



COLLECTED WORKS VOL. 4

Carl Menger

The London School of Economics and Political Science
(*University of London*)

Houghton Street, Aldwych, London, W.C.2

No. 20

*In Series of Reprints
of Scarce Tracts in Economic and Political Science*

THE COLLECTED WORKS OF
CARL Menger
VOLUME IV

SCHRIFTEN ÜBER GELDTHEORIE
UND WÄHRUNGSPOLITIK

Mit einem vollständigen Schriftenverzeichnis

1936

Sole Agents for Austria:
HÖLDER - PICHLER - TEMPSKY A.G., VIENNA.

Made and Printed in England by
PERCY LUND, HUMPHRIES & CO. LTD.
12 Bedford Square, London, W.C.1
and at Bradford

Schriften über Geldtheorie und Währungspolitik

von

Carl Menger

Inhalt

	Seite
Geld (1892, Neuausgabe 1909).	I
Die Kaufkraft des Guldens österreichischer Währung (1889).	117
Beiträge zur Währungsfrage (1892).	125
Der Uebergang zur Goldwährung (1892).	189
Aussagen in der Valutaenquete (1892).	225
Von unserer Valuta (1892).	287
Das Goldagio und der heutige Stand der Valutareform (1893).	308
Anhang: Schriftenverzeichnis.	325

This final volume of Carl Menger's *Collected Works* contains practically all his writings on money, particularly his writings on the Austrian Currency Reform of 1892. It includes also the evidence given by him before the Austrian Currency Commission of that year. Most of this material, being unsuitable for photographic reproduction, had to be set up in new type. Only the *Beiträge zur Währungsfrage* and the *Übergang zur Goldwährung* are reproduced in facsimile and the original pagination has there been retained.

At the end of the volume, a complete bibliography of all the known publications of Carl Menger has been added.

F.A.H.

Geld.*

I. Der Ursprung allgemein gebräuchlicher Tauschmittel. — 1. Einleitung. 2. Die Schwierigkeiten des naturalen Tauschhandels. 3. Die verschiedene Gangbarkeit (Marktgängigkeit) der Güter. 4. Die Entstehung der Tauschmittel. 5. Die Wirkung der Entstehung allgemeingebräuchlicher Tauschmittel auf die Warenmärkte und auf die Preisbildung. II. Der Streit der Wirtschaftstheoretiker und der Juristen über die Natur des Geldes und dessen Eigenart im Kreise der übrigen Güter. 1. Der Streit der Wirtschaftstheoretiker. 2. Die Unterscheidung zwischen „Geld“ und „Ware“ in der Jurisprudenz. III. Die Entstehung des Metallgeldes. IV. Die Vervollkommnung des Metallgeldes durch Ausmünzung der Metalle. V. Die Vervollkommnung des Geld- und Münzwesens durch den Staat. VI. Das Geld als Mittel für einseitige und subsidiäre Vermögensleistungen. VII. Das Geld als Zahlungsmittel. VIII. Das Geld als Mittel für Thesaurierung, Kapitalisierung und interlokale und intertemporäre Vermögensübertragung. IX. Das Geld als Vermittler des Kapitalverkehrs. X. Das Geld als Preismesser (Preisindikator). XI. Das Geld als Massstab des Tauschwertes der Güter. 1. Einleitung. 2. Ob die Schätzung der Güter in Geld als eine Messung ihres Tauschwertes zu betrachten sei? 3. Die praktische Bedeutung der Bewertung der Güter in Geld. 4. Dass der in Geld ausgedrückte Tauschwert der Güter unter verschiedenen örtlichen und zeitlichen Verhältnissen kein entsprechender Massstab der Mittel und Ergebnisse der Wirtschaften sei. 5. Das Streben nach einem Gute von universellem und unwandelbarem äusserem Tauschwerte. 6. Versuche einer Messung der örtlichen Verschiedenheit und der Bewegung des äusseren Tauschwertes des Geldes. 7. Ueber die örtliche Verschiedenheit und die Bewegung des sogenannten inneren Tauschwertes des Geldes. 8. Die populäre Auffassung über die Beständigkeit des inneren Tauschwertes des Geldes. 9. Die wissenschaftliche Auffassung über den inneren Tauschwert des Geldes

* [Aus dem *Handwörterbuch der Staatswissenschaften* 3. Aufl., IV. Band, Jena 1909. Eine frühere Fassung erschien in der ersten Aufl. des gleichen Werkes, III. Band, 1892.]

und seine Bewegung. 10. Die Idee eines universellen und unwandelbaren Massstabes des inneren Tauschwertes der Güter. 11. Die Frage, ob bestimmte Preisbewegungen (bezw. örtliche Verschiedenheiten der Preise) auf Ursachen zurückweisen, die im Gelde, oder auf solche, die in den Kaufgütern liegen. 12. Ob der innere Tauschwert des Geldes und seine Bewegung gemessen werden können. XII. Aus seiner Entwicklung und seinen Funktionen sich ergebender Begriff des Geldes. XIII. Ob der Zwangskurs zum Begriffe des Geldes gehört und das letztere durch den Zwangskurs eine Vervollkommenung erfährt? a) der juristische, b) der ökonomische Gesichtspunkt der Betrachtung. XIV. Der Bedarf der Volkswirtschaft an Geld.

I. Der Ursprung allgemein gebräuchlicher Tauschvermittler.¹

1. EINLEITUNG. Die Erscheinung, dass gewisse Güter, bei fortgeschrittener Kultur Gold und Silber in gemünztem Zustande, in der Folge auch diese letzteren vertretende Urkunden, zu Tauschmitteln werden, hat die Aufmerksamkeit der Sozialphilosophen und der Praktiker auf dem Gebiete der Volkswirtschaft seit jeher in besonderem Masse auf sich gezogen. Dass ein Gut von seinem Besitzer gegen ein anderes, ihm nützlicheres, im Austausch hingegeben wird, ist ein Vorgang, welcher auch dem gemeinsten Verstande einleuchtet. Dass aber bei allen einigermassen zivilisierten Völkern jedes wirtschaftende Subjekt bereit, ja eifrig bemüht ist, seine zum Austausch bestimmten Güter gegen kleine, an sich nutzlos erscheinende Metallscheiben, oder gegen diese letzteren vertretende Urkunden, auszutauschen: dies ist ein dem gemeinen Laufe der Dinge so widersprechender Vorgang, dass es uns nicht wundernehmen darf, wenn er selbst einem so ausgezeichneten Denker, wie Savigny,² geradezu als „geheimnisvoll“ erscheint.

Man glaube nicht, dass das Rätselhafte der obigen Erscheinung in der Münz- oder in der Urkundenform der bei allen Kulturvölkern gegenwärtig gebräuchlichen Tauschmittel liege. Selbst wenn wir davon absehen und auf jene Stufen volkswirtschaftlicher Entwicklung zurückgreifen, wo, wie noch heute bei einer nicht geringen Anzahl von Völkern, Edelmetalle in ungemünztem Zustande, ja bestimmte

¹ Der Ausdruck „Tauschvermittler“ ist dort, wo die vermittelnde Funktion des Geldes beim Güterauschange bezeichnet werden soll, ungleich genauer, als der Ausdruck Tauschmittel, worunter in der deutschen Sprache ja auch jedes andere zum Austausch bestimmte Gut verstanden werden kann. Da indes in der Sprache der Wissenschaft für die beiden obigen Begriffe der Ausdruck „Tauschmittel“ gebräuchlich geworden ist, und der in der Sprache des gemeinen Lebens ungebräuchliche Ausdruck „Tauschvermittler“ in seiner häufigen Wiederholung sich als schwerfällig erweist, ist in der nachfolgenden Darstellung überall dort, wo die strenge Unterscheidung der obigen Begriffe nicht in Frage kommt, an der bisher gebräuchlichen Ausdruckweise festgehalten worden.

² Obligationenrecht, I, § 40.

andere Waren (Vieh, Tierfelle, Teeziegeln, Salztafeln, Kaurischnecken usf.) als Tauschmittel funktionieren, tritt uns die nämliche der Erklärung bedürftige Erscheinung entgegen: die Erscheinung, dass die wirtschaftenden Menschen bereit sind, gewisse Güter, auch wenn sie derselben nicht bedürfen, oder ihr Bedürfnis daran bereits gedeckt ist, im Austausch gegen die von ihnen zu Markte gebrachten Güter anzunehmen, während sie rücksichtlich derjenigen Güter, die sie sonst im Verkehre, oder überhaupt mit ökonomischen Opfern, erwerben, zunächst doch ihr Bedürfnis zu befragen pflegen.

Von den ersten Anfängen denkender Betrachtung der Gesellschafterscheinungen bis auf unsere Tage zieht sich denn auch eine ununterbrochene Kette von Erörterungen über die Natur des Geldes und seine Eigenart im Kreise der übrigen Objekte des Verkehres. Was ist die Natur jener kleinen Metallscheiben und Urkunden, welche an sich keinem Gebrauchszwecke zu dienen scheinen und doch, im Widerspruche mit aller sonstigen Erfahrung, im Austausch gegen die nützlichsten Güter, aus einer Hand in die andere übergehen, ja, gegen welche seine Waren hinzugeben, jedermann so eifrig bestrebt ist? Wie ist das Geld entstanden? Ist es ein organisches Glied der Güterwelt oder eine Anomalie der Volkswirtschaft?

2. DIE SCHWIERIGKEITEN DES NATURALEN TAUSCHHANDELS. Die theoretische Untersuchung über den Ursprung der Tauschmittel hat auf jener Entwicklungsstufe der menschlichen Gesellschaften einzusetzen, wo „die tauschverkehrslose Naturalwirtschaft“ bereits in die Naturalwirtschaft mit naturalem Tauschverkehr“ übergegangen ist.¹ Bevor diese Entwicklung sich vollzogen hatte, sind die Menschen wohl unübersehbare Zeiträume hindurch im wesentlichen in tauschverkehrsloser Stammes- und Familienwirtschaft der Befriedigung ihrer Bedürfnisse nachgegangen, bis, gefördert durch die Entstehung des Privateigentums, zumal des persönlichen Eigentums, allmählich mannigfache den eigentlichen Gütertausch vorbereitende Formen des Verkehrs² und schliesslich

¹ Vgl. W. Lexis Art. „Geldwirtschaft“ in Elsters „Wörterbuch der Volkswirtschaft“ 1898, I, S. 805 fg.

² Ueber die primitivsten Erscheinungen des Güterverkehrs, in der Form einer weitgehenden freiwilligen oder halbfreiwilligen Gastfreundschaft, gegenseitiger Beschenkung, zum Teile wohl auch des Raubes usf. vgl. Herb. Spencer's Princ. of Sociology. Part IV., Ch. IV., § 368 fg., und Part. VIII., Ch. VII., § 754 fg.; ferner Bücher (Die Entstehung d. Volkswirtsch. 1898, S. 78, 83 fg.) rücksichtl. d. spezifisch ökonomischen, G. Schmoller, (Grundriss d. allg. V. W. L. passim, insb. II. S. 668 fg.) rücksichtl. der verwaltungsrechtlichen Seite der Entwicklung der Volkswirtschaft. Fast sämtliche Völkernschaften, die H. Spencer in seiner „Descriptive Sociology“, Division I, Part I. A.

dieser selbst, als Ergebnisse allgemeiner Kulturentwicklung, zutage getreten sind. Erst hiermit und kaum früher, als bis der naturale Gütertausch durch seinen Umfang und seine Bedeutung für die Bevölkerung, bezw. für gewisse Bevölkerungskreise zum Bedürfnisse geworden war, war die objektive Grundlage und Voraussetzung für die Entstehung des Geldes gegeben.¹

Indes mussten sich auf den Märkten des Tauschhandels der weiteren Entwicklung des Verkehrs und somit auch der Entwicklung der beruflichen Arbeitsteilung einige wesentlich aus der Natur des Tauschhandels hervorgehende Hemmnisse entgegenstellen, die innerhalb der Verkehrsformen des letzteren nur schwer, zum grossen Teile überhaupt nicht behoben werden konnten. Zwar der oft hervorgehobenen Schwierigkeit, dass unter der Herrschaft des Tauschhandels derjenige, der eine Ware feilbietet, wenig Aussicht habe, diejenigen Personen aufzufinden, deren Ware er bedarf und umgekehrt von den Personen gefunden zu werden, die seiner Ware bedürfen, ist allenthalben, wo der Tauschhandel eine grössere Ausdehnung und Bedeutung gewonnen hatte und demselben die nötige Rechtssicherheit geboten werden konnte, schon durch die Entstehung von Märkten begegnet worden. Da auf den Märkten des Tauschhandels, denen wir ebensowohl im Sudan als auf den Steppen Asiens, auf den Inseln des Indischen Ozeans und im alten Mexiko mit sehr verwandten Einrichtungen begegnen, die feilgebotenen Waren regelmässig in so zweckmässiger Weise angeordnet zu sein pflegen, dass jeder Marktbesucher ebenso leicht diejenigen findet, welche die von ihm gewünschten Waren feilbieten, als er umgekehrt von denjenigen, die der von ihm feilgebotenen Ware bedürfen, leicht aufgesucht und gefunden werden kann: so liegt die eigentliche Schwierigkeit des Tauschhandels

(1874) als Typen der am niedrigsten stehenden Rassen anführt, hatten gewisse Formen der Arbeitsteilung und kannten bereits den Tauschhandel, einige derselben auch schon Tauschmittel. Wo dieser Tatsache in den Berichten einzelner Reisenden widersprochen wird, bleibt zweifelhaft, ob die betreffenden Volksstämme nicht etwa nur den offenen Tauschhandel mit Fremden scheuten und an den sog. stummen Handel oder an andere Formen des Güterverkehrs gewöhnt waren. Ueber einzelne Völkerschaften, die bis auf unsere Tage selbst den Tauschhandel noch nicht kannten, berichtet indes neuerdings H. Spencer: *Principl. of Sociol.* Part VIII., Ch. VII., § 754 ff. Darüber, dass notwendig primitivere Stadien der wirtschaftlichen Entwicklung, insb. auch ein solches der rohesten Nahrungssuche (search of food) den ältesten historisch beglaubigten Kulturzuständen vorangegangen sein müssen, vgl. Spencer, a. O. Part III., Ch. IX., § 319.

¹ Den Ursprung des Geldes in frühere Epochen der Entwicklung zu verlegen, wie dies wohl versucht wurde, beruht, wie ich weiter unten ausführe, auf einem Missverständnisse.

nicht in der Begegnung der Kontrahenten. Auch die Schwierigkeit, welche auf den Märkten des naturalen Tauschhandels, infolge der Unteilbarkeit gewisser Güter, sich der quantitativen Anpassung von Angebot und Nachfrage der einzelnen Kontrahenten entgegenstellt, scheint mir in der Theorie stark übertrieben zu werden, da auf den obigen Märkten Grossgüter (z. B. Sklaven, Rinder, Elefantenzähne usw.) gegen Kleingüter erfahrungsgemäss überhaupt nicht ausgetauscht zu werden pflegen, ja Kleingüter, zum Teile selbst Kauris, für die ersteren als Gegenleistung meist überhaupt nicht angenommen werden, und, umgekehrt, derjenige der ein Gericht Hirse oder eine Handvoll Bananen oder Datteln eintauschen will, den Markt nicht mit Sklaven oder Rindern bezieht. Die der Entwicklung des naturalen Güteraustausches entgegenstehenden Schwierigkeiten liegen in Wahrheit wo anders. Sie liegen darin, dass auf den Märkten des Tauschhandels Kontrahentenpaare, die ihrer Waren wechselseitig bedürfen, nur in einer verhältnismässig geringen Anzahl von Fällen tatsächlich vorhanden sind und es deshalb für jeden, der eine Ware feilbietet, nichts weniger als leicht wird, einen anderen Marktbesucher zu finden, der die von ihm gesuchte Ware feilbietet und zugleich der von ihm feilgebotenen Ware bedarf. Es ist dies aber eine Schwierigkeit, die mit der Entwicklung der Arbeitsteilung und mit der Vermehrung der zu Markte gebrachten Güterarten sich unablässig steigert.

Eine anschauliche Schilderung dieser Schwierigkeiten bieten uns in ihren Reiseberichten die berühmten Reisenden V. L. Cameron u. H. Barth. „Boote zu erhalten“, (um den See Tanganjika zu befahren), schreibt Cameron „war mein nächster Gedanke. Da die Besitzer von zwei mir zugesicherten Booten abwesend waren, suchte ich ein dem Syde ibn Habib gehöriges von seinem Agenten zu mieten. Syde's Agent wollte aber in Elfenbein bezahlt sein, das ich nicht besass; aber ich erfuhr, dass Mohamed ben Salib Elfenbein habe und Baumwollzeug brauche. Da ich aber auch kein Baumwollzeug hatte, so nützte mir dies wenig, bis ich erfuhr, dass Mohamed ibn Gharib Baumwollzeug habe und Draht brauche. Glücklicherweise besass ich diesen. So gab ich denn dem Mohamed ibn Gharib die entsprechende Menge von Draht, worauf er dem Mohamed ben Salib Baumwollzeug gab, der seinerseits Syde ibn Habib's Agenten das gewünschte Elfenbein gab. Hierauf gestattete mir dieser, das Boot zu nehmen.“¹

¹ V. L. Cameron. Across Afrika. 1877 I., p. 246 fg.

Barth berichtet wie folgt:

„Ein kleiner Landmann, der sein Korn zum Montagsmarkt nach Kukaua (im Sudan) bringt, will durchaus keine Bezahlung in Muscheln annehmen und begnügt sich selten mit dem Taler. Der Käufer, der Korn zu haben wünscht, muss demnach, wenn er nur Taler hat, diese erst gegen Muscheln vertauschen, oder vielmehr, er kauft Muscheln und mit diesen kauft er ein Hemd — „Kúlgu“ — und erst nach vielfachem Tausch ist er imstande, sein Korn . . . zu erhandeln. Die Mühseligkeit, der sich der Marktbesucher zu unterziehen hat, ist in der Tat so gross, dass ich meine Diener oft im Zustande äusserster Erschöpfung von dort zurückkommen sah“.¹

Wird beachtet, dass in den obigen Fällen der mit so grosser Mühe, Zeitverlust und zweifellos auch mit ökonomischen Opfern, welche die Tätigkeit der Markthelfer beansprucht, erkaufte Erfolg noch dazu als eine Ausnahme zu betrachten ist, regelmässig indes der Austausch von Gütern unter Umständen der obigen Art überhaupt unterbleibt: so wird man leicht ermessen, dass auf den Märkten des Tauschhandels gerade durch den hier hervorgehobenen Umstand die Entwicklung des Verkehrs und mittelbar der beruflichen Arbeitsteilung wesentlich gehemmt, ja zum nicht geringen Teile geradezu unmöglich gemacht wird. Es wird verständlich, warum auf den obigen Märkten es für denjenigen, der eine Ware feilbietet, nicht genügt, dass dieselbe von einem oder mehreren Marktgenossen zu erstehen gesucht wird, und für denjenigen der eine Waare eintauschen will, dass ein oder mehrere Marktbesucher dieselbe tatsächlich feilbieten, der direkte Austausch von Gütern sich vielmehr wesentlich auf jene relativ seltenen Fälle beschränkt, in denen Kontrahentenpaare sich begegnen, welche die von ihnen feilgebotenen Güter tatsächlich gegenseitig benötigen.

3. DIE VERSCHIEDENE GANGBARKEIT (MARKTGÄNGIGKEIT) DER GÜTER. Diese Schwierigkeiten würden (trotz mancherlei Einrichtungen zur Erleichterung des Verkehrs, die bereits der naturalwirtschaftlichen Epochen eigentümlich sind) dem Fortschritte des Güterverkehrs und der beruflichen Arbeitsteilung, insbesondere aber dem Fortschritte zur Produktion von Gütern für den ungewissen Verkauf, geradezu unübersteigliche Hindernisse entgegengestellt haben, hätte nicht schon in der Natur der Dinge selbst der Keim eines diese Hindernisse allmählich beseitigenden Hilfsmittels gelegen: die verschiedene Marktgängigkeit der Güter.

¹ Heinr. Barth. Reisen u. Entdeckungen in Nord- und Zentralafrika (1849—1855). II., 1857, S. 396.

Auf den Märkten des Tauschhandels (wo, infolge der Schwierigkeiten des naturalen Tauschverkehrs, auf die oben hingewiesen worden ist, selbst derjenige, welcher mit Gütern reichlich versehen zu Markte geht, doch keineswegs sicher ist, hierfür gerade die seinem speziellen Bedürfnisse entsprechenden Güter eintauschen zu können, auch dann nicht, wenn nach den von ihm feilgebotenen Gütern Nachfrage besteht und die von ihm begehrten Güter sich tatsächlich auf dem Markte befinden!) muss jedermann die gerade auf dieser Entwicklungsstufe des Verkehrs praktisch bedeutsame Beobachtung machen, dass nach gewissen Gütern nur eine wenig umfangreiche, oder nur eine gelegentliche, nach Gütern anderer Art dagegen eine allgemeinere und konstantere Nachfrage besteht und demnach derjenige, welcher Güter der ersteren Art zu Markte bringt, um dagegen Güter seines speziellen Bedarfes einzutauschen, aller Regel nach geringere Aussicht hat, diesen Zweck zu erreichen, oder hierfür doch grössere Mühe und grössere ökonomische Opfer aufwenden muss als derjenige, welcher mit Gütern der letzteren Art zu Markte geht.

Wir brauchen, um uns die obige Tatsache zu versinnbildlichen, nicht erst nach weitab gelegenen Beispielen zu suchen. Jeder Forschungsreisende, der sich nach Ländern begibt, in denen noch der naturale Tauschhandel besteht, geht von den nämlichen Erwägungen aus, wenn er für seinen Tauschmittelvorrat sich nicht mit beliebigen, sondern mit solchen Waren versorgt, deren besondere Marktgängigkeit in den zu durchquerenden Territorien ihm aus eigener Erfahrung bekannt oder von seinen Vorgängern erprobt worden ist.

4. DIE ENTSTEHUNG DER TAUSCHMITTEL. Bei dieser Sachlage liegt für jeden Einzelnen, welcher Güter zu Markte bringt (um sie gegen Güter seines speziellen Bedarfes umzusetzen), der Gedanke nahe, dieselben, wenn sein Zweck, wegen der geringen Marktgängigkeit seiner Güter, unmittelbar nicht erreichbar ist, auch gegen solche Güter auszutauschen, deren er selbst zwar nicht unmittelbar benötigt, die indes beträchtlich marktgängiger als die seinen sind. Er erreicht hierdurch das Endziel des von ihm beabsichtigten Tauschgeschäftes (die Erwerbung der ihm speziell nötigen Güter!) allerdings nicht sofort und unmittelbar. Er nähert sich indes doch diesem Ziele. Er gewinnt auf dem Umwege eines vermittelnden Tausches (durch Hingabe seiner minder marktgängigen Waren gegen marktgängigere) die Aussicht, seinen Endzweck sicherer und

ökonomischer, als bei Beschränkung auf den direkten Eintausch, zu erreichen. Diese Erkenntnis ist sicherlich nirgends bei allen Gliedern eines Volkes gleichzeitig entstanden; es wird vielmehr, wie bei allen Kulturfortschritten, zunächst nur eine Anzahl von wirtschaftenden Subjekten den aus dem obigen Vorgange für ihre Wirtschaft sich ergebenden Vorteil erkannt haben — ein Vorteil, der an und für sich unabhängig ist von der allgemeinen Anerkennung einer Ware als Tauschmittel, weil immer und unter allen Umständen ein solcher Austausch das einzelne wirtschaftende Individuum seinem Endziele, der Erwerbung der ihm nötigen Gebrauchsgüter, um ein beträchtliches näher bringt und solcherart in seiner Güterversorgung fördert. Da es nun aber bekanntlich kein besseres Mittel gibt, jemanden über seine ökonomischen Interessen aufzuklären, als die Wahrnehmung der ökonomischen Erfolge derjenigen, welche, die richtigen Mittel zur Erreichung derselben zu gebrauchen, die Einsicht und die Tatkraft haben: so ist auch klar, dass nichts so sehr die Verbreitung und Verallgemeinerung dieser Einsicht begünstigt haben mag, als die seitens der einsichtsvollsten und tüchtigsten wirtschaftenden Subjekte zum eigenen ökonomischen Nutzen durch längere Zeit geübte Annahme eminent marktgängiger Waren gegen alle anderen. Dieser Fortschritt der ökonomischen Einsichten ist nun als Ergebnis allgemeinen Kulturfortschrittes, wo nicht äussere Verhältnisse dem hinderlich waren, wohl allenthalben tatsächlich zutage getreten. Das Interesse der einzelnen Wirtschaftssubjekte an ihrer Güterversorgung hat dieselben mit fortschreitender Erkenntnis dieses ihres Interesses — ohne Uebereinkunft, ohne legislativen Zwang, ja ohne jede Rücksichtnahme auf das gemeine Interesse — dazu geführt, in Verfolgung ihrer individuellen wirtschaftlichen Zwecke vermittelnde Tauschakte mehr und mehr, schliesslich als eine normale Form des Güterumsatzes vorzunehmen, d. i. ihre zu Markte gebrachten schwer oder im gegebenen Falle gegen die von ihnen gesuchten Bedarfsgegenstände überhaupt nicht abzusetzenden Güter zunächst gegen Marktgüter auszutauschen, deren sie zwar nicht unmittelbar bedurften, deren Besitz ihnen aber wegen der grossen Marktgängigkeit dieser Güter, die Aussicht bot, sich mittels derselben die unmittelbar begehrten Güter auf dem Markte leicht eintauschen zu können.

Als Waren von besonderer Marktgängigkeit haben sich aller Orten erfahrungsgemäss in begrenzter Menge verfügbare Güter allgemeinen Bedarfes und Begehrs erwiesen, für welche ein

verhältnismässig grosser offener (ungedeckter) Bedarf tauschkräftiger Marktgenossen dauernd vorhanden zu sein pflegt. Also:

1. In beschränkter Quantität verfügbare Güter, in deren reichlichem Besitz sich das Ansehen und die Macht (insbesondere die soziale Rangstufe) der Besitzer manifestiert, Güter, nach denen somit eine dauernde, und praktisch genommen, nahezu unbegrenzte Nachfrage der tauschkräftigsten Marktgenossen (ein dauernder offener Bedarf nach derselben) vorhanden ist; also (nach Massgabe der Verschiedenheit der Verhältnisse und der die Bevölkerung eines Territoriums beherrschenden Vorstellungen) z. B. Vieh, oder Vieh bestimmter Art, Sklaven, auszeichnender Schmuck (Ringe, Spangen, Muscheln und Muschelschmuck), Edelmetalle, zu denen vielfach auch Kupfer und Kupferlegierungen, Zinn usf. gerechnet werden.
2. Für den heimischen Konsum bestimmte Landesprodukte; insofern sie Gegenstände des allgemeinsten Wunsches und Bedarfes sind, indes in den Hauswirtschaften zahlreicher tauschkräftiger Marktgenossen nicht, oder nicht in ausreichender Menge, erzeugt werden, nach denen (zumal nach besonders bevorzugten Erzeugnissen) somit eine umfangreiche und konstante oder sich immer wieder erneuernde ungedeckte Nachfrage besteht (z. B. in vielen Ländern noch heute Waffen, Schmuck, Baumwollzeuge, Matten, Decken, Tierfelle, Getreide, Reis, Kakao-
bohnen).
3. Güter eines verbreiteten und konstanten Bedarfes und Gebrauches, insofern sie in einem Territorium nicht, oder nicht in ausreichender Menge, erzeugt werden und infolge dieses Umstandes Gegenstand des Einfuhrhandels sind, nach denen somit auf den Märkten des betreffenden Territoriums eine umfangreiche und konstante Nachfrage besteht; z. B. in vielen Ländern Salztafeln, Teeziegeln, Edelmetalle, die gebräuchlichsten Nutzmetalle (Kupfer, Messing, Blei und insbesondere Stangen und Drähte aus diesen Metallen), Wolldecken, Muscheln und Muschelschmuck, Farbstoffe für Zwecke der Tätowierung, unter Umständen, Getreide, Reis, getrocknete Fische, Baumwollzeuge usf.¹⁾

¹ In einseitiger Weise von Bücher (Entsteh. d. Volksw. 1901 S. 81) hervor-
gehoben: „Wie einfach erklärt sich doch“, meint B., „die Entstehung der
verschiedenen Geldarten. Geld ist für jeden Stamm diejenige Tauschware,
die er nicht selbst hervorbringt, wohl aber von Stammfremden regelmässig
eintauscht, denn sie wird ihm naturgemäss (!) zum allgemeinen Tauschmittel,

4. Güter, in welchen infolge sozialer Gewohnheiten oder bestehender Machtverhältnisse gewisse sich oft wiederholende einseitige Leistungen geboten werden, resp. geboten werden müssen (z. B. gewohnheitsmässig oder infolge von Zwangsverhältnissen in bestimmten Gütern an Häuptlinge, Priester, Medizinmänner usf. zu leistende Geschenke und Abgaben, in bestimmten Gütern festgesetzte Vermögensbussen, Wergelder, bei Brautkäufen usuell zu leistende Güter bestimmter Art usf.), indem gerade nach diesen von den tauschkräftigsten Gesellschaftsgliedern meist ohnehin eifrig begehrten Gütern noch der spezielle sich stets erneuernde Bedarf für die oben erwähnten Zwecke hinzutritt.
5. Gegenstände der Ausfuhr (Tierfelle, Kabeljaus, Benzoekuchen und andere Stapelartikel) welche auf den Märkten des naturalen Tauschhandels in den Faktoreien der die Ausfuhr vermittelnden Kaufleute jeweilig gegen verschiedenartige, von diesen bereit gehaltene Güter des allgemeinen Bedarfes oder Wunsches der einheimischen Bevölkerung ausgetauscht werden können und hierdurch für die letztere eine nahezu unbegrenzte (künstlich geschaffene!) Absatzfähigkeit, der Regel nach zu fix tarifierten Preisen, erlangen.

Güter dieser und ähnlicher Art gewähren in der Periode des Tauschhandels demjenigen, der sie zu dem Zwecke zu Markte bringt, um sie gegen Güter seines speziellen Bedarfes auszutauschen, nicht nur den Vorteil, dass die Aussicht desselben, seinen Zweck zu erreichen, überhaupt eine ungleich grössere ist, als wenn er mit Gütern zu Markte geht, welche den Vorzug der Marktgängigkeit nicht, oder doch in geringerem Masse, aufweisen; er kann — da die Nachfrage nach den von ihm zu Markte gebrachten Gütern eine umfangreichere, konstantere und wirksamere als nach Gütern anderer Art ist — zugleich mit grosserer Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, dieselben zu verhältnismässig günstigeren naturalen Preisen austauschen zu können.

Mit der wachsenden Erkenntnis des obigen wirtschaftlichen Interesses, insbesondere infolge überlieferter Einsicht und der Gewohnheit ökonomischen Handelns, sind denn auch auf allen Märkten die nach Massgabe der örtlichen und zeitlichen Verhältnisse marktgängigsten Waren zu solchen geworden, welche, im

gegen das er seine Produkte hingibt; sie ist für ihn das Wertmass, nach dem er den eigenen Besitz schätzt, der in anderer Weise gar nicht liquidierbar ist, in ihr erblickt er seinen Reichtum, denn er kann sie nicht willkürlich vermehren usf.“

Austausche gegen seine eigenen minder marktgängigen Tauschgüter anzunehmen, jedermann nicht nur ein ökonomisches Interesse hat, sondern tatsächlich bereitwillig annimmt, die marktgängigsten aber deshalb, weil nur diese im Verhältnisse zu allen übrigen Waren die absatzfähigeren sind und somit nur sie zu allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln werden konnten.

Die Geschichte der Tauschmittel aller Zeiten und Völker und die noch in der Gegenwart in Ländern primitiver Kultur zu beobachtenden Verkehrserscheinungen bestätigen das obige durch die ökonomische Natur der Menschen und die Sachlage, in die sie gestellt sind, begründete Entwicklungsgesetz. Wir sehen allenthalben die nach Massgabe örtlicher und zeitlicher Verhältnisse marktgängigsten Güter, neben ihrer Verwendung für Nutzzwecke, zugleich die Funktion von allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln übernehmen.¹

Wie gross die Bedeutung gerade der Gewohnheit für die Entstehung allgemein gebräuchlicher Tauschmittel gewesen sein musste, liegt auf der Hand. Der Austausch von minder absatzfähigen Waren gegen solche von höherer Absatzfähigkeit liegt in den hier in Betracht kommenden Fällen allerdings im ökonomischen Interesse jedes einzelnen wirtschaftenden Individuums; die allgemeine bereitwillige Annahme des Tauschmittels setzt indes nicht nur die Erkenntnis dieses Interesses, sondern auch die Gewöhnung der wirtschaftenden Subjekte an ein Vorgehen voraus, bei welchem sie für ihnen an sich vielleicht gänzlich unnütze Güter ihre Waren im Austausch hingeben sollen.

Sicherlich haben Uebung, Nachahmung und Gewohnheit mit ihrer mechanisierenden Wirkung auf die Handlungen der Menschen auch in diesem Falle nicht wenig dazu beigetragen, dass die nach Massgabe örtlicher und zeitlicher Verhältnisse marktgängigsten

¹ Ueber das Geld bei Völkern primitiver Kultur und die ältesten Formen des Geldes vgl. insbesondere Mommsen, *Gesch. d. röm. Münzwesens*, 1860 (Einleitung und S. 169 ff.); v. Carnap, *Zur Geschichte d. Münzwissenschaft u. d. Wertzeichen* (Tüb. Ztschr. 1860, S. 348 ff.); Kenner, *Die Anfänge des Geldwesens im Altertume* (Wiener Akad. Schriften, Phil.-hist. Sect. 1863, S. 385 fg.); Soetbeer, *Forschungen z. deutschen Gesch.* (I, 207 fg.); W. Roscher, *System* (I, § 118 fg.); Brandes, *Das Münz-, Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien* (S. 72 fg.); Fr. Lenormand, *La monnaie dans l'antiquité*, 1878, passim; A. Delmar, *History of monetary systems*, 1894. — Auf wesentlich ethnographischer Grundlage: Rich. Andree, *Ethnographische Parallelen*, 1878 u. 1889; Fr. Ilwof, *Tauschhandel und Geldsurrogate* 1882; Osk. Lenz, *Ueber Geld bei Naturvölkern* (Virchow-Wattenbachsche Sammlung g. Vort., 1893, Heft 226); W. Ridgeway, *The origin of metallic currency and weight standards*. 1892 (vorwiegend metrologischen Inhalts); H. Schurtz, *Grundriss einer Entstehungsgeschichte des Geldes*, 1898.

Waren zu allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln, das ist zu Waren wurden, welche nicht nur von vielen, sondern schliesslich von allen wirtschaftenden Individuen im Austausch gegen die zu Markte gebrachten (minder absatzfähigen!) Güter, und zwar von vornherein in der Absicht angenommen wurden, dieselben weiter zu vertauschen. Erst hiermit war die Erscheinung des Geldes¹ (des Geldes im Sinne eines allgemein gebräuchlichen Tauschvermittlers), gegeben.

Auch die weitere Ausgestaltung des Geldes und seiner Funktionen erfolgte in ihren Anfängen wesentlich in organischer Weise. Mit der örtlichen Ausbreitung des Güterverkehrs und mit der auf immer weitere Zeiträume sich ausdehnenden Vorsorge für die Deckung des Güterbedarfs musste das eigene ökonomische Interesse jedes Einzelnen dazu führen, auch darauf zu achten, für seine minder gangbaren Güter insbesondere solche Tauschmittel einzutauschen welche (neben dem Verzuge einer hohen lokalen Marktgängigkeit) zugleich weite örtliche und zeitliche Grenzen der Absatzfähigkeit aufwiesen, also Waren, deren Kostbarkeit, leichte Transportabilität und Konservierungsfähigkeit dem Besitzer nicht nur eine lokale und augenblickliche, sondern zugleich eine räumlich und zeitlich möglichst uneingeschränkte Macht über alle übrigen Marktgüter sicherten.

¹ Solange nur ein Teil der Bevölkerung eines Landes sich der Tauschmittel bedient, der andere, regelmässig der zahlreichere Teil der Bevölkerung, indes die von dem ersteren zur Vermittelung seiner Güterumsätze benützten Tauschmittel lediglich als besonders beliebte Konsumwaren verwendet, sind die Tauschmittel des betreffenden Landes noch so unentwickelt, dass es fraglich erscheinen kann, ob sie bereits als Geld bezeichnet werden können. Derjenige, welcher auf dem Markte gegen seine Waren zunächst Glasperlen, Teeziegeln, Salzsteine usf. eintauscht, um durch ihre Vermittelung die ihm unmittelbar nötigen Güter in leichter, ökonomischer und gesicherter Weise zu erwerben, als dies beim direkten Austausch seiner Waren gegen die letzteren der Fall sein würde, mag die obigen, seine Umsätze vermittelnden Waren immerhin schon als Geld bezeichnen. Solange indes ein grosser, bezw. der grössere Teil der Bevölkerung diese Waren gegen seine zu Markte gebrachten Güter zwar bereitwillig annimmt, dieselben indes nur für seine Gebrauchszwecke verwendet (sich mit den erworbenen Glasperlen schmückt, den Tee, das Salz usf. konsumiert), sind dieselben für diesen Teil der Bevölkerung wohl besonders beliebt und bevorzugte Waren, indes noch kein Geld. Die Erscheinung des Geldes im Sinne eines allgemein gebräuchlichen Tauschvermittlers ist in diesen Fällen noch nicht gegeben. Erst dann, wenn nicht nur die bezüglich aller ökonomischen Fortschritte wesentlich aktiven, sondern auch die ökonomisch wesentlich passiven Bevölkerungsklassen, infolge von Nachahmung und Gewöhnung, eine Ware als Tauschvermittler benutzen, d. i. sie als Entgelt für ihre Waren und Leistungen bereitwillig annehmen, auch wenn diese Güter nicht bedürfen, oder damit bereits ausreichend versorgt sind, und infolge dieses Umstandes die Tauschmittel aller Regel nach nicht in den Konsum übergehen, sondern zirkulieren, kann vom Gelde im Sinne eines allgemein gebräuchlichen Tauschvermittlers die Rede sein.

Auch die grosse Wichtigkeit, welche die Teilbarkeit der den Tausch vermittelnden, zumal der kostbareren Güter dieser Art für ihren Besitzer hat, indem hierdurch der Kreis von Personen, an die diese Güter abgesetzt werden können, in hohem Masse erweitert wird, musste zu einer besonderen Bevorzugung gerade derjenigen Tauschmittel führen, die, neben den bereits hervorgehobenen sie auszeichnenden Eigenschaften, auch ohne Minderung ihres Wertes, je nach dem Bedarfe des einzelnen Falles, gestückelt werden konnten.

Endlich pflegt auch die Vertretbarkeit (die Fungibilität) der Waren von grosser Bedeutung für deren leichte Uebergabe und Uebernahme beim Tauschakte, und deshalb für die Gangbarkeit derselben, zu sein, und wesentlich dazu beizutragen, dass gerade in hohem Masse vertretbare Güter zu allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln werden. Wird im Auge behalten, dass bei jedem Tauschakte die lästige und zeitraubende, auch eine gewisse Sachkunde erfordernde Prüfung von Quantität und Qualität der Tauschgüter durch beide Kontrahenten nötig ist, so wird man leicht ermessen, wie wichtig die Uebernahme wesentlich erleichternde Vertretbarkeit gerade für diejenigen Waren ist, die zu Tauschvermittlern werden sollen, da ihre Funktion als solche ja wesentlich mit ihrer Uebergabe und Uebernahme von einer Hand zur anderen verbunden ist. In der Tat sehen wir denn auch überall hauptsächlich vertretbare Güter zu allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln werden, ursprünglich solche, die schon infolge ihrer natürlichen Beschaffenheit sich als Stücktypen darstellen (Rinder, Schafe, Kaurischnecken, Kakaobohnen usw.) oder Güter, die infolge ihrer Produktionsweise sich als Stücktypen darstellen (Teeziegeln, Salzsteine usw.). Die immerhin nur unvollkommene Vertretbarkeit gerade der wichtigsten der obigen Güter (der Haustiere, Tierfelle, Sklaven usw.) hat mit fortschreitender Entwicklung des Güterverkehrs wesentlich dazu beigetragen, dass hauptsächlich qualitativ gleichartige, nach Mass und Gewicht gehandelte Waren, insbesondere aber die Metalle, allgemein gebräuchliche Tauschvermittler wurden, wobei überall zugleich die Tendenz hervortrat, auch diese Güter in möglichst vollständige (die lästigen, zum Teile mit ökonomischen Opfern verbundenen Akte des Teilens, Messens und Wägens derselben ersparende, den Bedürfnissen des Verkehrs sich anpassende) Stücktypen umzugestalten.

Zu allgemein (wenngleich auch nur innerhalb bestimmter örtlicher Grenzen, unter Umständen sogar nur innerhalb bestimmter Bevölkerungskreise eines Territoriums) gebräuchlichen Tauschvermittlern

gewordene Waren werden im wissenschaftlichen Sprachgebrauche (nicht schlechthin im gemeinen Leben!) als Geld (Viehgeld, Muschelgeld, Salzgeld usw.) bezeichnet.¹⁾

Die Institution der Tauschvermittler, im eminentesten Sinne des Wortes dem Gemeinwohle dienend, kann, wie ich später ausführen werde, gleich anderen sozialen Institutionen, auch durch

¹ Die Untersuchung über die für die Begriffsentwicklung des Geldes wichtige Frage nach dem Ursprunge und dem wechselnden Gebrauche des Wortes „Geld“ ist bisher sehr zurückgeblieben. Die Bezeichnung des Geldes ist bei den meisten Völkern erst der Münzform des Geldes entlehnt worden; so das (dem nachklassischen und poetischen Wortschatz angehörige) lateinische und das italienische *moneta*, das französische *monnaie*, das englische *money*, das spanische *monéda*, das portugiesische *moeda*, das russische *dengi* (*denga* = Bunze, ursprünglich wohl = das Gestempelte, Geprägte), das arabische *fulus* (Münzen), usf. — In vielen Sprachen hat die (zumeist pluralische) Bezeichnung der gebräuchlichsten Münzsorten (*Denare*, *Pfennige* usf.) die Bedeutung von „Geld“ gewonnen; z. B. das italienische *danaro*, das spanische *dinero(s)*, das portugiesische *dinheiro*, das slovenische *dnár* und *penegi*, das polnische *pianadze*, das böhmische *penize*, das dänisch-norwegische *penge*, das schwedische *penningar*, das magyarische *penz*, das neugriechische *δραμα* (*Asper*; kleine türkische Münze). (Beim Worte *Pfennig* ist es nicht sicher, ob die Bedeutung „Münze“ nicht die ältere ist. Vgl. Kluges *Etymol. Wörterb. d. deutsch. Spr.*, Artikel „*Pfennig*“ und dazu J. H. Müllers *Deutsche Münzgeschichte*, I, S. 259 fg.) — Manche Völker haben freilich die Bezeichnung des „Geldes“ schon dem Namen des Geldstoffes, bezw. demjenigen der zum Tauschmittel gewordenen Ware entlehnt: Das hebräische *Keseph* (*Silber*), die altgriechischen *ἀργύριον* (*Deminutiv* von *ἀργυρος* = kleines Silber) und *χρυσολον* (*Deminutiv* von *χρυσός*), die lateinischen *argentum*, *aurum*, *aes* und das französische *argent* gehören hierher („*etiam aureos nummos aes dicimus*“ bei *Ulpian* L. 159, Dig. 50, 16; in der Verbindung „*aes alienum*“ = Geldschuld auch in klassischer Zeit gebräuchlich. Bei den Griechen und Römern wurde Geld gemeinlich *ἀργύριον* und *argentum*, ohne Rücksicht auf das Metall, genannt). Das deutsche und holländische Wort „*geld*“ (*Verbalsubstantiv* von „*gelten*“ = zahlen, eine Gegengabe, oder einen Ersatz leisten) bedeutet ursprünglich: Leistung, Vergeltung jeder Art. (Gotisch: *gild* = Steuer, Zins, Abgabe; altenglisch: *gilt* = Ersatz, Opfer; altnordisch: *gjald* = Zahlung, Abgabe u. s. f.) Vgl. hierzu J. Grimm, *Rechtswörterbuch*, 3. A. S. 601 u. 649; Einschränkung des Begriffes des Geldes auf fahrende (bewegliche) Habe im Gegensatz zum Grundeigentum, siehe Grimm a. a. O., S. 565; Schröder, *Deutsche Rechtsgesch.* 1898, S. 270; Einschränkung auf vertretbare Sachen (fahrende vertretbare Habe = Geld, Zahlungsmittel) ebenda, S. 277. — Im heutigen Sinne erst im Mittelhochdeutschen und entsprechend in einzelnen anderen germanischen Mundarten. (Nach Arnolds: *Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten*, S. 89. — schon in einer Urkunde von 1327.) Dieser Sprachgebrauch hat insbes. s. d. 16. Jahrh. (mit dem Durchbruche der Geldwirtschaft) im Deutschen die Oberhand gewonnen und den älteren allmählich nahezu vollständig verdrängt. Die ursprüngliche naturalwirtschaftliche Bedeutung des Wortes (= Leistung, selbst die Leistung eines Gebetes, Entgelt überhaupt) ist in die neuere geldwirtschaftliche („die in Geld — im heutigen Sinne — bestehende Leistung“, bezw. das „Geld“ schlechthin) übergegangen. — Die Meinung Roschers (*System*, I. § 116, N. 4), dass „Geld“ von „gelten“ stamme (weil es überall gilt), ist anfechtbar. (Vgl. schon meine *Grunds. d. VL.* 1871, S. 263 fg.) — Interessant ist die Bemerkung *Tillemans* *Friesens* (*Münzspiegel*, 1592, in „*Acta publica monetaria*“, 1692. p. 3): „Daher auch die Müntze wird Geld genannt, ab effectu, dass man damit geldet und kauft. An etlichen Orten wird die Müntze auch Hellerchen, species pro genere, genannt, dergleichen das Wort *Pfennige* vor Geld gebraucht.“

autoritative (durch staatliche, religiöse u. a.) Einflüsse, insbesondere auch auf legislativem Wege entstehen, oder in ihrer automatischen Entwicklung gefördert, allerdings auch behindert werden. Diese Entstehungsweise der Tauschmittel ist indes weder die einzige noch auch die ursprünglichste. Es liegt hier vielmehr ein ähnliches Verhältnis vor, wie das des Gesetzesrechtes zum Gewohnheitsrechte: Die Tauschmittel sind ursprünglich nicht durch Gesetz oder Konvention, sondern durch „Gewohnheit“, das ist durch ein gleichartiges, weil gleichartigen subjektiven Antrieben und Intelligenzfortschritten entsprechendes Handeln gesellschaftlich zusammenlebender Individuen (als das unreflektierte Ergebnis spezifisch-individueller Bestrebungen der Gesellschaftsglieder) entstanden und schliesslich durch fortschreitende Nachahmung allgemein gebräuchlich geworden¹), ein Umstand, welcher in der Folge, gleich wie bei

¹ Vgl. meine Grunds. d. Volkswirtschaftslehre, 1871, S. 250 fg. — W Roscher: „Die klügern Wirte geraten allmählich von selbst darauf, sich in der jeweilig umlauffähigsten Ware bezahlen zu lassen“ (System, I. § 116; seit d. 10. Aufl. 1873) und Knies, Geld u. Kredit, I. Abteilung: Das Geld, 1873, S. 67 fg. — Aehnlich bei einer Reihe von Autoren der neuesten Zeit: „Man kam über die Hauptschwierigkeit (des naturalen Güteraustausches) nur hinweg, wenn der das Stück Vieh, den Sklaven, das Schwert des anderen Begehrende bereit und fähig war, ein Gegengut zu geben, das allgemein beliebt, immer leicht wieder anzubringen, allgemein gangbar und marktgängig“ war. „... So entstanden sehr früh gewisse Gruppen von vorzugsweise begehrten Gütern als allgemeine Zahl- und Tauschmittel“ Schmoller, Grundriss d. allg. V. L. 1904 II., S. 65). — „Aus zwingender Notwendigkeit sieht sich die Bevölkerung veranlasst, bei Entwicklung des Tauschverkehrs nach einem Gegenstande zu suchen, den man zur Vermittelung des Tausches gebrauchen kann, d. h. man wählt dazu einen Gegenstand, der tatsächlich überall gebraucht wird, den deshalb jeder gerne annimmt und der dadurch die grösste Absatzfähigkeit besitzt.“ J. Conrad, Grundr. d. Pol. Oek I., 4. A., § 25. — „Die Schwierigkeiten“ (welche schon in den einfachsten Verhältnissen dem direkten Austausch entgegenstehen) „waren nur zu überwinden, wenn diejenigen, welche bestimmte Waren überflüssig hatten, gegen diese zunächst solche Waren eintauschten, von denen sie erwarten durften, dass sie für dieselben jederzeit die von ihnen wirklich benötigten Dinge erhalten könnten.“ (K. Helfferich, Geld und Banken. I. „Das Geld“, 1903, S. 15.) „Indem jeder Einzelne tat, was ihm für seine persönlichen Verhältnisse zweckmässig erschien, kam die Gesamtheit immer mehr zur ausschliesslichen Benützung der Edelmetalle zur Tauschvermittlung.“ Ebenda S. 27. — Der naheliegende, seit Platon und Aristoteles herrschend gewordene Irrtum, dass das Geld das Produkt einer allgemeinen Uebereinkunft oder positiver Gesetzgebung (also das Ergebnis von vornherein des Zieles und der Mittel bewusster staatlicher und gesellschaftlicher Massregeln, und nicht vielmehr ein solches allmählichen ökonomischen Fortschrittes) sei: kann als überwunden bezeichnet werden (vgl. K. Helfferich, Geld und Banken, 1903, I., S. 6 fg. und Wagner, Sozialökonom. Theorie des Geldes, 1909, S. 116). — Auch die neuesten auf ethnographischer Grundlage unternommenen Versuche einer Lösung des obigen Problems gelangen zu diesem Ergebnisse: . . . „it is apparent, that the doctrine of a primal convention with regard to the use of any one particular article as a medium of exchange is just as false as the old belief in an original convention at the first beginning of Language or Law.“ (W. Ridgeway, The Origin of metallic Currency etc., 1892, p. 47.) — Aehnlich H. Schurtz, Grundriss einer

anderen auf ähnliche Art entstandenen Institutionen, die Entstehung, oder die Beeinflussung derselben durch den Staat, wie selbstverständlich, nicht ausschliesst.

Entstehung des Geldes, 1898, S. 175. — Diejenigen Autoren, welche noch an der geschichtswidrigen Meinung festhalten, dass der Ursprung des Geldes auf positive Gesetzgebung oder einen sozialen Vertrag zurückweise, verwechseln zumeist das Problem der Entstehung des Geldes und dasjenige der rechtlichen Ordnung der Solution von Geldschulden. Sie übersehen, dass die letztere allerdings vielfach das Ergebnis positiver Gesetzgebung ist, indes die Existenz und die Funktion des Geldes bereits zur Voraussetzung hat. — A. Wagner wird in seiner vortrefflichen „Sozialökonom. Theorie des Geldes“ (1909, S. 110 fg.) bei der Untersuchung der Tauschmittelfunktion des Geldes, gleich zahlreichen älteren Geldtheoretikern, von dem Gedanken geleitet, dass das Geldgut nur im Vertrauen darauf als Gegenwert angenommen werde, dass dasselbe (infolge des nämlichen Vertrauens!) auch von den übrigen Gliedern der Verkehrsgemeinschaft im Austausch gegen deren Güter angenommen werden werde. Dies individualpsychologische und (infolge eingebürgerter Sitten!) massenpsychologische Vertrauensmoment sei wesentlich und entscheidend für das Verständnis der Tauschmittelfunktion des Geldes. — Diese Auffassung beruht auf dem die Geldtheoretiker auch heute noch vielfach beherrschenden Vorurteile, dass das Geld — im Gegensatz zu allen anderen Gütern — nur deshalb von uns als Gegenwert für die dafür hingegebenen Güter angenommen werde, weil wir die Aussicht (bezw. das Vertrauen) haben, uns desselben in gleicher Weise und infolge des nämlichen Vertrauens anderer Personen, wieder entledigen zu können. Es wird hierbei übersehen, dass dies keine Besonderheit des Geldes ist. Auch der Kaufmann, der Spekulant usf. erwerben die von ihnen in der Folge wieder feilgebotenen Güter lediglich im „Vertrauen“ darauf, dass sie dieselben wieder zu veräussern in der Lage sein werden, wobei es ihnen (in der hier entscheidenden Rücksicht!) völlig gleichgültig ist, ob die künftigen Käufer der Waren dieselben zu konsumieren, oder weiter zu veräussern beabsichtigen werden. Das nämliche ist beim Gelde der Fall, das wir (regelmässig, nicht ausnahmslos!) gleichwie der Kaufmann seine Waren, nur wegen des Tauschwertes, d. i. um es wieder zu veräussern, erwerben. Die Eigenart des Geldes, im Verhältnisse zu anderen Waren, beruht nicht auf einem speziellen, etwa nur beim Gelde, und nicht auch bei den übrigen Waren, zur Erscheinung gelangenden „Vertrauen“, sondern in Wahrheit auf der relativ grossen und durch Gewohnheit, in der Folge durch staatliche Massregeln, noch gesteigerter Marktgängigkeit der Geldware, gegen welche seine minder marktgängigen Waren zunächst auszutauschen, jeder ein Interesse hat. Dies ebenso einfache als einleuchtende Verhältnis (der Umstand, dass auf allen Märkten gewisse Güter wegen ihrer relativ grossen Marktgängigkeit zu allgemein gebräuchlichen Tauschvermittlern werden), ist infolge der zahlreichen Komplikationen des Geldwesens, in der Theorie vielfach, ja bis zur Unkenntlichkeit verdunkelt worden. Wie wenig aber gerade beim Gelde das Vertrauensmoment (im Sinne der obigen Theorie) von entscheidender Bedeutung ist, wird klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass ja alle Waren regelmässig gegen Geld feilgeboten werden und wir demnach sicher sind, auf den Märkten für Geld entsprechende Quantitäten aller feilgebotenen Waren nach Bedarf und Wahl erwerben zu können. Das Vertrauen (das Vertrauen zu uns zunächst doch völlig unbekannten und in keinerlei Vertragsverhältnis zu uns stehenden Personen!) ist für die Erklärung der Eigenart des Geldes ebenso unzulänglich, als gerade beim Gelde überflüssig. Nur speziell beim Urkunden-gelde kommt das Vertrauensmoment, indes in einem wesentlich verschiedenen, als dem hier massgebenden Sinne, in Frage. — Der von einigen neueren Autoren unternommene Versuch, die Erscheinung des Geldes an gewisse schon der Naturalwirtschaft eigentümliche Wertrelationen (vgl. hierüber Kap. XI., Einleit.) anzuknüpfen, gipfelt in dem Gedanken, dass bereits auf den Märkten des Tauschhandels usuelle oder autoritativ festgestellte Wertrelationen zwischen einer Anzahl von Gütern bestanden hätten, die ursprünglich insgesamt

5. DIE WIRKUNG DER ENTSTEHUNG ALLGEMEIN GEBRÄUHLICHER TAUSCHMITTEL AUF DIE WARENMÄRKTE UND AUF DIE PREISBILDUNG. Sobald eine oder mehrere Waren auf den Märkten eines Landes zu allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln geworden sind, vollzieht sich eine tiefgehende und augenfällige Umwandlung der Marktverhältnisse. Vor allem hat der Umstand, dass eine Ware zum allgemein gebräuchlichen Tauschmittel wird, die Wirkung, die schon

als Geld funktionierten; aus diesen hätte sich in der Folge das Geld im engeren Sinne entwickelt. A. H. Post (Afrikanische Jurisprudenz II., 1887, S. 175) führt in Rücksicht auf afrikanische Verhältnisse aus: „Häufiger vorkommende Tauschwaren wurden allmählich zu Wertmessern für die laufenden Verkehrsgüter. Solche Wertmesser sind ursprünglich noch sehr schwankend, werden alsdann durch königliches Gebot von Zeit zu Zeit fixiert und werden allmählich zu Tauschmitteln, welche die Stelle gemünzten Geldes einigermassen vertreten“. — W. Lotz (Conrads Jahrb. III. F., 7. Bd. 1894, S. 344 fg.) verallgemeinert diesen Gedanken, „Die ersten Gegenstände des Sondereigentums werden zu festen Sätzen gegeneinander getauscht . . . Als Geld fungiert zuerst eine Skala verschiedener Waren . . . Die Gesamtheit derselben ist Geld. Jede einzelne Ware nur Bestandteil der Warengeldskala.“ S. 346: „Die ersten Waren, die überhaupt gehandelt wurden, sind zugleich Geld geworden. Da der Handel mit konventionellen Austauschverhältnissen dieser Waren rechnet, so blieben diese Austauschverhältnisse verschiedener Waren als Geldsystem bestehen, auch nachdem die ursprünglich als alleinige Marktwaren dienenden Gegenstände ihrerseits das Wertmass für andere hinzukommende Gegenstände des Marktverkehrs, d. h. sie Geld geworden sind“ und S. 352: „Als ein Gut, das von Land zu Land wandert, wird das Gold frühzeitig eine Handelsware, um später das Geld, die Ware *κατ' ἐξοχήν* zu werden“ (insbesondere da Gold die erste Ware sei, die gewogen wurde). — Der Hauptmangel der obigen Theorie vom Ursprunge des Geldes liegt — abgesehen von der Annahme, dass die Funktion des Geldes als Wertmassstab die primäre Funktion des Geldes sei — darin, dass die eigentliche Schwierigkeit, welche der Entwicklung des Güterverkehrs auf den Märkten des Tauschhandels entgegensteht, (s. hier S. 556) vollständig verkannt wird. Selbst wenn es wahr wäre, dass auf allen Märkten des Tauschhandels auf denen allgemein gebräuchliche Tauschmittel entstanden sind, ursprünglich autoritativ festgestellte Wertrelationen zwischen einer Anzahl von Gütern in der von Lotz präsumierten Allgemeinheit bestanden und diese Preisrelationen allerorten die ihnen von Lotz zugeschriebene Stabilität gehabt hätten: so wäre doch nicht abzusehen, wie hierdurch diejenigen Schwierigkeiten des Tauschhandels, auf die oben (S. 556) hingewiesen worden ist, behoben werden konnten, da diese ja nicht in der Preisbildung (Kap. X.), sondern darin bestehen, dass nicht jedermann jede Ware benötigt. Diese Schwierigkeit vermag nicht durch irgendwelche Wertrelationen, sondern nur durch ein den Güterverkehr vermittelndes Gut (bezw. durch eine Anzahl von solchen) behoben zu werden. Nur indem Lotz auf den Märkten des Tauschhandels von vornherein eine Art von Warenwährung annimmt, die er sich analog unseren Münzwährungen denkt (a. a. O., S. 346), also indem er annimmt, dass, sofern auf einem Markte fixe Preistaxen bestehen, die Waren gegeneinander in der Weise beliebig ausgetauscht werden können, wie dies beim Geldwechseln der Fall ist (a. a. O., S. 346), konnte er verleitet werden, eine Theorie vom Ursprunge des Geldes aufzustellen, welche das Bestehen einer förmlichen, unseren modernen Währungen analogen Währung bereits voraussetzt und ihn zur Konsequenz führt, dass „die Milchnutzung einer Ziege für Sommer und Herbst“ u. dgl. m. ursprünglich Geld, gewesen sei, gegen welches die übrigen zu Markte gebrachten Güter so leicht ausgetauscht werden konnten, wie dies gegenwärtig „beim Auswechseln zweier 10-Markstücke gegen ein 20-Markstück“ der Fall sei.

ursprünglich relativ hohe Marktgängigkeit derselben an sich und im Verhältnisse zu den übrigen Marktgütern noch wesentlich zu steigern. Wer mit einer Ware zu Markte geht, die zum Gelde geworden ist, hat nunmehr, nicht nur, wie schon früher, eine relativ grosse Wahrscheinlichkeit, sondern fortan die Gewissheit, seinem Besitze an dieser Ware entsprechende Quantitäten aller übrigen auf dem Markte befindlichen Güter nach seinem Belieben und seiner Wahl jeweilig erwerben zu können. „*Pecuniam habens habet omnem rem, quam vult habere*“. Wer dagegen andere Waren zu Markte bringt, befindet sich nunmehr aller Regel nach in einer ungünstigeren Lage als vorher, falls er dieselben unmittelbar gegen die Güter seines speziellen Bedarfes austauschen will. Er stösst auf den Märkten bereits auf die Gewohnheit, sich des Tauschmittels zu bedienen, wodurch ein unmittelbarer Austausch von Gütern — schon auf den Märkten des naturalen Güteraustausches unsicher und schwierig! — fortan in noch höherem Masse erschwert, schliesslich aller Regel nach nahezu unmöglich wird¹, zumal auch manche der Epoche des naturalen Austausches eigentümliche Vorkehrungen zur Erleichterung des naturalen Güteraustausches mit dem Entstehen eines allgemein gebräuchlichen Tauschmittels mehr und mehr verschwinden. Der Umstand, dass eine Ware zum allgemein gebräuchlichen Tauschmittel wird, steigert somit in hohem Masse die schon ursprünglich grosse Marktgängigkeit derselben, während derselbe Umstand, — die Entstehung und Verallgemeinerung des Gebrauches von Tauschmitteln — mehr und mehr die der Epoche des naturalen Austausches eigentümliche Marktgängigkeit der übrigen Güter — die Möglichkeit ihres unmittelbaren Umsatzes — mindert, um dieselbe in der Folge bei fortschreitender Entwicklung der Geldwirtschaft!) im wesentlichen nahezu vollständig aufzuheben.

Der Umstand, dass eine Ware zum allgemein gebräuchlichen Tauschmittel wird, bewirkt demnach eine gesteigerte Differenzierung ihrer Gangbarkeit und derjenigen aller übrigen Waren, einen Unterschied, welcher nicht mehr lediglich als ein gradueller, sondern in gewissem Sinne bereits als ein essentieller bezeichnet werden kann. Wer in einem Volke, in welchem bestimmte Güter zu Tauschvermittlern geworden sind und sich als solche im allgemeinen Gebrauche befestigt haben, zu Markte geht, um Güter gegen andere Güter umzusetzen, hat nunmehr, will er diesen Zweck erreichen, nicht nur das ökonomische Interesse, — er ist fortan aller Regel nach geradezu

¹ Die zurücktretende Bedeutung des Tausches hervorgehoben bei Dernburg, Pandekten, §§ 94 u. 103.

genötigt, sie zunächst gegen Geld zu veräußern, und wer auf dem Markte Güter erwerben will, befindet sich zumeist geradezu in der Zwangslage, sich für diesen Zweck vorher „Geld“ zu verschaffen. Hier, in seiner eigenartigen, alle Güterumsätze vermittelnden Funktion, — (in dem Umstande, dass jede andere Ware auf dem Wege von ihrem ersten Produzenten bis zum Konsumenten derselben wieder und immer wieder gleichsam ihren Durchgang durch die Verkehrsform des Geldpreises nimmt) — liegt die exzeptionelle Stellung des Geldes im Kreise der Güter, die Eigenart, welche dasselbe von allen übrigen Objekten des Verkehrs in so hohem Masse unterscheidet.

Die Entstehung allgemein gebräuchlicher Tauschmittel hat indes noch eine ungleich wichtigere Wirkung auf den Gütertausch und die Marktverhältnisse. So lange der naturale Tauschhandel auf einem Markte besteht, mag derjenige, der eine Ware feilbietet, noch so zahlreichen Marktgenossen begegnen, die seiner Ware bedürfen, es wird ihm trotzdem nicht leicht werden, unter diesen Personen gerade solche zu finden, die zugleich die von ihm gesuchte Ware feilhalten, also wirksame Bewerber um seine Waren sind. Jedenfalls wird der Kreis derselben ein verhältnismässig eng sein. Sobald aber allgemein gebräuchliche Tauschmittel in Funktion treten, ändert sich diese Sachlage in sehr augenfälliger Weise, indem nunmehr alle diejenigen, die der von einem Marktbesucher für Geld feilgebotenen und demnach für Geld zu erwerbenden Ware bedürfen, als praktisch in Betracht kommende Bewerber um dieselbe auftreten. Bestand für denjenigen, der seine Ware zu Markte brachte, früher die Gefahr, seine Ware, obwohl zahlreiche Marktgenossen ihrer bedurften, nicht absetzen zu können: so hat er nunmehr die Wahl zwischen allen diesen und damit die Möglichkeit, sie an denjenigen zu veräußern, der ihm den günstigsten Gegenwert (den höchsten Geldpreis) bietet. Allerdings hat diese für den Verkäufer einer Ware sich so wesentlich günstiger gestaltende Sachlage auch ihre Kehrseite. Waren bis zur Entstehung allgemein gebräuchlicher Tauschmittel alle diejenigen, welche die nämliche Ware, wie das erwähnte Wirtschaftssubjekt, auf dem Markte feilboten, in einer ähnlichen Lage, wie er selbst, (war der Kreis der wirksamen Bewerber um ihre Ware gleichfalls nur ein enger und, falls sie nicht die nämlichen Güter einzutauschen beabsichtigten, geradezu ein anderer, als der seine; so treten sie nunmehr insgesamt als Konkurrenten desselben im Angebote der nämlichen Ware hervor, da sie ihre Ware insgesamt, gegen Geld umzusetzen, suchen. Es wäre zu weit gegangen,

wollte man behaupten, dass erst durch Entstehung des Geldes die Konkurrenz in der Nachfrage und im Angebote der Waren im Güterverkehr entsteht. Sicher ist es aber, dass sie hierdurch in hohem Masse gesteigert wird, ja, praktisch genommen, sich vervielfacht.

Der Einfluss der sich solcherart allmählich entwickelnden neuen Sachlage auf die Preisbildung ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. Waren früher, wo, praktisch genommen, dem Angebot der Ware durch einen einzelnen Marktbesucher oder eine begrenzte Anzahl von solchen, die Nachfrage eines Einzelnen, oder gleichfalls einer engen Gruppe von Marktgenossen, gegenüberstand, Zufallspreise und unökonomische Preisbildungen anderer Art leicht die Regel: so findet nunmehr die Preisbildung mehr und mehr unter Beteiligung aller derjenigen statt, die eine Ware auf dem betreffenden Markte feilbieten und zugleich aller derjenigen, die diese Ware zu erwerben suchen. Die sich konzentrierende Preisbildung wird eine der allgemeinen Marktlage entsprechende, oder doch in ungleich höherem Masse derselben angemessene, als dies auf den Märkten des naturalen Güteraustausches der Fall zu sein vermag. Es bilden sich laufende Marktpreise und die Bewertung der Güter in Geld ist nunmehr eine ungleich genauere und ökonomischere als auf den Märkten des naturalen Tauschhandels mit ihren zersplitterten Güterumsätzen und von Zufälligkeiten aller Art oder von starren usuellen Austauschverhältnissen und Preissatzungen beeinflussten Preisbildungen.

II. Der Streit der Wirtschaftstheoretiker und der Juristen über die Natur des Geldes und dessen Eigenart im Kreise der übrigen Güter.

I. DER STREIT DER WIRTSCHAFTSTHEORETIKER. Die Eigenart des Geldes, die augenfällige Besonderheit seiner Stellung im Kreise aller übrigen Objekte des Verkehrs, hat seit jeher die Aufmerksamkeit der Geldtheoretiker in besonderem Masse auf sich gezogen. Der Umstand, dass das Geld nicht wegen des unmittelbaren Nutzens, den es uns durch seine technischen Eigenschaften gewährt, sondern aller Regel nach (zum mindesten zunächst und unmittelbar!) wegen seines Tauschwertes im Verkehre gesucht und angenommen wird, — die Schwierigkeit einer befriedigenden Erklärung dieser dem gemeinen Laie der Dinge anscheinend widersprechenden Tatsache, hat die Geldtheoretiker vielfach dazu verleitet, in dem Gelde eine Anomalie der Volkswirtschaft zu erkennen. Die gerade beim Gelde zu beobachtende Möglichkeit einer willkürlichen Regelung seines (Nominal-) Wertes durch den Staat, auch die vielfach missverstandene Erscheinung des, seinem Stoffe nach, wertlosen Urkundengeldes, haben den obigen Irrtum noch wesentlich gefördert und zahlreiche Bearbeiter der Geldlehre veranlasst, das Geld geradezu als ein blosses Zeichen des Wertes, als ein blosses (ideelles) Pfand der erwarteten Gegenleistung, als etwas an sich wertloses (eine Verkehrsmarkel) zu bezeichnen, deren faktischer Tauschwert lediglich auf die Uebereinkunft der Menschen, auf Konvenienz oder auf staatliche Anordnung zurückzuführen sei.

Die Opposition gegen diese (zumal bei denjenigen Geldtheoretikern, die von der Grundauffassung ausgehen, dass das Geld, resp. die Geldeinheit, abstrakte Tauschwertquanten in sich schlossen) weitverbreitete, auch für die Münzpolitik vieler Staaten verderblich gewordene Lehrmeinung fand in dem Satze den Ausdruck, dass das Geld eine Ware sei. Dieser Satz hatte

demnach ursprünglich einen wesentlich anderen Sinn als denjenigen, welcher demselben in der nationalökonomischen Theorie späterhin, vielfach noch gegenwärtig, beigelegt wird. Die sachkundigen Gegner der obigen Irrlehre wollten mit diesem Satze nicht etwa den flachen Gedanken aussprechen, dass das Geld „ein zum Austausch bestimmtes Gut“ (eine Ware in diesem Sinne!) sei. Ebenso fern lag es demselben indes, zu leugnen, dass das Geld, im Verhältnisse zu den übrigen Objekten des Verkehrs, bedeutsame Besonderheiten aufweise, wohl gar zu behaupten, dass das Geld nur „eine Ware gleich allen anderen, nichts mehr und nichts weniger als eine Ware sei.“ Es sollte durch den für die Geldlehre so wichtig gewordenen Satz nur die oben gekennzeichnete Irrlehre bekämpft werden. „Das Geld ist (bei aller Anerkennung seiner Eigenart im Kreise der übrigen Objekte des Verkehrs, zumal seiner eigenartigen den Waren- und Kapitalumsatz vermittelnden Funktion) doch ein Verkehrsobjekt, welches seinen Verkehrswert zunächst und unmittelbar aus den nämlichen Ursachen herleitet wie die übrigen Objekte des Verkehrs: das Metallgeld aus dem Werte seines Stoffes und seines Gepräges, das Urkundengeld, (wie man der älteren Doktrin hinzufügen könnte,) gleich anderen im Verkehre befindlichen Inhaberpapieren, aus dem Werte der Rechtsansprüche, welche an seinen Besitz geknüpft sind. „Das Geld ist keine Anomalie der Volkswirtschaft, keine Verkehrsmarke, kein blosses Zeichen des Wertes.“ Der Satz, „dass das Geld eine Ware sei“, hatte bei den Geldtheoretikern ursprünglich nur diese Bedeutung und ist in diesem Sinne, wenn von einzelnen, eine spezielle Regelung bedürfenden Fällen abgesehen wird (Kap. V), auch heute noch wahr. Die Widerlegung der obigen Irrlehre ist auch heute noch kein „Wortstreit“.

Dass das Geld im Kreise der übrigen Waren besondere Eigentümlichkeiten aufweist, widerspricht dem obigen Satze so wenig, als z. B. etwa der Umstand, dass Strassen und Wege sich in zahlreichen Rücksichten von anderen Grundstücken (von Aeckern, Wiesen, Wäldern, Bauplätzen usw.), und zwar in augenfälligster Weise, unterscheiden, die Tatsache aufhebt, dass sie Grundstücke sind.

Was von einzelnen Theoretikern als prinzipiell bedeutsamer Unterschied zwischen dem Gelde und den übrigen Objekten des Güterverkehrs angeführt zu werden pflegt, bezieht sich nur auf die Eigenart des Geldes im Kreise der übrigen Waren und beweist demnach nichts gegen den allgemeinen Charakter des Geldes als Ware in dem obigen, für die Wirtschaftstheorie allein bedeutsamen Sinne. Es ist richtig, dass in der geldwirtschaftlichen Epoche jeder

seine Waren gegen Geld zu veräußern sucht und zwar, der Regel nach, nicht um das letztere zu behalten, sondern um dagegen Güter seines Bedarfes zu erwerben; es ist ebenso richtig, dass wir das Geld, der Regel nach, nicht wegen der nützlichen Eigenschaften des Geldstoffes, sondern, zum mindesten zunächst und unmittelbar, um seines Verkehrswertes willen gegen die von uns zu Markte gebrachten Güter zu erwerben suchen. All dies sind indes doch nur Hinweise auf die Tauschmittelfunktion des Geldes, also auf die Eigenart der zu Geld gewordenen „Ware“, nicht Beweise gegen den Charakter des Geldes als Ware überhaupt. Sie sind ohne prinzipielle Bedeutung für die in Rede stehende Frage, ob das Geld überhaupt eine Ware in dem hier massgebenden Sinne sei. Ja sie treffen nicht einmal das wesentliche Merkmal, welches das Geld von den übrigen Waren unterscheidet, denn auch der Kaufmann, insbesondere aber der Spekulant, erwerben die Waren nicht, um sie zu behalten, auch nicht in unmittelbarem Hinblick auf deren nützliche Eigenschaften, sondern um die Waren wieder zu veräußern und lediglich um ihres Verkehrswertes willen.

Auch der von einigen ansehnlichen neueren Geldtheoretikern als ein das Geld von allen übrigen Verkehrsobjekten wesentlich unterscheidendes Merkmal angeführte Umstand, „dass eine Ware, um ihre Bestimmung zu erfüllen, d. h. um gebraucht oder um verbraucht zu werden“, vom Markte verschwinden müsse, das „Geld“ aber seine Dienste leiste, indem es ausgegeben werde und auf dem Markte bleibe, bezieht sich nur auf die hervorgehobene Eigenart des Geldes im Kreise der übrigen Waren, auf seine den Güterverkehr vermittelnde Funktion und ist ohne prinzipielle Bedeutung für die hier behandelte Frage. Es ist selbstverständlich, dass das Geld, die den Gütertausch vermittelnde Ware, insbesondere wenn sie den Charakter eines Zirkulationsmittels erlangt hat (s. S. 560, Sp. 2, Note 1) im Gegensatz zu denjenigen Waren, deren Umsatz sie vermittelt, aller Regel nach auf dem Markte verbleibt, während die letzteren in den Konsum übergehen. Es ist indes ein Missverständnis, hieraus zu folgern, dass das Geld keine Ware in dem hier massgebenden Sinne sei. Viel näher läge der Gedanke (unter dem Gesichtspunkte ökonomischer Betrachtung!), hieraus den Schluss zu ziehen, dass das Geld dauernd, die übrigen Güter nur vorübergehend den Charakter von Waren haben und dass das Geld schon als eine den Gütertausch vermittelnde Ware (schon auf dem Markte!) eine wichtige wirtschaftliche Funktion versieht, während die übrigen Waren den ihrer Natur entsprechenden Nutzen regelmässig erst dann

gewähren, wenn sie in den Gebrauch übergehen, also aufhören, „Ware“ zu sein.

Dazu kommt, dass auch edle Metalle, welche als Geld funktionieren, gleichwohl in den Konsum gelangen können und gelangen, somit vom Markte tatsächlich verschwinden. Dies gilt schon für unseren entwickelten geldwirtschaftlichen Verkehr. Nun vergegenwärtige man sich aber die Marktverhältnisse derjenigen Völker, bei denen noch minder entwickelte Formen von Tauschmitteln bestehen, bei welchen die dem Tauschvermittlungszwecke gewidmeten Teilquantitäten einer Ware von denjenigen, die dem Konsume zu dienen bestimmt sind, (selbst äusserlich!) noch nicht streng geschieden sind und die für den Tauschzweck bestimmten Güter inzwischen tatsächlich genutzt, oder Güter, die in der Hand des einen Marktgenossen gestern noch Tauschmittel waren, in der Hand eines anderen, ja des nämlichen Marktgenossen, heute Konsumgüter sind! Die obige Auffassung ist zugleich eine unhistorische.

Was das Geld von allen übrigen Objekten des Güterverkehrs unterscheidet, sind dessen Tauschvermittlungsfunktion und die Konsekutivfunktionen derselben.

Hier, in diesem praktisch überaus bedeutsamen Umstande, (nicht aber in dem Umstande, dass das Geld angeblich keine „Ware“ sei), liegt nicht nur das Wesen, sondern zugleich die Erklärung des Unterschiedes zwischen dem Gelde und allen übrigen Objekten des Güterverkehrs, die Erklärung der Eigenart des Geldes im Kreise der übrigen Güter. Diejenigen, welche bei Behandlung der Frage, „ob das Geld eine Ware sei“, nicht die Natur des Geldes und seine Stellung im Kreise der übrigen Verkehrsobjekte ins Auge fassen, sondern von irgendeiner bestimmten Definition des kontroversen Begriffs des Geldes und von einem solchen des mehrdeutigen Begriffs der Ware ausgehen und untersuchen, ob der erstere unter den letzteren widerspruchlos subsumiert werden könne, verkennen die wahre Natur des obigen Problems und dessen Bedeutung für die Theorie des Geldes. Ihre Kontroversen können in der Tat grossenteils als blosser Wortstreit bezeichnet werden. Eine Förderung unserer theoretischen Einsichten werden wir denjenigen zu verdanken haben, deren Auffassung über das Wesen des Geldes und dessen Stellung im Kreise der übrigen Verkehrsobjekte sich schliesslich als die richtige erweisen wird.

2. DIE UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN „GELD“ UND „WARE“ IN DER JURISPRUDENZ. Die das Geld von den übrigen Verkehrsobjekten

unterscheidende Eigenart: der Umstand, dass das Geld dasjenige Verkehrsobjekt ist, welches den Austausch aller übrigen Objekte des Verkehrs vermittelt (insbesondere auch die an sich ausserordentlich grosse, durch die Ausmünzung der Geldmetalle, in der Folge durch Rechtsfiktionen, welche der Erleichterung des Verkehrs dienen¹, noch wesentlich gesteigerte Vertretbarkeit des Geldes, sowie seine Bestimmung als Tauschmittel und mit möglichst geringer Behinderung des Verkehrs aus einer Hand in die andere überzugehen, zu zirkulieren), hat sich auch im bürgerlichen Verkehre und demgemäss auch im bürgerlichen Rechte in augenfälliger Weise geltend gemacht. Die Erwerbung und die Uebertragung des Besitzes, des Eigentums und der zeitlichen ök. Nutzung von Geldsummen, die Begründung und Aufhebung von Geldforderungen usf. sind vielfach andere als diejenigen, deren Objekte Güter anderer Art sind: beispielsweise die rechtliche Regelung des Kaufs (der *emptio-venditio*) zum Teile eine andere als die des Tausches (der *permutatio*), die des Darlehens (des *mutuum*) eine andere als die der Leihe (des *commodatum*) usf. Es ist keine legislative Willkürlichkeit, sondern eine Folge der Eigenart des Geldes im Kreise der übrigen Verkehrsobjekte, dass die Jurisprudenz beim Kaufgeschäfte zwischen dem Geldpreise (*pretium*) und der in Gütern anderer Art bestehenden Gegenleistung (*merx*), zwischen Kauf und Tausch, zwischen Darlehen und Sachmiete usf., unterscheidet² und zum Teile verschiedene Rechtsfolgen an Rechtshandlungen knüpft, je nachdem sie einen Geldbetrag oder Verkehrsobjekte anderer Art zum Gegenstande haben.³

¹ Siehe Kap. V, S. 576 fg.

² *Ut aliud est vendere aliud emere, alius emptor alius venditor: sic aliud est pretium, aliud merx, quod in permutatione discerni non potest, uter emptor, uter venditor sit* (L. 1 Dig. XVIII, 1). Ähnlich die neueren Juristen: „Das Metallgeld, als das allgemeine Tauschgut und Zahlungsmittel, bildet den Gegensatz zu dem speziellen Tausch- und Leistungsobjekt. Auf der Erkenntnis dieses Gegensatzes beruht die Unterscheidung des Kaufes vom Tausch, des Geldpreises (*pretium*) und der Ware (*merx*) (Goldschmidt, Handelsrecht I, § 103; vgl. auch H. Dernburg, Pandekten, § 103). — Nur dort, wo Geld ausnahmsweise tatsächlich die Bestimmung erhält, gegen Geld veräussert zu werden, wo konkrete Geldstücke (*species*), etwa für den berufsmässig betriebenen Verkauf, bereit gehalten werden, können dieselben Objekte des Kaufvertrages werden und den Charakter von Waren im juristischen Sinne gewinnen.

³ Der Eigentumserwerb (fremden) Geldes findet aller Regel nach durch Vermischung mit dem eigenen statt (H. Dernburg, Pandekten, I, § 210; Windscheid, Pandekt. II, § 189); die Vindikation von Geld ist vielfach ausgeschlossen, die Grundsätze des *periculum* und des *commodum* finden beim Kaufe vielfach auf den Geldpreis keine Anwendung; die dem Schuldner vom Gläubiger (ökonomisch!) nur zur zeitlich begrenzten Nutzung (als Darlehen!) übergebenen Geldsummen gehen (im Gegensatze zu den Objekten der Leihe und Sachmiete) rechtlich in das Eigentum des Schuldners über usf.

Die verschiedene Regelung von Rechten und Verpflichtungen, die Geld, bezw. andere Güter zum Inhalte haben, zu der sich im Privatrechte zahlreiche Analogieen finden (man denke z. B. an die verschiedene rechtliche Ordnung des Eigentümerwerbes, des Besitzschutzes usf. bei beweglichen und bei unbeweglichen Gütern!), darf indes mit dem Streite der Volkswirte über die Frage, ob das Geld eine Ware sei, nicht zusammengeworfen werden. Die Jurisprudenz ist im Rechte, wenn sie in denjenigen Fällen, in denen die Eigenart des Geldes im Kreise der übrigen Güter eine spezielle Regelung der betreffenden Rechtsverhältnisse verlangt, eine solche tatsächlich vornimmt. Es ist indes klar, dass hieraus keineswegs gefolgert werden kann, dass das Geld ein Vermögensobjekt sei, dessen Verkehrswert sich nicht nach den ökonomischen Gesetzen des Güteraustausches richte, dass es ein blosses Wertzeichen, eine Verkehrsmarke, eine Anomalie der Volkswirtschaft sei.¹ Die Irrlehre, dass das Geld ein „abstraktes Wertquantum“ darstelle, das der Staat durch bloss deklaratorische Akte nach Willkür regeln könne, findet wohl in einzelnen Stellen des Corpus juris, nicht aber in der notwendigen speziellen Regelung von Rechten, die Geld zum Objekte haben, eine Stütze.

¹ Dass der Gegensatz von Geldpreis (pretium) und Kaufgut (merx), für die Jurisprudenz nicht die Bedeutung eines Gegensatzes zwischen dem Gelde und den übrigen Vermögensobjekten hat, geht schon aus dem Umstande hervor, dass von den römischen Juristen unter „pecunia“ alle (beweglichen und unbeweglichen) Vermögensobjekte, und zwar ebensowohl die körperlichen Sachen als Rechte verstanden werden und somit von einem prinzipiellen Gegensatz von Geld und Vermögens im römischen Rechte nicht die Rede sein kann. „Pecuniae verbum non solum numeratam pecuniam complectitur, verum omnem omnino pecuniam, hoc est, omnia corpora, nam corpora quoque pecuniae appellatione contineri, nemo ambigat“ l. 178 pr. D. 50. 16 de verb. sign. (Ulpianus). „Pecuniae nomine non solum numerata pecunia, sed omnes res, tam soli quam mobiles et tam corpora quam jura continentur“ l. 222 pr. D. 50. 16 de verb. sign. (Hermogenianus.)

III. Die Entstehung des Edelmetallgeldes.

Die nach Massgabe örtlicher und zeitlicher Verhältnisse gangbarsten Güter haben (neben ihrer bisherigen Verwendung für Nutzzwecke!) die Funktion von allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln erlangt, bei den nämlichen Völkern zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern zur nämlichen Zeit, Güter sehr verschiedener Art.

Dass gerade die Metalle, unter diesen speziell die Edelmetalle, in so hervorragender Weise, bei einzelnen Völkern schon ehe sie in die Geschichte treten, in historischer Zeit bei allen Völkern von fortgeschrittener wirtschaftlicher Kultur, als Tauschvermittler benutzt wurden, findet zunächst und unmittelbar in ihrer grossen und, zumal bei entwickelter Volkswirtschaft, alle übrigen Güter übertreffenden Marktgängigkeit seine Erklärung.

Die Edelmetalle (zu denen in den älteren Perioden wirtschaftlicher Entwicklung auch das Kupfer zu rechnen ist) sind, um ihrer Nützlichkeit und besonderen Schönheit willen, bei Völkern niederer Kultur an sich Schmuck, in der Folge das vorzüglichste Material für plastische und architektonische Verzierung und insbesondere für Schmuck und Gerät aller Art. Sie sind solcherart überall Gegenstand eines in allen Bevölkerungskreisen verbreiteten, früh schon lebhaft hervortretenden Begehrs, zumal auch schon auf Kulturstufen und in Klimaten, in welchen die Bekleidung, zum nicht geringen Teile selbst die Waffen, vorzugsweise dem Zwecke der Ausschmückung dienen. Obzwar (zumal das Gold!) in der Natur stark verbreitet und (insbesondere Gold und Kupfer) durch verhältnismässig einfache Prozesse zu gewinnen sind, ist, infolge der Spärlichkeit der Ausbeute derselben, die verfügbare Quantität der edlen Metalle, im Vergleich zu dem Begehre nach denselben, doch eine so geringe, dass die Zahl derjenigen, welche einen nicht oder nur unvollständig gedeckten Bedarf an diesen Gütern haben und der Umfang des offenen (des ungedeckten) Bedarfes an denselben stets verhältnismässig gross, ungleich grösser, als bei anderen wichtigeren,

indes reichlicher verfügbaren Gütern, ist. Der (offene und latente) Begehr nach denselben ist ebenso umfangreich als konstant. Der Kreis von Personen, welche Edelmetalle zu erwerben wünschen, ist wegen der Natur der durch die Edelmetalle befriedigten Bedürfnisse zugleich ein solcher, welcher ganz besonders die tauschkräftigsten Glieder des Volkes umfasst; der umfangreiche und konstante (offene!) Begehr nach Edelmetallen ist regelmässig zugleich ein wirksamer. Die grosse Teilbarkeit der Edelmetalle und der Umstand, dass auch sehr geringe Quantitäten derselben doch eine erfreuliche Verwendung in der Wirtschaft des Einzelnen (als Schmuck und Verzierung!) gestatten, erweitern indes die Grenzen des wirksamen Begehrs nach Edelmetallen auch auf die minder tauschkräftigen Schichten der Bevölkerung. Dazu kommen die weiten räumlichen und zeitlichen Grenzen der Absatzfähigkeit der Edelmetalle, eine Folge der räumlich nahezu unbegrenzten Verbreitung des Begehres nach denselben, der im Verhältnisse zu ihrem Werte geringen Transportkosten und ihrer im wesentlichen unbegrenzten Dauerhaftigkeit.

Es gibt in der Verkehrswirtschaft, welche die ersten Stufen ihrer Entwicklung überschritten hat, keine Güter, bei welchen auch nur annäherungsweise so weite personale, quantitative, räumliche und zeitliche Grenzen der Absatzfähigkeit zusammentreffen wie bei den Edelmetallen. Lange bevor die Edelmetalle bei allen wirtschaftlich fortgeschrittenen Völkern die Funktion von Tauschvermittlern gewonnen hatten, waren sie Güter, welche nahezu allorten, zu jeder Zeit und in jeder auf den Markt gelangenden, praktisch in Betracht kommenden Menge einem offenen, und zwar aller Regel nach einem wirksamen Begehre begegneten.¹

Hiermit waren aber die Voraussetzungen für die Funktion der Edelmetalle als allgemein gebräuchliche Tauschmittel, auf die ich im vorigen Abschnitte hingewiesen habe, in hervorragendem Masse gegeben: die Voraussetzungen für die Funktion der Edelmetalle als Waren, gegen welche jedermann (in allen Fällen, in denen ein

¹ Für den modernen Menschen, zumal den Stadtbewohner, ist die Tatsache einigermassen befremdlich, dass die Edelmetalle (Gold, Silber, Kupfer, Bronze), nur in den ersten Anfängen des Metallgeldes, und auch da nicht allgemein, in verarbeitetem Zustande (als Ringe, Spangen, Waffen, im alten China die Bronze, als Messer, Spaten usw.) zirkulierten, in der Folge aber wesentlich als Rohstoffe oder Halbfabrikate (in der Form von Drähten, Platten, Stangen, Barren usw.), zu allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln geworden sind. Diese Erscheinung erklärt sich aus dem ungleich allgemeineren und relativ grösseren Rohstoffbedarfe der einzelnen Wirtschaftssubjekte bei gering entwickeltem Verkehre. In der im wesentlichen geschlossenen, selbstgenügsamen Hauswirtschaft muss jedes Wirtschaftssubjekt Vorräte von Rohstoffen

unmittelbarer Austausch von Gütern sich als unmöglich herausstellte, oder auf besondere Schwierigkeiten stieß) seine eigenen Tauschgüter zunächst und unmittelbar umzusetzen sucht. All dies regelmässig nicht aus dem Grunde, um die eingetauschten Edelmetalle für den Eigenbedarf zu verwenden, sondern im Hinblick auf ihre besondere Marktgängigkeit und in der Absicht, dieselben in der Folge, je nach Gelegenheit und Bedarf, gegen andere dem Besitzer unmittelbar erforderliche Güter auszutauschen. Es war kein Zufall, auch nicht die Folge staatlichen Zwanges oder freiwilliger Uebereinkunft, sondern die richtige Erkenntnis der individuellen Interessen, welche bewirkte, dass, sobald eine ausreichende Menge von Edelmetallen angesammelt und in den Verkehr gelangt war, gerade diese die älteren Tauschmittel allmählich verdrängten und zu allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln der wirtschaftlich fortgeschrittenen Völker geworden sind. Auch der Fortschritt von den minder kostbaren zu den kostbaren Metallen führt auf analoge Ursachen zurück.

Wesentlich gefördert wurde diese Entwicklung dadurch, dass die Edelmetalle, infolge der Eigenschaften, auf die bereits hingewiesen worden ist, bequem und nahezu kostenlos verwahrt werden können, nicht minder durch den Umstand, dass das Austauschverhältnis zwischen denselben, und den übrigen Gütern infolge der eigenartigen Produktions-, Konsumtions- und Marktverhältnisse und der Dauerhaftigkeit der Edelmetalle ungleich geringere Schwankungen aufweist als das Austauschverhältnis zwischen den meisten anderen Waren — für jeden ein Grund mehr, seinen disponiblen Tauschgüternvorrat zunächst (d. i. bis zur Verwendung desselben zum Austausche gegen ihm unmittelbar erforderliche Güter) in den relativ „wertbeständigen“ und bequem zu verwahrenden Edelmetallen anzulegen, oder gegen solche umzusetzen. Auch der wichtige Umstand, dass die Edelmetalle sich infolge ihrer Eigenschaften ganz besonders zu Thesaurierungen eignen und für diesen Zweck seit jeher (bereits lange vor Entstehung des Edelmetallgeldes) Verwendung fanden, ist hier hervorzuheben. Endlich hat auch der praktisch bedeutsame

aller Art, zumal auch von Metallen, besitzen, wenn sein Bedürfnis nach den entsprechenden Gebrauchsgütern befriedigt werden soll. Auch in der Folge werden, bei unentwickeltem Verkehre, den Handwerkern zumeist noch Rohstoffe, insbesondere auch Metalle, zur Herstellung von Gütern übergeben, die wir fertiggestellt zu kaufen gewöhnt sind, so zwar, dass uns zahlreiche Rohstoffe oft nie zu Gesichte kommen, welche auf niederen Kulturstufen ein Gegenstand allgemeinen Bedürfnisses sind. In Gebirgsländern (z. B. in den gebirgigen Teilen Steiermarks) pflegen noch heute die Besitzer abgelegener Bauernhöfe, nicht nur die nötigen Vorräte von Metallen, sondern auch ihre eigenen Schmieden zu besitzen.

Umstand, dass die Edelmetalle infolge der Eigenart ihrer Farbe, ihres Klanges, zum Teil auch ihres spezifischen Gewichtes, bei einiger Sachkunde unschwer erkennbar sind, und der Umstand, dass sie, zumal in legiertem Zustande, infolge ihrer ausreichenden Widerstandsfähigkeit und Formbarkeit ein dauerhaftes Gepräge annehmen und hierdurch auch für die Unkundigen in bezug auf Qualität und Gewicht leicht kontrollierbar gemacht werden können, zur Steigerung ihrer Gangbarkeit beigetragen und den Prozess, durch den die Edelmetalle zu allgemein beliebten Tauschmitteln fortgeschrittener Wirtschaftsepochen geworden sind, nicht unwesentlich gefördert.¹

¹ Wenn Knies (Geld u. Kredit, 1. Abt., Geld, 1885, S. 261) die Eigenart des Edelmetallgeldes im Kreise der übrigen Güter auf einen „speziellen“ Wert, auf einen „spezifischen Edelmetallwert“ zurückführt und daraus folgert, „dass die Träger eines anders gearteten Wertes nicht als Geld fungieren sollen“: so ist dies eine Konsequenz jener Auffassung, welche im Gelde in erster Linie nicht ein Tauschmittel, sondern einen „Wertmassstab“ erblickt und deshalb auch die Eigenart des Metallgeldes im Kreise der Güter — nicht aus der hohen Marktgängigkeit — sondern, aus der Eigenart des „Wertes“ der Edelmetalle zu erklären, geneigt ist. Aehnlich schon L. Stein, System der Staatswiss. I, 1852, S. 217 fg., Nat.-Oek. 3 et., 1887, S. 140 fg.

IV. Die Vervollkommnung des Metallgeldes durch Ausmünzung der Metalle.

Es sprechen manche Gründe dafür, dass die Metalle schon vor dem Eindringen der Wage in den allgemeinen Gebrauch, nicht nur in der Form von Gebrauchsgegenständen, (Waffen, Aexten, Schmuck usw.), sondern auch in unverarbeitetem Zustande, oder als Halbprodukte, (als Barren, Stangen, Drähte usw. von usuellen, den Bedürfnissen des Konsums angepassten Formen und Dimensionen) in den Verkehr gelangten. Diese, je nach der Art der Metalle und ihrer Gewinnungsstätten, verschiedenen Stücktypen und deren gebräuchlich gewordene Teile mögen zu einer Zeit, in der das Wägen der Güter im Tauschverkehre unbekannt oder noch nicht allgemein geworden war, wie bei manchen Gütern ja noch heute, in gewissem Sinne die Wage ersetzt haben und die Metalle in dieser Form auf einzelnen Märkten auch als Tauschmittel funktioniert haben.

Als die Wage (zunächst wohl bei den kostbarsten und solchen Gütern, die beim Gebrauche eine besondere Genauigkeit erforderten: bei Edelmetallen, Spezereien, Heilmitteln usw.) im Güterverkehre allgemeiner in Aufnahme gekommen war, sind die minder genauen Stücktypen und Dimensionsmasse bei zahlreichen Gütern allmählich durch die Wage verdrängt und insbesondere die Geldmetalle nach Gewicht zugeteilt worden. Noch in unserem Jahrhundert, selbst in der Gegenwart, können wir diesen Zustand des Güterverkehrs, bei welchem die Geldmetalle nicht zugezählt, sondern zugewogen werden, auf zahlreichen Märkten beobachten.

Bei dem Zuwägen der Geldmetalle ergaben sich indes einige den Güterverkehr schwer beeinträchtigende Uebelstände. Die verlässliche Prüfung der Echtheit und der Feinheit der Metalle vermag nur durch Sachverständige zu erfolgen, welche für ihre Mühewaltung entschädigt werden müssen; die Teilung der zähen Metalle in die im Verkehre jeweilig erforderlichen Stücke ist ferner eine Verrichtung, die bei der Genauigkeit, mit der sie, zumal bei den Edelmetallen,

vorgenommen werden muss, genaue Instrumente erfordert und einen nicht unerheblichen Stoffverlust (durch Versplitterung und wiederholte Einschmelzung!) im Gefolge hat. Beide Operationen sind überdies mit einem für den Verkehr überaus lästigen Zeitaufwande und Unbequemlichkeiten mancherlei Art verbunden (man denke an die Unbequemlichkeit, die schon daraus entsteht, dass die Marktbesucher zumeist Wage und Gewichte bei sich führen müssen!)

Die Beseitigung dieser Hemmnisse des allgemeinen Verkehrs musste um so dringlicher erscheinen, je mehr dieselben durch ihre unablässige Wiederkehr sich den Marktgenossen empfindlich machten.¹ Sie erfolgte auf einzelnen Märkten zunächst wohl in automatischer Weise, indem Metallstücke, deren Gewicht mit der Wage festgestellt worden war (insofern sie handlich waren und den im Verkehre gebräuchlichsten Gewichtsmengen entsprachen in Umlauf kamen und sich in der Zirkulation erhielten. Metallstücke dieser Art mussten unter Umständen noch nachgewogen oder auf ihre Feinheit geprüft werden; dagegen entfiel die Mühe und der Stoffverlust beim Zerschlagen der Barren.

Auch dürfte schon frühzeitig die Feinheit der Barren, bezw. der in den Umlauf gelangten Stücke des Barrenmetalls, durch kleine auf dieselben geprägte Stempel kenntlich gemacht worden sein. Anfangs, wie noch heute vielfach in Ostasien, wohl durch Privatpersonen, zumal durch Kaufleute, für eigene Zwecke und nur den Berufsgenossen verständlich, um durch diese Merkzeichen daran erinnert zu werden, dass die betreffenden Barren und Metallstücke bereits durch ihre Hände gegangen, geprüft und nach ihrem Gehalte

¹ Es ist zu beachten, dass diese Uebelstände sich nicht bei allen Klassen der Bevölkerung in gleichem Masse geltend machen. Der Kaufmann, der unablässig Wage und Gewicht handhabt, über die nötigen Vorkehrungen und Hilfskräfte zur Erprobung des Feingehalts der Edelmetalle verfügt, auch die nötiger Sachkunde besitzt und deshalb bei Benachteiligungen im Verkehre zumeist nicht der leidende Teil ist, wird selbstverständlich kein so lebhaftes Bedürfnis nach Ausmünzung der Geldmetalle empfinden wie etwa der weite Kreis von Marktbesuchern, bei dem die obigen Voraussetzungen nicht zutreffen. Selbst heute noch zieht der Bankier, aus den angeführten Gründen, in zahlreichen Fällen das Wiegen der Münzen dem Zuzählen derselben vor, da das erstere für ihn meist minder umständlich und zeitraubend, überdies, wo es sich um eine genaue Feststellung des Edelmetallquantums handelt, auch verlässlicher als das letztere ist. Für den internationalen Grossverkehr sachkundiger Kaufleute, zumal der Bankiers, ist die mit Kosten verbundene Ausmünzung der Edelmetalle in zahlreichen Fällen sogar unökonomisch, weil überflüssig.— Es ist für das hier Gesagte eine charakteristische Tatsache, dass nicht schon das grosse Handelsvolk des Altertums, die Phönizier, sondern erst die Griechen oder Lydier Münzen zu schlagen begannen und die Chinesen sich bis in die Neuzeit nur im Kleinverkehre der Münze, sonst aber der Wage bedienten.

für gut befunden worden seien. In der Folge geschieht dies häufig in allgemeinerer und vertrauenswürdigerer Weise durch die auf den Märkten funktionierenden Essayers, welche für ihre Probe, auch für die Güte des Geldes, den Kontrahenten, die ihre Dienste in Anspruch nehmen und entlohnen, haften.

In wie unzulänglicher Weise indes die mit der Zirkulation ungemünzter Metalle verbundenen Uebelstände durch die obige automatische Entwicklung behoben werden, lehren uns die Erfahrungen, welche auf den Märkten derjenigen Völker, die bis in die neueste Zeit zu einem geordneten Münzwesen noch nicht gelangt waren, gemacht wurden. Die Gewichts- und insbesondere die Feinheitsproben der auf diesen Märkten tätigen Essayers erweisen sich als unverlässlich und müssen bei der grossen Leichtigkeit, mit der die Stempel dieser Funktionäre gefälscht werden können, der Regel nach bei jedem Verkehrsakte wiederholt werden, ein Umstand, welcher das Zahlungswesen zu einem überaus zeitraubenden und kostspieligen macht. (Die Kommissionsgebühren in Rangun werden z. B. zwischen 1 und $1\frac{1}{2}\%$ des Wertes angegeben, wozu noch der durch die häufigen Proben und Stempelungen hervorgerufene Gewichtsverlust hinzutritt.)

Die aus der Zirkulation ungemünzter Metalle sich ergebenden, zumal für den Kleinverkehr empfindlichen Uebelstände vermochten im wesentlichen erst dadurch behoben zu werden, dass eine für den Verkehr ausreichende Quantität der Geldmetalle von vornherein in gleichartige für die Zirkulation bestimmte (den Bedürfnissen des Verkehrs angepasste) Stücke geteilt und diese mit einem ihr Gewicht und ihren Feingehalt verbürgenden (sie auch gegen Fälschungen und Defraude nach Möglichkeit schützenden) Gepräge versehen wurden.

Für die Vermittelung des Güteraustausches bestimmte, oder demselben tatsächlich dienende Metallstücke dieser Art sind Münzen.¹

¹ Der Begriff der Münze wird zum Teile zu weit, zum Teile zu eng definiert, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil der Begriff der Münze im technischen Sinne nicht genügend strenge von dem des Münzgeldes unterschieden wird. Es gibt Münzen (Schau-, Erinnerungs-, Ehren-, Denkmünzen usw.), die kein Geld, und umgekehrt zahlreiche Formen des Geldes (Viehgeld, Muschelgeld, zugewogenes Edelmetallgeld usw.), die keine Münzen sind. Münzen im ökonomischen Sinne, Münzgeld, sind lediglich solche Münzen, die zugleich dem Geldzwecke dienen. Wird dies festgehalten, so ist klar, dass z. B. antiquierte oder verroffene Münzen, obzwar sie ehemals Münzgeld waren, doch gegenwärtig wohl noch Münzen im technischen Sinne, indes, da sie nicht mehr als Geld funktionieren, kein Münzgeld sind. Fremde Münzen und Handelsmünzen sind unzweifelhaft Münzen im technischen Sinne, die ersteren indes regelmässig nur in ihrem Heimatlande, die letzteren dagegen nur innerhalb

Es hat diese Form der Tauschmittel vor der Zirkulation ungemünzter Metalle aber den Vorzug, dass sie die lästige und mit ökonomischen Opfern verbundene Operation des Teilens und Zuwägens der als Tauschvermittler funktionierenden Metalle erspart (dass diese letzteren im Verkehre nicht mehr zugeteilt und zugewogen, sondern nur zugezählt zu werden brauchen). Sie ersparen oder erleichtern uns bei der Uebernahme der Edelmetalle die Prüfung ihrer Feinheit und ihres Gewichtes, bei der Begebung den Beweis derselben.

Hiermit ist die Bedeutung der Ausmünzung der Geldmetalle indes nicht erschöpft. Die vertrauenswürdige Feststellung des Rohgewichts und des Feingehalts ist entfernt nicht der allein

des Gebietes, in dem sie tatsächlich als Geld zirkulieren, Münzgeld. Edelmetallbarren, Banknoten und Staatskassenscheine sind, insofern sie die Funktionen des Geldes versehen, Geld, indes kein Münzgeld, Wechsel weder Geld noch Münze usf.

Ein berechtigter Streit kann, meines Erachtens, nur über zwei Fragen entstehen: Erstens über die Frage, ob Edelmetallbarren schon dadurch zum Münzgelde werden, dass ihr Rohgewicht und ihr Feingehalt in vertrauenswürdiger Weise, bezw. vom Staate, bestimmt und beglaubigt wird, und zweitens, ob Münzgeld (im oben definierten Sinne) nur dann als Münze im ökonomischen Sinne anzuerkennen sei, wenn dasselbe vom Staate (bezw. in seinem Namen und nach seiner Vorschrift) ausgeprägt und von ihm rücksichtlich seines Wertes garantiert sei.

Die erstere Frage muss verneint werden. Wäre es nämlich richtig, dass Edelmetallbarren, oder ein sonstiges Stück Edelmetall, schon dadurch zur Münze, bezw. zum Münzgelde werden, dass sie ihrem Rohgewichte und ihrem Feingehalte nach in vertrauenswürdiger Weise, resp. vom Staate bestimmt worden sind: so müssten auch die von Bergwerksverwaltungen (jedenfalls die von ärarischen Gold- und Silberbergwerken) für technische Zwecke in Handel gebrachten Edelmetallbarren, — insofern das Gewicht und die Feinheit derselben in vertrauenswürdiger Weise, resp. staatlich beglaubigt sind — als Münzen anerkannt werden. Die Münzen sind somit nicht „*lingots, dont le poids et le titre sont certifiés, rien d'autre et rien de plus*“ (M. Chevalier, Cours d' E. P. III. La Monnaie 1866, p. 39 fg.); sie sind auch nicht lediglich im Feingehalte (Schrot und Korn) staatlich beglaubigte Barren (L. Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechts I., 2. Abt., 1868, S. 1093). In bezug auf Feinheit und Gewicht beglaubigte Metallstücke können (zum Unterschiede von Metallbarren) jedenfalls nur dann als Münzen im ökonomischen Sinn (als Münzgeld!) bezeichnet werden, wenn sie dem Geldzwecke dienen.

Dagegen wird von denjenigen, welche nur solche Münzen im technischen Sinne, die, „um, als Geld zu dienen, im Namen und nach Vorschrift des Staates geprägt sind und deren Wert vom Staate garantiert ist“, als Münzen im ökonomischen Sinne anerkennen (Vgl. Lexis Bd. V. S. 898 der 2. A. dieses Handwörterbuches), der Begriff der Münze, wie mir scheint, zu eng gefasst. Die von Privatmünzstätten ausgebrachten Münzstücke sind (wenn sie allgemein gebräuchliche Umlaufsmittel werden und alle Funktionen des Münzgeldes tatsächlich übernehmen) unzweifelhaft Münzen im ökonomischen Sinne (Münzgeld), ebenso die bei vielen Völkern noch heute zirkulierenden fremden Handelsmünzen. Ich erinnere noch aus neuester Zeit an die kalifornischen Privatausmünzungen in den 50 er Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts, an die Ausmünzungen der beiden Bechtler in Rutherfordton (Nordkarolina), an diejenigen der Mormonen usf.

Durch die obige Begriffsbestimmung wird lediglich die staatliche Münze (eine spezielle geschichtliche Ausgestaltung des Münzgeldes) definiert.

wesentliche Zweck derselben. Man vergegenwärtige sich das Geldwesen eines Landes, in welchem Münzen zirkulieren würden, von denen jede einzelne ein verschiedenes Gewicht, eine verschiedene Form und einen verschiedenen Grad von Affinierung hätte; selbst wenn das Rohgewicht und der Feingehalt der einzelnen Münzstücke in genauester und vertrauenswürdigster Weise bestimmt und beglaubigt wäre, vermöchten dieselben dem Verkehrsbedürfnisse doch nur in sehr unvollkommener Weise zu entsprechen. Erst dadurch, dass bei der Ausmünzung der Geldmetalle dieselben von vornherein in Stücke zerlegt werden, welche in den für den Geldzweck entscheidenden Rücksichten (also in erster Linie in bezug auf Feingehalt, überdies auch in bezug auf Rohgewicht, Legierung und Form) innerhalb der Grenzen technischer Möglichkeit gleichartig sind, sind wir in der Lage, bestimmte Edelmetallmengen, nicht nur aller Regel nach ohne Prüfung von Rohgewicht und Feingehalt der einzelnen Münzstücke, sondern zugleich ohne lästige und zeitraubende Berechnungen, durch blosses Zuzählen der Münzstücke darzustellen, zu leisten und zu übernehmen. Erst hierdurch erlangen die Geldmetalle die Fähigkeit, mühelos und kostenlos aus einer Hand in die andere überzugehen (solviert und übernommen zu werden), erst hierdurch das hohe Mass von Zirkulationsfähigkeit, welches die gemünzten Geldmetalle auszeichnet.

Indes wird durch die Ausmünzung der Geldmetalle in gleichartige Münzstücke noch ein anderer wichtiger Erfolg herbeigeführt. Es wird hierdurch ermöglicht, bestimmte Mengen gemünzten (also leicht übertragbaren, zirkulationsfähigen!) Geldmetalls in einfacher und genauer Weise (durch blosser Benennung von Münzsorte und Stückzahl!) zu bezeichnen, ein Umstand, dessen Bedeutung für den Verkehr, zumal für den Abschluss befristeter Verpflichtungsverhältnisse, welche Geldmetalle zum Gegenstande haben, kaum hoch genug veranschlagt werden kann. Nicht schon dadurch, dass bei der Ausmünzung die einzelnen Metallstücke ihrem Gewichte und ihrem Feingehalte nach in vertrauenswürdiger Weise beglaubigt, erst dadurch, dass die Geldmetalle hierbei zugleich in gleichartige (in bezug auf Gewicht, Form und Affinität vertretbare, fungible!) Stücke zerlegt werden, erlangen sie die Eignung, zum Gegenstande ebenso leicht zu begründender als zu solvierender Verpflichtungsverhältnisse zu werden, deren Inhalt die Leistung bestimmter Quantitäten zirkulationsfähigen Geldmetalls ist. Nur Münzen dieser Art (nicht schon ein seinem Gewichte und seiner Affinität nach selbst noch so genau bestimmtes Stück Geldmetall in seiner

Vereinzelung) sind in Wahrheit Münzgeld: der Erleichterung und Vervollkommnung der Zirkulation des ursprünglich zugewogenen Metallgeldes, — der Leistung bestimmter Quantitäten und Affinitätsgrade desselben durch bloss Zuzählung dienende, fungible Geldmetallstücke.

Der augenfälligste Beweis für die grosse Bedeutung, welche die Ausmünzung der Geldmetalle für den Verkehr hat, liegt wohl darin, dass fast überall, wo Münzgeld in Gebrauch kommt, dasselbe das zugewogene Geldmetall aus seiner Funktion als Tauschmittel allmählich verdrängt, das Münzgeld ausschliesslich zum allgemein gebräuchlichen Tauschmittel, das ungemünzte Geldmetall aber, der Hauptsache nach, zum Kaufgute wird.

Allerdings hat die Ausmünzung der Geldmetalle für den Verkehr auch einen Uebelstand im Gefolge, indem gerade hierdurch die genaue Anpassung der Geldpreise an die im Verkehr vorkommenden Gegenleistungen in allen denjenigen Fällen erschwert wird, in denen die Preise durch die zirkulierenden Münzen, die ihrer Bestimmung nach ja unteilbar sind,¹ nicht genau dargestellt werden können.

Der nächstliegende Gedanke, diesem der Münzform der Geldmetalle anhaftenden Uebelstande zu begegnen, ist wohl der, die Geldmetalle schon bei der Ausmünzung in Stücke zu zerlegen, welche den im Verkehre am häufigsten vorkommenden Gegenwerten entsprechen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass bereits vor der Ausmünzung der Geldmetalle derartige den Bedürfnissen des Verkehrs angepasste Metallstücke bei einzelnen Völkern als bevorzugtes Tauschmittel zirkuliert haben. Die eigentlichen, zumal die staatlichen Ausmünzungen sind indes, der Natur der Sache nach, hauptsächlich von der Rücksicht beherrscht worden, durch ein abgestuftes System von Münzsorten die leichte und möglichst genaue Darstellung aller im Verkehre vorkommenden Preise in gemünztem Metalle zu ermöglichen. Es ist hierdurch die erwähnte Schwierigkeit tatsächlich in wirksamer Weise behoben worden. Die Systeme der Münzsorten haben sich fast durchaus im Anschluss an die bestehenden Handels- bzw. Metallgewichte und deren gebräuchliche Teile entwickelt. Mannigfache Einflüsse (die fiskalische Ausnützung der Münzhoheit, die Verschiebung der Wertrelation der Geldmetalle, die Bedürfnisse des Aussenverkehrs, die notwendige Rücksicht auf die Bewertungsgewohnheiten der Bevölkerung usf.) haben im Laufe

¹ Ueber Fälle, in denen Münzen im Verkehre tatsächlich zerschlagen werden, vgl. Fr. Noback, Münz-, Mass- und Gewichtsbuch 1879, S. 158 fg. und 422 usf.

der geschichtlichen Entwicklung zu den gegenwärtigen Münzsystemen geführt, welche im wesentlichen die Vorzüge eines alle Preisstufen leicht und (innerhalb der Grenzen technischer Möglichkeit) genau darstellenden Systems von Münzsorten mit denen einer den Verkehrsbedürfnissen und Bewertungsgewohnheiten der Bevölkerung nach Möglichkeit sich anpassenden Münzeinheit und Münzstückelung verbinden.¹

Indem solcherart ein System von Münzsorten entsteht, wird zugleich ein für den Verkehr und das Privatrecht überaus wichtiger Erfolg herbeigeführt. Es wird hierdurch (insbesondere in Verbindung mit den staatlichen Massregeln, von denen ich im nächsten Abschnitte handle) bewirkt, dass bestimmte Quantitäten von Münzeinheiten durch Münzen verschiedener Münzsorten leicht und einfach dargestellt und geleistet werden können. Es entsteht die Möglichkeit nicht nur von Schuldverhältnissen, deren Inhalt eine bestimmte Anzahl von Münzen bestimmter Sorte sind, sondern auch von solchen, deren Inhalt eine bestimmte (in Münzen verschiedener Sorte darstellbare) Quantität von Münz- bzw. Rechnungseinheiten ist (von Summenschulden!), deren Wichtigkeit für das praktische Leben so überaus gross ist.^{2 & 3}

Fasse ich das Gesagte zusammen, so ergibt sich, dass die Ausmünzung der Geldmetalle, insbesondere der Edelmetalle, für das Wirtschaftsleben und für die Rechtsordnung eine ungleich

¹ Es ist zu beachten, wie schwierig es im gemeinen Verkehre sein würde, die in unseren heutigen Münzen enthaltenen Edelmetallquanten (z. B. 7.96495 Gramm $\frac{900}{1000}$ feinen Goldes — das deutsche 20-Markstück —, oder 6.775067 Gramm Gold der nämlichen Feinheit — das österr.-ungar. 20-Kronenstück —) mit der Wage herzustellen, während mit der usuellen Handelswaage und den usuellen Handelsgewichten leicht darstellbare Goldquanten, z. B. von 1000, 100 oder 10 Gramm Gewicht, wiederum (man denke an die Goldkronen des deutsch-österr. Münzvertrags v. 21./I. 1857, die im internationalen Verkehre nie recht in Aufnahme zu gelangen vermochten!) nicht notwendig dem Verkehrsbedürfnisse entsprechen.

² Man erwäge, um wie viel geringer die Umständlichkeit bei der Kontrahierung insbesondere aber bei der Solution einer Schuld sind, wenn deren Inhalt — nicht eine Gewichtsmenge von Barrenmetall, sondern eine bestimmte Anzahl von Stücken einer bestimmten (gleichartig ausgeprägten) Münzsorte, oder gar ein bestimmtes Quantum von Münzeinheiten ist.

³ Allerdings hat der Umstand, dass durch die geschichtliche Entwicklung des Münzwesens in den meisten Ländern an die Stelle der ursprünglichen, jedermann verständlichen Gewichtsmengen der Münzstücke und Münzeinheiten (Pfunde, Marke und ihre Teile usw.) Münznamen gesetzt wurden, die zwar für den Sachkundigen gleichfalls bestimmte Gewichte und bestimmte Affinitätsgrade der Geldmetalle ausdrücken, der grossen Mehrzahl der Bevölkerung aber unverständlich sind, wesentlich dazu beigetragen, die Geldeinheiten, die, in der hier massgebenden Rücksicht, nur bestimmte Gewichtsmengen ihrer Feinheit nach bestimmter Münzmetalle sind, als abstrakte „Wertquanten“ erscheinen zu lassen.

grössere Bedeutung hat, als ihr gemeiniglich zugeschrieben wird. Durch die Münzform wird nicht nur das lästige und mit ökonomischen Opfern verbundene Erproben und Zuwägen der Geldmetalle im Güterverkehre erspart. Dieselbe hat eine weit darüber hinausgehende Bedeutung. Indem der dem Geldzwecke gewidmete Teil der Edelmetalle und zwar in solcher Weise ausgemünzt wird, dass innerhalb der staatlichen Grenzen einheitliche Systeme von Münzsorten entstehen, erlangen die Geldmetalle die Fähigkeit, leicht, genau und nahezu kostenlos in jeder den Bedürfnissen des Verkehrs angepassten Quantität dargestellt, übertragen und übernommen zu werden. Sie gewinnen eine Zirkulationsfähigkeit, wie sie in gleichem Masse nur sehr wenigen Gütern anderer Art, insbesondere aber entfernt nicht den Edelmetallen in Barrenform eigen ist.¹ Die gemünzten Geldmetalle erlangen aber zugleich innerhalb der einzelnen Münzsorten (unter Berücksichtigung der Legierung und der Gewichtsverhältnisse, regelmässig auch innerhalb verschiedener Münzsorten) einen ausserordentlich hohen Grad ökonomischer Vertretbarkeit, ein Umstand, welcher ermöglicht, durch blosse Bezeichnung von Münzsorte und Stückzahl, ja durch blosse Bestimmung einer Anzahl von Münzeinheiten den Inhalt von Geldobligationen (der doch im wesentlichen ein solcher von Metallquantitäten bestimmten Gewichtes und bestimmter Affinität ist) in ebenso einfacher als genauer Weise zu bestimmen. Die Geldmetalle werden infolge ihrer Ausmünzung, wie kaum ein anderes Gut, geeignet, zum Inhalte von Gattungs- und Summenschulden zu werden, deren Inhalt genau bestimmt ist und deren Solvierung (durch gemünztes Metall!) in ebenso genauer als einfacher und müheloser Weise durch Zuzählung zu erfolgen vermag.²

¹ Die Edelmetalle sind als Urstoffe (als Elemente) gedacht, wie selbstverständlich, vollständig homogen und in diesem Sinne, ohne Rücksicht auf ihre Ursprungsstätte, streng fungibel. Indes dienen sie in der Wirklichkeit nicht als „Gattungen“ oder als „Elemente“ — es dienen vielmehr individuelle Stücke der Edelmetalle als Geld. Diese können aber in Rücksicht auf Gewicht, Feinheit und Form (also in den für die Geldfunktion entscheidenden Rücksichten) überaus verschieden sein. Ja es gibt wenige Dinge, welche, praktisch genommen, so grosse Verschiedenheiten aufzuweisen vermöchten (in so geringem Masse fungibel zu sein pflegen) als verschiedene Stücke des nämlichen edlen Metalles in Rücksicht auf den Geldzweck. Erst dadurch, dass die Edelmetalle in der Weise ausgemünzt werden, dass die einzelnen Münzstücke bzw. Münzsorten, in bezug auf Raughewicht, Feingehalt und Form (innerhalb der Grenzen technischer Leistungsfähigkeit) gleichartig sind, werden individuelle Stücke der Geldmetalle für das praktische Wirtschaftsleben im eminentesten Sinne vertretbar (fungibel).

² Generische Obligationen (im Gegensatze zu denjenigen Obligationen, deren Inhalt individuell bestimmte Leistungen, z. B. ein bestimmtes Haus, ein bestimmtes Pferd, sind) sind solche Obligationen, deren Inhalt nur durch

40 Die Vervollkommnung des Metallgeldes durch Ausmünzung der Metalle

Allerdings können selbst das rationellste Münzsystem und die technisch fortgeschrittenste Ausmünzung der Geldmetalle einzelne aus der Technik des Münzwesens, aus der wechselnden Relation der Geldmetalle usf. sich ergebende Mängel der Vertretbarkeit der Münzen nicht vollständig beseitigen. Es muss zu diesem Zwecke noch in mannigfacher Rücksicht der staatliche Einfluss auf das Geld- und Zahlungsverkehr hinzutreten.

einen Gattungsnamen, oder durch allgemeine Merkmale bestimmt ist (z. B. ein Pferd im allgemeinen, ein bestimmtes Quantum von Usance-Weizen, von Hektolitern Wein, oder von Wein einer bestimmten Sorte). Die grosse Bedeutung, welche diese Obligationen für den Verkehr, zumal für befristete Leistungen haben, bedarf keiner Bemerkung. Wohl aber muss hier hervorgehoben werden, dass der Inhalt derselben, der Natur der Sache nach, nicht vollkommen genau bestimmt ist. Durch die nähere Determination des „genus“, durch Hinzufügung von Merkmalen, gewinnt der Inhalt der Obligationen an Bestimmtheit. In letzter Linie hängt die Bestimmtheit desselben indes zugleich von der mehr oder minder strengen Vertretbarkeit der von der „Gattung“ umfassten Individuen ab. Was nun die gemünzten Metalle in ganz besonderer Weise auszeichnet und dieselben zu Objekten von Genusobligationen in hervorragendem Masse befähigt, ist die (nach Massgabe der technischen Leistungsfähigkeit der Münzstätten) strenge Vertretbarkeit derselben.

V. Die Vervollkommnung des Geld- und Münzwesens durch den Staat.

Den Ansprüchen der entwickelten Volkswirtschaft an das Geldwesen vermag die automatische Entwicklung desselben nicht zu genügen. Das Geld ist nicht durch Gesetz entstanden; es ist seinem Ursprunge nach keine staatliche, sondern eine gesellschaftliche Erscheinung. Die Sanktion desselben durch die staatliche Autorität ist dem allgemeinen Begriffe des Geldes fremd. Wohl aber ist die Institution des Geldes (dessen Funktion als Tauschvermittler und die Konsektivfunktionen derselben) durch staatliche Anerkennung und Regelung in ähnlicher Weise vervollkommenet und den vielfältigen und wechselnden Bedürfnissen des sich entwickelnden Verkehrs angepasst worden, wie das Gewohnheitsrecht durch die Gesetzgebung und alle Seiten des sozialen Lebens, zumal der Verkehr, durch das Eingreifen des Staates.

Vor allem hat die umfassendste Erfahrung gelehrt, dass die Ausmünzung der Geldmetalle, sobald und insoweit¹ dieselbe für die Volkswirtschaft sich als notwendig erweist, das Eingreifen des Staates mehr und mehr zu einem unabweisbaren macht. Die mit ökonomischen Opfern verbundene Versorgung der Märkte mit (nach Art und Menge) den Bedürfnissen der Volkswirtschaft entsprechenden gemünzten Metallen, liegt wohl im Interesse der Einzelnen und der Gesamtheit, kann indes erfahrungsgemäss von den unter dem Drucke der Konkurrenz stehenden, auf Gewinn angewiesenen und bedachten Einzelwirtschaften im Volke nicht erwartet werden. Die Privatausmünzungen, selbst diejenigen der neuesten Zeit, haben denn auch dem allgemeinen Verkehrsbedürfnisse nur in unvollkommener Weise entsprochen.²

¹ Siehe S. 570, Sp. 2, Note 1.

² Die noch im Anfange der 50 er Jahre von den zahlreichen Privatemünzstätten Californiens in Zirkulation gebrachten Münzen zu 50, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ \$ erwiesen sich im allgemeinen geringer als die von der Regierung ausgeprägten, (in einzelnen Fällen bis 2%) und wurden durch diejenigen der Nationalmünzstätte in San Francisco seit 1854 mehr und mehr verdrängt (Fr. Noback, Münz-, Mass- u. Gewichtsbuch. 1879, S. 792). — Die von den Bechtlers in Nordcarolina (in Rutherfordton) durch längere Zeit ausgeprägten 5-Dollarstücke

Es ist klar, dass aller Regel nach nur der Staat ein Interesse daran hat, selbst mit ökonomischem Opfern, die Volkswirtschaft dauernd mit den Verkehrsbedürfnissen entsprechendem Münzgelde zu versorgen, wie denn auch nur der Staat die Machtmittel besitzt, das Münzwesen gegen Falschmünzerei und die in Zirkulation gesetzten Umlaufmittel gegen betrügerische Gewichtsminderung und dem Verkehre abträgliche Gewaltsamkeiten anderer Art wirksam zu schützen. Die Geschichte bietet uns überaus zahlreiche Beispiele von Fällen, in denen die Regierungen (wesentlich unterstützt durch irrtümliche Geldtheorien) die ihnen naturgemäss zufallende Münzhoheit in ebenso eigennütziger als gemeinschädlicher Weise missbraucht haben. Seitdem indes die Regierungen die wesentlich fiskalische Auffassung der Münzhoheit, die zu diesen Missbräuchen geführt hatte, verlassen und die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung eines durch seinen inneren Wert jeder Willkür entrückten Münzwesens (als Grundlage des gesamten Geldwesens!) richtig erkannt haben: ist (in allen Kulturländern) die Versorgung der Volkswirtschaft mit vertrauenswürdig ausgeprägten Münzen als eine berechnete Aufgabe staatlicher Fürsorge anerkannt und diese Aufgaben einer den Verkehrsbedürfnissen allseitig entsprechenden Weise aller Regel nach auch nur vom Staate, oder unter staatlicher Aufsicht, tatsächlich gelöst worden.

Einen noch ungleich wichtigeren Einfluss auf das Geldwesen übt der Staat, indem er innerhalb der staatlichen Grenzen, ja in der Folge im Wege internationaler Vereinbarungen darüber hinaus, das Geldwesen einheitlich regelt. Die automatische Entwicklung des Geldwesens führt der Natur der Sache nach leicht zu einer für den Verkehr überaus abträglichen und lästigen Vielgestaltigkeit des Geldes in Rücksicht auf die Geldmetalle, ihre Legierung, die Gewichtseinheit und die Teilgewichte, nach denen gerechnet wird. Sobald die Ausmünzung der Geldmetalle gebräuchlich wird, pflegt die Zersplitterung des Münzrechts ähnliche Wirkungen zu äussern

waren zum Teil bis zu $1\frac{1}{2}\%$ geringer; die im Jahre 1849 in Philadelphia untersuchten 5-Dollarstücke erwiesen sich 4 \$ 94 Cents und, wenn die Silberlegierung in Anschlag gebracht wurde, doch nur 4 \$ 96 $\frac{1}{2}$ Cents wert. Die älteren C. Bechtlerschen 5-Dollarstücke waren sogar 1—6%, im Durchschnitte 3%, die A. Bechtlerschen 1-Dollarstücke 2% unter ihrem Nennwerte ausgebracht. Auch die von den Mormonen im Staate Utah geprägten Goldstücke zu 20, 10, 5 und 2 $\frac{1}{2}$ \$ erwiesen sich in Feinheit und Gewicht sehr unregelmässig. Der Wert des 10-Dollarstückes war im Mittel 8 \$ 52 Cents, derjenige der übrigen Sorten im Verhältnis (ebend. S. 647). Vgl. rücksichtlich der Privatausmünzungen in anderen Verkehrsgebieten auch ebend. S. 158 fg. (Bogota); S. 169 (Bombay); S. 620 (Montreal); S. 754 (Rangun); S. 821 (Lokalmünzen in Singapore); S. 860 (Australien); S. 866 (Tahiti) usf.; ferner Chr. und Fr. Noback, Vollst. Taschenb. d. Münzverhältnisse, 1850, S. 1630 (Californien).

und zu einer dem Verkehre nicht minder abträglichen Mannigfaltigkeit des Münzgeldes (in Rücksicht auf die Münzmetalle, ihre Legierung, das Münzgrundgewicht und dessen Stückelung (insbesondere auch auf die Münzeinheit), auf die Genauigkeit der Ausprägung, die Münzform, selbst die Benennung der Münzsorten usf.) zu führen. Der Staat erfüllt eine der wichtigsten Aufgaben der Volkswirtschaftspflege, indem er sich nicht auf die vertrauenswürdige Beglaubigung der Rohgewichte und der Feingehalte der Münzen beschränkt (sich nicht damit begnügt, der vertrauenswürdige, auf übermässige oder gar auf unredliche Gewinne verzichtende Münzmeister der Bevölkerung zu sein), sondern durch einheitliche Feststellung eines Münzsystems (der Währungsmetalle und ihrer Legierung, des Münzgrundgewichts, der Münzeinheit, des Münzfusses, der Münzstückelung, der Münzformen, der Münznamen usf.) das Geldwesen des Staates, resp. umfassender Wirtschaftsgebiete, in einer den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Weise einheitlich regelt, und, indem er Münzen dieser Art in den Verkehr setzt, Münzen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, aus dem Verkehre zieht oder aus dem Verkehre drängt, ein einheitliches staatliches Münzwesen, ein Landesgeld (bezw. eine Landeswährung, Landesvaluta) in diesem weitesten Sinne des Wortes schafft.

Indem der Staat solcherart dem Bedürfnisse des Verkehrs nach einheitlichem Masse und Gewichte gleich wie auf allen übrigen Gebieten, so besonders auch auf dem überaus wichtigen und eigenartigen des Münzgeldes (durch Feststellung einer Landeswährung), entspricht, schafft er die Grundlage und Voraussetzung für ein überaus vereinfachtes und gesichertes Rechnungs- und Zahlungswesen, ein — im Verhältnisse zum vielgestaltigen Gelde automatischen Ursprungs — in hohem Masse vervollkommnetes, innerhalb der Grenzen technischer Möglichkeit fungibles, besonders auch den Zweifeln und Streitigkeiten über den rechtlichen Inhalt der Geldschulden in mannigfacher Rücksicht vorbeugendes Verkehrsmittel.

Immerhin bleibt, auch nach Einführung eines einheitlichen Systems von Landesmünzen, und selbst bei rationellster Ausprägung der letzteren, eine Reihe dem Verkehre empfindlicher Uebelstände des Geldwesens bestehen, welche durch blossе münztechnische und die vorher gekennzeichneten münzpolitischen Massregeln nicht behoben werden können. Solche Uebelstände sind: dass (zirkulationsfähige!) Münzen, in denen alle im Verkehre vorkommenden Gewichtsmengen des Geldmetalls (alle Geldpreise) darstellbar sind

(zumal wenn der Geldstoff ein kostbarer ist), nicht aus ein und demselben Metalle ausgebracht werden können und insbesondere die für den Kleinverkehr bestimmten Münzsorten zum Teile aus anderen Geldmetallen als die Hauptmünzen geprägt werden müssen; dass in vielen Ländern selbst die Hauptmünzen usuell aus verschiedenen Geldmetallen (aus Gold und Silber) ausgebracht werden; dass die groben und die Teilmünzen, selbst wenn sie aus dem nämlichen Metall, mehr noch, wenn sie aus verschiedenen Metallen hergestellt werden, nicht den gleichen Prägeaufwand erfordern und somit Beträge derselben von gleichem Nominalwerte verschiedene Produktionskosten verursachen; dass die einzelnen Münzstücke der nämlichen Münzsorte, selbst bei fortgeschrittener Technik und sorgfältiger Ausprägung, schon beim Verlassen der Münzstätte in bezug auf Feinheit und Gewicht Verschiedenheiten aufweisen (ökonomisch nicht vollständig vertretbar sind!), ein Mangel, welcher durch die Abnützung infolge der Zirkulation noch gesteigert wird; dass neben den Landesmünzen vielfach auch allgemein gebräuchliche Zahlungsmittel anderer Art (Banknoten, Staatskassenscheine, fremde Münzen) in Umlauf gelangen usf.

Das Gemeinsame dieser durch münztechnische Massregeln und selbst durch ein noch so rationelles Münzsystem nicht vollständig zu behebenden Uebelstände ist, dass hierdurch die strenge ökonomische Vertretbarkeit der Münzen der nämlichen Münzsorte, mehr noch diejenige entsprechender Quantitäten von Münzstücken verschiedener Münzsorten untereinander, gemindert wird, und infolge dieses Umstandes die Vorteile eines einheitlichen Systems von Landesmünzen, insbesondere diejenigen eines einheitlichen Rechnungswesens, nicht vollständig zur Geltung gelangen würden, falls diese Uebelstände in ihren Wirkungen nicht aufgehoben werden könnten. Man vergegenwärtige sich den Zustand des Geldwesens eines Landes, in welchem die Münzstücke der nämlichen Münzsorte wegen der unausweichlichen Ungenauigkeiten ihrer Ausprägung und der regelmässig eintretenden Abnützungsverluste im Verkehre verschieden bewertet werden würden; einen Zustand, bei welchem aus verschiedenen Geldstoffen ausgebrachte Münzen (insbesondere auch die Scheidemünzen) wegen der Schwankungen der Marktrelation der betreffenden Geldmetalle gleich Parallelwährungen wirken würden usf. Es ist klar, dass hierdurch die wesentlichen Vorteile eines einheitlichen Landesgeldes und eines noch so rationell abgestuften und durchgeführten Münzsystems zum Teile wieder aufgehoben werden würden. Ein allen Bedürfnissen des Verkehrs

entsprechendes, vollständig gesichertes einheitliches Rechnungs- und Zahlungswesen ist durch blosse münztechnische und durch die oben erwähnten münzpolitischen Massregeln nicht erreichbar.

Die obigen (wie kaum bemerkt zu werden braucht, zum Teile nicht erst durch die Ausprägung der Geldmetalle entstehenden) Schwierigkeiten können in ihren Wirkungen nur durch ein System von staatlichen Massregeln behoben werden, welche sich zum Teile auf die Regelung der Solution der Geldschulden beziehen und deshalb nicht nur dem Gebiete der Münzpolitik, sondern auch dem des Privatrechts angehören, zum Teile in der Uebernahme bestimmter vermögensrechtlicher Verbindlichkeiten seitens des Staates bestehen.

Massregeln dieser Art sind: dass der Staat den einzelnen Münzstücken der nämlichen Münzsorte, trotz gewisser Abweichungen im Rohgewichte und in ihrer Feinheit (innerhalb der Grenzen der Remedien und des Passiergewichts) in Rücksicht auf die Solution von Geldschulden rechtlich die gleiche Zahlkraft verleiht; dass der Staat die Zahlkraft der aus verschiedenen Edelmetallen geprägten Münzen (durch Bestimmung der Wertrelation bei ihrer Ausprägung und durch Tarifierung der Münzsorten) gesetzlich feststellt; dass er die Zahlkraft der unterwertig ausgeprägten Scheidemünzen durch Uebernahme der Einlösungspflicht, oder durch Kassen- und Zwangskurs derselben zum Nominalwerte, in ein festes Verhältnis zu derjenigen der Münzeinheit bringt usf.

Erst hierdurch (durch die Verbindung münztechnischer, verwaltungsrechtlicher und auf das Privatrecht sich beziehender Massregeln des Staates) wird das System der Münzsorten eines Landes zu einem Systeme von rechtlich streng vertretbaren (fungiblen) Rechnungseinheiten, ein Umstand, welcher in hohem Masse zur Vereinfachung des Rechnungs- und Zahlungswesens beiträgt und es selbst dem in den Komplikationen des Geld- und Münzwesens Unerfahrenen, wenn er bei seinen Güterumsätzen und Kreditgeschäften sich der Landesmünzen bedient, ermöglicht, durch blosse Benennung der Anzahl von Münzeinheiten der Landeswährung, alle im Verkehre vorkommenden Quantitäten von gemünztem Geldmetall mit erreichbarer Genauigkeit zu bestimmen und durch blosse Zuzählung von Münzstücken in rechtlich gesicherter Weise zu leisten und zu übernehmen.

Wenn in einem Lande mit geordnetem Münzwesen es jedermann, jedem Tagelöhner, ja jedem Kinde, ermöglicht ist, an den Vorteilen eines einheitlichen, alle Preisstufen leicht und genau darstellenden und selbst in schweren Krisen normal funktionierenden Geldwesens

46 Die Vervollkommnung des Geld- und Münzwesens durch den Staat

teilzunehmen, zumeist ohne dass die weitaus grössere Mehrzahl der Bevölkerung sich dieser Wohltaten und der sie bewirkenden Ursachen auch nur bewusst wird, so ist dieser nicht hoch genug zu veranschlagende Erfolg nicht zum geringsten Teile auf das System der obigen staatlichen Massregeln zurückzuführen, durch welche alle zu vermeidenden und deshalb überflüssigen ökonomischen Opfer, Gefahren und Unbequemlichkeiten des Geld- und Zahlungswesens innerhalb der Grenzen der Möglichkeit in wirksamer Weise beseitigt werden.

Erst hierdurch entstehen in Wahrheit in bezug auf die Bedürfnisse eines fortgeschrittenen Verkehrs und des Rechtslebens ausgestaltete einheitliche Landeswährungen.

VI. Das Geld als Mittel für einseitige und subsidiäre vermögensrechtliche Leistungen.

Freiwillige und zwangsweise auferlegte einseitige (d. i. nicht aus einem „entgeltlichen Geschäfte“ überhaupt und speziell nicht aus einem Tauschgeschäfte herrührende, wenngleich unter Umständen auf einer stillschweigend anerkannten Gegenseitigkeit beruhende) Leistungen von Vermögensobjekten gehören, so weit wir die Geschichte der menschlichen Wirtschaft zurückverfolgen können, zu den ältesten Formen des menschlichen Verkehrs. Lange bevor der Gütertausch in der Geschichte auftritt, oder eine nennenswerte Bedeutung für die Güterversorgung gewinnt, treten uns bereits einseitige Leistungen mannigfacher Art entgegen: freiwillig und mehr oder minder unter dem Drucke eines Zwanges dargebotene Geschenke, zwangsweise auferlegte Abgaben, Vermögensbussen, Wergelder, einseitige aus dem Familienverhältnisse stammende Leistungen usf.

Leistungen dieser Art werden, insolange der Gütertausch noch keine nennenswerte Bedeutung für die Güterversorgung der einzelnen Wirtschaften gewonnen hat, wie selbstverständlich, in Gütern geboten oder auferlegt, die für den Empfänger Gebrauchswert haben. Bei Zwangsleistungen tritt in der Naturalwirtschaft noch die Rücksicht hinzu, dass sie in solchen Gütern bestimmt sein müssen, über die der Verpflichtete tatsächlich verfügt, oder (bei befristeten und bei periodisch wiederkehrenden Leistungen) voraussichtlich zu verfügen in der Lage sein wird. Die Uebelstände, die diesen in der naturalwirtschaftlichen Periode überaus wichtigen Verpflichtungsverhältnissen anhaften, liegen wesentlich darin, dass die letzteren die Verpflichteten in zahlreichen Fällen zu Produktionen nötigen, die ihrer Wirtschaft nicht angemessen sind oder im Laufe der Zeit für die Verpflichteten doch lästig und unökonomisch werden, für die Berechtigten aber die Leistungen in Wahrheit oft geringwertig sind oder mit der Zeit geringwertig werden und in keinem Verhältnisse zu den den Verpflichteten erwachsenden Opfern stehen.

Dazu kommt, dass, bei naturalwirtschaftlichen Leistungen, die eindeutig bestimmt sind, es nie ausser Zweifel steht, ob der Verpflichtete den Rechtsansprüchen des Berechtigten, zumal bei befristeten und sich wiederholenden Leistungen, unter allen Umständen zu entsprechen, in der Lage sein werde.

Der eben gedachte Uebelstand pflegt in der naturalwirtschaftlichen Periode mit ihrem überaus strengen, durch patriarchalische Verhältnisse nur teilweise gemilderten Schuldrechte zur Feststellung von alternativen Leistungen zu führen, welche dem Verpflichteten die Erfüllung, dem Berechtigten die wirksame Erzwingung der Leistung in zahlreichen Fällen erleichtern, in anderen geradezu erst ermöglichen, denen wir in den ältesten Urkunden und Rechtsbüchern denn auch vielfach begegnen.¹

Sobald indes in einem Volke der Güteraustausch an Umfang und Bedeutung gewinnt, allgemein gebräuchliche Tauschmittel entstehen und mit der Entwicklung der Arbeitsteilung und der Ausdehnung des Marktverkehrs eine fortschreitend sich steigernde Anzahl von Marktgütern für Geld erworben und gegen Geld umgesetzt werden kann: ergibt sich aus der so geänderten Sachlage auch ein neues, viel vollkommeneres Mittel zur Ueberwindung der Schwierigkeit, die in der Naturalwirtschaft der gesicherten Erfüllung eindeutig bestimmter wirtschaftlicher Verpflichtungen entgegenstehen und unter Umständen zur Feststellung alternativer wirtschaftlicher Leistungen nötigen: die Feststellung der einseitigen vermögensrechtlichen Leistungen in Geld. Alternative Leistungen haben schon ihrer Natur nach keinen genau bestimmten Inhalt; der Empfänger ist keineswegs sicher, gerade die ihm erwünschten Güter zu erhalten, der Verpflichtete, die von ihm, wenn auch in alternativer Weise, zu leistenden Güter, unter allen Umständen leisten zu können. Die Leistung in Geld gewährt dem ersteren dagegen die Herrschaft über entsprechende Quantitäten aller auf dem Markte befindlichen Güter, aus denen er die ihm erwünschtesten zu wählen vermag; dem Verpflichteten dagegen, dessen umlaufendes Kapital in der geldwirtschaftlichen Epoche ja unablässig die Verkehrsform des Geldes annimmt, bietet die Geldform der Leistung aller Regel nach die in

¹ In einem Karolingischen Zusatze zu der Lex Ripuar. 36, c. 11 werden die Werttarife für den Fall einer Wergeldleistung in den verschiedensten Vermögensobjekten bestimmt. Aehnliche Werttarife in der Lex Saxon. 66 und im Capitulare Saxonum von 797 c. 11. (Schroeder, „Deutsche Rechtsgesch.“ 3. A. § 26, auch § 12, Not. 46; vgl. auch Inama-Sternegg, „Deutsche Wirtschaftsgesch.“ I, 1879, S. 195 fg., eine Uebersicht der in Geld bestimmten Viehwerthe d. alten Volksrechte a. a. O. S. 512. Dazu: Schmoller, Grundriss d. V. L. II, 1904, S. 66.

hohem Masse gesteigerte Möglichkeit, seinen Verpflichtungen nicht nur überhaupt, sondern zugleich mit den relativ geringsten ökonomischen Opfern nachzukommen. Es ist nur eine natürliche Folge der durch die Entstehung des Geldes sich entwickelnden Arbeitsteilung und des Marktverkehrs, dass mit der sich ausbreitenden und vertiefenden Geldwirtschaft zwangsweise auferlegte Leistungen (Steuern, Vermögensbussen usf.) überall dort, wo es sich nicht unmittelbar um Zwangsleistungen von Gebrauchsgütern (um Requisitionen, Naturalabgaben für den Eigengebrauch des Empfängers usf.), sondern um die Leistung von Vermögensquanten handelt, am zweckmässigsten in Geld normiert, die bestehenden Naturalleistungen aber fortschreitend in Geldleistungen umgewandelt werden und solcherart das Geld mit fortschreitender Entwicklung der Volkswirtschaft mehr und mehr zum bevorzugten Mittel für einseitige Zwangsleistungen wird.

Das Gesagte gilt im wesentlichen auch von freiwilligen einseitigen Leistungen. Wer einer anderen Person ein Vermögensquantum in unentgeltlicher Weise (als Geschenk, Legat, Heiratsgut usf.) zuwenden will, wird dies unter Umständen in Gütern tun, welche der Erwerbs- oder Aufwandwirtschaft des Empfängers unmittelbar zu dienen bestimmt sind, in allen übrigen Fällen aber, in denen es sich um wirtschaftliche Leistungen (nicht etwa um Akte persönlicher Aufmerksamkeit oder Hingabe, also um Leistungen, bei denen die wirtschaftliche Seite derselben gegen die persönliche zurücktritt) handelt, am zweckmässigsten in demjenigen Tauschgute, welches dem Empfänger die Herrschaft über alle Marktgüter gewährt — in Geld. Tauschgüter anderer Art müssen von dem Empfänger nämlich erst gegen Geld umgesetzt werden, was für denselben zumeist mit Unbequemlichkeiten und ökonomischen Opfern mancherlei Art, was die Höhe des Erlöses betrifft, auch mit um so grösserer Unsicherheit verbunden zu sein pflegt, je geringer die Marktgängigkeit der betreffenden Güter ist. Auch freiwillig dargebotene einseitige Leistungen, die wirtschaftlicher Natur sind, werden in solchen Fällen, in denen es sich nicht um Zuwendungen von Gütern handelt, welche, der Erwerbs- oder Aufwandwirtschaft des Empfängers unmittelbar zu dienen bestimmt sind, mit Entwicklung der Geldwirtschaft, aller Regel nach, am zweckmässigsten in Geld geboten.

Das gleiche gilt von subsidiären Vermögensleistungen. Sobald die Geldwirtschaft sich in einem Volke ausbreitet und vertieft und jedes Wirtschaftssubjekt rücksichtlich der Befriedigung des überwiegenden

Teiles seiner Bedürfnisse mehr und mehr vom Markte abhängig wird, ist das Geld ein Vermögensobjekt, dessen jedes Wirtschafts-subjekt benötigt, an dem jedermann einen Bedarf hat, einen Bedarf, der sich, infolge der Natur des Geldes als Tauschmittel, immer wieder erneuert (s. Kap. XIV). Dadurch, dass dem Berechtigten anstatt des nicht erfüllten Rechtsanspruches, subsidiär, bzw. als Schadenersatz, eine Geldsumme zugesprochen wird, erhält er ein Vermögensobjekt, das ihm die Verfügung über entsprechende Mengen aller auf dem Markte feilgebotenen Güter gewährt. Er hat für den ihm als subsidiäre Leistung gewährten Geldbetrag nicht nur unter allen Umständen Verwendung, sondern er kann, falls derselbe ihm in ausreichender Menge zugebilligt wird,¹ sich die ihm durch Nichterfüllung der Verbindlichkeit seitens des Schuldners entgangenen, oder für ihn doch gleichwertige Güter, nach eigener (subjektiver) Bewertung und Wahl auf dem Markte verschaffen. Die in Geld bestehende subsidiäre Leistung ist für den Berechtigten somit relativ vollkommenste und ökonomischste Ersatz für den Vermögensnachteil, der ihm aus der Nichterfüllung seiner Forderung erwächst. Er ist aber auch für den Schuldner, der seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, die ihn aller Regel nach am wenigsten bedrückende Form der subsidiären Leistung, da jede andere Form derselben, bei der die Auswahl der subsidiär zu leistenden Güter etwa dem Gläubiger oder dem Ermessen des Richters anheimgestellt sein würde, dem säumigen Schuldner ungleich grössere ökonomische Opfer auferlegen und in ungleich zahlreicheren Fällen den wirtschaftlichen Ruin desselben herbeiführen würde, als dies bei der geldwirtschaftlichen Regelung subsidiärer Leistungen der Fall ist.²

¹ Vgl. Windscheid, Lehrb. d. Pandektenrechts II, § 256.

² Für die in der Jurisprudenz viel erörterte Frage nach dem Masse der (in Geld ausgedrückten) subsidiären Leistungen ist die nationalökonomische Lehre der Tauschäquivalente (z.B. x Zentner Eisen = y Zentner Steinkohlen = z Pfund Silber) von grosser Wichtigkeit geworden (s. dagegen schon meine Grunds. d. V. L., S. 172 u. 272 fg.). Goldschmidt schliesst sich (Handelsrecht, II, 1883, S. 88, Note 20) meiner Meinung an, dass es in Wirklichkeit keine „objektiven Äquivalente“ in dem von der Volkswirtschaftslehre und der Jurisprudenz gemeiniglich präsumierten Sinne gebe. „Immerhin“, meint er, „beruhe der Gesamttauschverkehr auf einer Gleichstellung eines gewissen Quantum des Gutes x mit einem gewissen Quantum des Gutes y hinsichtlich ihrer gesamtwirtschaftlichen Nützlichkeit und insofern sei (beispielsweise) $100 x$ gleichwertig (Äquivalent von) $50 y$.“ Hiegegen muss eingewendet werden, dass eine „gesamtwirtschaftliche“ (von der subjektiven Beziehung der Güter zu den wirtschaftenden Individuen abstrahierend) Nützlichkeit, wie sie von Goldschmidt und von einzelnen Wirtschaftstheoretikern angenommen wird, in Wahrheit ebensowenig besteht als das von ihnen präsumierte Quantitätenverhältnis $100 x = 50 y$ usf. Es gibt keinen Markt, wo $100 x$ gegen $50 y$ und umgekehrt beliebig umgesetzt (gekauft, und zum nämlichen Preise nach Belieben wieder verkauft) werden könnten. Es ist dies übrigens

Sobald eine Ware als allgemein gebräuchliches Tauschmittel funktioniert, wird dieselbe auch zum zweckmässigsten Mittel für einseitige (freiwillige und zwangsweise auferlegte) und für subsidiäre Vermögensleistungen.

eine Fiktion, deren die Jurisprudenz nicht nur nicht bedarf, sondern die sie, mit Rücksicht auf die hier hauptsächlich in Betracht kommenden Probleme der subsidiären Leistungen überhaupt, und des Schadenersatzes insbesondere, geradezu zurückweisen sollte.

Eine wichtige Konsequenz, welche sich aus der richtigen Auffassung der Austauschverhältnisse der Güter ergibt, besteht darin, dass bei Schätzungen von Gütern diese letzteren, nicht losgelöst von der Wirtschaft, in der sie sich befinden, und nicht ohne Rücksicht auf den ökonomischen Zweck, dem die Schätzung dient, in Geld bewertet werden dürfen, sondern die obigen Umstände, wie dies in der fortgeschrittenen Praxis der Gütertaxation auch tatsächlich geschieht, berücksichtigt werden müssen. Es besteht z. B. ein Unterschied zwischen dem Schätzungspreise („dem Geldäquivalente“) eines Gutes, je nachdem sich dasselbe im Besitze einer Person befindet, welche das Gut unmittelbar für ihre Konsumtion oder ihre Produktion benötigt, oder aber im Besitze einer solchen, für welche dasselbe nur „Tauschwert“ hat. Man erwäge den Schadenersatz, den der Besitzer einer für den Eigengebrauch bestimmten Büchersammlung beanspruchen kann, und denjenigen, den nach dessen Tode etwa seine Witwe für das nämliche Objekt zu fordern berechtigt sein würde. Der erstere muss, damit er nicht benachteiligt sei, als Ersatz eine Geldsumme erhalten, für die er eine Bibliothek der nämlichen Art sich wieder verschaffen, also kaufen, die letztere den Geldpreis, für den sie die nämliche Bibliothek zu verkaufen in der Lage sein würde, was, wie jeder weiss, einen sehr grossen Unterschied in der Höhe der Entschädigung begründet. Die Schätzung der Güter nach ihrer gesamtwirtschaftlichen Nützlichkeit ist eine Fiktion, die, selbst wenn sie möglich wäre, doch den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens und der Judikatur gleicherweise nicht entsprechend würde.

VII. Die „Funktion“ des Geldes als Zahlungsmittel. (Solutions) mittel.

Wird die Funktion des Geldes als den Waren- und Kapitalverkehr vermittelndes Verkehrsobjekt, eine Funktion, die doch bereits die Solution der Geldpreise und der Leihsummen in sich schliesst,¹ im Auge behalten und (für diejenigen Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft, in denen das Geld im wesentlichen bereits alle Umsätze der Waren- und Kapitalmärkte vermittelt auch die bevorzugte Benützung des Geldes für einseitige und subsidiäre Leistungen anerkannt : so fehlt es an jedem Bedürfnisse und an jeder Berechtigung, von einer bevorzugten Benützung, oder gar von einer Funktion des Geldes als Zahlungsmittel noch besonders zu handeln. Es ist, bei dieser Sachlage, ein Pleonasmus, dem Gelde noch eine besondere Funktion als Zahlungsmittel, oder gar als allgemeines Zahlungsmittel zuzuschreiben, da die oben angeführten Funktionen und Benützungsarten des Geldes alle in der Volkswirtschaft tatsächlich vorkommenden in Geld zu leistenden Zahlungen bereits in sich schliessen.

Ebensowenig berechtigt der Umstand, dass das Geld in ungleich zahlreicheren Fällen als irgend ein anderes Verkehrsobjekt Gegenstand von Verpflichtungsverhältnissen und demgemäss auch von Solutionen ist, zu der obigen Annahme. Auch andere Güter, zumal solche des täglichen Gebrauchs, sind in überaus zahlreichen Fällen Objekte des Marktverkehrs und somit auch der Solution, ohne dass ihnen doch aus diesem Grunde eine besondere Funktion als Solutionsmittel zugeschrieben werden kann.

Der Umstand, dass mit der Ausdehnung und Vertiefung der Geldwirtschaft, und zwar aus Gründen, die wesentlich auf die

¹ Die Umsätze auf dem Waren- und Kapitalmärkte würden, ohne die Leistung der Ware, bezw. des Kaufpreises, oder der Zuzählung und Solvierung der Schuldsumme, ökonomisch zwecklos und als normale Erscheinungen des Wirtschaftslebens geradezu undenkbar sein. Die Zahlung des Kaufpreises ist ein ebenso wesentlicher Bestandteil von Kauf und Verkauf, als die Leistung der Ware. So wenig nun den Waren (z. B. dem Getreide, oder dem Eisen, das der Verkäufer derselben zu liefern hat) eine besondere Funktion als Solutionsmittel zugeschrieben werden kann, so wenig ist dies bei dem als Kaufpreis zu leistenden Gelde der Fall. Das Gleiche gilt von der Solvierung der Darlehenssummen.

eigenartige, vermittelnde Stellung des Geldes auf den Waren- und Kapitalmärkten zurückzuführen sind, das Geld auch ein bevorzugtes Mittel für einseitige und subsidiäre Leistungen zu werden pflegt, unterscheidet, in der hier in Betracht kommenden Rücksicht, das Geld allerdings von den übrigen Vermögensobjekten. Es ist aber klar, dass aus diesem Grunde das Geld wohl als „allgemeiner Vermittler des Waren- und Kapitalmarktes und als bevorzugtes Mittel für einseitige und subsidiäre Leistungen“ bezeichnet, ihm aber nicht (neben den obigen Funktionen) auch noch die Funktion eines allgemeinen Zahlungsmittels zugeschrieben werden kann.

Die Definition des Geldes „als allgemein gebräuchliches Tausch- und Zahlungsmittel“ beruht demnach auf einem Missverständnisse. Sie ist zu eng, da sie den Hinweis auf die vermittelnde Funktion des Geldes auf den Kapitalmärkten nicht enthält, sie ist aber zugleich pleonastisch, indem sie eine Form der Benützung des Geldes, die zum grösseren Teile bereits einen Bestandteil seiner Funktion als Vermittler des Waren- und Kapitalmarktes bildet, nochmals als eine allgemeine Funktion des Geldes aufnimmt.

Die obige Ungenauigkeit wäre von geringem Belange, wenn nicht die übertriebene Bedeutung, welche von einer nicht geringen Anzahl von Geldtheoretikern gerade der „Funktion des Geldes als allgemeines Zahlungsmittel“ zugeschrieben wird, bewirkt haben würde, dass das Interesse dieser Autoren sich wesentlich der rechtlichen Gestaltung und den juristischen Formalitäten des Zahlungsaktes von Geldschulden zugewandt hätte, und darüber das Interesse derselben an den eigentlichen ökonomischen Problemen der Geldlehre zum nicht geringen Teile verloren gegangen wäre. Die für die Gestaltung der Geldlehre so entscheidend gewordene irrtümliche Lehrmeinung, dass der Zwangskurs zum Begriffe des Geldes gehöre; die schiefe Auffassung subsidiärer Leistungen, die doch wesentlich im ökonomischen Interesse des Berechtigten erfolgen, unter dem Gesichtspunkte eines Zwanges desselben, als Solution Geld anzunehmen; die Auffassung des Geldes als einer spezifisch staatlichen Institution und einige ähnliche Verirrungen der Geldlehre sind wesentlich auf das Missverständnis, dass das Geld schon seinem Begriffe nach ein gesetzliches Zahlungsmittel sei,¹ und auf die übertriebene

¹ Für die Jurisprudenz ist die Lehre von der Solution der Geldschulden schon aus dem Grunde von besonderer Wichtigkeit, weil die Entscheidung über die Menge und die Art der Zahlungsmittel, durch welche im konkreten Falle Geldschulden mit rechtlicher Wirkung solviert werden können, einen sehr umfangreichen und wichtigen Teil der Judikatur bildet. Für die national-ökonomische Untersuchung tritt der Zahlungsakt an Bedeutung gegen die

Bedeutung zurückzuführen, welche gerade der „Funktion des Geldes als Zahlungsmittel“ von einer nicht geringen Anzahl von Geldtheoretikern beigemessen wird.

Untersuchung der den Güterumsatz veranlassenden Ursachen und der die Preisbildung bestimmenden Einflüsse weitaus zurück. Vgl. hierzu meine Ausführungen in den Abschnitten über den „Einfluss des Staates auf die Gestaltung des Geldwesens“ und über den „Begriff des Geldes“ (Kap. V u. XIII).

VIII. Das Geld als Mittel für Thesaurierung, Kapitalisierung, intertemporäre und interlokale Vermögensübertragung.

Unter Thesaurierung versteht man im gemeinen Leben die Ansammlung und Verwahrung seltener und kostbarer beweglicher Güter für gelegentlichen ausserordentlichen Gebrauch, oder um der blossen Besitzfreude willen. Damit ein Gut ein zweckmässiges Thesaurierungsmittel sei, muss es dauerhaft, kostbar, mit möglichst geringen ökonomischen Opfern und Belästigungen zu verwahren (resp. zu verheimlichen), überdies gegen eine empfindliche Minderung seines Gebrauchswertes, bei wachsender Bedeutung des Verkehres, insbesondere auch gegen eine solche seines Tauschwertes, gesichert sein. Zur Thesaurierung, die ihrer Natur nach älter als die Erscheinungen des Güteraustausches und des Geldes ist, werden deshalb in den geschlossenen Haushalten der Naturalwirtschaft, abgesehen von den Gütern, die um der blossen Besitzfreude willen angesammelt werden, wesentlich zum (gelegentlichen) Eigengebrauche und zu einseitigen Leistungen geeignete, seltene und kostbare Güter der obigen Art, bei fortschreitender beruflicher Arbeitsteilung und sich entwickelndem Güteraustausche mehr und mehr auch Tauschgüter, indes zunächst und unmittelbar nicht notwendig die zu allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln gewordenen Waren verwendet.

Die Eigenschaften, welche zu einem zweckmässigen Thesaurierungsmittel erforderlich sind, finden sich nämlich in dem nötigen Masse nicht notwendig und überall bei den usuellen Tauschmitteln. Es kann vielmehr ein Gut unter Umständen das geeignetste Tauschmittel, dagegen ein mehr oder minder ungeeignetes Thesaurierungsmittel sein. Die Geschichte der Volkswirtschaft bietet uns denn auch Beispiele von Zuständen, in denen gewisse Waren Nutztiere, Teeziegeln, Sklaven usf.) als Tauschmittel funktionieren,

andere (Edelmetalle, Edelsteine, Perlen und sonstige Kostbarkeiten) bevorzugte Mittel für Thesaurierungen sind. Es ist ungenau, von einer bevorzugten Verwendung, geschweige denn von einer Funktion des Geldes (des Geldes schlechthin!) als Thesaurierungsmittel zu sprechen.

Dass die allgemein gebräuchlichen Tauschmittel zumal auf höheren Kulturstufen, so häufig zugleich zum besonders bevorzugten, wo gemünzte Edelmetalle zirkulieren, diese aller Regel nach zum nahezu ausschliesslich gebräuchlichen Thesaurierungsmittel werden, erklärt sich indes nicht nur aus dem Umstande, dass einige der wichtigsten Eigenschaften, welche dazu beitragen, dass bestimmte Waren allgemein gebräuchliche Tauschmittel werden, auch für die Wahl derselben zu Thesaurierungsmitteln von entscheidendem Einflusse sind. Es besteht vielmehr auch ein innerer Zusammenhang zwischen der Funktion bestimmter Waren als Geld und der Wahl derselben für den Zweck der Thesaurierung.

Mit fortschreitenden beruflichen Arbeitsteilung und der wachsenden Abhängigkeit der einzelnen Wirtschaften vom Markte gewinnen gerade Tauschgüter für Thesaurierungszwecke eine wachsende Bedeutung, unter diesen aber ganz vorzugsweise die Tauschvermittler. Wer Tauschgüter anderer Art thesauriert, muss, falls er zu dem angesammelten Vorrate die Zuflucht nimmt, dieselben gemeinlich erst gegen das allgemeine Tauschmittel umsetzen, während derjenige, welcher das letztere thesauriert hat, die Mühe, die Unsicherheit und die ökonomischen Opfer dieses Umsatzes vermeidet, oder aber bereits überwunden hat. Nur Waren, welche die Eigenschaften der Dauerhaftigkeit, der Kostbarkeit und einer relativen Wertbeständigkeit aufweisen und mit geringen Kosten und Beschwerden verwahrt werden können, eignen sich zu Thesaurierungszwecken, unter den Gütern dieser Art indes ganz vorzugsweise die allgemein gebräuchlichen Tauschmittel. Umgekehrt ist die besondere Eignung eines Gutes zur Thesaurierung und, als Folge hiervon, die verbreitete Verwendung desselben für den obigen Zweck, eine der wichtigsten Ursachen ihrer gesteigerten Marktgängigkeit und somit ihrer Eignung zum Tauschmittel. Es liegt in der Natur dieses Verhältnisses, dass, mit der Entwicklung des Verkehrs, gerade die allgemein gebräuchlichen Tauschmittel, sobald die Edelmetalle als Tauschmittel funktionieren, diese letzteren regelmässig zugleich zu bevorzugten Thesaurierungsmitteln werden.

Das Gesagte gilt nicht nur von der Thesaurierung, der Ansammlung und Aufbewahrung von kostbaren und seltenen beweglichem

Vermögen für ungewisse oder ausserordentliche Erfordernisse der Aufwandwirtschaft, sondern auch von der Ansammlung von beweglichem Produktivvermögen, von der Kapitalisierung, zu welcher von der Thesaurierung, sobald hauptsächlich Geld thesauriert wird, nur ein Schritt: die hinzutretende Absicht der Einkommensbildung, erforderlich ist.¹

Bei entwickelter Arbeitsteilung ist der Produzent rücksichtlich der ihm erforderlichen Produktionsmittel im nämlichen Masse vom Markte abhängig wie der Konsument rücksichtlich der Genussgüter. Auch derjenige, welcher Vermögen für produktive Zwecke ansammelt, wird deshalb die ihm in Hinkunft erforderlichen Produktionsmittel sich durch einen Vorrat von Tauschgütern, am zweckmässigsten und ökonomischsten aber durch einen Geldvorrat sichern, und deshalb auch die Kapitalisierung aller Regel nach in Geld vornehmen; all' dies um so mehr, je fortgeschrittener die Volkswirtschaft ist. Das Geld wird in der letzteren aller Regel nach zugleich das zweckmässigste Mittel für die Ansammlung von beweglichem Produktivvermögen.

Aus den nämlichen Ursachen und unter den nämlichen beschränkenden Voraussetzungen findet das Geld vorzugsweise auch dort Anwendung, wo es sich nicht um eine Thesaurierung oder Kapitalisierung, sondern lediglich darum handelt, minder dauerhafte oder wertbeständige Güter gegen dauerhaftere oder wertbeständigere umzusetzen, um das durch die ersteren dargestellte Vermögen vor dem Untergange zu bewahren (der Wirtschaft zu erhalten) oder in künftige Wirtschaftsperioden zu übertragen. Ebenso eignet sich das Geld, wofern es, wie beispielsweise das Edelmetallgeld, leicht und mit relativ geringen Kosten transportiert werden kann, aus den vorhin entwickelten Gründen ganz vorzugsweise für die interlokale Uebertragung von Vermögen und findet für die obigen Zwecke tatsächlich vielfach Verwendung, ohne dass aus diesem Grunde von einer Funktion des Geldes für die obigen Zwecke die Rede sein sollte.

¹ Hierin liegt die Erklärung der Tatsache, dass bei fortschreitender Geldwirtschaft die Thesaurierung mehr und mehr von der Kapitalisierung verdrängt zu werden pflegt. Unter den ökonomischen Verhältnissen fortgeschrittener Kulturvölker bietet die Zurücklegung von Notpfennigen (wobei das daraus etwa zu ziehende Einkommen in den Hintergrund der ökonomischen Erwägungen tritt), eine Analogie zu der einst so wichtigen Thesaurierung. Auch ein in barem Gelde hinterlegter Kriegsschatz (ein Notpfennig des Staates im eigentlichen Wortsinne) gehört hierher.

IX. Das Geld als Vermittler des Kapitalverkehrs.

Sobald ausgebildete Tauschmittel funktionieren, pflegt in jenen Fällen, in denen es sich nicht um eine „Leihe“ (BGB. f. d. D. R. § 598 fg.), oder eine Sachmiete (ebd. § 535 fg.), sondern um ein Darlehen (ebd. § 607 fg.) handelt, auch die in der Rechtsform des Darlehens erfolgende Ueberlassung von beweglichem Vermögen zur zeitlichen Benützung, aus Gründen, welche sich aus dem bereits Gesagten ergeben, am vorteilhaftesten in Quantitäten des allgemein gebräuchlichen Tauschmittels zu erfolgen, zumal wenn das letztere, wie dies dem Gelde entwickelter Volkswirtschaften eigentümlich zu sein pflegt, einen hohen, beim Metallgelde durch die Ausmünzung und eine Reihe staatlicher Massregeln (Kap. V) noch wesentlich gesteigerten Grad von Vertretbarkeit aufweist. In der geldwirtschaftlichen Epoche erhält der Empfänger eines in „Geldform“ gewährten Konsumtionsdarlehens, wenn von der Kreditierung ihm unmittelbar erforderlicher Konsumartikel abgesehen wird, das ihm überlassene Vermögensquantum regelmässig in der für seine Aufwandwirtschaft zweckmässigsten Form; der Entlehner einer Geldsumme für Produktionszwecke durch die Leihsumme aller Regel nach (abgesehen etwa von dem Falle der Kreditierung der ihm unmittelbar nötigen Produktionsmittel) die für seinen Wirtschaftsbetrieb zweckmässigste Form des Unternehmervermögens. Wo bereits Edelmetalle oder daraus geprägtes Münzgeld als allgemein gebräuchliches Tauschmittel funktionieren, pflegt, einerseits aus dem obigen Grunde, andererseits auch wegen der Bestimmtheit von Leistung und Gegenleistung und der für Kreditgeschäfte besonders wichtigen relativ grossen „Wertbeständigkeit“ der Edelmetalle, dem Entlehner keine Form des Darlehens, und deshalb auch denjenigen, welche aus der in der Rechtsform des Darlehens erfolgenden Ueberlassung von Gütern an andere Personen ein Einkommen zu ziehen suchen, keine Form des Stammvermögens erwünschter zu sein als die des Geldkapitals. Das Geld wird wesentlich infolge seiner den gesamten Güterverkehr der Volkswirtschaft vermittelnden Funktion auch

zum hauptsächlichen Vermittler des Kapitalverkehrs, zum wichtigsten Mittel für Darlehensgeschäfte. Ja, es gibt in Wahrheit, nächst der Funktion des Geldes als Tauschmittel (als Vermittler des Warenmarktes!) und seiner Verwendung als bevorzugtes Mittel für Thesaurierung und Kapitalisierung, keine andere Funktion desselben, welche so beträchtliche Quantitäten von Geld in Anspruch nimmt und eine so hohe Bedeutung für die Volkswirtschaft hat, als die Funktion des Geldes als Vermittler des Kapitalverkehrs (des „Geldmarktes“!).

X. Das Geld als „Preismesser“

(ALS PREISINDIKATOR).

Wird, als eine Forderung der Gerechtigkeit, der Grundsatz aufgestellt, dass beim Austausch der Güter jeder der beiden Kontrahenten Güter von gleichem Werte (ein gleiches „Wertquantum“) erhalte und erhalten müsse, widrigenfalls der eine Teil ebensoviel verliere, als der andere Teil gewinne, — *quidquid alicui adiicitur alibi detrahitur* — : so stellt sich, wie seit Aristoteles¹ unzählige

¹ Die Erklärung der Tatsache, dass beim Güteraustausche und zwar sowohl beim Güteraustausche Konsumzwecken als auch bei demjenigen der Unternehmer (der Produzenten und der Handelsleute) untereinander, beide Kontrahenten einen ökonomischen Vorteil (eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage) resp. Gewinn zu erzielen suchen und, bei richtiger Wirtschaftsführung, normalerweise tatsächlich erzielen, ergibt sich vor allem aus der Erwägung, dass sie nicht mechanisch und unter allen Umständen (etwa nach dem fiktiven Verhältnisse von x Zentner Kohlen = y Pfund Kupfer = z Metzen Weizen) das Tauschgeschäft vornehmen, sondern ein solches nur dann eingehen, wenn und insoweit für beide Teile sich ein Gewinn hieraus ergibt. Speziell im ersteren Falle erklärt sich der beiderseitige Gewinn aus dem verschiedenen Gebrauchswerte, den verschiedener Güter (selbst auf dem nämlichen Markte und im nämlichen Zeitpunkte) für zwei verschiedene Wirtschaftssubjekte (die beiden Kontrahenten) haben können, indem z. B. das im Besitze des Wirtschaftssubjektes A befindliche Gut a für diesen einen geringeren Gebrauchswert hat als das im Besitze des B befindliche Gut b , während für B das umgekehrte Bewertungsverhältnis besteht. Bei einem Tauschgeschäfte, das auf dieser oder einer ähnlichen Grundlage erfolgt, können, wie von selbst einleuchtet, tatsächlich beide Teile einen ökonomischen Vorteil erzielen, ihre ökonomische Lage durch das Tauschgeschäft beiderseitig verbessern. Ja es können die Preise (innerhalb gewisser Preisgrenzen) zwischen den beiden Kontrahenten in verschiedener Höhe vereinbart werden, ohne dass der beiderseitige ökonomische Vorteil derselben hierdurch notwendigerweise aufgehoben werden würde. Wo die Voraussetzung zu beiderseitigem Gewinne der Kontrahenten nicht vorhanden ist, dort kann ein ökonomischer Güteraustausch überhaupt nicht stattfinden und findet normalerweise in der Tat nicht statt.

In ähnlicher Weise erklärt sich der beiderseitige Gewinn (resp. Unternehmergewinn) auch aus solchen Umsätzen, die zwischen Handelsleuten und sonstigen Unternehmern stattfinden. Auch hier muss vor allem festgehalten werden, dass die obigen Wirtschaftssubjekte nicht unter allen Umständen, sondern nur dann ein Tauschgeschäft abschliessen, wenn dasselbe beiden Teilen einen Gewinn verspricht. Bestünden nun in jedem Zeitpunkte auf dem nämlichen Markte von vornherein feste Austauschverhältnisse, etwa nach der obigen typischen Formel, so wäre, bei Umsätzen, die zwischen Kaufleuten stattfinden, ein Gewinn beider Teile in zahlreichen Fällen, wo er tatsächlich stattfindet, wirklich unerklärlich. Wird dagegen im Auge behalten, dass das obige, jeweilig auf den Märkten angeblich bereits vor Abschluss der Tauschakte

Male wiederholt worden ist, für das normale Tauschgeschäft die Notwendigkeit heraus, den Wert der auszutauschenden Güter vor Abschluss des Tauschgeschäftes zu messen und denselben auf Grundlage dieser Messung auszugleichen. Dies erfolge, nach der obigen Lehre, in der Weise, dass der Wert der auszutauschenden Güter durch das Geld (bzw. die Geldeinheit) gemessen und auf dieser Grundlage Güter von gleichem Werte (gleiche Wertquanta umfassende Güter) gegeneinander hingegeben werden. Das Geld (bzw. die Geldeinheit) funktioniere solcherart im Güterverkehre als Preismesser,—als ein abstraktes Wertquantum, durch welches die von den übrigen Marktgütern „umschlossenen Wertquanta“ gemessen und die Ausgleichung ihres Wertes beim Güteraustausche ermöglicht werde.¹

Dieser, bei den Wirtschaftstheoretikern, zumal bei den Bearbeitern der Geld- und Preislehre, in den mannigfachsten Formen und Modifikationen auftretenden Lehrmeinung, welche durch ein

bestehende Austauschverhältnis der Güter in seiner strengen mathematischen Formulierung nur ein Phantasiegebilde ist, (wird festgehalten, dass das Austauschverhältnis der Güter auf unseren Märkten nicht die Voraussetzung, sondern das Ergebnis des Spieles der ökonomischen Interessen der Kontrahenten ist): so erklärt sich auch der beiderseitige Unternehmergewinn der Handelsleute aus Güterumsätzen in ebenso natürlicher als einleuchtender Weise. — Vgl. meine Grundsätze d. V. L., S. 160 ff.; E. v. Boehm-Bawerk, Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes (Jahrb. f. Nat. u. Stat., 1886, N. F. XIII, S. 483 fg., insbes. 489 fg.); E. Sax, Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, 1887, S. 271 fg. und 276 fg.; Fr. v. Wieser, Der natürliche Wert, 1889, S. 300 fg., 352 fg., Literatur ebenda S. 44 fg., 88 fg.; R. Zuckerkandl, Zur Theorie des Preises, 1889, passim; E. v. Philippovich, Grundriss, 3. Aufl., S. 204 und 221.

¹ Während Platon (Politeia, II., 11 fg.; Gesetze, V., 9 fg., VIII., 9 fg.) sich darauf beschränkt, die Notwendigkeit der Arbeitsteilung, des Güteraustausches, des Geldes und der Handelsleute hervorzuheben und den letzteren auf Grund strenger Preistaxen einen „gerechten Gewinn“ zuzubilligen, stellt Aristoteles (im Einklang mit seinen ethischen Lehren) den Grundsatz auf, dass beim Güteraustausche jeder der beiden Kontrahenten das gleiche erhalten und zu diesem Zwecke die auszutauschenden Güter vorher durch das Geld gemessen werden müssten: „So wenig eine Gemeinschaft möglich wäre ohne Austausch, so wenig ein Austausch ohne Gleichheit und eine Gleichheit ohne gemeinschaftliches Mass.“ (Nik. Eth. V., 7 fg.; Polit. I., 6.) „Wenn zuerst die verhältnismässige Gleichheit bestimmt ist und demgemäss die Vergeltung oder Ausgleichung stattfindet, so ist dies das, was wir meinen . . . Daher alles, was ausgetauscht werden soll, in gewissem Sinne vergleichbar sein muss. Dazu ist das Geld bestimmt, das gleichsam den Mittler macht, denn es misst alles, also auch den Ueberschuss und den Mangel, z.B. wie viel Schuhe einem Hause oder einem gewissen Masse von Lebensmitteln gleich seien.“ (Nikom. Eth., V., 8). — Es ist zu beachten, dass Aristoteles, wie zum Teil schon Platon, wiederholt hervorhebt, dass in Wahrheit das Bedürfnis die Ursache des Güteraustausches und das Mass von allem sei. Durch Uebereinkommen sei aber das Geld zum Stellvertreter des Bedürfnisses, und demnach das Mass der auszutauschenden Güter geworden. (Platon Politeia II., 11 u. 12; Arist. Nik. Eth. V., 8).

populäres Vorurteil gestützt wird, dem sie ihren Ursprung und wohl auch ihre zähe Dauer verdankt, liegt ein doppelter Irrtum zugrunde: einerseits der populäre Irrtum, dass bei einem Güter-austausche beide Teile das gleiche erhalten müssten, widrigenfalls der eine Teil ebensoviel verliere, als der andere gewinne; andererseits der bei den Wirtschaftstheoretikern, die dem Gelde eine besondere Funktion als Preismesser zuschreiben, nicht weniger verbreitete Irrtum, dass der Wert der Güter, welche ausgetauscht werden sollen, vorher (vor dem Austausch) durch das Geld gemessen werden könne und gemessen werden müsse, damit überhaupt ein normaler Güteraustausch zustande komme (die geforderte Gleichheit des Wertes der auszutauschenden Güter realisiert werde).

Die erstere Meinung widerspricht vor allem den Absichten, welche die wirtschaftenden Menschen erfahrungsgemäss bei Güterumsätzen verfolgen. Sie nehmen aller Regel nach Tauschakte nur dann vor, wenn jeder der beiden Kontrahenten die Aussicht hat, aus denselben einen Vorteil für seine Wirtschaft (für seine Versorgung mit Gütern) zu ziehen und nur innerhalb der durch diese Rücksicht gebotenen Grenzen. Eine „Wertgleichheit“ der Tauschgüter herzustellen, in welchem Sinne dieselbe auch immer aufgefasst werden mag, ist nicht das Ziel der Tauschenden. Die wirtschaftenden Menschen verfolgen nicht die Absicht, gleichwertige Bedürfnisse befriedigende Güter (Aristoteles), gleiche „Nützlichkeiten“ (Condillac), gleiche in den Gütern enthaltene „Arbeitsmengen“ (Ricardo) oder eben solche „Produktionskosten“ (J. B. Say), für beide Tauschende gleichwertige Dienste (Bastiat), „Güter von gleicher gesamtwirtschaftlicher Nützlichkeit“ (Goldschmidt), oder wohl gar „gleiche Quantitäten fungibeln, von den Gütern umschlossenen Gebrauchswertes“ (Knies) auszutauschen. Beide Kontrahenten tauschen vielmehr normalerweise, um die Befriedigung ihrer Bedürfnisse besser und vollständiger zu sichern, als dies ohne das Tauschgeschäft der Fall sein würde, bzw. um einen Gewinn zu erzielen.

Das Streben der Wirtschaftssubjekte und zwar beider Kontrahenten, gleichwie durch alle übrigen Akte der Wirtschaft, auch durch den Güteraustausch, einen ökonomischen Vorteil zu erzielen, ist indes nicht nur die wahre Ursache für die Entstehung des Güteraus-tausches, sondern zugleich die für die Preisbildung massgebende Rücksicht. Jeder der beiden Kontrahenten gewährt dem anderen im Austausch gegen dessen Güter nur eine solche Quantität seiner eigenen Güter, dass er, den obigen Zweck zu erreichen, Aussicht

hat. Er bietet und leistet für die einzutauschenden Güter normalerweise nur solche Quantitäten seines Gutes, dass er dabei einen ökonomischen Vorteil zu realisieren vermag, wobei sich der Preiskampf im wesentlichen nur um das mehr oder weniger des von jedem der beiden Teile zu erzielenden Vorteils bewegt, bzw. bewirkt, dass das betreffende Tauschgeschäft überhaupt nicht zustande kommt. Die effektiven Güterpreise sind das Endergebnis, nicht die Voraussetzung des obigen Prozesses der Preisbildung. Die Meinung, dass in den auszutauschenden Gütern bereits vor dem Austausche gewisse Tauschwertquanten enthalten (von den Gütern „umschlossen“) seien und dass diese Tauschwertquanten vor der Preisbildung durch den Tauschwert der Geldeinheit (durch das von ihr dargestellte abstrakte Tauschwertquantum) gemessen und so eine „Wertgleichheit“ der auszutauschenden Güter hergestellt werde, ist ein Phantasiegebilde.¹ Der Prozess der Preisbildung ist in

¹ Die Autoren, welche der hier bestrittenen Lehre folgen oder durch dieselbe doch mehr oder minder unbewusst beeinflusst werden, sind hauptsächlich durch den Umstand irreführt worden, dass auf einigermaßen entwickelten Märkten die einzelnen Kontrahentenpaare bei Feststellung der Preise nicht ausschliesslich durch die subjektive Bewertung der Güter, sondern zugleich durch die Konkurrenz im Angebote und in der Nachfrage der übrigen Marktgenossen (bzw. durch die aus der Konkurrenz derselben sich ergebenden Marktpreise) beeinflusst werden. (Vgl. meine Grunds. d. V. L., S. 201 fg.). Wer z. B. auf einem Markte für seine Güter von einem Marktgenossen solche Güter austauschen könnte, die für ihn (subjektiv) einen höheren Wert haben würden, als die ersteren, weist diesen Austausch (obgleich er hierdurch seine wirtschaftliche Lage verbessern könnte!) doch regelmässig zurück, wenn er die ihm angebotenen Güter für ein geringeres Quantum seines Gutes von einem anderen Marktgenossen zu erwerben vermag. Ebenso veräussert aller Regel nach niemand seine Ware an Personen, die ihm sonst konvenierende Preise anbieten, wenn sich noch bessere Käufer für seine Ware finden. Die Kontrahenten berücksichtigen bei Güterumsätzen tatsächlich nicht nur ihre subjektiven Werturteile, sondern, in Verfolgung ihrer ökonomischen Interessen, auch die (infolge des Spieles der individuellen Interessen der übrigen Marktgenossen) sich bildenden (keineswegs einheitlichen!) Marktpreise. Je mehr der Verkehr sich entwickelt, und, insbesondere durch Organisation des Güteraustausches auf den einzelnen Märkten und durch die Verbindung verschiedener Märkte (mittels Warenbezug und Arbitrage) sich konzentriert: um so grösser und andauernder wird der Einfluss, welchen die konkurrierenden Bestrebungen anderer Wirtschaften (selbst derjenigen, die infolge des Preiskampfes von der Erwerbung der betreffenden Güter, bzw. vom Absatze derselben ökonomisch ausgeschlossen werden!) und die sich bildenden Marktpreise auf die einzelnen Wirtschaften ausüben. Indes auch auf den so organisierten Märkten bewegen sich die Güterpreise jeweilig innerhalb mehr oder minder weiter Grenzen der Preisbildung. Waren der nämlichen Art und Qualität, ja des nämlichen Ursprungs, werden, wie bekannt, in den verschiedenen Verkaufsstätten, sogar in der nämlichen Verkaufsstätte an verschiedene Kunden gleichzeitig zu merklich verschiedenen Preisen veräussert. Diese Erscheinung ist selbst bei dem Umsatze der kurantesten Artikel des Detailhandels zu beobachten, in noch ungleich höherem Masse aber bei der Veräusserung wenig gangbarer Güter (seltener alter Bücher, Kupferstiche, alter Münzen usw.), die erfahrungsgemäss, selbst gleichzeitig und im nämlichen Orte, in verschiedenen Verkaufsstellen zu überaus verschiedenen, ja im einzelnen zu dem doppelten

Wirklichkeit ein solcher, dass er einer vorhergehenden Messung der in den Gütern angeblich vorhandenen Tauschwertquanten oder irgend einer anderen Messung durch abstrakte „Wertgrössen“ nicht bedarf. Hätten indes bei Tauschgeschäften die Kontrahenten selbst die Absicht, den Tauschwert der auszutauschenden Güter vor dem Abschluss der Geschäfte durch den Tauschwert des Geldes, etwa durch denjenigen der Geldeinheit, zu messen, so wäre doch nicht abzusehen, wie sie diese Absicht zu verwirklichen vermöchten, da ein Geldstück für diesen Zweck ebenso unbrauchbar als überflüssig ist.

Der Gedanke, dass vor jedem Güter austausche eine Messung des Tauschwertes der umzutauschenden Güter durch den Tauschwert des Geldes, resp. der Geldeinheit erfolgen müsse oder tatsächlich erfolge, und dass das Geld ein Preismesser in diesem Sinne sei, ist unhaltbar.¹

Soll von einer Funktion des Geldes als Preismesser in einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise überhaupt die

und dreifachen Preise zur Veräusserung gelangen, für den sie in anderen Verkaufsstätten erworben werden können und tatsächlich erworben werden.

Nirgends können die obigen Erscheinungen indes genauer und verlässlicher beobachtet werden als im Grosshandel und gerade auf denjenigen Märkten, auf denen die grösste Konzentration von Angebot und Nachfrage stattfindet: den Börsen. Zwar bewegt sich hier die Preisbildung, in normalen Zeiten, wie selbstverständlich, innerhalb weit engerer Grenzen als im Detailhandel oder den nicht gleich streng organisierten Zweigen des Grosshandels. Immerhin können wir gerade an den Effekten- und Warenbörsen beobachten, wie die tatsächlich zur Erscheinung gelangenden Preise sich jeweilig zwischen den Grenzen der Angebot- und der Nachfragepreise, und zwar selbst im nämlichen Zeitpunkte und auf der nämlichen Börse, in merklich verschiedener Höhe bilden. Sinkt das Preisniveau, so tritt die bisher latente Nachfrage, steigt dasselbe, so das bisher latente Angebot hervor (sie werden zur wirksamen Nachfrage, bzw. zum wirksamen Angebot); die effektiven Preise bewegen sich aber innerhalb der Grenzen derjenigen Preise, welche die Kursblätter in den Rubriken Geld und Ware (Wien) oder Geld und Brief (deutsche Börsen) verzeichnen. Selbst für die Effekten- und Warenbörsen hat die bekannte Formel $7x = 10y = 20z$ usw. keine Geltung und auch hier sind die effektiven, zwischen bestimmten Kontrahentenpaaren vereinbarten Preise, so sehr sie durch die konkurrierenden Bestrebungen der übrigen Marktgenossen und durch die jeweilig zwischen anderen Börsenbesuchern abgeschlossenen Geschäfte mit beeinflusst werden, doch das Ergebnis des auf Gewinn gerichteten Strebens der hier in Betracht kommenden Wirtschaftssubjekte. Auch hier wird nicht zunächst der „Tauschwert“ der Verkehrsobjekte durch den Tauschwert der Geldeinheit gemessen und hierauf getauscht. Es ist vielmehr klar, dass auch in diesen Fällen die effektiven Preise das Ergebnis des Spieles der sich geltend machenden und sich gegenseitig beeinflussenden ökonomischen Interessen der Wirtschaftssubjekte sind. Dass aber die sich jeweilig tatsächlich bildenden Preise rücksichtlich ihrer Höhe regelmässig keinen zwingenden Einfluss auf die einzelnen Kontrahenten habe, erklärt sich aus dem Umstande, dass die letzteren, je nachdem ihr ökonomisches Interesse dies erfordert, kaufen und verkaufen oder mit dem Kaufe und Verkaufe zurückhalten bzw. auf den Umsatz überhaupt verzichten.

¹ Vgl. dazu Art. Preis (Allgemeiner Teil).

Rede sein, so kann dies nur in einem wesentlich verschiedenen Sinne geschehen.

Sobald auf den Märkten eines Landes Tauschmittel funktionieren und die Geldwirtschaft mehr und mehr in alle Lebenskreise eindringt, finden, als Konsequenz dieser Tatsache, die Güterumsätze aller Regel nach durch Vermittelung des Geldes statt. Es bestehen somit auf jedem Markte des geldwirtschaftlichen Verkehrs und in jedem Zeitpunkte, als Endergebnis der sich auf dem Markte konzentrierenden und betätigenden wirtschaftlichen Interessen, für alle oder doch für die meisten daselbst feilgebotenen Waren mehr oder minder zahlreiche (allerdings zumeist nichts weniger als einheitliche!) in Geldeinheiten ausgedrückte Preise, die uns indes immerhin eine wertvolle Grundlage für die Gewinnung eines Urteils über die tatsächlichen Austauschverhältnisse der Marktgüter und die Bewegung derselben auf dem nämlichen Markte, ebenso für die Vergleichung der Austauschverhältnisse der Güter auf verschiedenen Märkten, gewähren — für einen Ueberblick also, der im Verhältnisse zu demjenigen, den uns die Kenntnis der naturalwirtschaftlichen Preise bietet, in hohem Masse vereinfacht ist und denselben doch in gleichem Masse an Genauigkeit übertrifft. In diesem Sinne kann man — nicht etwa das Geld als solches, auch nicht die Geldeinheit, die beide für den obigen Zweck unbrauchbar sind — wohl aber die tatsächlich zur Erscheinung gelangenden Geldpreise der Marktgüter als praktisch höchst bedeutsame und übersichtliche Indikatoren des Austauschverhältnisses der Marktgüter und ihrer Bewegung, die Geldeinheit aber als Massstab — nicht der von den Gütern umschlossenen Tauschwertquanten, sondern — der Geldpreise im nämlichen Sinne bezeichnen, in dem die Geldeinheit (z. B. in Deutschland die Mark!) der Massstab aller anderen Geldquanten ist.

XI. Das Geld als Massstab des Tauschwertes der Güter.

1. EINLEITUNG. Die Ermittlung eines Masses der Mittel und Ergebnisse der Wirtschaft, der eigenen sowohl als derjenigen von Personen, mit denen wir durch Verkehr verbunden sind oder sonst in geselligen Beziehungen stehen, ist in überaus zahlreichen Fällen des privaten und öffentlichen Lebens (bei Erbteilungen und sonstigen Vermögensauseinandersetzungen, bei Ehekontrakten, bei Kreditgeschäften, bei Steuerveranlagungen, bei der Festsetzung von Vermögensbussen usw.) von der grössten praktischen Wichtigkeit, ja die Grundlage und Voraussetzung zweckentsprechenden Handelns. Auch die Ermittlung des Masses der in so augenfälliger Weise verschiedenen Bedeutung der Güter und Güterkomplexe für die Wirtschaft einzelner Personen oder Personenverbände, in deren Besitz diese Güter sich befinden, oder die sie zu erwerben beabsichtigen, ist bei zahlreichen Akten des Wirtschaftslebens (bei Veräusserungen, Verpfändungen, Entschädigungen, Enteignungen, Versicherungen, Rentabilitätsberechnungen usw.) die unentbehrliche Voraussetzung zweckmässiger Wirtschaftsführung.

In der naturalwirtschaftlichen Epoche vermag man zu einem genauen Urteile über den Vermögensbesitz oder über die periodischen Eingänge einer Person nur durch die Aufzählung der naturalen Bestandteile ihres Vermögens oder der naturalen Zuflüsse ihrer Wirtschaft zu gelangen. Die ältesten Nachrichten über den Vermögensbesitz und die Einkünfte bestimmter Personen oder Personenverbände sind denn auch von dieser Art. Es wird die Zahl der den Vermögensbesitz derselben bildenden Herden, Landgüter, Sklaven usw., bzw. die Art und Menge der Güter (Rinder, Schafe, Getreide, Butter, Käse, Wein, Honig, Flachs usw.) aufgezählt, welche den betreffenden Personen innerhalb bestimmter Zeitperioden für ihren Verbrauch zu Gebote standen. Auch ein Urteil über die Bedeutung einzelner Güter und Güterkomplexe (insbesondere auch ein Urteil über die relative Bedeutung derselben) für die Wirtschaft des Eigentümers oder Nutzniessers kann in dieser Epoche nur durch

die Kenntnis der natürlichen Beschaffenheit der Güter und ihrer Stellung in der Wirtschaft der hier in Betracht kommenden Personen gewonnen werden.

Die Umständlichkeit dieses der naturalwirtschaftlichen Epoche eigentümlichen Verfahrens führt bei Ermittlung und Darstellung von Vermögensverhältnissen dazu, dass man sich aller Regel nach auf die Aufzählung der hauptsächlichen Bestandteile des Vermögens oder der periodischen Zuflüsse, insbesondere aber auf die Aufzählung derjenigen Güter beschränkt, welche (nach Massgabe verschiedener örtlicher und zeitlicher Verhältnisse: Rinder, Renntiere, Kamele und sonstige Herdentiere, Sklaven, Huben Landes usw.) einen Rückschluss auf die allgemeine Wirtschaftslage der Personen gestatten, deren Vermögen und Einkommen in Frage sind. Es ist dies ein Mangel des obigen Verfahrens, zu dem noch der grössere hinzutritt, dass selbst die aufgezählten Vermögensobjekte zumeist nur nach Art und Zahl bestimmt werden, ihre Qualität dagegen zumeist ausser Betracht bleibt, oder doch nur in ebenso umständlicher als ungenauer Weise berücksichtigt zu werden vermag.

Diesem Uebelstande wird auch durch die Bewertungen, wie sie bereits der Naturalwirtschaft eigentümlich sind, nur in geringem Masse abgeholfen. Ich habe bereits dort, wo von der Entstehung der Tauschmittel gehandelt wurde, (s. S. 563 Note) darauf hingewiesen, dass schon auf denjenigen Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung eines Volkes, wo noch nicht vom Tausche, geschweige denn von der Vermittelung des Tausches durch Geld, die Rede sein kann, gewisse Bewertungen von Gütern durch andere Güter oder doch analoge Erscheinungen zutage treten. Vor allem rohe Bewertungen der Güter nach dem Gebrauchswerte, die allerdings subjektiver Natur, deshalb je nach Individualität und Vermögensstand des Besitzers prinzipiell verschieden sind, indes (wegen der Gleichartigkeit der Bedürfnisse und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Volksgenossen auf niederen Kulturstufen) doch eine Art objektiver Bedeutung gewinnen können. Ebenso habe ich auf den Umstand hingewiesen, dass auch in der wesentlich tauschverkehrslosen Periode wirtschaftlicher Entwicklung, mehr noch in der Periode des naturalen Tauschverkehrs, einseitige Verpflichtungsverhältnisse und einseitige Leistungen zu beobachten sind, diese aber, um realisierbar zu sein, in einer nicht geringen Anzahl von Fällen einen alternativen Inhalt haben (in verschiedenen Gütern bestimmt sind), da im entgegengesetzten Falle der Verpflichtete unter Umständen überhaupt nicht leisten, der Berechtigte aber überhaupt nicht zu seinem Rechte

gelangen könnte (VI. S. 577). Jede alternativ bestimmte Leistung von Gütern setzt indes eine Wertrelation zwischen den letzteren, oder doch ein Analogon derselben, voraus. Beide Arten von Wertrelationen haben indes, wie für die Entstehung des Geldes (S. 563), so auch für die Schätzung des Vermögens und der periodischen Zuflüsse der Wirtschaftssubjekte, desgleichen dort, wo es sich um ein Urteil über die relative Bedeutung der einzelnen Güter für die Wirtschaft ihrer Besitzer handelt, nur eine sehr eingeschränkte Bedeutung, da diese Relationen sich der Natur der Sache nach auf einen engen Kreis von Gütern beschränken, zumeist auch überaus roh sind.

Selbst wenn der Tauschhandel an Umfang und Bedeutung gewinnt, also tatsächlich zahlreiche Preisbildungen entstehen, ist eine Schätzung des Vermögens und des Einkommens einer Person, und selbst die Schätzung einzelner Güter, auf der Grundlage der naturalen Preise ebenso erschwert als in ihren Ergebnissen unsicher, indem die Zahl der umgesetzten Güter ihrer Art nach eine ebenso geringe, als diejenige der hier möglichen Kombinationen doch eine grosse ist, und die Preise des Tauschhandels somit eine ebenso unzulängliche als schwer zu überblickende Grundlage für Bewertungen bieten. Da zur Zeit Homers der Tauschhandel bei dem Griechenvolke bereits stark entwickelt war und bei dem Eintausche ansehnlicher Vermögensstücke, wie noch heute auf vielen Märkten des Tauschhandels, vorzugsweise grössere Nutztiere als Gegenleistung angenommen worden sein dürften, so mag es ihm bei seinen Schätzungen, die wohl auch auf peinliche Genauigkeit keinen Anspruch erheben, immerhin möglich gewesen sein, die Rüstungen seiner Helden in Rindern zu bewerten. Das Vermögen, oder die jährlichen Zuflüsse des Odysseus oder des Priamos auch nur mit einiger Genauigkeit in Rindern zu schätzen, würde ihm indes, wenn er es angestrebt hätte, selbst bei Zugestehung der weitesten Grenzen poetischer Freiheit, sicherlich nicht leicht geworden sein.

Sobald der Güterverkehr ein regelmässiger wird und die Entwicklung desselben und der Geldwirtschaft mehr und mehr dazu führt, dass die Güter, schliesslich selbst Grundstücke und damit verbundene Rechte, aller Regel nach für Geld erworben und gegen Geld umgesetzt werden, also im wesentlichen nur Geldpreise, diese aber im weitesten Umfange, zur Erscheinung gelangen, entsteht ein neues, für die Bedürfnisse des praktischen Lebens überaus wertvolles Mittel zur Gewinnung eines Urteils über die eigenen und fremden Vermögensverhältnisse und über die relative Bedeutung

bestimmter Güter und Güterkomplexe für die Wirtschaft. Wer ein Urteil dieser Art gewinnen will, kann diesen Zweck fortan in einer wesentlich vereinfachten und sehr übersichtlichen Weise erreichen, indem er die Geldbeiträge, für welche die betreffenden Güter auf dem Markte voraussichtlich veräussert oder erstanden werden können (ihren „Geldwert“), feststellt oder auf dem Wege der Mitteilung zur Kenntnis nimmt. Es bedarf nunmehr in zahlreichen Fällen des Wirtschaftslebens nicht mehr einer Aufzählung aller Bestandteile eines Vermögens oder Einkommens, um sich über die Grösse der letzteren zu unterrichten, ebenso wenig der genauen Beschreibung eines Wirtschaftsobjektes, um sich über dessen relative wirtschaftliche Bedeutung ein Urteil zu bilden. Es genügt für den obigen Zweck nunmehr in mannigfacher Rücksicht die Kenntnis des „Geldwertes“, des geldwirtschaftlichen „Tauschäquivalentes“ der betreffenden Güter oder Güterkomplexe, richtiger: der Geldpreise, für welche dieselben, je nach Ort und Zeit, voraussichtlich erworben oder veräussert werden können.¹

Werden bei dieser Schätzung auch die in Geldbeträgen veranschlagten Rechte und Verpflichtungen der Wirtschaftsobjekte berücksichtigt: so können wir durch Feststellung des so verstandenen „Tauschwertes“ der hier in Betracht kommenden „Güter und Güterkomplexe (ihres „Geldwertes“!) tatsächlich zu einem ebenso vereinfachten als übersichtlichen, überdies — trotz der inneren Mängel dieses Verfahrens! — in bezug auf Genauigkeit den analogen Ergebnissen der naturalwirtschaftlichen Epoche weit überlegenen Urteile über die Vermögenslage der betreffenden Wirtschaftssubjekte und die relative Bedeutung der in ihrem Besitze befindlichen Güter für ihre Wirtschaft gelangen. Ja es konnte darüber hinaus die Frage entstehen, ob der „Geldwert“ der Güter nicht eine noch viel allgemeinere Bedeutung für das Wirtschaftsleben sozial organisierter Menschen habe, ob er nicht zugleich der Ausdruck der Bedeutung sei, welche bestimmte Güter und Güterkomplexe für die Volkswirtschaft bzw. für die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit aufweisen.

2. OB DIE SCHÄTZUNG DER GÜTER IN GELD ALS EINE MESSUNG IHRES TAUSCHWERTES DURCH DIE GELDEINHEIT ZU BETRACHTEN SEI?
Die Schätzung der Güter, zumal eine solche in Geld, hat eine gewisse

¹ Man beachte, dass der „Tauschwert“ in diesem Sinne keine eindeutige Grösse ist, ein Umstand, welcher im praktischen Leben nur teilweise, in der Theorie infolge der herrschenden mangelhaften Preislehre, zumeist überhaupt nicht Berücksichtigung findet (vgl. hierzu Abschn. X).

äussere Aehnlichkeit mit einer Messung, mit einem Verfahren, durch welches die uns noch unbekannte Grösse eines Objektes durch die Vergleichung mit einer bekannten, als Einheit angenommenen, gleichartigen Grösse festgestellt werden soll.

Wird das „Verkehrsäquivalent“ eines Gutes in dem oben definierten Sinne als dessen „Tauschwert“, und die betreffende Geldquantität (das geldwirtschaftliche „Verkehrsäquivalent“ eines Gutes) als dessen „Tauschwert“ im vorzugsweisen Sinne bezeichnet: so stellt sich der Schätzungsakt — der Vorgang, durch welchen im konkreten Falle das vorher unbekannte „Geldäquivalent“ eines Gutes festgestellt und in Geldeinheiten ausgedrückt wird —, zum mindesten für die äussere Betrachtung, allerdings als eine Art von „Messung des Tauschwertes“ des Gutes dar.

Wird beispielsweise durch einen Schätzungsakt der uns zunächst unbekannte Geldwert eines Gutes auf 100, derjenige eines anderen Gutes auf 30 M., der uns bis dahin unbekannte Geldwert des Vermögens eines Wirtschaftssubjektes auf 100 000, derjenige eines anderen auf 40 000 M. festgestellt und werden die solcherart ziffermässig festgestellten, uns eine Vergleichung gestattenden geldwirtschaftlichen „Verkehrsäquivalente“ als „Tauschwert“ der obigen Güter und Güterkomplexe bezeichnet: so mag man in den obigen, im gemeinen Leben sich unablässig wiederholenden, praktisch höchst bedeutsamen Schätzungsvorgängen immerhin, wenngleich auch nur bildlich, eine Messung des „Tauschwertes der Güter“ und in dem Gelde oder in der Geldeinheit, einen „Massstab“ des letzteren erkennen.

Selbst gegen diejenigen, welche den „Tauschwert der Güter (in einem von dem obigen abweichenden Sinne!) als die durch den Besitz der Güter uns gewährte ökonomische Verfügungsgewalt über die auf den Märkten befindlichen Waren und über die entsprechenden „Geldäquivalente“ insbesondere (also als die „Tauschkraft“ der betreffenden Güter!) auffassen und das Geld als Massstab des so verstandenen „Tauschwertes“ bezeichnen: kann der Vorwurf einer unrealistischen Betrachtungsweise nicht schlechthin gerichtet werden. Wird der obigen Ausdrucksweise kein anderer Sinn unterlegt, als dass in der geldwirtschaftlichen Epoche die Vermögensmacht eines Wirtschaftssubjekts und die Bedeutung bestimmter Güter für dasselbe ihren hauptsächlichlichen Ausdruck und ein gewisses Mass in den „Verkehrsäquivalenten“ und insbesondere im „Geldwerte“ seines Güterbesitzes finde, (dass wir also die wirtschaftliche Verfügungsgewalt über die Marktgüter, die uns ein Vermögensobjekt

gewährt, an der Grösse des in Geldeinheiten ausgedrückten „Verkehrsäquivalentes“ desselben „messen“): so kann auch diese Auffassung, obzwar sie in mannigfacher Rücksicht der näheren Bestimmung und Berichtigung bedarf, doch nicht schlechthin als unrealistisch bezeichnet werden.¹

3. DIE PRAKTISCHE BEDEUTUNG DER BEWERTUNG DER GÜTER IN GELD. Die grosse praktische Wichtigkeit der Feststellung des in Geld ausgedrückten „Tauschwertes“ der Güter für das gesamte Wirtschaftsleben, der wesentliche Fortschritt, welchen dieser Schätzungsvorgang, trotz mancher ihm in Theorie und Praxis noch anhaftender Mängel, gegen das naturalwirtschaftliche Verfahren bedeutet, dessen einleitend gedacht wurde, ergibt sich bereits aus dem Gesagten. Es wird hierdurch für die meisten praktischen Zwecke ein ungleich übersichtlicheres und genaueres Mass der Mittel und Erfolge der Wirtschaft ermöglicht als beim naturalwirtschaftlichen Verfahren.² Einer der fortgeschrittensten und sorgfältigsten unter den neueren Darstellern unserer Wissenschaft charakterisiert dies in folgender Weise:

„Erst die allgemeine Vornahme der Güterwertschätzung in Geld ermöglicht genaue Berechnungen der Produktionskosten und des Ertrages in den einzelnen Unternehmungen und dadurch ihre genaue Vergleichung und die exakte quantitative Beurteilung des Produktionserfolges für das Vermögen des Unternehmers. Die Abschätzung aller in die Wirtschaft eingehenden oder von ihr ausgehenden Güter und Leistungen in Geld ist die notwendige Grundlage jeder Rentabilitätsberechnung und damit einer genauen

¹ Erst dadurch, dass eine Reihe von Wirtschaftstheoretikern (in Verkenning des Umstandes, dass der in Geld ausgedrückte „Tauschwert“, — der „Geldwert“ — der Güter sich lediglich als ein Austauschverhältnis zwischen den Kaufgütern und dem Gelde darstellt, das demnach nicht im einzelnen Gute zur Erscheinung gelangen kann, überdies ein wechselndes, nicht eindeutig bestimmtes Verhältnis ist, welches im wesentlichen durch das Spiel der individuellen Interessen der Marktgenossen bestimmt wird) den „Tauschwert“ der Güter als etwas den einzelnen Gütern (den Waren sowohl als dem Gelde) Innewohnendes, als ein denselben innewohnendes „Tauschwertquantum“ (und nicht etwa nur bildlich, sondern in vollem Ernste, als eine „den einzelnen Gütern innewohnende Tauschkraft“), und den Schätzungsakt der Güter in Geldeinheiten als eine „Messung dieses Tauschwertquantums durch das dem Gelde oder der Geldeinheit innewohnende Tauschwertquantum“, auffasste (vgl. noch Knies. Das Geld, 2. Aufl. 1885, S. 146 ff.), ist „die Lehre vom Gelde als Massstab des Tauschwertes der Güter“ auf eine unrealistische (fiktive) Grundlage gestellt worden.

„To measure easily and conveniently the relative values of all commodities, compared one with another, and to enable all dealers to estimate the profits which they make upon their sales: this purpose is completely (I) answered by money“ (R. Malthus, Princ. of P. E., 2. ed., 1836, p. 84).

Wirtschaftsführung. Sie trägt, gefördert durch den Wettbewerb der einzelnen Unternehmungen, wesentlich dazu bei, das Prinzip der grössten Wirtschaftlichkeit bei Führung derselben zur Herrschaft zu bringen. Sie bewirkt insbesondere eine genaue Berechnung der Preise und mathematisch genaue Veranschlagung der Gewinn- und Verlustgrenzen.“¹

Es ist klar, dass die Schätzung der Güter in Geld für das wirtschaftliche Denken und Handeln der Menschen eine um so höhere Bedeutung gewinnt, je allgemeiner das Geld seine vermittelnde Funktion im Verkehre übt, je grösser mit der Entwicklung der Arbeitsteilung und der Geldwirtschaft die Abhängigkeit der einzelnen Wirtschaften vom Markte, je grösser endlich die Sicherheit und die Stabilität des Geldwesens eines Landes sind.

4. DASS DER GELDWERT (DER IN GELD AUSGEDRÜCKTE „TAUSCHWERT“) DER GÜTER UNTER VERSCHIEDENEN ÖRTLICHEN UND ZEITLICHEN VERHÄLTNISSEN KEIN ENTSPRECHENDER MASSSTAB DER MITTEL UND ERGEBNISSE DER WIRTSCHAFTEN IST. Unter den nämlichen örtlichen und zeitlichen Verhältnissen (auf dem nämlichen Markte und in dem nämlichen Zeitpunkte) ist der „Geldwert“ des Vermögens oder Einkommens einer Person im wesentlichen auch ein entsprechender Ausdruck ihres Realvermögens und Realeinkommens. Sind uns der erstere und die Marktverhältnisse bekannt, so ist es uns möglich, uns auf dieser Grundlage ein für die meisten Zwecke des praktischen Lebens ausreichendes (wenngleich theoretisch nicht einwandfreies!) Urteil über die Vermögenslage der betreffenden Person zu bilden. Wir können auf diesem Wege auch die Vermögenslage verschiedener Personen, welche gleichzeitig und am nämlichen Orte leben, miteinander vergleichen. Auch der „Geldwert“ bestimmter Güter bietet uns unter solchen Verhältnissen eine genügende Grundlage zur Beurteilung ihrer relativen Bedeutung für eine Wirtschaft. Der „Geldwert“ des Vermögensbesitzes und des Einkommens einer Person ist somit, unter den nämlichen örtlichen und zeitlichen Verhältnissen, in der Tat ein für die meisten praktischen Zwecke des Wirtschaftslebens ausreichend genauer Massstab für die der betreffenden Person verfügbaren Mittel und die Ergebnisse ihrer Wirtschaft, der „Geldwert“ bestimmter Güter ein solcher der relativen wirtschaftlichen Bedeutung dieser letzteren für ihre Besitzer.

¹ E. v. Philippovich, Grundriss d. P. Oek., I., § 91, 4. 7. Aufl., 1908, S. 233.

Nicht das gleiche gilt in Rücksicht auf verschiedene Märkte, oder auf verschiedene Zeitpunkte. Der gleiche Geldbetrag, ebenso das nämliche Nominalvermögen oder Nominaleinkommen, sichern uns auf verschiedenen Märkten und in verschiedenen Zeitpunkten nicht notwendig die Verfügung über den nämlichen Güterbesitz oder (selbst bei gleichen subjektiven Verhältnissen) die gleiche wirtschaftliche Lage.

Wer über ein Einkommen von 5000 Fr. verfügt, wird, selbst wenn von der Verschiedenheit subjektiver Verhältnisse abgesehen wird, die meisten Bedürfnisse doch nur mit einem sehr verschiedenen Grade von Vollständigkeit befriedigen können, je nachdem er in einer Grossstadt oder in einem kleinen Marktflecken (z. B. in Paris oder in einem rumänischen Landstädtchen) lebt. Ebenso würde derjenige fehlgehen, welcher aus dem Grunde, weil zwei Personen, von denen die eine im 15., die andere im 19. Jahrh. lebte, das gleiche Nominaleinkommen hatten, den Schluss ziehen würde, dass denselben hierdurch die gleiche wirtschaftliche Verfügungsgewalt über die Marktgüter oder gar der gleiche Lebensfuss ermöglicht worden sei.

Der Grund dieser Erscheinung liegt in dem auf verschiedenen Märkten, und selbst auf dem nämlichen Markte in verschiedenen Zeitpunkten, zu beobachtenden verschiedenen Austauschverhältnisse des Geldes und der Kaufgüter — in dem, was man häufig als die „örtlich und zeitlich verschiedene Kaufkraft des Geldes (ihren in Waren ausgedrückten Tauschwert) oder auch als „die örtliche Verschiedenheit und die Bewegung des äusseren Tauschwertes des Geldes“ bezeichnet hat.

5. DAS STREBEN NACH EINEM GUTE VON UNIVERSELLEM UND UNWANDELBAREM ÄUSSEREN TAUSCHWERTE. Die augenfällige Tatsache, dass die nämlichen Geldmengen (z. B. die nämlichen Quantitäten ausgemünzten Edelmetalls) auf verschiedenen Märkten, und selbst auf dem nämlichen Markte in verschiedenen Zeitpunkten, uns nicht die gleiche Verfügungsgewalt über die Marktgüter gewähren, dass in dieser Rücksicht sich im Wirtschaftsleben vielmehr sehr empfindliche Unterschiede und Schwankungen geltend machen: hat zu dem naheliegenden Gedanken geführt, im Kreise der Verkehrsobjekte nach einem anderen Gute (oder nach Gütergruppen und Güterkomplexen!) zu suchen, welche, entweder schlechthin, oder doch in höherem Masse als dies beim Edelmetallgelde der Fall ist, dem obigen Zwecke zu entsprechen vermöchten. Es ist dies das

Problem der Feststellung eines Gutes von universellem und unwandelbarem äusseren Tauschwerte.¹

Die Bedeutung, welche ein Gut von so beschaffener „Wertbeständigkeit“ für das praktische Wirtschaftsleben haben würde, könnte nicht hoch genug veranschlagt werden. Ein bestimmtes in diesem Gute bestehendes Einkommen würde uns beispielsweise aller Orten und zu allen Zeiten eine bestimmte Lebensführung, eine bestimmte Quantität des betreffenden Gutes uns überhaupt — unabhängig von örtlichen und zeitlichen Marktverhältnissen — das Mittel zur Verwirklichung bestimmter wirtschaftlicher Zwecke sichern. Ein Gut dieser Art wäre auch in Rücksicht auf langfristige Kredite, unveränderlich gedachte dauernde Leistungen u. s. f. überaus wichtig. Gäbe es ein solches, so würde es möglich sein, einen nicht geringen Teil der gegenwärtig im Wirtschaftsleben herrschenden Unsicherheit aus demselben zu eliminieren.

Ein Gut dieser Art wäre auch noch aus einem anderen Grunde von grosser Bedeutung für die Theorie und die Praxis der menschlichen Wirtschaft. Es böte uns einen für alle Märkte und die entferntesten Zeitpunkte gleich verwendbaren Massstab für die Beurteilung der Vermögenslage der Wirtschaftssubjekte.

Die Untersuchung über das obige Problem, dem vielfach und, zwar nicht ohne guten Grund, die Bezeichnung der nationalökonomischen Quadratur des Zirkels zu teil geworden ist, erweist sich indes als aussichtslos.

Dass auf den Märkten der Gegenwart kein Verkehrsobjekt vorhanden ist, dessen Austauschverhältnis zu allen übrigen Gütern (zu jedem einzelnen derselben, oder zu beliebigen quantitativ und qualitativ kombinierten Güterkomplexen) überall das gleiche wäre und im Laufe der Zeit unverändert bliebe, ja dass ein solches unter unseren heutigen Marktverhältnissen undenkbar ist, ergibt sich

¹ Ueber die Vorschläge, die Preisschwankungen der Waren aufzuheben: Jos. Lowe, *The present state of England, etc.*, 1822. Uebers. v. L. H. v. Jacob (1823), S. 445 fg., insb. 486 fg.; G. Poulett Scrope, *Princ. of P. E.*, 1833, Ch. XVI., S. 397 fg., 405 fg., 413, 421 fg.; St. Jevons, *A serious fall in the value of gold*, 1863, insb. Ch. II u. V; Derselbe, *Money and the mechanism of exchange* (1875) insb. Ch. XXV d. ed. 1882; H. S. Foxwell, *Irregularity of employment and fluctuations of prices*, 1886, p. 25 fg., 37 fg.; Alfr. Marshall, *Remedies for fluctuations of general prices* (Contempor. Rev. 1887 March, p. 355, 368 fg.); L. Walras, *Théorie de la monnaie*, 1889 passim; Aneurin Williams, *A „fixed value of bullion“ standard*, *Econ. Journ.*, Vol. II., 1892, p. 280 fg.; Vgl. auch J. Nicholson, *A treatise on money*, 1888, Part I., Ch. II., §§ 10—12 u. P. II., Sect. 7; Derselbe, *Princ. o. P. E.*, I., 1893, p. 327, 337 fg. (Ueber einige interess. Erscheinungen der österr.-ungar. Valuta: B. Földes *J. f. N. u. St.*, 1882, N.F. IV., S. 141 fg. 245 fg.) S. hierzu die Literatur beim Artikel Preis (Statistische Best. d. Preisniveaus).

ebensowohl aus der Erfahrung als aus der unbefangenen Analyse der Markterscheinungen. Ein Gut dieser Art würde die Stabilität des Austauschverhältnisses aller Güter, auch desjenigen der Markt-güter untereinander (bezw. die Identität desselben auf allen Märkten) zur notwendigen Voraussetzung haben. Nur bei stabilen, etwa bei staatlich streng und dauernd für ein Verwaltungsgebiet einheitlich geregelten Preisen, wären Güter von einem im obigen Sinne stabilen Tauschwerte denkbar (oder richtiger gesagt, jedes Verkehrsobjekt, — auch das Geld! — für den obigen Zweck verwendbar). Unter den heutigen Marktverhältnissen ist das Streben nach Auffindung eines Gutes dieser Art indes schlechthin aussichtslos.

Auch der Gedanke, für den obigen Zweck Güter von relativ grosser Beständigkeit des „inneren Tauschwertes“ (der eigenen Bestimmungsgründe der Preisbewegung derselben, s. weiter unten in Abschn. 7, S. 592) zu wählen, leidet an prinzipiellen Gebrechen. Dass es Güter in der Volkswirtschaft gibt, deren „innerer Tauschwert“ eine relativ grosse Beständigkeit aufweist, steht ausser Zweifel; ebenso, dass die betreffenden Güter infolge dieses Umstandes, wie selbstverständlich, auch rücksichtlich ihres äusseren Tauschwertes eine grössere Stabilität aufweisen als Markt-güter, bei denen die obige Voraussetzung nicht zutrifft. Niemand zweifelt z. B. daran, dass Edelmetalle oder die gebräuchlichsten Baumwollstoffe (infolge der relativ grossen Beständigkeit ihres inneren Tauschwertes!) uns zugleich auch die Verfügungsgewalt über die übrigen Markt-güter in einer von zeitlichen Verhältnissen minder abhängigen Weise sichern, als etwa Hopfen oder Modeartikel. Der Mangel dieses Verfahrens besteht indes darin, dass auch durch die Wahl von Gütern, deren innerer Tauschwert eine relativ grosse Beständigkeit aufweist, doch nicht der Einfluss der auf seite aller übrigen Güter sich geltend machenden Bestimmungsgründe der Preisbewegung ausgeschlossen wird.

Das Problem der Feststellung eines absolut stabilen Massstabes des äusseren Tauschwertes der Güter, dass so viele ausgezeichnete Geister in so intensiver Weise beschäftigt hat, kann als ein in der Wissenschaft theoretisch klargestelltes, indes als ein unlösbares bezeichnet werden. Das Problem der Feststellung eines relativ stabilen Masses des äusseren Tauschwertes fällt dagegen im wesentlichen mit dem Probleme der Feststellung eines Gutes von relativ grosser Stabilität des inneren Tauschwertes zusammen und findet im nächsten Abschnitte seine Behandlung (S. 592 fg.).

6. VERSUCHE EINER MESSUNG DER ÖRTLICHEN VERSCHIEDENHEIT UND DER BEWEGUNG DES ÄUSSEREN TAUSCHWERTES DES GELDES. Seitdem den Geldtheoretikern zum Bewusstsein gelangt war, dass das Edelmetallgeld in Rücksicht auf verschiedene örtliche und zeitliche Verhältnisse einen verschiedenen und wandelbaren äusseren Tauschwert habe und das Suchen nach anderen Gütern, oder nach Güterkomplexen von überall gleichem und unwandelbarem äusseren Tauschwerte aussichtslos sei: ist das Streben derselben darauf gerichtet gewesen, die örtliche Verschiedenheit und die Bewegung des äusseren Tauschwertes des Geldes ziffermässig festzustellen, dieselben zu messen. Der Gedanke lag nahe. Standen die Verschiedenheit und die Schwankungen des äusseren Tauschwertes des Geldes fest und war die Unsicherheit, welche sie für das Wirtschaftsleben im Gefolge haben, nicht durch ein Gut von allezeit und überall gleichem äusseren Tauschwerte zu beheben: so sollten dieselben doch gemessen werden, damit auf diesem Wege das obige Element der Unsicherheit im Verkehrsleben beherrscht werde, nicht uns beherrsche.

Die Untersuchung über das obige Problem hat den Zweck, die allgemeine Kaufkraft des Geldes (das Austauschverhältnis zwischen dem Gelde und den Kaufgütern überhaupt, den Kaufgütern im grossen und ganzen, mit Rücksicht auf verschiedene Märkte und auf verschiedene Zeitpunkte) ziffermässig festzustellen. Es wäre gelöst, wenn wir beispielsweise festzustellen vermöchten, dass auf dem einen Markte mit der nämlichen Geldsumme, wenn auch nur im allgemeinen (im grossen und ganzen), etwa um $\frac{1}{3}$ grössere Güterquantitäten erstanden werden können oder konnten als auf einem bestimmten anderen Markte, oder auf dem nämlichen Markte mit der gleichen Geldsumme im allgemeinen etwa um $\frac{1}{6}$ weniger, oder um $\frac{1}{4}$ mehr Güter als in einem anderen Zeitpunkte, etwa ein Jahrhundert früher oder später.

Das Problem wäre im wesentlichen gleichfalls gelöst, wenn beispielsweise festgestellt werden könnte, dass im grossen und ganzen (im grossen Durchschnitte) die nämlichen Warenquantitäten auf dem einen Markte gleichzeitig um einen bestimmten Prozentsatz teurer oder billiger als auf einem anderen Markte, bzw. auf dem nämlichen Markte in einem bestimmten Zeitpunkte um einen bestimmten Prozentsatz teurer oder billiger als in einem früheren oder späteren Zeitpunkte, gegen Geld eingetauscht werden können, bzw. eingetauscht werden konnten.

Die hier in Rede stehende Messung und Vergleichung der zeitlich, bzw. der örtlich verschiedenen Kaufkraft des Geldes kann in sehr verschiedener Weise vorgenommen werden. Handelt es sich um ein Urteil über die Bewegung der allgemeinen Kaufkraft des Geldes (des in Waren ausgedrückten Tauschwertes des letzteren!) auf ein und demselben (z. B. dem Hamburger) Markte: so ist der einfachste Vorgang wohl der, dass zunächst die auf dem betreffenden Markte in einem bestimmten Zeitpunkte für die Masseinheiten einer möglichst grossen Gruppe verschiedenartiger Waren festgestellten Preise (die sog. Einheitspreise) summiert werden und das Ergebnis mit den in Rücksicht auf andere Zeitpunkte für den nämlichen Markt und die nämliche Warengruppe in gleicher Weise gewonnenen Zusammenfassungen der Preise verglichen wird. Die Vergleichung dieser sog. Indexnummern bietet uns eine in vielen Rücksichten sehr mangelhafte, indes für einzelne praktische Zwecke immerhin brauchbare Grundlage für die Beurteilung der Frage, ob auf einem bestimmten Markte zwischen zwei Zeitpunkten die Güterpreise im allgemeinen (im grossen und ganzen) eine Steigerung oder eine Ermässigung erfahren haben.

Das obige Verfahren wird zweifellos in gewissen Rücksichten vervollkommenet, wenn anstatt der von Zufälligkeiten mancherlei Art beeinflussten Momentpreise, oder der nur für kurze Zeitabschnitte berechneten Preisdurchschnitte, solche Durchschnitte für längere Zeitabschnitte, z. B. für Quinquennien oder Dezennien, festgestellt und der obigen Berechnung zugrunde gelegt werden. Die Ergebnisse dieses Verfahrens ermöglichen uns eine in manchen Rücksichten genauere und gesichertere Vergleichung der „allgemeinen“ Bewegung der Preise von einer Periode auf die andere (z. B. von einem Quinquennium oder Dezennium auf das andere), als dies beim ersteren Verfahren der Fall ist.

Der Umstand, dass, mit Rücksicht auf den Zweck der obigen schematischen Zusammenfassung der Preisbewegung, die Preise der einzelnen Warenarten nicht von der gleichen Bedeutung sind, (man denke z. B. an die Preise des Indigos und des Weizens, des Pfeffers und der Kartoffeln, der Seide, deren Einheitspreis ein so überaus hoher und der Baumwolle, deren Einheitspreis ein relativ so geringer ist!) hat eine Anzahl von Autoren veranlasst, den obigen Berechnungen nicht schlechthin die Einheitspreise (die Preise der Mengeneinheiten) der Waren zugrunde zu legen, sondern zugleich die Konsummengen, resp. die Importmengen der betreffenden Güter mit in Rechnung zu ziehen, um hierdurch der relativen Bedeutung der verschiedenen

Waren für die Volkswirtschaft gerecht zu werden und dem vorhin gedachten Einwurfe gegen die Richtigkeit, zumal auch gegen den praktischen Wert der auf der Grundlage der blossen Einheitspreise erfolgten Feststellung der Indexnummern, Rechnung zu tragen.

Die obigen Methoden können mit den entsprechenden Modifikationen auch auf Berechnungen übertragen werden, bei denen es sich nicht um die Bewegung der Güterpreise auf den nämlichen Märkten, sondern um die Vergleichung des allgemeinen Preisniveaus der Waren auf verschiedenen Märkten im nämlichen Zeitpunkte, bzw. in der nämlichen Zeitperiode (z. B. um die Vergleichung des allgemeinen Preisniveaus auf dem Hamburger und dem Londoner Markte) handelt.

Die durch die obigen Methoden gewonnenen schematischen Ergebnisse über die Bewegung der Preise auf den nämlichen Märkten in verschiedenen Zeitpunkten und Zeitabschnitten, bzw. über die Verschiedenheiten des Preisniveaus auf verschiedenen Märkten im nämlichen Zeitpunkte oder Zeitabschnitte fallen zunächst und unmittelbar in das Gebiet der Preislehre. Sie sind indes auch für das eingangs gekennzeichnete Problem einer Messung der zeitlich bzw. örtlich verschiedenen Kaufkraft des Geldes von Bedeutung, indem sie uns einen gewissen, allerdings nichts weniger als streng verbürgten Rückschluss auf den grösseren oder geringeren äusseren Tauschwert (die grössere oder geringere Kaufkraft) des Geldes in verschiedenen Zeitpunkten oder Zeitabschnitten auf den nämlichen, und in dem nämlichen Zeitpunkte oder Zeitabschnitte auf verschiedenen Märkten gestatten. Es ist nämlich klar, dass je höhere Indexnummern in Rücksicht auf bestimmte Zeitpunkte und auf bestimmte Märkte die Berechnung ergibt, um so geringer im grossen und ganzen die Kaufkraft des Geldes in den betreffenden Zeitpunkten und auf den betreffenden Märkten (im Verhältnis zur Kaufkraft des Geldes in anderen Zeitpunkten und auf anderen Märkten) angenommen werden kann, und umgekehrt desto höher, je niedriger die respektiven Indexnummern sind.

Dass bei Feststellung des äusseren (des in Waren ausgedrückten) Tauschwertes des Geldes (der allgemeinen „Kaufkraft“ des letzteren) die auf verschiedenen Märkten oder in verschiedenen Zeitpunkten bestehenden Verschiedenheiten der Geldeinheiten (also insbesondere Münzänderungen, eine allfällige Entwertung des Papiergeldes usw.), ebenso der Umstand zu berücksichtigen sei, dass Aenderungen im Metallgehalte der Münzen und die Entwertung der Geldzeichen nicht sofort und schlechthin im Austauschverhältnisse des Geldes

und der Güter zum Ausdrucke gelangen, bedarf nicht der Bemerkung. In der Berücksichtigung der Münzparitäten und Valutenkurse ist die Hauptschwierigkeit des obigen Verfahrens, zumal bei Berechnungen, die sich auf die Neuzeit beziehen, indes nicht zu suchen. Diese liegt vielmehr in Umständen, deren ungewöhnliche Komplikation ihre Berücksichtigung auf das äusserste erschwert.

Schon die in bezug auf verschiedene Märkte oder Zeitpunkte vorzunehmende Berechnung des Austauschverhältnisses zwischen dem Gelde und einer einzelnen Güterart (z. B. dem Weizen) setzt nicht nur die Zurückführung der dieser Berechnung zugrunde liegenden Preise auf die nämlichen Mengeneinheiten, sondern auch auf die nämliche Qualität des betreffenden Gutes voraus, ein Umstand, welcher bei einer beträchtlichen Anzahl von Gütern, (man denke an Wohnräume, Arbeitsleistungen, Nutztiere, insbesondere auch an die Qualitätsänderungen zahlreicher Güter infolge technischer und sonstiger ökonomischer Fortschritte usf.), zu grossen, bei einzelnen Güterarten zu nahezu unüberwindlichen Schwierigkeiten führt. Hierin liegt der Hauptgrund, aus dem schon bei Feststellung der Indexnummern (die uns doch die Preisbewegung der Marktgüter im grossen und ganzen zum Bewusstsein bringen sollen), ausnahmslos nur die Preise einer relativ geringen Anzahl von vertretbaren (fungiblen!) Marktgütern berücksichtigt werden kann, die zahllosen Preise der Güter von statistisch nicht erfassbaren Qualitätsunterschieden aber ausser Betracht bleiben müssen. Was die Indexziffern, die (um als Grundlage für die Beurteilung der Bewegung des äusseren Tauschwertes des Geldes dienen zu können) doch ein schematisches Bild der gesamten Preisbewegung bieten müssten, uns tatsächlich bieten, ist zumeist nur die zusammenfassende Darstellung der Bewegung der Grosshandelspreise einer relativ geringen Anzahl von arbiträr gewählten fungiblen Waren für einzelne Märkte (zum Teil mit Berücksichtigung der Import- und Konsummengen der Waren). Sie gewähren uns somit, selbst in Rücksicht auf bestimmte Märkte, unzweifelhaft nur eine sehr mangelhafte Grundlage für den Rückschluss auf die Bewegung der Kaufkraft des Geldes, geschweige denn eine ausreichende Grundlage für einen universellen Ueberblick über dieselben.

Nahezu ebenso grosse Schwierigkeiten der Anwendung der statistischen Methode führen dazu, die für eine befriedigende Lösung des obigen Problems so überaus wichtigen, indes statistisch schwer zu fassenden Detailpreise bei Feststellung der Indexziffern zu vernachlässigen, oder doch in ganz unzulänglicher Weise zu berücksichtigen.

Endlich wird die aus der Natur des obigen Problems sich ergebende Forderung, dass bei Feststellung der Indexziffern die Umsatzmengen der einzelnen Güter mit in Rechnung zu ziehen seien, von den meisten Autoren entweder überhaupt vernachlässigt, oder es werden die statistisch überaus schwer fassbaren Umsatzmengen der Güter durch die Importmengen oder die schätzungsweise ermittelten Produktionsmengen substituiert, obzwar sowohl die ersteren als die letzteren mit dem Probleme der Feststellung der doch nur bei Güterumsätzen zur Erscheinung gelangenden Preisbewegung in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen. Man denke in ersterer Beziehung an die im Inlande produzierten und grossenteils doch gleichfalls umgesetzten, an die importierten, aber ohne Umsatz, unverarbeitet oder verarbeitet, wieder exportierten Waren; in letzterer Beziehung an die grossen Quantitäten der von den Produzenten, zumal von den Landwirten, konsumierten Güter der Eigenproduktion, bei denen ein Umsatz nicht stattfindet usf.

Der hohe praktische Wert der auf statistischer Grundlage vorgenommenen zusammenfassenden Darstellungen der Preisbewegung und der grosse Fortschritt, welcher in denselben im Vergleiche zu einzelnen älteren Versuchen dieser Art liegt, bedarf, trotz der zahlreichen Mängel des obigen Verfahrens, kaum der Bemerkung. Gegenüber den Versuchen, aus mangelhaften Reihen oder einzelnen, oft unkritisch erfassten Getreidepreisen, Arbeitslöhnen usf. auf den Geldwert und dessen Bewegung zurückzuschliessen, denen wir selbst noch in der klassischen Schule der Nationalökonomie begegnen, bedeuten sie zweifellos einen ebenso grossen und wertvollen als dankenswerten Fortschritt.¹

7. UEBER DIE ÖRTLICHE VERSCHIEDENHEIT UND DIE BEWEGUNG DES SOGENANTEN INNEREN TAUSCHWERTES DES GELDES. Ueber den äusseren (den in Waren ausgedrückten) Tauschwert des Geldes, seine örtlichen Verschiedenheiten und seine Bewegung, endlich über die Versuche, ein Mass desselben in Rücksicht auf verschiedene örtliche und zeitliche Verhältnisse zu finden, habe ich in den vorangehenden Abschnitten gehandelt. Wesentlich verschieden von den eben behandelten Fragen (bei denen es sich hauptsächlich um die mit dem Besitze von Geld auf verschiedenen Märkten, bzw. in verschiedenen Zeitpunkten, verbundene Verfügungsgewalt über

¹ Literatur beim Artikel „Preis“. — Periodische Berichte über die Preisbewegung von Soetbeer, Conrad u. a. fortlaufend in Conrads Jahrbüchern; vgl. insb. Jahrg. 1899, S. 642 fg.

grössere und kleinere Quantitäten von Kaufgütern handelte) ist das Problem des sog. inneren Tauschwertes des Geldes.

Ich werde zunächst das Problem selbst, welches häufig mit dem des „äusseren Geldwertes“ zusammengeworfen worden ist, klarzustellen suchen.

Die Austauschverhältnisse der Güter sind das Ergebnis (die Resultante) von Bestimmungsgründen, welche auf beiden Seiten der Tauschobjekte wirksam sind. Es ist undenkbar, das Austauschverhältnis zweier Güter ausschliesslich auf Bestimmungsgründe zurückzuführen, welche nur auf der einen Seite der beiden Tauschobjekte liegen. Dagegen können bereits bestehende Austauschverhältnisse der Güter allerdings durch eine Aenderung von Bestimmungsgründen modifiziert werden, welche lediglich auf einer Seite der Tauschobjekte hervortritt. Die konstituierenden Faktoren der Preisbildung sind in ihrer Gesamtheit niemals, die nur modifizierenden unter Umständen allerdings nur auf einer Seite der auszutauschenden Güter vorhanden.

Das Gesagte gilt auch von den Marktpreisen. Auch die Austauschverhältnisse der Kaufgüter und des Geldes sind stets das Ergebnis von Bestimmungsgründen, welche sowohl auf der Seite der ersteren als auch auf der Seite des Geldes liegen. Die Schwankungen im Geldpreise der Waren können dagegen im konkreten Falle auch durch eine Aenderung der Bestimmungsgründe der Preisbildung veranlasst werden, welche entweder nur auf der einen oder nur auf der anderen Seite der hier in Rede stehenden Verkehrsobjekte — auf Seite der Kaufgüter oder des Geldes — eintritt.

Die wichtige Frage nach der Natur und dem Masse des Einflusses, welchen die Aenderung der auf Seite des Geldes liegenden Bestimmungsgründe der Preisbildung auf die Austauschverhältnisse des Geldes und der Kaufgüter (auf die Marktpreise) ausübt, ist das Problem des sog. inneren Tauschwertes des Geldes und seiner Bewegung.

8. DIE POPULÄRE AUFFASSUNG ÜBER DIE BESTÄNDIGKEIT DES INNEREN TAUSCHWERTES DES GELDES. Es ist eine dem ökonomischen Denken der grossen Menge eigentümliche Ungenauigkeit, welche uns in zahlreichen Vorgängen des wirtschaftlichen Lebens unablässig entgegentritt, dass die Bewegungen des inneren Tauschwertes des Geldes unbeachtet bleiben. Die Praktiker auf dem Gebiete der Wirtschaft sind gemeiniglich geneigt, jede Aenderung der Marktpreise der Güter (jede Verschiebung im Austauschver-

hältnisse des Geldes und der Kaufgüter!) auf Bestimmungsgründe zurückzuführen, welche lediglich rücksichtlich der Kaufgüter wirksam geworden sind, in dem Gelde aber ein von den Bestimmungsgründen, welche das obige Austauschverhältnis modifizieren, unbeeinflusstes Verkehrsobjekt, eine in diesem Sinne „unveränderliche Wertgrösse“ zu erkennen.

Der alte Irrtum macht sich im praktischen Wirtschaftsleben noch allenthalben bemerkbar: in der Sprache des gemeinen Lebens, in dem ökonomischen Kalkül des Rentners, in dem populären Werturteile über dauernde Geldrenten, selbst in der Bilanz des Fabrikanten und des Kaufmannes.¹ Der Umstand, dass alle Güter regelmässig in Geldsummen (nach ihrem „Geldwerte“), das Geld aber nicht umgekehrt in Quantitäten von Kaufgütern (nach seinem „Warenwerte“) bewertet zu werden pflegen, (der Umstand, dass im Gegensatz zum eifrig beobachteten Wechsel des „Geldwertes der Kaufgüter“, das Korrolar desselben, der Wechsel des „Warenwertes des Geldes“, im gemeinen Leben nahezu völlig unbeachtet bleibt), ist wohl der hauptsächliche Grund der obigen Erscheinung. Das Geld, welches in so vieler Beziehung tatsächlich eine eigenartige Stellung in der Volkswirtschaft einnimmt, wird im ökonomischen Denken und Handeln der grossen Menge auch in der obigen Rücksicht als eine exzeptionelle Erscheinung, als eine Anomalie der Volkswirtschaft betrachtet.

9. DIE WISSENSCHAFTLICHE AUFFASSUNG ÜBER DEN INNEREN TAUSCHWERT DES GELDES UND SEINE BEWEGUNG. Die obige populäre Auffassung, welche nahezu ausnahmslos von den Schriftstellern des Altertums² und den Geldtheoretikern des Mittelalters geteilt wird, vermochte sich gegenüber der fortschreitenden wissenschaftlichen Untersuchung nicht zu behaupten. Jede unbefangene Analyse der Markterscheinungen lässt uns den tiefgehenden Einfluss erkennen, welchen die wechselnde Zirkulationsmenge des Geldes, der wechselnde Bedarf der Volkswirtschaft an Umlaufsmitteln, die wachsenden oder sich mindernden Produktionskosten der Geldmetalle, der mehr

¹Nichts ist gewöhnlicher, als dass ein Vermögen oder ein Kapital als verdoppelt bezeichnet werden, wenn deren äusserer Tauschwert (deren „Geldäquivalent“) im Laufe der Zeit sich verdoppelt hat. Das gleiche gilt vom Einkommen. Ebenso spricht man von dem Steigen oder Sinken des Wertes einer Ware, je nachdem ihr „geldwirtschaftliches Marktäquivalent“ grösser oder geringer geworden ist, ohne die Bewegung im inneren Tauschwerte des Geldes zu beachten. (Vgl. A. Marshall, *Principles of Economics*, 3. ed., 1895, p. 673 fg.)

²Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Dritte Auflage. Bd. IV.

³S. schon Xenophon, *De Vectigalib.* Atheniens. 4.

oder minder sich ausdehnende Gebrauch von Urkundengeld, und so viele andere, lediglich auf der Seite des Geldes liegende Aenderungen in den Bestimmungsgründen der Preisbildung auf das Austauschverhältnis des Geldes und der Kaufgüter ausüben.

Die Wissenschaft ist zu der obigen, durch die umfassendste Erfahrung seither bestätigten Erkenntnis gleichwohl nur sehr allmählich vorgedrungen. Schon Aristoteles war die Bewegung des Geldwertes nicht unbekannt. Erst Bodin hat indes (unter dem Einfluss des Zuströmens von Edelmetallen aus Amerika nach dem Westen Europas und der hiedurch, insbesondere in der Mitte und der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., bewirkten Preisrevolution) das der richtigen Einsicht entgegenstehende populäre Vorurteil in wirksamer Weise und mit grosser Klarheit bekämpft¹; die strenge wissenschaftliche Formulierung der obigen Lehre war erst unserer Zeit vorbehalten.²

10. DIE IDEE EINES UNIVERSELLEN UND UNWANDELBAREN MASSSTABES DES „INNEREN TAUSCHWERTES“ DER GÜTER. Seitdem auch das Edelmetallgeld als ein von den Bestimmungsgründen der Preisbildung beeinflusstes Verkehrsobjekt erkannt war, macht sich unter den Geldtheoretikern das Streben geltend, irgend ein anderes Marktgut zu entdecken, dessen Austauschverhältnis zu den übrigen Gütern nicht durch Bestimmungsgründe beeinflusst wird, die auf seite dieses Gutes liegen. Sie suchen nach einem Gute, dessen äusserer Tauschwert (dessen Austauschverhältnis zu allen übrigen Gütern) zwar immerhin örtlichen Verschiedenheiten und einem Wechsel unterliegen könnte: indes doch nur solchen, welche die Wirkung von Ursachen wären, die auf seite der letzteren (der übrigen Güter,

¹ Je trouve, que la charté que nous voyons, viens quasi pour quatre ou cinq causes. La principale et presque seule (que personne iusques icy n'a touchée) est l'abondance d'or et d'argent, qui est aujourd'huy en ce royaume plus grande, qu'elle n'a esté il y a quatre cens ans . . . La principale cause (de la charté), en quelque lieu que ce soit, est l'abondance de ce qui donne estimation et prix aux choses. (Discours de Jean Bodin sur le rehaussement et diminution des monnayes. Paris, chez Jacques du Pays, 1578 4°, fol. f fg.; in der lat. Uebersetzung von Herm. Conring: Joh. Bodini respons. ad paradoxa Malestretti de caritate rerum, Helmstad. 1671. p. 11 fg.) Vgl. indes schon Arist. (Ethic. Nic., V., 8.) „Zwar ist auch das Geld dem Wechsel unterworfen, indem es nicht immer den gleichen Wert hat, doch pflegt es unveränderlicher zu sein als alles andere.“

² There has been no more fruitful source of error in the very elements of political economy, than the not distinguishing between the power of purchasing generally and the power of purchasing from intrinsic causes; and it is of the highest importance to be fully aware that, practically, when the rise or fall in the value of a commodity is referred to, its power of purchasing arising from extrinsic causes is always excluded (R. Malthus, Princ. of P. E., 2. ed., 1836, p. 60.) —

nicht des betreffenden Gutes von stabilem inneren Tauschwerte) liegen würden; — sie suchen nach einem Gute von universellem und unwandelbarem „inneren Tauschwerte“.

Die Bedeutung der Entdeckung oder Erfindung eines Gutes dieser Art für die Theorie und die Praxis der menschlichen Wirtschaft wäre kaum geringer als diejenige eines Gutes von universellem und unwandelbarem äusseren Tauschwerte (s. oben S. 589 ff.). Mit Hilfe desselben vermöchten wir die örtlichen Verschiedenheiten und die Bewegung im Austauschverhältnisse aller Güter unter einem praktisch überaus wichtigen Gesichtspunkte richtig zu beurteilen. Würde nämlich das Austauschverhältnis zwischen dem ersten, (dem Gute von stabilem inneren Tauschwerte!), und irgend einem anderen Gute eine Veränderung erfahren: so wüssten wir von vornherein und ohne jede weitere Untersuchung, dass diese Verschiedenheit oder Veränderung auf Bestimmungsgründe der Preisbildung zurückweise, die auf seite des letzteren (der betreffenden Ware) liegen. Rücksichtlich der gegenwärtig so überaus schwer zu entscheidenden Frage, ob die Ursache einer zu beobachtenden Verschiebung des Austauschverhältnisses zwischen dem Gelde und einer Ware in dem ersteren oder in der Ware liege, wäre dann jeder Zweifel beseitigt. Ein Gut der obigen Art wäre ein wahres *δός μοι ποῦ οὐδὲν* in der uns nirgends einen festen Stützpunkt bietenden Bewegung der Preise.

Ein Gut dieser Art wäre auch in einer anderen Rücksicht von geradezu unschätzbarer praktischer Bedeutung. Wer über eine bestimmte Quantität desselben (z. B. über ein darin ausgedrücktes jährliches Einkommen, oder eine solche Forderung) verfügte, wäre in seiner Wirtschaft und in der Herrschaft über die übrigen Verkehrsobjekte zwar auch dann noch von der örtlichen Verschiedenheit und der Bewegung der Austauschverhältnisse der Güter abhängig; indes doch nur insoweit, als die Bestimmungsgründe derselben (z. B. eine Veränderung von Angebot und Nachfrage, Aenderungen in den Produktions- und Konsumtionsverhältnissen, Fortschritte in der Technik der Produktion usf.) sich auf seite der mit dem wertbeständigen Gute einzutauschenden Güter geltend machen würden. Er wäre aber dagegen gesichert, dass seine wirtschaftliche Lage durch eine Aenderung des „inneren Tauschwertes“ der sein Einkommen bildenden (wertbeständigen) Güter, des Inhaltes seiner Forderung usf. eine Aenderung erfahren könnte.

Was zunächst die besondere Schwierigkeit der theoretischen Klarstellung des obigen Problems betrifft, so scheint mir diese jedenfalls übertrieben zu werden.

Dass auf unseren Märkten weder ein Verkehrsobjekt vorhanden ist, dessen Austauschverhältnisse zu allen übrigen Gütern im Laufe der Zeit unverändert bleiben, noch auch ein solches, rücksichtlich dessen die bei den übrigen Objekten des Verkehrs wirksamen preismodifizierenden Einflüsse sich schlechterdings nicht geltend machen, (dass es somit auf unseren Märkten weder ein Verkehrsobjekt gibt, dessen „äusserer“, noch ein solches, dessen „innerer Tauschwert“ allerorten und zu allen Zeiten der nämliche ist), steht allerdings gleicherweise ausser jedem Zweifel. Nichtsdestoweniger besteht zwischen dem Probleme der Feststellung eines Gutes von stabilem äusseren Tauschwerte und demjenigen der Feststellung eines solchen von stabilem inneren Tauschwerte ein wesentlicher Unterschied. Die hauptsächlichliche Schwierigkeit einer Lösung des ersteren Problems liegt in der notwendigen Berücksichtigung der preisändernden Einflüsse (der Bewegung des inneren Tauschwertes) aller übrigen Marktgüter, während diese Schwierigkeit bei Lösung des letzteren Problems von vornherein — schon durch die Problemstellung! — ausgeschlossen ist. Das Problem der Feststellung eines Gutes von beständigem inneren Tauschwerte ist ein unvergleichlich einfacheres als das analoge des äusseren Tauschwertes.

Dazu kommt ein Umstand, welcher insbesondere auch für die Frage der praktischen Durchführung des obigen Gedankens von grösster Wichtigkeit ist. Die preisändernden Einflüsse machen sich auch rücksichtlich der nämlichen Waren, teils in positiver, teils in negativer Richtung geltend. Dieselben vermögen sich demnach bei der Preisbildung der betreffenden Ware aufzuheben. Die preisändernden Einflüsse, welche auf seite eines bestimmten Verkehrsobjektes sich geltend machen, sind auf das Austauschverhältnis derselben und aller übrigen Güter (auf die tatsächliche Preisbewegung) nur insofern von Einfluss, als diese innere Ausgleichung nicht stattfindet. Der Weizenpreis wird beispielsweise weder sinken noch auch steigen, wenn die Steigerung des Angebots durch eine solche der Nachfrage in ihrer Wirkung aufgehoben wird. Eine solche die Stabilität des „inneren Tauschwertes“ eines einzelnen Gutes ermöglichende innere Ausgleichung der positiven und negativen Bestimmungsgründe der Preisbildung ist vom Standpunkte der Theorie nicht undenkbar; die Möglichkeit eines Gutes von stabilem inneren Tauschwerte ist prinzipiell nicht schlechthin ausgeschlossen.

Indes selbst das praktische Streben nach einem Gute von stabilem „inneren Werte“, scheint mir, sollte nicht von vornherein zurückgewiesen werden. Der Umstand, dass die auf den Markt gelangenden

Quantitäten gewisser Güter beliebig reguliert werden können, bietet uns die Möglichkeit, die sonstigen auf seite derselben hervortretenden, ihr Austauschverhältnis mit anderen Gütern modifizierenden Einflüsse wieder aufzuheben. Es gibt keine Güter, deren „innerer Tauschwert“ im freien Verkehre ein unwandelbarer ist, wohl aber vielleicht solche, deren „inneren Tauschwert“ durch eine auf den obigen Erfolg hinzielende Regulierung der zu Markte gelangenden Quantitäten unverändert zu erhalten nicht ausser dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Dies gilt insbesondere von jenem Verkehrsobjekte, welches bei der hier in Rede stehenden Frage in erster Reihe in Betracht kommt, von dem Gelde, dessen Zirkulationsmenge (durch Einschränkung der Ausprägungen, bezw. durch Ausdehnung oder Einschränkung der Wirksamkeit der geldersetzenden Institutionen!) im internen Verkehre zu regeln, nicht ausserhalb der Machtsphäre der Staaten und Staatenverbindungen liegt. Selbst rücksichtlich des internationalen Verkehrs scheint mir die Möglichkeit einer Regelung des inneren Tauschwertes des Geldes nicht schlechthin ausgeschlossen zu sein. Die Idee eines Verkehrsobjektes, dessen „innerer Wert“, um im Bilde zu bleiben, stets „auf dem nämlichen Niveau“ erhalten bleiben würde, ist gerade in Rücksicht auf das Geld, bei dem sie sich teilweise ja schon gegenwärtig in automatischer Weise vollzieht, keineswegs in sich widerspruchsvoll, keine ökonomische Quadratur des Zirkels. Es ist kein undenkbares Beginnen, die im unbeeinflussten Laufe der Dinge auch auf seite des Geldes hervortretenden preis-modifizierenden Einflüsse durch Beeinflussung der Umlaufmenge des Geldes, insbesondere auch des Urkundengeldes, in ihren Wirkungen auf die Güterpreise aufzuheben und solcherart Umlaufmittel zu schaffen, welche in dem hier dargelegten Sinne wertbeständig sein würden.

Dass die Durchführung des obigen Gedankens nicht nur eine ausreichende Kenntnis der hier in Betracht kommenden statistischen Sachlage, sondern auch die richtige theoretische Einsicht in den Zusammenhang der Preiserscheinungen und der Bestimmungsgründe ihrer Bewegung zur Voraussetzung haben würde, bedarf nicht der Bemerkung. Auch die praktischen Schwierigkeiten und Gefahren der Verwirklichung des obigen Gedankens können nicht übersehen werden.¹ Die Schwankungen im Weltpreise der Edelmetalle scheinen

¹ S. W. Bagehot, A new standard of value (Economist, Nov. 1875 und wieder im Econ. Journ., II., 1892, p. 472 fg.); R. Giffen, Fancy monetary standards (Econ. Journ., ebend. p. 463 fg.). — Wenn von einer nicht geringen Anzahl von Bearbeitern der Geldlehre in dem heutigen Zustande des Geldwesens der Länder mit reiner Goldwährung, unter dessen Herrschaft der Staat in

mir gegenwärtig immer noch geringere Gefahren in sich zu schliessen, als die Regelung des inneren Tauschwertes des Geldes durch Regierungen oder soziale und politische Parteien. Ganz besonders können die Schwierigkeiten, die mit der internationalen Regelung einer Angelegenheit von solchem Belange verbunden sein würden, nicht übersehen werden. Immerhin scheint mir, dass dem Streben nach einem (im vorhin gedachten Sinne) stabilen Masse des inneren Tauschwertes der Güter ein Problem zugrunde liegt, dessen theoretische Lösung nur eine Frage der fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnis, und dessen praktische Lösung, zu der die Weltwirtschaft unter Umständen ja gezwungen sein könnte (bei der es sich auch nicht um eine absolute, sondern nur um eine für praktische Zwecke ausreichende Genauigkeit der Feststellungen handeln würde), nicht an unerreichbare Voraussetzungen geknüpft ist.

II. DIE FRAGE, OB BESTIMMTE PREISBEWEGUNGEN (BEZW. ÖRTLICHE VERSCHIEDENHEITEN DER PREISE) AUF URSACHEN ZURÜCKWEISEN, DIE IM GELDE, ODER AUF SOLCHE, DIE IN DEN KAUFGÜTERN LIEGEN. Das grosse praktische Interesse, welches sich an die isolierende Betrachtung der Bewegung des „inneren Tauschwertes“ des Geldes und an diejenige des Einflusses dieser Bewegung auf die Gestaltung der Güterpreise knüpft, hat — insbesondere seitdem das Problem der Feststellung eines stabilen Massstabes des äusseren Tauschwertes der Güter in den Hintergrund des wissenschaftlichen Interesses getreten war — zu der obigen Frage geführt. Ihre Lösung ist auf dem Wege von Wahrscheinlichkeitsschlüssen aus der Preisbewegung (also auf preisstatistischer Grundlage) angestrebt worden, ohne doch zu vollständig befriedigenden Ergebnissen zu führen. Das gleichmässige Steigen oder Sinken der Geldpreise aller Kaufgüter auf allen Märkten würde, falls eine statistische Sachlage dieser Art sich unserer Beobachtung darböte, einen im Ergebnisse der Gewissheit nahekommenden Wahrscheinlichkeitsschluss gestatten, dass die obige Verschiebung des Austauschverhältnisses der Kaufgüter und des Geldes auf Ursachen zurückweise, welche rücksichtlich des Geldes wirksam

Rücksicht auf die Kurantmünze, (der Grundlage des gesamten Geldwesens), im wesentlichen nur der Münzmeister der Bevölkerung ist, den Höhepunkt erreichbarer Vollkommenheit und Entwicklung des Geldes erkannt wird: so muss darauf hingewiesen werden, dass auch diese Form des Geldwesens, bei aller Anerkennung der Vorzüge, die sie in gewissen Rücksichten für die Volkswirtschaft überhaupt, in anderen für bestimmte Bevölkerungskreise hat, doch nur als eine Entwicklungsstufe des Geldes aufgefasst werden kann und entfernt nicht eine absolute Bedeutung hat.

geworden sind (auf ein Sinken oder Steigen des „inneren Tauschwertes“ des Geldes!); doch würde selbst in diesem Falle die Möglichkeit nicht vollständig ausgeschlossen sein, dass die Preisverschiebung in Ursachen begründet sei, welche gleichmässig rücksichtlich aller Kaufgüter und aller Märkte hervorgetreten sind. — Die in gleicher Richtung, indes in ungleichmässiger Weise erfolgende Verschiebung der Geldpreise aller Kaufgüter auf sämtlichen Märkten würde den nahezu ebenso verlässlichen Wahrscheinlichkeitsschluss gestatten, dass der Preiswechsel der Kaufgüter das Ergebnis einer kombinierten Wirksamkeit von Ursachen sei, welche sich zum Teile rücksichtlich des Geldes, zum Teile (in ungleichmässiger Weise!) rücksichtlich der Kaufgüter geltend gemacht haben. Auch in diesem Falle würde indes die Erklärung der Preisbewegung aus Bestimmungsgründen, welche (in ungleichmässiger Weise) lediglich bei den Kaufgütern wirksam geworden sind, keineswegs ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit liegen. Umgekehrt gestattet das Steigen oder das Sinken des Geldpreises einzelner oder einer verhältnismässig geringen Anzahl von Kaufgütern, während die Geldpreise der übrigen Güter unverändert bleiben, den Wahrscheinlichkeitsschluss, dass die Bestimmungsgründe der Preisänderungen auf Seite der betreffenden Kaufgüter eingetreten seien, ohne doch auch in diesem Falle die Möglichkeit einer entgegengesetzten Erklärung völlig auszuschliessen.

Die obigen und ähnliche Schlüsse beruhen auf dem Prinzip, dass unter den verschiedenen möglichen Erklärungsarten einer Verschiebung der Marktpreise diejenige den relativ höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nimmt, welche das gleichzeitige Eintreten in der nämlichen Richtung wirksamer preisändernder Einflüsse bei einer möglichst geringen Anzahl von Verkehrsobjekten voraussetzt. Ein allgemeines Steigen der Marktpreise vermag z. B. in ungleich wahrscheinlicherer Weise aus dem „Sinken des Geldwertes“ als aus dem (nicht eben so leicht vorauszusetzenden) gleichzeitigen Steigen des „inneren Tauschwertes“ aller Kaufgüter erklärt zu werden.

Je ungleichmässiger die Bewegung des Preises der verschiedenen Güter nach Richtung und Mass ist, um so weniger gestattet indes die blosser Beachtung der statistischen Sachlage einen auch nur einigermaßen verlässlichen Schluss der obigen Art. An sich nur ein Wahrscheinlichkeitsschluss, versagt derselbe in zahlreichen unserer Beobachtung vorliegenden Fällen nahezu vollständig. Die praktisch so wichtige Frage, ob eine beobachtete Preisbewegung auf einem

Wechsel im „inneren Werte“ des Geldes, oder der einzelnen Kaufgüter, oder aber endlich auf einer kombinierten Wirksamkeit beider beruhe — in Wahrheit die Frage: ob im konkreten Falle die Bestimmungsgründe der Preisbewegung sich auf Seite des Geldes, der Kaufgüter, oder beiderseits geltend gemacht haben — vermag auf dem obigen Wege nie mit voller Sicherheit, in zahlreichen Fällen nur mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit, bisweilen überhaupt nicht beantwortet zu werden. Nun gar die Frage nach dem Masse der Schwankungen des „inneren Wertes“ des Geldes und der einzelnen Kaufgüter, zumal in jenen Fällen, in welchen die Preisbewegung sich als das Ergebnis einer kombinierten Wirksamkeit beiderseitiger preisändernder Einflüsse darstellt! Welchen Anteil an der Preisbewegung hat in den Fällen der letzteren Art die Aenderung des „inneren Geldwertes“ und welchen jene des „inneren Wertes“ der Kaufgüter? Das obige Verfahren vermag uns auf diese und ähnliche Fragen keine sichere Antwort zu bringen.

Aehnliche, wenngleich, der Natur der Sache nach, in den meisten Fällen nicht gleich grosse Schwierigkeiten ergeben sich, (wenn das nämliche Verfahren angewendet wird), bei Untersuchung der Frage nach den Ursachen der örtlichen Verschiedenheiten der Preise und speziell nach dem Anteile, welchen eine allfällige örtliche Verschiedenheit des inneren Tauschwertes des Geldes an denselben hat.

12. OB DER INNERE TAUSCHWERT DES GELDES UND SEINE BEWEGUNG GEMESSEN WERDEN KÖNNEN. Der Umstand, dass der innere Tauschwert des Geldes keine von der Verschiedenheit örtlicher und zeitlicher Verhältnisse unbeeinflusste Beständigkeit aufweist, hat zu dem Streben geführt, die Bewegung (auch die örtliche Verschiedenheit!) desselben zu messen. Dass dies fast ausnahmslos auf preisstatistischer Grundlage versucht worden ist, könnte auf den ersten Blick als ein Missverständnis über die eigentliche Natur des hier in Rede stehenden Problems betrachtet werden. Die Bewegung der Güterpreise ist im allgemeinen die Resultante von Bestimmungsgründen, welche ebensowohl auf der Seite der Kaufgüter als auf derjenigen des Geldes wirksam geworden sind. Wie vermöchten wir demnach aus der örtlichen Verschiedenheit oder aus der Bewegung der Güterpreise die Verschiedenheiten und die Wandlungen des inneren Tauschwertes des Geldes zu erkennen oder denselben auf dieser Grundlage wohl gar zu messen? Von der augenfälligen Unzulässigkeit einer Lösung dieser Frage auf preisstatistischer Grundlage besteht

indes eine mögliche Ausnahme. Die Bestimmungsgründe der Preisbewegung, soweit sie auf seite der Kaufgüter liegen, machen sich zum Teile in positiver, zum Teile in negativer Richtung, bezw. bei einem Teile der Güter in überwiegend positiver, beim anderen in überwiegend negativer Richtung geltend (zum Teile preiserhöhend, zum Teile preisermässigend). Es ist nun nicht schlechthin undenkbar, dass, bei gewissen rechnungsmässigen Zusammenfassungen der Preisbewegungen einer Vielheit von Kaufgütern, die positiven und negativen Einwirkungen der auf seite der Kaufgüter liegenden Bestimmungsgründe der Preisbewegung (sei es nun überhaupt oder doch im wesentlichen!) sich gegenseitig aufheben und, in Fällen dieser Art, die rechnungsmässigen Zusammenfassungen der Preisbewegungen aller oder doch einer grossen Anzahl von Gütern uns im wesentlichen nur die Wirkungen der auf seite des Geldes liegenden Bestimmungsgründe der Preisbewegung (also die Bewegung des inneren Tauschwertes des Geldes) nach Richtung und Mass erkennen liessen. Auf dieser Annahme beruhen alle Versuche zur Lösung des obigen Problems auf preisstatistischer Grundlage.¹

Die obige Voraussetzung (die Voraussetzung, dass in zusammenfassenden Berechnungen der örtlichen Verschiedenheit und der Bewegung der Preise zweckentsprechend gewählter Waren bezw. der Konsummengen die (negativen und positiven) auf der Seite der Kaufgüter gelegenen Bestimmungsgründe der Preisbildung sich in ihren Wirkungen aufheben, und solcherart die Wirkung der auf seite des Geldes liegenden preisändernden Einflüsse rein zum Ausdruck gelangen) ist indes so künstlich, auch so schwer zu kontrollieren, dass selbst die sinnreichsten Methoden der Durchführung

¹Einen über die bisherigen Methoden hinausgehenden Versuch zur Feststellung der Bewegung des „inneren Geldwertes“ unternimmt W. Lexis. Derselbe stützt sich wesentlich auf die Beobachtung, dass die Mengenpreise (der Verkehrswert der Konsumquanten), und zwar sowohl in der Einzelwirtschaft als in der Volkswirtschaft, eine besondere Stabilität aufweisen. Indem infolge der Verbilligung einer Ware die Konsummenge erfahrungsgemäss eine Steigerung, durch die Verteuerung aber eine Minderung erfahre, werde die Bewegung der Einheitspreise in den obigen Mengenpreisen zum mindesten zum Teil ausgeglichen; auch finde das durch Verbilligung der einen Ware ersparte Einkommen für Konsume anderer Güter Verwendung, so zwar, dass auch aus diesem Grunde der Gesamtpreis der Mengen verschiedener Waren, die in einer Volkswirtschaft nach dem wechselnden Bedürfnisse in verschiedenen Beobachtungsperioden konsumiert werden, eine verhältnismässig grössere Stabilität aufweise als der Durchschnitt der Einheitspreise derselben Waren. Auch die Elastizität des Umlaufes der Zahlungsmittel trage hierzu bei. Ueber die Verwertung dieser Beobachtungen für die Feststellung der Bewegung des inneren Geldwertes s. W. Lexis, Ueber gewisse Wertgesamtheiten und deren Beziehung zum Geldwert. Tübinger Ztschr. f. d. ges. Staatsw., 44 B. 1888. S. 225 fg. Vgl. auch Nasse-Lexis in Schönbergs Handbuch, 4. Aufl. 1896, 1. B., S. 342 fg.

dieses Gedankens zu keinem ganz befriedigenden Ergebnisse führen können. Alle auf der obigen Voraussetzung fussenden Methoden zur Bestimmung der örtlichen Verschiedenheit und der Bewegung des inneren Tauschwertes des Geldes sind schon in Prinzipie willkürlich und unverbürgt.

Das Problem eines Masses der örtlichen Verschiedenheit und der Bewegung des inneren Tauschwertes des Geldes bezweckt die Sonderung der auf seite des Geldes und der auf seite der Kaufgüter wirksamen Bestimmungsgründe der Preisbildung und Preisbewegung. Es soll überdies die Einwirkung der auf seite des Geldes liegenden Bestimmungsgründe auf die Preisbewegung nach Richtung und Mass festgestellt werden. Ein Problem dieser Art ist seiner innersten Natur zufolge ein analytisches; es vermag weder ausschliesslich durch eine, wenn auch noch so genaue statistische Feststellung der Preisschwankungen, die ja eine Resultante der auf beiden Seiten wirksamen Bestimmungsgründe der Preisbildung sind, noch auch ausschliesslich mittels Durchschnitten oder sonstiger zusammenfassender Darstellungen der Preisbewegungen und darauf begründeter Schlüsse gelöst zu werden. Nur eine Untersuchung, welche uns die wahren Bestimmungsgründe der Preisbildung und Preisbewegung, sowohl rücksichtlich des Geldes als der Kaufgüter, zum Bewusstsein bringen und uns zugleich lehren würde, die Wirkungen der einzelnen Einflüsse auf die Preisbewegung nach Richtung und Mass zu verfolgen, vermöchte das obige Problem theoretisch klarzustellen. Die Beantwortung der Frage, ob und in welchem Masse gegebenen Falles eine Bewegung des inneren Tauschwertes des Geldes tatsächlich stattgefunden habe würde freilich auch dann noch wesentlich von der Kenntnis der betreffenden statistischen Verhältnisse abhängig sein, indes nicht nur von einer sorgfältigen und umfassenden Statistik der Preise und ihrer Bewegung, sondern ebensowohl von einer solchen der (statistisch fassbaren) Ursachen der Preisbewegung.

Bis dahin wird jedes Urteil über die Bewegung des inneren Tauschwertes des Geldes das Ergebnis einer freien Würdigung der Preisstatistik auf Grund der jeweiligen theoretischen Einsicht und unserer Kenntnis der die Bewegung der Güterpreise verursachenden Tatsachen und ihres Masses sein.

XII. Aus den Funktionen sich ergebender Begriff des Geldes.

Wesen und Begriff des Geldes werden durch dessen Stellung in der Volkswirtschaft, durch seine Funktionen im Güterverkehre, bestimmt. Kein Ding ist an sich, etwa schon durch seinen Stoff und dessen technische Eigenschaften, durch seine äussere Form, oder gar durch blosser Willensakte von Machthabern (durch diese Umstände an und für sich!) Geld. Mag dagegen ein Gut welcher Art immer, eine bisher dem Konsum oder der technischen Produktion dienende Ware, ein Rohstoff oder ein Kunstprodukt, ein durch die Wage zuzumessendes Metall oder eine zirkulationsfähige Urkunde sein, — dasselbe wird zum Gelde, sobald und insoweit es in der geschichtlichen Entwicklung des Güterverkehrs eines Volkes die Funktion eines allgemein gebräuchlichen Tauschvermittlers (bezw. die Konsekutivfunktionen des letzteren) tatsächlich übernimmt und hierdurch diejenige eigenartige Stellung im Verkehre und in der Volkswirtschaft gewinnt, vermöge welcher es, als ein den Gütertausch vermittelndes Verkehrsgut, in Gegensatz zu allen übrigen Objekten des Verkehrs tritt, deren Austausch es vermittelt.

Hierbei ist es für den allgemeinen Begriff des Geldes nicht wesentlich, ob ein Objekt des Verkehrs die obigen Funktionen mehr oder minder vollkommen oder mangelhaft versieht. Wenn dies in der hier vorausgesetzten Allgemeinheit nur überhaupt der Fall ist, so ist dasselbe Geld — gut oder schlecht funktionierendes, gesundes oder pathologisches Geld — indes in beiden Fällen Geld. Die Assignaten und Mandaten der französischen, und die Bankozettel, Einlösungs- und Antizipationsscheine der österreichischen Regierung zu Ende des 18. und im Beginne des 19. Jahrh. waren in den späteren Perioden ihrer Zirkulation sicherlich schlecht funktionierendes, pathologisches, überdies nur durch ungerechten Zwang und durch Missbrauch des Notenregals und der Justizhoheit zirkulierendes Geld; indes solange sie die vorhin gedachten Funktionen im Verkehre tatsächlich versahen, unzweifelhaft Geld.

Ebenso ist es für den allgemeinen Begriff des Geldes irrelevant, ob ein Verkehrsobjekt die obigen Funktionen automatisch oder durch irgend eine Form des Zwanges erlangt hat. Ob automatisch entstandenes oder vom Staate geschaffenes und in seiner Entwicklung beeinflusstes, ob insbesondere automatisch oder staatlich ausgestaltetes und vervollkommnetes, (bezw. korrumpiertes!) Geld — es ist in beiden Fällen Geld, sobald und insoweit es die Funktionen eines allgemein gebräuchlichen Vermittlers des Güter- und Kapitalverkehrs (bezw. die betreffenden Konsekutivfunktionen) tatsächlich versieht; ähnlich wie das Recht, ob Gewohnheitsrecht oder gesetzliches Recht, in beiden Fällen Recht ist, d. i. unter den allgemeinen Begriff des Rechtes fällt.

Die nämlichen Gründe bewirken auch, dass ein Verkehrsobjekt, nicht etwa in abstrakter Allgemeinheit, sondern stets nur innerhalb derjenigen örtlichen und zeitlichen Grenzen zum Gelde wird, in denen es die hier in Rede stehenden Funktionen tatsächlich versieht. Was bei dem einen Volke Geld ist, ist dies nicht notwendig bei anderen Völkern, und was ehemals bei einem Volke Geld war, ist auf dessen Märkten heute nicht selten ein Kaufgut gleich anderen. Ja die Erfahrung lehrt, dass unter Umständen bestimmte Güter sogar nur in gewissen Bevölkerungskreisen eines Landes, selbst nur bei gewissen Verkehrsakten, als Geld funktionieren, in anderen Bevölkerungskreisen und bei anderen Verkehrsakten dagegen Güter anderer Art die Funktionen eines (in diesem eingeschränkten Sinne) allgemein gebräuchlichen Tauschvermittlers, Wertmassstabes usf. versehen, d. i. Geld sind.

Die Erkenntnis, dass nicht die technische Natur eines Verkehrsobjektes oder äussere Einflüsse an sich, sondern dessen tatsächliche Funktionen im Verkehre bewirken, dass es (vom Standpunkte ökonomischer Betrachtung!) zum Gelde wird, und selbst eine noch so genaue Kenntnis der Funktionen des Geldes sind für das Verständnis des Wesens des letzteren indes nicht ausreichend. Wir würden nur zu einem sehr mangelhaften Verständnisse vom Wesen des Geldes gelangen, wollten wir uns darauf beschränken, die Funktionen desselben in ihrem äusseren Nebeneinander, nicht auch in ihren inneren Beziehungen, zumal in ihrer genetischen Verknüpfung, zu erfassen und insbesondere nicht darauf bedacht sein, die originären von den bloss abgeleiteten, die wesentlichen von den bloss akzidentellen Funktionen des Geldes zu unterscheiden. Alle Definitionen des Geldes, die nichts anderes als eine äusserliche Aneinanderreihung der aus der Beobachtung des Verkehrs moderner Kulturvölker sich

ergebenden Funktionen und Benützungsarten des Geldes oder einer arbiträren Auswahl aus denselben sind, verkennen das Problem der Begriffsentwicklung des Geldes und müssen als ungenau, da sie sich zumeist nur auf die Beobachtung des Geldes in seinen modernsten Erscheinungsformen beschränken, auch als unhistorisch bezeichnet werden.

Die ursprüngliche (die primäre) und allen Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen des Geldes gemeinsame Funktion des letzteren ist die eines allgemein gebräuchlichen Tauschvermittlers. Schon diese Funktion für sich genommen, verleiht einem Verkehrsobjekte die eigenartige, exzeptionelle Stellung im Güterverkehre und in der Volkswirtschaft, welche dasselbe, als ein den Gütertausch vermittelndes Verkehrsobjekt, von allen übrigen Marktgütern, deren Austausch es vermittelt, abhebt und den eigenartigen und augenfälligen Unterschied zwischen denselben und allen übrigen Objekten des Güterverkehrs begründet, den der Volksmund durch den Gegensatz von Geld und Ware (richtiger von Tauschvermittler und Kaufgut) bezeichnet.

Diese, die originäre Funktion des Geldes bleibt indes mit dem sich entwickelnden und vertiefenden Güterverkehre nicht die einzige. Gerade die zu allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln gewordenen Verkehrsobjekte pflegen, und zwar, zum Teile in notwendiger Konsequenz ihrer Tauschmittelfunktion, zum Teile akzidentiell, auch eine Reihe anderer Funktionen in der Volkswirtschaft zu übernehmen. Sobald im wesentlichen alle, oder doch nahezu alle Preise tatsächlich Geldpreise sind, ergibt sich die Bewertung der Güter nach ihrem in Geld ausgedrückten Verkehrswerte, und somit die Funktion des Geldes als „Preisindikator und Massstab des Tauschwerths“ (s. S. 585 und 586) von selbst. Auch der Umstand, dass mit der sich entwickelnden Geldwirtschaft gerade die allgemein gebräuchlichen Tauschmittel für einseitige und subsidiäre Leistungen, für Thesaurierungen usf. mehr und mehr Verwendung finden, ist nicht etwa ein Zufall, sondern wesentlich eine Konsequenz der Funktion des Geldes als allgemein gebräuchliches Tauschmittel. Nicht erst durch die Uebernahme dieser Konsekutivfunktionen wird ein als allgemeiner Tauschvermittler funktionierendes Verkehrsobjekt zum Gelde. Die obigen Konsekutivfunktionen und Benützungsarten sind vielmehr lediglich eine geschichtliche Ausgestaltung, sie sind Erscheinungen der Entwicklung, nicht konstitutive Tatsachen der Entstehung des Geldes.

Dieser Umstand darf bei der Begriffsentwicklung des Geldes nicht übersehen werden. Es widerspricht den Grundsätzen richtigen Denkens, in den allgemeinen Begriff einer Erscheinung die Folgeerscheinungen derselben aufzunehmen, mit den wesentlichen Merkmalen einer Erscheinung zugleich abgeleitete, welche nur in der Entwicklung derselben ihre Stelle finden dürfen, anzuführen. Es ist dies ein Definitionsfehler, selbst unter der Voraussetzung, dass die Konsekutiverscheinungen sich aus dem Phänomen, dessen Wesen definiert werden soll, mit Notwendigkeit ergeben; um so mehr dann, wenn sie mit der betreffenden Erscheinung nur regelmässig oder gar nur akzidentiell verknüpft sind oder sich wohl gar nur als künstliche, etwa staatliche Ausgestaltungen darstellen. Diesen Fehler begehen aber die Wirtschaftstheoretiker, welche aus dem Umstande, dass die zu allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln gewordenen Verkehrsobjekte im Laufe ihrer Entwicklung regelmässig auch andere Funktionen in der Volkswirtschaft übernehmen und in der entwickelten Volkswirtschaft, beim geschichtlich ausgestalteten Gelde gleichzeitig eine Anzahl verschiedener, koordinierter Funktionen und Benützungsarten zu beobachten ist, die Berechtigung herleiten, auch bei der Definition des allgemeinen Begriffes des Geldes alle Funktionen des Geldes hoch entwickelter Völker als koordinierte Merkmale mechanisch aneinander zu reihen oder hierbei eine arbiträre Auswahl aus denselben zu treffen.¹

¹ Die Verknüpfung der obigen Tatsachen hat zu mannigfachen Irrtümern geführt. Lange bevor der sich entwickelnde und komplizierende Güterverkehr zur Entstehung von allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln führte, ja lange bevor der Gütertausch überhaupt in den menschlichen Gemeinschaften zur Erscheinung gelangte, sind in denselben schon einseitige Leistungen verschiedener Art (Geschenke, Abgaben, Vermögensbussen, Schadenersatzleistungen usw.), insbesondere auch Thesaurierungen, in einer nicht geringen Anzahl von Fällen sogar rohe Bewertungen von Gütern in anderen Gütern, (wie selbstverständlich nicht nach dem Tausch- sondern nach dem Gebrauchswerte derselben für die Wirtschaftssubjekte!) (s. S. 577) gebräuchlich. Es sind dies wirtschaftliche Vorgänge, die bei fortgeschrittener ökonomischer Kultur, zumal aber bei den Kulturvölkern der Gegenwart, zum Teile wenigstens, ohne die Anwendung von Geld oder doch eine Beziehung darauf, kaum gedacht werden können, mit denen wir demnach jedenfalls Geldaufwendungen zu verknüpfen gewöhnt sind, während dieselben in den älteren Perioden der Kulturentwicklung doch einen durchaus naturalwirtschaftlichen Charakter hatten — nicht Erscheinungen der Geld-, sondern der Naturalwirtschaft waren. Werden die Funktionen des Geldes nicht in ihrer richtigen genetischen Verknüpfung, sondern lediglich in ihrer mechanischen Koordination erfasst: so liegt der Gedanke nahe, die Güter, welche in der naturalwirtschaftlichen Periode (also in einer Entwicklungsphase der Volkswirtschaft, in der von „Geld“ in Wahrheit noch nicht die Rede sein kann) für Zwecke, denen heute nahezu ausschliesslich Geldaufwendungen dienen, verwendet resp. bevorzugt wurden, bereits als Geld aufzufassen — ein Irrtum, dem wir in der Tat bei Volkswirten und Historikern oft genug begegnen. (Es ist z. B. ein handgreiflicher Irrtum, wenn aus dem Umstande, dass gewisse Güter dereinst zu

Was das Geld von allen übrigen Marktgütern unterscheidet (was am Gelde in allen seinen Erscheinungsformen und Entwicklungsphasen, dagegen an keinem anderen Objekte des Verkehrs beobachtet werden kann) und somit seinen allgemeinen Begriff bestimmt, ist seine Funktion als allgemein gebräuchlicher Vermittler des Güter-austausches. Alle übrigen Merkmale, die wir nur an bestimmten Erscheinungsformen des Geldes, oder gar nur am Gelde bestimmter Kulturstufen beobachten können (die Konsektivfunktionen der Tauschvermittlerfunktion des Geldes!) sind nur Erscheinungen der Entwicklung und Ausgestaltung des Geldes (bezw. akzidentielle Merkmale desselben), die indes nicht zu seinem allgemeinen, seinem Wesensbegriffe gehören.¹

Nur der Umstand, dass die Funktion des Geldes als „Massstab des Tauschwertes“ (und „Preismesser“) sich mit Notwendigkeit aus der originären Funktion des Geldes als Vermittler des Warenmarktes entwickelt und deshalb auch allenthalben mit dem Entstehen von Tauschmitteln zur Erscheinung gelangt, die Funktion des Geldes als Tauschvermittler und „Wertmesser“ in ihrer Entwicklung und Ausgestaltung sich auch gegenseitig vielfach beeinflussen und in diesem Sinne als korrelate aufgefasst werden können: erklärt die

naturalwirtschaftlichen Abgaben, Vermögensbussen usw. verwendet oder naturalwirtschaftliche Schätzungen und Bewertungen in denselben vorgenommen wurden, auf den Geldcharakter dieser Güter in den betreffenden Perioden geschlossen wird.)

¹ Hier fordert ein, nicht für die Feststellung des Wesens, wohl aber für die volkstümliche, zum Teile selbst für die wissenschaftliche Begriffsbildung des Geldes wichtiger Umstand unsere besondere Beachtung heraus. Derjenige Teil eines Gutes, welcher in den einzelnen Wirtschaften für den Austausch bestimmt ist, ist von demjenigen, welcher für den Eigengebrauch zurückbehalten wird, in den Anfängen des Verkehrs, zumal bei gering entwickelter Arbeitsteilung, selbst quantitativ, geschweige denn individuell, nicht streng gesondert, vielmehr durch den Wandel der Bedürfnisse und die wechselnde Marktlage jeweilig beeinflusst. Dies gilt, zumal in den Anfängen des Geldes, wie selbstverständlich auch von denjenigen Gütern, welche in der Folge allgemein gebräuchliche Tauschmittel werden. Eine strenge Sonderung des Vorrates an Gütern, der speziell der Tauschvermittlung dienen, von den Konsumgütern einerseits und den übrigen für den Markt bestimmten Gütern andererseits, gelangt in den einzelnen Wirtschaften erst dann zur Erscheinung, wenn die wachsende Abhängigkeit der letzteren vom Markte das Bedürfnis nach besonderen Tauschmittelvorräten hervorruft, insbesondere aber, wenn Güter zu allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln werden, an denen zahlreiche Wirtschaften keinen unmittelbaren Bedarf haben und das Verkehrsbedürfnis dazu führt, diesen Gütern eine besondere, den Gütertausch erleichternde Verkehrsform zu geben. Erst hierdurch tritt der innere (ökonomische) Gegensatz zwischen dem Gelde und den gegen Geld feilgebotenen Markt-gütern in der Wirtschaft des Einzelnen auch äusserlich zur Erscheinung. Von welcher Bedeutung dieser Umstand, zumal für die volkstümliche Auffassung des Geldes gewesen ist, dafür bietet die Entwicklung des Begriffes des Geldes bei den verschiedenen Völkern einen beachtenswerten Beleg (s. S. 561).

weite Verbreitung, zum Teile wohl auch eine gewisse Berechtigung der usuellen Begriffsbestimmung des Geldes als allgemein gebräuchliches Tauschmittel und als Wertmassstab der Güter (richtiger wohl als allgemeinen Vermittler des Waren- und Kapitalverkehrs und als Wertindikator der Güter).¹

Die Aufnahme der „Funktion als allgemeines Zahlungsmittel“ in die Definition des Geldes beruht auf einem Missverständnisse (s. S. 579), während diejenige einiger anderer, nur gelegentlicher Funktionen und Benützungsarten des Geldes, schon aus formellen Gründen in der Definition des Geldes zu vermeiden ist, die Darstellung der letzteren vielmehr in den Ausführungen über die Entwicklung des Geldes ihre systematische Stelle findet.

¹Auch A. Wagner (Theor. Sozialökonomie, II. Abt., 2. Bd.: Geld und Geldwesen, S. 116 fg.) bezeichnet die neben den Funktionen des Geldes als Tauschmittel und Wert-(Preis-)Messer zu beobachtenden Funktionen des Geldes lediglich als sekundäre, Folge-(Konsekutiv-) Funktionen; er hält indes an der Meinung fest, dass die Funktion des Geldes als Wert-(Preis-)Messer (gleich derjenigen als Tauschmittel) eine „primäre oder(?) Hauptfunktion“ des Geldes sei. Es ist indes zu beachten, dass sowohl die Funktion des Geldes als „Wertmesser“ als die davon zu unterscheidende Funktion des Geldes als Preismesser (als Preisindikator!) bereits die Erscheinung der Geldpreise, ja, in ihrer höheren Entwicklung, bereits die umfassende Funktion des Geldes als Tauschvermittler, zur notwendigen Voraussetzung haben (s. hier Kap. X und XI (Einleitung) und demnach als abgeleitete Funktionen des Geldes bezeichnet werden müssen.

XIII. Ob der Zwangskurs zum Begriffe des Geldes gehöre und das letztere durch den Zwangskurs schlechthin eine Vervollkommnung erfahre ?

(A) DER JURISTISCHE GESICHTSPUNKT DER BETRACHTUNG. Die Lehrmeinung, dass der Zwangskurs zum Begriffe des „Geldes im Rechtssinne“ gehöre (ihm wesentlich sei), dass demnach nur solche Umlaufsmittel als „Geld“ bezw. als „vollkommenes Geld“ „im Rechtssinne“ zu betrachten seien, denen vom Staate der Zwangskurs verliehen worden sei, wird von den Juristen in der Weise begründet, „dass jede Rechtsordnung Bestimmungen darüber bedürfe, was (gesetzliches) Zahlungsmittel sein solle, d. h. was der Gläubiger als Erfüllung, sei es einer Geldschuld, oder schliesslich einer jeden Obligation, anzunehmen genötigt sei, und an dessen Nichtannahme sich die Folgen des (Annahme-) Verzugs knüpften. Hiermit erst werde die letzte Konsequenz jener Begriffe gezogen, aus welchen sich der Geldbegriff zusammensetze. Vollkommenes Geld sei eben nur solches, welchem durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht jene Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel beigelegt sei.“¹

Das praktische Bedürfnis der Judikatur, in denjenigen Fällen, in denen es sich um strittig gewordene Geldschulden, speziell um Summenschulden, handelt, nicht nur über die Höhe der dem Kläger zuzubilligenden Geldsumme, sondern unter Umständen (falls nämlich in dieser Beziehung Zweifel vorhanden sind, oder Streit

¹ R. Koch in Endemann's Handb. d. deutsch. Handelsrechts, 1882, II., S. 115; vgl. hierzu L. Goldschmidt's Handb. d. Handelsr., 1868, II., 1. Abt. S. 1069 u. 1079, Anm. 28; ebenderselbe, System d. Handelsr., 1889, S. 126; G. Hartmann, Ueber d. rechtl. Begriff des Geldes usw. 1868, S. 12fg.; Dernburg, Pandekt. III. Buch, § 26; derselbe, Lehrb. d. preuss. Privatrechts, 5. A., (1897) II., § 32; — Einschränkungen der obigen Auffassung bei Goldschmidt a. a. O. S. 1069 fg.; bei Koch a. a. O. S. 115; F. Regelsberger Pandekt. I., § 104, Note 4.

entsteht) auch über die Art des Solutionsmittels zu entscheiden, somit auch das Bedürfnis der Judikatur nach einer das arbiträre Ermessen des Richters (innerhalb der Grenzen der Möglichkeit) ausschliessenden gesetzlichen Grundlage für diese Entscheidung, muss unbedingt zugegeben werden. Doch scheint mir die obige Argumentation, indem sie aus diesem doch nur in bestimmten Fällen sich geltend machenden Bedürfnisse schlechthin die Notwendigkeit des Zwangskurses des Geldes, des Geldes überhaupt, folgert, selbst vom Standpunkte der Rechtspflege, viel zu weit zu gehen.

Wo immer in einem Lande ein allgemein gebräuchlich gewordenes Tauschmittel (bezw. ein allgemein gebräuchlicher Vermittler des Waren- und Kapitalmarktes) zirkuliert, werden (mag das Geldwesen des betreffenden Landes das Ergebnis automatischer Entwicklung oder staatlicher Regelung sein) die Geldschulden aller Regel nach auf das usuelle Geld gestellt. In allen Ländern mit einem in den Gewohnheiten der Bevölkerung eingelebten Geldwesen bildet die Leistung von Beträgen des usuellen Geldes normalerweise den ausdrücklich oder stillschweigend vereinbarten Inhalt der betreffenden Forderungsrechte. Dasselbe ist somit aller Regel nach, auch ohne dass es Zwangskurs hat, Zahlungsmittel im Rechtssinne, ein Zahlungsmittel, das der Berechtigte, da es dem Inhalte der ausdrücklich oder stillschweigend vereinbarten Forderung entspricht, annehmen muss, widrigenfalls für ihn die Folgen des Annahmeverzugs eintreten. Das allgemein gebräuchliche Tauschmittel, das usuelle Geld, wird in dem obigen, dem als normal zu bezeichnenden Falle, nicht erst durch „Zwangskurs“ zum Zahlungsmittel im rechtlichen Sinne.

Dies gilt vor allem, wenn in einem Lande im wesentlichen nur eine Geldart zirkuliert. Indes auch in dem Falle, dass in einem Lande mehrere Geldarten nebeneinander umlaufen, die von den Kontrahenten, sei es nun infolge besonderen Interesses im konkreten Falle oder infolge allgemeiner ökonomischer Ursachen verschieden bewertet werden, pflegt der Verkehrsgebrauch, oder nötigenfalls die spezielle Vereinbarung der Kontrahenten über die Art des Solutionsmittels (z. B. 1000 Taler, zahlbar in Talern, 30 Stück auf ein Pfund feinen Silbers u. dgl. m.) dem Richter aller Regel nach eine gesicherte Grundlage für die Entscheidung, nicht nur über die Höhe der zu solvierenden Geldsumme, sondern auch über die Art des Solutionsmittels, zu bieten. Die Notwendigkeit oder gar eine so unbedingte Notwendigkeit des Zwangskurses des Geldes, wie sie aus der obigen Argumentation hervorzugehen scheint und von den meisten

Volkswirten denn auch tatsächlich angenommen wird, besteht selbst in dem letzterwähnten Falle nicht.

Was aus der obigen Argumentation tatsächlich hervorgeht, ist nicht das Bedürfnis nach einem allgemeinen prinzipiellen Zwangskurs des Geldes, sondern etwas wesentlich anderes: das Bedürfnis des Verkehrs nach der einheitlichen Gestaltung des Landesgeldes (nach einem einheitlichen allgemein gebräuchlichen Vermittler des Güter- und Kapitalverkehrs), indem hierdurch der Verkehr wesentlich erleichtert, von zahlreichen lästigen Umständlichkeiten und von mancherlei Unsicherheit über den Inhalt der Geldschulden befreit wird — lauter Vorteile, die nicht nur dem Verkehre, sondern in gleichem Masse der Judikatur zugute kommen. Diesem in erster Linie auf die Erleichterung des Verkehrs hinzielenden Zweck dient aber — nicht etwa ein prinzipieller dem Gelde vom Staate unterschiedslos zugestandener Zwangskurs, sondern, wie ich bereits früher hervorgehoben habe (s. S. 575 fg.), ein System staatlicher Massregeln, zu denen, so weit sich dies in gewissen Fällen als notwendig erweist, auch der Zwangskurs einzelner Geldsorten gehört. Der Zwangskurs ist somit auch vom juristischen Standpunkte eine wesentlich exceptionelle Massregel; er gehört nicht zum allgemeinen Begriffe des Geldes.

Ebenso beruht die unter den Juristen und den Volkswirten vielfach verbreitete Meinung, dass das Geld durch den Zwangskurs schlechthin vervollkommenet bzw. „in seinem Begriffe vollendet werde“, auf einem Missverständnisse. Indem der Staat einer bestimmten Geldsorte oder einer Anzahl von solchen, den Zwangskurs verleiht (die Annahmepflicht derselben zum Nominalwerte seitens des Gläubigers bei der Solution von Geldschulden gesetzlich normiert), vervollkommenet er (vom Standpunkte der Judikatur) diese Geldsorte unzweifelhaft in ihrer Eigenschaft als Zahlungsmittel. Die Assignaten und Mandaten der französischen Revolution, hinter deren Zwangskurs die Guillotine und eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen standen, die jeden Versuch der Gläubiger, den Wirkungen des Zwangskurses zu entzählen, vereiteln sollten, waren vom Standpunkte der Judikatur und etwa noch der Schuldner, die ihrem Kreditbedürfnisse bereits genügt hatten, unzweifelhaft geradezu ideale „Zahlungsmittel“. Ob auch ideales Geld? Das ist keine juristische, sondern eine ökonomische Frage, welche die Geschichte des Geldes beantwortet hat, aus der wir wissen, dass diese vom Standpunkte der Judikatur und von dem der Verpflichteten so vortrefflichen „gesetzlichen Zahlungsmittel“, trotz aller Gesetze

und aller Gewaltmassregeln des Staates, schliesslich, und zwar infolge der „Verkehrskonvenienz“, überhaupt aufhörten, allgemein gebräuchliche Tauschmittel (usuelles Geld!), also Geld im ökonomischen Sinne des Wortes zu sein.

Der Zwangskurs, eine Massregel, die in der überwiegenden Zahl der Fälle den Zweck hat, gegen den Willen der Bevölkerung, zumeist durch einen Missbrauch der Münzhoheit oder des Notenregals entstandene pathologische (also exzeptionelle!) Formen von Umlaufmitteln, durch einen Missbrauch der Justizhoheit dem Verkehre aufzudrängen oder in demselben zu erhalten, kann unmöglich zum allgemeinen Begriff des Geldes, oder wohl gar des vollkommenen („des in seinem Begriffe vollendeten“) Geldes gehören.

Es ist, selbst vom juristischen Standpunkte der Betrachtung des Geldwesens, eine viel zu weitgehende Verallgemeinerung eines in gewissen Fällen tatsächlich vorhandenen Bedürfnisses des Verkehrs und der Judikatur, wenn behauptet wird, dass der Zwangskurs ein notwendiges und allgemeines Postulat rechtlich wirksamer Zahlungsmittel sei; es ist indes ein noch viel weiter gehender Irrtum, wenn (in Verwechslung der Begriffe des Geldes und des gesetzlichen Zahlungsmittels) der Zwangskurs gar als ein allgemeines Merkmal des Geldes, (des alle Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen des Geldes umfassenden Begriffs desselben), oder gar des vollkommenen, des „in seinem Begriffe vollendeten Geldes“ hingestellt wird.

Nur der Umstand, dass in der Jurisprudenz der Begriff des Geldes, des Geldes in allen seinen Erscheinungsformen und Entwicklungsstadien, also der allgemeine empirische Begriff des Geldes im ökonomischen Sinne des Wortes, überhaupt nicht zum Gegenstande der Untersuchung zu werden pflegt, kann den obigen Irrtum erklären. Was den Juristen interessiert, ist nicht die Erscheinung des Geldes überhaupt, sondern speziell das entwickelte, vom Staate schon vielfach beeinflusste und reglementierte Geld der hochentwickelten Kulturländer der Gegenwart, oder zumeist gar nur des Landes, dessen Recht darzustellen oder anzuwenden seine Aufgabe ist. Der historisch-empirische Begriff des Geldes (der Begriff des Geldes im Sinne der Wirtschaftstheorie) liegt dem Interesse und, wie selbstverständlich, auch den Untersuchungen der Juristen über das Geld dagegen zum Teile fern. Nicht die allgemeine Natur des Geldes, sondern die Erfordernisse eines den Bedürfnissen der Judikatur entsprechenden Zahlungsmittels, regelmässig sogar nur die auf das Zahlungswesen eines bestimmten Landes sich beziehenden, gegenwärtig in Geltung stehenden gesetzlichen Normen, stehen für den

Juristen bei seiner Untersuchung über den „Begriff des Geldes“ im Vordergrund des Interesses.

Diese zum Teile aus der Betrachtung einer bestimmten Entwicklungsphase des Geldwesens eines Landes und dessen auf das Geld- und Zahlungswesen sich beziehenden gesetzlichen Normen, zum Teile aus den praktischen Postulaten der Judikatur sich ergebenden Auffassungen der Juristen vom Wesen eines für die Judikatur zweckmässigen Zahlungsmittels, oder wohl gar die selbst in dieser Rücksicht entschieden zu weit gehenden Verallgemeinerungen eines Teiles der Juristen, können für die theoretische Untersuchung der Volkswirte über den allgemeinen, alle Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen des Geldes umfassenden, den historisch-empirischen Begriff desselben, nicht massgebend sein.

Auch die grosse Wichtigkeit, welche in den Untersuchungen über die obige Frage dem Umstande zugeschrieben wird, dass das Geld bei subsidiären Leistungen „also in letzter Linie bei allen Obligationen rechtlich Zahlungsmittel sei“¹, scheint mir in mehr als einer Rücksicht anfechtbar zu sein. Es ist nicht richtig, dass das Geld in letzter Linie das Solutionsmittel aller Obligationen sei, da zum mindesten in den modernen Rechtssystemen die Leistung des Inhalts der Obligationen, soweit dieselbe rechtlich durchgesetzt werden kann, auch dann erzwungen wird, wenn der Inhalt der Obligation kein Geld, sondern eine Sache anderer Art ist.² Den Umstand, dass dem Gläubiger an Stelle einer sonst unmöglichen, oder nicht durchsetzbaren Leistung, (und zwar in dessen eigenem Interesse), eine der entfallenden Leistung „gleichwertige“ Geldsumme, also die für den Forderungsberechtigten zweckmässigste Form der Entschädigung

¹ Es ist charakteristisch für die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Anschauungen im 19. Jahrh., dass die vorwiegend manchesterlich-liberalen Schriftsteller der ersten Hälfte desselben in dem Zwangskurse fast ausnahmslos ein Symptom der Entartung des Geldes erkennen (ein Umstand, welcher auch auf die Geldlehre der Juristen zurückwirkt), während die Volkswirte der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. (unter dem Einflusse der Juristen!) in dem Zwangskurse, ein Attribut des vollkommenen Geldes zu erblicken, geneigt sind.

² § 883 (neue Zählung) der Zivilprozessordnung für das Deutsche Reich, Abs. 1 lautet: „Hat der Schuldner eine bewegliche Sache, oder von bestimmten beweglichen Sachen eine Quantität herauszugeben, so sind dieselben von dem Gerichtsvollzieher ihm wegzunehmen und dem Gläubiger zu übergeben.“ § 884 (n. Z.): „Hat der Schuldner eine bestimmte Quantität vertretbarer Sachen oder Wertpapiere zu leisten, so findet die Vorschrift des § 883, 1. Abs. entsprechende Anwendung.“ — Ähnlich § 346 der öst. Exekutionsordnung. (Vgl. v. Schrutka, Zeitschr. f. deutsch. Zivilproz., B. 11, 1887 S. 164, welcher für den durch die obigen Bestimmungen geregelten Vorgang den Terminus „exekutorische Surrogattradition“ in Vorschlag bringt.)

(s. S. 578) zugesprochen wird: vermag nur die äusserste Voreingenommenheit unter dem Gesichtspunkte eines auf den Gläubiger geübten Zwanges zur Annahme der ihm subsidiär zugebilligten Geldsumme aufzufassen und darin ein Argument dafür zu erkennen, dass der Zwangskurs zum Begriffe des Geldes im Rechtssinne gehöre. Es würde dies zur Konsequenz führen, dass das Geld eigentlich nur dann keinen Zwangskurs hätte (bezw. nur dann auf den Gläubiger kein Zwang geübt werden würde!), wenn derselbe in dem obigen Falle entweder überhaupt keine Entschädigung oder nur eine solche erhielte, die für ihn minder zweckmässig als die ihm in der Form einer Geldsumme gebotene sein würde.

(B) DER ÖKONOMISCHE GESICHTSPUNKT DER BETRACHTUNG. Sobald in der geschichtlichen Entwicklung der Volkswirtschaft ein Verkehrsobjekt, oder eine Anzahl von solchen, zu allgemein gebräuchlichen Vermittlern des Güteraustausches werden und auf den Märkten eines Landes der Gegensatz zwischen diesen, den Austausch der Güter vermittelnden und den übrigen Gütern, deren Austausch durch die ersteren vermittelt wird, entsteht: ist die Erscheinung des Geldes im Gegensatze zu derjenigen der Kaufgüter (der Gegensatz zwischen dem Geldgute und den gegen Geld feilgebotenen Gütern) gegeben. Tritt zu dieser eigenartigen Stellung, die das Geld als Tauschvermittler im Kreise der Verkehrsobjekte erlangt, noch der augenfällige Umstand hinzu, dass dasselbe in den einzelnen Wirtschaften auch äusserlich von den übrigen Gütern gesondert wird und eine besondere, dasselbe von allen übrigen Gütern unterscheidende Verkehrsform erlangt, wie dies die Entwicklung des Geldwesens auch ohne staatlichen Einfluss regelmässig mit sich bringt: so gehört, wie mir scheint, ein nicht geringes Mass von Voreingenommenheit dazu, um zu behaupten, dass bei dieser Sachlage noch kein Geld existiere und dasselbe erst mit dem staatlichen Zwangskurs zur Erscheinung gelange. Nur der bei einem Teile der Juristen, zumal aber unter den Volkswirten vielfach verbreitete Irrtum, dass der Zwangskurs des Geldes, nicht etwa nur in gewissen, eine besondere Regelung erfordernden Fällen, sondern schlechthin eine Voraussetzung der Judikatur über strittig gewordene Geldschulden sei, konnte dieser missverständlichen Lehrmeinung die grosse Verbreitung verschaffen, die sie, sicherlich zum Nachteile einer natürlichen Auffassung des Geldes, noch heute in manchen Gelehrtenkreisen behauptet. Welch' unnatürliche Auffassung des Geldes liegt nämlich, um nur ein Beispiel anzuführen, darin, jeweilig einlöslichen

und von jedermann, nicht nur im Barverkehre, sondern bei Zahlungen aller Art bereitwillig angenommenen Noten einer solventen Bank den Charakter des Geldes abzusprechen, dagegen die Noten derselben Bank, wenn die letztere bankrott wird und ihren Noten der Zwangskurs bewilligt worden ist, sofort als Geld, ja als vollkommenes, in seinem Begriffe vollendetes Geld, anzuerkennen.

Selbst die Meinung, dass das Geld durch den Zwangskurs schlechthin eine Vervollkommnung, bezw. eine förderliche Ausgestaltung erfahre, muss in dieser allgemeinen Fassung, vom ökonomischen Standpunkte der Betrachtung entschieden zurückgewiesen werden. Die umfassendste Erfahrung hat gelehrt, dass im grossen und ganzen, also abgesehen von exzeptionellen, durch ihre Besonderheit eine spezielle Regelung erfordernden Fällen (S. 587 fg.), das Geldwesen eines Landes um so vollkommener ist, je weniger dasselbe eines Zwangskurses bedarf. Der Zwangskurs, insofern er nicht lediglich eine formell-juristische Bedeutung hat, ist, in den hauptsächlich hier in Betracht kommenden Fällen, ein auf die Forderungsberechtigten geübter, gesetzlicher Zwang, bei Summenschulden (bisweilen auch bei Schulden anderer Art) solche Geldsorten als Zahlung anzunehmen, welche dem ausdrücklich oder stillschweigend vereinbarten Inhalte der Forderungen nicht entsprechen, oder dieselben sich zu einem Werte aufdrängen zu lassen, der ihrem Werte im freien Verkehre nicht entspricht. Er tritt hauptsächlich bei Banknoten und Staatskassenscheinen, die im Verhältnisse zur Landesmünze entwertet sind, unter Umständen bei übermässig herausgegebenen Scheidemünzen und selbst bei Kurantmünzen in die Erscheinung, deren Wert im freien Verkehre eine Minderung erfahren hat. Der Zwangskurs ist in diesen Fällen ein Mittel, durch Missbräuche des Münz- und des Notenregals pathologisch gewordene Geldsorten durch einen Missbrauch der Justizhoheit dem Verkehre aufzudrängen oder in demselben zwangsweise zu erhalten, in den meisten Fällen eine die Regierungsakte, durch welche der pathologische Zustand des Geldwesens herbeigeführt wurde, ergänzende und unterstützende Massregel.

Der Zwangskurs hat in diesen Fällen nicht etwa den Zweck, ein normal funktionierendes einheitliches Geldwesen zu schaffen oder dessen Entstehung und Ausgestaltung zu fördern, sondern (unter Preisgebung der Zwecke, denen ein normales Geldwesen dient, zumeist sogar unter Preisgebung der Stabilität der Rechtsverhältnisse) gewisse, pathologisch gewordene Geldsorten zu einem ihren wahren Wert übersteigenden, fiktiven Werte dem Verkehre aufzunötigen.

Die Ansicht, dass in diesen, keineswegs etwa exzeptionellen, sondern den hauptsächlichsten Fällen des Zwangskurses das Geldwesen eines Landes vervollkommenet oder gar „in seinem Begriffe vollendet“ werde, ist schlechterdings unhaltbar.

Werden nur diese, sich der Aufmerksamkeit der Bevölkerung allerdings vornämlich aufdrängenden Fälle ins Auge gefasst, so könnte in der Tat behauptet werden, dass der Zwangskurs nichts weniger als eine Vervollkommenung des Geldes, vielmehr das Gegenteil einer solchen bedeute und das Geldwesen eines Landes um so vollkommener und gesünder sei, je weniger in demselben der Zwangskurs zur Erscheinung gelange, d. i. in je höherem Masse die Landesmünze ihren Wert in sich trägt und aus diesem Grunde eines Zwangskurses nicht bedarf, bei den neben der Landesmünze etwa zirkulierenden Banknoten und Staatskassenscheine aber (infolge ihrer gesicherten Einlöslichkeit bezw. ihrer strengen verbürgten Kontingentierung) das nämliche der Fall ist. Die obigen Geldsorten, die den hauptsächlichsten Bestandteil der Geldzirkulation der meisten Länder bilden, sind nämlich in der Tat, aller Regel nach, um so vollkommeneres Geld, in je höherem Masse sie von jedermann freiwillig (ohne Zwangskurs) im Verkehre als Zahlung angenommen werden.

Hieraus zu folgern, dass der Zwangskurs schlechthin verwerflich sei und der Staat in das Geldwesen überhaupt nicht oder doch nur als dienendes Organ der Individuen einzugreifen habe, ist indes ebenso irrtümlich wie die Meinung, dass der Zwangskurs zum Begriffe des Geldes gehöre oder gar schlechthin eine Vervollkommenung des Geldes bedeute. Werden nämlich nicht nur die erwähnten Hauptfälle, bei denen der Zwangskurs zur Erscheinung zu gelangen pflegt, sondern alle beim Geldwesen eines Landes vorkommenden Komplikationen in Betracht gezogen: so stellt sich heraus, dass in gewissen Fällen das Bedürfnis des Verkehrs nicht nur das Eingreifen des Staates überhaupt, sondern speziell die Einführung des Zwangskurses für einzelne Geldsorten als zulässig erscheinen lässt, bisweilen geradezu erfordert.

Ich habe bereits dort, wo ich vom staatlichen Einflusse auf das Geldwesen gehandelt habe, eine Reihe von Fällen hervorgehoben, in denen der staatliche Zwang in dem obigen Sinne sich als eine Notwendigkeit erweist oder gerade im Interesse des freien unbehinderten Verkehrs berechtigt erscheint (s. S. 575). Die prinzipielle Zurückweisung des Zwangskurses ist, mit Rücksicht auf gewisse sonst überhaupt nicht oder nur mit unverhältnismässig grossen

ökonomischen Opfern zu überwindende Hindernisse einer zweckmässigen Ausgestaltung des Geldwesens, gleichfalls ein Irrtum.

Indes ist auch in diesen Fällen nicht zu übersehen, dass auf dem Gebiete des Verkehrs der staatliche Zwang niemals ein Selbstzweck sein kann. Jeder Zwang ist hier an sich ein Uebel; seine Anwendung kann nur insofern für berechtigt gelten, als sie grössere Uebel beseitigt, oder solchen vorbeugt, bezw. durch Ueberwindung gewisser, in den Gewohnheiten oder Vorurteilen der Bevölkerung gelegener Hemmnisse einer überwiegend nützlichen Ausgestaltung des Verkehrs sich als förderlich erweist. Dies gilt insbesondere auch vom Zwangskurse des Geldes. Auch dieser ist an sich unzweifelhaft ein Uebel, indes in einer Reihe von Fällen ein solches, welches durch die Vorteile, die der Zwangskurs im Gefolge hat, überwogen wird. Die prinzipielle Zurückweisung des Zwangskurses ist ebensowohl ein Irrtum wie die prinzipielle Forderung desselben. Indes scheint mir die erstere denn doch den geringeren Irrtum in sich zu schliessen. Kann nämlich den prinzipiellen Gegnern des Zwangskurses mit Recht entgegengehalten werden, dass sie das, was im grossen und ganzen eine (von berechtigten Ausnahmen durchbrochene) Regel praktischer Wirtschaftspolitik ist, zu einem ausnahmslosen Gesetze verallgemeinern: so den Verfechtern des prinzipiellen Zwangskurses, dass sie dasjenige, was nur für gewisse Ausnahmefälle sich als nützlich oder notwendig erweist, zur allgemeinen Regel, ja, indem sie den Zwangskurs bereits in den Begriff des Geldes verlegen, zum ausnahmslosen Gesetze erheben.

XIV. Der Geldbedarf.

(A) DER GELDBEDARF DER EINZELNEN WIRTSCHAFTEN. Sobald in einem Volke eine Ware oder eine Anzahl von solchen zu allgemein gebräuchlichen Tauschmitteln geworden sind, entsteht in jeder einzelnen arbeitsteiligen Wirtschaft, neben dem bisher etwa vorhandenen Bedarfe an diesen Waren für die Zwecke der Konsumtion und der technischen Produktion, ein weiterer, hiervon verschiedener Bedarf für Tauschvermittlungszwecke. Jede Wirtschaft ist fortan genötigt, einen Vorrat von diesen Waren speziell für den Zweck der Tauschvermittlung, in der Folge auch noch für andere an die Tauschmittelfunktion der betreffenden Ware sich anschliessende Zwecke — gleichsam ein kleines Lager der betreffenden Waren¹ — bereit zu halten; im Anfange wohl ungesondert von dem etwa für Gebrauchszwecke bestimmten Vorrate, in der Folge, zumal wenn der zum Gelde gewordene Teil der betreffenden Ware eine besondere Verkehrsform oder eine besondere Bezeichnung erhält und sich auch schon äusserlich differenziert, einen gesonderten Vorrat. Ist ein Volk zum Edelmetallgelde und zur Geldwirtschaft vorgedrungen, so bedingt jede einzelne Erwerbs- und Aufwandswirtschaft eine gewisse Kassahaltung (eine Geschäfts- bzw. eine Haushaltungskassa), die nicht ein zufälliges oder vorübergehendes, sondern ein ständiges Erfordernis jeder geordneten voraussehenden Wirtschaftsführung ist.

Die Grösse des Geldvorrates, den ein Wirtschaftssubjekt in der geldwirtschaftlichen Periode disponibel halten muss, um dem Bedarf seiner Erwerbs- und seiner Aufwandswirtschaft an Tauschmitteln unter normalen Verhältnissen genügen und seinen Wirtschaftsbetrieb selbst unter anormalen Verhältnissen in gesicherter Weise fortsetzen zu können, richtet sich zunächst nach der Art und

¹ Rücksichtlich des Geldes befinden wir uns alle in gewissem Sinne in der Lage des Kaufmannes; wir tauschen regelmässig das Geld ein, nicht um es zu konsumieren oder zu verarbeiten, sondern um es wieder zu veräussern. Unser Barmittelvorrat hat somit eine gewisse Aehnlichkeit mit einem Warenlager. Der Unterschied zwischen beiden Fällen besteht darin, dass wir das Geld (als solches) nicht nur infolge des Gewinnstrebens, welches in der geldwirtschaftlichen Epoche sich ja hauptsächlich in Kauf und Verkauf betätigt, sondern wesentlich um der Erleichterung des Güteraustausches willen erwerben und veräussern. (Vgl. dagegen R. Hildebrand, Theorie des Geldes, S. 10.)

dem Umfange seiner Wirtschaft: seines Erwerbsbetriebes und seiner Haushaltung. Der bereit zu haltende Barmittelvorrat der grösseren oder vom Markte abhängigeren Wirtschaft wird im allgemeinen ein grösserer als derjenige der kleineren oder (z. B. infolge des Vorherrschens der Naturalwirtschaft in derselben) vom Markte minder abhängigen, die Kassahaltung einer Aufwandswirtschaft mit rascherer Periodizität der Eingänge und Zahlungen (z. B. bei täglich ausbezahlem Lohnen, täglich zu entrichtender Wohnungsmiete usf.) regelmässig eine geringere sein als unter sonst gleichen Umständen diejenige einer Aufwandswirtschaft, bei welcher das entgegengesetzte Verhältnis obwaltet. Der bereit zu haltende Barmittelvorrat einer Erwerbswirtschaft, in welcher das umlaufende Kapital überwiegt, wird unter sonst gleichen Umständen den einer Erwerbswirtschaft mit grösserem, indes überwiegend fix investiertem Kapitale übertreffen. Auch wird die kleinere Wirtschaft, welche thesauriert oder gewerbmässig Kreditgeschäfte betreibt, leicht mehr Barmittel absorbieren als die ungleich grössere, in welcher das Geld nur als Tauschmittel Verwendung findet.

Auch die Art der Wirtschaftsführung übt einen sehr wesentlichen Einfluss auf den Geldbedarf einer Wirtschaft aus. Wirtschaften von gleicher Art und gleichem Umfange haben nicht selten eine sehr verschiedene Kassahaltung, je nachdem ihre Leiter ein höheres oder geringeres Mass von Sicherung gegen Störungen des Wirtschaftsbetriebes für nötig erachten und die für den Zweck einer gesicherten Wirtschaftsführung nötigen Opfer auf sich zu nehmen bereit sind. (Man denke an den Verlust von Kapitalzinsen bei grösserer Kassahaltung, insbesondere auch an die Unverzinslichkeit bzw. die relativ geringe Verzinsung der Geldeinlagen bei Banken, an die infolge grösserer Barbestände notwendige Einschränkung der sonst zur Ausdehnung des Geschäftsbetriebes oder so manches wünschenswerten Aufwandes disponiblen Mittel usf.)

Einen namhaften Einfluss auf die Grösse der einer Wirtschaft zur Sicherung des geregelten Betriebes nötigen Kassenbestände hat insbesondere auch die kommerzielle Tüchtigkeit der leitenden Wirtschaftssubjekte, die richtige Voraussicht und Regelung des Zeitpunktes der Eingänge und Ausgänge (zumal der Fälligkeiten von Forderungen und zu leistender Zahlungen) ebenso die grössere oder geringere Beherrschung der technischen und juristischen Schwierigkeiten in der Abwicklung der Zahlungsgeschäfte. Die geringe Erfahrung, die Umständlichkeit und Schwerfälligkeit der meisten Wirtschaftssubjekte in den obigen Rücksichten, hat zum Teile eine

unökonomisch grosse Kassahaltung, zum Teile, wegen unzulänglicher Kassahaltung, Störungen der Wirtschaftsbetriebe insbesondere bei solchen Wirtschaften zur Folge, deren Geldbedarf in verschiedenen Zeitperioden ein verschiedener ist.

Wesentlich diese Uebelstände haben, mit fortschreitender Entwicklung des Verkehrs, allenthalben zur Entstehung gesellschaftlich organisierter Institute der beteiligten Lebenskreise und selbständiger Unternehmungen geführt, welche die Durchführung der Zahlungsgeschäfte für die einzelnen Wirtschaften übernehmen und in sachkundiger Weise besorgen. Es hat diese Seite der Banktätigkeit indes nicht nur die wohltätige Folge, die Bankkunden von der schwierigen, mühevollen und verantwortungsreichen Besorgung des Zahlungsgeschäftes im wesentlichen zu entlasten; sie übt erfahrungsmässig auch eine überaus nützliche erziehlche Wirkung auf die Geldgebarung, ja auf die ganze Wirtschaftsführung der Beteiligten aus. Sie hat die Tendenz, den Umfang der Kassenbestände der einzelnen Wirtschaften jeweilig dem richtig kalkulierten Bedürfnisse derselben anzupassen und solcherart zu regeln.

(B) DER GELDBEDARF DER VOLKSWIRTSCHAFT. Die Untersuchung über den Geldbedarf der Volkswirtschaft ist vielfach auf missverständlicher Grundlage unternommen worden.

Die Meinung, dass die Ansammlung möglichst grosser Quantitäten von Barmitteln für ein Volk besonders vorteilhaft sei, ebenso die Meinung, dass die Summe des einem Volke erforderlichen Geldes und der „Wert“ der sämtlichen zur Veräusserung ausgebauten Güter sich das Gleichgewicht halten müssten u. dgl. m., sind allerdings bereits überwundene Irrtümer. Indes auch diejenigen, welche den Geldbedarf einer Volkswirtschaft einerseits aus dem Werte der innerhalb einer bestimmten Periode umzusetzenden Gütermengen oder dem Maximalbetrage der innerhalb einer Periode (gleichzeitig!) zu leistenden Zahlungen und andererseits aus der „Umlaufgeschwindigkeit“ des Geldes (aus der grösseren oder geringeren Zahl der Fälle, in welchen mit den nämlichen Geldstücken in der betreffenden Periode Zahlungen geleistet zu werden pflegen) zu berechnen suchen¹: verkennen die wahren Bestimmungsgründe des Geldbedarfs einer Volkswirtschaft. Sie übersehen, dass die Geldmenge, welche bei Zahlungen jeweilig zur Verwendung gelangt,

¹ Vgl. A. Smith, W. o. N., B. IV, 1 passim; Ricardo, High price of bullion, Works, 1871, S. 234; J. St. Mill, Princ. of P. E., B. III, Ch. VIII, § 3; einige ältere Literatur bei Roscher, System I, § 123, 5.

nur einen Teil, ja einen relativ geringen Teil, der einem Volke nötigen Barmittel bildet, ein anderer Teil dagegen, in der Form von Reserven mancherlei Art, für die Sicherstellung ungewisser, in zahlreichen Fällen tatsächlich überhaupt nicht stattfindender Zahlungen (im Interesse der ungestörten Funktion der Volkswirtschaft!) bereit gehalten werden muss. Die im Metallschatze der Zettelbanken, in den Kassen des Staates und öffentlichen Körper, der Sparkassen, der Kreditinstitute, insbesondere aber auch der Privatwirtschaften befindlichen, nur für einen ungewissen Bedarf, für seltene und ungewöhnliche Gefahren, ja zum Teil nur für äusserste Fälle bereit gehaltenen Bestände von Barmitteln bilden, obzwar für Zahlungen regelmässig nicht in Anspruch genommen, doch ebensowohl einen Teil des Geldbedarfs einer Volkswirtschaft wie die im Besitze jeder Wirtschaft befindlichen kleinen Beträge von Scheidemünzen, welche mehrmals im Tage aus einer Hand in die andere übergehen. Auch die von Privaten und, zum Teile selbst gegenwärtig noch, von einzelnen öffentlichen Wirtschaften thesaurierten Geldsummen sind hierher zu rechnen, da sie bei Berechnung des Geldbedarfs eines Volkes während bestimmter Perioden mit in Betracht gezogen werden müssen, trotzdem sie in den Zahlungsgeschäften der betreffenden Zeitperiode regelmässig keine Verwendung finden.

Der Geldbedarf einer Volkswirtschaft findet, ähnlich wie derjenige der einzelnen Privathaushalte, in den Zahlungen, welche innerhalb einer bestimmten Periode bzw. „gleichzeitig“ zu leisten sind, selbst wenn das höchste Ausmass derselben der Berechnung zugrunde gelegt wird, entfernt nicht den richtigen Ausdruck.

Ebenso wird in der klassischen und nachklassischen Wirtschaftstheorie der Einfluss der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes auf den Bedarf eines Volkes an Barmitteln vielfach stark überschätzt.

Die Theorie, dass die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes von geradezu massgebendem Einfluss auf den Geldbedarf eines Volkes sei, stützt sich hauptsächlich auf die Annahme, dass in jeder Volkswirtschaft und in jedem Zeitabschnitte ein bestimmter Betrag von bestehenden Schulden zu zahlen und eine gewisse Anzahl von Güterumsätzen, (unter Vermittelung des Geldes) zu erledigen sei und diese Zahlungen und Umsätze ein um so geringeres Geldquantum erfordern, je häufiger in jedem Zeitabschnitte die einzelnen Geldstücke ihre Funktion als Zahlungsmittel versehen. Es wird bei dieser Argumentation indes ausser acht gelassen, dass der Zweck der Kassabestände der einzelnen Wirtschaften nicht darin besteht,

sofort, oder etwa mit tunlicher Beschleunigung, verausgabt zu werden, sondern den geordneten Betrieb dieser Wirtschaften zu sichern. Der Kassabestand jeder Wirtschaft hat nur zum geringen Teile den Zweck, sofort verausgabt zu werden, während der weitaus grössere Teil für mehr oder minder befristete Kaufgeschäfte und Zahlungen und als Reserve für aussergewöhnliche Fälle bestimmt ist. Die sofortige Verausgabung von Geldbeträgen vermag rücksichtlich eines Teiles der Kassabestände ebenso ökonomisch zu sein, als sie rücksichtlich der übrigen Teile unökonomisch und zweckwidrig sein würde. Man vergegenwärtige sich den Zustand der Volkswirtschaft, wenn alle Privatwirtschaften, öffentliche Korporationen, Banken, insbesondere auch die Zettelbanken und der Staat, ihre Kassenbestände in möglichst rasche Zirkulation versetzen würden. Indem ein Teil des in den Kassen der einzelnen Wirtschaften vorhandenen Geldes nur sehr allmählich, ein anderer Teil erst nach längerer Frist, unter Umständen erst nach Dezennien in die Zirkulation gelangt, — inzwischen nicht zirkuliert, — versehen diese Geldbeträge ihre ökonomische Funktion doch ebensowohl, als etwa die in einem kleinen Industriestädtchen befindlichen Kurant- und Scheidemünzen, die unablässig aus den Kassen einiger Unternehmer in die Hände der Arbeiter, von da in die Hände der Krämer und Gastwirte übergehen, im Wege der Einwechslung gegen Noten in die Kassen der Unternehmer zurückkehren, um von da ihren rastlosen Zirkulationsprozess von neuem aufzunehmen.

Wenn in einer bestimmten Zeitepoche selbst eine allgemeine Steigerung oder Minderung der Lebhaftigkeit des Verkehrs beobachtet werden kann, (z. B. bei allgemein günstigem oder ungünstigem Geschäftsgange), pflegt dieser Umstand sich regelmässig doch nicht etwa hauptsächlich, oder gar ausschliesslich, in der Weise zu äussern, dass die einzelnen Geldstücke rascher oder langsamer zirkulieren, sondern wesentlich dadurch, dass die vorhandenen, als Reserven dienenden Barbestände in stärkerem oder in schwächerem Masse als bisher für Zahlungen in Anspruch genommen werden.

Die obige Lehrmeinung, in ihrer gebräuchlichen Formulierung ein von der klassischen Nationalökonomie übernommener Irrtum des Spätmerkantilismus, ist der eines Volkswirtes zu vergleichen, welcher den Gesamtbedarf eines Volkes an Zangen, Hämmern oder anderen Werkzeugen aus der Anzahl und Dauer der Fälle ihrer Verwendung und der grösseren oder geringeren Raschheit, mit der diese Werkzeuge benutzt werden, berechnen wollte und hierbei übersehen würde, dass die letzteren uns ja hauptsächlich dadurch einen Nutzen gewähren,

dass sie im Haushalte vorhanden und zur gelegentlichen Benutzung disponibel sind.¹

Zu einer der realen Sachlage entsprechenden Theorie des Barmittelbedarfes einer Volkswirtschaft vermag nur eine Untersuchung zu führen, welche von dem Barmittelbedarfe der Einzel- und der Gemeinwirtschaften, aus denen eine „Volkswirtschaft“ sich zusammensetzt, ihren Ausgang nimmt und auf dieser Grundlage, die das letzte Mass des Geldbedarfs einer Volkswirtschaft bildet, unter Berücksichtigung der Funktionen der Münzgeld ersetzenden und Barmittel ersparenden Institutionen der Volkswirtschaft, zu einem Urtheile über den Gesamtbedarf der letzteren an Barmitteln zu gelangen sucht.

Hier kommen zunächst die Zettelbanken in Betracht, die, infolge ihrer bekannten Organisation und Geschäftspraxis, erfahrungsgemäss in der Lage sind, eine ihren Metallschatz beträchtlich übersteigende Menge jeweilig gegen Münzgeld einlöslichen und deshalb, gleich diesem, frei zirkulierenden Urkundengeldes in Verkehr zu setzen.

Dadurch, dass die Zettelbanken Noten in einem den Metallschatz zumeist übersteigenden Betrage emittieren und diese den Charakter von (Urkunden-) Geld erlangen, tritt indes nicht notwendig eine entsprechende dauernde Vermehrung des Geldumlaufes ein. Indem die in die Zirkulation gesetzten Banknoten einen Teil des in der Bevölkerung zirkulierenden Landesmünzgeldes aus dem Verkehre drängen und hierdurch ein Teil des sonst für Zirkulationszwecke nötigen Edelmetalls für andere Verwendungen, bezw. für den Export, disponibel wird, wirken die Zettelbanken als Institute, die einen Teil des sonst nötigen Münzgeldes durch Urkundengeld ersetzen, also das Geldwesen eines Landes, innerhalb gewisser Grenzen, ökonomischer gestalten, nicht aber notwendig den Geldumlauf dauernd steigern oder den Gesamtbedarf der Volkswirtschaft an Umlaufsmitteln überhaupt verringern. Sie sind wesentlich Münzgeld durch Urkundengeld ersetzende, indes nicht notwendig den Gesamtbedarf der Volkswirtschaft an Umlaufsmitteln mindernde Institute.

¹ Die obigen Theorien enthalten, trotz der Missverständnisse, die ihnen zugrunde liegen, doch insofern ein richtiges Element der Geldlehre, als sie uns zum Bewusstsein bringen, dass schon die blosse technische Durchführung des geldwirtschaftlichen Güterumsatzes und der Zahlungen einen namhaften Bedarf an Barmitteln erfordert und demnach jede vermeidliche Behinderung und Verzögerung der Geldzirkulation und der Zahlungsprozesse einen mit ökonomischen Opfern verbundenen vermeidlichen (unökonomischen) Bedarf an Umlaufsmitteln in den einzelnen Wirtschaften, und mittelbar in der Volkswirtschaft, hervorruft.

Wohl aber sind sie infolge ihrer Aktivgeschäfte, zumal infolge ihres zumeist ausgedehnten Wechseleskomptes, in der Lage, einem vorübergehenden, stärkeren Bedarfe der Bevölkerung nach Umlaufsmitteln um so leichter zu entsprechen, als ja mit dem Eintritte desselben sich zumeist auch ein gesteigerter Kreditbedarf verbindet. Die Zettelbanken üben solcherart, infolge der Elastizität der Notenemission in wirksamer Weise die wichtige Funktion der Anpassung des Geldumlaufes an das wechselnde Bedürfnis der Volkswirtschaft an Umlaufsmitteln. Eine andere, als etwa eine indirekte, Beeinflussung des Geldumlaufes und des Gesamtbedarfes der Volkswirtschaft an Zirkulationsmitteln, bewirken sie normalerweise indes nicht.

Auch die Zirkulation der Staatskassenscheine hat die Tendenz, einen Teil des zirkulierenden Landesmünzgeldes, bezw. der zirkulierenden Banknoten aus dem allgemeinen Verkehre zu verdrängen; auch sie sind wesentlich Münzgeld ersparendes Urkundengeld — ein Mittel, die Opfer der Bevölkerung für die Erhaltung der Landesvaluta (unter Umständen allerdings auf Kosten der Sicherheit der letzteren) zu vermindern, ohne unter normalen Verhältnissen die Geldzirkulation oder den Gesamtbedarf der Volkswirtschaft nach Umlaufsmitteln für die Dauer notwendigerweise wesentlich zu beeinflussen.

Verschieden von den obigen Instituten der Volkswirtschaft, die wesentlich Münzgeld durch Urkundengeld ersetzen und deshalb den Gesamtumlauf von Barmitteln eines Landes normalerweise nicht zu vermindern (vielmehr indirekt zu steigern) pflegen, ist eine Reihe anderer Institute, die kein Urkundengeld in Verkehr setzen, durch welche aber der Gesamtbedarf der Volkswirtschaft an Barmitteln (an Münzgeld, Banknoten, und Staatskassenscheinen zusammengekommen) eine beträchtliche Minderung erfährt und die deshalb als Bargeld ersparende Institute der Volkswirtschaft bezeichnet werden können: die Giro- und Einlagekassen, zumal wenn sie in Verbindung mit Abrechnungsanstalten — Clearinghäusern — stehen, ferner die Sparkassen und Sparbanken. Das Gemeinsame dieser Institute ist, dass sie die Kassenbestände bezw. anderen Zwecken dienende Barbestände zahlreicher Wirtschaftssubjekte zur Verwahrung und Verrechnung übernehmen und, infolge ihrer Organisation, jedem einzelnen Einleger die jeweilige bezw. eine kurz befristete Disposition über sein Guthaben mit einem im Verhältnisse zu den Gesamteinlagen geringeren Barmittelvorrat zu gewähren in der Lage sind. Es geschieht dies wesentlich auf Grund der Erfahrung, dass die Einlagen nicht gleichzeitig seitens aller Einleger, sondern in verschiedenen

Zeitpunkten, zumeist auch nur in Teilbeträgen erhoben die Rückzahlungen überdies auch zumeist durch neue Einlagen ersetzt werden, in zahlreichen Fällen in der Form von blossen Umschreibungen erfolgen. Die Einlagebank oder das Sparinstitut ist solcherart tatsächlich in der Lage, den einzelnen Einlegern ihre Guthaben auf Verlangen jeweilig, oder, gegen Kündigung, doch nach kurzer Frist ganz oder zum Teile zurückzubezahlen, ohne den Gesamtbetrag der Einlagen bar in ihren Kassen halten zu müssen. Beide Kategorien von Instituten sind solcherart in der Lage, unter normalen Verhältnissen einen beträchtlichen Teil der Einlagen zu Kreditgeschäften zu verwenden, Geldsummen, die sonst in den Kassen der Einleger gebunden sein würden, in Zirkulation zu setzen und hierdurch zunächst und unmittelbar die letztere zu steigern, allmählich aber zu bewirken, dass die Volkswirtschaft mit einer geringeren Bargeldsumme, als dies sonst der Fall sein würde, ihr Auskommen findet.

Es ist zu beachten, dass durch die obigen Institute nicht der Bedarf der einzelnen Einleger an disponiblen Barmitteln eine wesentliche Minderung erfährt, wohl aber diese Institute, deren Kassenbestände in gewissem Sinne an die Stelle derjenigen der Einleger treten, durch ihre Bargeld ersparende Funktion den obigen Erfolg in Rücksicht auf die Gesamtheit der Einleger bezw. auf die Volkswirtschaft herbeiführen.

Fassen wir das Gesagte zusammen: der Geldbedarf einer Volkswirtschaft ist der Inbegriff der den arbeitsteilig organisierten Einzel- und Gemeinwirtschaften eines Volkes erforderlichen Geldbestände, in deren Gesamtheit er somit sein letztes Mass findet. Er ist eine Grösse, deren Bedeutung nicht allein in der Gesamtziffer, sondern wesentlich auch in der Verteilung über die einzelnen Wirtschaften im Volke zum Ausdrucke gelangt. Der Geldbedarf einer Volkswirtschaft ergibt sich indes nicht aus einer mechanischen Summierung des Barmittelbedarfs der einzelnen Wirtschaften. Es müssen hierbei auch die Funktionen einerseits der Münzgeld ersetzenden, andererseits der Bargeld ersparenden Institutionen der Volkswirtschaft mit in Betracht gezogen werden.

Die Eigenart des Geldes im Kreise der übrigen Güter bewirkt, dass mit jeder Aenderung in dem äusseren Tauschwerte des Geldes (mag dieselbe die Folge von Einflüssen sein, die auf der Seite des Geldes oder auf jener der Kaufgüter liegen) der Bedarf der einzelnen Wirtschaften (somit auch der Volkswirtschaft) an Geld wechselt, dass jede Erhöhung des äusseren Tauschwertes des Geldes den Geldbedarf

zu mindern, jedes Sinken derselben ihn zu erhöhen die Tendenz hat. Die steigende Wohlhabenheit pflegt den Geldbedarf eines Volkes aus einem doppelten Grunde zu steigern; einerseits durch den vermehrten Güterumsatz, die vermehrten Zahlungen, die vermehrten in Geld erfolgenden Kapitalansammlungen und den wachsenden Umfang des „Geldmarktes“ und andererseits durch die der Bequemlichkeit und Sicherheit der Wirtschaftsführung dienende allmähliche Gewöhnung der einzelnen Wirtschaften, grössere Geldbeträge (sei es unmittelbar oder mittelbar: in der Form von Bankguthaben) verfügbar zu halten, ihren ökonomischen Bedarf an Barmitteln vollständiger zu befriedigen. Dieser Tendenz wirken, bei entwickelter Kreditwirtschaft, Kompensationsvorgänge mannigfacher Art, der Kredit im allgemeinen und das Entstehen von Instituten entgegen, deren Münzgeld bezw. Barmittel überhaupt ersparende Funktion oben dargestellt wurde. Auch die Beschleunigung der Zahlungsvorgänge (infolge der dichter werdenden Bevölkerung, der Vervollkommnung der Transportmittel und der Technik des Zahlungswesens) hat die Wirkung, zahlreiche vermeidbare, also unökonomische Kassenbestände in den einzelnen Wirtschaften auf das notwendige Mass herabzusetzen und solcherart den Barmittelbedarf der Volkswirtschaft relativ zu verringern.

Literatur: Die Literatur über das Geldwesen ist eine überaus reiche. Sie umfasst — abgesehen von den Werken über Numismatik — (nach Schätzungen, die ich im Vereine mit J. Stammhammer auf Grund umfassender bibliographischer Collectaneen für den gegenwärtigen Zeitpunkt vorgenommen habe) weit über 5000—6000 selbständige Schriften und in wissenschaftlichen Zeitschriften publizierte Abhandlungen. Eine vollständige Bibliographie des Geldwesens würde einen Oktavband von ca. 300 Seiten füllen. Ich beschränke mich hier darauf, eine Uebersicht der bisherigen auf das Geldwesen sich beziehenden wichtigeren bibliographischen Publikationen und Sammelwerke zu geben.

Bibliographische Werke: **Philippus Labbe**, *Bibliotheca numaria ex theologis, jurisconsultis, medicis ac philologis concinnata*, Parisiis 8°, 1664, und öfter. — **Anselm. Bandurus**, *Bibliotheca numismatica*, II. Lutet. Paris. 1718, fol., herausgegeb. von Fabricius, Hamburg. 1719, 4°. — **F. E. Brückmann**, *Bibliotheca numismatica, oder Verzeichnis der mehresten Schriften, so vom Münzwesen handeln was hiervon sowol Historici, Physici, Chymici, Medici, als auch Juristen und Theologi geschrieben*, Wolffenh. 1729, 8°. Mit Supplementen aus den Jahren 1732 und 1741. — **Joh. Christ. Hirsch**, *Bibliotheca numismatica (omnium gentium) exhibens catalogum auctorum, qui de re monetaria et numis tam antiquis quam recentioribus scripsere, collecta et indice rerum instructa*, Norimbergae. 1760, fol. — **J. G. Lipsius**, *Bibliotheca numaria, sive catalogus auctorum, qui usque ad finem seculi XVIII de re monetaria aut numis scripserunt*, II, Lipsiae 1801, 8°.

Traktatensammlungen: **Math. Boyss**, *Tractatus varii atque utiles de monetis earumque mutatione ac falsitate*, Colon. Agripp. 1574, 8°. — **Renér. Budelius**, *Tractatus varii atque utiles, nec non consilia singularesque additiones tam veterum quam neotericorum authorum, qui de monetis, earundemque valore, liga, pondere, potestate etc. scripserunt*. (Im Anhang zu seinen: *De monetis et re nummaria libr. II*, Colon. Agripp. 1591, 4°.) — *De monetarum augmento,*

variatione et diminutione tractatus varii, Augustae Taur. 1609, 8°. — *Zwanzig Tractate, das schlechte Münzwesen und den Wucher bey den Kipfern und Wipfern betreffend*, 1659, 4°. — **Dav. Thom. v. Hagelstein**, *Acta publica monetaria* (hier auch zahlreiche Traktate, unter anderen die von Nic. Oresmius, Gab. Byel, Joh. Aquila), Augspurg 1692, fol. — **Lord Overstone und J. R. McCulloch**, *A select collection of scarce and valuable tracts on monney* (Vaughan, Cotton, Petty, Lowndes, Newton, Prior, Harris and others), London 1856. — **Dieselben**, *A select collection of scarce and valuable tracts and other publications on Paper-Currency and Banking* (Hume, Wallace, Thornton, Ricardo, Blake, Huskisson and others), London 1857.

Aeltere wertvolle Literaturübersichten: Dictionnaire de l'Econ. Pol. von Coquelin und Guillaumin, II, 1853, Art. Monnaie (bis gegen die Mitte des 19. Jahrh. reichend.) — **McCulloch**, *The literature of polit. economy*, London 1845, pp. 155—191, (hauptsächlich engl. Literatur).

Neuere Literaturübersichten: Dona Horton, im Appendix zu der „*International monetary conference held in Paris in August 1878*“, Washington 1879, pp. 854ff., (hauptsächlich Literatur des 19. Jahrh. bis zum Jahre 1879.) — **H. St. Jevons**, *Bibliographie von Büchern und Abhandlungen über Geld- und Münzwesen im Anhang zu seinen „Investigations in Currency and Finance*, Ed. by H. S. Foxwell, London 1884“, pp. 363—414 (ziemlich reichhaltige Angaben über die Literatur des Geldwesens von der Mitte d. 16. Jahrh. bis zum J. 1882). — **Ad. Soetbeer**, *Literaturnachweis über Geld- u. Münzwesen insbesondere über den Währungsstreit*, 1871—1891, Berlin, 1892. — *Fortgesetzt vom Bibliographen Lippert bis inkl. zum Jahre 1902 in K. Helfferichs Geld u. Banken* (Bd. I, „Das Geld“, 1903, S. 532 fg.). — **R. H. Inglis Palgrave**, *Dictionary of Political Economy*, London 1896, Vol. II, p. 795fg. (Literaturübersicht bis 1896). — *Fortlaufende Berichte über die das Geldwesen betreffenden neuen Literaturerscheinungen (Werke und Abhandlungen) und Gesetzgebungsarbeiten in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik* (Jena); in systematischer Sonderung seit 1882 (N. F. Bd. IV). — *S. auch die Literaturangaben bei den Artt.: „Gold-“, „Silber-“, „Doppel-“, „Parallelwährung“, „Preis“* usf. — *in diesem Werke.*

Die Kaufkraft des Guldens österreichischer Währung.*

Der Zustand des österreichischen Geldwesens bietet seit ungefähr zehn Jahren das Bild einer volkswirtschaftlichen Anomalie dar, welche zu den interessantesten und merkwürdigsten in der Geschichte der Umlaufsmittel gehört. Es handelt sich hier zugleich um einen Zustand des Geldwesens, welcher, wie ich nachzuweisen versuchen werde, die ernstesten Gefahren für die österreichische Volkswirtschaft in sich schliesst und doch, wie mir scheint, noch keineswegs auch nur annäherungsweise klargestellt ist. Gestatten Sie mir über die Angelegenheit an dieser Stelle in jener gemeinverständlichen und rückhaltlosen Weise zu sprechen, welche dem für alle Bevölkerungsklassen gleich hohen Interesse an derselben und ihrer alle Gebiete unseres Wirtschaftslebens umfassenden Bedeutung entspricht.

Dass der Tauschwert des Guldens österreichischer Währung gegenwärtig den Metallwert des Silberguldens beträchtlich übersteigt, ist bekannt. Die Kaufkraft eines Guldens österreichischer Währung ist seit dem Jahre 1879 eine beträchtlich höhere als jene des im Gulden österreichischer Währung enthaltenen Feinsilbers ($11\frac{1}{2}$ Gramm), auch wenn zu dem Werte des letzteren der vordem für Silberausprägungen eingehobene einprozentige Schlagschatz hinzugerechnet wird. Das in einem Gulden österreichischer Währung enthaltene Feinsilber als solches ist, beispielsweise im gegenwärtigen Momente über London spesenfrei verkauft, 83.29 kr. ö. W.¹⁾ und

* [Aus der *Neuen Freien Presse* (Wien) vom 12. Dezember 1889, Nr. 9089.]

¹ Die obige Ziffer ergibt sich, wenn der Feingehalt eines österreichischen Silberguldens ($11\frac{1}{2}$ Gramm) nach dem Verhältnisse von 37:40 in Silber vom (englischen) Standardgehalt umgerechnet, hierauf die so gewonnene Menge des letztern $12\frac{4}{333}$ Gramm nach dem Verhältnisse: 1 Troy-Unze = $\frac{373,242}{12}$ Gramm in Troy-Unzen umgewandelt und die so erlangte Ziffer (0,3862 englische Troy-Unzen Standard-Silber) mit dem Londoner Silberkurse multipliziert wird. Der Preis einer Troy-Unze Standard-Silber war in London am 6. Dezember 1889, wo ich diese Berechnung anstellte, 43,75 Pence. Das in einem Gulden österreichischer Währung enthaltene Feinsilber ($11\frac{1}{2}$ Gramm fein = 0,3862 Troy-Unzen Standard-Silber) war demnach auf dem Londoner

selbst einschliesslich des vorgedachten einprozentigen Zuschlages nur etwas mehr als 84 kr. ö. W. wert. Doch auf diese Tatsache ist das österreichische Lesepublikum bereits wiederholt hingewiesen worden.

Auch über den Umstand, dass die Einstellung der Silberprägungen für Privatrechnung zu Ende der Siebzigerjahre das heutige Missverhältnis zwischen der Kaufkraft des Guldens österreichischer Währung und dem Silberwerte desselben herbeigeführt hat, herrscht allgemeine Uebereinstimmung; das Missverhältnis hätte bei freier Ausprägung des Silbers nicht entstehen können. Nur der Umstand, dass gegenwärtig in Oesterreich-Ungarn keine wirkliche, sondern eine hinkende Silberwährung besteht, hat dasselbe hervorgerufen.

Dagegen entstehen, sobald wir nach der Natur jener Anomalie fragen, welche unser Geldwesen beherrscht, sofort gewichtige Zweifel. Auch der deutsche Taler, auch das französische Silber-Fünf-Frankstück, auch der amerikanische Silberdollar haben eine ihren Silberwert übersteigende Kaufkraft. Ja das Missverhältnis zwischen dem Verkehrs- und dem Silberwerte der genannten Geldstücke ist sogar noch ein nicht unbeträchtlich grösseres. Und doch scheint mir bei näherer Erwägung ein Umstand hervorzutreten, welcher die Anomalie des österreichischen Geldwesens als eine unvergleichlich tiefer gehende als jene der hinkenden deutschen, amerikanischen und französischen Gold-, beziehungsweise Doppelwährungen erscheinen lässt. Der Zwangskurs der vorher genannten Silberkurant-Münzen hat den Verkehrswert derselben auf das Niveau der neben ihnen zirkulierenden Goldkurant-Münzen gehoben. Zehn deutsche Silbertaler haben hierdurch den nämlichen Verkehrswert erlangt wie 30 Goldmark; 4 Silber-Fünf-Frankstücke sind einem Napoleondor, 10 Silberdollars einem Eagle gleichgesetzt worden. Die obige Erscheinung ist ohne Zweifel eine Anomalie des Geldwesens, indes eine solche, welche in dem Zwangskurse der betreffenden Silberstücke ihre volle Begründung findet und keiner weiteren Erklärung bedarf.

Anders das Missverhältnis zwischen dem Verkehrswerte unseres Silberguldens und seinem Silberwerte. Bei uns ist der Silberguldens nicht etwa durch Zwangskurs zum Werte einer existierenden Gold-

Markte am obigen Tage 16,896 Pence wert. Nach dem Wechselkurse zwischen London-Wien (10 Pfd. St. im Angebote = 118 fl. 30 kr. ö. W.) entsprach am nächsten Tage 1 Penny = 4,93 kr. ö. W. Folglich war das in einem Gulden österreichischer Währung enthaltene Silber, über London spesenfrei verkauft, 83,29 kr. ö. W. wert.

münze oder einer existierenden Silbermünze von höherem inneren Werte erhoben worden und dadurch eine Disparität zwischen seinem Verkehrswerte und seinem inneren Werte entstanden. Unser Silbergulden hat vielmehr einen Verkehrswert erlangt, welcher weder seinem inneren Werte, noch auch jenem irgend einer bestehenden Gold- oder Silbermünze entspricht. Neben den deutschen und amerikanischen Silbermünzen und jenen des Lateinischen Münzbundes bestehen Goldmünzen, zu deren Verkehrswerte die ersten durch Zwangskurs erhoben wurden und in deren inneren Wert sie das Mass ihres Verkehrswertes finden; der österreichische Silbergulden weist aber einen Verkehrswert auf, welcher durch den inneren Wert keiner existierenden effektiven Münze dargestellt wird. Das Mass seines Verkehrswertes ist ein blosser Rechnungswert.

Es wäre demnach auch ein vergebliches Beginnen, wollte man die den Silberwert übersteigende Kaufkraft unseres Guldens etwa in der nämlichen Weise erklären wollen, wie jene der deutschen Taler, der französischen Fünf-Frankstücke, der amerikanischen Silberdollars oder selbst der Scheidemünzen: durch einen Zwangskurs. Die Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung, für welche ich in der Geschichte des Geldwesens vergeblich nach einem genau zutreffenden Beispiele suche, muss eine andere sein.

Die im Verhältnisse zu seinem Silberwerte so beträchtlich höhere Kaufkraft des österreichischen Guldens ist, meines Erachtens, wesentlich die Folge des Umstandes, dass unsere zum Teile aus Silber bestehenden, zum Teile doch Silber repräsentierenden Umlaufmittel bei der gesunkenen Tauschkraft des Barrensilbers auch nach dem Jahre 1879 eine beträchtliche Vermehrung hätten erfahren müssen, um dem Bedürfnisse unseres Verkehrs zu entsprechen. Diese Vermehrung des Geldumlaufes wäre ohne die Massregel des Jahres 1879 auch sicher erfolgt. Die Ausprägungen für Private würden so lange ihren Fortgang genommen haben, bis — vom Schlagschatze abgesehen — die Parität zwischen dem Verkehrswerte und dem Silberwerte unseres Guldens tatsächlich hergestellt worden wäre und die Umlaufmittel Oesterreich-Ungarns, trotz der gesunkenen Kaufkraft des einzelnen Guldens, infolge ihrer Vermehrung dem Bedarfe des Verkehrs wieder entsprochen haben würden. Indem die beiderseitigen Regierungen die Silberausprägungen für Privatrechnung einstellten, verhinderten sie diesen Prozess; sie verhinderten, dass unsere aus Silber bestehenden, beziehungsweise doch Silber repräsentierenden Umlaufmittel sich

parallel mit dem sinkenden Silberwerte vermehrten, und hierdurch zugleich das Sinken des Wertes der vorhandenen Umlaufsmittel auf das Niveau des Wertes der durch dieselben dargestellten Silbermengen. Es entstand eine Art von Seltenheitswert des gemünzten österreichischen Silbers und der dieses letztere repräsentierenden Geldzeichen und damit die Disparität zwischen dem Verkehrswerte und dem Silberwerte des Guldens österreichischer Währung. Die Anomalie unseres Geldwesens ist solcherart nicht die Folge irgend eines Zwangskurses, sie ist die Folge eines künstlichen Seltenheitswertes unserer Umlaufsmittel und solcherart wesentlich verschiedener Art als jene, welche uns in der Disparität zwischen dem Verkehrs- und dem Silberwerte der deutschen Taler, der französischen Silber-Fünf-Frankstücke und der amerikanischen Silberdollars entgegentritt.

Es ist unter solchen Umständen aber auch klar, dass die obige Disparität nur insolange sich zu behaupten vermag, als der obige Seltenheitswert besteht. Würden die Silberausprägungen für Privatrechnung wieder gestattet werden, würden die Regierungen von Oesterreich und Ungarn auch nur die Silberausprägungen für eigene Rechnung in gesteigertem Umfang aufnehmen, würden sie z.B. entsprechend grosse Quantitäten Silber ankaufen und die hieraus geprägte Münze in den Verkehr setzen, so würde, selbst trotz der Sistierung der Silberausprägung für Privatrechnung, die Kaufkraft des Silberguldens sich allmählig dem Silberwerte desselben nähern, um bei fortgesetzter Ausprägung für Staatsrechnung schliesslich mit dem letzteren zusammenzufallen. Die gleiche Wirkung müsste auch eine entsprechende Vermehrung des Umlaufes unserer Geldzeichen (der Banknoten und der Staatsnoten) haben, selbst wenn dieselbe nicht über die Grenze einer vollständig soliden Fundierung der letzteren ausgedehnt werden würde. Auch in diesem Falle, bei welchem, wie selbstverständlich, die Frage der Berechtigung einer solchen Vermehrung hier ausser Betracht bleibt, müsste die in Rede stehende Disparität weichen.

Nicht die Einstellung der Ausprägungen für Private für sich allein, sondern der Umstand, dass eine dem gesunkenen Silberwert entsprechende Vermehrung der Umlaufsmittel, in Oesterreich-Ungarn verhindert, nur der Umstand, dass die Summe der letzteren auf einem Niveau erhalten wurde, welches für den Bedarf des Verkehrs bei der gesunkenen Kaufkraft des Barrensilbers nicht ausreicht, hat demnach bewirkt, dass die in Oesterreich-Ungarn vor-

handenen Umlaufsmittel eine Kaufkraft erlangten, welche den innern Wert des effektiven oder des durch die Geldzeichen repräsentierten Silberguldens übersteigt.

Ist das Gesagte richtig, so lässt sich auch die Frage, ob die Kaufkraft des Guldens österreichischer Währung seit dem Jahre 1879 eine variable oder, wie manche annehmen, seither eine stabile gewesen sei, leicht beantworten. Die Kaufkraft des Guldens österreichischer Währung wird bei der gegenwärtigen, künstlich geschaffenen Sachlage durch das Verhältnis der zirkulierenden Umlaufsmittel zum Bedarf des österreichisch-ungarischen Verkehrs an Umlaufsmitteln bestimmt. Die Kaufkraft des österreichischen Guldens wird durch jeden Aufschwung des Verkehrs im Inlande, durch welchen ein andauernd höherer Bedarf an Umlaufsmitteln entsteht, in steigender, im entgegengesetzten Falle in umgekehrter Tendenz beeinflusst, da ein Abfluss von Umlaufsmitteln nach dem Auslande oder ein Zuströmen solcher aus dem letzteren unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo auch das effektive Silbergeld einen künstlichen Verkehrswert erlangt hat, unmöglich und der regulierende Einfluss der Silber-Ausprägungen für Privatrechnung beseitigt worden ist. Ebenso wird der Verkehrswert unseres Guldens durch jede Aenderung des Geldumlaufes, ob nun dieselbe eine Folge von Münzausprägungen für die Rechnung der Regierung, einer Vermehrung der Banknoten oder aber der zirkulierenden Staatsnoten-Emission ist, berührt. Selbst die erhöhte oder geminderte Funktion der sogenannten Geld ersparenden Institute (der Scheck, der Wechsel u.s.f.) vermag unter den bestehenden Verhältnissen nicht ohne Einfluss auf die Kaufkraft unseres Guldens zu bleiben.

Es scheint uns denn auch ausser Zweifel zu sein, dass seit dem Jahre 1879 solche Schwankungen in der Kaufkraft des Guldens österreichischer Währung unablässig stattfinden. Die österreichische Regierung hat in den Jahren 1880 bis 1888 immerhin beachtenswerte Quantitäten von Silbermünzen ausgeprägt, welche — wenn von den Ausprägungen der Levantiner-Taler und der Scheidemünzen abgesehen wird — sich auf zirka 53 Millionen Gulden belaufen. Diese Ausprägungen erfolgten nicht für Private, sondern für die eigene Rechnung der Regierung. Es ist indes klar, dass dieselben, da die ausgeprägten Münzen im Inlande verausgabt wurden, auf den inländischen Verkehr und somit auf die Kaufkraft des Guldens österreichischer Währung dieselbe Wirkung äussern mussten, als ob sie für Rechnung von Privaten vorge-

nommen worden wären. Ebenso dürfte es ausser Zweifel stehen, dass der in den verschiedenen Jahreszeiten wechselnde Bedarf an Umlaufsmitteln und die wechselnde Höhe unserer Banknoten- und Staatsnoten-Zirkulation die Kaufkraft des Guldens beeinflussen. Wenn diese an sich schwer messbaren Einwirkungen auf die Kaufkraft unseres Guldens im Verkehre nicht immer merklich zu Tage treten, so ist dies eine Folge des Umstandes, dass dem Mechanismus unseres Geldzeichen-Umlaufes eine gewisse Elastizität innewohnt, welche die den Wert des österreichischen Guldens alterierenden Tendenzen zum Teile wieder auszugleichen pflegt. Dass aber solche Tendenzen bestehen und die Kaufkraft unseres Guldens tatsächlich fortwährenden Schwankungen ausgesetzt ist, geht schon aus dem Umstande hervor, dass die letztere keineswegs im genauen Verhältnisse zum Steigen oder Fallen des Londoner Silberkurses oder gar der Goldvaluten steht, sondern die Wertrelation unseres Guldens zum ungemünzten Silber (zum Londoner Silberkurse) und zu den Goldvaluten einem unabhängigen Wechsel unterworfen ist.

Dass wir das Steigen und Fallen der Tauschkraft unseres Guldens am leichtesten an den Valutenkursen wahrnehmen können, ist naheliegend. Es wird dabei freilich nicht beachtet, dass auch die Tauschkraft des Goldes eine wechselnde Grösse ist. Indes sind, wenn hievon abgesehen wird, die Valutenkurse immerhin das augenfälligste Symptom der obigen Bewegung. Es hiesse indes das Symptom mit den Ursachen verwechseln, wollte man in den Schwankungen der internationalen Zahlungsbilanz den Grund der grösseren oder geringeren Tauschkraft unseres Guldens erkennen. Die Schwankungen der internationalen Zahlungsbilanz können an und für sich nur jene kleinen Schwankungen der Valutenkurse herbeiführen, welche etwa den Schwankungen der Wechselkurse bei sonstiger Parität der Valuten entsprechen würden. Die Kaufkraft des österreichischen Guldens wird wesentlich durch interne Verhältnisse, durch die Grösse unseres Geldumlaufes und den Umfang unseres Verkehrs beeinflusst.

Hätten wir einen inländischen Silbermarkt, würden an der Wiener Börse Silberbarren gegen Gulden ähnlich gehandelt wie auf dem Londoner Markte Unzen Standard Silber gegen englische Valuta, so würden die wahre Natur und die wahren Ursachen der Disparität des Verkehrs- und des Silberwertes unseres Guldens nicht in Zweifel gezogen werden können. Nur der Umstand, dass die Silbernotierungen auf dem Londoner Markte in Gold erfolgen, wir

die Schwankungen der Kaufkraft unseres Silberguldens an einer fremden Währung zu messen genötigt sind und solcherart nur auf einem Umwege einigermaßen zu ihrer Kenntniss gelangen, hat den vielfach verbreiteten Irrtum hervorgerufen, dass die mehrerwähnte Disparität ausschliesslich oder doch wesentlich auf Einflüsse der internationalen Zahlungsbilanz zurückzuführen sei. Ein österreichischer Silbermarkt von genügendem Umfang in Verbindung mit einer fortlaufenden Notierung der wechselnden Wertrelation zwischen unserem gemünzten Silber und dem Barrensilber würde diesen Irrtum nie haben aufkommen lassen.

Der gegenwärtige Zustand unseres Geldwesens schliesst eine, wie ich glaube, bisher auch nicht annäherungsweise in ihrer vollen Bedeutung erkannte Gefahr für die wichtigsten Interessen des Wirtschaftslebens in Oesterreich-Ungarn in sich. Die Sistierung der Ausprägung von Silber für Privatrechnung im Jahre 1879 hat verhindert, dass die Kaufkraft unseres Guldens parallel mit der Minderung seines Silberwertes gesunken ist. Es ist hierdurch eine Art künstlicher Valuta geschaffen, von unserem Verkehr jedoch ein unberechenbarer Nachteil abgewendet worden. Oesterreich-Ungarn hat sich im letzten Dezennium eines relativ stabilen Wertmasses im Inlandverkehr erfreut, ein Umstand, dessen Bedeutung für die Volkswirtschaft gar nicht überschätzt werden kann.

Ob den Regierungen beider Reichshälften diese Wirkung im Jahre 1879 von vornherein klar bewusst, ob sie insbesondere intentioniert war, lasse ich dahingestellt. Es ist nicht unmöglich, dass die Massregel des Jahres 1879 lediglich dem Bestreben entsprungen ist, ein übermässiges Zuströmen fremden Silbers nach den österreichisch-ungarischen Münzstätten und hierdurch die Nachteile der dereinstigen Demonetisierung des österreichischen Silbergeldes (beim allfälligen Uebergang zur Goldwährung) zu vermeiden. Es ist nicht undenkbar, dass es in erster Linie Gründe finanzieller Voraussicht waren, welche die obige Massregel herbeigeführt haben. Auch hat der kluge Mechanismus unseres Geldzeichenumlaufes, welcher, zumal bis zum Zeitpunkte der Aktivierung unseres neuesten Bankstatuts die Vorteile einer ziemlich strengen Kontingentierung mit jener einer gewissen Elastizität verband, sicherlich viel zur günstigen Regelung unseres Geldwesens im letzten Dezennium beigetragen. Wie dem aber auch immer sei — die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft hat

allen Grund, den beiderseitigen Regierungen für die in der obigen Rücksicht bisher befolgte Politik auf dem Gebiete des Geldwesens aufrichtigen Dank zu wissen.

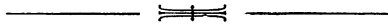
Nichtsdestoweniger möchte ich an der Meinung festhalten, dass der gegenwärtige Zustand unseres Geldwesens ernstliche Gefahren in sich schliesst. Unsere Regierung hat die Einstellung der Silberausprägung für Privatrechnung, offenbar der Auffassung folgend, dass diese Angelegenheit keine solche des auf gesetzlichem Wege zu regelnden Monopol- und Regalienwesens, beziehungsweise des Geldwesens ist (§ 11 c und d des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die Reichsvertretung) auf dem Verordnungswege verfügt. Es besteht kein Zweifel, dass die Regierung die Wiederaufnahme der Silberausprägungen auf dem nämlichen Wege wieder anzuordnen vermöchte. Welche Wirkung diese Massregel aber auf die österreichische Volkswirtschaft ausüben, welche Verschiebungen des Vermögensbesitzes insbesondere die Folge derselben sein würde, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Die Regierungen von Oesterreich und Ungarn haben es in ihrer Hand, den reellen Wert sämtlicher in Oesterreich-Ungarn bestehenden Forderungen im Verordnungswege um ein Fünftel zu verringern, die Verpflichteten um ebensoviel zu entlasten. Die gleiche Wirkung könnte auch durch gesteigerte Silberausprägungen für die Rechnung der Regierung herbeigeführt werden, ohne dass doch selbst der hiebei aus dem Münzgefäll zu erzielende Gewinn (§ 11 c des Gesetzes vom 21. December 1867 über die Reichsvertretung) zum mindesten nach der bisherigen Gesetzgebungs-Praxis sich als ein Hindernis hierfür erweisen würde.

Es scheint mir dringend an der Zeit zu sein, dass Regierung und Volksvertretung der obigen Angelegenheit die ernsteste Beachtung zuwenden.

Beiträge
zur Währungsfrage
in
Oesterreich-Ungarn.

Von
Prof. Carl Menger.

Abdruck aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik.
Dritte Folge. Bd. III.



JENA
Verlag von Gustav Fischer.
1892.

Ich bin von mehreren Seiten aufgefordert worden, die Abhandlungen, welche ich in den letzten Heften der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ über die Valutareform in Oesterreich-Ungarn veröffentlicht habe, durch Veranstaltung einer Separatausgabe weiteren Kreisen leichter zugänglich zu machen. Ich bespreche in denselben das Währungsproblem mit besonderer Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse des Geldwesens unserer Monarchie. Die nicht minder wichtige Frage der Relation und die Wertprobleme unserer Valutareform werde ich in einer besonderen gleichzeitig erscheinenden Schrift behandeln.

Wien, im Juni 1892.

Der Verfasser.

I. Die Frage der Valutaregulierung in der Periode des Silberagios. (1848—1878.)

Die Frage der Regulierung unserer Valuta war bis zum Jahre 1879 eine wesentlich andere und insbesondere eine ungleich einfachere als heute. Der Uebelstand unseres Geldwesens bestand in der Epoche, welche im März 1848 begann und bis zum Herbste des Jahres 1878 andauerte (der sog. Silberagioperiode) in der Entwertung unserer Noten gegenüber dem Silbercourant. Wer in jenem Zeitabschnitte Silbergeld benötigte, mußte beim Ankaufe desselben gegen Noten regelmäßig ein beträchtliches und unablässig schwankendes Aufgeld, das Silberagio, entrichten. Der Verkehr war ausschließlich durch entwertete Noten vermittelt, das Hartgeld aus der Cirkulation gedrängt ¹⁾.

1) Silberkurs an der Wiener Börse 1848—1878.

(In Noten ausgedrückter Kurs von österr. Courantsilber.)

	niedrigster	höchster	Durchschn.- Kurs		niedrigster	höchster	Durchschn.- Kurs
1848	101	117	109,36	1866	101,75	129,75	119,76
1849	105	127	113,85	1867	118,75	130	123,95
1850	111	150	119,85	1868	111,25	118,75	114,43
1851	116,75	134	126,05	1869	118,06	122,38	121,02
1852	110	125	119,45	1870	118,48	125,40	121,89
1853	107,75	116,75	110,57	1871	116,57	122,55	120,88
1854	114,75	146,50	127,85	1872	107,09	113,75	109,21
1855	109,12	129,25	120,90	1873	106,24	110,81	108,14
1856	101,25	113,50	104,64	1874	103,56	107,04	105,25
1857	103,87	109,87	105,50	1875	100,94	105,64	103,40
1858	100,25	106,75	104,11	1876	100,90	118,24	104,60
1859	100,25	153,20	122,16	1877	103,95	117,70	109,86
1860	124,65	144,30	132,32	1878	99,85	112,50	103,15
1861	135,62	150,08	141,25	1879	—	—	—
1862	117,19	138,67	128,07				
1863	110,16	118,84	113,79				
1864	113,39	119,82	115,72				
1865	105,39	114,28	108,32				

Wie das Wesen des obigen Uebelstandes, so waren auch die Ursachen desselben in jener Epoche einfach und klar. Sehe ich von der Staatspapiergeld epoche der Jahre 1849—1854 ab¹⁾, so bestanden diese Uebelstände vom März des Jahres 1848 bis zum Juni 1866 in dem Abhängigkeitsverhältnisse der österr. Nationalbank vom Staate. Der Staat hatte die Mittel, welche die Bank zur jeweiligen Einlösung ihrer Noten bereitzuhalten verpflichtet gewesen wäre, in seinen Finanznöten wiederholt für sich in Anspruch genommen, als Gegenleistung die Bank von der Pflicht zur Einlösung der Noten entbunden, diesen letzteren aber, um sie im Verkehre zu erhalten, den allgemeinen Zwangskurs gewährt²⁾.

Unter solchen Umständen konnte auch über das Mittel zur Sanierung unseres Geldwesens keine wesentliche Meinungsverschiedenheit hervortreten. Es bestand in der Rückzahlung der Schuld des Staates an die Bank und in der Sicherung dieser letzteren vor einem neuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse vom Staate. Die Frage war im wesentlichen eine finanzielle. Die zu Ende der 50er Jahre vom Finanzminister Bruck und in der ersten Hälfte der 60er Jahre vom Finanzminister Plener (sen.) unternommenen Versuche zur Regulierung unserer Valuta bewegten sich denn auch thatsächlich in dieser durch unsere Valutaverhältnisse in jener Zeit klar vorgezeichneten Richtung.

Einen in mancher Beziehung verschiedenen Charakter gewann unsere Valutafrage seit dem Jahre 1866. In dieser Periode war der Zustand unserer Bankcentrale — infolge der Plenerschen Bankakte und der Vereinbarung zwischen dem Staate und

1) Von dem mit Hilfe des gesetzlichen Zwangskurses emittierten Staatspapiergelde befanden sich (ohne die lombardisch-venetianischen Biglietti del tesoro) im Umlaufe:

Ende 1849	71,1 Mill. fl. C. M.	Ende 1852	155,8 Mill. fl. C. M.
„ 1850	116,6 „ „ „	„ 1853	148,3 „ „ „
„ 1851	167,1 „ „ „	28. Febr. 1854	149,9 „ „ „

2) Schuld des Staates an die Nationalbank
(seit 1. Juli 1878: Oesterr.-ung. Bank).

Die in verschiedenen Perioden wechselnde Grösse der Verschuldung des Staates an die Bank wird aus nachfolgenden Ziffernreihen klar:

	Mill. fl. C. M.		Mill. fl. C. M.
Ende 1818	10,5	Ende 1854	294,2
„ 1820	34,2	„ 1855	253,6
„ 1825	72,2	„ 1858	145,7
„ 1830	108,0		ö. W.
„ 1835	128,0		
„ 1840	126,3	„ 1859	300,2
„ 1845	106,4	„ 1860	257
„ 1847	126,8	„ 1865	144,3
„ 1848	178,6	„ 1866	140
„ 1849	189,1	„ 1867	80
„ 1850	150,4	„ 1877	80
„ 1853	121,7	„ 1891	77,4

(C. M. = Conv.-Münse. ö. W. = österr. Währung.)

der Nationalbank, welche dieser letztern vorausgegangen war — ein andauernd normaler. Die Bank war und blieb seit dem Jahre 1866 in der Lage, ihre Noten jeweilig gegen Silbercourant einzulösen. Indes neben die Banknoten waren seit dem Jahre 1866 neue Geldzeichen, die Staatsnoten, getreten, welche seitens der Regierung allmählich im Belaufe von 312 Millionen und, wenn das bekannte Virement mit den Salinenscheinen mit in Betracht gezogen wird, in einer Höhe von 312 bis 412 Mill. Gulden cirkulierten. Diese irrationale Umlaufsmenge von uneinlöslichem und mit Zwangskurs versehenem Staatspapiergelde hatte eine neuerliche Entwertung unserer Noten und zwar nicht nur der Staatsnoten, sondern — eine merkwürdige Anomalie unseres Geldwesens! — auch eine solche unserer wohlfundierten Banknoten im Gefolge.

Das schlechtere, mit Zwangskurs versehene Geld verdrängt bekanntermaßen das bessere aus dem Verkehre. Sollten die Noten der Nationalbank, welche — nach der Lage der Bank — weder des Zwangskurses, noch auch der Suspension ihrer Einlöslichkeit bedurften, neben den entwerteten und mit Zwangskurs versehenen Staatsnoten im Verkehre erhalten bleiben und nicht vielmehr hieraus völlig verdrängt werden: so mussten die Staatsnoten entweder auf das Niveau des Wertes der Banknoten erhoben, oder aber der Wert der Banknoten auf das Niveau desjenigen der Staatsnoten herabgedrückt werden. Die erstere Modalität hätte die Herausziehung von mindestens 200—250 Millionen unverzinslicher Staatsnoten aus dem Verkehre mittelst eines entsprechenden verzinslichen Staatsanlehens erfordert. Die Regierung griff zum zweiten Mittel, indem sie, trotz des normalen Zustandes der Nationalbank, die Uneinlöslichkeit der Banknoten und den Zwangskurs derselben aufrecht erhielt. Indem durch diese Maßregel der Wert der Banknoten auf das Niveau des Wertes der Staatsnoten künstlich herabgedrückt wurde, wurde die Cirkulation der Banknoten neben jener der Staatsnoten und damit die Fortführung der Geschäfte der Nationalbank auch ferner ermöglicht, allerdings aber die mit großen Opfern erkaufte Plener'sche Bank- und Valutareform in ihren Wirkungen vereitelt.

Entsprechend dieser geänderten Sachlage waren seit dem Jahre 1866 die Mittel zur Wiederherstellung unserer Valuta auch andere geworden. Sie bestanden im wesentlichen nicht mehr in der Regelung des Verhältnisses der Bank zum Staate, sondern in der Verminderung des irrationalen Umlaufes der Staatsnoten von 312—412 Millionen Gulden. Das Mittel zur Lösung der Valutafrage bestand seither in der Minderung unseres Staatsnotenumlaufes, in der Tilgung eines Betrages von mindestens 200—250 Millionen der schwebenden unverzinslichen Staatsnotenschuld durch ein entsprechendes verzinsliches Anlehen.

Dieser Weg zur Heilung unserer zerrütteten Valutaverhältnisse wurde bekanntlich nicht betreten. Das Silberagio mit seinen verderblichen Wirkungen lastete, ohne dass seither ein ernstlicher Versuch zu seiner Beseitigung unternommen worden wäre, auf der österreichischen Volkswirtschaft.

Es schien fast, als ob die von Bruck und Plener unternom-

menen, durch die Ungunst der Verhältnisse in ihren Wirkungen mißglückten Versuche, unsere Valuta zu regulieren, die Aktionskraft unserer Staatsmänner vollständig erschöpft hätten.

II. Das Verschwinden des Silberagios.

Indes was die Weisheit der Politiker und Finanzleute Oesterreichs nicht vermocht, was infolge ungünstiger Verhältnisse wiederholt vergeblich angestrebt worden und mißlungen war, sollte in gewissem Sinne durch das merkwürdige Zusammentreffen unvorhergesehener Umstände von selbst erfolgen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1878 verschwindet ohne Zuthun der Regierungen von Oesterreich und Ungarn das Silberagio aus unserer Volkswirtschaft. Der Januar 1877 brachte zwischen den äußersten Grenzen von 112,50 und 117,70 schwankende Silberkurse, der April 1878 noch Silberkurse, welche sich im Durchschnitte auf 106,57 % stellten. Im Mai fällt der Silberkurs auf den Monatsdurchschnitt von 105,33, im Juni auf einen solchen von 102,80, im Juli auf den Monatsdurchschnitt von 100,92. Ende dieses Monats war der Paristand bei einem Silberkurse von 100,15 nahezu, am Ende des darauf folgenden Monats (30. und 31. August) thatsächlich erreicht. Die Wiener Börse notiert an diesem Tage den Silberkurs mit 100,—.

Von da ab erfolgen nur noch einige unbedeutende Schwankungen, wie sie auch in Ländern mit geordneten Valutaverhältnissen infolge besonderer Nachfrage nach bestimmten Gelsorten vorzukommen pflegen. Am 4. September 1878 wird das Silber mit 100,40 notiert; indes schon am 25. September ist der Paristand wieder gewonnen und am 28. September sinkt das Silber, bei einem Kurse von 99,90 sogar etwas unter Pari, eine Notierung, welche das kleine Aufgeld der Bankozettel zur Zeit Maria Theresias und der Banknoten während der dem Jahre 1848 vorangehenden Epoche in die Erinnerung zurückruft. Der 2. Oktober 1878 bringt die niedrigste Notierung 99,85. Vom 7. Oktober bis zum 16. Dezember (1878) weist das Kursblatt wieder den Paristand des Silbers aus, von da ab bis zum 30. Dezember kleine, innerhalb der Grenzen von 100,05 und 100,15 sich bewegende Silberpreise, um vom 31. Dezember ab keinen Rückschlag der Silberkurse mehr zu verzeichnen. Das Silber wird vom obigen Zeitpunkte ab bis zum 17. Febr. 1879 zum Parikurse notiert. Von da ab kommt keine Kursnotierung mehr vor, „da sie unter Pari hätte lauten müssen“.

Die Entwertung des österreichischen Papiergeldes, welche seit dem März 1848, um mich einer in der obigen Epoche vielfach angewendeten Redewendung zu bedienen, „wie ein unheilvoller Alp“ auf unserer Volkswirtschaft gelastet hatte, war verschwunden. Allerdings unter Umständen, welche die Gefahr einer Wiederkehr derselben keineswegs ausschließen. Wir behielten neben unseren gut fundierten Banknoten die den rationellen Umlauf weit übersteigende Staatsnotencirkulation von 312—412 Millionen Gulden und damit ein Element fortdauernder Gefahr für unser Geldwesen. Indes das Disagio unseres Papiergeldens

war denn doch thatsächlich verschwunden, das Silbergeld kam im Verkehr wieder zum Vorschein, die Valuta Oesterreich-Ungarns war in dem oben definierten Sinne „hergestellt“. Wer 100 fl. Silbergeld sich beschaffen will, braucht nunmehr seit 13 Jahren nicht mehr als 100 Gulden Papiergeld dafür zu zahlen und wem der Besitz von Hartgeld besondere Genugthuung verursacht, braucht dasselbe im österreichischen Verkehr nicht mehr zu vermissen¹⁾).

Die Gründe dieser merkwürdigen Valutaregulierung sind seltenerweise hauptsächlich in auswärtigen Verhältnissen und nur zum geringeren Teile in solchen der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft zu suchen. Zwar haben zur Besserung unserer Valuta die Konsolidierung unseres Staatskredits, eine Reihe günstiger Handelsbilanzen, wohl auch günstige politische Verhältnisse unzweifelhaft beigetragen. Der wesentliche Grund der obigen merkwürdigen Valutaregulierung lag indes in der Entwicklung der Verhältnisse des internationalen Edelmetallmarktes seit dem Jahre 1871.

Das Wertverhältnis zwischen dem Silber und dem Golde hatte sich in den Jahren 1866 bis zum Jahre 1870 mit verhältnismäßig unbedeutenden Schwankungen auf dem Niveau von 15,55 Pfund Silber = 1 Pfund Gold behauptet.

Von da ab beginnt der allmähliche Sturz des Silberpreises.

In der Periode von 1871—1873 werden durchschnittlich 15,7, in der Periode 1874—1875 16,4, in der Periode 1876—1878 bereits 17,65 Pfund Barren-Silber für 1 Pfund Gold ausgetauscht.

Dieser Preisfall des Silbers konnte nicht ohne tiefgehende Wirkung auf den Verkehrswert unseres Silbergeldes bleiben. Bis zum März 1879 war bei uns die Ausprägung von Silberkourant für Privatrechnung gegen einen 1⁰/₁₀ Schlagschatz gestattet. Der Sturz der Silberpreise musste demnach bis zu diesem Zeitpunkte eine nahezu parallel laufende Entwertung unseres Silberguldens und zwar in der Weise im Gefolge haben, dass je weniger Gold infolge des Preissturzes des Silbers gegen 11 ¹/₉ g Feinsilber (dem Feingewichte des österreichischen Silberguldens) auf dem Weltmarkte eingetauscht werden konnte, um so geringer auch die Quantität von Gold, bezw. von Goldvaluten wurde, welche gegen einen österreichischen Silbergulden (gegen zu österreichischer Courantmünze ausgeprägte 11 ¹/₉ g Feinsilber) gekauft werden konnten.

Nicht die gleiche Bewegung machte sich rücksichtlich unseres Papiergeldes — unserer in der Periode bis 1878, von welcher wir hier sprechen, gegen Silber noch entwerteten Banknoten und Staatsnoten —

1) Ueber das Verschwinden des Silberagios äußerten sich die Wiener publizistischen Organe in sehr reservierter Weise. Die N. Fr. Presse schrieb am 8. Sept. 1878 (Nr. 5040) wie folgt: „Wenn diese Erscheinung noch vor wenigen Jahren eingetreten wäre, so würde sie das größte Aufsehen gemacht haben. Das Glück Oesterreichs, dessen Valuta, wie unsere Inflationisten sagen, „sich von selbst herstelle“, wäre aufs höchste gepriesen worden. Heute jedoch ist trotz aller Phrasen der Silberfanatiker die Ueberzeugung von der Unfähigkeit des Silbers, als Geld zu dienen, so tief eingewurzelt, daß man angesichts der Parität des Silberguldens mit dem Papiergulden die größte Gleichgiltigkeit empfindet“.

bemerkbar. Die geringe Elastizität unseres Banknotenumlaufes, welcher in jener Epoche durch die auf dem Peel'schen System beruhende Akte der österreichischen Nationalbank vom Jahre 1862 geregelt wurde, und die mit verfassungsmäßigen Garantien umgebene Kontingentierung der Staatsnoten ließen den Verkehrswert unserer Noten nicht entsprechend sinken. Während demnach der Wert unseres Silberguldens annäherungsweise parallel mit dem Werte des Barrensilbers fiel, verhartete unser gegen den Silbergulden noch immer entwerteter Papiergulden ungleich fester auf seinem Wertniveau gegenüber dem Golde, so zwar, dass der Moment eintreten mußte, wo der letztere den Paristand mit dem Silbergulden erreichte.

Die Art und Weise, wie dieser Prozeß sich in unserer Volkswirtschaft vollzog, war die folgende. Schon in dem Jahre 1877, mehr noch im Jahre 1878 wurde es vorteilhaft, Silber im Auslande anzukaufen, dasselbe nach Oesterreich-Ungarn zu importieren und hier in den österreichischen und ungarischen Münzstätten ausprägen zu lassen, um dasselbe dann auf der Börse, wo Silbergulden bis in den Herbst des Jahres 1878 noch mit einem Aufgelde gehandelt wurden, zu veräußern. Dieses Spiel der Arbitrage nahm in den Jahren 1877 und 1878 in der That bis dahin unbekannte Dimensionen an. In der Periode 1872—1876 überstieg die Silberausfuhr Oesterreich-Ungarns die Einfuhr um 51,1 Millionen Gulden ö. W. (durchschnittlich um mehr als 10 Millionen Gulden jährlich). Noch zu Ende dieser Periode im Jahre 1876 übertrifft der Silberexport den Import um ca. 10 Millionen Gulden. Im Jahre 1877 ändert sich plötzlich dieses Verhältnis. Der Silberimport übertrifft 1877 den Export bereits um 2,4, im Jahre 1878 um 27,0 Millionen Gulden. Im Jahre 1879, wo im Monat März die Silberausprägungen für Private zwar eingestellt wurden, die bereits angemeldeten Ausprägungen indes noch ihren Fortgang nahmen, erreichte der Mehrimport von Silber den Höhepunkt von 36,3 Millionen Gulden ö. W.¹⁾.

Ziemlich parallel mit dem steigenden Importe geht die Steigerung der Ausprägung von Silbercourantmünzen in den Münzstätten Oesterreichs und Ungarns. Sie beträgt in der Periode 1872—1876 durchschnittlich nur 8¹/₂ Millionen Gulden jährlich, steigt im Jahre 1877 auf 16,4 Mill., im Jahre 1878 auf 25 Mill., um im Jahre 1879, dem Jahre der Einstellung der Ausprägungen für Privatrechnung, den Höhepunkt von 64,4 Mill. Gulden zu erreichen. Diese außergewöhnlichen, zum nicht geringen Teile auf unsere Börsen gebrachten Mengen von österr. Silbercourantmünzen haben den Wert des Silberguldens schließlich auf das Niveau des Papierguldens und zwar um so leichter herabgedrückt, als gleichzeitig der Bedarf der Geschäftswelt nach Silbervaluten für auswärtige Zahlungen (infolge des Wechsels in den Währungsverhältnissen der hauptsächlichen Verkehrsgebiete Europas, zumal infolge des Uebergangs Deutschlands zur Goldwährung) ein geringer

1) Die obigen Ziffern haben nur annäherungsweise Genauigkeit, da der Import und Export von Gold- und Silbermünzen in den amtlichen Tabellen über den auswärtigen Verkehr Oesterreich-Ungarns nicht vollständig getrennt ausgewiesen wird. Die eigene Produktion von Silber beträgt in Oesterreich-Ungarn 4—5 Mill. fl. ö. W. jährlich.

geworden war. Das Verschwinden des Silberagios in Oesterreich-Ungarn — wohl die merkwürdigste „Herstellung einer Valuta“, die je stattgefunden hat! — ist im wesentlichen eine Nebenwirkung des Sturzes des Silberpreises seit der Mitte der 70er Jahre gewesen.

III. Die Entstehung der gegenwärtigen Anomalie des Geldwesens in Oesterreich-Ungarn.

Der Umstand, daß der Sturz des Silberwertes, nachdem der Paristand zwischen unserem Silbergulden und unserem Papiergulden erreicht worden war, seinen Fortgang nahm, konnte den Wert unseres Silberguldens von diesem Zeitpunkte ab im wesentlichen nur wenig beeinflussen. Der Silbergulden ist in Oesterreich-Ungarn gesetzliches Zahlungsmittel und er konnte als solches, wie selbstverständlich, nicht unter den Wert des Papierguldens sinken. Es wäre diese Wirkung, wie kaum bemerkt zu werden braucht, auch dann nicht eingetreten, wenn die Regierungen von Oesterreich und Ungarn die Ausprägung von Silbercourantgeld für Privatrechnung im Frühjahr 1879 nicht eingestellt haben würden. Wohl aber wäre ohne diese Maßregel der Wert unserer Noten und unseres Courantsilbers parallel mit dem Sturze des Silbers herabgedrückt worden. Die Arbitrage würde (bei fortgesetzter Ausprägung von Barrensilber für Privatrechnung) die aus dem weiteren Preissturze des Silbers sich ergebende Gewinnmarge so lange ausgenützt haben, bis der Verkehrswert des österreichischen Guldens so tief herabgedrückt worden wäre, dass die Gewinnmarge bei Ausprägung von Barrensilber in Oesterreich-Ungarn verschwunden sein würde, eine Entwicklung, welche in einer entsprechenden Steigerung des sogenannten Goldagios und der Wechselkurse auf die Goldwährungs- und Goldrechnungsländer zum Ausdrucke hätte gelangen müssen. Indem die beiderseitigen Regierungen dieser Entwicklung durch die Einstellung der Silberausprägungen für Privatrechnung Einhalt geboten haben, behauptete sich der Wert unserer Valuta, zu welcher ja auch der mit den Noten nunmehr gleichwertige Silbergulden gehörte, und es musste der seitherige Preissturz des Silbers sich in einer Disparität des Verkehrswertes und des Silberwertes unserer Silbergulden äußern. Diese Erscheinung ist seit dem Jahre 1879 in Oesterreich-Ungarn mit der fortschreitenden Entwertung des Barrensilbers thatsächlich in steigendem Maße zu Tage getreten.

Der österreichische Silbergulden enthält $11\frac{1}{9}$ g Feinsilber (45 fl. = 500 g Feinsilber). Dieses Quantum Barrensilber ($11\frac{1}{9}$ g) konnte auf dem Londoner Silbermarkte in den nachfolgenden Jahren (mittelst in Wien zu erstehender Wechsel auf London) durchschnittlich für nachfolgende, in österreichischer Valuta (in Silbergulden oder diesen seit 1879 gleichwertigen Noten) ausgedrückte Preise erstanden werden, oder mit anderen Worten: $11\frac{1}{9}$ g Barrensilber waren in den folgenden Jahren (von Wien spesenfrei über London gekauft) durchschnittlich für folgende, in österreichischer Valuta ausgedrückte Preise erhältlich:

	kr. ö. W.		kr. ö. W.
1879 für	96,85	1888 für	85,75
1880 „	99,65	1889 „	82,20
1881 „	98,28	1890 „	89,07
1882 „	99,54	1891 „	84,69
1883 „	97,83	1. Januar 1892 „	83,07
1884 „	99,30	1. März „	79,07
1885 „	97,62	29. „ „	74,49
1886 „	91,95	30. „ „	75,36 ¹⁾
1887 „	90,91		

Diese Ziffern gelten für den spesenfreien Ankauf von Barrensilber in London mittelst Wechseln von Wien auf London nach dem Wiener Börsenkurse der letzteren.

Die Spesen für den Ankauf und den Transport des Silbers von London nach Wien stellen sich im Grossen (in Waggonladungen) auf ca. 0,68 Proz., so zwar, dass das in einem österr. Silbergulden enthaltene Edelmetall sich, über London gekauft, bei dem gegenwärtigen Preise derselben um ca. 0,5 kr. höher stellt, als bei der obigen Berechnung, welche die Spesen unberücksichtigt läßt. Würden die Regierungen von Oesterreich und Ungarn gegenwärtig, wie bis zum Jahre 1879, Silber gegen einen Schlagschatz von 1 Proz. für Privatrechnung zu Courantmünzen ausprägen, so würde sich der Kostenwert eines Gulden ö. W. somit um ca. 1½ kr. ö. W. höher, als der oben ausgewiesene Wert von 11⅓ g Feinsilber stellen, also z. B. am 30. März 1892 auf 76,86 kr. ö. W., was allerdings eine außerordentliche Disparität zwischen dem Verkehrswerte und dem Kostenwerte des österr. Silberguldens ergibt — eine Erscheinung, welche in diesem Maße jedenfalls ohne Beispiel in der Geschichte des an Anomalien so reichen Geldwesens steht.

Fasse ich das Gesagte zusammen, so ergibt sich das folgende Bild des gegenwärtigen Zustandes der österreichischen Valuta:

1. Unsere Währung ist gesetzlich die reine Silberwährung, indes eine solche, welche seit dem März 1879 die Ausprägung des Silbers für Privatrechnung ausschließt. Diese Anomalie unseres Geldwesens kann nicht etwa mit derjenigen des Silbercourants der Doppelwährungsländer, in welchen die Ausprägung des Silbers für Privatrechnung gleichfalls eingestellt ist, in Parallele gestellt werden. In diesen ist nur die Ausprägung des Silbers, des einen der beiden Währungsmetalle, eingestellt, dagegen die Ausprägung des Goldes,

1) Die obigen Ziffern ergeben sich, wenn der Feingehalt eines österreichischen Silberguldens (11⅓ g) nach dem Verhältnisse von 37:40 in Silber von Standardgehalt umgerechnet, hierauf die so gewonnene Menge des letzteren (12⅔₁₈₈₃ g) nach dem Verhältnisse: 1 Troy-Unze = $\frac{373,242}{12}$ g in Troy-Unzen umgewandelt und die so erlangte Ziffer (0,3862 englische Troy-Unzen Standardsilber) mit dem jeweiligen Londoner Silberkurse multipliziert wird. Der Preis einer Troy-Unze Standardsilber war in London z. B. am 30. März d. J. 39,50 Pence. Das in einem Gulden ö. W. enthaltene Feinsilber (11⅓ g fein = 0,3862 Troy-Unzen Standardsilber) war demnach auf dem Londoner Markte am obigen Tage 15,255 Pence wert. Nach dem Wechselkurse zwischen Wien-London (10 Pfd. St. im Angebote = 118 fl. 65 kr. ö. W.) entsprachen am nämlichen Tage 1 Penny = 4,94 kr. ö. W. Folglich kostete das in einem österr. Silbergulden enthaltene Feinsilber (über London spesenfrei gekauft) 75,36 kr. ö. W.

des anderen Währungsmetalles — die Ausprägung desselben für Privatrechnung — nach wie vor gestattet. Wir aber haben eine Währung, bei welcher die Ausprägung des einzigen Währungsmetalls, eine Silberwährung, bei welcher die Ausprägung des Silbers für Privatrechnung unzulässig ist.

2. Wir haben als hauptsächlichstes Cirkulationsmittel Banknoten, welche, trotzdem der Zustand der österr.-ungarischen Bank seit dem Jahre 1866 ein normaler, die Möglichkeit der jeweiligen Einlöslichkeit der Noten gesichert ist, doch gesetzlich uneinlöslich und mit Zwangskurs versehen sind, daneben aber einen irrationellen, 312—412 Mill. fl. (im Durchschnitte der Jahre 1882—91 335,8 fl.) betragenden Umlauf von uneinlöslichen, mit Zwangskurs versehenen Staatsnoten, welche indes gleich den Banknoten im Verkehre leicht und ohne Aufgeld gegen Silbercourant umgesetzt werden können.

3. Wir haben endlich einen Silbergulden, dessen Edelmetallwert und dessen Kostenwert beträchtlich geringer als dessen Tauschwert (als dessen Tauschkraft!) sind. Das in einem österr. Silbergulden enthaltene Feinsilber ($11\frac{1}{2}$ g) ist im Momente (mittels Devisen von Wien auf London gekauft) auf dem Londoner Silbermarkte für ca. $75\frac{1}{2}$ kr. unserer Valuta erhältlich. Die Herstellungskosten eines Silberguldens würden (falls das Silber mit ca. 0,68 Proz. Spesen aus London nach Wien bezogen werden und ein 1-proz. Schlagschatz hinzugerechnet werden würde) sich einschliesslich aller Spesen auf ca. 77 kr. ö. W. stellen. Der Tauschwert unseres Silberguldens (der Verkehrswert des letzteren) ist wesentlich verschieden von dessen Silberwerte. Wir haben einen Silbergulden, dessen Tauschwert von seinem Metallwerte, wenn auch, wie die Erfahrung lehrt, nicht ganz, so doch nahezu vollständig losgelöst erscheint.

Man hat diese merkwürdige Anomalie unserer Valuta, für welche nur in der Geschichte des neueren holländischen Geldwesens (im Jahre 1875) eine annäherungsweise zutreffende Analogie zu finden ist, in mannigfacher Weise zu erklären gesucht.

Man hat auf die Disparität des Metallwertes und des Tauschwertes der Scheidemünzen hingewiesen und hierin eine zutreffende Analogie mit der Ueberwertigkeit unseres Silberguldens zu finden geglaubt. Es wurde indes hierbei übersehen, dass der Wert der Scheidemünzen kein originärer, sondern ein solcher ist, welcher in dem höhern Werte der Courantmünze, neben welchen sie cirkulieren, sein Maß findet, während unser Silbergulden selbst Courantgeld ist.

Auch der Versuch, die Ueberwertigkeit unseres Silberguldens mit jener der deutschen Silberthaler, der aus Silber geprägten 5-Francsstücke der Länder der lateinischen Münzunion, der amerikanischen Silberdollars u. s. f. in eine Parallele zu stellen, muss als ein verfehlt bezeichnet werden. Auch diese neben dem Goldcourant als gesetzliches Courant cirkulierenden Silbermünzen leiten ihren im Verhältniss zum Metallwerte höheren Verkehrswert lediglich von dem Werte des Goldcourants her, welches sie bei allen nicht ausschliesslich in Gold bedungenen Zahlungen gesetzlich vertreten. Es bestehen neben

den genannten Silbercourantmünzen Goldcourantmünzen, in deren höheren inneren Werte die ersteren — infolge gesetzlicher Gleichstellung — das Maß ihres Wertes finden. Sie sind bloße Anweisungen auf Goldgeld. Die eigentümliche Anomalie des österreichischen Geldwesens besteht indes gerade darin, daß der im Verhältnisse zum Metallwerte höhere Verkehrswert unseres Silberguldens kein abgeleiteter ist.

Der Verkehrswert des österreichischen Guldens ist ein von der metallischen Grundlage irgend einer bestehenden oder auszuprägenden Münze, im wesentlichen losgelöster, ein in der Luft schwebender. Er ist im eigentlichen Verstande des Wortes ein durch die thatsächlich bestehende, verhältnismäßig strenge Kontingentierung unserer Umlaufmittel herbeigeführter originärer Seltenheitswert.

IV. Die Uebelstände und Gefahren unserer Valuta.

Die Uebelstände und Gefahren, welche sich aus dem heutigen Zustande unseres Geldwesens für unsere Volkswirtschaft und nicht nur für diese ergeben, lassen sich in den folgenden fünf Punkten zusammenfassen.

Erstens führt die Besonderheit unseres Geldwesens zu einem unablässig schwankenden Verhältnisse unserer Valuta zu den Valuten des Auslandes, wodurch jeder solide Kalkül der mit dem Auslande in Verkehr stehenden österr. Geschäftswelt verhindert wird. Wir haben seit der ersten Hälfte des Jahres 1879 kein Silberagio mehr; an seine Stelle ist jedoch die Disparität unserer künstlichen Papier- und Silbervaluta mit den Valuten der Gold- und Doppelwährungsländer getreten, da auch diese letztern zur Goldrechnung übergegangen sind. Zur Zeit des Silberagios hat man darüber geklagt, daß alle Geschäfte in Oesterreich einen aleatorischen Charakter haben, indem sich mit denselben notwendig eine Valutaspekulation verbinde. Derselbe Uebelstand, das berüchtigte „doppelte Geschäft“, ist bei uns trotz des Verschwindens des Silberagios auch heute noch vorhanden. An die Stelle der letzteren ist eben ein schwankendes, zumal auch in den Wechselkursen sich äußerndes „Goldagio“ getreten.

Der Umstand, daß wir ein völlig isoliertes Geldwesen haben, daß wir mit unserer hinkenden Silbervaluta vereinzelt unter Ländern der Goldwährung, bezw. der Goldrechnung stehen, ja unsere künstliche Valuta selbst mit jener der Silberwährungsländer eine beträchtliche Disparität aufweist, bewirkt zweitens, daß nach Oesterreich-Ungarn Geld weder zu- noch aus demselben abströmen kann. Es fehlt auf unseren Geldmärkten der regulierende Einfluß des Zuströmens und Abflusses des Geldes. Wenn in einem Lande mit normalem Geldwesen die Umlaufmittel knapp werden, bez. der Leihzins über das Niveau der ausländischen Zinssätze steigt, so findet ein Zuströmen, im entgegengesetzten Falle ein Abströmen von Geld statt, so zwar, dass der Gleichgewichtszustand sich allmählich von selbst wieder herstellt. Die Einflüsse der

internationalen Geldmärkte auf die unseren machen sich dagegen nur unvollkommen und in vielfach vermittelter und verspäteter Weise geltend. Die österreichische Geschäftswelt kann von vorübergehenden günstigen Konjunkturen der ausländischen Geldmärkte nur schwer und auf kostspieligen Umwegen Nutzen ziehen, denn unsere Valuta steht wie ein künstliches Hindernis dazwischen. Sie erschwert das Zuströmen des billigeren auswärtigen Kapitals nach Oesterreich-Ungarn, da einerseits der fremde Kapitalist besorgen muss, ungleich mehr an der Valuta einzubüßen, als er etwa durch den allfälligen höheren Zinsfuß bei uns zu gewinnen vermöchte und andererseits die Nachfrage nach Kapital in Oesterreich-Ungarn sich aus dem analogen Grunde scheut, auf fremde Valuten lautende Verpflichtungen zu übernehmen. Die Folge hiervon ist eine Steigerung und zwar eine dauernde Steigerung unseres Zinsfußes.

Eine ähnliche Wirkung macht sich auf unseren Waren- und Effektenmärkten bemerkbar. In anderen Ländern findet die Ausgleichung vorübergehender Disparitäten der Zahlungsbilanz durch Edelmetallsendungen statt. Vorübergehend, nicht dauernd, finden Goldströmungen aus dem einen Verkehrsgebiete in das andere statt, wann immer die Ausgleichung der Zahlungsbilanz auf diesem Wege sich als die zweckmäßigste und billigste darstellt. Bei uns ist durch die Abgeschlossenheit unseres Geldwesens dies unmöglich gemacht. Wir müssen Waren und Effekten an das Ausland abgeben oder vom Auslande aufnehmen, um unsere Zahlungsbilanz auszugleichen. Dies muß notwendig von einem empfindlichen Drucke auf unsere Waren- und Effektenpreise begleitet sein und unseren Verkehr in Abhängigkeit von den Interessen des Auslandes versetzen.

Es ist überdies nicht nur unser Auslandsverkehr, welcher unter diesen Verhältnissen leidet, sondern nicht minder der inländische Verkehr, dessen wechselnder Bedarf an Barmitteln ausschließlich auf die Elastizität unseres Banknoten- und Staatsnotenwesens angewiesen ist. Wenn über den Mangel an Unternehmergeist in Oesterreich, über die den geschäftlichen Aufschwung hemmende Lethargie unserer Geschäftswelt so viel geklagt wird, so ist unser isoliertes Geldwesen sicherlich einer der Hauptgründe dieses schwer empfundenen Uebelstandes.

Unser Geldwesen, welches auf durchaus künstlichen Grundlagen beruht, ist drittens durch die Gefahr einer Wiederaufnahme der Silberausprägungen für Privatrechnung bedroht. Die Einstellung der Silberausprägungen für Privatrechnung erfolgte im Jahre 1879 durch einfache Aufträge der Regierungen von Oesterreich und Ungarn an die Münzämter. Dieser Erlaß ist weder im österreichischen Reichsgesetzblatte, noch auch im Verordnungsblatte des österreichischen Finanzministeriums publiziert worden; ebenso vergeblich würde man denselben im ungarischen Landesgesetzblatte suchen. In dem Jahrgange 1879 dieser Gesetzsammlung findet sich seltsamerweise ein verfassungsmäßig zustande gekommenes Gesetz über die Ausprägung von Kupferscheidemünzen zu $\frac{1}{2}$ Kreuzer, indes kein wie immer gearteter Hinweis auf die obige Maßregel, durch welche das Geld- und Zahlungs-

wesen der Monarchie aus dem Fundamente umgestaltet worden ist. Wir haben von diesem Erlasse aus einem halboffiziellen Handbuche (von Hankiewicz) Kenntnis, wo der Auftrag des österreichischen Finanzministeriums an das Wiener Münzamt sich auszugsweise abgedruckt findet. Auch in der im Jahre 1886 in der Manz'schen Sammlung österreichischer Gesetze erschienenen Zusammenstellung der das österreichische Münz- und Papiergeldwesen betreffenden Verordnungen führt Dr. J. Gruber, der dieses Büchelchen bearbeitet hat, nur ganz kurz an, daß die Bestimmung, wonach bei den Münz- und Einlösungsämtern in Oesterreich die Vergütung des Silbers nach Verlangen in Zwei- oder Ein-Guldenstücken ö. W. gegen Abzug von 1 % für Prägekosten zu leisten ist, im Jahre 1879 sistiert worden sei (S. 36).

Nun zweifelt niemand daran, daß die Regierungen von Oesterreich und Ungarn an ihrer Währungspolitik in der obigen Rücksicht auch fernerhin festhalten werden. Die beiden Regierungen haben im Jahre 1879 und seither nur eine Pflicht erfüllt und die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft hat allen Grund, denselben für die obige Maßregel¹⁾, welche den Sturz unserer Valuta gehemmt und im eigentlichsten Verstande des Wortes die Wertbeständigkeit des österreichischen Guldens erhalten hat, dankbar zu sein. Immerhin muß bei der großen Tragweite der obigen Angelegenheit die verfassungsmäßige Regelung derselben, welche der Natur der Sache nach durch die bevorstehende Valutaregulierung erfolgen wird, als im hohen Grade wünschenswert bezeichnet werden¹⁾.

Dazu tritt viertens der Umstand, daß unsere gegenwärtigen Valutaverhältnisse in Momenten einer ernsten Krise selbst die Rückkehr des Silberagios mit seinen verderblichen Wirkungen keineswegs ausschließen, da wir eine ungesunde, den rationellen Umlauf weit übersteigende Menge von Staatsnoten im Verkehre haben. Es ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß im Falle einer ernsten Krise unsere Valuta nicht nur auf die Edelmetallparität, sondern sogar unter diese sinken könnte. In jenen sachkundigen Kreisen, in welchen man über die Interessen der augenblicklichen Sachlage hinauszublicken gewohnt ist, hat man, trotz der gegenwärtigen Ueberwertigkeit unseres Silberguldens über seinen Metallwert, denn auch nie aus dem Auge verloren, daß das Verschwinden des Silberagios im Jahre 1878 und die gegenwärtige Hartgeldcirculation in Oesterreich-Ungarn auf nichts weniger als gesicherten Grundlagen beruhen. In diesen Kreisen weiß man, daß

1) Unsere Regierung hat die Einstellung der Silberausprägung für Privatrechnung, offenbar der Auffassung folgend, daß diese Angelegenheit keine solche des auf gesetzlichem Wege zu regelnden Monopol- und Regalienwesens, bez. des Geldwesens ist (§ 11 c und d des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die Reichsvertretung) durch eine bloße Verwaltungsmaßregel verfügt. Es besteht kein Zweifel, daß die Regierung die Wiederaufnahme der Silberausprägungen auf dem nämlichen Wege wieder anzuordnen vermöchte. Die gleiche Wirkung könnte auch durch gesteigerte Silberausprägungen für die Rechnung der Regierung herbeigeführt werden, ohne daß doch selbst der hierbei aus dem Münzgefälle zu erzielende Gewinn (§ 11 c des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 über die Reichsvertretung), zum mindesten nach der bisherigen Gesetzgebungspraxis, sich als ein Hindernis hierfür erweisen würde,

es sich bei dem bevorstehenden Reformwerke nicht nur um die Beseitigung des den auswärtigen Verkehr Oesterreich-Ungarns schädigenden schwankenden „Goldagios“, sondern trotz der Ueberwertigkeit unseres Silberguldens über seinen Metallwert zugleich und sogar in erster Reihe um eine solide Fundierung unserer seit dem Jahre 1866 arg vernachlässigten, auf durchaus unnatürliche Grundlagen gestellten Valuta handelt. Ja es wird, sobald die Meinungen über die bevorstehende Münzreform sich vollständig geklärt haben werden, wie ich glaube, immer mehr zu Tage treten, daß die Rücksicht auf unsere auswärtigen Verkehrsbeziehungen gegen die Bedeutung der geplanten Reformmaßregel für unsere inneren Wirtschaftsverhältnisse weitaus in den Hintergrund treten müsse.

Fünftens, und dies ist wohl die größte Gefahr, welcher wir in Rücksicht auf unser Geldwesen entgegensehen, bedroht unsere Valuta ein weiterer Sturz des Silbers — der metallischen Grundlage unseres ganzen Münzsystems — und hierdurch eine gesteigerte Disparität zwischen dem Verkehrswerte und dem Edelmetallwerte unseres Silberguldens.

Die Frage der Zukunft des Goldes wird allerorten, auch bei uns, sehr ernstlich erörtert. Es war ein Oesterreicher, welcher das vorzüglichste Werk über die Zukunft des Goldes veröffentlicht hat. Dasselbe hat allenthalben großes und verdientes Aufsehen erregt. Das Gold ist das Währungsmetall der hauptsächlichsten Kulturstaaen; die Frage der Wertbeständigkeit des Goldes in der Zukunft hat das Interesse der Staatsmänner und der Gelehrtenwelt in gleichem Maße auf sich gezogen. Weniger hat man in Oesterreich-Ungarn bisher die Frage nach der Zukunft des Silbers untersucht und doch giebt es keine Frage, welche für uns Oesterreicher und die Ungarn von größerer Wichtigkeit ist, als die Zukunft unseres Währungsmetalls, des Silbers.

Es ist bekannt, daß trotz des ungewöhnlichen Sturzes der Silberpreise, trotz des Umstandes, daß das Standardsilber seit 1870 von 60,56 auf ca. 40 Pence per Unze gesunken ist, daß es um mehr als $\frac{1}{3}$ entwertet wurde, die Silberproduktion keinen Rückgang zeigt. Ja, was viel überraschender ist, die Berichte über die Silberproduktion weisen fortwährend ein außerordentliches Steigen der letzteren auf. In den Jahren 1861—1865, wo der Preis der Unze durchschnittlich $61\frac{3}{16}$ Pence betrug, wurden 1,1 Mill. kg Silber jährlich produziert, in den Jahren 1881—1885, wo der Silberpreis im Durchschnitte auf $50\frac{10}{16}$ Pence gesunken war, 2,86 Millionen kg, in den Jahren 1886—1890, wo der durchschnittliche Silberpreis auf $44\frac{10}{16}$ Pence gefallen war, ist die jährliche Produktion auf ungefähr 3,5 Millionen kg gestiegen (für das Jahr 1890 wird im Report des amerikanischen Münzdirektors gar eine 4 Millionen kg übersteigende Silberproduktion ausgewiesen). Der Silberpreis ist auf dem Londoner Markte inzwischen (am 28. März d. J.) auf $38\frac{3}{4}$ d. gesunken; der äußerste bisher erreichte Tiefstand! Während also das Silber, insbesondere seit 1873, rapid im Preise sinkt, steigt die Produktion unablässig, seit der Periode 1861—1865 nahezu auf das Vierfache. Dies ist eine höchst bemerkenswerte Erscheinung, welche für die Zukunft unseres Währungsmetall von der größten Bedeutung ist.

In den jüngsten Münzenqueten, namentlich auf der zu London im Jahre 1887, ist die Silberfrage einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Das Ergebnis derselben war folgendes: Es hat sich herausgestellt, dass eben das Sinken des Silberpreises die enorme Ausdehnung der Silberproduktion im Gefolge gehabt habe. Der Silberreichtum, namentlich in den westlichen Ländern Amerikas, sei unerschöpflich. Er hänge, dies sind die Ausführungen der Fachmänner (zumal auch von Lexis!) gewesen, wesentlich von den Fortschritten der Technik, vom Fortschritt des Eisenbahnwesens, der Straßen und der Anwendung von Kapital ab. Die Minenbesitzer seien weit entfernt davon, durch den sinkenden Preis veranlaßt zu werden, ihre Produktionen zu restringieren; sie produzierten vielmehr immer größere Quantitäten, um den Ausfall infolge des Preisrückganges durch Ersparnisse in der Produktion und durch die Ausdehnung der letzteren wettzumachen. Der Preisfall bewirke lediglich, daß die minder reichen Erze, welche nicht mehr die Ausbeutung lohnen, in der Hoffnung aufgespeichert würden, daß der Silberpreis sich wieder erholen oder ein neues Verfahren gefunden werden würde, mittelst dessen das Silber auf billigere Weise, als bisher, aus dem Erze geschieden werden könnte.

In der engl. Münzenquete vom Jahre 1887 wurde eine Anzahl von Sachverständigen nach den Produktionskosten des Silbers befragt, nach den Kosten einer Unze Standardsilber, die heute, wo ich dies schreibe (2. April 1892), noch immer 40 Pence beträgt, 1870 aber auf 60 d. und darüber stand. Dieser Experte — Prof. Austen, Chemiker der Londoner Münze — hat folgende Deposition gemacht: Ein großer Teil des Silbers werde als Nebenprodukt der Gold-, der Silber-, der Blei- und der Kupferproduktion gewonnen, ein anderer Teil aus Erzen. Eine Unze feines Silber, welches aus Gold geschieden werde, komme auf 2 1/2 Pence, aus Blei auf 24, aus Kupfer auf 23 Pence zu stehen. Ungefähr die Hälfte der gesamten Silberproduktion entfalle auf das aus anderen Metallen ausgeschiedene oder als Nebenprodukt der Gold-, Kupfer- und Bleiproduktion gewonnene Silber. Ein Rückgang dieser Produktion sei unter keinen Umständen zu gewärtigen. Indes auch der Silberproduktion aus Silbererzen stehe noch ein sehr weiter Spielraum der Entwicklung offen. Die Unze Standardsilber komme im Durchschnitt auf 18 1/2 Pence, gewonnen aus Erz, welches nahezu reines Silber enthält, noch beträchtlich niedriger zu stehen. Die mittleren Kosten für eine Unze feines Silber stellten sich auf 20 Pence. Austen zieht hieraus den Schluß, daß der Silberpreis noch sehr beträchtlich sinken könne¹⁾. In der That ist er auf dem Londoner Markte seither unter 40 d. pro Standardunze gesunken.

Allerdings widersprechen diesen Dispositionen jene Pixley's, welcher die Produktionskosten der Unze Standardsilber mit 42 d. berechnet²⁾; Austen's Berechnungen werden aber im wesentlichen durch jene Kimball's aus Washington bestätigt, welcher die mittleren Kosten

1) First Report of the Royal Commission appointed to inquire into the recent changes in the relative values of the precious metals. London 1887, p. 62 ff. und p. 325 ff.

2) Ebenda p. 11.

einer Unze Silber auf 25 $\frac{1}{2}$ geschätzt hatte und auch Fournier de Flaix ¹⁾ und Haupt ²⁾ schließen sich demselben in der Kostenberechnung an.

Nach diesen Depositionen besteht die Gefahr, daß der Silberwert des österreichischen Silberguldens noch weiter sinken, daß er in Zukunft vielleicht nur 70 oder 60 kr., ja selbst 50 kr. ö. W. betragen werde. In der That ist er am 29. März. d. J. auf ca. 74 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. gesunken.

Dazu kommt ein Umstand, welcher bei Erörterungen über die Zukunft des Silbers bisher kaum noch gestreift worden ist und mir doch von der größten Wichtigkeit zu sein scheint. Man geht bei Beurteilung der Zukunft der Silberpreise fast durchweg von der Meinung aus, daß die Produktionskosten des Silbers die äußerste Grenze seines Preissturzes bilden. Sehr mit Unrecht. Der Markt kümmert sich nur wenig um die Produktionskosten; Angebot und Nachfrage bestimmen die Höhe der Preise. Der Londoner Silberpreis hat in den letzten Wochen die empfindlichsten Schwankungen erfahren, trotzdem die Produktionskosten der Edelmetalle inzwischen doch keine wesentliche Aenderung erfahren haben konnten. Der Silberpreis steht gegenwärtig, trotz des Preissturzes des Silbers, immer noch beträchtlich über den Produktionskosten des letzteren; umgekehrt ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß derselbe sogar unter seine gegenwärtigen Produktionskosten sinke, falls große Quantitäten des weißen Metalls auf den Markt gelangen würden, größere Quantitäten, als der Markt bei einem den Produktionskosten des Silbers entsprechenden Preise aufzunehmen in der Lage wäre. Sogar ein vorübergehender Stillstand der Produktion vermöchte in dem obigen Falle den Preissturz des Silbers nicht aufzuhalten, selbst wenn ein solcher mit Rücksicht auf die eigenartigen Produktionsverhältnisse des Silbers überhaupt möglich wäre.

Was die Gefahr einer Silberkrise als eine sehr ernste erscheinen läßt, ja dieselbe geradezu naherückt, ist die gegenwärtige, ganz exzeptionelle Lage des Silbermarktes. Es giebt in der Gegenwart kein Kulturvolk, welches, um die Silberpreise künstlich zu stützen, nicht beträchtliche Opfer bringen würde. Man denke nur an die Währungspolitik Nordamerikas, der Länder der lateinischen Münzunion und Deutschlands!

Der heutige Preisstand des Silbers ist, so tief er manchem erscheint, doch — wofern der Uebergang der Kulturvölker zur Goldwährung als eine naturgemäße Entwicklung aufgefaßt wird — kein künstlich herabgedrückter, sondern ein künstlich gehaltener. In dem Besitze der Staatsregierungen, in den Metallreservoirs der Banken, in der Cirkulation der hauptsächlichen Kulturvölker befinden sich enorme Quantitäten künstlich gebundenen, nur durch äußeren Zwang festge-

1) Vergl. „Congrès monétaire international, tenue à Paris les 11., 12., 13. et 14. sept. 1889. Compte Rendu, Paris, Bibliothèque des annales économiques 1890“, p. 77 et 318 ff.

2) Ebenda p. 218.

haltenen Silbers. Die größten ökonomischen Mächte der Gegenwart bilden gleichsam ein stillschweigendes Konsortium, um den Preissturz des Silbers zu verhindern.

Es liegt mir nichts ferner, als diese Politik, welche ja, zum Teil wenigstens, im Dienste der Wertbeständigkeit des Geldes steht, tadeln zu wollen. Worauf ich hier hinweise, ist lediglich der unnatürliche Zustand des Silbermarktes und die ernste Gefahr, die er für jene Staaten in sich schließt, welche das Schicksal ihrer Volkswirtschaft noch auf das weiße Metall gestellt haben.

Jeder einzelne der dargestellten Uebelstände, jede einzelne der obigen, unsere Volkswirtschaft bedrohenden Gefahren, ist für sich genommen eine ernste Aufforderung für Oesterreich-Ungarn, an die Reform seines verkünstelten und in jeder Rücksicht mangelhaft fundierten Geldwesens zu schreiten.

V. Die verschiedenen, bei der Valutareform in Oesterreich-Ungarn in Betracht kommenden Währungsformen.

Die erste und wichtigste Frage der Währungsreform, jene nach der Wahl des neuen Währungsmetalls, wird bei den bevorstehenden legislativen Verhandlungen nicht so ganz ohne Widerstreit der Meinungen entschieden werden, als dies bei uns von den Anhängern der Goldwährung angenommen zu werden scheint. Zwar die beiderseitigen Regierungen sind allem Anscheine nach darüber einig, daß die mit der Herstellung der Valuta neu einzuführende österreichisch-ungarische Währung die Goldwährung, oder doch irgend eine Form derselben sein solle. Insbesondere seit dem Momente, wo die neueste amerikanische Währungspolitik der Durchführung der Goldwährung in Oesterreich-Ungarn eine, wenn auch nur vorübergehende, günstige Chance eröffnete, scheint dieser Entschluß auf beiden Seiten ein definitiver geworden zu sein. Auch die infolge unserer gegenwärtigen Währungsverhältnisse unzweifelhaft geminderte handelspolitische Aktionsfähigkeit Oesterreich-Ungarns scheint zu dem Entschlusse nicht unwesentlich beigetragen zu haben, die vorhandene günstige Finanzlage und den konsolidierten Staatskredit Oesterreichs und Ungarns für eine definitive Regelung unseres Geldwesens im Sinne der Einführung der Goldwährung auszunützen.

Nichtsdestoweniger, glaube ich, daß den legislativen Körperschaften der beiden Reichshälften, mit Rücksicht auf den bestehenden schroffen Gegensatz der wissenschaftlichen Meinungen und die schwerwiegenden und empfindlichen Interessen, welche sich durch die bevorstehende Währungsreform bedroht erachten, eingehende Verhandlungen über den prinzipiellen Wert der verschiedenen Währungsformen und ihre Anwendbarkeit auf die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft kaum erspart bleiben dürften. Ja es ist nicht undenkbar, daß die Frage der zu wählenden Währungsform in den Vertretungskörpern Oesterreichs und Ungarns keine geringeren Gegensätze erregen wird, als selbst die

ernste Frage des Uebergangsschlüssels von der Silber- zur Goldwährung, sobald der Sieg der letzteren etwa entschieden sein sollte.

Die seit der Mitte der 70er Jahre hervortretenden völlig neuen Erscheinungen auf dem Gebiete des Geldwesens aller Kulturvölker haben ernste Zweifel an dem Werte der bisherigen Geldtheorien hervorgerufen. Die Vertreter der verschiedenen wissenschaftlichen Lehrmeinungen zeigen rücksichtlich des Währungsproblems eine unsichere und schwankende Haltung, welche sich in der Heftigkeit der gerade hier sich geltend machenden Gegensätze äußert. Die Schwierigkeiten der Lösung der Währungsfrage liegen nicht nur darin, bestehende Interessenkonflikte zu versöhnen, sondern zum nicht geringen Teile in der Unklarheit über die künftige Gestaltung des Edelmetallmarktes, über die Durchführbarkeit der verschiedenen Währungsformen und ihre voraussichtliche Wirkung auf die Volkswirtschaft überhaupt und die einzelnen Bevölkerungsklassen insbesondere. Dazu treten die künstlichen und äußerst komplizierten Währungsverhältnisse Oesterreich-Ungarns, welche bei der Unsicherheit der statistischen Sachlage und dem Mangel spezieller Erfahrungen selbst die Anwendung bekannter Währungsformen auf unsere Volkswirtschaft vielfach als eine Frage arbiträren Ermessens erscheinen lassen.

Die Vertretungskörper beider Reichshälften werden, gerade in der obigen Rücksicht, eine überaus schwierige und verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen haben, eine um so schwierigere, als es kaum eine denkbare Währungsform giebt, welche nach den bisherigen Kundgebungen parlamentarischer Wortführer und der Parteiorgane zu schließen, in unseren Vertretungskörpern nicht energische Verfechter finden dürfte.

Die öffentliche Meinung in Oesterreich-Ungarn und insbesondere jene, welche, an dem wichtigen Reformwerke in entscheidender Weise mitzuwirken, berufen sind, werden gut daran thun, sich mit den großen prinzipiellen Fragen vertraut zu machen, welche in der Diskussion über den bevorstehenden Währungswechsel nicht werden umgangen werden können.

a) Die Silberwährung.

Diejenige Währungsform, welche bei den Verhandlungen über die Valutareform wohl die geringste Anzahl von Stimmen gewinnen wird, dürfte die reine Silberwährung — im Sinne einer Rückkehr zu der im Jahre 1879 von den beiderseitigen Regierungen eingestellten freien Ausprägung von Silber für Privatrechnung nach dem 45 Guldenfusse — sein. Diese Währungsform, welche meines Erachtens nur unter den Vertretern der agrarischen Interessen einigen Anhang finden dürfte, wird hauptsächlich durch das Argument gestützt werden, daß die Maßregel des Jahres 1879 eine künstliche Beeinflussung der natürlichen Entwicklung unseres Geldwesens gewesen und ohne Zustimmung unserer parlamentarischen Körperschaften erfolgt sei. Es wird

von den Vertretern dieser Meinung auch hervorgehoben werden, daß durch die Einstellung der Silberausprägungen denjenigen, welche in langfristigen Verpflichtungsverhältnissen stehen, der Gewinn entgangen sei, welcher ihnen ohne den Eingriff der Staatsgewalt — infolge des sinkenden Silberwertes — sonst zugefallen sein würde. Ja, es ist nicht unmöglich, daß von dieser Seite sogar die Ansicht vertreten werden wird, daß seit dem Jahre 1879 das Silber überhaupt nicht im Werte gesunken, vielmehr das Gold im Werte gestiegen sei, und die Maßregel des Jahres 1879 somit eine effektive Mehrbelastung der Hypothekarschuldner und sonstigen Verpflichteten im Gefolge gehabt habe.

Die Verwirklichung des obigen Gedankens würde eine sehr beträchtliche Entwertung unserer Valuta, eine förmliche Devaluation derselben im Gefolge haben. Der in österreichischen Noten ausgedrückte Metallwert unseres Silberguldens beträgt im Momente, in welchem ich dies schreibe (2. April 1892), ohne Rücksicht auf Transportkosten und sonstige Spesen des Silberbezuges aus London und ohne Berechnung des Schlagschatzes 76,4 kr. ö. W., nachdem er wenige Tage früher (am 28. März d. J.) bereits auf ca. 74 kr. gesunken war. Würden die Silberausprägungen für Privatrechnung im Sinne des Patentens vom 19. Sept. 1858 (nach dem 45 fl.-Fuße!) bei uns wieder aufgenommen werden, so würden bei dem Umstande, als die Spesen des Silberbezuges und die Ausprägungskosten sich mit ca. $1\frac{1}{2}\%$ berechnen, die Herstellungskosten des Silberguldens sich im Momente auf ca. 78 unserer Valuta stellen. Auf diesen Wert müßte somit die Kaufkraft des österreichischen Guldens infolge der Wiederaufnahme der Silberausprägungen allmählich sinken. Dies würde, wie selbstverständlich, nicht in der Weise geschehen, daß unser Valutagulden dann etwa in 78 Kreuzer zerfallen würde. Er würde, wie kaum bemerkt zu werden braucht, auch dann noch 100 Kreuzer ö. W. gelten. Wohl aber würde durch die freie Ausprägung des Silbers für Privatrechnung bewirkt werden, daß der Verkehrswert unseres Valutaguldens allmählich bis zu jenem Niveau sinken würde, wo 100 kr. ö. W. nur so viel Tauschkraft, als gegenwärtig etwa 78 kr., haben würden. Die gegenwärtigen Gläubiger und Forderungsberechtigten würden, sobald dieser Erfolg eingetreten sein würde, ungefähr den vierten Teil ihres resp. Vermögens, bezw. Einkommens einbüßen. Die Valutaregulierung würde solcherart eine wesentliche Vermögens- und Einkommensverschiebung, also jene Wirkung im Gefolge haben, welche bei dem bevorstehenden Reformwerke ganz insbesondere vermieden werden soll.

In der That denken denn auch weder die Regierungen von Oesterreich und Ungarn, noch auch die sonstigen maßgebenden Kreise daselbst an eine Valutaregulierung dieser Art. Selbst wenn durch die Einstellung der Silberausprägung für Privatrechnung im Jahre 1879 der Verkehrswert des österreichischen Valutaguldens thatsächlich über den Verkehrswert desselben im Jahre 1879 gesteigert worden wäre: würde nämlich die bevorstehende Valutaregulierung doch nicht die Aufgabe haben, die Wirkungen der obigen Maßregel rückgängig zu machen und solcherart

neuerlich eine Vermögens- und Einkommensverschiebung herbeizuführen, welche zum nicht geringen Theile doch wesentlich anderen Personen zu Gute kommen würde, als jenen, welche durch die Einstellung der Silberausprägungen im Jahre 1879 etwa einen Vermögens-Nachteil erfahren haben und anderen Personen Nachteile bringen würde, als jenen, welchen aus der obigen Maßregel seinerzeit ein Vermögens-Vorteil erwachsen ist.

Dazu kommt, daß der Verkehrswert unseres Valutaguldens weder parallel mit dem Goldpreise gestiegen, noch auch parallel mit dem Silberpreise gesunken ist. Würden wir gleich Deutschland in den Jahren 1871—1873 auf Grundlage der Wertrelation von $15\frac{1}{2} : 1$ zur Goldwährung übergegangen sein und somit an Stelle unserer Silbergulden von $11\frac{1}{9}$ g, einen Goldgulden von 0,7168 g Feingewicht (= 2 Mark) angenommen haben, so würde der Verkehrswert unseres Guldens heute ein beträchtlich höherer, wäre dagegen im Jahre 1879 die Ausprägung von Silber für Privatrechnung bei uns nicht eingestellt worden, so würde derselbe wiederum ein beträchtlich geringerer als jener unseres heutigen Valutaguldens sein. 0,7168 g Feingold hatten im Durchschnitte des Jahres 1891 die Parität von $114\frac{3}{4}$ kr., Ende März dieses Jahres (1892) eine solche von $116\frac{1}{4}$ kr. ö. W.; $11\frac{1}{9}$ g Feinsilber waren dagegen im Durchschnitte des Jahres 1891 84,69 kr., Ende März 1892 75,43 kr. unserer Valuta wert. Der Verkehrswert des österreichischen Valutaguldens ist seit dem Jahre 1879 fast beständig höher als sein Silberwert und ausnahmslos niedriger als der Wert von 2 M. gestanden. Er steht im Momente ungefähr 25 kr. über seinem Silberwerte und um 16 kr. unter seiner auf Grund der (für uns allerdings nicht maßgebenden) Relation $15\frac{1}{2} : 1$ berechneten Goldparität = 2 M.¹⁾.

1) Jahresdurchschnitte des Wertes

von $11\frac{1}{9}$ g Feinsilber (dem Feingewicht eines österr. Silberguldens)	von 0,716846 g Feingold = 2 Mark
--	----------------------------------

ausgedrückt in österreichischer Valuta

	kr. ö. W.	kr. ö. W.
1879	96,85	115,12
1880	99,65	116,17
1881	98,28	115,62
1882	99,54	117,67
1883	97,83	117,81
1884	99,30	119,65
1885	97,62	122,47
1886	91,95	123,74
1887	90,91	124,12
1888	85,75	122,20
1889	82,20	117,49
1890	89,07	114,39
1891	84,69	114,75
Ende März 1892	75,43	116,26
„ April 1892	76,44	116,90
„ Mai 1892	77,45	117,00

Es wäre demnach ebenso ungerecht, wenn wir zur reinen Silberwährung mit freier Ausprägung von Silber für Privatrechnung nach dem 45-Gulden-Fusse zurückkehren würden, als wenn wir bei der heutigen Lage des Edelmetallmarktes etwa nach der Relation von 1 Pfd. Gold = $15\frac{1}{2}$ Pfd. Silber zur Goldwährung übergehen wollten.

Der obige Gedanke wird denn auch, wenn überhaupt, so sicherlich nur vereinzelt und ohne Aussicht auf praktischen Erfolg in unseren Vertretungskörpern hervortreten.

Selbst die Wiederaufnahme der Silberausprägungen für Privatrechnung auf Grundlage der im Momente bestehenden Parität zwischen unserer Valuta und dem Barrensilber, also die Ausprägung neuer Silbergulden, deren Silberwert mit dem gegenwärtigen Verkehrswerte der österreichischen Valuta zusammenfallen würde, müsste als eine durchaus unpraktische Maßregel entschieden zurückgewiesen werden. Ein solcher Silbergulden müsste (z. B. nach dem in österreichischer Valuta ausgedrückten Preise der Silberbarren vom 31. März d. J. berechnet) 14,74 g Feinsilber enthalten und somit — wenn $\frac{9}{10}$ fein — etwa 16,37 g Rohgewicht haben, während der gegenwärtige Silbergulden 11,111 g Feingewicht und 12,3457 g Rohgewicht hat. Durch einen Silbergulden von diesem Gewichte würde die Disparität zwischen dem Silber- und dem Verkehrswerte unseres Silberguldens (bei freier Ausprägung des Silbers für Privatrechnung!) allerdings beseitigt werden. Es ist indes klar, daß auch nach Ausprägung eines solchen (schwereren) Silberguldens bei jeder Verschiebung der Wertrelation zwischen Barrengold und Barrensilber eine schwankende Disparität zwischen unserer Valuta und den Goldvaluten, bezw. den Wechselkursen des Auslandes entstehen müsste. Durch die Ausprägung eines Silberguldens, dessen Silberwert im Momente des Ueberganges dem gegenwärtigen Verkehrswert des österreichischen Valutaguldens entspräche, würde nicht verhindert werden, daß bei steigendem Goldwerte oder sinkendem Silberwerte auf unseren Börsen wieder ein variables „Goldagio“, im entgegengesetzten Falle aber ein ebenso schwankendes „Disagio“ der auswärtigen Goldvaluten und Wechselkurse entstehen würde. Ueberdies bliebe unsere Valuta auch dann noch an das Schicksal des Silbers mit den unberechenbaren Schwankungen seines Preises geknüpft. Eine Valutaregulierung dieser Art würde die wesentlichsten Uebelstände, an welchen unser Geldwesen gegenwärtig leidet, nicht beseitigen, und auch sie dürfte, zum mindesten von maßgebender Seite, jedenfalls nicht ins Auge gefaßt werden.

b) Die verschiedenen Formen der Doppelwährung.

Der Bimetallismus dürfte in den parlamentarischen Körpern Oesterreichs und Ungarns eine ungleich stärkere Vertretung finden, als nach den Ergebnissen der österreichischen und der ungarischen

Valutakommissionen angenommen werden könnte¹⁾. Von den 36 Mitgliedern der österreichischen Kommission sind 35 zu Worte gelangt. Von diesen haben nur zwei Enquetemitglieder, die Professoren Milewski und Pilat, sich für den Bimetallismus erklärt. Selbst die eben genannten Sachverständigen haben indes den Bimetallismus nur als anzustrebendes Endziel bezeichnet, zunächst, bez. als Uebergangsstufe hierzu, jedoch eine der Einführung des Bimetallismus nicht präjudizierende Form der Goldwährung ins Auge gefaßt. Von den 23 Mitgliedern der ungarischen Valutaenquete haben sich die 21 Experten, deren Gutachten vorliegen, sogar einstimmig für den Uebergang Oesterreich-Ungarns zur Goldwährung ausgesprochen.

In den österreichischen und ungarischen Vertretungskörpern, welchen die neuen Münzgesetze zur Entscheidung vorliegen werden, wird das Verhältnis der Anhänger der Goldwährung zu jenen der Doppelwährung sich jedenfalls wesentlich anders gestalten. Insbesondere wird dies, soweit bisher ein Urteil darüber möglich ist, in dem österreichischen Reichsrat der Fall sein. Einige als Anhänger der Doppelwährung bekannte Abgeordnete (Prof. Sueß, Dr. Neuwirth) gehören zu den hervorragendsten Sachkundigen auf dem Gebiete der Währungspolitik in unserem Reichsrat und dürften einen nicht geringen Anhang in der liberalen Verfassungspartei finden. Auch das Votum der aus Galizien in die Valutaenquete berufenen Experten, deren ich bereits gedachte, — ein Votum, welchem jenes des dritten aus Galizien berufenen Experten (des Direktors der galizischen Landesbank Dr. Zgórski) nur zum Teil gegenüberstand, da auch dieser seinen Sympathien für die Doppelwährung Ausdruck gegeben hat, — dürfte für die einflußreiche Polenpartei in unserem Reichsrat leicht von vorbildlicher Bedeutung werden. Ebenso werden unter den Vertretern der agrarischen Interessen, von welchen ein nicht geringer Teil sich mit Vorliebe mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigt und von der neueren bimetalischen Strömung nicht unberührt geblieben sein dürfte, aller Wahrscheinlichkeit nach manche Anhänger des Bimetallismus hervortreten. Es besteht kein Zweifel, daß die Anhänger der Goldwährung im österreichischen Reichsrat, vielleicht auch im ungarischen Reichstage, auf eine ziemlich starke und sachkundig geführte Partei von Anhängern des Bimetallismus stoßen werden.

Daß die Bestrebungen der Bimetallisten in unserem Reichsrat nicht auf die unmittelbare Verwirklichung ihres Programms, sondern zunächst nur darauf gerichtet sein werden, die Einführung der Goldwährung, bez. einer dem Bimetallismus präjudizierlichen Form der-

1) Die österreichische Valutakommission war vom 8.—17. März d. J. in Wien versammelt. Die Protokolle ihrer Verhandlungen sind (Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1892, in 4^o, VI u. 298 SS.) erschienen. — Eine zusammenfassende kritische Darstellung der wesentlichen Ergebnisse der Enquete bringt das 2. Heft der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung“ (Wien, 1892) aus der Feder des Experten Prof. V. Mataja (Innsbruck).

selben zu verhindern, kann dagegen schon heute mit Sicherheit vorhergesagt werden.

Eine nationale Doppelwährung — die freie Ausprägung beider Edelmetalle zu Courantmünze nach fixem Wertverhältnisse, indes ohne vorhergehende internationale Vereinbarung — müßte, falls die Wertrelation zwischen Gold und Silber niedriger, als auf dem Edelmetallmarkte, wohl gar auf $1 : 15\frac{1}{2}$ festgestellt werden würde, unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Edelmetallmarktes genau die nämliche Wirkung, wie die Rückkehr zur freien Ausprägung des Silbers nach dem 45-Gulden-Fuß, haben. Eine Doppelwährung dieser Art würde nämlich jedermann zwar berechtigen, beide Metalle nach dem gesetzlich normierten Wertverhältnisse zu österreichisch-ungarischer Courantmünze ausprägen zu lassen, ohne daß unter solchen Umständen doch irgend jemand Veranlassung finden könnte, Gold zur Münze zu senden. Eine nationale Doppelwährung mit niedrigerer Wertrelation, als die gegenwärtig auf dem Edelmetallmarkte bestehende (also eine Relation etwa unter $1 : 23\frac{3}{4}$) würde thatsächlich nichts anderes, als die Rückkehr zur reinen Silberwährung mit allen jenen Konsequenzen bedeuten, deren oben gedacht wurde¹⁾.

Eine nationale Doppelwährung mit einer höhern als der auf dem Edelmetallmarkte bestehenden Relation würde dagegen — zunächst wenigstens — gleichbedeutend mit dem Uebergange Oesterreich-Ungarns zu einem dem gegenwärtigen Verkehrswerte des österreichischen Valutaguldens nicht entsprechenden, weil viel zu leichtem, Goldgulden sein, zu einem Goldgulden, welcher nicht einmal der bestehenden Barrenrelation des österreichischen Silberguldens, also nicht einmal 77 Kreuzern seines gegenwärtigen Verkehrswertes entsprechen würde.

Würden wir endlich etwa die faktische Relation zwischen Gold und Silber im Momente des Gesetzgebungsaktes zur Grundlage unserer Doppelwährung wählen, so würden wir, — es braucht dies hier nicht näher ausgeführt zu werden — nach einer kurzen Periode einer gewissen Alternativwährung, schließlich, je nach den zufälligen Schwankungen der Edelmetallpreise und je nachdem das eine oder das andere Zahlungsmittel den Gläubigern vorteilhafter erscheinen würde, entweder zur reinen Silber- oder zur reinen Goldwährung (im letzteren Falle jedenfalls zu einer solchen auf Grund einer sehr hohen

1) In der österreichischen Valutakommission wurde mehrfach die Ansicht ausgesprochen, daß die Annahme einer nationalen Doppelwährung auf Grund des Verhältnisses von $1 : 15\frac{1}{2}$ die Wirkung haben würde, daß auf unseren Börsen 100 Gulden ö. W., zum mindesten vorübergehend, die Parität mit 200 Mark (wie von einzelnen Experten angenommen wurde, sogar von $202\frac{1}{2}$ M.) gewinnen müßten. Es ist indes klar, daß hierbei die oben erwähnten Umstände übersehen wurden. Die gesetzliche Einführung einer Doppelwährung dieser Art würde bei den gegenwärtigen Silberpreisen den Wert von 100 fl. österreichischer Valuta allmählig, aber unfehlbar auf 155—160 M. herabdrücken. Die nationale Doppelwährung auf Grund der Relation von $15\frac{1}{2} : 1$ würde nicht eine Wertsteigerung, sondern eine förmliche Devaluation unserer Valuta, genau die nämliche Devaluation derselben im Gefolge haben, welche die Freigebung der Silberausprägung für Privatrechnung (nach dem 45-Guldenfusse) bewirken müßte.

Relation!) gelangen. Selbst die entschiedensten Anhänger der Doppelwährung in Oesterreich-Ungarn dürften bei den schwankenden Verhältnissen des Edelmetallmarktes und bei dem Umstande, daß wir für das Experiment des nationalen Bimetallismus jedenfalls zu schwach sind, die Verwirklichung des letzteren nicht ernstlich ins Auge fassen.

Noch weniger kommt, zum mindesten zunächst und unmittelbar, der internationale Bimetallismus für die Valutareform Oesterreich-Ungarns in Betracht, da diese Währungsform, wenn überhaupt jemals, so jedenfalls nicht in den Vertretungskörpern Oesterreich-Ungarns und bei Gelegenheit der bevorstehenden Valutareform zur Entscheidung gelangen wird. Selbst eine Verzögerung der Reform, eine Aufschiebung derselben bis zu dem Momente, wo die Hoffnung der Bimetallisten auf eine internationale Einigung der maßgebenden Kulturvölker sich erfüllt haben würden, scheint mir wegen der geringen Aussichten auf praktische Verwirklichung des internationalen Bimetallismus nicht ernstlich in Betracht zu kommen¹⁾.

1) Die auf Vorschlag der nordamerikanischen Regierung 1878 nach Paris einberufene Münzkonferenz war den im Sinne des internationalen Bimetallismus erstatteten Vorschlägen der Union nicht günstig. Die britischen Vertreter, obschon sie mit Eifer für die Aufrechterhaltung des Silbers als Münzmetall eintraten, erklärten doch, daß England fest entschlossen sei, seine reine Goldwährung zu behalten. Das Deutsche Reich hatte die Einladung des Kabinetts von Washington von vornherein ablehnend beantwortet. Der niederländische Vertreter äußerte, daß, solange England und Deutschland an der Goldwährung festhielten, auch für Holland kein anderes Münzsystem möglich sei. Schweden erklärte, es sei nur erschienen, um allenfalls bei Schaffung einer Weltmünze mitzuwirken, wies im übrigen aber auf seine Goldwährung hin. Die Delegierten Belgiens und der Schweiz sprachen sich entschieden gegen den amerikanischen Antrag aus. Der Vertreter Rußlands erklärte sich — trotz der ihm durch die Valutaverhältnisse Rußlands gebotenen Reserve — doch persönlich gegen denselben. Frankreich nahm eine vermittelnde Haltung ein. Nur in Italien fanden die amerikanischen Vorschläge einen warmen Verteidiger. Schließlich einigten sich die auf der Konferenz erschienenen Vertreter der europäischen Staaten zu einer Erwiderung auf die Vorschläge Nordamerikas, in welcher unter anderm hervorgehoben wurde, daß angesichts der zu Tage getretenen Verschiedenheit der Meinungen, sowie der, selbst für die Staaten der Doppelwährung bestehenden Unmöglichkeit, eine vertragsmäßige Verpflichtung zur unbeschränkten Silberausprägung einzugehen, der Anlaß entfalle, die Frage der internationalen Feststellung eines Wertverhältnisses zwischen beiden Edelmetallen in Erörterung zu ziehen.

In der Konferenz vom Jahre 1881, an welcher sich auch Deutschland beteiligte, zeigte sich eine dem Programm des Bimetallismus günstigere Auffassung, doch verwahrten sich England und Deutschland auch bei dieser Gelegenheit gegen das Aufgeben ihres Münzsystems und erklärten sich nur zu Konzessionen bereit, welche anderen Staaten die Erhaltung der Silber- bzw. der Doppelwährung erleichtern sollten. Die bis 12. April 1882 vertagte Versammlung trat nicht wieder zusammen, sondern blieb auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die in Paris im Jahre 1889 versammelte Konferenz privaten Charakters brachte dem Bimetallismus keinen Erfolg. Auch im deutschen Reichstage waren wiederholt Anträge zu Gunsten der Doppelwährung gestellt worden, ohne jedoch auf der Regierungsbank oder im Hause entsprechendes Entgegenkommen zu finden.

Eine 1890 in Washington abgehaltene Staatenkonferenz, an welcher die Regierungen fast aller unabhängigen amerikanischen Staaten teilnahmen, beschäftigte sich mit der Frage einer internationalen amerikanischen Münzunion. Es sollte bis April 1891 eine Konferenz nach Washington einberufen werden, welche unter anderm „die Menge, die Art des Umlaufes, die Verwendungsarten, dann den Wert und das gegenseitige Verhältnis der internationalen Silbermünze und deren Wertrelation zum Golde in Beratung ziehen sollte“.

Wären indes die Aussichten des internationalen Bimetallismus selbst günstigere, als dies thatsächlich der Fall ist, so möchte ich mich doch gegen jede mit Rücksicht auf die erhoffte Einigung der hauptsächlichen Kulturvölker über das bimetallistische Programm zu beschließende Politik des Zuwartens aussprechen.

Ich halte den internationalen Bimetallismus für keinen Widersinn oder ein Unding, vielmehr für einen wissenschaftlich ernst erörterten und durch die Autorität ausgezeichneten Gelehrter theoretisch ausreichend gestützten Gedanken¹⁾. Ich teile insbesondere nicht die Meinung jener, die in jedem Anhänger der Doppelwährung einen Ignoranten erkennen, welchem das Gesetz von Angebot und Nachfrage unbekannt sei. Immerhin glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich die Durchführung des Bimetallismus unter den heutigen, völlig neuen Verhältnissen des Edelmetallmarktes und den in den letzten Decennien wesentlich geänderten Produktions- und Konsumtionsverhältnissen der Edelmetalle als ein unsicheres, rücksichtlich der erhofften Wirkungen erst zu erprobendes, ja in seinen Folgen kaum zu ermessendes Experiment bezeichne²⁾. Selbst in theoretischer Beziehung scheint mir zum

Die Münzunionskommission, welche im Januar 1891 in Washington zusammengetreten war und bis zum 3. April 1891 tagte, nahm vor ihrer Auflösung eine Resolution an, des Inhaltes, daß sie außer stande gewesen sei, ihre Aufgabe auszuführen, jedoch wünsche, daß demnächst eine neue Kommission zusammentrete, um unter den Staaten Amerikas ein einheitliches Münzsystem herbeizuführen. (Denkschrift des österr. Finanzministeriums über die Währungsfrage, Wien 1892 passim.)

Die „Times“ melden Anfangs Mai d. J. aus Washington, daß man in dortigen Regierungskreisen das Zusammentreten der nächsten internationalen Münzkonferenz bereits für den Monat Juli d. J. für gesichert halte.

1) Vgl. über die Bestrebungen und die Litteratur des Bimetallismus: W. Lexis im Handwörterbuche der Staatswissenschaften, 1891, II, S. 995 ff. und Em. de Laveleye, *La Monnaie et le Bimetallisme international*, Paris 1891, S. 133 ff., 240 ff., 250 ff. Mit spezieller Rücksicht auf Oesterreich-Ungarn: Prof. Milewski in der österreichischen Valutakommission (Protokolle S. 175 ff.).

2) Es ist von hervorragenden Sachverständigen (Nasse, Soetbeer) und zahlreichen Experten der englischen zur Untersuchung der Währungsfrage eingesetzten Kommission (1886—87) insbesondere hervorgehoben worden, daß der Abschluß eines internationalen Vertrages im Sinne des bimetallischen Programms die thatsächliche Durchführung der Vereinbarung nicht verbürgen, daß er weder für die Dauer das Entstehen einer Goldprämie, noch auch die Abschließung auf ausschließliche Zahlung in Gold lautender Privatverträge verhindern würde. W. Lexis ist der Meinung, daß ein bimetallischer Bund, an welchem sich England nicht beteiligen würde, „eine Störung der Gleichberechtigung von Gold und Silber im gewöhnlichen Verkehre nicht zu verhindern vermöchte“, wenn die Goldproduktion weiter abnähme oder England, um seinen Barvorrat zu dem des bimetallischen Gebietes in das richtige Verhältnis zu setzen, Gold an sich zöge. Selbst unter der Voraussetzung des Beitrittes von England nimmt L. an, daß das Gold als Geldstoff nicht nur im Werte sinken, sondern die wachsende Nachfrage nach Gold für den industriellen Gebrauch genügen würde, um für Barrengold eine Prämie gegen den dem gesetzlichen Wertverhältnis entsprechenden Preis desselben hervorzurufen. Dieser Goldprämie könnte die bimetallische Organisation in keiner Weise entgegenwirken. Ob das bimetallische System sich praktisch bewähren würde, sei demnach eine Frage, deren Beantwortung lediglich von den thatsächlichen Produktionsverhältnissen der beiden Edelmetalle abhängen würde. Blieben die bisherigen Produktionsziffern ungeändert, so würde ein allgemeiner bimetallischer Bund allerdings eine Reihe von Jahren hindurch annähernd den früheren, dem französischen Wertverhältnis entsprechenden Silberwert aufrecht

mindesten ein gewichtiges Bedenken gegen den Bimetallismus durch die bisherige Litteratur nicht widerlegt zu sein, die Gefahr eines in alle wirtschaftlichen Verhältnisse tiefeingreifenden Sturzes des allgemeinen Geldwertes infolge der Eröffnung der künstlich geschaffenen Silberreservoirs ¹⁾, ja die Gefahr der dauernden Tendenz eines Sinkens des Geldwertes, da der gesicherte Absatz des Silbers zu lohnendem Preise die Silberproduktion noch wesentlich steigern müßte.

Ich halte den Gedanken, auf dem Wege internationaler Münzpolitik zwischen dem Golde und dem Silber, wenngleich auch nur vorübergehend, ein bestimmtes Wertverhältnis herbeizuführen, nicht schlechthin für undurchführbar, das obige Ziel aber für ein an sich nicht erstrebenswertes. Die Kulturvölker haben mit Rücksicht auf die seit der Mitte der 70er Jahre immer bedrohlicher hervortretende Wertunbeständigkeit des Geldes und die hieraus für ihre wirtschaftlichen Interessen sich ergebenden unabsehbaren Gefahren wahrlich wichtigere Aufgaben, als die Wertrelation von $15\frac{1}{2} : 1$, oder irgend ein anderes fixes Wertverhältnis zwischen den beiden Edelmetallen, künstlich herbeizuführen oder wiederherzustellen. Selbst die Rücksicht auf den Verkehr der Goldrechnungsländer mit den Silberwährungsgebieten tritt gegen die Gefahr der fortschreitenden Steigerung des Geldwertes für die Länder der Goldrechnung weitaus zurück. Auch die „Rehabilitierung des Silbers“ vermag an und für sich denn doch kein Gegenstand der öffentlichen bez. der internationalen Fürsorge zu sein. Als solcher kann nur die Erhaltung der Wertbeständigkeit des Geldes bezeichnet werden, ein Erfolg, welcher indes gerade auch durch das Programm des internationalen Bimetallismus mir auf das ernstlichste bedroht erscheint.

c) Die Goldwährung.

Ob unter den oben dargelegten Verhältnissen, welche die Rückkehr Oesterreich-Ungarns zur reinen Silberwährung, gleichwie den Uebergang zu einer nationalen Doppelwährung völlig ausschließen, eine in Rücksicht auf das Programm des internationalen Bimetallis-

erhalten, aber doch nicht verhindern können, daß durch innere Bevorzugung des Goldes infolge der zunehmenden industriellen Verwendung und des immer größer werdenden Anteiles des Silbers an der Gesamtmasse der Umlaufmittel eine allmählich immer steigende Prämie zu Gunsten des Goldes entstände, wodurch dann schliesslich das Silber das eigentliche Währungsmetall werden würde (W. Lexis im Handwörterbuch der Staatswiss., II, 1891, S. 998 ff.). Vgl. dagegen insbes. Em. de Laveleye, *La Monnaie et le Bimetallisme* S. 148 ff., 193 ff., 319 ff.

Das französische Gesetz von 1803 hat (selbst unter den ungleich stabileren Verhältnissen des Edelmetallmarktes vor dem Jahre 1870) die Kurssteigerung der höherwertigen Münzen bekanntlich niemals zu verhindern vermocht, da Jahrzehnte hindurch für die französischen Goldstücke amtlich eine Prämie notiert worden ist. Die Goldprämie betrug zur Zeit Louis Philipps $1\frac{1}{2}$ —2 Proc. (Lexis im Handwörterb. der Staatsw., 1891, II, S. 997 ff.)

1) Vergl. meine Ausführungen auf S. 15 ff.

mus festzuhaltende dilatorische Währungspolitik aber nicht minder als unstatthaft erscheinen lassen, — ob, sage ich, unter solchen Umständen der Uebergang Oesterreich-Ungarns zur Goldwährung oder doch zu einer die Goldrechnung begründenden Form derselben schlechthin geboten erscheint: diese Frage möchte ich, gerade im Hinblick auf die erste und wichtigste Forderung, welche wir an eine neu einzuführende Währungsform stellen müssen: die Wertbeständigkeit unserer künftigen Valuta, nicht ohne Einschränkung zu gunsten der Goldwährung beantworten.

Der Grund des unter den Kulturvölkern so allgemein und dringlich hervortretenden Strebens, zur Goldwährung überzugehen, ist kein zufälliger. Das Gold ist das Geld ökonomisch fortgeschrittener Zeitalter und Völker. Kein anderes Geld vermag die Bequemlichkeit des Goldgeldes in unserer Periode rascher und großer Güterumsätze zu ersetzen. Das Silbergeld ist ein unbequemes Werkzeug des Tausches geworden. Selbst das Papiergeld tritt in Bezug auf Bequemlichkeit für den mittleren Verkehr des bürgerlichen Lebens hinter das Goldgeld zurück. Das Zehn- und das Fünfgoldguldenstück würden bequemere Werkzeuge des Güteraustausches sein, als unsere 10- oder gar unsere 5-Guldennoten. Auch führt unter den heutigen Verhältnissen nur die Goldwährung zu einer wahren Hartgeldcirculation, deren gesicherte Funktion, zumal in kritischen Perioden, weder die Banknote und Staatsnote, noch auch das Silberzertifikat zu ersetzen vermag.

Der geschichtliche Zug der Völkerentwicklung mit seiner auf die Bildung großer Staaten und Wirtschaftsgebiete hinweisenden Tendenz hat die Bedeutung des Goldes als Tauschmittel noch wesentlich erhöht. Selbst der nationale Verkehr vermag in Großstaaten durch Silber nur in unvollkommener Weise vermittelt zu werden. Dazu tritt die wachsende Bedeutung des durch künstliche Abschließungsmaßregeln in seiner Entwicklung nicht zu hemmenden, nur durch Gold zu vermittelnden internationalen Verkehrs, welcher auch kleine Staaten zum Anschluß an umfassendere Wirtschaftsgebiete und zur Annahme des Goldes als Tauschmittel drängt. Die internationale Zahlungsbilanz der modernen Volkshaushalte kann nur durch Gold ausgeglichen werden. Das Gold ist das Weltgeld unseres Zeitalters, das Silber nur noch die Währung der Völker zweiter Ordnung. Kein fortgeschrittenes Gemeinwesen vermag, insbesondere seit die für den internationalen Verkehr wichtigsten Wirtschaftsgebiete faktisch zur Goldwährung übergegangen sind, bei der Silberwährung zu verharren, ohne sich wirtschaftlich zu isolieren — gleichsam eine wirtschaftliche Insel im Völkerverkehr zu werden. In unserer Zeit, wo man sich gewöhnt hat, die ökonomischen Probleme unter allen anderen Gesichtspunkten, nur nicht unter jenen zu betrachten, welche sich aus der Natur und der Wesenheit der Dinge ergeben, ist es nicht ohne Nutzen, hervorzuheben, daß das Goldgeld das richtige Tauschmittel unseres Zeitalters ist, nicht etwa, weil dasselbe die Interessen bestimmter Lebenskreise fördert, sondern die Funk-

tionen des Geldes in zweckmäßigster, sicherster und bequemster Weise versieht ¹⁾).

Erwäge ich solcherart die Vorteile, welche Oesterreich durch den Eintritt in den Kreis der Goldwährungsländer und die internationale Interessengemeinschaft mit denselben auf dem Gebiete des Geldwesens gewinnen würde, die technischen und ökonomischen Vorzüge der Goldwährung (wohlfeilere Ausprägung, schwierigere Nachahmung, geringere Abnützung, größere Bequemlichkeit, leichterer Transport u. s. f.), den Umstand, daß wir nur auf diesem Wege zu einer gesicherten Parität mit den Valuten der uns umgebenden und mit uns in regen Verkehrsbeziehungen stehenden Ländern der Goldwährung bez. der Goldrechnung gelangen können, endlich die schwerwiegenden Uebelstände der österreichischen Valuta, welche dringend, dringender als dies der öffentlichen Meinung bisher zum Bewußtsein gelangt ist, der Heilung bedürfen: so gelange ich allerdings zu dem Schlusse, daß, wofern bei uns an eine ernstliche Valutareform überhaupt geschritten werden soll, der Uebergang Oesterreich-Ungarns zur Goldwährung, beziehungsweise doch zu einer die Goldrechnung begründenden Form derselben, sich als die relativ richtigste und im gegenwärtigen Momente allein ins Auge zu fassende Maßregel erweist ²⁾).

1) In der österreichischen Valutaenquete hat insbesondere der Experte Benedikt, der verdienstvolle publicistische Vorkämpfer für die Einführung der Goldwährung in Oesterreich-Ungarn, die Vorzüge der letztern ins klare Licht gestellt (Protokolle S. 18 ff.). — Ueber die Bestrebungen der österreichischen Regierung, die Goldwährung in Oesterreich-Ungarn einzuführen vgl. R. Zuckerkandl in den Jahrbüchern für N. und St., 1892, I, S. 530 ff.

2) Ueber die gegenwärtige der Einführung der Goldwährung in Oesterreich-Ungarn günstige allgemeine Lage der Edelmetallmärkte hat sich der Experte R. v. Mauthner, Direktor der österreichischen Kreditanstalt, in folgender Weise geäußert: „Die Bank von England ist, meiner Ansicht nach, augenblicklich mit Gold so gesättigt, wie seit langem nicht. Wir werden trotzdem an diesen Bestand nicht zu unsanft greifen dürfen. Deutschland, Frankreich und Belgien sind mit Gold so saturiert, wie selten, und ich glaube, daß aus diesen Plätzen Gold aus den Banken oder aus dem Verkehre zu ziehen sein wird. In der nordamerikanischen Union ist die Währungspolitik eine solche, daß seit längerer Zeit mehr oder minder ein reichlicher Goldstrom sich nach Europa ergießt und nach menschlicher Voraussicht dürfte dieser Goldstrom nicht so bald ein Ende erreicht haben. Die Staaten der südeuropäischen Halbinseln hätten zwar alle den dringenden Wunsch, ihren Goldbestand zu stärken, doch machen die Verhältnisse in Spanien, Portugal, Italien und Griechenland höchst unwahrscheinlich, daß diese Staaten in absehbarer Zeit als Konkurrenten auf dem Goldmarkte erscheinen“. Die Verhältnisse der südamerikanischen Staaten, erklärte R. v. M. weiter, seien desolats, Afrika und Australien selbst Gold produzierende Länder, die je nach der Lage der Dinge mehr oder weniger Gold auf den europäischen Markt brächten und als Goldkäufer nicht aufträten; die großen asiatischen Staaten besäßen Silberwährung. Rußland verfüge zwar noch immer über bedeutende Goldguthabungen in Berlin, Paris und London; seine Goldverschuldung ins Ausland sei indess gleichfalls eine sehr beträchtliche. Erwäge man den Ernteausfall Rußlands in dieser und höchstwahrscheinlich auch in der nächsten Campagne, so müsse man annehmen, daß dieser Staat trotz der eigenen bedeutenden Goldproduktion den größten Teil seiner Goldguthabungen im Auslande zur Bezahlung der Zinsen seiner Goldschuld verwenden müssen. Experte R. v. Mauthner zog hieraus den Schluß, daß für Oesterreich-Ungarn „noch Platz unter der Golddecke sei“. (Protokolle der österr. Val.-Enq., S. 163 ff.)

d) Die Bedenken gegen die Goldwährung. (Die Wertsteigerung des Goldes.)

Nichtsdestoweniger würde es geradezu eine Irreführung der öffentlichen Meinung bedeuten, wollte man die unverkennbaren Uebelstände verschweigen, welche wir bei dem Uebergange zur Goldwährung mit in den Kauf werden nehmen müssen.

Die Produktionsverhältnisse des Goldes an und für sich scheinen mir nun allerdings nicht so bedenklich zu sein, als dies von manchen Seiten hervorgehoben wurde ¹⁾. In den Jahren 1856 bis 1860 war die jährliche Goldproduktion ungefähr auf durchschnittlich 200 000 Kilo-

1) Die Gegner der Goldwährung und darunter gerade diejenigen, welche sich mit den Produktionsverhältnissen des Goldes eingehend beschäftigt haben, weisen darauf hin, daß überhaupt zu wenig Gold in für die Technik der Goldproduktion erreichbaren Lagerungsverhältnissen auf der Erde vorhanden sei, um das Metall als richtigen Geldstoff für eine immer weiter fortschreitende und ihrer Tendenz nach sich verallgemeinernde Einführung der Goldwährung erscheinen zu lassen. Das bisher gewonnene Gold sei größtenteils goldhaltigem Schwemmlande, also Lagerstätten entnommen, in welchem die Natur dem Menschenwerke gleichsam bereits vorgearbeitet habe. Diese Lagerstätten würden, der Natur der Sache nach, rasch abgebaut und seien zum Teil schon erschöpft, zum Theil, wie die Statistik der Goldproduktion lehre, doch von abnehmender Ergiebigkeit. Die Entdeckung neuer großer Goldwäschchen könne nur noch in wenig oder gar nicht kultivierten Ländern, insbesondere in Afrika, erwartet werden, der Goldgewinnung aus den Gängen (im bergmännischen Betriebe) setze aber das äußerst sparsame und unregelmäßige Vorkommen des Goldes enge Grenzen. Für die Zukunft sei eine sehr wesentliche Abnahme der Goldproduktion vorherzusagen. Ein Jahrhundert früher oder später werde die Goldproduktion sich auf so geringe Mengen beschränken, daß sie im Sinne der Beurteilung der Währungsfrage als erloschen zu betrachten sein werde. Die vorhandene und voraussichtlich noch zu gewinnende Goldmenge sei, so wird hieraus gefolgert, eine zu geringe, um eine fortschreitende Ausbreitung der Goldwährung über alle Kulturvölker zu gestatten. (Suefs, Zukunft des Goldes, 1877, passim, und neuerdings in desselben Autors „Die Zukunft des Silbers“, 1892, S. 11 ff. Litteratur bei Nasse in Schönberg's Handbuch, 1890, I, S. 338.)

Gegen diese Argumentation wird von einzelnen Anhängern der Goldwährung eingewendet, daß, selbst für den Fall, daß die Produktionsbedingungen des Goldes in der That so ungünstig sein würden, wie sie von den Gegnern der Goldwährung dargestellt werden, hieraus doch keineswegs die Unmöglichkeit einer sich verallgemeinernden Goldwährung gefolgert werden dürfte. Mit der zunehmenden relativen Seltenheit des Goldes würde der Tauschwert desselben steigen und der obige Umstand eben nur einen höheren Verkehrswert der einzelnen Goldmünzen zur Folge haben. Diese Argumentation ist insofern richtig, als das vorhandene und voraussichtlich noch zu gewinnende Gold sich für Währungszwecke jedenfalls nicht in dem von manchen Gegnern der Goldwährung präsumierten Sinne als unzulänglich zu erweisen vermag. Sicherlich würde das Goldgeld, auch wenn die vorhin gedachten Befürchtungen sich bewahrheiten sollten, die Funktion als Tauschmittel nicht einbüßen, dieselbe vielmehr in um so bequemerer Weise versehen, je mehr die Tauschkraft der einzelnen Geldstücke steigen würde. Welche verderbliche Konsequenzen für unser Verkehrsleben und die ganze Volkswirtschaft indes ein „Geld“ haben müßte, dessen Kaufkraft von Jahr zu Jahr, oder auch nur von einem Decennium zum anderen steigen und alle Verpflichtungsverhältnisse in ähnlicher Weise umgestalten würde, bedarf kaum der Bemerkung. Diejenigen, welche über das obige Bedenken hinweggehen, übersehen die Bedeutung der „Wertbeständigkeit des Geldes“ für das Wirtschaftsleben. Die Frage nach der „Zukunft des Goldes“ vermag gerade von denjenigen, welche in der Einführung der Goldwährung einen wesentlichen Fortschritt erkennen, schlechterdings nicht zurückgewiesen zu werden.

gramm Feingold gestiegen. Ich will die verschiedenen Schwankungen der Produktionsziffer übergehen und nur bemerken, daß vom Jahre 1881 bis 1885 der Tiefstand der Goldproduktion und zwar mit durchschnittlich ca. 150 000 Kilogramm zu verzeichnen war. Dieses starke Sinken ist die hauptsächliche Ursache der Befürchtungen für die monetäre Zukunft des Goldes gewesen, welche wir von bimettallischer Seite aussprechen gehört haben und die ohne Zweifel auch in unsern parlamentarischen Körpern, anlaßlich der Beratung über das Gesetz betreffend die Valutareform, zum Ausdrucke gelangen werden. Diesen Befürchtungen zufolge würde Oesterreich-Ungarn, sich die für seine Valutareform nötigen Goldquantitäten zu verschaffen, nicht in der Lage sein, ja das Gold seine Rolle als Währungsmetall nach einer kürzeren oder längeren Zeitperiode überhaupt ausgespielt haben.

Erfreulicherweise hat sich die Goldproduktion seit der Mitte der 80er Jahre wieder beträchtlich gehoben. Nach den neuesten Schätzungen Soetbeers und des amerikanischen Münzdirektors Leech hat die Goldproduktion der letzten 5 Jahre sich in folgender Weise gestaltet:

	nach Soetbeer	nach Leech	nach Suess
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
1886	160 793	—	—
1887	158 247	—	—
1888	164 090	165 809 ¹⁾	—
1889	176 272	184 227	—
1890	—	174 556	167 346
1891	—	—	177 000

Wir sind also in den beiden letzten Jahren wieder nahezu auf den Höhepunkt (auf 92,1 bez. auf 87,3 Proz.) der Goldproduktion zu Ende der 50er und am Anfang der 60er Jahre gelangt. Die von mancher Seite ausgesprochene Befürchtung, daß die Produktionsverhältnisse des Goldes ein Versiegen der Goldproduktion befürchten lassen, scheint mir unter solchen Umständen einerseits übertrieben und andererseits jedenfalls so entfernt zu sein, daß sie bei dem bevorstehenden Gesetzgebungswerke nicht wohl in Betracht kommen kann.

Was mich aber mit Rücksicht auf die geplante Einführung der Goldwährung in Oesterreich-Ungarn mit Bedenken erfüllt, ist einerseits die sichtbar zu Tage tretende allgemeine Tendenz des Goldes, unseres

1) Korrigierte Ziffer. Leech stellt in seinem Report für 1891 für Afrika (1888) um 6000 kg Gold zu wenig ein, wie sich aus der daneben gestellten, in Dollars ausgedrückten Summe übrigens von selbst ergibt. Die für andere, zumal asiatische Gebiete, meines Erachtens notwendigen Korrekturen sind hier nicht berücksichtigt worden. Bemerkenswert ist insbesondere die steigende Goldproduktion Südafrikas, welche 1885 2000 kg, 1888 6800, 1889 12 200, 1890 15 000 kg, im Jahre 1891 (nach einer auf Privatinformation beruhenden Schätzung des Prof. E. Sax) bereits 23 000 kg betrug. (Vgl. die statistischen Tabellen zur Währungsfrage der österr.-ungar. Monarchie, Wien 1892, S. 4 und das stenographische Protokoll der Wiener Enquetekommission vom März 1892, Wien 1892, S. 248.) — Suess berechnet in seinem soeben publizierten Werke „Die Zukunft des Silbers“ (Wien, 1892, S. 88 ff.) die Goldproduktion im Jahre 1890 auf 167 346 kg und schätzt diejenige des Jahres 1891 auf 177 000 kg.

künftigen Währungsmetalls, zur Werterhöhung und anderseits die Rückwirkung unserer Valutareform auf den Goldwert insbesondere, zwei Fragen, welche in der österreichischen Valutakommission von der weit- aus größeren Mehrzahl der Experten kaum berührt oder doch sehr leicht genommen worden sind, in den österreichischen und ungarischen Vertretungskörpern aber ohne Zweifel sehr ernst gestellt werden dürften.

Die Wertrelation zwischen Gold und Silber hat auf dem Londoner Markte seit dem Jahre 1871 folgende Veränderungen erfahren:

Jahresdurchschnitte:		
	Silberpreis in London pr. st. oz. in d.	Wertrelation zwischen Gold und Silber
1871	60,5	I : 15,58
1872	60,19	I : 15,64
1873	59,25	I : 15,93
1874	58,31	I : 16,16
1875	56,87	I : 16,63
1876	52,75	I : 17,80
1877	54,81	I : 17,19
1878	52,55	I : 17,96
1879	51,31	I : 18,31
1880	52,21	I : 18,05
1881	51,83	I : 18,15
1882	51,72	I : 18,17
1883	50,56	I : 18,62
1884	50,63	I : 18,58
1885	48,48	I : 19,45
1886	45,34	I : 20,79
1887	44,61	I : 21,13
1888	42,71	I : 22,07
1889	42,73	I : 22,06
1890	47,7	I : 19,77
1891	45,06	I : 20,93
Ende Febr. 1892	41,43	I : 22,76
28. März 1892	38,8	I : 24,30
Ende März 1892	39,5	I : 23,87
Ende April 1892	39,75	I : 23,72
Ende Mai 1892	40,31	I : 23,39

Der in Silber ausgedrückte Preis eines Kilo Gold ist vom Jahre 1871 bis auf den gegenwärtigen Moment von 15,58 Pfund auf ca. 24 Pfund Silber, somit um ca. 54 Proz. gestiegen, der in Gold ausgedrückte Preis einer Unze Standard-Silber in dem nämlichen Zeitraume dagegen von 60,5 d auf ca. 40 d, somit um ca. ein Drittel gesunken.

Bekanntlich wird von den Verfechtern der reinen Goldwährung mit ebenso großer Entschiedenheit die Meinung vertreten, daß die obige Preisverschiebung lediglich, oder doch im wesentlichen, auf eine Entwertung des Silbers zurückzuführen sei, als seitens mancher Bimetallisten, daß die Ursache der obigen Preisverschiebung in einer Wertsteigerung des Goldes liege¹⁾. Daß die Entscheidung der obigen Kontroverse auf Grund einer noch so genauen Statistik der in Gold ausgedrückten

1) Vgl. Suess a. a. O., S. 187 ff.

Silberpreise bez. der in Silber ausgedrückten Goldpreise unmöglich ist, bedarf keiner Bemerkung. Ebenso sicher scheint es mir indes, daß das obige Problem auch auf dem vielfach betretenen Wege einer für verschiedene Perioden vorgenommenen Vergleichung der in Gold, bez. in Silber ausgedrückten Warenpreise nicht mit Sicherheit gelöst zu werden vermag, indem auch mittelst dieser Methode die Frage, ob die Verschiebung der Preise durch Ursachen bedingt worden sei, welche auf Seite der Waren, oder durch solche, welche auf Seite der betreffenden Edelmetalle wirksam geworden, unentschieden bleibt¹⁾. Immerhin scheint mir aus der Entwicklung der Verhältnisse des Edelmetallmarktes in den beiden letzten Jahrzehnten die Annahme zulässig, daß die Angebot- und Nachfrageverhältnisse auf Seite des Silbers zwar eine wesentliche Minderung des Silberwertes bewirkt haben, indes auch der Goldwert eine intensive Steigerung erfahren hat. Ebenso glaube ich, daß die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse des Goldes ohne entsprechende währungspolitische Maßregeln eine weitere Steigerung des Goldwertes in den nächsten Decennien, zumal mit Rücksicht auf die zu erwartende extensive und intensive Erweiterung der Goldwährung, befürchten lassen.

e) Die voraussichtliche Wirkung der Valutareform Oesterreich-Ungarns auf den Goldwert. (Der Geldumlauf Oesterreich-Ungarns.)

Hierzu wird die bevorstehende Währungsreform Oesterreich-Ungarns nicht unwesentlich beitragen, selbst wenn das für den obigen Zweck in Anspruch genommene Goldquantum auf das notwendigste Maß eingeschränkt und die Durchführung der Goldanschaffungen in vorsichtigster Weise unternommen werden sollte.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen ein Beitrag zur Lösung dieser nicht nur für Oesterreich-Ungarn, sondern für alle Goldwährungs- und Goldrechnungsgebiete im hohen Maße bedeutsamen Frage sein. Ich werde aber zunächst den gegenwärtigen und auf dieser Grundlage den voraussichtlichen Geldumlauf Oesterreich-Ungarns nach Einführung der Goldwährung festzustellen suchen, hiervon den durch unedles Metall, durch Silber und unbedeckte Noten, endlich durch die in Oesterreich-Ungarn bereits vorhandenen Goldbestände zu deckenden Bedarf an Umlaufsmitteln in Abzug bringen, um solcherart zu einem Urteile über die für den Zweck des Uebergangs Oesterreich-Ungarns — unter den verschiedenen hierbei ins Auge zu fassenden Modalitäten — nötige, dem Edelmetallmarkte und der Cirkulation des Auslandes zu entziehende Goldmenge zu gelangen. Die zunächst wenigstens nur provisorischen Maßnahmen der Regierungen von Oesterreich und Ungarn mit ihren zum Teil abweichenden Ansätzen sollen mich bei dieser Berechnung nicht beirren.

1) Vgl. meinen Artikel „Geld“ im Handwörterbuch der Staatsw., 1892, III, S. 745 ff.

Die gegenwärtige Konfiguration des Geldumlaufes in Oesterreich-Ungarn ergibt sich aus den nachfolgenden Ziffern; es cirkulierten Ende Dezember 1891:

	Mill. fl. ö. W.	% des gesamten Notenumlaufes
Banknoten à 1000 fl.:	105,72	12,68
„ à 100 „	162,19	19,44
Staatsnoten à 50 „	156,00	18,7
Banknoten à 10 „	187,3	22,46
Staatsnoten à 5 „	142,76	17,12
„ à 1 „	80,08	9,6
Gesamtcirkulation von Noten:	834,05	100,—
Davon Banknoten:	455,21	
„ Staatsnoten:	378,84	

Der durchschnittliche Notenumlauf war im Jahre 1891 zwar nur:

Banknoten	421,1	Mill. fl. ö. W.
Staatsnoten	362,7	„ „ „ „
Summa	783,8	„ „ „ „

Mit Rücksicht auf den vielfach als unzulänglich erkannten Stand der Umlaufsmittel in Oesterreich-Ungarn und den sich rasch steigernden Bedarf¹⁾ an denselben werde ich meiner auf die künftige Konfiguration unseres Geldwesens sich beziehenden Berechnung jedoch die mit Schluß des Jahres 1891 ausgewiesenen Ziffern des Notenumlaufes zu Grunde legen.

Außerdem cirkulieren in Oesterreich-Ungarn:

	Mill. fl.
Silberscheidemünze à 20 u. 10 kr. ö. W. rund	38
Kupferscheidemünze à 4, 1 u. 1/2 kr. ö. W. „	14
Summe	52

Endlich befindet sich ein nicht genau festzustellendes Quantum von Silbercourant (2 fl-, 1 fl- u. 1/4 fl-Stücke) in der Geldcirkulation Oesterreich-Ungarns. Eine einigermaßen verlässliche Berechnung der Umlaufsmenge ist außerordentlich schwierig, da die Ausweise der Münzämter über die ausgeprägten Summen (bei dem Umstande, als der größte Teil des Courantsilbers, zumal bis zum Jahre 1879, sofort ins Ausland wanderte und dort eingeschmolzen oder umgeprägt wurde) fast wertlos sind und auch die Statistik des Edelmetallverkehrs mit dem Auslande nur sehr unverlässliche Anhaltspunkte für die obige Feststellung bietet. Selbst die von den beiderseitigen Regierungen soeben (April 1892) angeordnete Zählung der Courantsilberbestände in den

1) Das besonders rasche Anwachsen des Geldumlaufes in Oesterreich-Ungarn erklärt sich aus dem Umstande, daß sich bei uns, und zwar in weiten Bevölkerungskreisen, der Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft eben erst noch vollzieht und das Check- und Abrechnungswesen noch sehr mangelhaft entwickelt ist.

öffentlichen Kassen dürfte ein nur wenig belangreiches Ergebnis zu Tage fördern¹⁾.

Die bisherigen Schätzungen schwanken geradezu zwischen den Grenzen von 20 und 80 Mill. fl. Ich glaube der Wahrheit nahe zu kommen, wenn ich das im effektiven Umlaufe (außer dem Metallschatze der österr.-ungar. Bank) befindliche Silbercourant auf 30—35, das von der Bevölkerung thesaurierte Silber auf etwa 10—15 Mill. fl. veranschlage. Ziehe ich auch das letztere in Rechnung, da anzunehmen ist, daß dasselbe reichlich durch thesauriertes Gold ersetzt werden wird, so gelange ich zu einem hier in Betracht kommenden Gesamtumlauf von Silbercourant von 40—50 Mill. fl., in welchem Betrage ich mir das im österreichischen und in dem ungarischen Staatschatze vorhandene Silbercourant allerdings bereits inbegriffen denke²⁾.

Fasse ich das Gesagte zusammen, so ergibt sich für Oesterreich-Ungarn ein Geldumlauf von

Banknoten und Staatsnoten	834,05	Mill. fl. ö. W.
Silberscheidemünze	38	„ „ „ „
Kupferscheidemünze	14	„ „ „ „
Silbercourant (außer der österr.-ung. Bank) 50	50	„ „ „ „
und somit ein Gesamtumlauf von 936,05 Mill. fl. ö. W. ³⁾		

1) Als Zählungstag wurde der 28. April 1892 bestimmt. Außer den öffentlichen Kassen sind auch die großen Privatinstitute eingeladen worden, sich an der Zählungsoperation zu beteiligen. Die Ergebnisse dürften indes aus dem Grunde von geringem Belange sein, weil die Hauptmenge des (außer dem Metallschatze der österr.-ungar. Bank) vorhandenen österreichischen Silbercourants sich bekanntermassen in den Händen der ländlichen Bevölkerung und zum nicht geringen Teile — eine Nachwirkung unserer Silberagioperiode! — in der Form thesaurierter Geldbeträge vorfindet, gerade diese Beträge indes bei der „Kassenzählung“ unberücksichtigt geblieben sind. (Siehe unten S. 46 ff.).

2) In den der österr. Valutakommission vorgelegten Materialien wurde das im österreichischen Staatsschatze befindliche Silbercourant in der Höhe von 7,4 Mill. fl. — angegeben; die ungarische Regierung hatte das in ihrem Besitze befindliche Silbercourant nicht speziell ausgewiesen.

3) Bei der obigen Berechnung habe ich auch die metallisch gedeckten Noten in Rechnung gestellt, dagegen das im Metallschatze der Bank befindliche Edelmetall nicht eingerechnet. Auch das mit Rücksicht auf die bevorstehende Valutaregulierung seitens der Regierungen bereits angekaufte und in den Staatskassen aufbewahrte, ferner das im Verkehre (als Handelsmünze) befindliche Gold wurde hier, wo es sich in letzter Linie um die Berechnung des künftigen eigentlichen Geldbedarfs der Monarchie handelt, vorläufig nicht in Betracht gezogen.

Leech schätzt, p. 49 seines Reports vom 1. Nov. 1891, für diesen Zeitpunkt den Gesamtbestand von Gold, Silber und metallisch nicht gedeckten Noten

pro Kopf der Bevölkerung		
in Großbritannien und Irland auf	3610,5 Mill. Fres.	94,95 Fres.
„ Frankreich auf	8743,8 „ „	224,24 „
„ Deutschland auf	4713,8 „ „	95,21 „
„ Ver. Staaten von Nordamerika auf	8390,4 „ „	131,05 „

Stelle ich die nämliche Berechnung in Rücksicht auf Oesterreich-Ungarn an, so würde sich (ohne Kupferscheidemünzen) der Geldumlauf Oesterreich-Ungarns (Ende Dezbr. 1891) auf 922 Mill. Gulden bez. den Gulden zu 2 Fres. 10 Centimes gerechnet) auf 1,936,2 Mill. Francs, d. i. auf 45,34 Fres. (21,6 Gulden) pro Kopf der (inkl. Bosnien und der Herzegowina) mit 42,7 Mill. berechneten Bevölkerung stellen. Wird die Kupfermünze

Der Gesamtbedarf Oesterreich-Ungarns an Umlaufsmitteln kann, nach dem Gesagten, für die nächsten Jahre mit annäherungsweise Genauigkeit auf 950—1000 Mill. fl. ö. W. (bez. auf 1900—2000 Mill. österr.-ungar. Kronen)¹⁾ geschätzt werden, eine Ziffer, welche auf den Kopf der Bevölkerung berechnet (22,2—23,4 fl.), sogar hinter jener Italiens (25,4 fl.) zurückbleibt, also jedenfalls als eine sehr mäßige bezeichnet werden muß.

e) Die voraussichtliche Wirkung der Valutareform Oesterreich-Ungarns auf den Goldwert. (Der Goldbedarf für die Valutaregulierung.)

Von diesem Bedarfe werden wir, bei Annahme von $3\frac{1}{2}$ —4 fl. Silberscheidemünze auf den Kopf der Bevölkerung (42,7 Mill.) 150—170 Mill. fl. mittelst Silberscheidemünze decken; an Nickelmünzen zu 10 und 5 Kreuzern (bez. zu 20 und 10 Cent oder Heller) ferner an Kupferscheidemünzen zusammen 40—45 Mill. fl.²⁾ — so zwar, daß der Gesamt-

(per 14 Mill. fl. ö. W.) mit in Rechnung gezogen, so ergibt sich für Oesterreich-Ungarn ein Gesamtumlauf von 936 Mill. fl. und pro Kopf der Bevölkerung von 21,92 fl. ö. W.

O. Haupt giebt in seiner neuesten Schrift (Gold, Silber und die Valutaherstellung, Wien 1892, S. 57) folgende Uebersicht des Geldumlaufes (inkl. der Billonmünzen) der wichtigsten Staaten:

	Totalcirculation	pro Kopf der Bevölkerung
	917 Mill. fl. ö. W.	22,65 fl. ö. W.
Oesterreich-Ungarn	917	22,65
Deutschland	2260	44,70
Frankreich	3790	99,6
England	1850	48,7
Vereinigte Staaten von Nordamerika	4000	62,7
Italien	764	25,4
Rußland	1336	11,75
Holland	306	68,1

Die auf den Kopf der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns entfallende höhere Ziffer Haupt's ergibt sich offenbar aus dem Umstande, daß er das in Oesterreich-Ungarn als Handelsmünze vorhandene Gold in die Circulation einrechnet und wohl auch eine zu niedrige Bevölkerungsziffer seiner Berechnung zu Grunde legt.

1) Die Münzeinheit, welche in Oesterreich-Ungarn voraussichtlich zur Annahme gelangen dürfte, wird „die österr.-ungarische Goldkrone“, gesetzlich gleich $\frac{1}{2}$ Gulden gegenwärtiger Währung, sein. Die obigen Berechnungen sind um der leichteren Vergleichung willen, jedoch auf Grund der bisherigen Münzeinheit — des Guldens ö. W. angestellt worden. Nach den bisherigen Annahmen sollen 1640 neue österr.-ungar. Goldgulden (= 3280 österr.-ungar. Goldkronen) aus einem Kilogramm feinen Goldes ausgebracht werden, was einer Parität des gegenwärtigen österr. Valutaguldens von 2 Frcs. 10 Centimes (genauer = 2 Frcs. 10,0271 Centimes) entsprechen würde. Ziehe ich den immerhin berücksichtigenswerten Umstand in Betracht, daß die französischen 20-Francstücke erfahrungsgemäß nur 5,7973 (statt 5,8065) Gramm Feingold enthalten, so würde sich, unter der Voraussetzung einer genauen Ausprägung der künftigen österr.-ungar. Goldmünzen, die Parität des Guldens auf ca. 2 Frcs. 10,62 Centimes (1 Goldkrone = 1 Frc. 5,31 Centimes) erhöhen. Die Krone soll in 100 „Heller“ oder „Cents“ zerfallen, die Bezeichnung „Pfennig“ mit Rücksicht auf Deutschland vermieden werden.

2) Deutschland hat bis Ende 1890 (nach Abzug der wieder eingezogenen Münzen) 46,17 Mill. Mk. Nickel- und 11,37 Mill. Mk. Kupfermünzen ausgeprägt. Von den Nickelmünzen 4,01 Mill. Mk. in 20-, 28,26 Mill. Mk. in 10- und 13,93 Mill. Mk. in 5-Pfennigstücken. Da in Deutschland bis Ende 1890 zugleich 22,71 Mill. Mk. 20-Pfennigstücke aus Silber geprägt worden sind, so ergibt sich in Deutschland für die

umlauf von Scheidemünze sich auf rund 200 Mill. fl. ö. W. (400 Mill. Kronen) stellen dürfte.

Werden die metallisch nicht gedeckten Banknoten, welche nach Aufnahme der Barzahlungen seitens der österr.-ung. Bank circulieren werden, mit 150 Mill. fl. (300 Mill. Kronen) veranschlagt ¹⁾, so würde sich für Oesterreich-Ungarn ein Gesamtbedarf an Goldcourant von 600—650 Mill. fl. (1200—1300 Mill. Kronen) ergeben. Dieses Quantum wurde in der österreichischen Valutaenquete von denjenigen Experten, welche für eine vollständig „feine“, d. i. für eine weder durch Courantsilber, noch durch Staatskassenscheine „legierte“ Gold-

Wertstufen von 5 bis 20 Pfennigen (Silber und Nickel) eine Gesamtmeerausprägung von 68,88 Mill. Mk. und für jene von 1—2 Pfennigen (Kupfer) eine solche von 11,37 Mill. Mk.

In Oesterreich-Ungarn sind dagegen im Umlaufe (Ausprägungen nach Abzug der Umprägungen):

Silberscheidemünzen	à 20 kr. ö. W.	20,6	Mill. fl. ö. W.
„	à 10 „ „ „	17,4	„ „ „
Kupferscheidemünzen	à 4 „ „ „	1,9	„ „ „
„	à 1 „ „ „	11,3	„ „ „
„	à 1/2 „ „ „	0,77	„ „ „

Aller Wahrscheinlichkeit nach werden bei uns die 20-Cent-(Heller)stücke, gleichwie die 10-Centstücke, nur aus Nickel, dagegen die 5-Centstücke aus Gründen der Preispolitik (um der Abrundung der zahlreichen, bisher mit 2 kr. ö. W. bewerteten Gebrauchsgegenstände auf die Wertstufe von 5 Cent vorzubeugen) überhaupt nicht ausgeprägt und nur Kupferscheidemünzen im Werte von 2 und 1 Cent in Umlauf gesetzt werden.

Die aus Nickel und Kupfer zu prägenden, die Wertstufen von 10 bis 1/2 kr. ö. W. (20 bis 1 Cent) umfassenden Scheidemünzen der neuen Währung werden sich demnach auf 31,37 Mill. fl. und, mit Rücksicht auf die wünschenswerte Vermehrung der kleinen Scheidemünze in Oesterreich-Ungarn, wohl auf 40—45 Mill. fl. ö. W. (80—90 Mill. Kronen) belaufen.

1) Die Frage, wieviel nicht metallisch bez. nicht durch Gold gedeckte Noten unter der Herrschaft der Goldwährung sich im Verkehre werden erhalten können, wird, abgesehen von der Entwicklung des Verkehrs, einerseits von der Höhe der Abschnitte, bis zu welchen hinab der Bank nach Einführung der Goldwährung die Emission von Noten gestattet sein wird, und andererseits von dem Betrage und den Abschnitten der Staatskassenscheine abhängen, welche in Hinkunft neben den Banknoten circulieren werden.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird das Recht der Bank, 10-Guldennoten auszugeben (Art. 82 des Ges. v. 21. Mai 1887), nach Aufnahme der Barzahlungen entfallen, dagegen die Bank den durch die Beseitigung der Staatsnotenappoints von 50 fl. frei werdenden Spielraum der Notenemission durch Banknoten ausfüllen. Da die ersteren im Durchschnitte der Jahre 1888—91 21,8 Proz., die letzteren 18,73 Proz. unseres gesamten Notenumlaufes betragen, so dürfte, mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen, die Annahme gerechtfertigt sein, daß die metallisch unbedeckten Noten in Hinkunft und zwar vor Aufnahme der Barzahlungen sich durchschnittlich auf ca. 200 Mill. fl. (400 Mill. Kronen), nach Aufnahme derselben aber (mit Rücksicht auf die Vorsicht in den Bedeckungsmodalitäten, zu welchen die Goldwährung bei uns nötigen wird) auf ca. 150 Mill. Gulden (300 Mill. Kronen) belaufen werden.

Die Eventualität, daß der Bank das Recht verliehen werden würde, einen Teil ihres Metallschatzes in Silber anzulegen, wurde aus dem Grunde nicht in Betracht gezogen, weil das Maximum des in Aussicht genommenen Silbercourantumlaufes (100 Mill. fl. = 200 Mill. Kronen) weiter unten ohnehin in Rechnung gestellt wird.

Zur Würdigung der obigen Schätzung möge die nachfolgende Tabelle über die Jah-

währung eintraten, als künftige Goldcirkulation Oesterreich-Ungarns denn auch thatsächlich ins Auge gefaßt ¹⁾.

Sollten dagegen, wie dies seitens der Regierungen beider Reichshälften geplant zu sein scheint, (jeweilig gegen Courantmünze einlösliche, nicht mit Zwangskurs versehene) Staatskassenscheine im ungefähren Betrage von 60 Millionen neuen Goldgulden (120 Mill. Kronen) im Umlauf gesetzt werden, so würde sich dieser Bedarf um ca. 50 Millionen Gulden ²⁾ und im Falle, daß überdies 100 Mill. fl. Silbercourant in Verkehr gesetzt werden sollten, wie ich unten zeige, im ganzen um ca. 110 Millionen Gulden mindern. Der gesamte Goldbedarf Oesterreich-Ungarns für die ihm in Hinkunft nötigen Cirkulationsmittel würde sich demnach bei Annahme einer voraussichtlichen Gesamtcirkulation von 1000 Mill. fl. (2000 Mill. Kronen) und eines Goldguldens im Feingewichte von ca. 0,61 g (1 Krone = 0,305 g Feingold) ³⁾ unter den verschiedenen bei der Valutaregulierung in Betracht kommenden Modalitäten in folgender Weise berechnen:

I. Ohne Zulassung von Staatsnoten und Silbercourant.

Gold in der Cirkulation u. im Bankschatze	645 Mill. fl. (1290 Mill. Kronen)	64 1/2 %
Silberscheidemünze (3 1/2 — 4 fl. pr. Kopf)	160 „ „ (320 „ „)	16
Nickel u. Kupferscheidemünze	45 „ „ (90 „ „)	4 1/2
Unbedeckte Banknoten	150 „ „ (300 „ „)	15
1000 Mill. fl. (2000 Mill. Kronen)		100 %
Gesamtbedarf an Gold: 390 000 kg.		

resdurschnitte bez. die Maxima und Minima des ungedeckten Notenumlaufes der österr.-ungar. Bank in den Jahren 1888—91 dienen:

	Banknoten- umlauf	Ungedeckt durch Gold und Silber	Weder durch Metall noch durch Devisen gedeckt	Weder durch Metall u. Devisen noch durch Staatsnoten gedeckt
	Mill. fl. ö. W.	Mill. fl. ö. W.	Mill. fl. ö. W.	Mill. fl.
		Jahresdurschnitte		min. max.
1888	384,59	172,89	154,46	118,28 189,1
1889	399,29	185,34	161,12	126,70 195,68
1890	415,57	197,43	172,44	143,24 223,26
1891	421,10	200,90	175,92	144,58 213,27
Ende April 1892	411,89	191,83	166,9	160,1

1) In der österreichischen Valuta-Kommission wurde die zur Aufnahme der Barzahlungen nötige Goldmenge von dem Prokuristen des Hauses Rothschild, Experten Dub, auf 50 Mill. £, vielleicht auf 600 Mill. Gulden (= 1200 Mill. Kronen) neuer Währung, von dem Präsidenten des kaufmännischen Vereins in Wien, Experten von Lindheim, auf 500 Mill. fl, von dem Vizepräsidenten der wiener Börsenkammer, Experten Pfeiffer, auf 500 Mill. fl (ohne Abzug der bereits im Inlande vorhandenen Goldmengen!), von dem Publizisten und bekannten Währungsschriftsteller, Experten Dr. Hert zka, im ganzen auf 500 Mill. fl der neuen Währung geschätzt. Der Mehrzahl dieser Schätzungen, die, auf ihre Grundlagen zu prüfen, nicht möglich war, lag indes, meines Erachtens, die Annahme eines zu geringen voraussichtlichen Geldumlaufes zu Grunde.

2) Die sehr hohen Kassenbestände der Regierungen Oesterreichs und Ungarns werden, wie angenommen wird, unter normalen Verhältnissen im wesentlichen ausreichen, die Einlöslichkeit der Staatskassenscheine sicher zu stellen, so zwar, daß ich nur eine geringe metallische Deckung derselben (10 Mill. fl.) in Rechnung stelle.

3) Bei der in Aussicht genommenen Ausprägung von 1640 Goldgulden neuer österr.-

II. Im Falle der Emission von 60 Mill. fl. (120 Mill. Kronen) inlösl. Staatskassenscheine (unter der Voraussetzung weder mit den Banknoten, noch auch mit der Scheidemünze konkurrierender Appoints):

Gold	595 Mill. fl.	^{0/0} 59 ¹ / ₂
Silberscheidemünze (3 ¹ / ₂ —4 fl. pr. Kopf)	160 „ „	16
Nickel- u. Kupferscheidemünze	45 „ „	4 ¹ / ₂
Unbedeckte Banknoten	150 „ „	15
Unbedeckte Staatskassenscheine	50 „ „	5
1000 Mill. fl. (2000 Mill. Kronen)		100 %

Gesamtbedarf an Gold: 360 000 kg.

III. Im Falle der Zulassung gegeneinander einzuwechselnder Staatskassenscheine und Silbercourant im Gesamtbetrage von 100 Mill. fl. (200 Mill. Kronen).

Gold	565 Mill. fl.	^{0/0} 56 ¹ / ₂
Silbercourant und Staatskassenscheine	100 „ „	10
Silberscheidemünze (3—3 ¹ / ₂ fl. pr. Kopf)	140 „ „	14
Nickel- und Kupferscheidemünze	45 „ „	4 ¹ / ₂
Unbedeckte Banknoten	150 „ „	15
1000 Mill. fl.		100 %

Gesamtbedarf an Gold: 345 000 kg.

IV. Im Falle der Zulassung von 60 Mill. Staatskassenscheinen und überdies von 100 Mill. fl. Silbercourant:

Gold	525 Mill. fl.	^{0/0} 52 ¹ / ₂
Silbercourant	100 „ „	10
Silberscheidemünze (3 fl. pr. Kopf)	130 „ „	13
Nickel- und Kupferscheidemünze	45 „ „	4 ¹ / ₂
Unbedeckte Staatskassenscheine	50 „ „	5
Unbedeckte Banknoten	150 „ „	15
1000 Mill. fl.		100 %

Gesamtbedarf an Gold: 320 000 kg.

Von diesem Quantum befinden sich bereits ca. 58 000 Kilogramm im Metallschatze der österr.-ungarischen Bank, im Besitze der Regierungen von Oesterreich und Ungarn und als Handelsmünze im Inlandsverkehre¹⁾, so zwar, daß wir für die Zwecke der Ausgestaltung

ungar. Währung (bez. von 3280 Kronen) aus 1 kg Feingold würden sich 0,609756 g (bez. 0,304878 g) als das Feingewicht des künftigen österr.-ungar. Goldguldens (bez. der Krone) ergeben. (1 Krone = 0,850609 M.)

1) Die österr.-ung. Bank hat am 30. April d. J. einen Goldbesitz von 54,63 Mill. bisheriger österreichischer Goldgulden (8 Goldgulden = 20 Francs, 1 Goldgulden = 0,7258 g Feingold), somit einen Goldbestand von 39 650 kg ausgewiesen. In dem österreichischen und dem ungarischen Staatschatze befinden sich nach den der Valutaenquete vorgelegten Materialien im ganzen 12,42 Mill. österr. Goldgulden (8 Goldg. = 20 Fres.) = 9000 kg Feingold, ein Betrag, welcher sich indes inzwischen erhöht haben dürfte. Ich schätze diesen Besitz im Momente auf rund 11 000 kg Feingold, die als Handelsmünze zirkulierende Goldmenge (10 Mill. Goldgulden) auf ca. 7200 kg. Der Gesamtbestand von monetarischem Gold in Oesterreich-Ungarn berechnet sich gegenwärtig somit auf ca. 58 000 kg. Die im Besitze der österr.-ungarischen Bank und der beiderseitigen Regierungen, zumal des ungarischen Aerars, befindlichen Goldwechsel lasse ich bei der obigen Berechnung, wie selbstverständlich, außer Betracht, da ihre Realisierung des Edelmetallmarkts ähnlich wie direkte Bezüge von Gold aus der Cirkulation des Auslandes beeinflussen werden.

unserer Valutareform ein Goldquantum von mindestens 260 000, wahrscheinlicherweise aber ein solches von 285—300 000 Kilogramm aus dem Auslande an uns zu ziehen haben werden.

g) Die voraussichtliche Rückwirkung der Valutareform Oesterreich-Ungarns auf den Goldwert. (Voraussichtliche Wertsteigerung des Goldes.)

Nach der Berechnung von Haupt, welche in dem Maße verlässlich ist, daß Soetbeer sich auf dieselbe in seiner neuesten Schrift (Ueber die Litteratur des Gold- und Münzwesens, Berlin 1892) beruft, beträgt der Goldbestand in den Hauptbanken der Welt und in den hauptsächlichlichen Schatzämtern (Deutschland, Italien, Vereinigte Staaten) Ende 1891: 6687,9 Mill. M. = 2,4 Mill. kg, der gesamte monetäre Goldbestand der civilisierten Welt nach einer für den Beginn des Jahres 1891 angestellten Berechnung des nordamerikanischen Münzdirektors Leech aber 3712 Mill. Dollars = 5,6 Mill. kg Feingold.

Wir werden für die Einführung, bez. für die Ausgestaltung unserer Goldwährung also ca. den 8.—10. Teil der Goldbestände sämtlicher Banken, bez. den 19.—21. Teil sämtlichen vorhandenen monetären Goldes benötigen.

Es steht bei dem Umstande, daß nach der Meinung der sachkundigsten Beobachter der für monetäre Zwecke disponible Ueberschuß der jährlichen Goldproduktion kaum ausreichend ist, um ohne Wertsteigerung des Goldes dem bereits vorhandenen Bedürfnisse der Goldwährungs- und Goldrechnungsländer nach Extension ihrer Goldcirculation zu entsprechen, außer Frage, daß die Entnahme eines so beträchtlichen Teiles des vorhandenen Goldes aus den für monetäre Zwecke disponiblen Produktionsüberschüssen, bez. aus der Circulation der Goldwährungsländer, selbst' wenn die Goldbeschaffung für unsere Münzreform auf eine Reihe von Jahren verteilt werden sollte, eine empfindliche Steigerung des Goldwertes und zwar um so sicherer im Gefolge haben wird, als die steigende Tendenz des letzteren ohnehin bereits zu den ernstesten Besorgnissen Veranlassung bietet.

Das Maß dieser Einwirkungen von vornherein festzustellen, liegt allerdings außerhalb der Grenzen genauer Berechnung. Sicherlich handelt es sich bei der Valutaregulierung in Oesterreich-Ungarn nicht um so große Goldanschaffungen, wie bei jener Deutschlands, welches für seine Münzreform ca. 600 000 und zu deren Ausgestaltung bisher im ganzen rund 850 000 kg Gold benötigte¹⁾, während der

1) Deutschland hatte bis Ende 1890 eine Mehrausprägung von Gold im Belaufe von 2527,5 Mill. Mk. Werden die Einschmelzungen für industrielle Zwecke und die im Auslande erfolgten Umprägungen deutscher Goldmünzen bis Ende 1890 auf rund 340 Mill. Mk., der Vorrat der Reichsbank an Gold in Barren und fremden Münzen dagegen mit ca. 200 Mill. fl. veranschlagt, so ergibt sich ein monetärer Goldbestand Deutschlands von rund 2390 Mill. Mk. Werden davon die zur Einlösung gelangten deutschen Goldmünzen älterer Prägung im Belaufe von 91 Mill. Mk. in Abzug gebracht, so ergibt sich (bis Ende 1890) eine Goldentnahme für die Zwecke der deutschen Münzreform im Belaufe von annäherungsweise 2300 Mill. Mk. = 824 000 kg.

Nach Haupt (Gold, Silber und Valutaherstellung, 1892, S. 46) hatte Deutschland zu Beginn des Jahres 1892 an Gold: in den Zettelbanken 776, in dem Kriegsschatz 120,

aus dem Auslande zu deckende Goldbedarf für die Valutareform Oesterreich-Ungarns sich je nach den Modalitäten, unter welchen dieselbe vorgenommen werden wird, auf 260—300 000 kg stellen dürfte; auch unterscheiden sich beide Fälle insbesondere dadurch, daß bei unserer Valutaregulierung zweifellos keine Silberverkäufe in Frage kommen werden¹⁾. Wird indes die seither zu Tage getretene Empfindlichkeit der Edelmetallmärkte und die gesteigerte Einsicht der Finanzkreise in die Wirkungen der Entziehungen von Edelmetall aus dem Weltmarkte und der Cirkulation auf die Edelmetallpreise in Betracht gezogen, so dürfte wohl kein besonnener und sachkundiger Beurteiler der Verhältnisse die Bürgschaft dafür übernehmen, daß die österreichisch-ungarische Valutaregulierung, selbst bei noch so vorsichtiger Durchführung derselben, nicht eine empfindliche Steigerung des Goldwertes im Gefolge haben werde.

Wir werden bei der gegenwärtigen Sachlage durch den Uebergang zur Goldwährung jedenfalls nicht zu einer wertbeständigen Valuta gelangen, sondern, zunächst wenigstens, mit einer nennenswerten Steigerung des Geldwertes und allen Folgeübeln²⁾ derselben zu rechnen haben.

h) Die Vorbeugungsmittel gegen die Goldsteigerung überhaupt und ihren Einfluss auf die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft insbesondere.

Wenn ich, trotz der schwerwiegenden, von mir hervorgehobenen Bedenken, mich für den Uebergang Oesterreich-Ungarns zur Goldwährung ausspreche, so geschieht dies, weil ich einerseits der Meinung bin, daß wir durch die richtige Behandlung der Relationsfrage, der Frage der Feststellung des Uebergangsschlüssels von der gegenwärtigen zur neuen Währung, den unserer Volkswirtschaft aus der voraussichtlichen Wertsteigerung des Goldes drohenden Gefahren zum nicht geringen Teile vorzubeugen in der günstigen Lage sind und andererseits, weil die aus den Währungsverhältnissen der hauptsächlichlichen Kulturländer, in deren Interessengemeinschaft wir durch die Annahme der Goldwährung treten werden, sich ergebenden Uebelstände und Gefahren bereits zu einem Punkte gelangt sind, wo eine baldige Abhilfe nicht nur dringend notwendig erscheint, sondern, meines Erachtens, nunmehr auch thatsächlich zu erhoffen ist.

in der Cirkulation 1600 Mill., zusammen 2496 Mill. Mk., was nach Abzug der obigen 91 Mill. Mk. (für den Beginn des J. 1892) 2400 Mill. Mk. = 860 000 kg Gold ergibt. Die Länder der skandinavischen Münzunion hatten Anfang Januar 1891 einen Goldbestand, welcher nach Leech auf ca. 48 000 kg geschätzt werden kann.

1) Deutschland hat bis zur Einstellung der Veräußerung von Silber (Mai 1879) ca. 3,55 Mill. kg demonetisierten Silbers veräußert (seither nur verhältnismäßig geringe Quantitäten, an Aegypten ca. 20 000 kg, etc.); das von den Ländern der skandinavischen Münzunion veräußerte Silber betrug 350 000 kg. Anlässlich der Valutareform Oesterreich-Ungarns werden dagegen, wie schon jetzt mit Sicherheit angenommen werden kann, keine Veräußerungen demonetisierten Silbers stattfinden.

2) Vgl. hierzu D. M. Ettinger, Einfluss der Goldwährung auf das Einkommen der Bevölkerungsklassen und des Staates, Wien 1891, S. 13 ff.; ferner Prof. Milewski's Gutachten in der Wiener Valuta-Enquete, Protokolle S. 176; Prof. Pilat's Gutachten, ebend. S. 192 ff.

Es scheint mir ein unstatthafes und aussichtsloses Beginnen zu sein, einzelnen Kulturvölkern in monetärer Beziehung die Rolle von Völkern zweiter Ordnung zuweisen zu wollen. Ebenso wenig dürfte von den an sich in hohem Maße bedenklichen Bestrebungen der Bimetallisten eine ernstliche Hilfe zu erwarten sein. Wohl aber glaube ich, daß es in der bisherigen Währungspolitik der einzelnen Staaten bereits deutlich vorgezeichnete Mittel giebt, um auf dem Wege der internationalen Vereinbarung die Vorteile des Goldgeldes und eines gemeinsamen Wertmaßes allmählich allen Kulturvölkern zuzuwenden, ohne die Gefahr einer weiteren Wertsteigerung des Goldes zu vergrößern.

Ich möchte als solche insbesondere bezeichnen: die Zulassung eines der Sicherheit der Goldwährung nicht gefährdenden, nach der Bevölkerung zu regelnden, kontingentierten Umlaufes von Silbercourant und von (kontingentierten) Münzscheinen gegen volle Silberdeckung, die Ausdehnung des Solutionsrechtes der Silberscheidemünze auf höhere als die bisherigen Beträge, die Zulassung von auf niedrigere Wertstufen, als die bisher gebräuchlichen, lautenden Banknoten, die Gestattung, daß ein Teil des Metallschatzes der Zettelbanken in Silber bestehe, die Einstellung der Ausprägung von auf geringe Wertstufen lautenden Goldcourantmünzen, die Einrichtung eines internationalen Clearing, die Ausbildung der Institutionen der Sparkassen, der Einlagenbanken, der Checks, sowie der Kreditorganisation überhaupt und des Verrechnungswesens insbesondere innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgebiete u. s. f.¹⁾.

Mich veranlaßt zu diesen Vorschlägen in erster Reihe der Ge-

1) In der Pariser Münzkonferenz vom Jahre 1881 war das Bestreben der Vertreter der Goldwährungsländer hauptsächlich darauf gerichtet, die Länder der Silberwährung und jene der gesetzlichen Doppelwährung zum Verharren bei ihren Währungssystemen zu veranlassen, um die Volkswirtschaften der Goldwährungsländer auf diesem Umwege vor einer fortschreitenden Wertsteigerung des Goldes zu schützen. Immerhin sind die Erklärungen der Vertreter Deutschlands und Englands (in der 2., bez. in der 12. Sitzung), durch welche sie gewisse „Selbstbeschränkungen“ und positive Maßregeln auf dem Gebiete des Geldwesens für ihre Staatsgebiete in Aussicht stellten, von hoher prinzipieller Bedeutung. Der englische Vertreter notifizierte eine Zuschrift der Bank von England, in welcher die Bankdirektion erklärte, daß der Münzkonferenz anstandslos die Zusicherung gegeben werden könne, daß die Bank von England in Gemäßheit der Akte von 1844 unter bestimmten Bedingungen stets für Silberkäufe offen stehen würde. — Deutschland erklärte sich bereit, für eine gewisse Zeitperiode sich zur Einstellung der Silberverkäufe, für eine weitere Periode zur Beschränkung derselben zu verpflichten, ferner die Gestattung eines größeren Silberumlaufes in seiner eigenen Cirkulation, die Einziehung der 5-Mark-Goldstücke (27 $\frac{3}{4}$ Mill. Mk.) und der Reichskassenscheine der gleichen Appoints (40 Mill. Mark), die Einschmelzung der Silbermünzen zu 5 Mk. und zu 2 Mk. (71 und 101 Mill. Mk.) und die Umprägung derselben nach dem Wertverhältnisse von 15 $\frac{1}{2}$: 1 zuzugestehen. — Der Vertreter Italiens erklärte (12. Sitzung), die deutsche Reichsregierung hätte sich, außer zu den oben angebotenen Konzessionen, auch dazu zu verpflichten, daß den nach dem Wertverhältnisse von 15 $\frac{1}{2}$: 1 auszuprägenden Silbermünzen von 2 und 5 Mk. das volle Solutionsrecht eingeräumt werde, England dagegen hätte die Verpflichtung zu übernehmen, das Solutionsrecht der Silberkronen zu erhöhen. — Den neuesten Meldungen der „Times“ aus Washington zufolge könne aus den Antworten, welche auf die nordamerikanischen Vorschläge für die nächste internationale Münzkonferenz eingelaufen sind, geschlossen werden, daß eine beträchtlich erhöhte Verwendung von Silber als Münzmetall ohne Störung der gegenwärtigen Geldverhältnisse bereits gesichert sei.

danke, daß die einzelnen Staaten Maßregeln zur Erhaltung der Wertbeständigkeit des Goldes, soweit solche bisher überhaupt hervorgetreten sind, lediglich auf eigene Gefahr vorzunehmen genötigt waren. Wenn heutzutage eine Bank, wie es z. B. in England beabsichtigt wird, Ein-Pfundnoten ausgiebt, oder gar, wie Goschen beabsichtigt hat, Zehn-Schillingsnoten ausgeben würde, wenn ein Staat einen Theil seiner Courantmünzen aus Silber prägt, so ist die Folge davon, daß ein nahezu eben so großer Abfluß von Gold stattfindet, was unter den heutigen internationalen Verhältnissen einer Verschlechterung der nationalen Valuta gleichkommt. Hierdurch werden die Regierungen verhindert, ausreichende Maßregeln zur Erhaltung der Wertbeständigkeit des Goldes zu ergreifen, und auch Oesterreich-Ungarn wird gezwungen sein, aus diesem Grunde die Sicherheit seiner Goldwährung ängstlich zu wahren und sehr vorsichtig mit ähnlichen Maßregeln vorzugehen. Deshalb ist, meines Erachtens, hier ein Gebiet gegeben, auf welchem sich internationale Vereinbarungen als notwendig erweisen. Ich glaube, daß die angedeuteten Maßregeln — auch wenn sie nur innerhalb jener Grenzen zur Ausführung gelangten, innerhalb welcher dem Golde der Charakter des allgemeinen Wertmaßstabes in gesicherter Weise erhalten bliebe — ausreichen würden, um dem Goldgelde innerhalb der nächsten Decennien die meines Erachtens nur vorübergehend und nur infolge des allgemeinen und berechtigten Strebens der Kulturvölker, zur Goldwährung überzugehen, bez. sich gegen die unter den heutigen monetären Verhältnissen bestehenden Gefahren einer Verschlechterung ihrer Valuta zu schützen, keineswegs aber dauernd erschütterte und bedrohte Wertbeständigkeit zu sichern. Auch bin ich der Ueberzeugung, daß die allem Anscheine nach aussichtslosen und die Wertbeständigkeit des Geldes gleichfalls ernstlich bedrohenden bimetalischen Bestrebungen schließlich in dem obigen allein praktischen Ziele ihren Ausgang nehmen werden.

Ich glaube, daß wir eine weitere Wertsteigerung des Goldes, unseres künftigen Währungsmetalls, nicht allzu sehr zu fürchten brauchen, wofern wir nur zunächst und unmittelbar den nachtheiligen Wirkungen der Wertsteigerung des Goldes, welche infolge unserer eigenen Valutareform voraussichtlich hervortreten wird, durch eine richtige Lösung der Relationsfrage vorbeugen, d. i. bei Feststellung des Uebergangsschlüssels von der gegenwärtigen zur neuen Währung die voraussichtliche Steigerung des Goldwertes nicht unberücksichtigt lassen würden.

Dies könnte zunächst in der Weise erfolgen, daß die Relation mit Rücksicht auf die infolge unserer Goldankäufe zu gewärtigende Steigerung des Goldwertes von vornherein entsprechend höher gestellt werden würde, als dies dem Momentkurse zur Zeit der legislativen Beschlußfassung entspräche. Indes dieser Weg, um den unserer Volkswirtschaft drohenden Gefahren vorzubeugen, würde wegen des arbiträren Charakters der Berechnung des Uebergangsschlüssels und gerade wegen der Disparität zwischen dem Momentkurse und der gesetzlich festzustellenden Relation im Zeitpunkte der legislativen Beschluß-

fassung mannigfache Bedenken hervorrufen. Es sind diese aber um so ernster, als Oesterreich und Ungarn wegen ihrer Verschuldung im Auslande zu einer besonderen Rücksicht auf das Urteil des letztern genötigt sind. Ein „Escomptieren“ der infolge unserer Valutaregulierung zu gewärtigenden Steigerung des Goldwertes bei Feststellung der Wertrelation müßte — wenn es in ausreichendem Maße erfolgen sollte — auf vielfachen Widerspruch stoßen.

Diesem Bedenken könnte dadurch vorgebaut werden, daß die Relationsfrage nicht sofort, sondern erst in jenem Zeitpunkte entschieden werden würde, wo wir die für unsere Valutareform nötigen Goldankäufe bereits effektiert haben würden. Ein Vorgang dieser Art würde dem angestrebten Zwecke, unsere Volkswirtschaft überhaupt und insbesondere alle in Verpflichtungsverhältnissen stehenden Personen vor einer dieselben bedrohenden Wertsteigerung des Geldes zu schützen, vollständig genügen, ohne daß ihm doch jene Bedenken anhaften würden, deren ich oben gedacht habe. Er würde uns vor jenen Nachteilen bewahren, welche andern Volkswirtschaften aus der Nichtbeachtung der Appreciation des Goldes anlässlich der Umgestaltung ihrer Währungen erwachsen sind.

Ich gelange somit zu folgendem Schlusse: Ich möchte mich, mit Rücksicht auf die großen allgemeinen Vorteile der Goldwährung und die ernstesten Gefahren unserer gegenwärtigen Valutaverhältnisse, für den an sich im hohen Grade wünschenswerten, ja kaum zu vermeidenden Uebergang Oesterreich-Ungarns zur Goldwährung, indes doch nur unter der Voraussetzung aussprechen, daß zunächst durch eine Reihe von Jahren die für das Reformwerk nötigen und unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Edelmetallmarktes nur mit der äußersten Vorsicht vorzunehmenden vorbereitenden Schritte unternommen, mit der Feststellung des Uebergangsschlüssels von der gegenwärtigen zur neuen Währung, insbesondere auch mit der Aufnahme der Barzahlungen aber so lange zugewartet werden würde, bis der hauptsächlichste Teil der zur Durchführung der Valutareform erforderlichen Goldmenge sich im effektiven Besitze der beiden Regierungen befinden und der infolge so beträchtlicher Goldentziehungen gestörte Edelmetallmarkt wieder seinen Gleichgewichtszustand gefunden haben würde.

i) Die hinkende Goldwährung.

Die Frage der Zulassung eines kontingentierten Silbercourants neben dem Goldcourant, also die Frage, ob die sogenannte hinkende Goldwährung unsere künftige Währungsform sein solle, hat in der österreichischen Valutakommission zu einem überaus heftigen Widerstreite der Meinungen geführt. Der hauptsächlichste Grund dieses Gegensatzes lag in der von den Verteidigern einer möglichst reinen Goldwährung gehegten Befürchtung, daß die Zulassung von Silbercourant, selbst wenn dieselbe innerhalb noch so eng gezogener Grenzen erfolgen sollte, den Kredit Oesterreich-Ungarns, zumal im Auslande, schädigen würde. Der auswärtige Gläubiger könnte, so wurde von zahlreichen Experten

hervorgehoben, dann nie sicher sein, ob er seine Forderungen in effektivem Golde zu realisieren in der Lage sein werde. Die Wirkung hiervon müßte ein Druck auf den Kurs unserer Effekten und Devisen im Auslande sein. Diese Befürchtung erklärt auch den scheinbaren Widerspruch, der darin liegt, dass die Mehrzahl jener Experten, welche gegen die Zulassung von Silbercourant Einsprache erhoben haben, sich der Zulassung eines kontingentierten Quantums von Staatskassenscheinen doch durchaus freundlich erwies. Die Regierungen von Oesterreich und Ungarn haben nämlich von vornherein nur die Emission einlöslicher und nicht mit Zwangskurs versehener Staatskassenscheine in Aussicht genommen und die betreffenden Experten haben, von ihrem Standpunkte aus, somit ganz konsequent argumentiert, indem sie sich gegen mit Zwangskurs versehenes Silbercourant, dagegen für Staatskassenscheine ohne Zwangskurs ausgesprochen haben¹⁾.

Nun hat die Erfahrung in Deutschland gelehrt, daß ein kontingentirter Umlauf von Silbercourant den deutschen Kredit im Auslande und insbesondere den Kurs der deutschen Wechsel und Effekten in keiner Weise ungünstig zu beeinflussen vermochte, obzwar nach den vorsichtigsten Schätzungen daselbst 400—450 Mill. Mark Silbercourant im Umlaufe sind, während bei uns ein Umlauf von höchstens 100 Mill. fl. (200 Mill. Kronen) in Frage steht. Der deutsche Thaler, wo immer er im Auslande erscheint, wird eben nicht als Silbermünze, sondern als Goldmünze behandelt und — in den Goldschatz der Banken gelegt. Selbst der geradezu kolossale Umlauf von Silbercourant in Frankreich und in Nordamerika hat die „Feinheit“ der französischen und nordamerikanischen Wechsel und Effekten nicht zu schädigen vermocht. Nicht in der Zulassung von Silbercourant an sich, sondern nur in einem Uebermaße desselben würde demnach eine Gefahr für die Aufrechterhaltung unserer künftigen metallischen Währung liegen. Ein solches ist indes bei der bevorstehenden Valutaregulierung Oesterreich-Ungarns jedenfalls nicht in Aussicht genommen. Die prinzipielle Abneigung eines nicht geringen Theiles der österreichischen Experten gegen die Zulassung eines, wenn auch noch so eng kontingentierten, Quantums von Silbercourant war, obzwar dieselbe sicherlich den besten Motiven entsprang, jedenfalls eine unbegründete.

Ich glaube sogar, daß gerade die übertriebene Bedeutung, welche seitens der eifrigsten Goldwährungsmänner einer „tadellos reinen Goldwährung“ zugeschrieben wird, daß gerade die Furcht vor gewissen Ersatzmitteln eines Theiles der Goldcirkulation die größte Gefahr und zwar nicht nur für die Ausdehnung, sondern auch für die Aufrecht-

1) Vgl. insbes. die Ausführungen des Experten Benedikt in der österr. Valutakommission (Protok. S. 24 ff.). — Zahlreiche Angriffe der Experten richteten sich speziell gegen die geistvolle Schrift Dr. J. Landesberger's „Währungssystem und Relation. Beiträge zur Währungsreform in Oesterreich-Ungarn. Wien, 1891“, in welcher der Verf. für die hinkende Goldwährung des franz. Typus im Gegensatze zur hinkenden Währung des deutschen Typus eingetreten war, da die erstere neben der Diskontopolitik auch die Prämienpolitik als Mittel zur Verhinderung des Goldabflusses in das Ausland ermögli-

erhaltung der Goldwährung in sich schließt. Die monetären Verhältnisse der Kulturstaaten scheinen mir gegenwärtig derart zu liegen, daß die letzteren nur die Wahl zwischen der ernstlichen Gefährdung der Goldwährung überhaupt und einer Einschränkung derselben haben, einer Einschränkung überdies, welche meines Erachtens das wahre Wesen der Goldwährung nicht berührt und allen Kulturvölkern nur ermöglichen soll, an den wesentlichen Vorteilen der Goldwährung teilzunehmen.

Ich möchte den Gedanken an eine Nachahmung der hinkenden Goldwährungen des Auslandes entschieden zurückweisen. Deutschlands hinkende Goldwährung ist eine in ihrer Durchführung stecken gebliebene echte Goldwährung, Frankreichs hinkende Währung: eine durch die Umwälzungen auf dem Edelmetallmarkte unhaltbar gewordene Doppelwährung. Wir haben wahrlich keine Veranlassung, diese durch äußere Verhältnisse herbeigeführten von vornherein unbeabsichtigten Währungsformen sklavisch nachzuahmen — etwa aus bloßem Nachahmungstriebe mitzuhinken. Indes in den Notbehelfen des Augenblicks, wie sie im Völkerleben so oft beobachtet werden können, in dem Anpassen der Ideale an die Exigenzen der Wirklichkeit, liegt, zumal dort, wo es sich um materielle Interessen handelt, nicht selten eine tiefe Weisheit verborgen, aus welcher Nutzen zu ziehen, wir nicht schlechthin von uns weisen sollten. Die hinkenden Währungen sollen, wie mir scheint, die großen Vorteile einer einheitlichen Goldrechnung und Ausgleichung der internationalen Zahlungsbilanz durch Gold allen Kulturvölkern zugänglich machen und erhalten helfen, indem sie der fortschreitenden Steigerung des Goldwertes — dem wichtigsten Hemmnisse der sich ausdehnenden Goldwährung — vorbeugen. Ich glaube, daß dieser wichtige Umstand von denjenigen, welche das tadellose Ideal einer reinen Goldwährung auch unter den heutigen monetären Verhältnissen allerorten verwirklicht sehen möchten, erkannt wird.

Es scheint mir unter den heutigen Verhältnissen des Edelmetallmarktes geradezu zu den Pflichten einer gewissen internationalen Moral der Staaten zu gehören, ihr Geldwesen nach Möglichkeit so zu ordnen, daß den übrigen Völkern kein ernster Nachteil hieraus entsteht, oder derselbe doch auf das geringste mit der eigenen Sicherheit der ihr Geldwesen regelnden Staaten vereinbarliche Maß reduziert werde. Namentlich ein Staat, welcher neu in den Kreis der Goldwährungsländer treten will, scheint mir alle Veranlassung zu haben, sich diesem Gebote internationaler Moral zu unterwerfen. Jedes einem Vorgehen dieser Art sich entgegenstimmende Vorurteil ist unter den gegenwärtigen Umständen nicht nur von allgemeiner Schädlichkeit, sondern müßte sich in erster Linie an jenen rächen, welche demselben folgen wollten. Ich möchte die Meinung jener auf das entschiedendste zurückweisen, welche Oesterreich-Ungarn das Recht absprechen, seine Währung nach Maßgabe derjenigen der fortgeschrittenen Kulturvölker umzugestalten. Man darf es uns nicht als Unbescheidenheit auslegen, wenn auch wir zu den „*nations les plus avancées dans la civilisation*“, zu den Nationen, welche bereits „goldreif“ sind, und nicht zu den Völkern

„des andern Währungsgebietes“ gezählt werden wollen, welche sich bei der Silberwährung bescheiden sollen. Gerade deshalb glaube ich aber, daß wir nicht nur die Pflicht, sondern auch ein ernstes Interesse daran haben, unsere Goldwährung mit möglicher Schonung der fremden Interessen ins Werk zu setzen und den Fanatikern einer „ganz feinen Goldwährung“ nicht Gehör zu schenken. Wir werden mit Rücksicht auf den ungeordneten Zustand der internationalen Münzverhältnisse bei Regelung unseres Geldwesens ohnehin sehr vorsichtig vorgehen müssen, um — bis zu dem hoffentlich nicht allzu fernen Zeitpunkte einer internationalen Regelung der Währungsverhältnisse dem ~~et~~ Auslande im Kampfe um das Gold gewachsen zu sein; es wäre indes jedenfalls thöricht, wollten wir in der Heranziehung von Gold selbst über das Maß des unter den heutigen internationalen Währungsverhältnissen notwendigen Erfordernisses hinausgehen und für einen eng begrenzten Teil unseres Geldumlaufes ein Ersatzmittel verschmähen, das sich bei anderen Völkern, trotz veralteter Geldtheorien, als durchaus unschädlich erwiesen hat. Die wichtigsten Goldwährungs- und Goldrechnungsländer gehen daran, dem Silber eine ausgedehntere Verwendung in ihrem Geldwesen einzuräumen; und wir sollten wegen einiger veralteter und durch die Erfahrung widerlegter Lehrmeinungen willen uns dem Courantsilber völlig verschließen!

Man sagt, daß das Geld, zum mindesten in letzter Linie, seine Fundierung in sich selbst tragen müsse, daß es nichts anderes als ein „staatlich puncierter Edelmetallbarren“ sei. Wenn irgend ein Geldwesen dieser These widerspricht, so ist es das gegenwärtige Oesterreich-Ungarns, dessen merkwürdige Erscheinung, wie ich glaube, in aller Zukunft das Interesse der gelehrten Volkswirte auf sich ziehen wird. Wir haben eine Valuta, die nahezu vollständig von ihrer ursprünglichen metallischen Grundlage losgelöst ist, die aus nichts weniger als aus „puncierten Edelmetallbarren“, vielmehr aus uneinlöslichen, mit Zwangskurs versehenen Banknoten und Staatsnoten besteht. Und siehe da! diese uneinlöslichen, mit Zwangskurs versehenen Noten, welche durch drei Dezennien lang (1848—1878) gegen den Silbergulden stark entwertet waren ¹⁾, haben infolge ihrer Kontingentierung allmählich einen Verkehrswert erlangt, welcher um nahezu $\frac{1}{3}$ den Metallwert eines puncierten Barrens von $11\frac{1}{2}$ g Feinsilber, dem Feingewichte des österreichischen Silberguldens, übertrifft ²⁾, ein Ueberwert, an welchem die österreichischen Silbergulden in ihrer Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel allerdings gleichfalls participieren, welcher indes zweifellos bestände, auch wenn alle Silbergulden aus der Volkswirtschaft Oesterreich-Ungarns verschwänden. Ja wir vermögen sogar wahrzunehmen, daß diese merkwürdige Valuta, welche in mancher Beziehung fast an die fabelhaften Makuten der Mandingo-Neger ³⁾ erinnert, von denen

1) Vgl. meine Ausführungen auf S. 1 ff.

2) Ebend. S. 19 ff.

3) Montesquieu, *Esprit des lois* XXII, 7; vgl. Rau zu Storch, *Handb. d. N. W. L.*, 1820, III, S. 254.

Montesquieu, Steuart und Büsch berichten, eine relative Stabilität des Wertes aufweist, welche in den letzten Dezennien weder dem Goldgelde an sich, noch dem Silbergelde an sich zu eigen war¹⁾.^o Ich will an dieser Stelle nicht die theoretischen Schlußfolgerungen aus dieser Thatsache ziehen. Sollte dieselbe indes nicht eine Anregung zur Ueberprüfung der herrschenden Goldtheorien bieten?

Auch die Erscheinung des gegenwärtig in so vielen Goldwährungs- und Goldrechnungsländern neben dem Goldcourant cirkulierenden Silbercourants scheint mir zur Berichtigung manches in der Geldtheorie herrschenden Vorurteils herauszufordern. Das schlechtere Geld, so ist unzähligemal wiederholt worden, verdränge das bessere Geld aus dem Verkehre. Ich würde mit Rücksicht auf das neben dem Goldcourant und, wie vielfache Erfahrung lehrt, gleichwertig mit diesem letzteren cirkulierende Silbercourant, sagen, das seinem Stoffwerte nach schlechtere, mit Zwangskurs versehene Geld verdränge eine entsprechende Quantität des seinem Stoffwerte nach besseren Geldes (des Goldgeldes) aus der Cirkulation, finde das Maß seines Verkehrswertes indes in dem Verkehrswerte des besseren Geldes, wenn der durch das schlechtere Geld (durch Silbercourant bez. durch Scheidemünze und ungedeckte Noten) gesättigte Teil des Bedarfs an Cirkulationsmitteln im Verhältnisse zum Gesamtbedarf der Volkswirtschaft an solchen nur eng genug kontingentiert ist, bez. die Goldcirkulation im Vereine mit den Goldreserven der Banken ausreichend sind, um einen Abfluß von Gold zur Ausgleichung der Zahlungsbilanz selbst unter den ungünstigsten zu gewärtigenden Verhältnissen zu ermöglichen. Nicht in dem Silbercourant an sich, sondern in dem Uebermaße desselben und der übrigen Ersatzmittel des Goldes liegt die Gefahr für die Goldwährungen, und wir würden thöricht handeln, wollten gerade wir uns eines bewährten Mittels berauben, um die finanziellen Opfer unserer Valutareform und zugleich die nachteiligen Nebenwirkungen der letzteren zu verringern.

Wir werden zu der obigen Selbstbeschränkung indes nicht nur durch die notwendige Rücksicht auf das Ausland, sondern, ganz abgesehen von der immerhin in die Wagschale fallenden hier in Betracht kommenden finanziellen Ersparnis, ebenso durch die Rücksicht auf unseren Bestand an monetärem Silber geleitet werden.

Nach den soeben publizierten Ergebnissen der von den Regierungen Oesterreichs und Ungarns angeordneten Kassenzählung waren am 28. April 1892 (dem Zählungstage) in den Staatskassen, den sonstigen öffentlichen Kassen, ferner in jenen der Eisenbahnunternehmen, der Bankinstitute u. s. f. an Courantsilbermünzen (mit Ausnahme der Vereinsthaler österreichischer Prägung, welche bekanntlich nahezu vollständig nach Deutschland abgeströmt sind, und, wie selbstverständlich, ohne Zurechnung der Levantinerthaler, welche Handelsmünzen ohne gesetzlichen Kurs sind) also an 2-fl.-, 1-fl.- und $\frac{1}{4}$ -fl.-Stücken 16,25 Mill. Gulden ö. W. vorhanden.

1) Vgl. meine Ausführungen oben S. 19.

In dem obigen Ergebnisse ist der im Besitze des Publikums befindliche Bestand an Silbercourant nicht inbegriffen. Wollen wir zur Feststellung des gesamten Silbercourantbestandes in Oesterreich-Ungarn gelangen, so müssen wir der obigen Summe demnach noch die in der allgemeinen Cirkulation des Publikums befindlichen und die thesaurierten Beträge hinzufügen. Ich schätze die ersteren auf mindestens 20 Mill., die letzteren auf 10—15 Mill. fl. ö. W., so zwar, daß als Gesamtbestand von Courantsilber in Oesterreich-Ungarn die Summe von rund 50 Mill. fl. ö. W. im Verkehre und 166,04 Mill. fl. (Ende April 1892) im Metallschatze der österr.-ungar. Bank, also zusammengenommen von rund 216 Mill. fl. ö. W. angenommen werden kann.

Soll der gesamte bei der bevorstehenden Valutaregulierung in Betracht kommende in Oesterreich und Ungarn vorhandene Bestand an monetärem Silber berechnet werden, so müssen der eben ausgewiesenen Summe indes noch 13 Mill. fl. ö. W. für die von der deutschen Regierung infolge Vereinbarung zu übernehmenden Vereinsthaler österreichischer Prägung und 38 Mill. Silberscheidemünze hinzugezählt werden, die letzteren, da sie nach dem 75-Guldenfuße ausgeprägt sind, nur mit 22,8 Mill. fl. Es ergibt sich somit in Oesterreich-Ungarn (abgesehen von den Levantinerthalern und dem sonstigen bei der Valutaregulierung nicht in Betracht kommenden monetären Silber) ein Gesamtbestand von monetärem Silber im Belaufe von rund 250 Mill. fl. ö. W. = 2,8 Mill. kg Feinsilber (90 fl. ö. W. = 1 kg).

Hiervon würden für die Ausprägung von 170 Mill. fl. (340 Mill. Kronen) Silberscheidemünze, falls dieselbe, wie seitens der Regierungen von Oesterreich und Ungarn beabsichtigt wird, nach dem Muster der Silberscheidemünzen der lateinischen Münzunion ($\frac{835}{1000}$ fein und 100 fl. = 200 Kronen aus einem kg Münzsilber, also 119,76 fl. ö. W. = 239,52 Kronen aus dem kg Feinsilber) ausgeprägt werden würde, 1,42 Mill. kg Feinsilber erforderlich sein, so zwar, daß sich nach Ausprägung der mit 4 fl. (8 Kronen) pro Kopf der Bevölkerung berechneten Silberscheidemünze ein Ueberschuß an monetarischem Silber von ca. 1,4 Mill. kg ergeben würde.

Diesen Ueberschuß zu veräußern und dadurch auf dem durch unsere Valutaregulierung ohnehin ungünstig beeinflussten Edelmetallmarkte eine tiefgehende Störung hervorzurufen, kann und zwar für lange Zeit hinaus für uns jedenfalls nicht in Frage kommen und ist auch, soviel aus den bisherigen Kundgebungen der entscheidenden Faktoren in Oesterreich und Ungarn hervorgeht, von keiner Seite in Aussicht genommen.

Ebenso muß der Gedanke, etwa die ganze uns verfügbare und durch eigene Produktion (nach Abzug des Bedarfs für industrielle Zwecke) noch um ca. 14—15 000 kg sich jährlich vermehrende Menge monetären Silbers zu Scheidemünze auszuprägen¹⁾, wie dies von

1) Die jährliche Silberproduktion Oesterreich-Ungarns betrug in den Jahren 1886—1890 durchschnittlich 52 224 kg (35 750,6 kg in Oesterreich und 16 473,4 kg in Ungarn).

mehreren Seiten vorgeschlagen worden ist, entschieden zurückgewiesen werden. Wird unsere künftige Scheidemünze in der oben angeführten Weise (119,76 Gulden = 239,52 Kronen aus einem Kilogramm Feinsilber) ausgebracht werden, so würden wir, abgesehen von dem jährlichen Zuwachse von Silber, zu einem Umlaufe von Silberscheidemünze im Gesamtbelaufe von 333,3 Mill. fl. (666,6 Mill. Kronen), d. i. zu einem Umlaufe von 7,8 fl. (15,6 Kronen) pro Kopf der Bevölkerung gelangen, was mit Rücksicht auf den Bedarf der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft einen jedenfalls ganz undenkbaren Zustand unserer Umlaufsmittel herbeiführen würde.

Die gegenwärtigen Umlaufsmittel, in deren Wertstufen unsere künftige Scheidemünze, falls neben ihr kein Silbercourant circulieren sollte, treten würde, sind die Ein-Guldennoten, die in der effektiven Cirkulation befindlichen 2-, 1- und $\frac{1}{4}$ -Silberguldenstücke, endlich die 20-Kreuzerstücke (das 10-Kreuzerstück soll durch ein 20-Hellerstück aus Nickel ersetzt werden).

Die Cirkulation der obigen Sorten von Umlaufsmitteln ist die folgende:

1 Guldennoten:	80,1 Mill. fl.
Effektiv im Umlauf befindliches Courantsilber (2-Gulden-),	
1-Gulden- und $\frac{1}{4}$ -Guldenstücke):	} 30—35 „ „
20-Kreuzerstücke:	20,6 „ „
	<u>Summa 130,7—135,7 „ „</u>

Indem oben ein Umlauf von Silberscheidemünze in der Höhe von 170 Mill. fl. (4 Gulden pro Kopf der Bevölkerung) als zulässig bezeichnet wurde, wurde dem Umstande, daß das Bedürfnis der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns nach Umlaufsmitteln niederer Kategorien gegenwärtig nur in ungenügender Weise befriedigt ist¹⁾, bereits vollauf Rechnung getragen. Eine weitere Steigerung der obigen Umlaufsmenge oder gar die Ausprägung von 333,3 Mill. fl. (666,6 Mill. Kronen) Silberscheidemünze wäre geradezu eine Ungeheuerlichkeit. Diejenigen, welche hierzu raten, verkennen, daß die Umlaufsmenge der Scheidemünzen wegen ihres begrenzten Solutionsrechtes eine streng kontingentierte ist, eine der obigen auch nur nahe kommende Menge sich auch bei der Erweiterung des Solutionsrechtes unserer Silberscheidemünze auf 20 oder selbst auf 25 fl. (auf 40, bzw. 50 Kronen) ohne schwere Belästigung der Bevölkerung in der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft unmöglich im Umlaufe zu erhalten vermöchten.

Es erübrigt somit, meines Erachtens, in der That nichts anderes, als die obige Silberquantität, oder doch den hauptsächlichsten Teil derselben, als Courantsilber in Cirkulation zu setzen. Dieselbe ist

Die in Oesterreich-Ungarn in den Jahren 1889—1891 der amtlichen Punzierung unterzogenen inländischen Waren hatten im Jahresdurchschnitte einen Materialwert von 3,1—3,4 Mill. fl. (34 000—38 000 kg Feinsilber), so zwar, daß sich ein durchschnittlicher jährlicher Ueberschuß der Silberproduktion von 14—18 000 kg ergibt.

1) Wurde in der Valutaenquete insbesondere von dem Experten Prof. Mataja hervorgehoben (Protokolle S. 156 fl.).

glücklicherweise so geringfügig, daß sie die Sicherheit unserer künftigen metallischen Währung in keiner Weise gefährden wird. Würde dieselbe, wie ich vorschlagen möchte, mit dem gleichen Betrage von Staatskassenscheinen derart in Verbindung gebracht, daß im ganzen stets nur 100 Mill. fl. (200 Mill. Kronen) durch Silbercourant voll bedeckte und gegen dieselben jeweilig einlösliche Staatskassenscheine, bezw. effektives Silber cirkulieren würde, so würde hierin zugleich eine Garantie gegen eine übermäßige Belastung des Verkehrs durch die unbequeme und der österreichischen Bevölkerung ungewohnte Silbermünze gegeben sein.

Dem von einer Reihe von Experten der österr. Valutakommission ausgesprochenen Wunsche, daß zwar zunächst eine Quantität von Silbercourant in den Verkehr gesetzt, bezw. in denselben belassen, indes der Fortschritt zur reinen Goldwährung seitens der Regierungen Oesterreich-Ungarns unablässig im Auge behalten werden möge, übergehe ich mit Stillschweigen, da, nach der Lage der Dinge, es mit der Erfüllung dieses Wunsches, wie ich glaube, seine gute Weile haben dürfte. Nicht den Verfechtern der „tadellos feinen“, sondern jenen der möglichen Goldwährung scheint mir nämlich allenthalben die Zukunft zu gehören.

VI. Die künftige Münzeinheit.

a) Die Fragen der Münzeinigung und des Anschlusses an ein fremdes Münzsystem.

In der österreichischen Valuta-Enquete hat die Frage der Wahl unserer künftigen Münzeinheit einen großen Widerstreit der Meinungen hervorgerufen. In keiner anderen Frage sind die Ansichten der Sachverständigen so sehr auseinandergegangen, wie gerade in dieser, obzwar die Diskussion sich darauf beschränkte: ob der Gulden oder der Halbgulden, der Gulden oder die „Krone“, unsere künftige Münzeinheit bilden solle?

Der Anschluß Oesterreich-Ungarns an ein fremdes Münzsystem, etwa an das deutsche Mark- oder an das Frankensystem, hat in der Valuta-Enquete auch nicht einen Befürworter gefunden. Der Gedanke einer allgemeinen Münzunion ist in der obigen Versammlung, welche allerdings zumeist aus Praktikern bestand, sogar nicht mit einem Worte gestreift worden. Ein Zeichen der Zeit! Vor 20 Jahren wäre dies undenkbar gewesen.

Anläßlich der parlamentarischen Behandlung der Valutareform werden diese Fragen wahrscheinlich nicht ganz unerörtert bleiben. Es dürfte in unseren gesetzgebenden Körpern sowohl das Mark- als das Frankensystem einige Fürsprecher finden, wenngleich die Entscheidung, zumal nun, wo die Regierung sich gegen den Anschluß an ein fremdes Münzsystem entschieden hat, um so weniger zweifelhaft sein kann, als Gründe der ernstesten Art für die Beibehaltung unserer Münzeinheit, — des Guldens — oder, falls in dieser Rücksicht überhaupt reformiert werden soll, doch für eine möglichst unschädliche Reform, etwa für die Annahme des Halbguldens (der Krone) sprechen.

Die wichtigste Rücksicht, welche wir bei der Wahl der Münzeinheit zu beobachten haben, ist jene auf unseren inländischen Verkehr. Diesem entspricht jedoch — gerade im Hinblick auf die sonstige tiefgehende Umgestaltung des Geldwesens, welcher wir entgegengehen — in unzweifelhafter Weise eine Münzeinheit, welche sich so genau als möglich unserem heutigen Guldensysteme anschließt: ein Goldgulden, dessen Metallwert unter Zurechnung der Ausprägungskosten möglichst genau dem Verkehrswerte unseres heutigen Guldens entspricht.

Sowohl die Annahme des Mark- als die des Franksystems würde Interessen gefährden, welche unvergleichlich höher stehen, als jene eines erleichterten Verkehrs mit dem Auslande oder, richtiger gesagt, mit einem Teile des Auslandes.

Der Uebergang von der Konventionsmünze zu der neuen österreichischen Währung, welcher sich bei uns im Jahre 1858 vollzog, war in Wahrheit kein solcher zu einer neuen Währung, sondern nur zu einem neuen Münzsysteme, der Uebergang von einem etwas schwereren Silbergulden (11,69 g Feinsilber = 105,24 kr. ö. W.) zu einem etwas leichteren Silbergulden (11 $\frac{1}{9}$ g Feinsilber), wobei aus Gründen der Zweckmäßigkeit 100 fl K. M. 105 fl ö. W. gesetzlich gleichgestellt worden sind. Wer am 31. Oktober 1858 1000 fl K. M. besaß oder schuldete, besaß oder schuldete am 1. November 1858, dem Tage, an welchem das neue Münzgesetz in Kraft trat, 1050 fl ö. W. Das obige Ereignis hat sich, wie erinnernlich, trotzdem nicht ohne große Schwierigkeiten vollzogen. Die Bevölkerung hält kaum an einer anderen Einrichtung mit gleicher Zähigkeit fest, als an der gewohnten Münzeinheit, in welcher sie gern einen unverrückbaren Maßstab aller Werte erkennt. Als im Jahre 1858 bei uns der neue Gulden ö. W. eingeführt wurde, stieß er in manchen Ländern und Bevölkerungsschichten noch auf den Rechnungsmodus in Gulden Wiener Währung, welcher sich im Verkehre des gemeinen Lebens aus der Periode der Einlösungs- und Antizipationsscheine bis auf jene Zeit erhalten hatte. Auch der alte polnische Gulden, welcher 24,279 Kreuzern gleichkam und in 30 Groschen zerfiel, behauptete sich im Gebiete des ehemaligen Freistaates Krakau, zum Teile selbst in Galizien, trotz der gegen ihn gerichteten Verbote, noch lange nach dem Jahre 1846, zum Teile selbst nach Einführung der österreichischen Währung im Jahre 1858, wo er in gewissen Bevölkerungskreisen nur allmählich der neuen Rechnungsart in Gulden ö. W. zu weichen begann. In Böhmen hat die ländliche, zum Teile auch die städtische Bevölkerung, ungeachtet seit Ferdinand II. keine Weiß- und Kleinpennige mehr geprägt worden sind, auch später nach Schock böhmischer Groschen = 2 Meißner Schock = 420 Weißpennigen = 840 Kleinpennigen gerechnet, bei welcher Rechnungsweise (nach Einführung des in 60 Kreuzer geteilten Guldens im Jahre 1561) das Schock böhmischer Groschen 140 Kreuzern gleichgestellt wurde. An dieser Rechnungsart hat die Bevölkerung in Böhmen trotz manigfacher Veränderungen des Guldens in Schrot und Korn und selbst nach Einführung des Konventionsfußes (1753) mit großer Zähigkeit bis in die 40er Jahre unseres Jahrhunderts festgehalten, und noch heute

nennt der böhmische Bauer den halben Kreuzer Trojnik (Dreier), da dieser, nach der alten volkstümlichen Rechnungsweise, 3 Kleinfennigen entspricht.

Die verhältnismäßig einfachen Umrechnungen, welche durch die Einführung der österreichischen Währung im Jahre 1858 notwendig geworden sind, haben, zumal in den östlichen Teilen der Monarchie, dennoch große Schwierigkeiten hervorgerufen. Zahllose Interessen sind hierdurch geschädigt worden, zumal, wie dies bei Aenderungen der Münzeinheit der Fall zu sein pflegt, Interessen der ökonomisch Schwächeren und minder Erfahrenen.

Die Münzreform, welcher wir entgegensehen, wird nun gar einen Währungswechsel bedeuten. Ein nicht geringer Teil der Bevölkerung wird sich an die leichten und doch einen so großen Wert darstellenden Goldmünzen ohnehin nur schwer gewöhnen. Auch die neue Silber- und Kupferscheidemünze, zu welcher noch Nickelscheidemünzen treten sollen, wird in den Karpathenländern, vielleicht auch in manchen anderen Teilen der Monarchie, sich schwer genug einbürgern. Eine neue Münzeinheit, welche zahllose, für ganze Bevölkerungsschichten schwierige Umrechnungen im Gefolge haben müßte, würde das Maß der Verwirrung gerade voll machen und infolge des tiefgehenden Einflusses der Maßregel auf alle Rechtsverhältnisse sicherlich schwere Nachteile zumal für jene mit sich bringen, deren Schutz der Gesetzgebung insbesondere obliegt.

Indes selbst für den fortgeschritteneren Teil der Bevölkerung müßte die Annahme des Mark- oder des Goldfranksystems empfindliche Uebelstände herbeiführen. Die Idee, bei der bevorstehenden Münzreform unseren Gulden etwa 2 Mark deutscher Währung, oder etwa gar $2\frac{1}{2}$ Frank gleichzusetzen, kommt für ernste Erwägungen überhaupt nicht in Betracht. Auf welcher Berechnungsgrundlage aber auch immer der Uebergangsschlüssel von unserer gegenwärtigen Münzeinheit zur Mark oder zum Goldfrank gewonnen werden sollte, das Ergebnis müßte unter allen Umständen ein solches sein, welches die Reduzierung von Geldsummen der gegenwärtigen Währung in die der neuen Währung selbst dann zu einem höchst komplizierten Rechnungsexempel gestalten würde, wenn im Interesse einer Erleichterung des Verkehrs auf die vollständige Genauigkeit der Wertausgleichung zwischen der bisherigen und der neuen Währung verzichtet werden würde. Nehmen wir z. B. an, daß unser gegenwärtiger Gulden 1 Mark 70 Pfennigen oder 2 Frank 10 Centimes gleichgestellt werden würde, und vergegenwärtigen wir uns die Umrechnungen, welche bei periodisch wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen, z. B. bei Zinsen-, Coupons-, Renten-, Gehalt- und Lohnzahlungen, Annuitäten u. s. f., zumal aber bei wechselnden periodischen Leistungen von langer Dauer entstehen müßten, falls wir das Mark- oder das Franksystem acceptieren würden! Man erwäge, welche komplizierte Größen für zahllose gegenwärtig abgerundete Geldbeträge infolge der Umrechnung entstünden, und vergegenwärtige sich die Manipulation unserer Steuerämter, Sparkassen, Wirtschaftsgenossenschaften, Depositenbanken, Hypothekarkreditinsti-

tute u. s. f. nach erfolgtem Währungswechsel, endlich die notwendige Umrechnung aller Warenpreise und ihre entweder für die Konsumenten oder die Produzenten nachteiligen Abrundungen u. s. f. Und eine solche die ganze Bevölkerung in ihren Wertvorstellungen und Werturteilen revoltierende Maßregel sollten wir über uns ergehen lassen, damit eine Anzahl sachkundiger, unseren Außenhandel oder vielmehr einen Teil unseres Außenhandels (jenes mit Deutschland oder jenes mit den Ländern der Frankwährung) vermittelnder Kaufleute nicht der Unbequemlichkeit ausgesetzt sei, Geldsummen aus einer Valuta in die andere umzurechnen¹⁾, während die Geschäftswelt aller übrigen Länder genötigt sein würde, sich in unseren revoltierten Bewertungen zurecht zu finden!

Glücklicherweise sind wir nicht vor die Alternative gestellt, uns dem Mark- oder dem Goldfranksysteme anschließen zu müssen. Wir können ohne Gefahr für unseren Außenhandel an unserem Gulden-systeme festhalten. Deutschland hat im Jahre 1871 den Gedanken eines Anschlusses an das Goldfranksystem, trotzdem derselbe, zumal in Süddeutschland, viele Anhänger hatte, von sich gewiesen. Staaten von ungleich geringerer Bedeutung als Oesterreich-Ungarn, die Länder der skandinavischen Münzunion und Holland haben nationale Währungen eingeführt, bez. an solchen bei ihren vor kurzem erfolgten Münzregulierungen festgehalten. Um so mehr wird der Großstaat Oesterreich-Ungarn eine nationale Währung, wie bisher, ohne Nachteil für seinen Außenhandel ertragen.

Selbst die Gefahr, daß unser künftiger Goldgulden eine in die fremden Valuten nicht ganz leicht zu reduzierende Münzeinheit darstellen sollte, darf uns nicht allzu sehr erschrecken. Deutschland ist auf den Gedanken, eine in Goldfranken leicht zu reduzierende Münzeinheit zu wählen, nicht eingegangen, so leicht ihm das geworden wäre. Würde dasselbe im Jahre 1871 sich selbst nur dazu entschlossen haben, eine um $\frac{1}{80}$ ihres Gewichtes schwerere Münzeinheit zu acceptieren, so würden 5 Frank genau 4 Mark gleichkommen. Trotzdem hat es mit Rücksicht auf den Inlandsverkehr, auf die Bequemlichkeit der Umrechnungen aus der alten in die neue Währung, zum Teil allerdings auch auf die Relation, seine Mark genau $\frac{1}{3}$ Thaler gleichgestellt. Die Länder der skandinavischen Münzunion haben in ihrer Krone eine Münzeinheit geschaffen, welche um $\frac{1}{8}$ schwerer als die deutsche Mark (1 Krone = 1 Mark $12\frac{1}{2}$ Pf.) und deren Umrechnung in Goldfranken (1 Krone = 1 Frank $38\frac{8}{9}$ Cent. in Gold) nicht ohne Schwierigkeit ist. Englands großartiger Handelsverkehr mit dem europäischen Kontinente leidet nicht dadurch, daß das Pari des Pfund Sterling : 20 Mark 42,9455

1) Der Nutzen, welcher sich für einen Teil der Geschäftswelt aus dem Anschlusse Oesterreich-Ungarns an das Mark- oder Franksystem ergeben würde, würde noch dadurch gemindert werden, daß die Wechselkurse selbst zwischen Ländern mit der nämlichen Münzeinheit unablässig schwanken, somit komplizierte Umrechnungen zwischen unserer Valuta und jener des Währungsgebietes, an dessen Münzsystem wir uns anschließen würden, doch nicht vermieden werden würden.

Pfennige deutscher Währung, bez. 25 Franks 22,15497 Centimes ist. Ich glaube, daß auch wir keinen Grund haben, vor einer Münzeinheit, wofern sie unseren Interessen nur in anderen wichtigen Rücksichten vollkommen entspricht, aus dem Grunde zurückzuschrecken, weil etwa die Umrechnung derselben in andere Münzeinheiten mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein würde.

Dazu kommt, daß ein nationales Münzwesen, welches von jenem der übrigen Staaten abweicht, auch besondere Vorteile mit sich bringt, indem dasselbe dem Abflusse der Umlaufsmittel nach dem Auslande innerhalb gewisser, wenn auch nur enger Grenzen vorbeugt — eine Rücksicht, auf deren Bedeutung, zumal für die Valutaregulierung Oesterreich-Ungarns, nicht erst besonders hingewiesen zu werden braucht.

Die geplante Münzreform soll in erster Linie eine Maßregel der inneren Wirtschaftspolitik sein. Für unseren Außenhandel und den internationalen Verkehr überhaupt thun wir wahrlich schon dadurch genug, daß wir zur Goldwährung übergehen. Für den ungleich wichtigeren Inlandsverkehr können wir aber nichts Besseres thun, als an dem Guldensysteme festzuhalten und damit dem Beispiele jener Staaten zu folgen, von deren nationalem Egoismus wir Oesterreicher noch so viel zu lernen haben. Die Münzeinigungsbestrebungen, welche in den Münzkonferenzen der 60er Jahre geradezu im Vordergrund des Interesses gestanden haben, sind seither vollständig verstummt. Sie werden ohne Zweifel dereinst wiederaufleben. Es wird dann auch für uns die Zeit kommen, dieselben aufzunehmen.

b) Die Frage, ob der Gulden oder der Halbgulden (die Krone) unsere künftige Münzeinheit sein solle?

Daß wir uns bei der Wahl der Münzeinheit keinem fremden Münzsysteme, insbesondere auch nicht dem deutschen Mark- oder dem lateinischen Frankssysteme anschließen werden, kann heute schon als feststehend angenommen werden.

Die viel erörterte Frage, ob wir zweckmäßig handeln, statt an dem jetzigen Guldensysteme festzuhalten, zu einer leichteren, unserem gegenwärtigen halben Gulden entsprechenden Münzeinheit überzugehen, wird dagegen, trotz des Umstandes, daß die beiden Regierungen sich in ihren den legislativen Körperschaften vorgelegten Gesetzentwürfen für diesen Modus entschieden haben¹⁾, nicht ohne heftigen Widerstreit entschieden werden. Die Ansichten über diese nicht nur für die äußere Gestaltung unseres künftigen Geldwesens wichtige Frage sind bei uns noch wenig geklärt; sie ist bisher in einer, wie mir scheint, durchaus ungenügenden Weise behandelt worden. Man hat hierbei nebensächlichen Umständen ein übertriebenes Gewicht beigelegt, während die für die Entscheidung der obigen Frage maßgebenden wesentlichen Rücksichten geradezu außer Acht geblieben sind.

1) Vgl. meine Ausführungen über die „Kronenwährung“ in Conrad's Jahrbüchern 1892, Bd. I, S. 741 ff.

Man hat diese Frage bald als eine solche der Anpassung unserer künftigen Münzeinheit an die Stufe des Volksreichtums Oesterreich-Ungarns aufgefaßt, bald dieselbe unter dem Gesichtspunkte einer Maßregel zur Förderung des Sparsamkeitssinnes der Bevölkerung behandelt, ja derselben sogar „eine wichtige sozialpolitische Bedeutung“ abzugewinnen gesucht. Auch mancherlei Uebel unserer Volkswirtschaft sind unserem „schweren Gulden“ zur Last gelegt und ihre Beseitigung von der Wahl einer leichteren Münzeinheit abhängig gemacht worden. All dies mit Unrecht und zum großen Nachtheile der sachlichen Erörterung. Wenn die Regierungen Oesterreichs und Ungarns sich zur Ueberraschung vieler für die „Krone“, also für den Halbgulden, entschieden haben, und wir infolge dieses Umstandes aller Wahrscheinlichkeit nach unseren historischen Gulden verlassen werden, um ihn gegen die Krone auszutauschen, so trägt die vielfach in falsche Richtung geleitete öffentliche Diskussion den größten Teil der Schuld hieran.

Die ursprüngliche Münzeinheit der meisten Staaten war das in denselben gebräuchliche Edelmetallgewicht: das Pfund, die Livre, die Lira, die Mark u. s. f. Die heutigen Münzeinheiten sind wesentlich durch Münzverschlechterungen, oder im Anschlusse an die durch dieselben bewirkten Veränderungen des Münzwesens, und nur zum geringen Teil durch freie Wahl entstanden. Arme Völker sind solcherart zu schweren, reiche Völker zu leichten Münzeinheiten gelangt, und umgekehrt. Die Münzeinheit Rußlands ist ungleich schwerer, als jene des reichern Frankreich; die Münzeinheit des letzteren leichter, als jene Deutschlands; Oesterreich-Ungarns Geldeinheit ist schwerer, als jene Hollands und Belgiens; die Geldeinheit des heutigen ökonomisch entwickelten Deutschlands leichter, als die Geldeinheiten der meisten deutschen Staaten vor 20 Jahren. Irland hat die nämliche Münzeinheit wie England, Galizien die nämliche Münzeinheit wie Niederösterreich und Böhmen. Der Reichtum der Völker steht in keiner notwendigen Beziehung zu ihrer Münzeinheit.

Nicht minder schwierig dürfte es sein, eine ernste Beziehung zwischen dem Sparsamkeitssinne ganzer Völker und ihren Münzeinheiten nachzuweisen. Die schwere Münzeinheit der norddeutschen Staaten vor dem Jahre 1873 hat den weltbekannten ökonomischen Sinn ihrer Bevölkerungen ebensowenig untergraben, als die gegenwärtige, um zwei Drittel leichtere Münzeinheit den seither sichtbar sich verbreitenden Luxus in Deutschland zu verhindern vermocht hat. Der im Verhältnisse zum Frank und zur Mark schwere holländische Gulden hat die zähe Sparsamkeit des Holländers nicht beeinflusst; der besonders leichte polnische Gulden (derselbe entsprach ungefähr $\frac{1}{4}$ Gulden unseres Geldes) dagegen die Polen zu keinem mit Hellern ökonomisierenden Volke gemacht. Die bekannte Sparsamkeit der Italiener datiert nicht erst seit der Periode ihrer leichten Geldeinheit, und der Portugiese hat nicht den Ruf eines Knausers, obzwar seine Geldeinheit die leichteste der Welt ist. Weder der Reichtum eines Volkes, noch auch der in Rücksicht auf ein ganzes Volk immerhin schwer bestimmbare Grad seiner Sparsamkeit

stehen in einem wesentlichen Zusammenhange mit der schwereren oder leichteren Münzeinheit eines Landes.

Auch die „soziale Bedeutung“, welche von mancher Seite der Wahl einer leichteren, bez. einer schwereren Münzeinheit zugeschrieben wird, möchte ich nicht allzu ernst nehmen. England und Irland haben das gleiche Münzsystem, so verschieden ihre sozialen Verhältnisse sind. Der Arbeiterstand in England, in Nordamerika, in den australischen Kolonien Englands erfreut sich trotz der schweren Münzeinheiten der betreffenden Länder einer verhältnismäßig hohen Wohlfahrt, während die sozialen Verhältnisse anderer Länder mit ungleich leichteren Geldeinheiten (Belgien, Italien u. s. f.) nichts weniger als erfreulich sind.

Die Wahl der Münzeinheit eines Landes scheint mir durch wesentlich andere Rücksichten, als die obigen, geboten zu sein. Das Münzsystem soll in Rechnung und Zahlung alle im Verkehre vorkommenden Wertstufen so einfach und so genau als möglich darstellen. Die Münzeinheit soll aus diesem Grunde nicht zu klein sein, weil die Vorstellung großer Geldsummen sonst unklar, auch die kleinste Teilmünze für den Verkehr belästigend wird. Der portugiesische Real, welcher ungefähr einem $\frac{1}{4}$ Kreuzer ö. W. entspricht, ist jedenfalls eine höchst unzweckmäßige Münzeinheit, denn er nötigt, bei höheren Bewertungen mit Beträgen zu rechnen, welche die Uebersichtlichkeit der ausgedrückten Geldsummen erschweren, ja, ohne daß Nebeneinheiten (Milreis und Contos de Reis) zu Hilfe genommen werden, nahezu ausschließen. Dagegen ist die englische Münzeinheit, das Pfund Sterling, entschieden zu schwer. Sie gestattet zwar, große Geldsummen in einer sehr übersichtlichen Weise auszudrücken und leicht und rasch zu berechnen; ihre Stückelung führt dagegen notwendig zu mancherlei Schwierigkeiten. Würde in England unter Beibehaltung seiner gegenwärtigen Münzeinheit selbst das dekadische System der Münzstückelung acceptiert werden, so würde das hundertteilige Pfund St. doch immer noch eine komplizierte, alle Berechnungen erschwerende Stückelung erfordern, da die so gewonnene Teilmünze ungefähr 20 Pfennigen deutscher Währung entsprechen würde. Die Münzeinheit Englands ist mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit, Einfachheit und Raschheit von Rechnung und Zahlung entschieden zu schwer.

Als ideale Münzeinheit muß jene bezeichnet werden, welche sich als das Hundertfache der kleinsten für den allgemeinen Verkehr wirklich noch notwendigen Teilmünze darstellt. Schließt dieselbe bei besonders genauen Berechnungen auch nicht die Notwendigkeit von Bewertungen in Bruchteilen völlig aus, so bilden diese doch verhältnismäßig seltene Ausnahmen. Münzeinheiten dieser Art mögen immerhin große Geldbeträge nur schwerfällig ausdrücken, den schwereren Geldeinheiten in dieser nicht zu unterschätzenden Rücksicht nachstehen; im ganzen entsprechen sie, was Einfachheit und Genauigkeit betrifft, in hohem Maße den Anforderungen des Zahlungs- und Rechnungswesens.

Zu den Münzeinheiten dieser Art gehört, bis auf eine kleine und keineswegs zu Ungunsten unseres Guldens sich geltend machende Ab-

weichung, auch dieser letztere. Unser Gulden ist ein ungleich bequemerer Mittel für die Rechnung mit großen Beträgen, als der Frank und die Mark. Er zerfällt zugleich in hundert Teile, welche die kleinste im allgemeinen Verkehre thatsächlich noch gebräuchliche Münze darstellen, während für die Bedürfnisse rechnungsmäßiger Ausgleichung und die exzeptionellen Bedürfnisse des Verkehrs gewisser Lebenskreise, zumal eines Theiles der Landbevölkerung, daneben der halbe Kreuzer (wenn auch entsprechend dem verhältnismäßig geringen Bedarfe, in verhältnismäßig geringer Menge) cirkuliert. Unser Gulden-system entspricht somit allen Bedürfnissen des Zahlungs- und Rechnungswesens in besonders hohem Maße, sowohl jenem des allgemeinen Verkehrs, als auch den exzeptionellen Verkehrsbedürfnissen bestimmter Lebenskreise.

Soll unter diesen Umständen die Frage entschieden werden, ob wir das Hundertfache des Kreuzers oder des halben Kreuzers als Münzeinheit wählen sollen, ob wir beim Guldensystem verbleiben, oder zu dem Halbgulden, zur Krone, übergehen sollen, so kann die Antwort hierauf nicht schwer fallen. Unter 10 — nein, unter 100, ja unter 1000 Zahlungen, die in Oesterreich-Ungarn geleistet werden, findet sich im Durchschnitte kaum eine, bei welcher halbe Kreuzer thatsächlich in Anwendung kämen, eine Münze, welche im städtischen Verkehre überhaupt nur äußerst selten zu entdecken ist, sich hier vielmehr im wesentlichen nur als eine Rechnungsgröße darstellt, indes auch beim Güteraustausche auf dem Lande eine sehr geringfügige Rolle spielt. Aus welchem Grunde? Weil der halbe Kreuzer eine Münze ist, mit welcher sich, ähnlich wie mit dem einzelnen Centime oder Pfennig, für zahlreiche Personen, wohl für die große Mehrheit der Bevölkerung, überhaupt keine klare Wertvorstellung verbindet. Er ist eine Münze, die deshalb für die weitaus größere Mehrzahl der verkehrtreibenden Personen nicht die Bedeutung eines eigentlichen Verkehrsmittels hat.

Bei uns werden im Verkehre in halben Kreuzern zumeist weder Preise angesetzt, noch auch Zahlungen geleistet; in den Ländern der Frank- und der Markwährung aber faßt man mit Vorliebe mehrere Centimes oder Pfennige zu einer größeren Rechnungseinheit zusammen und bewertet die Güter nach Sous oder nach den Wertstufen von 5 und 10 Centimes, bez. Pfennigen. So wird es auch bei uns sein, wenn wir den hunderttheiligen Halbgulden, die Krone, einführen sollten. Die Abrundungen der Preise werden dann nach dem dekadischen Systeme erfolgen und der Umstand, daß, aus Furcht vor dieser Eventualität, bei uns keine 5-Hellerstücke geprägt werden sollen, wird hieran nichts ändern. Die Güter, welche gegenwärtig 2 Kreuzer kosten, werden mit 5 Hellern bewertet werden. Ich halte den Centime und den Pfennig im allgemeinen für zu kleine Teilmünzen, umgekehrt die Cents der Amerikaner und die Pence der Engländer als kleinste Teilmünzen für zu schwer, unsern Kreuzer dagegen für die im allgemeinen richtige letzte Wertstufe des Geldes, neben welcher für gewisse an Bedeutung zurücktretende Verkehrsakte der halbe Kreuzer ausgeprägt und in Cirkulation gesetzt werden soll. Damit wird dem wahren

Bedürfnisse nach Münzen, welche eine geringere Wertstufe als unser Kreuzer darstellen, vollständig genügt, ohne daß wir aus diesem Grunde unsere altgewohnte Münzeinheit, den Gulden, zu verlassen und zu einer neuen Münzeinheit überzugehen brauchen.

Der Uebergang zu einer neuen Geldeinheit bedeutet einen so tief in alle Lebensverhältnisse eingreifenden Umsturz aller Bewertungen und des Rechnungswesens eines Landes, daß — und wäre der Uebergangsschlüssel der denkbar einfachste — nur Gründe der ernstesten Art (z. B. die notwendige Rücksicht auf eine Münzeinigung!) hierzu Veranlassung geben können. Eine Notwendigkeit dieser Art, die gerade bei einem Währungswechsel so wichtige Kontinuität unseres Geldwesens zu durchbrechen, liegt rücksichtlich unseres vortrefflichen Guldensystems jedoch nicht vor.

Allerdings haben die Verfechter der leichteren Münzeinheit an unserm Gulden mancherlei Mängel zu entdecken und allerhand Uebelstände des Verkehrs und selbst des sozialen Lebens auf unsere „zu schwere Münzeinheit“ zurückzuführen gesucht.

Dazu gehört vor allem der gegen unser Guldensystem erhobene Vorwurf, daß es zu (dem Konsumenten) nachteiligen Preisabrundungen führe; er erweist sich bei näherer Prüfung als ein Vorurteil. Daß im Großhandel mit seinen streng kalkulierten Preisen Abrundungen der obigen Art von wesentlichem Belange seien, wird kaum ernstlich behauptet werden. Indes auch in Rücksicht auf den Detailhandel wird der obige Einfluß zumeist stark überschätzt, zum Teile geradezu völlig mißverstanden. Es ist richtig, daß der Verkehr bei Güterpreisen und Berechnungen Bruchteile gern vermeidet. Ebenso sicher ist es aber, daß der Kleinverkehr auch allzu kleine Werte ausdrückende Teilmünzen ablehnt.

Die Meinung, daß unser Guldensystem eine Verteuerung gewisser Güter im Detailhandel, etwa in der Weise zur Folge habe, daß Güter, für welche sonst $\frac{1}{2}$ Kreuzer oder $1\frac{1}{2}$ Kreuzer gezahlt werden würden, gegenwärtig mit 1 Kreuzer oder 2 Kreuzern bezahlt werden müßten, beruht sicherlich auf einem Mißverständnisse. Die Konkurrenz fördert, wenn die geringste gangbare Münze den Subtilitäten des Verkehrslebens nur einigermaßen entspricht, die der Marktlage jeweilig entsprechenden Preise zu Tage. Ist die kleinste gangbare Teilmünze für irgend einen Gebrauchsgegenstand zu groß, so pflegt die Einheitsmenge des letzteren der obigen Münze sich rasch anzupassen. Es ist praktisch ziemlich gleichgiltig, ob ein Päckchen Streichhölzchen um $\frac{1}{2}$ Kreuzer, oder zwei Päckchen um 1 Kreuzer, ob 1 Ei um $2\frac{1}{2}$, oder 2 Eier um 5 Kreuzer veräußert werden, da es sich hier um Beträge handelt, welche selbst für die kleinste Wirtschaft erschwinglich sind. Der Verkehr findet, selbst wenn die untersten Wertstufen darstellende Münzen nicht vorhanden sind, geschweige denn dort, wo sie, wie bei uns, thatsächlich bestehen, leicht Mittel und Auswege, Schwierigkeiten der obigen Art zu überwinden. Auf den Wiener Märkten kosten 2 Eier bald 5 Kreuzer, bald 4 Eier 11 oder 13 Kreuzer, bald 3 Eier 10 Kreuzer u. s. f. Wo infolge von Gewöhnung oder wegen der Bequemlichkeit des Verkehrs Preisabrun-

dungen wirklich vorkommen, erzwingt die Konkurrenz aber eine entsprechende quantitative oder qualitative Mehrleistung der im Detail gehandelten Waren; oder aber andere den Konsumenten zufallende ausgleichende Vorteile, während zum Nachteile der Detailhändler stattfindende Abrundungen regelmäßig die entgegengesetzte Wirkung (eine Verschlechterung der gebotenen Waren oder sonstige, den Konsumenten betreffende ausgleichende Nachteile) im Gefolge haben. Selbst im Detailhandel sind Preisabrundungen der obigen Art nur eine der Bequemlichkeit des Verkehrs dienende Gewohnheit, indes ohne wesentlichen Einfluß auf die durch Angebot und Nachfrage regulierte effektive Preisbildung.

Die Meinung, daß eine schwerere Geldeinheit doch zum mindesten auf dem arbiträren Gebiete der freiwilligen und halbfreiwilligen Trinkgelder und der Honorare von wesentlicher Bedeutung sei und insbesondere zu den Konsumenten nachteiligen Abrundungen der in der Geldeinheit selbst ausgedrückten Preise führe, also beispielsweise dort, wo in Frankreich 10 Frank, in Deutschland 10 Mark zu zahlen gebräuchlich ist, in Oesterreich-Ungarn 10 Gulden, in Amerika 10 Dollars, in Russland 10 Rubel gezahlt werden, ist ein ebenso augenfälliges Vorurteil. Der Verkehr bildet sich für seine Zwecke nach tausend verschiedenen Rücksichten selbständige Nebeneinheiten, mittelst welcher er Honorare und freiwillige und halbfreiwillige Geschenke der individuellen Sachlage anpaßt. In Frankreich werden arbiträre Honorare nicht nur in Franken, sondern auch in Napoleonsd'or, an kleine Leute aber auch heute noch in Sous- (5 Centimes) Stücken, in Deutschland nicht nur in Mark, sondern auch in Wilhelmsd'or, in gewissen Gesellschaftskreisen dagegen in „Nickeln“, in England nicht nur in Pfunden Sterling und in Shillings, sondern auch in Crowns (= 5 sh.) und in Guineen (= 21 sh.), bei uns nach Maßgabe des Falles in Gulden, in Fünf- und in Zehnguldennoten, eventuell in Zehnkreuzerstücken abgerundet. Die größere oder kleinere Geldeinheit steht in keiner notwendigen Beziehung zur Frage der dem Konsumenten mehr oder minder vorteilhaften Preisabrundungen im Verkehre¹⁾.

Wenn aber gar die „Neigung der österreichischen Bevölkerung zu leichtfertigen Ausgaben“ und die Teuerung in Oesterreich unserer „schweren Münzeinheit“ zur Last gelegt wird, so wird jeder Kenner österreichischer und auswärtiger Verhältnisse über dieses Argument nur zu lächeln vermögen. Der Lebensfuß und die Lebensgewohnheiten sind in Oesterreich-Ungarn, wie überall, nach Ort und Bevölkerungsklasse selbstverständlich sehr verschieden, im allgemeinen jedoch ungleich bescheidener, als jene der entsprechenden Bevölkerungsklassen in den meisten Staaten Europas — Deutschland nicht ausgenommen.

1) Viel wichtiger würde mir in dieser Rücksicht, zumal für das arbiträre Gebiet der Honorare und der gerade bei uns nicht belanglosen sog. Trinkgelder, die Ausprägung eines nicht allzu wertvollen und doch einigermaßen ansehnlichen Geldstückes, z. B. des ohnehin von allen Seiten in Aussicht genommenen Halbguldenstückes, erscheinen. Eine Münze dieser Art würde dem englischen Shilling, der deutschen Mark und dem Frank annäherungsweise entsprechen und im Verkehre, zumal auf dem obigen Gebiete, eine nützliche Funktion üben. Des Uebergangs zu einer neuen Münzeinheit bedarf es für den obigen Zweck jedenfalls nicht.

In den Lebensgewohnheiten der Oesterreicher macht sich vielfach der Uebergang des familienhaft geschlossenen Privatlebens des Nordens zu dem geselligen und mehr an die Oeffentlichkeit tretenden Aufwande des Südens geltend. Den Oesterreicher nach seinen Praterfahrten, Blumenkorsos, Festzügen, Ausstellungen u. s. f. beurteilen zu wollen, steht ungefähr auf der Stufe der Beurteilung Frankreichs nach den Boulevards von Paris. Bei uns wird vielfach mit einigem Lärm Aufwand getrieben; der Lebensfuß im privaten Leben ist dagegen bescheidener, als in irgend einem Gebiete Mitteleuropas. All dies hängt indes mit unserer Münzeinheit in keiner Weise zusammen.

Auch die vielberufene Teuerung in Oesterreich, zumal in der Hauptstadt, findet, soweit dieselbe wirklich vorhanden ist, ihre ausreichende Erklärung in den hohen Auflagen und im Mangel an großen, der Initiative der Bevölkerung entspringenden Einrichtungen zur Güterversorgung und Güterverteilung — sicherlich aber nicht in unserer, in dieser Rücksicht belanglosen Geldeinheit.

Nachdem beide Regierungen sich für den Halbgulden (die Krone) als unsere künftige Münzeinheit entschieden haben, werden wir wahrscheinlich unser Geldsystem verlassen — zum Schaden des Verkehres und zum großen Bedauern derjenigen, welche die obige Frage vom rein sachlichen Standpunkte zu betrachten sich gewöhnt haben.

Es wird dadurch, zumal infolge der notwendigen Umprägung aller Münzen, der Schein erweckt werden, als ob es sich schon bei den gegenwärtigen vorbereitenden Schritten um eine tiefgehende Währungs- und Münzreform handeln würde; der neue Halbgulden wird in Verbindung mit dem völlig neuen Münzwesen (man denke an die neuen Gold-, Silber-, Nickel- und Bronzemünzen!) dem Einleben der neuen Währung vielfach Schwierigkeiten schaffen und zu mannigfachen Uebervorteilungen gerade der wirtschaftlich Schwächeren führen; er wird die Kontinuität unseres Geldwesens, die zu wahren gerade mit Rücksicht auf den Währungswechsel von großer Wichtigkeit gewesen wäre, durchbrechen; er wird uns nötigen, als H a u p t m ü n z e das 20-Kronenstück, statt im Anschlusse an das Decimalsystem das 10-Guldenstück, auszuprägen; er wird zu zahlreichen, den Konsumenten abträglichen Abrundungen nach den Wertstufen von 5 und 10 Hellern führen — und dies alles, um gewissen Vorurteilen entgegenzukommen, oder um einer „Verwechslung unseres neuen Goldguldens mit der gleichnamigen Handelsmünze des Jahres 1871“ vorzubeugen, eine Verwechslung, die in jenen Lebenskreisen, für welche die obige Unterscheidung überhaupt in Betracht kommt, sicherlich nicht zu befürchten ist.

Die obige Frage hat zum Ueberflusse auch noch eine gewisse internationale Bedeutung. Soeben kommt mir das neueste Heft der „Preussischen Jahrbücher“ (Bd. LXIX, Heft 6) zu, in welchem (S. 801) der hervorragendste dänische Nationalökonom, Prof. Scharling in Kopenhagen, sich über unsere „Krone“ in folgender Weise äußert: „Wir können nicht umhin, zu bedauern, daß man in Oesterreich-Ungarn die wenig glückliche Idee gehabt hat, den skandinavischen Münznamen „Krone“ für die neue Münzeinheit zu wählen.“

DER ÜBERGANG
ZUR
GOLDWÄHRUNG.

UNTERSUCHUNGEN
ÜBER DIE
WERTPROBLEME DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN VALUTAREFORM

VON
PROF. CARL MENDER.



WIEN UND LEIPZIG.
WILHELM BRAUMÜLLER
K. u. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER.
1892.

Berichtigung:

S. 19, Zeile 12 von unten lese »geschützt werden« statt »sind«.

S. 24, Zeile 7 von oben lese 1·7012195 statt 2·7012195.

Vorwort.

Der Übergang der Silberwährungsländer zur Goldwährung hat in seinem bisherigen geschichtlichen Auftreten sich wesentlich auf Grund der Barrenrelation des Silbers zum Golde, und zwar unter Umständen vollzogen, welche die Durchführung dieser Maßregel in hohem Maße erleichterten. Österreich-Ungarn befindet sich anlässlich seiner Währungsreform nicht in einer gleich günstigen Lage. Die eigenthümliche Anomalie unseres Geldwesens — die infolge der Einstellung der Silberausprägungen des Jahres 1879 entstandene Überwertigkeit unserer Umlaufsmittel über den Metallwert unseres Silbercourants — hat, in Verbindung mit den heftigen Schwankungen in der Relation zwischen den beiden Edelmetallen seit dem Beginn der Siebziger Jahre und der Unsicherheit der künftigen Gestaltung des Edelmetallmarktes, die Gesetzgebungen Österreichs und Ungarns bei der gegenwärtigen Währungsreform vor eine legislative Aufgabe gestellt, wie sie in gleicher Schwierigkeit auch nicht annäherungsweise jemals vorhanden gewesen ist.

Die Schwierigkeit liegt zum nicht geringsten Theile darin, dass die bisherigen analogen Gesetzgebungsarbeiten anderer Länder wegen der inzwischen erfolgten wesentlichen Änderung der monetären Verhältnisse und der Besonderheit unseres Geldwesens für uns unbrauchbar, ja geradezu irreführend sind. Österreich und Ungarn sind vor die Nothwendigkeit gestellt, ihr Geldwesen in durchaus selbständiger Weise zu ordnen.

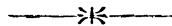
In dem ganzen Complexe von Problemen, welche sich an unsere Währungsreform knüpfen, gibt es kein schwierigeres, als jenes des Übergangsschlüssels von unserer gegenwärtigen verkünstelten zu unserer künftigen Währung. In dieser Schrift wird der Versuch unternommen, die bisher nicht genügend aufgeklärten und doch einer eingehenden Untersuchung so sehr bedürftigen Wertprobleme unserer Valutareform in kurzer und gemeinverständlicher Darstellung zu behandeln.

Wien, Ende Juni 1892.

Der Verfasser.

INHALT.

	Seite
I. Der Übergangsschlüssel von der bisherigen zur neuen Währung (die sogenannte Relation)	5
1. Die Relation der Gesetzentwürfe	6
2. Der steigende Wert unserer Valuta	10
3. Die hohen Goldcourse unserer Valuta in den Jahren 1889—1891	13
4. Der Momentcourse und das Ausland	16
II. Die Stabilisierung unserer Valuta nach den Bestimmungen der Regierungsvorlage	17
1. Das Wertproblem unserer Valuta	17
2. Die Bindung der Silberausprägungen	19
3. Die Stabilisierung unserer Valuta innerhalb einer Ober- und einer Untergrenze der Wertbewegung	21
III. Nebenwirkungen der zur Stabilisierung unserer Valuta in Vorschlag gebrachten Massregeln.	
1. Finanzielle Verluste oder vermehrter Steuerdruck	26
2. Die Gefahr des Entstehens eines Goldagios und des Scheiterns der Währungsreform nach Fixierung der Relation	29



I. Der Übergangsschlüssel von der bisherigen zur neuen Währung (die sog. Relation).

Diejenige Frage, welche bei dem bevorstehenden Währungswechsel die meisten Schwierigkeiten bereitet, bisher auch die größten Gegensätze hervorgerufen hat, ist die Feststellung des Übergangsschlüssels (der Reductionsnorm) von der gegenwärtigen zur neuen Währung, die sogenannte Relation.

Welche Quantität gemünzten Goldes soll an die Stelle des gegenwärtigen Guldens ö. W. treten? Diese für das ganze Reformwerk entscheidende Frage wird während der legislativen Verhandlungen, gleichwie dies bereits in den vorbereitenden Stadien derselben der Fall gewesen ist, im Vordergrund des Interesses stehen. Hier werden auch die verschiedenen bei dem Reformwerke in Betracht kommenden Interessen am heftigsten auf einander stoßen.

Wenn die vorläufig allerdings nur facultativ gedachte Goldwährung bei uns eingeführt sein wird, wird jedermann das Recht haben, Gold gegen eine verhältnismäßig geringfügige Münzgebühr — nach der Regierungsvorlage soll der Schlagschatz bei 20-Kronenstücken $\frac{3}{10}$ Procent des Wertes nicht übersteigen — zu Courantmünzen ausprägen zu lassen. Der Verkehrswert der neuen Goldmünze wird sich somit wesentlich nach dem Werte der in derselben enthaltenen größeren oder geringeren Menge feinen Goldes richten. Nicht der allfällige Name, sondern der Goldgehalt derjenigen Münzen, welche an die Stelle unseres Valutaguldens treten sollen, wird für ihren Verkehrswert und hiedurch für den Wert aller in denselben ausgedrückten Forderungen maßgebend sein. Hiedurch wird ein Zustand unseres Geldwesens geschaffen werden, welcher von dem gegenwärtigen durchaus verschieden sein wird. Jetzt wird der Wert unserer von der metallischen Grundlage losgelösten Valuta durch Einflüsse bestimmt, welche nur lose mit dem Werte des Silbers (unseres gegenwärtigen Währungsmetalles) zusammenhängen. Was eine in Gulden ausgedrückte Geldsumme oder Forderung für den Eigenthümer oder Berechtigten wert ist, ist vom Metallwerte unseres

Guldens nur in sehr geringem Maße abhängig. Sobald 2 Goldkronen endgiltig an die Stelle des Guldens getreten sein werden, wird der Wert aller Geldsummen und Geldforderungen sein Maß im Metallwerte des in ihnen enthaltenen, bez. des von ihnen dargestellten Goldquantums finden. Nur diejenigen, welche die künftige Gestaltung unseres Geldwesens unter den nicht zutreffenden Gesichtspunkten unserer gegenwärtigen verkünstelten Valuta betrachten, können sich über die Tragweite der Relationsfrage noch einer Täuschung hingeben.

Man glaube auch nicht, dass die Relation nur von theoretischer Bedeutung sei, und ihre praktische Wichtigkeit erst nach Einführung der obligatorischen Goldrechnung gewinnen werde, diese letztere aber im weiten Felde stehe, da es hiezu seinerzeit ja noch einer besondern Beschlussfassung des Parlamentes bedürfe. Diejenigen, welche hieran irgend welche hinterhältige Hoffnungen knüpfen, werden, wie ich weiter unten nachweisen zu können glaube, arge Enttäuschungen erfahren. Sollte die Relation sich in der Folge auch als noch so unbillig erweisen, so wird es doch in der Macht der beiden Regierungen liegen, die Valutareform auf Grundlage der einmal beschlossenen Relation durchzuführen.

Die Bevölkerungsgruppen, welche infolge der Relation der Gesetzentwürfe eine Benachtheiligung ihrer berechtigten Interessen besorgen, werden wohl daran thun, für diese letzteren schon im gegenwärtigen Stadium der Neuordnung unseres Geldwesens einzutreten.

1. Die Relation der Gesetzentwürfe.

Die in den Regierungsvorlagen festgesetzte Relation 1 fl. ö. W. = 2 Kronen, und 3280 Kronen = 1 Kilogr. Feingold, also die Parität des Guldens ö. W. = 2·100271 Francs = 1·7012195 Mark, bez. des Halbguldens (der Krone) = 1·050135 Francs = 0·85060975 Mark ¹⁾ ist von mir in der Valutaenquête richtig vorhergesehen und das durch dieselbe normierte Goldgewicht unserer künftigen Münzeinheit als ein zu großes bezeichnet worden. Ich halte an dieser Meinung auch heute noch fest.

Die obige Relation soll, nach den Erklärungen der Regierung und den Ausführungen der Publicistik, sich aus dem Durchschnitte der Valuten- und Devisencourse der Periode 1879—1891 ergeben. Ja, es soll sich diese Relation sogar, wie bisher nahezu ohne Widerspruch behauptet worden ist, als eine Abrundung in der Richtung eines leichtern Guldens, bez. einer leichtern Goldkrone, als dem obigen Durchschnitte entsprechen würde, darstellen. Das gerade Gegentheil da-

¹⁾ Die obige Relation entspricht dem Londoner Silberpreise von 51·75 d. per oz. st., der Barrenrelation zwischen Gold und Silber von 1 : 18·222, dem Course des 20-Francsstückes von 9·5226, des 20-Markstückes von 11·75627 fl. ö. W., einem Goldagio von 119·03 (100 alte Goldgulden = 119·03 fl. ö. W.) und dem Course der Devise London (vista) von 120·087 fl. ö. W.

Aus dieser Tabelle ist zu entnehmen, dass dem Durchschnitte der Course in den Jahren 1879—1891 die Parität von 2 Francs 8·55 Cent. und nicht jene der Gesetzentwürfe von 2 Francs 10·0271 Centimes entspricht, die Parität von 10 Pfd. Sterl. = 121·092 fl. ö. W. und nicht jene der Gesetzentwürfe von 10 Pfd. Sterl. = 120·087 fl. ö. W., die Parität von 100 fl. Noten = 83·641 und nicht jene von 84·01 Goldgulden. Selbst bei Berechnung der Relation aus den Valuten und Devisencoursen der Jahre 1879—1891 würde sich, je nach den verschiedenen Berechnungsgrundlagen, eine um $\frac{1}{2}$ —1 Procent leichtere Goldkrone als jene der Regierungsvorlagen ergeben.

Hiezu kommt, dass gegen einen aus den Valuten- und Devisencoursen der Jahre 1879—1891 berechneten Übergangsschlüssel von der bisherigen zur neuen Währung sich die gewichtigsten Bedenken erheben, da ein solcher Durchschnitt, nach der statistischen Sachlage, nothwendig eine zu schwere Goldkrone zu Tage fördern muss.

Ich theile überhaupt nicht den principiellen Standpunkt jener, welche die Reductionsnorm für den Übergang von der gegenwärtigen zur neuen Währung in Durchschnittscoursen vergangener Perioden suchen. Selbst wenn ich mich indes auf den Standpunkt des Motivenberichtes der Regierungsvorlage stelle und das Princip des Durchschnittscourses acceptiere, so kann ich mich doch mit der Art der Berechnung des letzteren nicht einverstanden erklären.

Dies gilt vor allem von der Wahl des Zeitraumes (1879 bis 1891), dessen Durchschnittscours für die Bestimmung der Relation der Regierungsvorlagen maßgebend gewesen ist. Allerdings bildet das Jahr 1879 einen wichtigen Wendepunkt in dem Geldwesen Österreich-Ungarns, und die Wahl der Periode 1879—1891, des Zeitraumes seit der Einstellung der Silberausprägungen, scheint sich somit für die Berechnung des in Gold ausgedrückten Durchschnittswertes unserer Valuta ganz natürlich zu ergeben. Der wichtige Umstand, welcher hiebei übersehen wird, ist jedoch die fortschreitende Steigerung des Goldwertes in den Jahren 1879—1891, wodurch die in Gold ausgedrückten Course dieser Epoche für die Gegenwart wesentlich an Bedeutung einbüßen, ja sich geradezu als irreführend erweisen.

In dem Jahre 1879 betrug der in Gold ausgedrückte Cours unseres Valutaguldens beispielsweise 86·01, im Jahre 1880 85·229, im Jahre 1881 85·65 sogenannte Goldkreuzer. Welche Bedeutung sollen diese hohen Course aber für die Berechnung des heutigen Wertes unseres Valutaguldens haben, da der Goldwert in den obigen Jahren doch ein ungleich geringerer als heute war? (1879 war die Relation des Silbers zum Golde: 1 : 18·31, 1880 1 : 18·0, 1881 1 : 18·15, während sie 1888 1 : 22·06 war, und im Momente, wo ich dies schreibe, sich mit 1 : 23½ berechnet.) Unser Valutagulden war in den Jahren 1879 bis 1883 allerdings im Jahresdurchschnitte 84—86 sogenannte Gold-

kreuzer wert; diese 84—86 Goldkreuzer hatten in jener Periode indes einen ungleich kleineren Wert als gegenwärtig. Wie will man also die Goldcourse der Jahre 1879—1883 mit zur Grundlage einer Durchschnittsberechnung machen, welche den Goldwert unseres gegenwärtigen Valutaguldens ergeben soll?

Es hätte bei der Berechnung der Wertrelation aus den in Gold ausgedrückten Coursen unserer Valuten in den Jahren 1879—1891 entweder der steigende Goldwert berücksichtigt, oder aber dieser Berechnung äußerstenfalls doch nur die Coursbewegung der Periode 1884 bis 1891 zu Grunde gelegt werden sollen, da erst in diesen Jahren der für die Relation nunmehr maßgebende hohe Goldwert einigermaßen zur Erscheinung gelangt ist. In dem letzteren Falle würde die Regierung aber nicht zu der hohen Relation der Vorlage, sondern, wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, zu einer solchen von 2 Francs 6·4 Centimes gelangt sein.

Dass die Regierung unter diesen Umständen sich sogar damit nicht begnügt hat, den Durchschnittscours der Jahre 1879—1891 ihrer Berechnung zu Grunde zu legen, sondern das Ergebnis dieser Berechnung (1 fl. ö. W. = 2 Francs 8·55 Centimes) noch in der Richtung einer schwereren Goldkrone (1 fl. ö. W. = 2 Kronen = 2 Francs 10·027 Centimes) abgerundet hat, war demnach ein entschiedener Missgriff. Wenn unter den unbefangenen Beurtheilern der monetären Verhältnisse irgend eine Thatsache feststeht, so ist es doch wohl die, dass der Wert des Goldes seit dem Jahre 1879 keine sinkende Tendenz verfolgt hat. Sollte die Relation überhaupt aus dem Durchschnitt der Course in der Periode 1879—1891 berechnet werden, so dürfte die sich ergebende Parität von 1 fl. ö. W. = 2 Francs 8·55 Cent. jedenfalls nicht in der Richtung der schwereren Krone abgerundet werden.

Dazu kommt, dass der Goldwert eine weitere Steigerung erwarten lässt, und dieser Umstand, wenn schon aus technischen Gründen eine Abrundung der Relation sich als nothwendig erwies, jedenfalls nicht zu Gunsten einer Abrundung in der Richtung der schwereren, sondern der leichteren Goldkrone sprach. So wenig ein Statistiker bei andauernder Steigerung der Geburtsziffer eines Landes die voraussichtliche Geburtsziffer für die nächsten Jahre mechanisch, d. i. ohne die jährliche Steigerung der Geburten zu berücksichtigen, aus dem Durchschnitt der letzten Jahre berechnen darf, so wenig dürfte von der Regierung die augenfällige Tendenz des Goldwertes, zu steigen, insbesondere auch jene Wertsteigerung des Goldes, welche voraussichtlich durch unsere eigene Währungsreform herbeigeführt werden wird, vollständig vernachlässigt werden. Die aus den Coursen der Jahre 1879—91 sich ergebende Relation ist: 1 fl. ö. W. = 2 Francs 8·55 Centimes, jene aus den Coursen der Periode 1884—1891: 1 fl. ö. W. = 2 Francs 6·4 Centimes; die Forderung, dass für den Fall, als aus

technischen Gründen überhaupt eine Abrundung der Relationsziffer sich als nothwendig erweisen sollte, die Relation 1 fl. = 2 Francs 5 Centimes (1680 neue Goldgulden = 3360 Kronen = 1 kg feinen Goldes) festgestellt werde, war eine durchaus berechnigte, die Parität 1 fl. ö. W. = 2 Francs 10·0271 Centimes eine in jeder der angeführten Rücksichten zu hoch gegriffene.

Sie beruht auf einem Durchschnitte aus Valutencoursen, welche wegen des relativ niedrigen Goldwertes in der Epoche, der sie entlehnt sind, für die Gegenwart zum Theile nicht mehr maßgebend sind, überdies auf einer Berechnung, bei welcher die allgemeine Tendenz des Goldwertes zur Steigerung und die infolge unseres Währungswechsels zu gewärtigende Wertsteigerung des Goldes insbesondere nicht nur nicht berücksichtigt wurden, vielmehr eine Abrundung der den Schuldnern und Verpflichteten ohnehin ungünstigen Relation im Sinne der schwereren Goldkrone vorgenommen worden ist. Die Relation des Entwurfes entspricht nicht den Anforderungen einer richtig berechneten Durchschnittsziffer.

2. Der steigende Wert unserer Valuta.

In der That ist das Argument, dass die Relation aus dem Grunde berechnigt sei, weil sie sich als die richtig berechnete Durchschnittsziffer des in Gold ausgedrückten Courses unserer Valuta darstelle, mehr und mehr in den Hintergrund getreten.

Indes auch die sonstigen Gründe, welche zu Gunsten der obigen Relation angeführt worden sind, erweisen sich bei näherer Prüfung als unhaltbar.

Das wichtigste und für viele geradezu maßgebend gewordene Argument für dieselbe ist in Wahrheit der Hinweis auf die steigende Tendenz des Wertes unserer Valuta. Ja, die Zahl jener war keine geringe, welche aus diesem Umstande sogar die Berechtigung herleiten wollten, unserem gegenwärtigen Valutagulden eine noch größere Goldmenge, als durch die Parität 1 fl. ö. W. = 2 Fcs. 10·0271 Cent. ausgedrückt wird, zu substituieren. Mit Unrecht! Es wird hiebei nämlich ein Umstand von entscheidender Bedeutung überschen.

Ich habe wiederholt auf die Übelstände hingewiesen, unter welchen die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns infolge des gegenwärtigen Zustandes unseres Geldwesens leidet. Einen solchen in der fortschreitenden Wertsteigerung unserer Valuta zu erblicken, konnte ich mich indes denn doch nicht entschließen. Ich erkenne nämlich hierin nicht einen Übelstand unserer Valuta, sondern lediglich einen solchen unserer Währungspolitik.

Die Einstellung der Silberausprägungen für Privatrechnung im Jahre 1879 war eine in ihren Wirkungen unzweifelhaft wohlthätige und gerechte Maßregel. Sie hat, wie der Erfolg lehrte, den Sturz unseres

Valutaguldens auf die Parität seines Silberwertes verhindert. Ohne die obige Maßregel würde unser Valutagulden gegenwärtig einen Verkehrswert (eine Tauschkraft) haben, welche sich im Durchschnitte der letzten Wochen auf ca. 1.60 Francs = 1 Mark 30 Pfennige deutscher Währung stellen würde.

Die Einstellung der Silberausprägungen im Jahre 1879 entzog denjenigen, welche auf österreichische Silber-Valuta und Papiergulden lautende Verpflichtungsverhältnisse eingegangen waren (vor allem auch dem Staate rücksichtlich seiner Silber- und Notenschulden), den sehr beträchtlichen Gewinn, welcher ihnen infolge der Minderung des Silberwertes sonst zugefallen sein würde. Wenn die obige Maßregel nichtsdestoweniger auch heute noch, wo ihre Consequenzen vollständig überblickt werden können, aufrichtige Vertheidiger findet, zu denen auch ich mich bekenne, so liegt der Grund hievon lediglich in der für diese maßgebenden Rücksichtnahme auf die Wertbeständigkeit des Geldes. Eine Berechtigung irgend einer anderen Art hatte die Einstellung der Silberausprägung für Privatrechnung nicht. Unter jedem anderen Gesichtspunkte müsste sie sich als ein unberechtigter, ja gewaltsamer Eingriff der Regierung in die Vermögensverhältnisse der Bevölkerung darstellen. Sie würde thatsächlich als ein solcher bezeichnet werden müssen, wenn sie in irgend einem Zeitpunkt als ein Mittel zur künstlichen Wertsteigerung unserer Valuta ausgenützt werden sollte. Als ein solches war sie weder ursprünglich gedacht, noch auch darf sie hiezu entarten. Diejenigen, welche den Auftrag des Ministeriums an die Münzämter im Jahre 1879, über dessen Geschichte ich hier hinweggehe, als einen gesetzlich normierten Währungswechsel bezeichnen, oder denselben gar gleich einem unwandelbaren Naturgesetze betrachten, dem wir uns ohne Widerstreben beugen müssten, verkennen durchaus die wahre Natur der Maßregel des Jahres 1879. Es ist geradezu ein Widersinn, anzunehmen, dass die Regierungen von Österreich und Ungarn gegenüber dem steigenden Bedarfe nach Umlaufsmitteln so lange an der gegenwärtigen verhältnismäßig strengen Contingentierung derselben festhalten sollten, bis der Gulden etwa den Wert von 2 Mark oder gar von $2\frac{1}{2}$ Francs erlangt haben würde. Mit demselben Rechte könnte man behaupten, dass beide Regierungen das Princip des *laissez faire* auf dem Gebiete unseres Geldwesens auch dann nicht aufgeben dürften, wenn der Gulden bereits einen Cours von 3 oder von 4 Mark erreicht haben würde. Es ist, ich wiederhole es, ein Widersinn, die durch einen einfachen Auftrag der beiden Regierungen und ohne Zustimmung der legislativen Gewalten angeordnete Einstellung der Silberausprägungen im Jahre 1879 als ein *noli me tangere* unseres Währungswesens zu betrachten.

Es kann nicht die Aufgabe der Regierung sein, den Cours der Valuten und Devisen an der Wiener und der Pester Börse etwa zu dem Zwecke zu beeinflussen, um die »Relation« zu Gunsten der

Gläubiger oder der Schuldner zu verschieben. Wohl aber haben die Regierungen nicht nur das Recht, sondern die unabweisbare Pflicht, einer Ausartung unseres Geldwesens infolge der Einstellung der Silberausprägungen für Privatrechnungen und insbesondere einer dadurch künstlich hervorgerufenen Unzulänglichkeit der Umlaufsmittel entgegenzuwirken.

Den beiden Regierungen würde selbst im Falle des Scheiterns der Valutareform die Pflicht obliegen, ebensowohl eine künstliche Steigerung unserer Valuta zu verhindern, als sie seinerzeit einer Wertminderung derselben hemmend entgegengetreten sind. Eine künstlich hervorgerufene Knappheit der Umlaufsmittel — sei es nun eine solche durch Restriction der letzteren oder dadurch, dass dem steigenden Bedarfe der Volkswirtschaft an Circulationsmitteln nicht entsprochen werden würde — müsste zum mindesten den gleichen Bedenken begegnen, wie eine Wertminderung des Geldes. Hat man im Jahre 1879, in den immerhin natürlichen Lauf der Dinge einzugreifen, nicht Anstand genommen, um den Sturz der Valuta zu verhindern, so hätten in der Folge zum mindesten ebenso gute Gründe dafür gesprochen, die durch die Maßregel des Jahres 1879 hervorgerufene künstliche Wertsteigerung unserer Valuta einzudämmen.

Die Gefahr, dass unsere Valuta eine fortschreitende Wertsteigerung, oder, wie manche in unglaublicher Begriffsverwirrung annehmen, eine fortschreitende »Besserung« erfahren könnte, ist somit keine solche, wegen welcher irgend jemand sich allzu schweren Sorgen hinzugeben brauchte. Noch viel weniger handelt es sich hier um eine Gefahr, deren Beseitigung von jenen, welche durch dieselbe bedroht sind, etwa erst mit empfindlichen Opfern an Vermögen und Einkommen erkaufte werden brauchte. Es liegt hier ein Übelstand vor, welchen zu beheben eine selbstverständliche und nicht abzuweisende Pflicht der beiderseitigen Regierungen ist. Auch würde ein hoher Grad von Geringschätzung der Reife des öffentlichen Urtheils dazu gehören, wollte man die Beseitigung des obigen Übelstandes als unmöglich oder auch nur als eine Sache von besonderer Schwierigkeit bezeichnen. Die Verminderung des Umlaufes der Salinenscheine, eine immer noch innerhalb sehr enger Grenzen der Contingentierung sich bewegende Mehrausprägung von Silbercourant für Rechnung des Staates und ein Vorgang, durch welchen der den wahren Bedarf übersteigende Theil der Cassenbestände der beiden Regierungen, etwa durch die Vermittlung unserer Creditinstitute, der Circulation zugeführt werden würden, dürften sicherlich ausreichen, um bis zur definitiven Regelung unseres Geldwesens eine künstliche Wertsteigerung des Geldes in Österreich-Ungarn zu verhindern. Tiefeingreifender Gesetzgebungsacte bedürfte es hiezu wahrlich nicht, obzwar wir dort, wo es sich um die Wertbeständigkeit unserer Valuta handelt, auch vor einschneidenderen Maßregeln, als die angeführten, nicht zurückschrecken dürften. Die beiden Regierungen

nätten hiezu jedenfalls zum mindesten das nämliche Recht wie zur Ergreifung der Maßregel des Jahres 1879.

Vermag der obige Zweck in Verbindung mit der Valutareform erreicht zu werden, so müsste dies nur dankbar anerkannt werden. Nothwendig ist die Valutareform zu diesem Zwecke nicht. Niemand hat ernstliche Veranlassung, die Beseitigung der Gefahr einer Wertsteigerung unserer Valuta durch empfindliche materielle Opfer, etwa durch eine der Sachlage nicht entsprechende »Relation« zu erkaufen.

3. Die hohen Goldcourse unserer Valuta in den Jahren 1889—1891.

Der einzige wirklich ernst zu nehmende Grund für die von der Regierung gewählte Relation könnte nur in der verhältnismäßig hohen Goldparität unseres Valutaguldens (in dem verhältnismäßig niedrigen Goldagio) der letzten drei Jahre (1889—1891), bez. in den der Regierungsvorlage sich ausschließenden factischen Coursen der Gegenwart erkannt werden. Alles übrige, was für die Relation 1 fl. ö. W. = 2 Frcs. 10.0271 Cent angeführt wird (die sog. Durchschnittstheorie sowohl, als die Theorie der Steigerung des Wertes unserer Valuta), beruht auf Scheingründen.

Die Wichtigkeit der obigen Thatsache für die Feststellung der Relation braucht nicht erst hervorgehoben zu werden und nichts liegt mir ferner, als über diesen Umstand leichthin hinweggehen zu wollen. Der verhältnismäßig hohe Wert, welchen unsere Valuta im Durchschnitte der letzten drei Jahre gewonnen hat, ist ohne Zweifel an und für sich ein wichtiges Argument für den schweren Goldgulden, bez. für die schwere Goldkrone des Regierungsentwurfes.

Indes darf nicht übersehen werden, dass das obige Argument für die Berücksichtigung jedes, auch eines durch zufällige Einflüsse irgend welcher Art hervorgerufenen, ja selbst eines durch speculative Einflüsse geradezu gefälschten Momentcourses spricht. Der Momentcours ist bei jedem Währungswechsel sorgfältig zu beachten. Bei den grossen Schwankungen, welche der in Gold ausgedrückte Cours unserer Valuta in den letzten 10 Jahren erfahren hat, trägt jeder Momentcours indes den Charakter des Zufälligen an sich, wenn die besonderen Umstände, welche denselben beeinflusst haben, nicht genau in Betracht gezogen werden. Das gleiche gilt von jedem Durchschnittscours einer kurzen, der Gegenwart sich anschließenden Periode, da auch auf einen solchen sich vorübergehende, in Hinkunft nicht wieder zu gewärtigende Einflüsse geltend gemacht haben können. Jeder gewählte Momentcours, oder aus den Coursen der letzten Zeit mechanisch berechnete Durchschnittscours kann durch die Coursentwicklung der allernächsten Zukunft dementiert werden, wenn wir nicht die besonderen Verhältnisse in Betracht ziehen, welchen er seine Entstehung verdankt.

Nun geht aus der statistischen Sachlage thatsächlich hervor, dass die Valuten- und Devisencourse der Jahre 1889—1891 durch außerordentliche Umstände mannigfacher Natur beeinflusst worden sind und demnach nicht als normale bezeichnet werden können. Die Bilanz des auswärtigen Handels der österreichisch-ungarischen Monarchie war (abgesehen von dem Edelmetallverkehr) in den Jahren 1879—1890:

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehrausfuhr
	in Millionen Gulden ö. W.		
1879	556.6	684.0	+ 127.4
1880	613.5	676.0	+ 62.5
1881	641.8	731.5	+ 89.7
1882	654.2	781.9	+ 127.7
1883	624.7	749.9	+ 125.0
1884	612.6	691.5	+ 78.9
1885	557.9	672.1	+ 114.2
1886	539.2	698.6	+ 159.4
1887	568.6	672.9	+ 104.3
1888	533.1	728.8	+ 195.7
1889	589.2	766.2	+ 177.0
1890	610.7	771.4	+ 160.7
Durchschnitt 1879—1890	591.86	718.73	+ 126.87

Es würde ein hoher Grad von Optimismus dazu gehören, auf die regelmäßige Wiederkehr solcher Handelsüberschüsse, wie sie die letzten drei Jahre infolge mannigfacher unserem Exporte günstigen Verhältnisse gebracht haben, rechnen zu wollen. Die Börsencourse der Valuten und Devisen waren in dieser Epoche wegen unserer besonders günstigen Zahlungsbilanz in außergewöhnlicher Weise gedrückt, der Wert unseres Valutaguldens entsprechend gesteigert.¹⁾ Die verhältnismäßig hohe Goldparität unseres Valutaguldens in den Jahren 1889 bis 1891 kann nicht als eine normale Erscheinung aufgefasst werden. Damit ist aber der Unwert dieser Course für die Berechnung des Übergangsschlüssels von der gegenwärtigen zu unserer künftigen Währung von selbst gegeben. So ungerecht es sein würde, die anormal hohen Valuten- und Devisencourse oder, was das nämliche ist, die anormal niedrigen Goldparitäten unseres Valutaguldens in einem besonders ungünstigen Exportjahre, oder richtiger gesagt, in einem Jahre mit besonders ungünstiger Zahlungsbilanz zur Grundlage der Berechnung der Relation zu wählen, so ungerecht ist die Feststellung der letzteren auf Grundlage der Course in den außerordentlich günstigen Exportjahren 1889—1891.

Dazu kommt der Umstand, dass in der Periode 1889—1891 die Menge der Circulationsmittel unserem steigenden Bedarfe an solchen sichtbar nicht gefolgt ist, wodurch der Wert unserer Valuta in dieser Periode eine weitere künstliche Steigerung erfuhr. Endlich hat auch

¹⁾ Vergl. meine Ausführungen in der österr. Valuta-Enquête (März 1892) Protokolle S. 212 ff.

der hauptsächlich durch das amerikanische Experiment veranlasste vorübergehende Rückschlag des Goldwertes in den Jahren 1890—1891 den in Gold ausgedrückten Wert unserer Valuta künstlich emporgehoben. Die durchschnittliche Relation des Goldes zum Silber war in den Jahren 1890 und 1891 1:19·77 und 1:20·93, während sie im Jahre 1888 1:22·07 betrug und im laufenden Jahre bisher nicht unter 1:23 gesunken ist, wohl aber (Ende März) 1:24 überschritten hat.

Werden alle diese Umstände in Betracht gezogen, so erscheint die Parität 1 fl. ö. W. = 2 Frs. 10·0271 Cent., welche unserem Währungswechsel zu Grunde gelegt werden soll, entschieden zu hoch, die Parität 1 fl. = 2 Frs. 5 Cent. in jeder Rücksicht als die berechtigtere.

Ich möchte hier zum Schlusse noch eine Bemerkung hinzufügen, welche mir mit Rücksicht auf die Besonderheit der Umstände, unter welchen wir unseren Währungswechsel vornehmen, nicht ohne Wichtigkeit zu sein scheint.

Gewohnte Berechnungsarten haben in praktischen Dingen, zumal dort, wo es sich um die Entscheidung über wichtige materielle Interessen handelt, eine nur schwer zu erschütternde Autorität. So auch die Methoden der Berechnung des Übergangsschlüssels von einer bestehenden zu einer neuen Währung. Die gegenwärtig gebräuchlichen Methoden haben sich, wie selbstverständlich, mit Rücksicht auf die Verhältnisse, unter welchen Währungsänderungen bisher unternommen worden sind, herausgebildet und in den Geistern der Staatsmänner und Politiker befestigt.

Indes die Zeiten, wo die Währungswechsel auf der Grundlage halbhundertjähriger Durchschnitte von Edelmetallpreisen vorgenommen wurden, und zwar von solchen, welche verhältnismäßig sehr geringfügige Schwankungen aufwiesen hatten, deren Durchschnitte deshalb jeweilig mit den Momentcoursen im wesentlichen zusammenfielen, sind vorüber. Österreich-Ungarn ist das erste große Wirtschaftsgebiet, welches bei seiner Währungsreform der seit dem Jahre 1870 völlig geänderten Lage des Edelmetallmarktes gegenübersteht und genöthigt ist, die nothwendigen Konsequenzen hieraus zu ziehen. Es mag dies für jene recht peinlich sein, welche in ihrem legislativen Gewissen sich nur dann beruhigt fühlen, wenn sie fremde Gesetze mechanisch nachzubilden in der Lage sind. Wir stehen indes diesmal vor einer legislativen Aufgabe, wo diese Methode der Gesetzgebung uns vollständig im Stich lässt und wir nothwendig als erste das thun müssen, was alle Staaten, die in Hinkunft einen Währungswechsel vornehmen werden, zu thun genöthigt sein werden. Wir werden der durchaus geänderten Lage des Edelmetallmarktes bei Feststellung der Relation Rechnung tragen, und da das Princip des Durchschnittscourses einer weit abgelegenen, der Vergangenheit angehörigen Epoche für diesen Zweck ebenso unbrauchbar ist als irgend ein willkürlich gewählter Momentcours, dürfen wir uns die Mühe nicht verdrießen lassen, die Wirkung der zufälligen und vorübergehenden

Einflüsse auf den Wert unserer Valuta aus den Coursen der Gegenwart und der nächsten Vergangenheit auszuschneiden, da wir nur auf diesem Wege zu einem gegen die grübsten Irrthümer und gegen künftige Überraschungen einigermaßen gesicherten Übergangsschlüssel von der gegenwärtigen zu unserer künftigen Währung zu gelangen vermögen. Thun wir dies, so gelangen wir indes nicht zu der Relation des Regierungsentwurfes, sondern zu einer entschieden leichteren Goldkrone.

4. Der Momentcours und das Ausland.

Freilich wird von den Verfechtern der Relation des Regierungsentwurfes ganz insbesondere auch noch darauf hingewiesen, dass diese dem gegenwärtigen Momentcourse entspreche und aus diesem Grunde, zumal für unsere Beziehungen zum Auslande, von besonderer Bedeutung sei. Der Momentcours nähert sich allerdings der Relation 1 fl. = 2 Frs. 10·0271 Cent.; er hat sich eben sofort der Relation der Gesetzentwürfe angepasst. Das Gleiche würde indes erfolgt sein, wenn die Relation 1 fl. ö. W. = 2 Frs. 5 Cent. gewählt worden wäre. Die Sorge vor einer Beunruhigung des Auslandes, welche in den Argumentationen der Verfechter der schweren Krone eine so große Rolle spielen, dürften von jenen, welche die Entwicklung der Course unserer Effecten im Auslande seit dem Bekanntwerden der Relation beobachtet haben, nicht allzu ernst genommen werden. Trotz der Unzufriedenheit und des Lärmes über die den Interessen unserer auswärtigen Gläubiger angeblich »ungünstige« Relation, die ihre Anregung seltsamerweise hauptsächlich aus Österreich und Ungarn erhalten haben, sind die Course der von der Conversion nicht bedrohten österreichischen Renten im Inlande und Auslande gestiegen, und sie werden, trotz der lauten Klagen über die »ungerechte« Relation, weiter steigen. Hoffentlich wird man in unserem Abgeordneten-hause diese Schmerzensrufe richtig zu würdigen wissen. Das Ausland ist sich der Vortheile, die ihm dadurch gewährt werden, dass seinen Silberforderungen Goldforderungen nach einem die Barrenrelation weit übersteigenden Maßstabe substituiert werden, nur allzuwohl bewusst. Wir würden, wenn die Parität 1 fl. ö. W. = 2 Frs. 5 Cent. angenommen werden würde, immer noch nach einer Relation von 1 Pfund Gold = 18·66 Pfund Silber zur Goldwährung übergehen, während die factische Relation um 1 : 24 schwankt. Wir würden beim Währungswechsel den Preis der Unze Standard-Silber dann immer noch = 50·52 d. annehmen, während er in Wahrheit gegenwärtig nur 40 d. beträgt. Das Ausland hätte wahrlich keinen Grund, sich zu beschweren, und würde die Course der österreichischen und ungarischen Effecten »unter Protest gegen die ihm ungünstige Relation« — weiter steigen lassen und sich an dem Besitze unserer Staatspapiere auch fernerhin in ähnlicher Weise bereichern, wie dies, nebenbei gesagt, zur großen Genugthuung aller Freunde Österreichs und Ungarns, bisher der Fall gewesen ist.

II. Die Stabilisierung des Wertes unserer Valuta nach den Bestimmungen der Regierungsvorlagen.

1. Das Wertproblem unserer Valuta.

Die Fixierung des schwankenden und durch Eventualitäten mannigfacher Art in seiner Beständigkeit ernstlich bedrohten Wertes unserer Valuta ist von der Regierung und der öffentlichen Meinung Österreichs wiederholt als einer der wichtigsten Zwecke und die nächste Aufgabe der bevorstehenden Valutareform bezeichnet worden. Mit vollem Rechte! Die Sicherstellung der österreichischen Valuta gegen die Schwankungen ihres Wertes — von der Bevölkerung nur zum Theile in ihrer vollen Bedeutung erkannt — ist eines der dringendsten Bedürfnisse unserer Volkswirtschaft.¹⁾

Hiebei kommt — was bemerkt werden muss — ebensowohl die Eventualität einer Wertsteigerung, als jene einer Wertminderung unserer Valuta in Betracht. Es ist lediglich ein Symptom der Zurückgebliebenheit des öffentlichen Urtheils über das Wesen unserer Valuta, über ihre Eigenart und ihre Mängel, wenn von mancher Seite nur die Wertminderung derselben im gegebenen Falle als eine Ungerechtigkeit (gegen die Gläubiger!) und als ein Nachtheil für unsere Volkswirtschaft, dagegen die in steigender Tendenz erfolgenden Wertschwankungen unserer gesetzlichen Umlaufmittel nicht nur nicht als eine gleiche Ungerechtigkeit (gegen die Schuldner!) und als ein zum mindesten ebenso großer Nachtheil für unsere Volkswirtschaft, sondern geradezu als eine Besserung unserer Valuta aufgefasst werden. Diese Meinung ist nur ein verspäteter Nachhall der Zustände unserer Valuta in den Jahren 1848—1878, der sog. Silberagioperiode, wo unser Geldwesen in der That ein in jenem Sinne zerrüttetes war, in welchem dies auch heute noch von manchen Beurtheilern desselben angenommen wird. In jener Periode war unsere Valuta thatsächlich gegen ihre metallische Grundlage: das Silber, der Valutagulden gegen den Silbergulden, entwertet. Jede Annäherung des Wertes unseres Valutagulden an den Wert seiner metallischen Grundlage, jede Minderung des Silberagios bedeutete damals wirklich eine Besserung unseres zerrütteten Geldwesens.

¹⁾ Vergl. meine Abhandlung »Die Valutaregulierung in Österreich-Ungarn« in den Jahrbüchern für Nat.-Ökonomie und Statistik 1892, I. S. 505 ff.

Heute ist das Verhältniß ein umgekehrtes. Der Valutagulden hat infolge der Einstellung der Silberausprägungen für Privatrechnung einen beträchtlichen Überwert über seine metallische Grundlage gewonnen. Der Silbergulden hat heute kein Agio gegen die Note, sondern der Valutagulden ein solches gegen den Metallwert des Silberguldens. Unser Valutagulden ist seit dem Jahre 1879 nicht mehr ein im Verhältniß zu seiner metallischen Grundlage entwerteter, sondern appreciierter. Die Zurückführung des Valutaguldens auf seine metallische Grundlage — eine Valutaregulierung in dem Sinne, in welchem sie in der Silberagioperiode allgemein angestrebt worden ist! — würde unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr eine Wertsteigerung, sondern eine sehr beträchtliche Wertminderung unserer Valuta (im Momente eine solche um ca. 21⁰/₀) bedeuten.

Appreciiertes Geld ist keine geringere Anomalie der Volkswirtschaft, ja in gewisser Hinsicht noch verderblicher, als entwertetes Geld und man könnte demnach unsere Valuta auch jetzt noch immerhin als eine zerrüttete, jedenfalls indess nur als eine solche im entgegengesetzten Sinne der Silberagioperiode bezeichnen.

Die Meinung, dass wir dahin streben sollten, unsere Valuta noch weiter, etwa ins unbegrenzte zu »verbessern«, ist somit ein handgreiflicher Irrthum. Sie hat ungefähr eben so viel Berechtigung, als etwa die Meinung, dass das Maßwesen eines Landes eine »Besserung« erführe, wenn alle Kilogrammgewichte oder Hektolitermaße (ohne Rücksicht auf die bestehenden Verpflichtungsverhältnisse!) vergrößert, und nur dann eine »Verschlechterung«, wenn sie verringert werden würden.

Wenn der hier bekämpfte Irrthum nichtsdestoweniger nicht nur im Auslande, sondern fast in gleichem Maße auch bei uns selbst verbreitet ist und unsere im Werte gesteigerte Valuta auch heute noch so häufig als eine entwertete, jede weitere Steigerung ihres Wertes als eine »Besserung« derselben bezeichnet wird, so findet dies lediglich darin seine Erklärung, dass unsere Währung, ob man sie nun als eine spezifische Papier-, oder, ihrer letzten Grundlage nach, als eine Silberwährung bezeichnet, jedenfalls doch keine Goldwährung ist und somit, wie selbstverständlich, ein schwankendes Wertverhältniß zu den Valuten und Devisen der Goldwährungs- und Goldrechnungsländer aufweist.

Die Schwankungen dieses Wertverhältnisses sind unter Zugrundlegung einer bestimmten Parität messbar, procentuell bestimmbar und man hat sich bei uns gewöhnt, der Berechnung dieser Schwankungen das jeweilige Wertverhältniß zwischen unserem Valutagulden und 2¹/₂ Francs (dem sog. Goldgulden) zu Grunde zu legen, den procentuell bestimmten Mehrwert dieses Goldguldens aber als Goldagio zu bezeichnen.

Dieser Umstand hat vielfach dazu Veranlassung gegeben, das sog. Goldagio unter den für die Beurtheilung des einstigen Silberagios maßgebenden Gesichtspunkten und somit als ein Symptom der Entwertung

unserer Valuta aufzufassen. Es ist indess klar, dass jede öffentliche Discussion über unsere Valuta als gänzlich wertlos, ja als irreführend bezeichnet werden muss, wenn ihr nicht die Einsicht zu Grunde liegt, dass jede weitere Steigerung des Wertes unserer Valuta ein ebenso großes Übel, als die Minderung desselben ist.

Was unter diesen Umständen die Aufgabe der Gesetzgebung ist? Wir haben keine zerrüttete Valuta im Sinne der Silberagioperiode, wir haben vielmehr eine überwertige Valuta. Der Gedanke einer Valutaregulierung in jenem Sinne, in welchem eine solche in der Silberagioperiode ganz am Platze gewesen ist, eine Valutaregulierung, wie sie Bruck und Plener versucht haben, ist unter unseren heutigen Verhältnissen zum großen Theile obsolet geworden. Eine »Besserung unserer Valuta« im Sinne einer Erhöhung des Wertes dieses letzteren etwa auf 2 Mark oder gar auf $2\frac{1}{2}$ Francs kommt heute sicherlich nicht in Betracht. Worauf es gegenwärtig ankommt, lässt sich vielmehr dahin charakterisieren, dass unsere Valuta, der Wertmaßstab unseres Güterverkehrs, entsprechend ihrem normalen Werte in der Gegenwart, möglichst genau fixiert und in Hinkunft eben so sorgfältig vor einer Wertsteigerung als vor einer Wertminderung bewahrt werden solle.

Unsere Regierung hat dies denn auch ganz richtig erkannt. Dass sie die Stabilisierung unserer Valuta in letzter Linie durch den Übergang zur Goldwährung, also dadurch zu erreichen sucht, dass unsere Valuta auf die metallische Grundlage des Goldes gestellt (dass unserem Valutagulden eine bestimmte Quantität gemünzten Goldes substituiert) werde, geht aus den Regierungsvorlagen deutlich hervor; ebenso aber, dass das nächste Ziel der Reform lediglich die Fixierung des Wertes unserer Valuta innerhalb bestimmter Grenzen seiner Bewegung ist. Es soll durch die dem Reichsrathe vorgelegten Gesetzentwürfe die Goldwährung als anzustrebendes Endziel hingestellt, zunächst aber unsere Valuta sowohl gegen Entwertung, als auch gegen jede empfindliche Wertsteigerung sind.

Ob unsere Valuta dadurch, dass sie auf die metallische Grundlage des Goldes gestellt werden wird, thatsächlich die erhoffte Wertbeständigkeit erlangen wird, darüber habe ich bereits an anderer Stelle gesprochen.¹⁾ Auch scheint man der vollständigen Verwirklichung dieses legislativen Gedankens wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten überhaupt unsicher zu sein, dieselbe jedenfalls noch in einiger Ferne zu stehen. Was ich hier zu behandeln gedenke, ist lediglich die actuelle Frage, inwieweit die dem Reichsrathe vorgelegten Gesetze ihren nächsten und unmittelbaren Zweck: die Begrenzung der Wertbewegung unserer Valuta, herbeizuführen geeignet sind.

¹⁾ Ebend. S. 658 ff.

2. Die Bindung der Silberausprägungen.

Die Gefahren, welche unserer Valuta dadurch entstehen würden, dass auch nur eine der beiden Reichshälften die im Jahre 1879 eingestellten Silberausprägungen für Privatrechnung, oder auch nur für eigene Rechnung beträchtliche Ausmünzungen von Silber aufnehmen würde, sind bekannt und von mir wiederholt eingehend erörtert worden.¹⁾ Die Sicherstellung gegen diese die Wertbeständigkeit unserer Valuta in hohem Maße bedrohende Gefahr musste die erste Aufgabe der Vereinbarungen mit Ungarn, beziehungsweise der dem Reichsrathe vorzulegenden Gesetzentwürfe sein.

Eine unzweifelhafte Garantie scheinen mir die Regierungsentwürfe in dieser Rücksicht indess nicht zu bieten.

Art. VII des Entwurfes eines österreichisch-ungarischen Münzvertrages enthält den ausdrücklichen Verzicht beider Regierungen, andere als bestimmt benannte Landes-Goldmünzen²⁾ der Kronenwährung (beziehungsweise Ducaten) zu prägen. Ebenso enthält der zweite Abschnitt des Art. XII den ausdrücklichen Verzicht beider Regierungen auf die weitere Ausprägung von Landes-Silbermünzen der österreichischen Währung (außer aus dem bereits verfügbaren Silberbestande). Eine ähnliche formelle Verzichtleistung der Vertragsschließenden, Silbercourant der Kronenwährung ohne die Zustimmung der anderen Reichshälfte auszuprägen, findet sich dagegen in dem Vertragsentwurfe nicht.

Sowohl der Art. VIII, als auch die Art. IX, X und XII des Vertragsentwurfes schließen die Deutung nicht völlig aus, dass sich ihre Bestimmungen nur auf die im Art. VIII bezeichneten »zunächst« auszuprägenden, nicht aber auch auf andere Silbermünzen und zumal auch auf Courant-Silbermünzen der Kronenwährung beziehen.

Der Grund dieser auffälligen Lücke in dem Übereinkommen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung liegt möglicherweise darin, dass in den Gesetzentwürfen die Frage, ob unserem künftigen Währungssysteme ein Silbercourant überhaupt einzugliedern sei, offen gelassen und deshalb jede Erwähnung, sogar der ausdrückliche Verzicht auf die einseitige Ausprägung von Silbercourant der Kronenwährung, vermieden werden sollte. Nichtsdestoweniger würde die Aufnahme einer jeden Zweifel ausschließenden

¹⁾ Vergl. meine Abhandlung: »Die Valutaregulierung in Österreich-Ungarn« in den »Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik«, 1892, I. S. 506 ff.; ferner meinen Vortrag in der Wiener Juristischen Gesellschaft am 13. Januar 1892, abgedruckt in den Nr. 12 und 13 (1892) der Wiener »Allgem. Juristen-Zeitung« und insbesondere meinen Artikel »Die Kaufkraft des Guldens ö. W.« in dem Economist der »Neuen Freien Presse« vom 12. December 1889.

²⁾ Der in den Regierungsvorlagen festgehaltene Ausdruck »Landesmünzen« sollte wegen seiner Mehrdeutigkeit durch die technische Bezeichnung »Courantmünzen« ersetzt werden.

Bestimmung der obigen Art in den Münz- und Währungsvertrag zwischen Österreich und Ungarn sich als nützlich erweisen, wofern der hauptsächliche Zweck desselben, um eines durchaus nebensächlichen Bedenkens willen, nicht vollständig in Frage gestellt werden soll. Die Zahl der controversen Streitpunkte, welche zwischen Österreich und Ungarn in Folge einer mangelhaften Textierung der die Beziehungen der beiden Reichshälften regelnden Gesetze entstanden sind, ist bereits eine so große, dass dieselbe nicht auch noch durch eine mögliche controverse Auffassung über das Recht jeder der beiden Reichshälften, innerhalb der Vertragsepoche Silbercourant der Kronenwährung ausprägen zu dürfen, vermehrt werden sollte. Eine Amendierung der Gesetzesvorlagen in der obigen Richtung scheint mir um so mehr geboten zu sein, als der hier hervorgehobenen, in ihren Wirkungen höchst bedeutsamen Lücke des Gesetzentwurfes durch eine Bestimmung, welche den ausdrücklichen Verzicht der beiden Reichshälften auf die einseitige Ausprägung von Silbercourant innerhalb der Vertragsepoche aussprechen würde, leicht vorgebeugt werden könnte.

3. Die Stabilisierung unserer Valuta innerhalb einer Ober- und einer Untergrenze der Wertbewegung.

a) Inwieweit die von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln diesen Erfolg herbeiführen werden?

Sollten die Gesetzentwürfe in der obigen Rücksicht vervollständigt werden und die Regierungsvorlagen sowohl in Österreich als in Ungarn Gesetzeskraft erlangen, so wird der Wert unserer Valuta unzweifelhaft nach zwei Richtungen hin eine Begrenzung erfahren, wenngleich auch nicht in dem strengen Sinne, in welchem dies bisher angenommen zu werden scheint.

Der von mir wiederholt hervorgehobenen Gefahr, dass der Wert der österreichischen Valuta durch Freigebung der Silberausprägung für Private oder durch im großen Maßstabe aufgenommene Ausprägungen von Silbercourant für die Rechnung des Staates gemindert, ja, unter Umständen bis auf das Niveau des Silberwertes des österreichischen Guldens (Ende Mai 1892 circa 77 Kreuzer ö. W.) herabgedrückt werden könnte — all dies, wenn auch nur eine der beiden Regierungen sich zu einer Münzpolitik der obigen Art entschließen sollte — dieser Gefahr würde durch die Bindung der Silberausprägungen allerdings vollständig vorgebeugt werden. Die Gläubiger Österreich-Ungarns und alle Forderungsberechtigten in beiden Staatsgebieten würden dann darüber beruhigt sein können, dass ihre auf österreichische Valuta (Papier oder Silber) lautenden Forderungen zum mindesten nicht ohne Zustimmung der beiderseitigen Gesetzgebungen durch die Freigebung der Silberausprägung für Privatrechnung oder durch in großem Maßstabe aufgenommene

Ausprägungen von Silbercourant für Rechnung des Staates entwertet werden könnten.

Zugleich soll durch die Gesetzentwürfe indes auch die Steigerung des Wertes unserer Valuta über eine gewisse Grenze hinaus verhindert werden. Die Artikel IV und VIII des Gesetzentwurfes über die Feststellung der Kronenwährung bestimmen, dass (soweit die Münzämter nicht für den Staat beschäftigt sind) es den Privatpersonen freistehen solle, Goldmünzen der Kronenwährung, und zwar 3280 Kronen aus einem Kilogramm Feingold gegen einen $\frac{3}{10}$ Procent des Wertes nicht übersteigenden Schlagschatz ausprägen zu lassen, während Art. XXIV des Gesetzentwurfes die Bestimmung enthält, dass mittelst dieser Münzen im Verhältnisse von 2 Kronen = 1 fl. ö. W. (nach Wahl des Schuldners) alle auf österreichische Währung lautenden Verpflichtungen mit rechtlicher Wirksamkeit beglichen werden können. Es würde somit, wenn die Entwürfe Gesetzeskraft erlangt haben würden, jeder Schuldner seine auf österreichische Währung lautenden Verpflichtungen (je nach seiner Wahl) entweder in Gulden ö. W., oder aber in Goldkronen (2 Kronen = 1 fl. ö. W.) zu begleichen, die letzteren aber sich eventuell auch dadurch zu verschaffen in der Lage sein, dass er Goldbarren oder fremde Goldmünzen in die Münzstätten senden würde, um daraus (gegen einen $\frac{3}{10}$ procentigen Schlagschatz) Kronen (3280 Kronen aus einem Kilogramm Feingold) prägen zu lassen.¹⁾ Der Schuldner wird zu dem letzteren Mittel selbstverständlich nur dann greifen, wenn ihm diese Art, sich seiner auf österr. Währung lautenden Verpflichtungen zu entledigen, gegenüber der Zahlung in Gulden ö. W. einen Vortheil gewähren, d. i., wenn er sich 3280 Goldkronen = 1640 fl. ö. W., oder was unter den obigen Voraussetzungen das nämliche wäre, wenn er sich ein Kilogramm Feingold zuschlägig der Spesen der Ausprägung um weniger als um 1640 fl. ö. W. zu verschaffen in der Lage sein würde. Dieser Fall wird eintreten, wenn das Kilogramm Barrengold unter den Preis von 1640 fl. ö. W., bzw. bei Berücksichtigung des Schlagschatzes von $\frac{3}{10}\%$ des Wertes, unter 1635.08 fl. ö. W. sinken würde. Da nun 172.22 20-Francsstücke ein Kilogramm feines Gold enthalten, so wird im Falle, dass der Cours der 20-Francsstücke an der Wiener Börse unter 9 fl. 52 $\frac{1}{4}$ kr. sinkt, der Punkt eintreten, wo es für den Schuldner vortheilhaft werden wird, seine Verpflichtungen, anstatt in Gulden ö. W. (in Noten oder Silbergulden), in Goldkronen zu leisten, d. i. 20-Francsstücke und im wesentlichen auch sonstige Goldvaluten oder Goldbarren zu kaufen, sie zu Goldkronen umprägen zu lassen und damit seine auf österr. Währung lautenden Verpflichtungen zu begleichen.

¹⁾ Nach Artikel I des Gesetzentwurfes über einen Zusatz zu Artikel 87 des Bankstatuts würde jedermann auch berechtigt sein, Goldbarren zur österr.-ung. Bank zu senden und dafür (gegen Abzug des Schlagschatzes) Banknoten einzuwechseln.

Unter solchen Umständen wird der Cours der 20-Francsstücke an der Wiener Börse thatsächlich nie wesentlich unter 9 fl. 52 $\frac{1}{4}$ kr. ö. W., bezw. das 20-Markstück unter 11 fl. 75·6 kr. ö. W., die Devisen London unter 120 fl. 087 kr. ö. W. sinken, oder was das nämliche ist, der Wert des Guldens ö. W. nie über die Parität von ca. 2 Frcs. 10 Cts. (= 1 Mark 70 Pf.) steigen können.

Durch die neuen Valutagesetze würde (unter der Voraussetzung, dass die vollständige gesetzliche Garantie für die Bindung der Silberausprägungen geboten werden würde) die österreichische Valuta thatsächlich einerseits gegen die Entwertung derselben durch ungebundene Silberausprägungen und andererseits gegen die Gefahr der Wertsteigerung über die obigen in Gold, bezw. in Goldvaluten oder Golddevisen ausgedrückten Paritäten geschützt sein.

- b) Inwieweit die von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln die Stabilisierung des Wertes unserer Valuta nicht herbeiführen werden?

Ich möchte die Wirkungen, welche die in Aussicht genommenen Regierungsmaßregeln auf die Wertbeständigkeit unserer Valuta aller Voraussicht nach äußern würden, nicht gering veranschlagen; eine Stabilisierung unserer Valuta in dem ziemlich allgemein angenommenen Sinne einer strengen Begrenzung ihres Wertes innerhalb zweier genau bestimmbarer Wertstufen werden sie indes jedenfalls nicht im Gefolge haben. Es dürfte dem Reformwerke nur förderlich sein, wenn die Wirkungen der von der Regierung geplanten Währungsreform in dieser Rücksicht vollständig klargestellt werden, da es ja eben die Meinung über diese vorausgesetzten Wirkungen ist, welche für die Mehrzahl unserer Abgeordneten bei Entscheidung über die vorliegenden Gesetzesvorlagen überhaupt entscheidend sein dürfte.

Wenn die Entwürfe Gesetz werden sollten, wird unsere Valuta nur gegen die Gefahr einer Wertminderung infolge ungebundener Silberausprägungen geschützt sein. Die Gefahr, dass unsere Valuta durch Umstände anderer Art eine Entwertung erfahre, wird bestehen bleiben. Eine beträchtliche Emission von Staatsnoten, ein Nothanlehen des Staates bei der österreichisch-ungarischen Bank, ja selbst ein noch so unbegründetes Kriegsgerücht könnten beispielsweise unsere Valuta (auch nach Annahme der dem Abgeordnetenhause vorgelegten Gesetzentwürfe) nicht nur unter ihr gegenwärtiges Wertniveau, sondern sogar unter ihre Silberparität herabdrücken. Trotz der neuen Valutagesetze könnte der Cours der Devisen London über 120·087, unter Umständen über 140 und selbst höher steigen. Die neuen Valutagesetze würden nur bewirken, dass ein solcher Sturz des Wertes unserer Valuta nicht infolge der Aufnahme von Silberausprägungen für Privatrechnung oder solcher für Rechnung des Staates entstehen könnte.

Ebensowenig würde aber auch durch die neuen Münz- und Währungsgesetze ein Steigen des Verkehrswertes (der Kaufkraft!)

unserer Valuta über ein bestimmtes Wertniveau schlechthin verhindert werden. Sicherlich würden diese Gesetze bewirken, dass 1 Gulden ö. W. keinen wesentlich höheren, in Gold ausgedrückten Wert erlangen könnte, als 0·609756 g Feingold, zuzuschlägig der Spesen der Ausprägung, oder was das nämliche ist, dass 1 Gulden ö. W. keinen wesentlich höheren Wert erlangen könnte, als 2·10027 Francs, 2·7012195 Mark, 0·0832728 Pfd. Sterl. oder 84·01 sogenannte Kreuzer Gold. Die Gefahr, dass unser Valutagulden etwa den Curs von 2 Mark, oder gar jenen von 2·50 Francs erklimmen könnte, wäre dann ausgeschlossen. Es würden die neuen Gesetze indes selbstverständlich die Wertsteigerung des Goldes, beziehungsweise der Goldvaluten nicht verhindern können, in welchen die obigen Paritäten ausgedrückt sind. Unser Valutagulden wird nicht über die obigen Goldparitäten steigen, wohl aber auch nach »Fixierung seines Wertes« an der Steigerung des Wertes des Goldes und der Goldvaluten participieren können; eine Wertsteigerung, welche auf unseren Export und die bestehenden Verpflichtungsverhältnisse die nämlichen Wirkungen äußern müsste, wie ein Sinken des Goldagios, d. i. wie eine Wertsteigerung unserer Valuta infolge der Parität mit einem größeren Goldquantum.

Für den Getreideexport z. B. ist es jedenfalls ziemlich gleichgiltig, ob der Metercentner Weizen im Auslande (nach Abzug der Spesen) für 14·55 Mark veräußert und diese Mark bei uns (infolge eines niedrigen Goldagios, z. B.: 1 Mark = 55 kr.) etwa nur für 8 fl. ö. W. verkauft werden können, oder aber ob der Hektoliter Weizen infolge der fortschreitenden Wertsteigerung des Goldes bezw. des allgemeinen Sinkens der Warenpreise im Auslande von vornherein nur einen Preis von 13·61 Mark erzielt und dieser Betrag bei einem höheren, etwa bei dem durch die neuen Münzgesetze fixierten Goldagio (1 Mark = 58·78 kr. = 1·1756 Kronen) für 8 fl. ö. W. veräußert werden könnte. Das Ergebnis würde für unseren Getreidehandel in beiden Fällen das nämliche sein. Ähnlich verhält es sich rücksichtlich der Schuldner und sonstigen Verpflichteten, welche durch das Recht, ihre Verpflichtungen eventuell in Gold (2 Kronen = 1 fl. ö. W.) zu begleichen, wohl gegen eine Wertsteigerung unserer Valuta im Verhältnisse zum Golde, indes, wie selbstverständlich, nicht gegen eine Appreciation des Goldes selbst geschützt werden. Wer auf österreichische Valuta lautende Schulden und sonstige Leistungen zu erfüllen hat, würde infolge der neuen Münz- und Währungsgesetze wohl dagegen gesichert sein, dass der Wert des österreichischen Valutaguldens nicht über jenen von 2·10027 Francs oder 1·7012195 Mark steige. Er würde aber, wie selbstverständlich, nicht gegen die Wertsteigerung des Goldes, beziehungsweise eben der Goldvaluten selbst geschützt sein, gegen eine Gefahr, welche vielmehr gerade infolge unserer Valutareform wesentlich erhöht werden würde.

Fasse ich das Gesagte zusammen, so ergibt sich rücksichtlich der voraussichtlichen Stabilisierung des Wertes unserer Valuta durch die neuen Münz- und Währungsgesetze folgendes Ergebnis: Eine Stabilisierung unserer Valuta wird — vorausgesetzt, dass genügende Garantien gegen einseitige Ausprägungen von Silbercourant der Kronenwährung geboten werden sollten — thatsächlich in der Richtung eintreten, dass unsere Valuta gegen einen Wert-Sturz infolge ungebundener Silberausprägungen und gegen eine Wert-Steigerung über die oben angeführten Goldparitäten gesichert sein wird. Ein Sturz des Wertes unserer Valuta aus anderen Ursachen, zumal inolge einer Vermehrung der Noten in kritischen Momenten, und eine Wertsteigerung unserer Valuta infolge einer Steigerung der Kaufkraft des Goldes, beziehungsweise der Goldvaluten, wird durch die neuen Münz- und Währungsgesetze dagegen nicht verhindert, ja die letztere Gefahr durch unsere Währungsreform beträchtlich erhöht werden.

III. Nebenwirkungen der zur Stabilisierung unserer Valuta in Vorschlag gebrachten Maßregeln.

1. Finanzielle Verluste oder vermehrter Steuerdruck.

Dass durch die Maßregeln der Regierungsentwürfe, wenn sie zur Annahme gelangen sollten, der Wert unserer Valuta in gewissen Rücksichten stabilisiert werden würde, vermag nicht in Abrede gestellt zu werden. Unzweifelhaft würde hiedurch, wenn auch entfernt nicht die von manchen vorausgesetzte absolute, so doch immerhin eine größere Wertbeständigkeit unserer Valuta herbeigeführt werden, als dies gegenwärtig der Fall ist. Ich glaube indes, dass diese Maßregeln mit schädlichen Nebenwirkungen verbunden sein werden, welche die erwarteten Vortheile derselben aufheben, ja vielleicht in ihr Gegentheil verkehren dürften.

Indem 1 fl. ö. W. = 2 Kronen neuer Währung und 1 Krone = 0.304878 g Feingold = 1.050135 Francs = 0.85060975 Mark deutscher Währung u. s. f., um kurz zu sein, indem 1640 fl. ö. W. einem Kilogramm gemünzten feinen Goldes gleichgestellt werden, übernehmen die Regierungen von Österreich und Ungarn (wenn die Einführung der Goldwährung, wie vorausgesetzt werden muss, ernstlich beabsichtigt wird und die gegenwärtige »Etappe der Valutareform« nicht etwa endgiltig nur als eine Maßregel zur Stabilisierung der Valuta gedacht ist) die Verpflichtung, die staatlicherseits ausgegebenen Umlaufsmittel österreichischer Währung, soweit sie Courantgeld sind oder Courantgeld vertreten, nach der obigen Relation gegen Gold einzulösen: eine Einlösungspflicht, welche sich somit sowohl auf die Staatsnoten, als auch auf das Courantsilber österreichischer Währung erstreckt. Die beiden Regierungen übernehmen hiedurch die Verpflichtung, 312 Millionen Gulden Staatsnoten, die österreichische Regierung überdies noch den diesen Betrag übersteigenden Umlauf derselben, ferner das sämmtliche (auch das im Bankschatze befindliche) Silbercourant, soweit es nicht durch Scheidemünzen der Kronenwährung ersetzt oder dauernd in der Circulation belassen werden soll, nach dem Verhältnisse: 2 Kronen = 1 fl. ö. W. gegen Goldkronen einzulösen.

Da vorläufig noch nicht feststeht, ob und in welchem Umfange neben dem Goldcourant auch Silbercourant und Staatscassenscheine der Kronenwährung circulieren werden, auch über das künftige Schicksal der Salinenscheine und selbst über den definitiven Umlauf von Silberscheidemünzen der Kronenwährung noch nicht entschieden ist, so lässt

sich die Tragweite der durch die obige Bestimmung von den beiden Regierungen zu übernehmenden finanziellen Verpflichtung nur annäherungsweise berechnen. Wird nach Aufnahme der Barzahlungen indes selbst ein Umlauf von Silbercourant und Staatscassenscheinen im Gesamtbetrage von 200 Millionen Kronen in Aussicht genommen und der in den Händen beider Regierungen befindliche Gold- und Devisenbestand, ferner der Mehrwert des Goldschatzes der österreichisch-ungarischen Bank über den gegenwärtigen Deckungswert des letzteren mit in Rechnung gezogen, endlich auch eine weitere Vermehrung der zunächst nur auf 200 Millionen Kronen festgesetzten Silberscheidemünzen ins Auge gefasst: so stellt sich die obige, von den beiden Regierungen durch die gesetzliche Feststellung der Relation 1 fl. ö. W. = 2 Frs. 10-0271 Cts. zu übernehmende Verpflichtung doch immer noch als eine solche dar, welche einem Biancoverkaufe von mindestens 200.000 kg Feingold¹⁾ an die Bevölkerung zum Preise von 1640 fl. ö. W. pro Kilogramm gemünztes Feingold gleichkommt. Die Regierungen verpflichten sich durch die obige gesetzliche Bestimmung, der Bevölkerung mindestens 200.000 kg Gold, das sie noch nicht besitzen, und dessen Kaufpreis ihnen gegenwärtig jedenfalls noch unbekannt ist, zum Preise von 1640, beziehungsweise unter Berücksichtigung der Prägungskosten zum Preise von ca. 1635-08 fl. ö. W. pro Kilogramm zu liefern.

Die Annahme der obigen dem gegenwärtigen Goldpreise im wesentlichen entsprechenden Relation müsste demnach, im Falle, dass durch die nachfolgende Goldbeschaffung eine fortschreitende Wertsteigerung des Goldes und der in unserer Valuta notierten Devisencourse bewirkt werden sollte, für die Regierungen von Österreich und Ungarn (nach der Sachlage hauptsächlich für die erstere!) beträchtliche finanzielle Verluste im Gefolge haben, wenn sie das ihnen zur Einführung der neuen Währung nöthige Goldquantum gegen österreichische Valuta zu kaufen beabsichtigen würden. Ich glaube, die beiden Regierungen könnten von Glück sagen, wenn sie in diesem Falle die ersten effectiven 50.000 kg Gold zum Preise von 1640, die zweiten zu einem solchen von 1650, die dritten zum Preise von 1665 fl. ö. W., die vierten zum Preise von 1680 fl. zu erstehen in der Lage sein würden, während sie das ganze Goldquantum den Inhabern der Umlaufsmittel österreichischer Währung doch zum fixen Preise von 1640, bei Berücksichtigung der Prägekosten sogar zum Preise von ca. 1635-08 fl., für das Kilogramm Gold zu liefern, verpflichtet sind.²⁾

¹⁾ Vergl. meine Abhandlung: »Die Valutareform in Österreich-Ungarn« in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Stat. 1892, 3. Folge, Bd. III, S. 654 ff.

²⁾ Wesentlich anders würde sich der finanzielle Erfolg der obigen Operation gestalten, wenn die Feststellung der Relation bis auf den Zeitpunkt verschoben werden würde, wo die Regierungen und die Bank die zur Aufnahme der Barzahlungen erforderlichen Goldquantitäten, zum mindesten den Haupttheil derselben, bereits in ihren Besitz gebracht haben würden. Würde nämlich das Gold infolge der mit unserer Währungsreform verbundenen Goldankäufe im Werte steigen (würde das für die

Diesen finanziellen Verlusten auszuweichen, bietet sich den beiden Regierungen nun freilich das Mittel dar, das für die Währungsreform nöthige Gold nicht gegen österreichische Valuta, sondern auf dem Wege auswärtiger Goldanleihen zu erwerben und ins Land zu ziehen. Auch wenn das Ausland die Befürchtung, dass der Goldwert infolge der Goldentziehungen für unsere Valutaregulierung steigen werde, noch so entschieden theilen sollte, werden nämlich die beiden Regierungen die ihnen nöthigen Goldanleihen deshalb doch zu keinem ungünstigeren Course begeben, als bei stabilem Goldwerte, da mit dem steigenden Goldwerte zugleich eine entsprechende Steigerung des Wertes der Goldrenten verbunden sein würde. Bei diesem Vorgange werden die Regierungen somit den Verlust, welcher bei dem Ankaufe des Goldes gegen österreichische Valuta eintreten würde, in der That vermeiden.

Ich glaube, dass der Verlust, welcher sich bei steigendem Goldwerte aus der Einlösung eines beträchtlichen Theiles unserer gegenwärtigen Umlaufsmittel gegen Goldmünzen der Kronenwährung ergeben muss, wenn die Relation vor der Goldbeschaffung, und zwar im Wesentlichen auf Grundlage der heutigen Course festgestellt wird, hiedurch indes nicht aus der Welt geschafft werden wird. Infolge der Goldbeschaffung mittelst auswärtiger Goldanleihen wird den Edelmetallmärkten, den Banken und dem Verkehre des Auslandes doch nicht weniger Gold entzogen werden und der Goldwert wird deshalb doch nicht weniger steigen, als bei unmittelbarem Ankaufe. Bei dem obigen Geschäfte wird somit jedenfalls irgend jemand die Differenz zwischen dem gegenwärtigen und dem Einlösungswerte unserer Valuta zu zahlen haben. Bekanntlich geht aus der Welt auch nicht ein Atom Materie verloren. So ist es in gewisser Beziehung auch mit Verlusten. Auch diese müssen, wo sie der Natur der Sache nach unausweichlich sind, von irgend jemand getragen werden; in unserem Falle, wenn nicht von den Finanzverwaltungen, so von den Steuerzahlern. Es wird bei dem obigen Vorgange eben nicht die Regierung, sondern die Bevölkerung den erwähnten Verlust, und zwar in der Form eines schweren Steuerdruckes, zu tragen haben. Es wird die Bevölkerung dann zwar nicht mehr, aber im Werte gestiegene Steuergulden (oder, an Stelle dieser, die entsprechende Anzahl von Goldkronen) entrichten müssen.

Währungsreform nöthige Gold zu steigenden Preisen erworben werden), so müsste für die Regierungen hieraus ein Gewinn resultieren. Wenn seitens der österreichischen Regierung in dem Valuta-Ausschusse nichtsdestoweniger der Standpunkt vertreten wurde, »dass die Beschaffung des Goldes vor Feststellung der Relation die Regierung zu einem voraussichtlich ungünstigen Speculationsgeschäfte nöthigen würde, dessen Träger zu sein jeder Finanzminister entschieden zurückweisen müsse«, so entspricht dies nicht der Sachlage. Die Beschaffung von 200.000 *kg* Gold für unser neues Geldwesen wird den Goldwert doch sicherlich nicht herabdrücken! Wie könnte also der Finanzminister der Träger eines mit Verlusten verbundenen Speculationsgeschäftes werden, wenn er (vor Feststellung der Relation!) Gold zu steigenden Preisen kaufen würde?

Die Kunst, die Kosten der Valutaregulierung und jene der hiebei etwa begangenen Fehler, zum Theile wenigstens, ohne neue Steuern zu decken, scheint mir keine allzu schwierige zu sein, wenn die infolge unserer Valutaregulierung zu gewärtigende Appreciation des Goldes in den Dienst der Finanzärare gestellt, wenn die Kosten der Valutaregulierung und allfälliger Fehler, die wir hiebei begehen, nicht so sehr durch vermehrte, als durch im Werte gesteigerte Steuergulden gedeckt werden sollen. Insbesondere die Verluste, welche im Falle einer Steigerung der Goldpreise für die Regierungen aus der Pflicht zur Einlösung der gegenwärtig bestehenden Umlaufsmittel gegen Goldkronen entstehen würden, wenn die Finanzärare die ihnen hiezu nöthigen Goldquantitäten unmittelbar gegen österreichische Valuta ankaufen müssten, können sie im Falle der Goldbeschaffung durch auswärtige Goldanlehen leicht auf die Schultern der Steuerzahler abwälzen.

Das der Bevölkerung hiedurch auferlegte Opfer wird indes nicht weniger empfindlich sein, als wenn es durch vermehrte Steuergulden bewirkt werden würde, ja es wird, in Folge der allgemeinen Wertsteigerung unserer Valuta, ein noch viel drückenderes sein.

2. Die Gefahr des Entstehens eines Goldagios und des Scheiterns der Währungsreform nach Fixierung der Relation.

Dass der Goldwert eine Steigerung erfahren wird, wenn die Durchführung der Valutareform ernstlich ins Auge gefasst und das für diesen Zweck nöthige Goldquantum dem Edelmetallmarkte und der Circulation der Goldwährungsländer thatsächlich entzogen werden wird, kann mit Rücksicht auf die ohnehin steigende Tendenz des Goldwertes kaum bezweifelt werden. Dies und die meines Erachtens der Sachlage nicht ganz entsprechende Relation wird nach Einführung der allgemeinen obligatorischen Rechnung in der Kronenwährung eine erhöhte Belastung aller in Verpflichtungsverhältnissen stehenden Personen, insbesondere auch einen erhöhten Steuerdruck bewirken.

Ob auch das Entstehen eines Goldagios und demgemäß den befürchteten Abfluss von Gold ins Ausland, wohl gar die Gefährdung der Valutareform überhaupt?

Bei Beantwortung dieser Frage werden wir zwischen der Periode vor und derjenigen nach Einführung der obligatorischen Goldrechnung zu unterscheiden haben.

Nach dieser würde sich das Goldagio in einer Disparität zwischen dem Verkehrswerte der Goldkronen und dem Verkehrswerte der neben diesen bestehenden fiduciären und halbfiduciären Umlaufsmittel (der Banknoten, der Staatscassenscheine, des Silbercourants und der Scheidemünzen) der Kronenwährung äußern; es würde sich dann um ein Goldagio im eigentlichen Verstande des Wortes handeln. Die Wirkung

des Goldagios würde in diesem Falle in dem Abflusse des im freien Verkehre befindlichen Goldcourants ins Ausland, in der Verschlechterung unserer Valuta und in dem schwankenden Zustande ihres in Gold ausgedrückten Courses zutage treten. Wir würden dann Zuständen entgegengehen, wie sie in der Silberagioepoche der Jahre 1848—1878 bestanden haben, nur dass unser Agio kein Silber-, sondern, mit Rücksicht auf den erfolgten Währungswechsel, ein (eigentliches!) Goldagio sein würde.

Von dieser Eventualität und ihrem Zusammenhange mit der voraussichtlichen Steigerung des Goldwertes zu sprechen, scheint mir gegenwärtig noch nicht an der Zeit zu sein; sie wird ein Gegenstand actuellder Erwägungen werden, wenn die legislative Entscheidung über die Einführung der obligatorischen Goldrechnung und über die Aufnahme der Barzahlungen zu treffen sein wird.

Von actuellder Bedeutung ist gegenwärtig lediglich die Frage, ob nach Feststellung der Relation, indes noch vor Aufnahme der Barzahlungen, das Entstehen einer Disparität zwischen dem Verkehrswerte unserer gegenwärtigen und auch fernerhin in Circulation verbleibenden Umlaufsmittel der österreichischen Währung einerseits und den auf Grund der Relation auszuprägenden Goldmünzen der Kronenwährung andererseits zu erwarten ist?

Es ist diese Frage aber insbesondere deshalb von besonderer Bedeutung, weil sich gerade hieran Hoffnungen und Befürchtungen der mannigfachsten Art knüpfen.

Bis zur Einführung der obligatorischen Goldrechnung würde ein etwa entstehendes Goldagio sich in der Disparität zwischen dem Verkehrswerte der Goldkronen und des Guldens ö. W., und zwar in der Weise äußern, dass zwei Goldkronen im Verkehre höher bewertet werden würden, als der ihnen gesetzlich gleichgestellte Gulden ö. W. Die Wirkung hievon wäre, dass der erwartete Zufluss von Gold nach Österreich-Ungarn ausbleiben, die Ausprägung von Goldkronen für Privatrechnung ins Stocken gerathen würde, auch die Aufnahme der Barzahlungen jedenfalls bis zu dem Zeitpunkte des Verschwindens dieser Disparität verschoben werden müsste. Misslänge die Beseitigung derselben, so würde dies eine Aufschiebung der Barzahlungen auf einen ungewissen Zeitpunkt, also zunächst ein Scheitern der Währungsreform bedeuten und es würden, zum mindesten vorläufig, jene Recht behalten, welche die Valutaregulierung, von vornherein nur als eine Maßregel zur Stabilisierung unserer Valuta aufzufassen, geneigt sind.

Ob diese Eventualität zu gewärtigen ist, wird sicherlich nicht ausschließlich von der Bewegung des Goldwertes abhängen. Das Entstehen einer Disparität zwischen dem Verkehrswerte unseres Valutaguldens und zwei Goldkronen der neuen Währung wird, gleichwie das Entstehen eines eigentlichen Goldagios, nach Einführung der obligatorischen Goldrechnung, auch wesentlich von der Gestaltung unserer Zah-

lungsbilanz, dem Zustande des öffentlichen Credites, von der Währungspolitik unserer Regierung, der Discontpolitik der österreichisch-ungarischen Bank, zum nicht geringsten Theile auch von der Besonnenheit und Vorsicht der Geschäftswelt überhaupt abhängig sein. Doch handelt es sich hier um Einflüsse, deren Eintritt außerhalb der Grenzen sicherer Voraussicht steht, während die Goldwertsteigerung infolge unserer Valutareform unter allen Umständen ins Auge gefasst werden muss. Die Frage, ob durch die Goldwertsteigerung, welche die Goldbezüge für unsere Währungsreform im Gefolge haben werden, nach Feststellung der Relation ein Goldagio, richtiger gesagt, eine Disparität zwischen dem Verkehrswerte unserer bisherigen Umlaufsmittel und der ihnen nach dem Verhältnisse 1 fl. ö. W. = 2 Kronen gesetzlich gleichgestellten Goldmünzen der Kronenwährung entstehen wird, ist somit in der That von höchster Actualität.

Bevor die Goldrechnung bei uns obligatorisch eingeführt sein wird, wird nur der Verkehrswert der Goldkronen, nicht aber derjenige der Umlaufsmittel österreichischer Währung durch die Steigerung des Goldwertes berührt werden. Da in den Gesetzentwürfen die Relation wesentlich im Anschlusse an die gegenwärtigen Valutencourse festgestellt wird, beziehungsweise eine Annäherung des Verkehrswertes unseres Guldens und seiner durch die Relation festgesetzten Goldparität sich in den Valutencoursen bereits vollzogen hat: so liegt unter diesen Umständen der Gedanke nahe, dass eine jede weitere Steigerung des Goldwertes sofort eine Disparität des Verkehrswertes unserer gegenwärtigen Umlaufsmittel österreichischer und der Goldmünzen der Kronenwährung, also ein Goldagio in diesem Sinne, nothwendig zur Folge haben müsste.

In der That sind viele offene und heimliche Gegner der Goldwährung dieser Meinung. Ja, die Zahl jener ist keine geringe, die aus diesem Grunde sich der Erwartung hingeben, dass es mit der Aufnahme der Barzahlungen überhaupt seine gute Weile haben werde und die Währungsreform lediglich unter dem Gesichtspunkte einer »Stabilisierung unserer Valuta« aufzufassen sei. Es besteht kein Zweifel, dass viele Gegner der Goldwährung nur deshalb für die Goldwährung und die ihnen sonst ungünstig erscheinende Relation eintreten, weil sie in der gegenwärtigen Etappe der Währungsreform eine ihnen unter allen Umständen vortheilhafte Begrenzung des Goldagios erkennen, dagegen die Aufnahme der Barzahlungen ernstlich bezweifeln, auch es in der Hand zu haben glauben, sie seinerzeit — anlässlich der Beschlussfassung über die Einführung der obligatorischen Goldrechnung — zu verhindern, falls durch dieselbe eine Steigerung des Wertes unserer Valuta bewirkt werden sollte.

Diejenigen, welche dieser Meinung folgen, gehen meines Erachtens großen Enttäuschungen entgegen.

Die Argumentation dieser heimlichen Gegner der Goldwährung würde vollständig richtig sein, wenn wir die echte Silberwährung hätten und der Verkehrswert unseres Valutaguldens somit durch den Weltpreis des Silbers bestimmt werden würde. In diesem Falle würde bis zur Aufnahme der Barzahlungen jedes empfindliche Sinken des Silberpreises oder jedes nennenswerte Steigen des Goldpreises nothwendig ein Goldagio und damit ein Scheitern der Valutareform hervorrufen. Die Hoffnung der heimlichen Gegner der Goldwährung würde sich dann thatsächlich erfüllen; sie würden den Vorthail einer Sicherstellung gegen die Wertsteigerung unserer Valuta einheimsen, ohne doch, im Falle einer Steigerung des Goldwertes, die Einführung der obligatorischen Goldrechnung mit in den Kauf nehmen zu müssen.

Nun bewirkt aber die Eigenthümlichkeit unseres künstlichen Geldwesens, dass die Kaufkraft der österreichischen Valuta hauptsächlich von der Menge der in Österreich-Ungarn vorhandenen Umlaufsmittel, diese aber wieder wesentlich von dem Gutdünken der beiden Regierungen und der österreichisch-ungarischen Bank abhängig ist. Es liegt innerhalb gewisser Grenzen in der Hand der beiden Regierungen und der Bank, die Menge der Circulationsmittel und dadurch auch ihre Kaufkraft nach Belieben zu steigern. Steigt der Goldwert, so können die Regierungen und die Bank durch eine Restriction der Umlaufsmittel jeweilig den ihnen wünschenswert erscheinenden Goldcours der Valuta herbeiführen. Sollte demnach vor Einführung der obligatorischen Goldrechnung eine Disparität zwischen der österreichischen Valuta und ihrer gesetzlichen Parität: 1 fl. ö. W. = 2 Frcs. 10-0172 Cts. entstehen, oder, was das nämliche ist, sollte der in österreichischer Valuta ausgedrückte Preis des Kilo Gold über die Parität von 1640 fl. ö. W. steigen, so werden die Regierungen und die Bank nicht erst genöthigt sein, dieses »Goldagio« durch Goldverkäufe zu beseitigen, was ihnen mit Rücksicht auf die vorbereitenden Schritte zur Durchführung der Valutareform für die Dauer ja unmöglich sein würde. Sie werden vielmehr ein etwa auftretendes »Goldagio« durch Restriction der Umlaufsmittel österreichischer Währung zu beseitigen vermögen. Ja, sie werden nicht einmal zu diesem Mittel zu greifen genöthigt sein, sondern das Goldagio, falls es auftreten sollte, schon dadurch bekämpfen können, dass sie dem wachsenden Bedarfe unserer Volkswirtschaft an Umlaufsmitteln nicht entsprechen und an dem bisherigen Contingent der letzteren festhalten werden.

Es wird auf diese Weise in ihrer Hand liegen, bis zur Einführung der obligatorischen Goldrechnung nicht nur dem Entstehen des Goldagios vorzubeugen, sondern sogar Valutacourse herbeizuführen, bei welchen der in den Erklärungen der beiden Regierungen eine so wichtige Rolle »spielende« organische Zufluss des Goldes nach Österreich-Ungarn thatsächlich eintreten und es für die Arbitrage vortheilhaft werden wird, Gold nach Österreich zu importieren und dasselbe hier gegen

Goldkronen ausprägen zu lassen oder bei der Bank gegen Noten auszutauschen.

Ob die beiden Regierungen zu diesem Mittel greifen werden?

Die österreichische Regierung hat durch den Mund des Finanzministers bei wiederholten Anlässen die Versicherung gegeben, dass sie eine Restriction der Umlaufsmittel nicht beabsichtige, ja, dass sie einer, dem steigenden Bedarfe der Bevölkerung entsprechenden Vermehrung der Umlaufsmittel nicht abgeneigt sei. Die Persönlichkeit unseres Finanzministers scheint mir eine Bürgschaft dafür zu bieten, dass es ihm hiemit voller Ernst sei.

Auch die dem Abgeordnetenhouse vorgelegten Gesetzentwürfe enthalten nichts, was unmittelbar auf die Absicht der Regierung hindeuten würde, die Umlaufsmittel in Österreich-Ungarn zu restringieren. Es sollen nach den Regierungsentwürfen circa 38 Millionen Silberscheidemünzen und 14 Millionen Kupferscheidemünzen, also zusammen circa 52 Millionen Gulden ö. W. (= 104 Millionen Kronen) Scheidemünzen eingezogen, dagegen 200 Millionen Kronen Silber-, 60 Millionen Kronen Nickel-, endlich 26 Millionen Kronen Bronzemünzen, also im Ganzen 286 Millionen Kronen der neuen Währung ausgeprägt werden, was einer Vermehrung der Umlaufsmittel um circa 182 Millionen Kronen (= 91 Millionen Gulden ö. W.) entsprechen würde. Dass der österreichische und in der Folge auch der ungarische Valuta-Ausschuss die Ausprägung von 50-Hellerstücken neuer Währung zurückgewiesen haben, wird keine wesentliche Änderung in diesem Verhältnisse herbeiführen, da der hiedurch bewirkte Ausfall durch eine Mehrausprägung von Scheidemünze anderer Art ausgeglichen werden wird.

Ebenso wenig geht aus den Regierungsvorlagen die Absicht hervor, auf dem Verordnungswege eine Minderung der circulierenden Staatsnoten oder der Silbercourantmünzen österreichischer Währung vorzunehmen. Nach Art. XXIV des Gesetzentwurfes über Einführung der Kronenwährung sollen die Verfügungen in Bezug auf die im Umlaufe verbleibenden Courantsilbermünzen zu 2, 1 und $\frac{1}{4}$ fl. ö. W., ferner die Verfügungen über die Einlösung der Staatsnoten und die Bestimmungen über die Ordnung der Papiergeldcirculation überhaupt durch besondere Gesetze festgestellt werden. Den Regierungen würde demnach auch nach Annahme der gegenwärtigen Valutavorlagen rücksichtlich der Regelung des Geldumlaufes kein Recht zustehen, welches sie nicht bereits jetzt besäßen.

Selbst der Plener'sche Antrag, die Einziehung eines Theiles der Eingulden-Noten schon im gegenwärtigen Stadium der Gesetzgebung sicherzustellen, würde nicht nothwendig zu einer Minderung des Geldumlaufes führen, da ja auch nach diesem Antrage die Einziehung der Noten nur in der Weise gedacht ist, dass die hiedurch entstehende Lücke in unseren Umlaufsmitteln (nach dem Stande vom 30. Juni d. J. circulierten 70·9 Millionen Eingulden-Noten) durch die

Herausgabe von Circulationsmitteln anderer Art ausgefüllt werden würde.

Nichtsdestoweniger wird, sobald die Regierungsvorlagen Gesetzeskraft erlangt haben werden, die Regelung des Geldumlaufes in solchem Maße in den Händen der beiden Regierungen und der Bank liegen, dass die Wertgestaltung unserer Valuta völlig von ihrem Belieben abhängen wird. Die Gesetzentwürfe bestimmen zwar, dass Silber-, Nickel- und Bronzemünzen der Kronenwährung im Gesamtbelaufe von 286 Millionen Kronen ausgeprägt werden sollen. Der Zeitpunkt der Ausprägung und Incourssetzung soll jedoch (Art. 14, 16 und 18 des Gesetzes über Einführung der Kronenwährung) auf dem Verordnungswege festgestellt werden. Ferner bleibt der österreichischen Regierung das Recht vorbehalten, den Staatsnotenumlauf auf 312 Millionen Gulden ö. W. zu reducieren. (Derselbe betrug Ende December 1891 378·8 Millionen Gulden ö. W., am 30. Juni 1892 dagegen 345·8 Millionen Gulden.)

Sodann soll durch Art. 10 des genannten Gesetzes die Ausprägung von Courantsilber österreichischer Währung in Hinkunft vollständig eingestellt werden, ohne dass in diesem Gesetze die Ausprägung von Courantsilber der Kronenwährung in Aussicht genommen wird. Endlich wird der entscheidende Einfluss der Bank auf den Geldumlauf durch die neuen Gesetze in keiner Weise berührt.

Die beiden Regierungen und die Bank werden daher bis zur Aufnahme der Baarzahlen jedenfalls vollständig in der Lage sein, Umlauf und Wert unseres Geldes nach ihrem Gutdünken zu regeln.

Ich zweifle nicht daran, dass die wiederholte Erklärung der Regierung: »eine Einschränkung des Geldumlaufes anlässlich der Währungsreform werde nicht beabsichtigt«, aufrichtig gemeint sei. Was ich befürchte, ist die Zwangslage, in welche die Regierung gerathen wird.

Ich vermag mir nur zwei mögliche Fälle zu denken: Entweder beabsichtigt die Regierung die Währungsreform wirklich durchzuführen, das hiefür nöthige Gold zu beschaffen und endlich die Barzahlungen aufzunehmen; dann wird sie das Entstehen eines Goldagios über die Parität von 1 fl. ö. W. = 2 Kronen = 2 Francs 10·0271 Centimes = 1·701212 Mark = 0·08327 Pfd. Sterl., also ein Steigen des Courses des 20-Francs-Stückes über 9·52258, des 20-Mark-Stückes über 11·7563 und der Devisen London über 120·087 fl. ö. W. mit allen Kräften verhindern, ja sogar auf einen niedrigeren Cours der obigen Valuten und Devisen hinwirken müssen, damit auch auf dem Wege der Arbitrage Gold ins Land ströme. In diesem Falle wird die Regierung — da sie die Wertgestaltung des Goldes nicht in ihrer Gewalt hat — eine Wertsteigerung unserer Valuta ins Auge fassen müssen. Oder aber wird die Regierung vor diesem Mittel zurückschrecken. In diesem Falle wird sie aber das Entstehen eines Goldagios nicht verhindern können und, auf die

Durchführung der Valutareform zu verzichten genöthigt sein. Die Währungsreform würde dann das bleiben, was von so vielen Gegnern der Goldwährung in Österreich gewünscht wird — eine bloße Maßregel zur Stabilisierung unserer Valuta, nebenbei gesagt, eine recht mangelhafte Maßregel dieser Art, da die wesentlichen Übelstände unseres Geldwesens, insbesondere die wechselnde Disparität unserer Valuta mit jener des Auslandes, auch dann noch bestehen bleiben würden.

Wird die Relation vor Erwerbung der Goldquantitäten, welche für die Durchführung der Währungsreform erforderlich sind, festgestellt, so wird die Regierung infolge der Coursentwicklung der Valuten vor die schwierige Alternative gestellt sein, entweder auf die Durchführung der Valutareform und insbesondere auf die Aufnahme der Barzahlungen zu verzichten, oder aber, im Falle einer Steigerung des Goldwertes, sich mit dem Gedanken einer Wertsteigerung der österreichischen Valuta durch Restriction der Umlaufsmittel zu befrieden.

Welche Wahl die beiden Regierungen treffen werden?

Die Beantwortung dieser Frage scheint mir kaum zweifelhaft zu sein. Sie werden das von ihnen begonnene wichtige und um seines großen Zieles willen ruhmvolle Werk nicht scheitern lassen wollen und die zu seiner Durchführung nöthigen Maßregeln innerhalb der ihnen zustehenden rechtlichen Befugnisse ergreifen. Die Möglichkeit der Durchführung wird unter normalen Verhältnissen auch sicherlich in der Hand der Regierung liegen. Es wird den beiden Regierungen, selbst wenn der Goldwert eine beträchtliche Steigerung erfahren sollte, nicht schwer werden, die gesetzliche Relation (1 fl. ö. W. = 2 Kronen = 2 Francs 10·0271 Centimes) vor einem Dementi der Valutenmärkte zu bewahren, ja ein Zuströmen von Gold nach Österreich-Ungarn zu bewirken. Mag der Goldwert und parallel mit ihm der Wert unserer Krone noch so sehr steigen, die beiden Regierungen werden in der Lage sein, die gesetzliche Relation, auf dem Wege der Einschränkung des Geldumlaufes, durchzusetzen.

Der stille Kampf um die Sicherung der Relation wird in den nächsten Jahren ausgefochten werden. Wenn unsere parlamentarischen Körper zur Entscheidung über die Einführung der obligatorischen Goldrechnung zusammentreten werden, wird die Relationsfrage in dem obigen praktischen Sinne bereits erledigt, die Interessen, welche sich jetzt noch gegen die Relation des Regierungsvorschlages sträuben, werden dann bereits endgiltig niedergekämpft sein. Die Lage des Valutenmarktes wird sich dann so gestaltet haben, dass die gegenwärtigen heimlichen Gegner und offenen Freunde der Relation bereits einer vollendeten Thatsache gegenüber stehen werden. Es wird sich dann vielleicht noch um die Theilnahme an internationalen Maßregeln zur Verhinderung einer weiteren Steigerung des Goldwertes handeln;

von der Relation 1 fl. ö. W. = 2 Francs 10·0271 Centimes wird aber wohl nur noch in der Form von Recriminationen, ähnlich denen, die im deutschen Reichstage wegen der Relation 1:15½ gelegentlich laut werden, die Rede sein.

Von Denjenigen, welche gegenwärtig für die Relation nur deshalb eintreten, weil sie hievon einen kleinen momentanen Vortheil erwarten, an den »Ernstfall« der Relation aber nicht recht glauben, werden wir dann unzweifelhaft bewegliche Klagen zu hören bekommen. Großen Sympathien werden sie jedenfalls nicht begegnen.

Aussagen von der Währungs-Enquête-Kommission.*

[Die vor der Währungs-Enquête-Kommission einvernommenen Experten wurden von dem Vorsitzenden, dem Finanzminister Dr. Steinbach eingeladen, sich zu den einzelnen Punkten des folgenden, von der Regierung vorgelegten Fragebogens zu äussern :

„I. Welche Währung soll bei Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden ?

II. Soll für den Fall der Annahme der Goldwährung auch ein kontingentierter Umlauf von Kurantsilber zulässig sein und in welcher Höhe ?

III. Wäre ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Kurantgeld einlöslichen, unverzinslichen Staatskassascheinen zulässig, und unter welchen Bedingungen ?

IV. Welche Grundsätze wären für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschnur zu nehmen ?

V. Welche Münzeinheit wäre zu wählen ?“

Ausser den im folgenden wiedergegebenen längeren Ausführungen hat Carl Menger zu den Erörterungen der Kommission noch gelegentlich kleinere Bemerkungen beigetragen, die hier nicht aufgenommen wurden, da sie ausserhalb des Zusammenhangs nicht verständlich sind.]

Aussagen in der 7. Sitzung am 15. März 1892.

Experte Professor Dr. Menger: Ich werde genötigt sein, in manchen Rücksichten abweichende Ansichten von jenen auszusprechen, welche bisher in dieser sehr geehrten und sachkundigen Versammlung vorwiegend zum Ausdruck gelangt sind. Aber

*[Aus den *Stenographischen Protokollen über die vom 8. bis 17. März 1892 abgehaltenen Sitzungen der nach Wien einberufenen Währungs-Enquête-Kommission*. Wien. Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei. 1892. pp. 197-223 und 269-271].

eben deshalb ist es mir besonders angenehm und erfreulich, dass ich vor allem in einem Punkte mit dieser verehrten Versammlung vollständig im Einklang bin, darin nämlich, dass wir bei unseren gegenwärtigen Währungsverhältnissen unmöglich weiter verharren können.

Ich habe bereits wiederholt an anderen Stellen auf die schweren Uebelstände unserer heutigen Valuta hingewiesen und auch in dieser Versammlung sind die Uebelstände unseres jetzigen Geldwesens nach mannigfachen Richtungen, immer aber noch viel zu wenig — wie ich glaube — erörtert worden. Ich war der Meinung, dass gerade in dieser Versammlung, wo sich so hervorragende Praktiker, wohl die hervorragendsten Praktiker des Geldwesens in Oesterreich, versammelt finden, vor allem anderen auf die Schäden unseres heutigen Geldwesens, und zwar nicht nur in jener prinzipiellen Weise wird hingewiesen werden, wie wir Lehrer der Universitäten dies etwa vermögen, sondern, dass uns zahlreiche, ins Detail gehende Beispiele angeführt werden würden von jenen Uebelständen, an welchen unsere Valuta leidet.

Der sehr geehrte Herr Experte v. Lindheim hat einzelnes in dieser Richtung hervorgehoben, was mich ausserordentlich interessiert hat, namentlich die Uebelstände, an welchen unser Verkehr infolge der Disparität der österreichischen Valuta mit den auswärtigen leidet, auf dieses berüchtigte „doppelte Geschäft“ in Oesterreich, wonach jeder solide Kaufmann, welcher ein Warengeschäft oder ein Handelsgeschäft unternimmt, damit eine Valutaspekulation verbinden muss.

Der Umstand nun, dass infolge unserer Valutaverhältnisse jedes Geschäft in Oesterreich einen aleatorischen Charakter gewinnt, ist von höchster Wichtigkeit und hat sicher wesentlich dazu beigetragen, dass die Regierung uns hier versammelt hat, damit wir die Mittel beraten, um die Schwierigkeiten des heutigen Geldwesens zu beseitigen. In dieser Rücksicht also, meine Herren, war es sehr erfreulich, dass sich eine übereinstimmende Meinung geltend gemacht hat.

Aber ein anderer Punkt, der uns Gelehrte auch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus sehr interessiert, ist hier nicht genügend klargestellt worden, obwohl ich in der Oeffentlichkeit Anregungen hierzu geboten habe. Ich habe hervorgehoben, in anderen Ländern werde die Zahlungsbilanz, soweit dies der Volkswirtschaft nützlich ist, durch Bargeld ausgeglichen; vorübergehend, nicht dauernd, finden Goldströmungen aus einem Lande

in das andere statt. Bei uns in Oesterreich ist durch die Abgeschlossenheit, durch die Isolierung unseres Geldwesens dies unmöglich gemacht. Dies muss entschieden grosse Uebelstände für die Volkswirtschaft im Gefolge haben, denn das Geld ist das billigste und bequemste Mittel zur Ausgleichung vorübergehender Disparitäten der Zahlungsbilanz, während wir genötigt sind, dieselben durch Waren oder Effekten auszugleichen.

Dies muss verbunden sein einerseits mit einem Preisdrucke auf die Waren und Effekten, and zwar mit einem dauernden Preisdrucke, und anderseits muss dies notwendig eine, und zwar dauernde Erhöhung des Zinsfusses im Gefolge haben. Dieser Umstand scheint mir in der Valutakommission bisher nicht genügend durch praktische Hinweise erläutert und in seinen Wirkungen auf den Verkehr überhaupt nicht klargestellt worden zu sein, und ich glaube, die Herren Experten, welche nach mir noch zum Worte kommen werden, dürften in dieser Rücksicht uns vielleicht Aufklärungen geben. Es würde eine, wenn auch nur annäherungsweise Berechnung all der Uebelstände, an denen die österreichische Valuta krankt, eine einigermaßen ziffermässige Bestimmung der materiellen Schäden, die aus den heutigen Valutaverhältnissen resultieren, von sehr grosser Wirkung auf die öffentliche Meinung sein und sicherlich wesentlich dazu beitragen, die Valutaregulierung was sie sehr bedarf, populär zu machen.

Ein besonderer Uebelstand, auf welchen ich gleichfalls in der Oeffentlichkeit hingewiesen habe und der nach meinem Dafürhalten sogar den Kernpunkt der gegenwärtigen Valutareform bildet, ist die Gefahr, welche darin liegt, dass die Regierung es in ihrer Hand hat, die Silberausprägungen wieder aufzunehmen. Es sind im Jahre 1879 — es ist nicht ganz klar, ob im Februar oder März — die Silberausprägungen bei uns eingestellt worden, nicht etwa durch ein Gesetz oder eine Verordnung, sondern durch einfachen Auftrag der beiderseitigen Finanzministerien an die Münzstätten. Durch diese Tatsache ist der grosse hier vielfach erwähnte Umschwung in unserem Geldwesen herbeigeführt und unsere Valuta in Wahrheit völlig umgestaltet worden. Dadurch ist bewirkt worden, dass der Gulden österreichischer Währung heute einen Silberwert von ca. 79 Kreuzern und einen Verkehrswert von einem Gulden hat. Nun denke man die Gefahr, eine durch die dualistische Gestaltung unserer Monarchie mehr als verdoppelte Gefahr, dass die Silberausprägungen in Oesterreich wieder aufgenommen werden würden!

Ich habe bereits im Jahre 1889 in einem hiesigen publizistischen Organe folgendes gesagt: „Der gegenwärtige Zustand unseres Geldwesens schliesst eine — wie ich glaube — bisher auch nicht annäherungsweise in ihrer vollen Bedeutung erkannte Gefahr für die wichtigsten Interessen des wirtschaftlichen Lebens Oesterreich-Ungarns in sich. Die Sistierung der Ausprägungen von Silber für private Rechnung im Jahre 1879 hat verhindert, dass die Kaufkraft unseres Guldens parallel mit der Minderung seines Silberwertes gesunken ist. Dadurch ist eine Art relativ stabiler Valuta geschaffen und von unserem Verkehre ein unberechenbarer Nachteil abgewendet worden. Ob die Regierung diese wichtige Massregel im vollen Bewusstsein ihrer Konsequenzen durchgeführt hat, das habe ich unentschieden gelassen; es ist ja nicht unmöglich, dass die Regierung aus dem ganz naheliegenden Grunde, um nicht viel später einzuziehendes Silber ausprägen zu müssen, also zunächst aus einem finanziellen Grunde, diese merkwürdige und in der Geschichte des Geldwesens der Silberwährungsländer nahezu einzig dastehende Massregel ergriffen hat.“

„Nichtsdestoweniger“, heisst es dort weiter, „möchte ich an der Meinung festhalten, dass der gegenwärtige Zustand unseres Geldwesens ernstliche Gefahren in sich schliesst. Unsere Regierung hat die Einstellung der Silberausprägungen für private Rechnung, offenbar der Auffassung folgend, dass diese Angelegenheit keine solche des auf gesetzlichem Wege zu regelnden Monopol- und Regalienwesens, beziehungsweise des Geldwesens ist (§ 11 c und d des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die Reichsvertretung), auf dem Wege einer blossen Verwaltungsmassregel verfügt. Es besteht kein Zweifel, dass die Regierung die Wiederaufnahme der Silberausprägungen auf dem nämlichen Wege wieder einzuführen vermöchte.“

„Welche Wirkung aber diese Massregel auf die österreichische Volkswirtschaft ausüben, welche Verschiebung des Vermögensbesitzes insbesondere die Folge davon sein würde, das braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Die Regierung von Oesterreich und Ungarn, ja — was ich hier betonen möchte — jede einzelne derselben hat es in der Hand, den reellen Wert sämtlicher in Oesterreich und Ungarn bestehenden Forderungen im einfachen Verordnungswege um ein Fünftel zu verringern, oder die Verpflichteten um so viel zu entlasten. Die gleiche Wirkung könnte auch durch gesteigerte Silberausprägungen für Rechnung der

Regierung herbeigeführt werden, ohne dass doch selbst der hierbei aus dem Münzgefälle zu erzielende Gewinn (§ 11 c des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 über die Reichsvertretung) mindestens nach der bisherigen Gesetzgebungspraxis sich als ein Hindernis hierfür erweisen würde.“

Aus diesen Worten geht die ganze grosse Gefahr hervor, in welcher sich die österreichische Volkswirtschaft befindet, und ich glaube deshalb, meine Herren, dass dieser Umstand in der Tat den Kernpunkt der Valutafrage in Oesterreich bildet. Es liegt in der Hand jedes einzelnen der beiden Finanzministerien, das Vermögen eines grossen Teiles der österreichischen Staatsbürger um ca. 20 Prozent zu verringern.

Ein weiterer Grund für die Notwendigkeit der Valutaregulierung liegt in der möglichen Wiederkehr des Silberagios.

Es scheint mir ein Irrtum zu sein, wenn man das Silberagio, welches man — man kann sagen seit dem Jahre 1878, jedenfalls aber seit dem Februar 1879 — nahezu vergessen hat, als völlig und für alle Zeiten bereits abgetan ansieht. Das Silberagio könnte infolge des Umstandes, dass wir einen durchaus irrationalen Staatsnotenumlauf von 312 bis 412 Millionen haben, unter gewissen Komplikationen wiederkehren, und ich mache aufmerksam, welche Konsequenzen es nach sich ziehen würde, wenn der Guldenwert bei uns nicht nur auf seinen Silberwert, auf die Tauschkraft von circa 80 Kreuzern herabsinken würde, sondern das Silber auch noch ein Agio bekäme.

Unter solchen Umständen könnte es geschehen, dass zum Beispiel bei einem Silberagio von 50 Prozent das Vermögen vieler Staatsangehörigen geradezu um die Hälfte vermindert werden würde.

Ich glaube also, auch hier liegt eine ganz ernstliche Aufforderung an die österreichische Volkswirtschaft und vor allem anderen an den ausgezeichneten Leiter seines Finanzwesens, mit einer Reform unseres gegenwärtigen Geldwesens vorzugehen.

Andere Bedenken, namentlich die Befürchtung eines weiteren Silbersturzes, durch welchen eine noch grössere Disparität zwischen dem Silberwerte und dem Verkehrswerte unserer Valuta entstehen könnte, sind bereits von einer grossen Anzahl von Experten hervorgehoben worden; auch die Abhängigkeit unserer Valuta von den Entschliessungen auswärtiger Staaten, auf welche insbesondere ein ausgezeichnete Experte des ersten Tages hingewiesen hat. Jeder einzelne dieser Uebelstände scheint mir eine

dringende Aufforderung an die österreichische Volkswirtschaft zu sein und an diejenigen, welche über die Sicherheit derselben zu wachen haben, mit der Valutareform vorzugehen.

Ich habe all dies hier erwähnt, weil ich glaube, dass durch die Hervorhebung dieser Tatsachen die Valutaregulierung an Popularität gewinnen muss und dadurch bewirkt werden wird, dass in der Bevölkerung, nicht nur in den Kreisen der Sachverständigen, das Bewusstsein von der unbedingten Notwendigkeit einer solchen entstehen wird.

Wenn ich nun an die Beantwortung der Frage schreite, zu welcher neuen Währung wir überzugehen haben, so bietet sich zunächst — die Fälle sind hier bereits erörtert worden — die echte Silberwährung dar. Ich erwähne nur kurz, dass die Rückkehr zur echten Silberwährung, die Wiederaufnahme der freien Ausprägung des Silbers nach dem gegenwärtigen Münzfusse, bewirken würde, dass unser Silbergulden in seiner Kaufkraft um ca. 20 Prozent gemindert werden würde. Nach den letzten Silber- und Devisenkursen beträgt der Silberwert unseres Silberguldens ca. 79 Kreuzer.

Diese Berechnung gilt „spesenfrei über London“. Die Spesen für 11½ Gramm Feinsilber von London nach Wien betragen nicht mehr als ca. 0·58 Kreuzer. Rechne ich nun den Schlagschatz hinzu, so würde sich der Betrag von 80·5 Kreuzer herausstellen, für welchen sich der österreichische Silbergulden, wenn man das Silber aus London bezieht, in Wien herstellen lässt. Würden die Silberprägungen gegenwärtig aufgenommen werden, so würde dies zur Folge haben, dass der Verkehrswert des Guldens nicht sofort auf 80·5 Kreuzer herabgehen, allmählich aber doch auf diesen Betrag sinken müsste. Das würde natürlich nicht in der Weise geschehen, dass ein Gulden dann etwa in 80½ Kreuzer zerfallen würde; er würde nach wie vor 100 Kreuzer haben. Aber die Wirkung wäre, dass diese 100 Kreuzer dann nur soviel Tauschkraft haben würden, als gegenwärtig 80·5 Kreuzer. Also der Uebergang zur echten Silberwährung kommt vollständig ausser Betracht.

Ich möchte hier Seiner Exzellenz eine sehr schöne Berechnung der Spesen übergeben, welche der Bezug von Silber aus London nach Wien verursacht, um sie meinem Referate beizuschliessen; es ist eine Berechnung, welche mir ein sehr geehrtes Mitglied dieser Enquête übermittelt hat, und ich glaube, es wird diese Berechnung, die sehr detailliert und instruktiv ist, vielleicht von Nutzen

für jene sein, welche die Protokolle der Enquête zu Gesicht bekommen.¹⁾

Ich möchte nur noch erwähnen, dass auch die Ausprägung eines schwereren Silberguldens, wie ihn zum Beispiel der Herr Experte Dr. Juraschek zwar nicht vorgeschlagen, aber angedeutet hat, eines Silberguldens, dessen Silberwert dem gegenwärtigen Verkehrswerte des österreichischen Guldens entsprechen würde, die Uebelstände unserer Valuta keineswegs beseitigen würde. Ein solcher Gulden müsste, wie ich berechnet habe, nach dem jetzigen Kurse ca. 14 Gramm feines Silber enthalten, demnach würde er 15.56 Gramm rauh schwer sein. Einen solchen Gulden könnte man zum Beispiel am heutigen Tage ausprägen lassen, ohne dass dadurch auch, wenn die freie Ausprägung zugelassen werden würde, der Guldenwert zunächst sinken würde.

Aber auch an diese Form der Silberwährung, obzwar ich glaube, dass dieselbe vielleicht im Reichsrate erörtert werden könnte, ist nach meinem Dafürhalten wohl nicht zu denken; denn es würde durch einen solchen Silbergulden die Disparität zwischen der österreichischen und der auswärtigen Valuta gleichfalls nicht dauernd beseitigt werden. Der erwähnte Uebelstand unserer Valuta würde auch dann noch bestehen bleiben. Es würde auch dann noch bei sinkendem Silberpreise sich ein sogenanntes Goldagio ergeben, bei steigendem Silberpreise aber könnte unser Silbergulden ein Agio gegen den Goldgulden gewinnen.

¹⁾ Silber aus London nach Wien. Spesen bei voller Waggonladung. 330/m standard oz. (beim Preise von 41½ d.)			
Wert zirka		57.000	£
Gewicht exklusive Emballage zirka		9.500	kg
„ inklusive „	200 Kisten	10.000	„
Einkaufsprovision in London ¼%	} £ 142 sh. 10		
Courtage in London .. ¼%			
Emballage und Einschiffungsspesen	„ 30 „ 00		
Assekuranz bis Hamburg ½ ¹⁰ / ₁₀₀	„ 28 „ 10		
Schiffsfracht bis Hamburg ½ ¹⁰ / ₁₀₀	„ 28 „ 10		
£ 229 sh. 10 à 20,40 M. = 4.681,80 M.			
Fracht von Hamburg bis Wien bei mindestens			
10.000 kg à 16 M.		1.600	M.
Spediteurgebühr und Begleitungsspesen		700	„
Assekuranz Hamburg-Wien 1 ¹⁰ / ₁₀₀		1.200	„
8.181,80 M.			

Beim Werte von 57.000 £ oder zirka 1.200.000 M. = 6,8⁰/₁₀₀.

Die deutschen und viele österreichische Bahnen übernehmen Silbersendungen nur, wenn der Verfrachter dieselben begleitet und unter eigenem Verschluss hält. Die Versicherung kann nur bei Gesellschaften für Transportversicherung gedeckt werden.

Ich glaube also, dass auch diese Eventualität füglich nicht in Betracht kommt, obwohl ich meine, dass sie im Parlamente möglicherweise doch erörtert werden könnte.

Was nun den dritten Fall, die sogenannte nationale Doppelwährung betrifft, — eine Doppelwährung mit freier Ausprägung beider Edelmetalle für private Rechnung zu Kurantmünze nach fixem Wertverhältnisse, jedoch ohne eine internationale Vereinbarung, — so würde nach meinem Dafürhalten die Wirkung derselben genau die nämliche sein, wie jene der Einführung der echten Silberwährung.

Es hat zwar ein sehr geehrter Experte gemeint, der Bimetallismus auf Grund des Verhältnisses von $1:15\frac{1}{2}$ würde die Konsequenz haben, dass 100 Gulden österreichischer Währung in Berlin zunächst $202\frac{1}{2}$ Mark wert sein würden. Ich glaube nicht, dass dies die Folge sein würde. Es würden 100 Gulden österreichischer Währung in Berlin jedenfalls höchstens 200 Mark wert sein, weil wir es hier nicht mit dem Goldgulden, der die Parität 8 Gulden = 20 Francs hat, sondern mit dem eigentlichen österreichischen Gulden zu tun haben.

Unser Gulden würde indes in Wahrheit auch nicht, wie behauptet wurde, auf zwei Mark steigen, sondern im Gegenteil auf ca. 1.61 Mark sinken; es würde nämlich dann wohl jeder das Recht haben, Silber und Gold nach dem Verhältnisse $1:15\frac{1}{2}$ prägen zu lassen, aber niemand würde es einfallen, Gold zur Münze zu senden. Es würden also nur Silberprägungen, und zwar so lange stattfinden, bis der Verkehrswert des Guldens auch in diesem Falle auf 80.5 Kreuzer gesunken sein würde.

Die nationale Doppelwährung würde keine Steigerung unseres Geldwertes im Gefolge haben; im Gegenteil, sie würde eine beträchtliche Minderung des Geldwertes in Oesterreich-Ungarn bewirken, genau die nämliche, wie die freie Ausprägung des Silbers nach dem 45-Guldenfusse.

Nun gelange ich zu der internationalen Doppelwährung, ein Problem, welches, wie ich zu meiner Freude sagen muss, gerade von meinen beiden Vorrednern, den Herren Experten Milewski und Pilat, in so ausgezeichnete Weise behandelt worden ist. Ich glaube zum grossen Vorteile dieser Enquête, weil hierdurch die allseitige Erörterung der Valutafrage, welche von dieser verehrlichen Enquête erwartet wird, sichergestellt worden ist. Ich meine, dass wir alle Grund haben, den beiden Herren Vorrednern zu Dank verpflichtet zu sein für die sehr gelehrten und eingehenden

Erörterungen über die Doppelwährung; ich möchte aber nichtsdestoweniger, da ich diesen Standpunkt nicht teile, meine Stellung zu dieser Frage kurz kennzeichnen.

Ich halte den internationalen Bimetallismus für keinen Widerspruch oder ein Unding, vielmehr für einen wissenschaftlich ernst erörterten und durch die Autorität ausgezeichneter Gelehrter theoretisch ausreichend gestützten Gedanken, immerhin aber für einen solchen, dessen Durchführung unter den heutigen Verhältnissen des Edelmetallmarktes und den in den letzten Dezennien geänderten Produktions- und Konsumtionsverhältnissen der Edelmetalle sich als ein in keiner Weise erprobtes Experiment darstellen würde. Selbst in theoretischer Beziehung scheint mir zum mindesten ein gewichtiges Bedenken gegen denselben durch die bisherige bimetallistische Literatur nicht widerlegt zu sein: die Gefahr eines in alle wirtschaftlichen Verhältnisse tief eingreifenden Sturzes des allgemeinen Geldwertes, sowie die Gefahr der dauernden Tendenz eines Sinkens des letzteren als Folge der Durchführung des internationalen Bimetallismus.

Ich nehme aus diesem Grunde keinen Anstand, zu erklären, dass ich im Falle, als durch das Votum Oesterreichs der Bimetallismus verhindert werden könnte, zu einem solchen entschieden raten würde. Ich glaube diese Meinung umso rückhaltsloser aussprechen zu dürfen, als es nach meinem Dafürhalten auch andere Mittel als den internationalen Bimetallismus gibt, um die unleugbaren Uebelstände der Goldwährung zu beseitigen oder doch zu mildern und solcher Art die überwiegenden Vorteile des Goldgeldes dem internationalen Verkehre zu sichern. Ich erkenne diese Mittel in Massregeln, welche die zur Erhaltung der Wertbeständigkeit des Goldes bisher nur von einzelnen Staaten und nur auf eigene Gefahr ergriffenen Massregeln international machen würden.

Ich möchte mir erlauben, als solche insbesondere die Zulassung von auf kleinere Wertstufen, als die bisher gebräuchlichen, lautenden Banknoten zu bezeichnen, die Zulassung eines kontingentierten Silberkurantumlaufes, eventuell eines solchen mit begrenztem, immerhin aber doch höherem Solutionsrechte als gegenwärtig der Silberscheidemünze in den meisten Staaten zugestanden ist. Der Gedanke, der mich zu diesen Vorschlägen veranlasst, ist der, dass die einzelnen Staaten bisher Massregeln zur Erhaltung der Wertbeständigkeit des Goldes auf eigene Gefahr vornahmen. Wenn heutzutage eine Bank, wie es zum Beispiel in England beabsichtigt

wird, Ein-Pfundnoten ausgibt, oder gar, wie Göschen beabsichtigt hat, Zehn-Schillingnoten ausgeben würde, so ist die Folge davon, dass ein nahezu ebenso grosser Abfluss von Gold stattfindet, was eine Verschlechterung der nationalen Valuta bewirkt. Durch diesen Umstand werden die meisten Staaten verhindert, Massregeln zur Erhaltung der Wertbeständigkeit des Goldes zu ergreifen, und auch wir werden gezwungen sein, auf diesem Grunde die Feinheit unserer Goldwährung — wie man sich hier ausgedrückt hat — zu wahren und sehr vorsichtig mit ähnlichen Massregeln vorzugehen. Deshalb, glaube ich, ist hier ein Gebiet, welches für die internationale Vereinbarung sich eignet. Mir ist nicht bekannt, dass ähnliche Vorschläge bereits gemacht worden wären, und ich glaube, dass die angedeuteten Massregeln ausreichen würden, um dem Goldgelde innerhalb der nächsten Dezennien, die meines Erachtens nur vorübergehend, und nur infolge des allgemeinen und berechtigten Strebens der Kulturländer, zur Goldwährung überzugehen, keineswegs aber dauernd erschütterte und bedrohte Wertbeständigkeit zu sichern, sowie ich auch der Ueberzeugung bin, dass die als solche allem Anschein nach aussichtslosen bimetalistischen Bestrebungen schliesslich in diesem praktischen Ziele ihren Ausgang nehmen werden.

Erwäge ich unter diesen Umständen : erstens die Vorteile, welche Oesterreich durch den Eintritt in den Kreis der Goldwährungsländer und die internationale Interessengemeinschaft mit denselben auf dem Gebiete des Geldwesens gewinnen würde, zweitens die bekannten technischen und ökonomischen Vorzüge der Goldwährung, drittens endlich die schwerwiegenden Uebelstände der österreichischen Valuta, welche dringend, dringender als dies der öffentlichen Meinung bisher zum Bewusstsein gelangt ist, der Heilung bedürften, so gelange ich zu dem Schlusse, dass der Uebergang Oesterreich-Ungarns zur Goldwährung, beziehungsweise zu irgend einer Form derselben, sich als die relativ richtigste und im gegenwärtigen Momente allein ins Auge zu fassende Massregel erweist.

Nichtsdestoweniger möchte ich die ernstlichen Uebelstände der Goldwährung und speziell meine Bedenken gegen die Art und Weise der Durchführung derselben, wie sie in dieser Enquête bisher vorwiegend empfohlen wurde, nicht mit Stillschweigen übergehen.

Die Produktionsverhältnisse des Goldes scheinen mir allerdings nicht so bedenklich zu sein, als dies von manchen Seiten hervorgehoben wurde. In den Jahren 1856 bis 1860 war die jährliche Goldproduktion ungefähr auf durchschnittlich 200.000 Kilogramm

Feingold gestiegen. Ich will die verschiedenen Schwankungen übergehen und nur erwähnen, dass vom Jahre 1881 bis 1885 der Tiefstand der Goldproduktion zu verzeichnen ist, und zwar mit durchschnittlich ca. 150.000 Kilogramm. Dieses starke Sinken ist die wesentliche Ursache der Befürchtungen, welche wir von bimetallistischer Seite aussprechen gehört haben und die ohne Zweifel auch in unseren parlamentarischen Körpern anlässlich der Beratung über das Gesetz, betreffend die Valutareform, zum Ausdruck gelangen werden.

Erfreulicherweise hat sich seither die Goldproduktion wieder beträchtlich gehoben. Ich habe die Schätzungen des amerikanischen Münzdirektors vom Jahre 1891 zur Hand und ich möchte die Ziffern der letzten Jahre insbesondere deshalb anführen, weil sie mit den Ziffern in den statistischen Tafeln, welche uns die hohe Regierung vorgelegt hat, nicht ganz übereinstimmen, was sich möglicherweise aus den der Berechnung zugrunde gelegten verschiedenen Zeitperioden erklärt. Sollte diese Abweichung sich auf ein Missverständnis von meiner Seite zurückführen lassen, so bitte ich, mich sofort zu berichtigen :

			nach Soetbeer		nach Leech
1886	..	..	160.793	..	—
1887	..	..	158.247	..	—
1888	..	..	164.090	..	165.809 ¹⁾
1889	..	..	176.272	..	184.227
1890	..	..	—	..	174.556

Wir sind also im gegenwärtigen Zeitpunkte wieder nahezu auf den Höhepunkt der Goldproduktion zu Ende der Fünziger- und am Anfang der Sechzigerjahre gelangt, und ich muss gestehen, dass die Sorge, dass die Produktionsverhältnisse des Goldes ein Versiegen der Goldproduktion in dem Masse befürchten lassen, dass wir deshalb überhaupt nicht zur Goldwährung übergehen sollen, mir einerseits übertrieben und anderseits so entfernt zu sein scheint, dass sie bei dem bevorstehenden Gesetzgebungswerke nicht wohl in Betracht kommen kann.

Das gleiche gilt von den aus den Konsumtionsverhältnissen des Goldes geschöpften Befürchtungen, dass wir, das notwendige

¹⁾ Korrigierte Ziffer. L e e c h stellt in seinem Report für 1891 für Afrika (1888) um 6000 Kilogramm Gold zu wenig ein, wie sich aus der daneben gestellten in Dollars ausgedrückten Summe übrigens von selbst ergibt. Die für andere, zumal asiatische Gebiete meines Erachtens notwendigen Korrekturen sind nicht berücksichtigt worden.

Gold für unsere Valutareform aufzubringen, überhaupt nicht imstande sein werden. Ebenso wenig besorge ich, dass Oesterreich die zur Durchführung der Valutareform nötigen Kapitalien nicht erhalten werde; ich zweifle nicht, dass wir bei dem gefestigten Staatskredit Oesterreichs, bei seinen günstigen Finanzen und endlich bei der ausgezeichneten finanziellen Leitung, die wir besitzen, die notwendigen Kapitalien erlangen werden. Das einstimmige Urteil der ausgezeichneten Fachmänner in dieser Versammlung, deren Sachkunde in dieser Frage sicherlich ausser jedem Zweifel steht, ist mir vollständige Bürgschaft dafür, dass wir die für den genannten Zweck nötigen Kapitalien erlangen werden.

Was ich aber besorge und in welcher Beziehung ich mich der einigermaßen leichten Auffassung nicht anschliessen möchte, mit welcher hier über diese Frage hinweggegangen wurde, das ist, ob wir das für die Valutareform nötige Gold uns auch effektiv werden beschaffen können und ob es uns gelingen wird, das Gold aus dem Auslande nicht nur ins Inland zu bringen, sondern es auch hier zu behalten.

Wir werden nach einer Berechnung des Herrn Experten Dub ca. 600 Millionen Goldgulden auszubringen haben. Das ist allerdings ein hoher Betrag. Ich glaube, es ist dies indes ein Betrag, welcher sich nicht auf eine willkürliche Berechnung stützt, sondern auf eine solche mit Zugrundelegung der strengen Durchführung der reinen Goldwährung. Ich habe mir die künftige Konfiguration unserer Goldwährung klar zu machen gesucht und bin da gleichfalls zu der Ziffer von 600 Millionen gelangt, woraus ich entnehme, dass die Berechnung des Herrn Experten Dub nicht willkürlich angestellt wurde, sondern aus einer genauen Kalkulation dessen hervorgeht, was wir an Zehn-Guldenstücken und an Fünf-Guldenstücken brauchen werden, was wir bei einem Banknotenumlauf von ungefähr 450 Millionen und einer sehr soliden Fundierung der Bank an Gold notwendig haben werden, wofern wir die reine Goldwährung bei uns streng durchführen wollen.

Die Herren sind bereits so viel mit Tabellen belästigt worden, dass ich es nicht wage, auch meinerseits allzuvielen Tabellen vorzulegen. Ich möchte nur erwähnen, dass ich folgendes berechnet habe: Wir haben 14 Millionen Kupferscheidemünzen und werden sie auch künftighin behalten, wenn wir nicht etwa silberne Fünf-Kreuzerstücke prägen sollten; wir haben gegenwärtig 38·36 Millionen Scheidemünzen, 80 Millionen Einguldennoten, ca. 35 Millionen — so habe ich es angenommen — wirklich in der Zirkulation

befindliches Silberkurantgeld. Auf Grund dieser Berechnung habe ich die uns in Hinkunft nötige Quantität Scheidemünzen berechnet; dann habe ich berechnet, wieviel Zehn-Goldguldenstücke wir an die Stelle der Zehn-Guldennoten setzen sollen, wieviele Fünf-Guldenstücke an die Stelle der Fünf-Guldennoten, immer mit Berücksichtigung der nötigen Korrekturen, wieviele Fünzig-Guldenbanknoten, Hundert-Guldenbanknoten, Tausend-Guldenbanknoten umlaufen werden, wie viel Gold bei sehr solider Deckung der Noten erforderlich sein wird. So bin auch ich in meiner Berechnung zur Ziffer von 600 Millionen gelangt. Das, glaube ich, ist die Ziffer der Anhänger der reinen Goldwährung, einer Goldwährung, welche wir als eine durchaus feine und tadellose bezeichnen könnten.

Nehmen wir die Ziffer von 600 Millionen zur Grundlage unserer weiteren Berechnung und nehmen wir an, dass unser künftiger Goldgulden 0.6 Gramm feines Gold enthalten sollte. Wie hier von den meisten verehrten Experten ausgesprochen wurde, soll er etwas schwerer werden und auch die Regierung scheint an einen etwas schwereren Goldgulden von ca. 0.61 Gramm Feingold zu denken; aber nehmen wir einen Goldgulden von nur 0.6 Gramm zur Grundlage unserer Berechnung. Wollen wir 600 Millionen Goldgulden ausprägen, so brauchen wir dazu demnach ca. 360.000 Kilogramm Gold. Erwägen wir weiter die Goldquantitäten, welche in der Oesterreichisch-ungarischen Bank, im österreichischen Staatsschatze und im ungarischen Staatsschatze vorhanden sind, so ergibt sich ein Gesamtquantum von 54.000 Kilogramm. Die Devisen der Oesterreichisch-ungarischen Bank rechne ich nicht hinzu, weil sie unter ganz andere Gesichtspunkte fallen.

Wenn ich sage, wir haben 54.000 Kilogramm Gold, so nehme ich bereits an, dass im österreichischen Staatsschatz ein beträchtlich grösserer Goldwert vorhanden ist, als nach diesen Tabellen ausgewiesen wird; das ungarische Gold habe ich in der Höhe angenommen, wie es in den Tabellen ausgewiesen wird. Wir würden demnach 306.000 Kilogramm Gold bedürfen; würden wir dagegen nur 500 Millionen Goldgulden ausprägen, so würde sich das nötige Quantum um 60.000 Kilogramm mindern.

Nun möchte ich den Herren folgendes zur Erwägung anheimstellen. Nach der Berechnung von Haupt — dies ist die neueste, und ich operiere somit mit den neuesten Daten, welche hier in den Tabellen noch nicht vorhanden sind —, nach einer Berechnung, welche soweit verlässlich ist, dass Soetbeer in seiner Schrift „Ueber

die Literatur des Geld- und Münzwesens“, Berlin 1892 — die Herren Experten werden sie vielleicht noch nicht in Händen haben — sich darauf beruft, beträgt der Goldbestand in den Hauptbanken der Welt und in verschiedenen Schatzämtern (Deutschland, Italien, Vereinigte Staaten) Ende 1891: 6687·9 Millionen Mark. Ich habe diese Summe auf Goldkilogramme umgerechnet und gefunden, dass in allen Hauptbanken der Welt und in den obigen Schatzämtern zusammengenommen 2·4 Millionen Kilogramm sich vorfinden. Und wir wollen uns 306.000 Kilogramm Gold verschaffen! Das, meine Herren, ist eine bedenkliche Sache. Gestern hat der geehrte Experte Ritter v. Mauthner uns sehr beruhigende Versicherungen über den gegenwärtigen Zustand des Geldwesens gegeben, aber ich glaube, die Ziffern, die ich hier anführe und die leicht zu prüfen sind, dürften denn doch manche Bedenken gegen eine rasche Durchführung der Valutareform bei den sehr geehrten Herren Experten hervorrufen.

Man könnte mir freilich einwenden, dass wir unser Gold wahrscheinlich nicht nur aus den Banken, welche ja ihr Gold noch dazu mit aller Kraft verteidigen, sondern aus dem allgemeinen Verkehr ziehen werden. Nehmen wir dies an; wir werden demnach nicht beanspruchen, dass alle Hauptbanken der Welt und die Staatsregierungen uns etwa ein Achtteil ihres Gesamtbesitzes an Gold überlassen, sondern hauptsächlich aus dem freien Verkehr uns das Gold zu verschaffen suchen. Wie gross ist nun der gesamte monetarische Goldstand der Kulturländer? Hier, meine Herren, stütze ich mich auf die Berechnung des Münzdirektors Leech, welcher im Januar 1891 für die ganze Welt einen monetaren Goldbestand von 3712 Millionen Dollars berechnete. Ich habe den Dollar nach dem Verhältnisse 1·5 Gramm Feingold umgerechnet; es ist dies nicht ganz genau; das ist der japanische Yen, den der Herr Experte Dr. v. Juraschek erwähnt hat, aber wegen der leichteren Berechnung habe ich 1·5 Gramm feines Gold für den Dollar angenommen. Somit ergibt sich ein monetarer Gesamtbestand von Gold im Belaufe von 5·6 Millionen Kilogramm.

Soetbeer hat in seinen Materialien Berechnungen angestellt, aus denen ich einen monetarischen Gesamtbestand des Goldes von 4·8 Millionen Kilogramm berechnet habe; allerdings sind dies etwas ältere Daten, da sie aus dem Jahre 1886 stammen.

Erwägen Sie nun, dass wir dem Weltmarkte 306.000 Kilogramm entziehen wollen. Dies ist der sechzehnte Teil nach Soetbeer, nach Leech der achtzehnte Teil sämtlichen monetarischen Goldes

in der Welt ; und das wollen wir zu einer Zeit, wo alle Regierungen und Banken aufs eifrigste ihren Goldbesitz verteidigen.

Allerdings hat ein sehr geehrter Experte uns gesagt : Wenn wir Kapital auf dem Wege der Anleihe gewinnen und Gold bezahlen können, so werden wird es auch erhalten. Ich bin doch ein so weit erfahrener Volkswirt, dass ich weiss, dass, wenn man eine Ware, die überhaupt käuflich ist, bezahlen kann, man dieselbe auch tatsächlich erhält. Also die Angst, dass wir kein Gold erhalten könnten, wenn wir es bezahlen können und wollen, teile ich nicht ; aber ich möchte Sie auf eine Eigentümlichkeit der Ware aufmerksam machen, die wir kaufen wollen. Wir wollen ja nicht Getreide kaufen, auch nicht Leder wollen wir kaufen, sondern wir wollen Gold kaufen, und das dürfen wir nur dann, wenn es nicht teurer wird. Können wir das Gold zu einem hohen, beziehungsweise zu steigendem Preise kaufen, so können wir es nämlich für unsere Münzregulierung nicht brauchen, und das ist das Entscheidende. Wir brauchen 306.000 Kilogramm Gold, aber wir müssen es so kaufen, dass es nicht teurer wird, denn sonst dürfen wir die Wertrelation nicht schon jetzt feststellen. Wir würden jedenfalls einen Akt des höchsten Leichtsinnes begehen, wenn wir in der Voraussetzung, dass das Gold teurer werden wird, bereits jetzt an die Feststellung der Wertrelation schreiten wollten.

Wir brauchen also den achten Teil aller Goldbestände sämtlicher Banken, beziehungsweise den 16. oder 18. Teil sämtlichen monetarischen Metalles, einschliesslich der Goldbarren, in der Welt, und Sie sagen, wir werden es kaufen, weil wir es zahlen können ; ich aber sage, doch jedenfalls nur unter der Voraussetzung, dass das Gold im Preise nicht steigt, und dies dürfte schwerhalten. Wer würde es wagen, hiefür die Bürgschaft zu übernehmen ? Es wurde hier auf das Beispiel der Türkei hingewiesen ; ich habe auch von Rumänien sprechen gehört ; es wurde gesagt, wenn Länder wie die Türkei und Rumänien sich das nötige Gold zu ihrer Valutareform verschaffen konnten, so werden auch wir : das 43-Millionenreich Oesterreich-Ungarn ! doch wohl das gleiche tun können. Wissen Sie, meine Herren, wieviel Gold die Türkei hat ? Dort beträgt der monetarische Goldbestand nach Leech 50 Millionen Dollars = 75.000 Kilogramm, und dieses Quantum hat die Türkei durch lange Jahre auf dem Wege des Handels an sich gezogen. Das andere Beispiel : Rumänien hat einen monetarischen Goldbestand von 15 Millionen Francs, das ist 4300 Kilogramm. Sind das Beweise dafür, dass wir uns 306.000 Kilogramm Gold — ohne

beträchtliche Wertsteigerung des Goldes — werden verschaffen können?

Wenn ich heute Finanzminister oder, richtig gesagt, Landesverweser von Liechtenstein wäre und sagen würde, ich habe in Liechtenstein, welches auch noch die Silberwährung hat, die Valutaregulierung durchgeführt und dazu 100 Kilogramm Gold gebraucht: würden Sie dies als Beweis dafür anerkennen, dass Oesterreich-Ungarn mit 43 Millionen Einwohner sich das notwendige Gold für seine Valutareform verschaffen kann? Die Ausführungen über die grosse Ueberlegenheit Oesterreichs über Rumänien und die Türkei, über die wirtschaftliche Uebermacht Oesterreich-Ungarns, haben auch auf mich einen sehr tiefen Eindruck gemacht, weil sie das Gegenteil von dem beweisen, was damit bewiesen werden sollte. Gerade weil wir gross und der Türkei und Rumänien wirtschaftlich so sehr überlegen sind, ist unsere Aufgabe eine unendlich schwierigere.

Es ist von mehreren Seiten behauptet worden, dass unsere Banquiers uns das Gold verschaffen werden. Nun weiss ich, dass die österreichischen und namentlich die Wiener Banquiers ganz vorzügliche Männer sind, und ich will sogar annehmen, dass sie uns das Gold schon verschaffen werden. Aber, meine Herren, es fragt sich dann, ob wir es auch werden behalten können. Entziehen Sie eine solche Summe dem Edelmetallmarkte, so werden Sie, die Sie einen so tiefen Einblick in das wirtschaftliche Leben besitzen, leicht ermessen können, welche Lage dann auf allen Weltmärkten entstehen wird. Es wird der Gleichgewichtszustand der Preise in der ganzen Welt verschoben sein, und nicht aus Bosheit werden dann die verschiedenen Banken und Staatsregierungen uns das Gold entziehen wollen, sondern aus dem Grunde, weil die Völker wegen unserer Valutaregulierung, zum mindesten nicht ohne Kampf, eine Revolutionierung all ihrer Preise dulden werden.

Es wird nicht eine böswillige Tendenz gegen Oesterreich und Ungarn entstehen, sondern eine allgemeine Preisverschiebung und die Banken werden mit der grössten Entschiedenheit streben, das Gold wieder von uns zurückzuerlangen. Ich muss also gestehen, dass ich nur mit grossen Bedenken die Ansicht aussprechen gehört habe, dass wir uns das Gold leicht werden kaufen können, wenn wir es bezahlen können und dass wir es auch so leichthin werden behalten können.

Das Gold ist eben eine eigentümliche Ware, deren Preisbildung

nicht nach einem Kompendium der Nationalökonomie beurteilt werden darf.

Ich hege sogar die Befürchtung, dass infolge so grosser Bezüge von Gold nach Oesterreich unsere Effekten aus dem Auslande zurückströmen und auch Waren nach Oesterreich strömen könnten, eine Befürchtung, welche nicht allzu leicht genommen werden sollte. Man hat uns allerdings wieder die beruhigende Versicherung gegeben: zum Kaufe gehörten wie zum Heiraten zwei Personen; es müssten sich bei uns Leute finden, welche die Effekten kaufen. Wir werden sie den Ausländern einfach nicht abnehmen und auf diese Weise werde unser Geld nicht ins Ausland gehen. — Ich muss gestehen, dass ich diese Bemerkungen gar nicht verstanden habe. Ich lese jeden Tag, entsprechend meinem Berufe, den Kurszettel der Wiener Börse und da sehe ich, dass es immer einen Warenkurs und einen Goldkurs gibt, einen Kurs, zu welchem die Effekten angeboten und einen Kurs, zu dem die Effekten gesucht werden. Wenn man zehn Kreuzer mehr zahlt als den Warenkurs, so kann man doch wohl Effekten erhalten, und wenn man sich mit zehn Kreuzern unter dem Geldkurs begnügt, kann man doch wohl Effekten veräussern. Es können Zeiten eintreten, wo plötzlich eine Stockung stattfindet, aber einen Kurs müssen die österreichischen und ungarischen Effekten denn doch haben.

Ich bitte nur zu erwägen: Würde das geschehen, was einzelne Experten prognostiziert haben, dass wir die Effekten nicht nehmen würden, so würde dies bedeuten, dass die österreichischen Effekten dann auf der Wiener Börse überhaupt keinen Kurs hätten. Das würde eine Deroute bedeuten, welche beisspiellos wäre.

Ich glaube, dass ich nicht irre, wenn ich sage, solange es eine öffentliche Börse in Wien gibt und solange die Effekten einen Kurs haben, kann man doch beliebige Quantitäten, wenn auch zu gesunkenen Kursen verkaufen, aber einen Kurs müssen die Papiere denn doch haben. Es könnte höchstens geschehen, dass die Papiere so sehr im Preise sinken würden, dass das Ausland nicht weiter seinen Vorteil fände, uns die Papiere zurückzusenden; aber diese Eventualität wollen wir doch nicht durch unsere Valutaregulierung herbeiführen. Also ich muss gestehen, dass ich eben mit Rücksicht auf die Grossartigkeit der Volkswirtschaft Oesterreich-Ungarns und auf die grossen Goldquantitäten, die bei unserer Valutaregulierung in Betracht kommen, nur mit ernster Sorge jener Operation entgegentreffe, welche von vielen der ausgezeichneten Experten,

die hier versammelt sind, nach meinem Dafürhalten denn doch etwas zu leicht genommen worden ist.

Ich gelange zu folgendem Schlusse: Ich könnte mich für den an sich im hohen Grade wünschenswerten, ja kaum zu vermeidenden Uebergang Oesterreich-Ungarns zur Goldwährung nur unter der Voraussetzung aussprechen, dass zunächst durch eine Reihe von Jahren die für das Reformwerk nötigen und unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Edelmetallmarktes nur mit der äussersten Vorsicht vorzunehmenden vorbereitenden Schritte unternommen, mit der Feststellung des Uebergangsschlüssels von der gegenwärtigen zur neuen Währung, insbesondere auch mit der Inkurssetzung des neuen Goldgeldes aber solange zugewartet werden würde, bis der hauptsächliche Teil der zur Durchführung der Valutareform erforderlichen Goldmenge sich im effektiven Besitze der beiden Regierungen befinden und der infolge so beträchtlicher Entziehungen gestörte Edelmetallmarkt wieder seinen Gleichgewichtszustand gefunden haben würde. Insbesondere erlaube ich mir, auch vor halben Massregeln in der Währungsangelegenheit zu warnen, da die geplante Valutareform meines Dafürhaltens nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn sie nicht nur mit der durch die Lage des Edelmetallmarktes gebotenen Vorsicht, sondern auch, und zwar von vorneherein, mit ausreichenden Mitteln unternommen werden würde.

Unter solchen Umständen möchte ich die erste, von der hohen Regierung gestellte Frage, welche Währung bei der Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden soll, mit Rücksicht auf die grossen allgemeinen Vorteile der Goldwährung und die ernststen Gefahren der gegenwärtigen Valutaverhältnisse, im Sinne des Ueberganges zur Goldwährung, jedoch mit dem Bemerken beantworten, dass zunächst nur die von mir gekennzeichneten vorbereitenden Schritte zu einer solchen unternommen werden sollten.

Ich gehe nun zur zweiten und dritten Frage über, die ich gemeinsam behandeln werde, und zwar werde ich dies aus dem Grunde tun, weil diese beiden Fragen gerade in den entscheidenden Rücksichten unter gemeinsame Gesichtspunkte fallen.

Was zunächst die Staatsnoten betrifft, so möchte ich anerkennen, dass die Staatsnoten in Oesterreich-Ungarn von der Bevölkerung mit entschiedenem, und mit Rücksicht auf die österreichische Finanzgeschichte erklärlichem Misstrauen betrachtet werden. Wir haben Beweise hievon in dieser Enquête vernommen. Wenn die hohe Regierung nichtsdestoweniger die Frage an uns gerichtet hat,

ob ein gewisser Umlauf von jederzeit gegen Kurantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangskurs ausgestatteten, unverzinslichen Staatskassenscheinen zulässig sei? und unter welchen Bedingungen? so ist hiefür offenbar eine dreifache Rücksicht massgebend gewesen: erstens der Wunsch, die befürchteten Einwirkungen unserer Valutaregulierung auf den Edelmetallmarkt zu mindern, zweitens durch Substituierung eines Teiles der sonst notwendigen Goldmenge durch Staatskassenscheine die für die Valutaregulierung zu bringenden finanziellen Opfer zu verringern, und drittens, dem Verkehr ein mit grosser Abneigung betrachtetes, indes von ihm vielleicht doch nur schwer zu entbehrendes Umlaufsmittel zu erhalten. Ich möchte von den Staatsnoten sagen: Alle Welt medisiert über sie, aber sobald ein Uebermass von Silber im Verkehr sein wird, wird dieser Zustand noch mehr getadelt werden und dies wird zur Folge haben, dass wir dann doch Mittel und Wege werden suchen müssen, das Uebermass von Silberkurant oder aber von Silberscheidemünzen durch Staatsnoten zu ersetzen.

Ich glaube demnach die Frage III des Questionäres dahin verstehen zu sollen: ob und unter welchen Bedingungen die erwähnten wichtigen Ziele sich ohne Gefahr für die Sicherheit der in Oesterreich-Ungarn neu zu begründenden metallischen Währung erreichen lassen?

Hierauf möchte ich mit Festhaltung meines bei Beantwortung der ersten Frage gekennzeichneten Standpunktes folgendes erwidern:

Vom allgemeinen finanztechnischen Standpunkte steht der Emission selbst uneinlöslicher Staatsnoten ohne Zwangskurs kein Bedenken entgegen, solange den Notenbesitzern mit Rücksicht auf den beschränkten Umlauf der Staatsnoten nicht nur das Lösungsrecht, sondern auch die Lösungsgelegenheit bei den öffentlichen Kassen gesichert ist.

Selbst uneinlösliche Staatsnoten bedürfen unter solchen Umständen nicht des allgemeinen Zwangskurses, um von der Bevölkerung im Verkehr bereitwillig angenommen zu werden und von Hand zu Hand zu gehen. Diese Bedingungen sind meines Dafürhaltens selbst bei skrupulösester Beurteilung vorhanden, wenn der Umlauf der Staatsnoten etwa auf ein Zehntel der gesamten jährlichen Geldgebarung des Staates beschränkt ist. Oesterreichs und Ungarns gesamte Geldgebarung betrug im Jahre 1890 zusammengelenommen in den Einnahmen sowohl als in den Ausgaben se ca. 940 Millionen Gulden, so zwar, dass sich finanztechnisch ein

in jeder Rücksicht unbedenklicher Umlauf von unbedeckten Staatsnoten im Betrage von 90 bis 100 Millionen ergeben würde. Die jeweilige Einlöslichkeit der Staatsnoten gegen Bargeld bei der Reichshauptkasse, wozu nach Massgabe der disponiblen Mittel jene bei den übrigen Staatskassen zu treten hätte, würde indes nicht nur das leicht zu erschütternde Vertrauen der Bevölkerung zu den Noten kräftigen, sondern sich zugleich als zweckmässigstes Mittel zur Einschränkung des Staatsnotenumlaufes auf eine dem wahren Bedarf der Bevölkerung genügende, eingeschränkte Zirkulation erweisen.

Vom finanztechnischen Standpunkte steht somit einem regelmässigen Umlaufe von ca. 90 bis 100 Millionen Gulden jeweilig gegen Kurantgeld einlöslicher Staatsnoten in Oesterreich-Ungarn und somit auch der Erreichung der vorhin erwähnten Zwecke jedenfalls kein Bedenken entgegen.

Vom Standpunkte des allgemeinen Bedürfnisses des Verkehrs erlaube ich mir die Bemerkung, dass ich die in der gegenwärtigen Enquête von mehreren Experten gegen die kleinen Appoints der Staatsnoten vorgebrachten Bedenken nicht teile, weil durch den Umlauf derselben viele Verkehrsakte wesentlich erleichtert werden, welche sich mit Hartgeld nur schwer durchführen lassen. Oesterreich-Ungarn würde den Mangel kleiner Appoints von Staatsnoten bei Geldsendungen, die mit der Post erfolgen, als Lücke des Geldwesens schwer empfinden und zwar nicht nur der kleine Verkehr, sondern ebenso der grosse Verkehr, welcher die kleinen Appoints zur Ergänzung der grösseren in Banknoten zu versendenden Beträge bedarf. Ich möchte noch erwähnen, dass auch anlässlich der Debatten über die Ausgabe von Staatskassenscheinen in Deutschland ganz ähnliche Ansichten zum Ausdruck gelangt sind, wie hier in der Enquête. Zahlreiche Deputierte wollten anfangs nichts von Staatskassenscheinen unter 100 Mark hören, aber die deutsche Regierung hat darauf gedrungen und schliesslich die Abgeordneten überzeugt, dass kleinere Appoints ganz ungefährlich sind. Es wurden in der Tat Appoints bis zu fünf Mark hinab ausgegeben.

Ich kann also auch in einem rationellen, auf das wahre Bedürfnis des Verkehrs sich beschränkenden Umlaufe kleiner Appoints jeweils einlöslicher Staatsnoten, und zwar solcher zu fünf Gulden und selbst eines gewissen Quantum von Noten zu einem Gulden, keine Gefahr für die gesicherte Zirkulationsfähigkeit dieser Noten oder eine Beschwerung des Verkehrs erkennen. Gerade vom

banktechnischen Standpunkte ist es wünschenswert, dass die Appoints der Staatskassenscheine niedrig seien. Ich möchte darauf aufmerksam machen, was Ihnen ja übrigens allen bekannt sein dürfte, dass es sehr wünschenswert ist, dass die Appoints der Staatsnoten möglichst weit entfernt von den Appoints der Banknoten seien. Ich würde mich also gerade vom banktechnischen Standpunkte nicht gegen kleine Appoints aussprechen.

Vom münzpolitischen Standpunkte kommt mit Rücksicht auf die neu einzuführende Goldwährung weiter in Betracht, dass selbst einlösliche und mit blossen Kassenkurse versehene Staatsnoten einen entsprechenden Abfluss der neuen Goldmünzen ins Ausland bewirken und dadurch die Sicherheit der zu schaffenden neuen metallischen Währung tangieren.

Ich werde auf diesen Umstand anlässlich der Beantwortung der Frage über die Zulässigkeit eines kontingentierten Umlaufes von Silberkurant zurückkommen, da diese Fragen in untrennbarem Zusammenhange stehen.

Was nun die Frage des Silberkurants betrifft, so ist hier ein wesentlicher Unterschied zwischen Silberkurant und Staatsnoten gemacht worden, und zwar mit vollem Rechte.

Worin unterscheiden sich die Staatsnoten vom Silberkurant und warum sind diejenigen Herren Experten, welche ein gesichertes Geldwesen wünschen, so vielfach für die Staatsnote, die doch nur Papier ist, und gegen den Silberkurant, der doch einen Teil seiner Fundierung in sich selbst trägt, eingetreten?

Weil die geplante Staatsnote keinen Zwangskurs haben soll, dagegen das Silberkurant Zwangskurs hat. Darin liegt der grosse Unterschied.

Deshalb ist auch von einigen der Herren Experten auf die Gefahr hingewiesen worden: wenn wir Silberkurant einführen, so würden unsere Wechsel, es würden unsere Effekten im Auslande leiden, der Ausländer werde nie sicher wissen, ob er Silber oder ob er Gold bekommt, während unsere Staatsnoten uns in der obigen Richtung keinen Kummer zu machen brauchten. Aus welchem Grunde?

Weil sie der Ausländer ebensowenig wie der Inländer in Zahlung anzunehmen verpflichtet sein wird, während er Silberkurant annehmen muss. Hier ist der entscheidende Punkt, welcher von mehreren Experten, namentlich zunächst vom Herrn Experten Benedikt sehr entschieden hervorgehoben worden ist.

Nun möchte ich aber denn doch auf folgenden Umstand aufmerksam machen. Die Gefahr, dass unser Silberkurant etwa das Aus-

land beunruhigen könnte, besteht nicht in dem Masse, wie die meisten der Herren Experten dies angenommen haben. Auch die Deutschen haben Silberkurant, auch die Franzosen haben Silberkurant, ohne dass sich doch, zum mindesten in Deutschland, bei einem allerdings kontingentierten Umlauf, der sich mit 410 bis 500 Millionen Mark berechnet, Schwierigkeiten ergeben hätten. In Deutschland zirkulieren an Talern 410 bis 500 Millionen Mark, aber ich habe noch nie gehört, dass die Feinheit der deutschen Devisen etwa dadurch gelitten hätte, dass die deutschen Staatspapiere darunter gelitten hätten. Warum, meine Herren? Was geschieht in Oesterreich, wenn ein Deutscher uns mit einem Taler zahlt? Wir nehmen ihn, selbst unsere Bank nimmt ihn. Was tut sie aber damit? Sie legt ihn in den Goldschatz hinein.

Gutes Silberkurant ist gar keine Gefahr, denn es ersetzt die Goldmünze, es gewinnt seinen Wert von der Goldmünze. Führen wir ein eng kontingentiertes Silberkurant ein, so wird jene Gefahr von welcher so viele der Herren Experten gesprochen haben, keineswegs eintreten. Sie würde nur dann eintreten, wenn wir ein schlechtes Silberkurant hätten. Ich glaube, dass darüber kein Zweifel bestehen kann. Der Unterschied zwischen Staatsnoten und Silberkurant, den ich hervorgehoben habe, besteht, aber er ist unter den von mir noch vorzuschlagenden Modalitäten nicht entscheidend. Dieser Unterschied besagt nur, dass ein schlechtes Silberkurant, ein etwa zuweit ausgedehntes, die Feinheit unserer „Goldwährung“ gefährden würde; ein streng kontingentiertes Kurant, wie ich es vorschlage, würde aber jene Gefahren nicht hervorrufen, die von einzelnen Experten hervorgehoben wurden. Wenn wir darangehen, ein Silberkurant zuzulassen, welches, was wir ja in unserer Hand haben zu entscheiden, eng kontingentiert ist, so wird die erwähnte Gefahr nicht eintreten. An sich ist ein Umlauf von Silberkurant möglich, welcher die Sicherheit der metallischen Währung, und zwar der Goldwährung, in keiner Weise gefährdet.

Ich könnte bei dieser Gelegenheit — ich vermeide es geflissentlich, mich auf theoretische Erörterungen einzulassen — Ihnen einen schönen Satz mitteilen, welcher sich aus der Betrachtung des heutigen Geldwesens ergibt. Sie haben alle gehört — ich muss immer wieder auf den ausgezeichneten Experten Benedikt zurückkommen, von dem Gresham'schen Gesetze, wonach das schlechte Geld das gute verdrängt.

Ich würde sagen : Das schlechte mit Zwangskurs versehene Geld verdrängt eine entsprechende Menge des guten. Es gibt aber auch ein anderes Gesetz, welches noch nicht ausgesprochen wurde, das sich aber ganz deutlich aus der Betrachtung der heutigen Geldverhältnisse ergibt : Das gute, für den Verkehr eines Landes noch erforderliche Geld gibt dem daneben zirkulierenden schlechten Geld den Wert. Das Gold bestimmt den Wert des schlechten daneben zirkulierenden Geldes, solange dieses schlechte Geld nur in einer eng kontingentierten Quantität vorhanden ist.

Dies ist ein sehr belehrendes Gesetz. Ich möchte sagen : Die europäischen Goldwährungen erinnern an goldplattierte Waren. Sie sind trotzdem nicht zu verachten. Das Geld ist nicht für den Luxus da, eine goldplattierte Ware leistet zunächst dieselben Dienste wie eine echte Ware, wenn nur die Plattierung solid ist. Ist eine Goldwährung so solid plattiert, dass sie die ätzende Säure einer Handelskrise oder selbst die Feuerprobe eines Krieges besteht, dann ist gegen sie nichts einzuwenden. Inwendig steckt ein Kern von solidem Papier, darüber liegt eine Schichte von Silberscheidemünzen, darüber noch eine kleine Schichte von Silber-Kurantmünze und endlich obenauf eine solide Goldschichte. Halten wir uns daran und wir haben eine ganz brauchbare Goldwährung. In Europa existieren keine Goldwährungen, es existieren nur goldplattierte Währungen, selbst in England. Seien wir nicht allzu anspruchsvoll !

Ob wir aber ein Silberkurant einführen sollen, hängt auch davon ab, ob wir eine Veranlassung dazu haben, und das, meine Herren, scheint mir die nächstliegende Frage zu sein. Haben wir ein Silberkurant, so würde ich es als unschädlich bezeichnen, wenn es nur so eng kontingentiert ist, dass die Goldplatte, die oben darauf liegt, unter allen Umständen aushält ; aber haben wir auch eine Veranlassung dazu, das Silberkurant einzuführen ?

Wieviel Silber haben wir, meine Herren ? Es haben schon so viele Experten hier Berechnungen angestellt, dass ich keine weiteren Berechnungen anstellen möchte ; ich nehme an, dass in der Bank im Momente 166.6 Millionen liegen, dass die österreichische Regierung im gegenwärtigen Augenblicke vielleicht noch 5 Millionen Silber hat ; den Besitz der ungarischen Regierung schätze ich auf 2 Millionen — mehr dürfte sie nicht haben — den Silber-Kurantumlauf schätze ich auf 35 Millionen — die Thesaurierung auf 25 Millionen — das sind arbiträre Ziffern ; die Silberscheidemünze beträgt 38.36 Millionen, sie ist aber nach dem 75-Guldenfuss ausgeprägt

und bedeutet demnach nur 28·5 Millionen ; dazu kommen endlich die Vereinstaler im Werte von 13 Millionen. Das sind im ganzen ca. 270 Millionen. Diese Berechnung wird sich, wie ich glaube, als die vorsichtigste erweisen ; andere Herren Experten sind zu 281 Millionen gelangt, weil sie offenbar die Menge der thesaurierten oder der im Verkehr befindlichen Guldenstücke etwas höher veranschlagt haben als ich. Welche Verwendung sollen wir nun den genannten 270 Millionen geben ? Verkaufen — das, glaube ich, steht fest — dürfen wir gar keine Quantität.

Ich möchte es gegenwärtig als eine Pflicht der internationalen Moral bezeichnen, dass kein Staat mit Silberverkäufen vorgeht. Ich will nicht sagen, dass wir nicht vielleicht eine günstige Gelegenheit benützen sollen, Levantinertaler auszuprägen und dadurch einen Teil unseres Silbervorrates abzustossen, oder dass wir, wenn sie uns zum Beispiel solche Gelegenheiten ergeben, wie einer mitteleuropäischen Regierung in Athen oder Marocco, einem sich ergebenden Bedarfe nicht entsprechen sollen ; aber dies wird bei uns weniger in Betracht kommen, da unsere Silberbergwerke jährlich eine bestimmte Quantität Silber, eine bestimmte und zwar keine ganz unbedeutende Quantität zu dem gegenwärtigen Quantum hinzufügen und dieses Quantum, soweit es nicht für technische Zwecke erforderlich ist, doch notwendig vermünzt werden muss. Auf Silberverkäufe, so viel scheint mir festzustehen, dürfen wir für lange Zeit hinaus jedenfalls nicht rechnen.

Wir werden zunächst aus dem Silbervorrat Scheidemünzen prägen. Ich war der erste, der vier Gulden per Kopf als das richtige Ausmass hingestellt hat. Diese Ziffer wurde von mir nicht willkürlich gewählt, sondern einerseits auf Grund eines Vergleiches mit Deutschland, welches einen Umlauf von Silberscheidemünzen im Betrage von zehn Mark per Kopf und daneben noch 410 bis 500 Millionen — manche schätzen 410 bis 450 Millionen — Mark in Talern hat : ich habe aber auch die viel bescheideneren wirtschaftlichen Verhältnisse Oesterreichs in Betracht gezogen und bin auf diese Weise zu der Ziffer von 170 Millionen Gulden gelangt. Ich bin aber noch auf einem anderen Wege zu nahezu der nämlichen Ziffer gelangt. Ich habe berechnet, soviel Ein-Guldennoten gibt es, soviel Scheidemünzen haben wir, soviel Silberguldenstücke in der Zirkulation u.s.f. Auch auf diesem zweiten Wege bin ich zu nahezu dem nämlichen Ergebnisse gelangt, dass wir ungefähr 170 Millionen Scheidemünzen benötigen werden. Dann bleibt uns noch ein allerdings etwas arbiträrer Silbervorrat von 100 Millionen

übrig. Es entsteht nun die Frage, was wir damit beginnen sollen, da wir dieses Silberquantum doch nicht verkaufen dürfen.

Wir haben nun kürzlich von dem sehr hervorragenden Experten v. Lukam gehört, wir mögen das ganze verfügbare Silber zu Scheidemünzen ausprägen. Damit wäre nun allerdings die Frage gelöst, aber für wen? Für die österreichisch-ungarische Bank wäre sie gelöst, diese wäre dann in der angenehmen Lage, lauter Gold in ihrem Schatze zu besitzen und sie könnte, wenn jemand mit Silberkurant käme, sagen, dass Silberkurant nur, sagen wir, bis 20 fl. gesetzliches Zahlungsmittel sei und den Betrag zurückweisen. Das ist aber nicht der Standpunkt, auf dem wir stehen dürfen. Wir müssen erwägen, was die Bevölkerung, mit 270—281 Millionen Scheidemünze beschwert, damit beginnen soll? 270 Millionen nur mit beschränktem Solutionsrechte versehene Scheidemünzen können sich im Verkehr nicht erhalten. So wie es, meine Herren, für die Staatsnoten, wie es unter den heutigen Verhältnissen für das Silberkurant neben dem Goldkurant ein kontingentiertes Quantum gibt, so gibt es auch für die Scheidemünze ein kontingentiertes Quantum, da die Scheidemünze, die nur ein beschränktes Solutionsrecht hat, nur in beschränkter Quantität zirkulieren kann. Der österreichische Verkehr könnte 270 Millionen unmöglich vertragen. Dergleichen darf die Regierung nicht wagen.

Ich möchte noch auf folgendes aufmerksam machen: Der österreichische Bauer, der österreichische Kleingewerbetreibende haben ein felsenfestes Vertrauen — wenn sie schon in nichts anderes Vertrauen setzen — in den Silbergulden. Vor dem Papiergulden haben sie ein gewisses Misstrauen. Dem Silbergulden vertrauen sie, so wie die Bevölkerung, vor dem Jahre 1858, etwa dem Silberzwanziger vertraute. Wenn nun ein Bauer, sagen wir 2000 fl. zahlen soll, und nun mit dem Silbergulden kommen er erfahren würde, dass diese 270 Millionen in Oesterreich zirkulierenden Silbers bei grösseren Zahlungen nicht verwendbar sind, so wäre dies gewiss ein unmöglicher Zustand.

Ich glaube, dass die Lösung der Frage, was wir mit dem überschüssigen Silber machen sollen, auf diesem Wege unmöglich gefunden werden kann. Man kann einen solchen Vorschlag aus dem Bureau einer Bank machen, aber nicht, wenn man bedenkt, in welche Lage unsere Bevölkerung bei seiner Durchführung versetzt werden würde.

Der Bevölkerung sind gegenwärtig schon 35 Millionen Silbergulden, neben welchen wir doch nur 38·36 Millionen Scheidemünze

haben, bisweilen beschwerlich. Welche Zustände würden eintreten, wenn wir 270—281 Millionen Scheidemünze haben würden?

Ich möchte noch etwas erwähnen. Man hat auch gesagt, man könnte diese 100 Millionen oder einen beträchtlichen Teil davon in die österreichisch-ungarische Bank legen. Diesen wiederholt ausgesprochenen Gedanken möchte ich perhorreszieren und zwar aus einem sehr ernstern Grunde. Unsere österreichisch-ungarische Bank wird nach meinem Dafürhalten bei der Regulierung der Valuta eine grosse und wichtige Funktion zu versehen haben und ich meine, nicht nur während der Operation, sondern in noch ungleich höherem Masse nach Einführung der Goldwährung. Meine Herren, die alten Banktheorien, von welchen vielleicht noch ein Teil von Ihnen beherrscht ist, sind antiquiert. Heutzutage betrachten wir Männer der Wissenschaft die Zettelbanken als Institute, welche eine wesentlich andere Funktion zu versehen haben als jene, die sie noch vor 20 bis 30 Jahren hatten. Früher war der hauptsächliche Kummer der Zettelbank die jeweilige Einlöslichkeit der Noten. In unserer Mitte sitzt ein verehrtes Mitglied, welches, wie ich glaube, kein höheres Ideal kannte als einen Run der Bevölkerung, um dabei die Fähigkeit der Bank zu erproben, diesen Run mit klingender Münze unter Ausbezahlung aller Noten zu besiegen. Diese Idee beherrscht heute nicht mehr die Wissenschaft.

Infolge der periodischen Bankausweise, infolge auch der grösseren Einsicht des Publikums ist die Gefahr eines Ansturmes der Notenbesitzer gegen die Banken stark in den Hintergrund getreten, obzwar sie nicht allzuleicht genommen werden sollte. Die Funktion der Zettelbanken ist seither eine ganz andere geworden; sie sind die Regulatoren des internationalen Geldverkehrs. Ich sprach früher von den Goldströmen, die aus dem einen Land in das andere gehen. Die Bevölkerung kann nicht Vorsorge treffen, dass im Falle des Bedarfes die Ausgleichung der internationalen Zahlungsbilanz im internationalen Gelde, das ist in Gold, erfolgen könne. Da muss die Bank die Vorsehung der Bevölkerung sein. Sie hat unter den heutigen Verhältnissen die grosse Aufgabe, die internationale Zahlungsbilanz unter Umständen auszugleichen, wo dies sonst nur mit grossen Opfern der Volkswirtschaft und grossem Nachteil für dieselbe möglich sein würde. Es wäre demnach eine hohe Gefahr, wollten wir die Bank mit einer grossen Quantität Silberkurant beschweren.

Ich hätte manches gegen unsere Zettelbank anzuführen, was ich

hier lieber verschweige ; aber eines scheint mir sicher zu sein, dass nämlich bei der Regulierung unserer Valuta die Bank in eine ausserordentlich feste Position gebracht werden muss, damit sie der ihr sodann erwachsenden Aufgabe Genüge leisten könne.

Auch die Idee, in den Metallschatz der Bank ein beträchtliches Quantum von Silber oder überhaupt ein nennenswertes Quantum von Silber zu legen, möchte ich perhorreszieren.

Es ist angeführt worden, die englische Bank habe das Recht, ein Viertel — wenn mich mein Gedächtnis nicht trügt, so ist es nur ein Fünftel — ihres Metallschatzes in Silber anzulegen. Ganz richtig. Das ist aber eine Bestimmung, welche zu einer Zeit erlassen wurde, wo Gold und Silber im Verhältniss von ca. 1 : 15½ standen. Gegenwärtig aber fällt es der englischen Bank gar nicht ein, von diesem Rechte Gebrauch zu machen ; es steht nur auf dem Papier.

Ich möchte mich demnach dahin aussprechen, dass die überschüssigen 100 Millionen Silber auch nicht in den Metallschatz der Bank gelegt werden sollen. Es bleibt demnach nichts übrig als die überschüssige Summe von 100 Millionen — die Ziffer kann allerdings etwas grösser oder geringer sein — zu Silberkurant auszuprägen. Ich bin fest überzeugt, dass dadurch dasjenige, was man die Feinheit unserer Goldvaluta nennt, keineswegs tangiert werden wird, so grosse Gefahren hieraus von mancher Seite prognostiziert wurden.

Ich glaube, dass gerade diejenigen, welche die Goldvaluta am energischsten vertreten, nicht an dem Vorteile festhalten sollten, dass ein eng kontingentiertes Silberkurant unbedingt verwerflich sei. Möge man in Hinkunft immerhin behaupten, Oesterreich habe eine hinkende Goldwährung. Nun gut, wir werden eine hinkende Währung haben, welche sich aus der Natur der österreichischen Verhältnisse ergibt und die noch immer eine ungleich feinere sein wird, als selbst die deutsche hinkende Goldwährung.

Ich sehe keine Gefahr darin, den Ueberschuss an gemünztem Silber, den wir haben, in kontingentierter Menge zu Kurantmünze umzuprägen oder in anderer Weise als Kurantmünze in Umlauf zu setzen.

Ich habe über die zweite und dritte Frage nur noch wenige Worte zu sprechen.

Es haben sich viele Stimmen zwar gegen Silberkurant, wohl aber für Staatsnoten ausgesprochen ; aber auch hierin sehe ich keine Lösung unserer Frage ; denn, wenn wir nur Staatsnoten ausgeben, so wird die Frage der Verwendung der 100 Millionen Silber

nicht gelöst, und andererseits darf man nicht vergessen, dass nicht einmal die Finanzfrage damit gelöst wird. Wenn wir nämlich 100 Millionen Staatsnoten ausgeben, werden zwar die finanziellen Opfer etwas geringer; aber bei der Goldwährung haben einlösliche Staatsnoten, welche jedenfalls einer bedeutenden Deckung bedürfen, in finanzieller Beziehung keine grosse Bedeutung.

Man denkt vielleicht in Oesterreich noch gar nicht daran, dass die Deckungsmodalitäten in einem Lande, in welchem die Goldwährung besteht, wesentlich andere sein müssen als in einem Lande mit Silberwährung. Ein Zudrang des Publikums zu den Einlösungskassen in einem Lande mit Goldwährung bedeutet etwas ganz anderes als in einem Lande mit Silberwährung, wo man etwa mit Viertelgulden zahlen kann, während man im anderen Falle mit Zehn-Goldguldenstücken wird zahlen müssen.

Auch Staatsnoten, die gegen Gold einlöslich sind, bedürfen einer sehr bedeutenden wirklich metallischen Deckung, und ich möchte demnach glauben, dass durch den obigen Vorschlag selbst die finanzielle Seite der Frage nicht gelöst wird. Diejenigen Herren, welche nur für Staatsnoten eingetreten sind, haben die Silberfrage gar nicht gelöst, und die Finanzfrage, das wichtigste Interesse, dass wir unser künftiges, ohnehin so kostspielig gedachtes Geldwesen doch möglichst ökonomisch einrichten, haben sie nur ungenügend berücksichtigt.

Mit der Meinung, dass die Staatskassenbestände vollständig ausreichen werden, um die Einlöslichkeit der Staatsnoten zu sichern — für die Silberwährung gebe ich das zu, aber nicht für die Goldwährung, weil das Goldgeld sehr beliebt ist und rasch den Kassen entnommen werden kann — bin ich nicht einverstanden.

Mein Vorschlag geht dahin, neben 170 Millionen Scheidemünze, 100 Millionen Silberkurant, beziehungsweise 100 Millionen Staatsnoten zu 5 und 1 Gulden zu emittieren, die Staatsnoten aber in der Weise mit dem Silberkurant in Verbindung zu bringen, wie heute die Salinenscheine mit den Staatsnoten. Ich glaube, dass auf diese Weise das Problem am zweckmässigsten gelöst wird. Einerseits ist hierdurch für die Bequemlichkeit des Publikums Sorge getragen, anderseits die Silberfrage beseitigt, und endlich ist auch die Finanzfrage soweit gelöst, als dies mit einer vollständig sicheren metallischen Währung verträglich ist. Ich erlaube mir daher die Fragen II und III dahin zu beantworten, dass ich es mit Rücksicht auf die vorhandenen Silberbestände, mit Rücksicht auf die Belästigung des Publikums durch ein Uebermass von Scheidemünze und die

Gefahr, welche hierin für ein geordnetes Geldwesen liegt, für das zweckmässigste halte, dass eine nur mit der wachsenden Bevölkerung etwa zu erhöhende Maximalsumme von 100 Millionen Silberkurant in den Verkehr gesetzt werde, welche mit 100 Millionen — je nach Bedarf der Bevölkerung — in Appoints von 5 und 1 Gulden zu emittierenden Staatsnoten in das nämliche Verhältnis zu bringen wären, in welchem gegenwärtig die Staatsnoten sich zu den Salinenscheinen befinden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam machen, dass es bei den Staatskassenscheinen wichtig ist, dass die Appoints wesentlich andere als jene der Banknoten seien, und dass wir, wenn wir eine wirklich metallische Währung haben wollen, es auch vermeiden müssen, dass die Staatsnoten auf den nämlichen Betrag lauten wie die Hauptgoldmünzen, welche wir ausprägen werden, jedenfalls also keine Zehngulden-Staatsnoten zu emittieren sein werden.

Ich gelange nun zur vierten Frage. Dass es sich bei dem Uebergange zur Goldwährung, also bei der Feststellung dessen, was ich die Reduktionsnorm oder den Uebergangsschlüssel nennen werde, lediglich um eine Frage der Gerechtigkeit handelt, darum, dass keine Vermögensverschiebung stattfinden darf usw., habe ich bereits an anderen Stellen erörtert, und es hat sich in diesem Punkte eine volle Uebereinstimmung in dieser verehrlichen Versammlung ergeben.

Wir alle sind hier — und es ist wichtig, dass die Bevölkerung es erfahre — der einen Meinung, dass ein gerechter Gulden geschaffen werden soll. Die Sache ist aber leider dem Publikum ganz unklar. Ich habe mit vielen Personen darüber gesprochen und die haben gerade in diesem Punkte eine grosse Unklarheit gezeigt. Die Abrundung hinauf, die Abrundung nach unten, dieses Problem — selbst hier in dieser Versammlung ist ja ein Lapsus vorgekommen — ist dem Publikum ganz unverständlich, und es wäre nützlich, wenn man die Bevölkerung darüber belehren würde. Worin besteht denn dieser gerechte Gulden? Wie wollen wir es denn anstellen, um diesen gerechten Gulden zu schaffen?

Ich glaube, die Sache lässt sich selbst dem gemeinsten Verstande in folgender Weise klarlegen: Derjenige, welcher einen gegenwärtigen Gulden besitzt, soll dafür einen Goldgulden bekommen, in welchem soviel Gold enthalten ist, als er sich für den Papiergulden jetzt Gold kaufen kann. Das versteht jeder. Wenn jemand mit einem Gulden zur Börse geht, so bekommt er kein Gold, aber wenn er mit

5000 Gulden zur Börse geht, so kann er dafür Goldvaluten kaufen. In diesen Goldvaluten ist eine bestimmte Quantität Gold enthalten und aus dieser Quantität kann man dann leicht berechnen, wieviel Gold der gegenwärtige Valutagulden wert ist.

Man braucht dazu nichts zu wissen, als dass der Napoleondor 5·80645 Gramm feines Gold enthält. Man braucht sich nicht einmal diese Ziffer zu merken. Wem bekannt ist, dass ein französischer Silberfranc $4\frac{1}{2}$ Gramm feines Silber enthält, der braucht bloss $4\frac{1}{2}$ durch $15\frac{1}{2}$ zu dividieren und er bekommt eine viel genauere Ziffer des Goldgewichts eines Goldfranc, als sie hier von mir gegeben wurde, ja sogar, als sie in den offiziellen Tabellen vorkommt. In diesen Tabellen kommen zwei Nullen vor, während ich glaube, dass an Stelle dieser Nullen die Ziffer 15 stehen sollte. Wer also die $4\frac{1}{2}$ Gramm durch $15\frac{1}{2}$ Gramm dividiert, der kann sich das Feingewicht des Napoleondor selbst berechnen, wenn er das Gewicht des einzelnen Goldfranc dann noch mit 20 multipliziert. Das Publikum kann auf diese Weise aus dem Kurszettel sich ganz leicht darüber belehren, wieviel Gold jeden Tag für einen österreichischen Gulden an der Wiener Börse gekauft werden kann. Auf der letzten Samstagbörse hat ein Napoleondor 9·46 bis 9·47 Gulden österreichischer Währung gekostet. Dividieren wir $9·46\frac{1}{2}$ in das Gewicht des Napoleondors von 5·80645 Gramm, so erhalten wir das Gewicht Gold, welches man an dem betreffenden Tage für einen Gulden Papier kaufen konnte. Das ist eine höchst einfache Rechnung.

Ich glaube, jeder Bauer kann uns verstehen, wenn wir die Sache so darstellen. Auf diese Weise gelangt man zum Beispiel zum Ergebnisse, dass am vorigen Samstage (am 12. März d.J.) für einen Gulden österreichischer Valuta auf der Wiener Börse 0·6135 Gramm feines Gold gekauft werden konnten.

Ich möchte nur noch erwähnen, dass man die gleiche Berechnung ebensowohl auf Grundlage des Kurses der 20-Markstücke, der Devise London u.s.f. anstellen kann; nur sind dies zum Teile etwas schwierigere Berechnungen als die oben durchgeführte.

Aus dem, was ich gesagt habe, geht klar hervor, dass — da die Kurse jeweilig gegeben sind — für das Gewicht unseres künftigen Goldguldens der Zeitpunkt entscheidend sein wird, dessen Kurs wir als Uebergangsschlüssel wählen werden. Wählen wir einen Zeitpunkt, in welchem der Kurs des Napoleondor ein niedriger ist, so ergibt sich ein schwererer, im umgekehrten Falle ein leichter Goldgulden; im ersteren Falle ein solcher, welcher

den Gläubigern, im letzteren ein solcher, welcher den Schuldnern und sonstigen Verpflichteten vorteilhafter ist.

Da ist nun vor allem der Momentkurs erwähnt worden, also der Kurs am Tage des Ueberganges von der bisherigen zur neuen Währung — von der gegenwärtigen Valuta zum Goldgelde. Dieser Berechnungsmodus der Relation stösst indes in seiner strengen Durchführung auf eine Schwierigkeit.

Wenn ich mich recht erinnere, so war der 1. November 1858 der Tag des Ueberganges von der früheren Konventionsmünze zu unserer gegenwärtigen österreichischen Währung. Wie selbstverständlich wird auch bei dem künftigen Währungswechsel ein Tag bestimmt werden, zum Beispiel der 1. Januar 1897, an welchem wir gesetzlich von der Silberwährung zur Goldwährung übergehen werden. Aber die Kurse dieses Tages werden wir zur Feststellung der Relation nicht benützen können, da in diesem Zeitpunkte die Münzen schon geprägt seien, auch alle übrigen erst nach Feststellung der Wertrelation zu ergreifenden Massregeln bereits durchgeführt sein müssen. Wir werden also jedenfalls die Kurse eines etwas früheren Zeitpunktes zu wählen genötigt sein, auch wenn wir das Prinzip des Momentkurses annehmen sollten.

Was diesen letzteren selbst betrifft, so will ich von vornherein erklären, dass ich ihn im Prinzip für den vorzüglichsten, ja vom prinzipiellen Standpunkt aus für den einzig berechtigten Uebergangsschlüssel halte. Man darf bei Beurteilung dieser Frage nicht, wie dies vielfach geschieht, nur an die Schuldner und Gläubiger denken, deren Schulden, beziehungsweise deren Forderungen in Beträge von Goldgeld umgewandelt werden sollen.

Die nächste Erwägung ist vielmehr die folgende :

In den Händen der Bevölkerung befindet sich bares Geld. Dies soll ausser Kurs gesetzt und im wesentlichen durch neues Goldgeld ersetzt werden. Es muss den Besitzern des bisherigen Geldes dafür neues Goldgeld gegeben werden und da entspricht es doch nur der Gerechtigkeit, dass ihnen nach Möglichkeit in den neuen Münzen eine solche Quantität Gold für jeden Gulden gegeben werde, als dieselben im Momente des Währungswechsels sich für den bisherigen Gulden hätten kaufen können. Nur ein Goldgulden dieser Art vermag der Bevölkerung einen vollen Ersatz für das bisher in ihrem Besitze befindliche Geld zu gewähren. Also das Prinzip des Momentkurses — so weit dasselbe überhaupt verwirklicht werden kann — erweist sich in der obigen Rücksicht als das allein gerechte.

Indes der Momentkurs ist auch für die Umwandlung der auf die bisherige Valuta lautenden Geldschulden in solche der neuen Goldwährung im Prinzip der allein gerechte, so vielfach auch der Momentkurs gerade in der obigen Rücksicht in der Literatur bisher angefochten worden ist.

Es ist hervorgehoben worden, dass bei der Umrechnung der Geldschulden alter Währung in solche der neuen Währung der Goldwert der Schuldsumme zur Zeit ihrer Entstehung in Rechnung gestellt, demnach der Kurs jenes Zeitpunktes bei der Umrechnung als massgebend erachtet werden müsse.

Mit grossem Unrecht; denn der Schuldner, welcher zum Beispiel am 1. Januar 1862 eine Verpflichtung von 1000 fl. eingegangen ist, schuldet dem Gläubiger im gegenwärtigen Augenblicke 1000 fl. gegenwärtigen Wertes. Ich leugne durchaus nicht, dass das Geld, gleich allen anderen Gütern, Wertschwankungen ausgesetzt ist. Die Tauschkraft des Geldes ist eine wechselnde. Ein Gulden hat vor 30 Jahren ohne Zweifel mehr oder weniger Waren einzutauschen vermocht als heute. Indes dieser Umstand wird weder von unserer Gesetzgebung (*de lege lata*), noch auch vom gemeinen Leben berücksichtigt. Wer einer Person 1000 fl. schuldet und ihr nur 999 fl. zurückzuzahlen vermag, kann wegen dieser kleinen Differenz gepfändet werden; wer aber dem Gläubiger eine Schuld von 1000 fl. in diesem Betrage voll zurückbezahlt, wird seiner Verpflichtung ledig, wenn in der Zwischenzeit (zwischen der Eingehung und der Bezahlung der Schuld) das Geld auch ein Drittel seiner Tauschkraft eingebüsst haben sollte. Ich möchte hinzufügen, dass nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch das gemeine Leben, dass wir alle, die Schwankungen der Tauschkraft des Geldes unbeachtet zu lassen gewöhnt sind. Selbst so ausgezeichnete Bankleute wie Sie, meine Herren, es sind, ziehen am Ende des Jahres die Bilanz, ohne zu berücksichtigen, ob die aus Aktienkapital darstellende Geldsumme möglicherweise an Tauschkraft gewonnen oder eingebüsst hat.

Diejenigen, welche den Momentkurs als einen unbrauchbaren Umrechnungsschlüssel für Geldschulden älteren Ursprungs zurückweisen und auf Kurse der Vergangenheit zurückgreifen wollen, verkennen demnach ebenso sehr den Geist unserer Gesetzgebung, als die Anschauung und die Praxis des gemeinen Lebens. Wir können (*de lege ferenda*) — in Hinkunft — die Schwankungen des Geldwertes in Betracht ziehen, die der Vergangenheit angehörigen Veränderungen des Geldwertes kommen bei Umrechnung

der Geldschulden alter Währung in solche der neuen Goldwährung indes nicht in Betracht.

Der Momentkurs ist im Prinzip auch für die Umwandlung der Schulden der richtige Umrechnungsmodus.

Dagegen leidet der Momentkurs tatsächlich an einem Gebrechen, dessen Nichtbeachtung bei der Umrechnung der alten Geldschulden in die neue Währung allerdings zu schweren Uebelständen führen könnte.

Es ist bekannt und wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die Kurse überhaupt und somit auch jene Valutenkurse, welche bei Feststellung des Uebergangsschlüssels von der gegenwärtigen zur neuen Währung als Grundlage der Berechnung dienen sollen, leicht durch Faktoren beeinflusst werden können, welche dieselben fälschen und trüben, welche bewirken, dass der wirtschaftlichen Sachlage nicht entsprechende Kurse zutage treten. Es können bei Valuten und Devisen, gleichwie bei anderen Verkehrsobjekten Einflüsse der Spekulation künstliche Preise bewirken, Umstände anderer Art im gewissen Sinne selbst Notpreise, Schleuderpreise u.s.f. hervorrufen.

Es ist klar, dass wir die Valuten- und Devisenkurse irgend eines Momentes nicht kritiklos als Grundlage der Berechnung des Uebergangsschlüssels akzeptieren dürfen, zur Berechnung einer Ziffer, bei welcher, wie ich an einer anderen Stelle nachgewiesen habe, jedes Zehntel Prozent für die hierbei interessierten Bevölkerungskreise ungezählte Millionen bedeutet.

Wir müssen also an dem Momentkurse eventuell Korrekturen vornehmen. Ein verehrliches Mitglied der Enquête hat sich zwar sehr energisch gegen alle Korrekturen ausgesprochen. Es ist indes klar, dass wir dieser Korrekturen absolut nicht entbehren können, wofern wir nicht die Interessen jener Millionen von Bürgern preisgeben wollen, welche durch eine künstliche, vielleicht eigen-nützige Beeinflussung der Kurse in ihren wichtigsten Interessen schwer geschädigt werden könnten. Sobald zugegeben wird und zugegeben werden muss, dass die Kurse durch spekulative, überdies auch durch sonstige zufällige Einflüsse beeinflusst, wohl gar gefälscht werden können, dürfen wir dieselben bei einer in das wirtschaftliche Leben so tief eingreifenden Massregel, wie die Valuta-reform, jedenfalls nicht kritiklos hinnehmen.

Die Unmöglichkeit, den Momentkurs ohne jede weitere Kritik als Grundlage für die Berechnung der Relation zu wählen, hat zu dem Gedanken geführt, den Durchschnitt der Kurse bestimmter,

bald kürzerer, bald längerer Zeitperioden für den obigen Zweck anzuwenden, wobei angenommen wird, dass in den Durchschnittskursen die spekulativen und die sonstigen zufälligen Einflüsse auf die Kurse sich ausgleichen, oder für die sich ergebende Durchschnittsziffer doch ohne massgebende Bedeutung sind.

Von den Vertretern dieser Ansicht wird übersehen, dass der Durchschnitt aus Kursen der Vergangenheit wiederum an dem Gebrechen leidet, dass der Vergangenheit angehörige Kurse und somit auch Durchschnitte derselben keine aktuelle Bedeutung für die Gegenwart haben.

Es ist schwer abzusehen, warum derjenige, welcher gegenwärtig Bargeld oder Forderungen in der bisherigen Valuta besitzt, beim Währungswechsel dafür ein geringeres Goldquantum erhalten soll, als er mit seinem Besitze im Momente des Währungswechsels zu kaufen vermöchte, oder aber wiederum ein grösseres Goldquantum. Durchschnittskurse können demnach nicht an und für sich, sondern nur insofern für die Berechnung der Relation von Bedeutung sein, als sie uns ein Mittel zur Korrektur der Momentkurse bieten, ein Mittel, durch welches wir in den Momentkursen künstliche oder zufällige Einflüsse zu erkennen, zu berechnen und somit aus den Momentkursen zu eliminieren vermögen.

Wie nützlich, ja unentbehrlich aber das Studium der Kurse der Vergangenheit für die Feststellung der Wertrelation ist, falls eine solche überhaupt schon gegenwärtig festgestellt werden sollte, will ich sofort an zwei für unsere Frage, wie ich glaube, praktisch sehr bedeutsamen Beispielen nachzuweisen versuchen.

Wenn ich die Tabellen, welche die Regierung uns zur Verfügung gestellt hat, ins Auge fasse und die Entwicklung der Valuten- und Devisenkurse einerseits und unsere Handelsbilanz anderseits mit einander vergleiche, so scheint mir aus den betreffenden Statistiken hervorzugehen, dass ein gewisser Parallelismus zwischen unserer jeweiligen Handelsbilanz und dem jeweiligen in Gold ausgedrückten Werte unserer Valuta besteht.

Wenn unsere Handelsbilanz günstiger war, ist der Kurs der Valuten und Devisen gesunken, war sie eine minder günstige, so ist er gestiegen. Diese Erscheinung erklärt sich in sehr einfacher Weise. Je grösser der Ueberschuss unseres Exportes über den Import, um so mehr, je geringer derselbe, um so weniger Devisen, beziehungsweise Valuten gelangen auf der Börse eben zur Veräusserung. Je günstiger ein Exportjahr, um so tiefer, je ungünstiger, um so höher steht demnach der Kurs der Devisen und

der Valuten auf unseren Börsen. Da nun der jeweilige Goldwert unseres Valutaguldens ein um so höherer, je niedriger der Kurs der Goldvaluten und der Devisen, und ein um so niedrigerer, je höher der Kurs derselben ist: so ergibt sich die naturgemässe Konsequenz, dass im grossen und ganzen in guten Exportjahren bei uns für einen Papiergeulden weniger, in minder günstigen mehr Gold eingetauscht zu werden vermag. Das Gesagte lässt sich vielleicht dem grossen Publikum nicht ganz leicht begreiflich machen, jedem Geschäftsmann ist die obige Erscheinung indes sicherlich bekannt, ja für denselben geradezu selbstverständlich.

Ich möchte hier eine kleine Tabelle anfügen, deren Ziffernreihen den offiziellen uns vorgelegten Tabellen entlehnt sind, eine Tabelle, welche, so weit dies durch statistische Zahlen, welche ja durch störende Momente mancherlei Art beeinflusst sind, überhaupt möglich ist, den Zusammenhang der obigen Erscheinungen, wie ich glaube, illustriert. Ich wähle zu diesem Zwecke die Periode 1882 bis 1891, einerseits weil sie die jüngste, also eine solche ist, in welcher die Marktverhältnisse jenen der Gegenwart verhältnismässig am meisten analog sind, anderseits weil in dieser Periode die Wirkungen und Nachwirkungen des Silberagio bereits vollständig verschwunden waren.

		Ueberschuss un- seres Exportes über unseren Import (ohne) Edelmetalle) Mill. Gulden.		Jahresdurch- schnitt der Devisen London (Geldkurs).		Jahresdurch- schnitt des Gold- wertes des österr. Guldens, aus- gedrückt in Kreu- zern des 800tei- ligen Acht-Gold- guldenstückes.
1882	..	127·7	..	119·60	..	84·18
1883	..	125·0	..	120·—	..	84·08
1884	..	78·9	..	121·89	..	82·68
1885	..	114·2	..	124·92	..	80·92
1886	..	159·4	..	126·01	..	80·09
1887	..	104·3	..	126·61	..	79·85
1888 ¹	..	195·8	..	124·22	..	81·39
1889	..	177·0	..	119·55	..	84·33
1890	..	160·5	..	116·05	..	86·59
1891	..	—	..	116·80	..	86·33

¹ Ende 1887 und erste Hälfte 1888 Perioden grosser politischer Beunruhigung.

Aus den obigen Zifferreihen scheint mir, so weit dies aus der Betrachtung statistischer Verhältnisse, welche ja durch störende Ursachen mancherlei Art beeinflusst werden, überhaupt möglich ist, hervorzugehen, in welchem engem Zusammenhange im allgemeinen unsere mehr oder minder günstige Handelsbilanz mit dem jeweiligen Goldwerte unseres Papierguldens steht, falls ein solcher Beweis, nach dem oben Gesagten, überhaupt noch erforderlich sein sollte.

Hieraus ergibt sich nun aber für die Berechnung der Wertrelation ein, meines Erachtens, sehr wichtiges Ergebnis. Wir werden der Berechnung der Wertrelation nicht etwa die Devisen- oder Valutenkurse eines besonders günstigen Exportjahres zugrunde legen dürfen, weil unser künftiger Goldgulden sonst ein zu schwerer, indes auch nicht die Kurse eines verhältnismässig besonders ungünstigen Exportjahres, weil unser künftiger Goldgulden sonst ein zu leichter werden würde.

Nun ist in dieser Versammlung bisher kein Gedanke so oft und so energisch betont worden als der, wir mögen als Relation den Durchschnitt einer Epoche wählen, welche der Gegenwart möglichst nahe liegt. Ganz richtig! Je näher der Gegenwart, umso wertvoller sind die Jahresziffern für die Beurteilung des Feingewichtes unseres künftigen Goldguldens. Aber die letzten drei Jahre (1888 bis 1891) waren zufällig lauter besonders günstige Exportjahre und die Folge der Berechnung der Relation aus den Kursen dieser letzteren würde demnach einen entschieden zu schweren Goldgulden ergeben, während der Durchschnitt aus den (mit Ausnahme des Jahres 1886) minder günstigen Exportjahren 1884 bis 1887 wiederum zu dem entgegengesetzten Resultat führen würde.

Ziehe ich zum Beispiel die Jahre 1889—1891 in Betracht, so würde sich ein Goldgulden von ca. 0.62 Gramm Feingold = 2.14 Francs, nehme ich dagegen die Kurse der Jahre 1885—1887 zur Berechnungsgrundlage, so würden sich als Feingewicht unseres künftigen Goldguldens nur 0.583 Gramm = 2.01 Francs ergeben.

Die Betrachtung dieser Tabellen, hat mich noch etwas anderes gelehrt, nämlich einen gewissen Parallelismus zwischen dem Silberpreise in London und dem Goldwerte unseres österreichischen Guldens. Man glaubt, unsere Valuta sei vollständig losgelöst von dem Silberpreise. Es stellt sich aber aus den sehr schönen und nützlichen Tabellen, welche die Regierung uns vorgelegt hat, her-

aus, dass dem doch nicht ganz so ist.¹⁾ Ich finde das auch ganz begreiflich. Denn unser Valutagulden ist, trotz der Massregel des Jahres 1879, im Grunde genommen doch immer noch ein Silbergulden. Und wenn ich den Silberpreis in London und den Goldwert des österreichischen Guldens seit dem Jahre 1882 ins Auge fasse, so finde ich denn auch, dass je niedriger der Silberpreis im Durchschnitt der Jahre wird, umso tiefer auch der Goldwert des österreichischen Guldens sinkt, wenn ich von einer Ausnahme absehe. Und was soll ich, damit ich zu einer praktischen Konsequenz gelange, daraus folgern? Ich würde sagen, dass eine voraussichtlich sinkende Tendenz des Silbers bewirken wird, dass der Goldwert unseres Guldens fortschreitend ein kleinerer werden wird. Sind die Gesetzgeber der Meinung, dass der Silberpreis noch weiter sinken wird, so müssen sie den Goldgulden etwas leichter machen; sind sie aber der gegenteiligen Meinung, so müssen sie unseren künftigen Goldgulden etwas schwerer ausprägen. Da ich nun aber der Meinung bin, dass der Silberpreis die Tendenz zum Sinken hat, so behaupte ich, dass dieser Umstand bei Feststellung der Wertrelation berücksichtigt werden sollte, der Umstand, dass voraussichtlich der Goldpreis unseres Silberguldens eine sinkende Tendenz verfolgen wird.

Fasse ich das Gesagte zusammen, so möchte ich zum Schlusse gelangen, dass die Berechnung, welche hier gemacht wurde, wonach dem gegenwärtigen Papiergulden 2·10 Francs oder 84 Goldkreuzer entsprechen sollen, keine ganz genaue ist. Ich finde den Durchschnitt mit 82 $\frac{2}{3}$ Kreuzern unter Berücksichtigung aller erwähnten Momente. Wenn aber schon eine Korrektur vorgenommen werden soll, so müsste sie billigerweise nach unten erfolgen, aber nicht in der Richtung, wie die meisten Herren Experten dies verstehen, sondern so, dass der Goldgulden etwas leichter werden müsste.

1)				Londoner Silberpreis (Jahresdurchschnitte) Pence per Unze Standard-Silber.	Goldwert des österreichischen Guldens, ausgedrückt in Kreuzern des 800teiligen Acht-Goldguldenstückes (Jahresdurchschnitte)		
1882	..	..	..	51·72	..	..	84·18
1883	..	..	..	50·75	..	..	84·08
1884	..	..	..	50·63	..	..	82·68
1885	..	..	..	48·48	..	..	80·92
1886	..	..	..	45·34	..	..	80·09
1887	..	..	..	44·61	..	..	79·85
1888	..	..	..	42·71	..	..	81·39
1889	..	..	..	42·73	..	..	84·33
1890	..	..	..	47·7	..	..	86·59
1891	..	..	..	45·06	..	..	86·33

Ich würde mich in diesem Falle also für den Goldgulden im Werte von 2.05 Francs entscheiden.

Ich muss mir noch eine Bemerkung erlauben. Ein wichtiges Moment bei Berechnung des künftigen Goldguldens ist, dass wir uns die Frage stellen, ob der künftige österreichisch-ungarische Goldgulden selbst im Werte steigen wird. Ich habe nur gesagt, dass sich mir aus den Ziffern der Vergangenheit eine Relation nicht von 2.10 Francs, sondern von 2.0646 Francs, and abgerundet von 2.05 Francs zu ergeben scheint. Aber wenn wir eine Valuta schaffen, müssen wir doch auch die weiteren Konsequenzen dieser Reform in Erwägung ziehen. Wir müssen uns fragen, wird der Goldwert steigen oder wird er sinken? Ich glaube, dass dies eine Frage ist, welche in unserem Parlamente sehr energisch gestellt werden wird, selbst wenn wir hier nicht davon sprechen würden. Man wird fragen, ob in der Zukunft der Schuldner mehr oder weniger belastet sein wird, wenn wir zur Goldwährung übergehen. Mir scheint diese Frage sogar von sehr grosser Wichtigkeit zu sein.

Was nun die bisherige Steigerung des Goldwertes betrifft, so würde sie bei der Beurteilung unserer Frage nicht weiter in Betracht kommen, sie würde im Feingewichte des künftigen österreichischen Guldens bereits realisiert sein. Wird der Uebergangsschlüssel gerechterweise bestimmt, so braucht die Bevölkerung wegen der bisherigen tatsächlichen Steigerung des Goldwertes sich nicht zu beunruhigen; der Schuldner würde bei gerechter Feststellung der Relation im Momente des Währungswechsels in keiner Weise schwerer belastet sein als unmittelbar vor demselben. Wäre das Gold im Werte nicht gestiegen, so würde unser künftiger Goldgulden = 2 Mark = 0.71685 Gramm feines Gold enthalten müssen. Wäre das Silber nicht gesunken, so würde unser Goldgulden nicht etwa, wie dies jetzt geplant zu sein scheint, im Feingewichte von 0.611, sondern von 0.71685 Gramm Gold ausgeprägt werden müssen.

Aber eine Gefahr besteht darin, dass das Gold weiterhin eine steigende Tendenz verfolgen könnte. Dadurch würde ein Druck auf unsere Industrie und unsere Agrikultur bewirkt werden und insbesondere eine schwere Belastung des Schuldners, zumal auch des Hypothekarschuldners, eintreten, ein Uebelstand, welchem beim Uebergange zur Goldwährung, soweit als die Voraussicht reicht, vorgebeugt werden muss. Wir müssen hier, meine Herren, wie ich glaube, darnach streben, einen Fehler zu vermeiden, welcher bei der deutschen Münzreform begangen worden ist. Bei der

deutschen Münzreform in den Jahren 1871—73 wurde als Uebergangsschlüssel das Verhältnis zwischen $15\frac{1}{2} : 1$ angenommen. Dieser Uebergangsschlüssel war viel solider berechnet, als der gegenwärtig von den meisten Experten ins Auge gefasste.

Er beruhte auf dem Durchschnitte — man könnte sagen — eines ganzen Jahrhunderts, denn ein ganzes Jahrhundert hindurch hatten zwar merkliche Schwankungen stattgefunden, aber nie ist der Goldpreis in dieser Periode wesentlich unter 15 Pfund Silber gesunken, oder über 16 Pfund Silber gestiegen. Die deutsche Regierung war also in einer sehr günstigen Lage. Sie konnte einen nahezu 100jährigen Durchschnitt zur Grundlage der Berechnung nehmen. Und doch beging die deutsche Regierung einen verhängnisvollen Fehler, indem sie, lediglich auf dem Durchschnitte der Vergangenheit fussend, den Uebergangsschlüssel wählte. Denn die Relation hat sich vom Jahre 1870, wo das Verhältnis ungefähr $1 : 15.55$ war, verändert :

Im Jahre 1875 auf	..	..	$1 : 16.6$
„ „ 1880 „	..	..	$1 : 18.06$
„ „ 1885 „	..	..	$1 : 19.45$
„ „ 1890 „	..	..	$1 : 19.77$
„ „ 1891 „	..	..	$1 : 20.93,$

während gegenwärtig die Relation, wie ich berechnet habe, $1 : 23$ steht. Der deutsche Hypothekarschuldner, welcher im Jahre 1870 15.55 Pfund Silber schuldig war, ist gegenwärtig 23 Pfund Silber schuldig, während er, wenn die Münzreform nicht stattgefunden hätte, nach wie vor nur 15.55 Pfund Silber schuldig sein würde.

Es wäre nun allerdings ein Irrtum, hieraus zu schliessen, dass die Belastung des deutschen Hypothekarschuldners sich vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1891 um volle 47 Prozent erhöht habe, da, soweit hierüber ein Urteil möglich ist, das Silber in noch höherem Masse im Werte gesunken als das Gold im Werte gestiegen ist. Diejenigen irren, welche glauben, dass man aus der Relation zwischen Gold und Silber berechnen könne, ob das Gold gestiegen und das Silber gefallen ist. Keiner von uns ist so gelehrt, dass er diese Berechnung anstellen könnte. Sagen wir, die Unze Silber ist von 60 auf 40 Pence gesunken, dann hat es den Anschein, als wäre lediglich das Silber im Preise gesunken, da wir das Gold als Wertmasstab anlegen. Sagen wir dagegen, für ein Pfund Gold bekommt man jetzt 23 Pfund Silber, während man früher nur

16 oder 15½ Pfund Silber bekam, so ist wieder scheinbar nur das Gold gestiegen, weil wir das Silber zum Masstabe nehmen. Diese Berechnungen sind äusserst schwierig, und der geehrte Experte Herr Professor Mataja hat versucht, auf die Warenpreise zurückzugehen, nicht das Silber mit dem Golde, sondern das Silber mit allen Waren zu vergleichen und dann das Gold mit allen Waren, um solcherart zu finden, ob das Silber im Werte gesunken oder das Gold im Werte gestiegen ist. Ich will mich hier auf diese Berechnungen nicht einlassen und ziehe aus der Verschiebung der Relation zwischen Gold und Silber nur den Schluss, dass das Gold im Werte zwar gestiegen, aber das Silber aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehr im Werte gefallen ist. Wenn ich aber die Steigerung des Goldwertes auch nur mit 10 bis 15 Prozent veranschlage, so hat die deutsche Landwirtschaft infolge dieses Umstandes seit dem Jahre 1870 eine Mehrbelastung in ihrem Schulstande um 10 bis 15 Prozent erfahren. In Deutschland besteht darüber kaum ein Zweifel.

Wenn wir die innere Politik Deutschlands betrachten, so finden wir, dass ein grosser Teil der seit den Jahren 1876 und 1877 in Deutschland beschlossenen Massregeln darauf abzielt, den Landwirten Vorteile zu gewähren, um den begangenen Fehler wieder gutzumachen. Der Fehler ist nicht daraus entstanden, dass man einen in Rücksicht auf die Vergangenheit ungerechten Uebergangskurs gewählt, sondern daraus, dass man die Kurse der Zukunft nicht vorausgesehen und deshalb nicht mit ins Kalkül gezogen hat. Wir sind aber jetzt gewitzigt; wir sind nicht mehr naiv; wir haben das Beispiel Deutschlands vor uns und müssen aus den gewonnenen Erfahrungen Nutzen ziehen.

Ziehen wir aus dem Gesagten die Konsequenz, so ergibt sich, dass wir bei der Wahl der Berechnungsgrundlagen für die Relation die günstigen und die ungünstigen Exportjahre berücksichtigen und dass wir, wenn es sich schon um eine Abrundung handelt, der Natur der Sache nach die Abrundung im Sinne des leichteren Goldguldens vornehmen müssen. Wir gelangen dann aber nicht zu einem Gulden von 2.10 Francs, sondern zu einem leichteren Gulden.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu dieser Frage. Es ist in dieser Versammlung vielfach, ich glaube insbesondere auch vom Herrn Dr. Hertzka, von der steigenden Tendenz des österreichischen Valutaguldens gesprochen worden und zwar aus dem Grunde, weil es in der Hand der Regierung liege, durch Restrik-

tion der Umlaufsmittel den Guldenwert zu steigern. Ueberdies vermehrte sich die Bevölkerung, während die Zirkulationsmittel die nämlichen blieben ; es müsse der Guldenwert deshalb an und für sich eine steigende Tendenz aufweisen. Daraus folge aber wieder, dass man dafür immer mehr Gold werde austauschen können, und folglich müsste der Gulden aus diesem Grunde schwerer gemacht werden. Die Argumentation ist ganz korrekt. Es wäre das ein Gegengewicht gegen meine Argumentation, dass der Gulden, weil das Silber im Werte sinkt, beziehungsweise das Gold im Werte steigt, leichter gemacht werden müsse. Ich muss aber die obige Meinung als nicht gerechtfertigt zurückweisen.

Ich gestehe zu, dass die Bevölkerung sich vermehrt, dass der Verkehr ein grösserer wird, und mehr Umlaufsmittel benötigt, aber ich kann daraus nicht die Folgerungen ziehen, dass deshalb der österreichische Gulden allmählich einen höheren Verkehrswert erlangen müsse. Denn unser Geldwesen ist kein stabiles, sondern ein bewegliches, trotz seiner Abgeschlossenheit. Einerseits werden jährlich neue Silberkurantmünzen ausgeprägt und demnach der Geldumlauf vergrössert, und anderseits liegt es in der Hand der Bank, dem Bedürfnisse des Verkehrs durch eine Vermehrung ihres Metallschatzes und eine darauf begründete Vermehrung des Notenumlaufes zu entsprechen. Sie können aus den offiziellen Tabellen entnehmen, dass der Umlauf von Banknoten, aber auch der Gesamtumlauf von Staats- und Banknoten zusammengenommen, mit der Vermehrung der Bevölkerung und mit der steigenden Wohlhabenheit derselben gestiegen ist. Ich habe die Durchschnitte berechnet und finde, dass im Jahre 1884 ein durchschnittlicher Gesamtumlauf von Bank- und Staatsnoten im Belaufe von 693 Millionen Gulden, im Jahre 1891 ein solcher von 783 Millionen bestanden hat. Wäre unser Geld ein so eng kontingentiertes, dass es nicht vermehrt werden könnte, dann würde der geehrte Experte Herr Dr. Hertzka allerdings Recht haben, wenn er behauptet, 6 Gulden würden schliesslich gleich 1 Pfund Sterling sein. Dies ist aber nicht der Fall ; solange wir Silberkurant prägen, solange unsere Staatsnoten eine gewisse Elastizität haben, solange unsere Bank infolge einer Vermehrung ihres Metallschatzes um drei Fünftel mehr Noten ausgeben kann, ist dies nicht begründet.

Meine Antwort auf die vierte Frage lautet demnach : Als zweckmässigster Umrechnungsmodus von der gegenwärtigen auf die neue Währung würde mir derjenige in Gold ausgedrückte Kurs

des österreichischen Valutaguldens erscheinen, welcher sich nach der effektiven Beschaffung der hauptsächlichlichen für die Valutaregulierung erforderlichen Goldmenge nach eingetretenem Gleichgewichtszustande auf dem Edelmetallmarkte herausstellen würde. Sollte jedoch, mit Rücksicht auf die bedrohlichen Verhältnisse unserer Valuta, der Uebergangskurs vor Beschaffung der für die Valutaregulierung erforderlichen Goldquantität festgestellt werden, wogegen ich mich ausspreche, so wäre, sofern ein Durchschnitt in Betracht kommen soll, doch zum mindesten der Durchschnitt aus den Jahren 1884 bis 1891, in welchen günstige und minder günstige Handelsbilanzen gleichmässig abwechselten, zu wählen. Allfällig notwendig werdende Abrundungen wären wegen der voraussichtlichen Einwirkungen der Valutaregulierung auf den Goldwert und wegen der allgemeinen Tendenz des Goldwertes zur Steigerung billigerweise in der Richtung eines dem Feingewichte nach leichteren Goldguldens vorzunehmen.

Ich gelange nun zur fünften Frage, über welche ich mich in wenigen Worten aussprechen werde. Ich habe mit vielen Personen gesprochen, welche im höchsten Grade erstaunt waren als ich sagte, wir würden einen eigenen Goldgulden erhalten und uns nicht dem Mark- oder Francsystem anschliessen. Man denke indes nur, was daraus entstehen würde, wenn wir unsere Gulden in Mark oder Francs nach irgend einer jedenfalls komplizierten Wertrelation umrechnen sollten.

Wir haben in unserer Mitte einen hervorragenden Vertreter des Sparkassewesens. Er wird bestätigen, welche schwierige Umrechnungen sich da ergeben würden, und Seine Exzellenz der Herr Finanzminister würde ähnliche Erfahrungen in den Steuerämtern machen. Ganz Oesterreich würde sich in ein grosses Rechnungsbureau verwandeln.

Wenn eine Wahl in dieser Beziehung offen stünde, müssten wir, wie ich glaube, zum Francsystem übergehen; denn nach Triest und dem Orient, — das ist eigentlich die Linie, in der unser Handel sich bewegen sollte. Indessen kommt eine Währungsänderung dieser Art wohl kaum in Betracht.

Dagegen hat der Halbgulden, die sogenannte Krone, sehr viele und entschiedene Anhänger gefunden, und auch hier in dieser sehr sachkundigen Versammlung hat sich ein grosser Teil der Herren Experten dafür erklärt. Ich kann mich dieser Meinung nicht anschliessen.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass dann eine genauere

Preisbildung stattfinden würde. Ich brauche ihnen gegenüber nicht zu erwähnen, dass die grössere oder kleinere Münzeinheit auf den Grosshandel gar keinen Einfluss hat. Der Silberpreis wird in London z.B. mit $41\frac{1}{8}$ notiert, obwohl es keine Sechzehntel-Pence in England gibt, und die Kreditaktien kann man für 305 fl. und — sagen wir — $50\frac{1}{2}$ kr. kaufen, obwohl auf der Börse ein halber Kreuzer wahrscheinlich noch nie gesehen worden ist.

Eine Bedeutung soll der Halbgulden als Münzeinheit nach der Meinung vieler Herren Experten dagegen für den Detailhandel haben. Aber auch da würden wir uns nur einer grossen Illusion hingeben, wenn wir von der kleineren Geldeinheit einen ernstlichen Erfolg erwarten würden. Ich habe auf den Märkten Umfrage gehalten und habe da bestätigt gefunden, was uns in so schöner Weise der geehrte Experte Professor Mataja gesagt hat.

Der Verkehr passt sich der jeweiligen Verkehrseinheit an: drei Eier für elf Kreuzer, vier Eier für dreizehn Kreuzer, ein Päckchen Streichhölzchen für ein oder zwei Kreuzer. Selbst unser halber Kreuzer vermag nicht mit jener Feinheit die Abrundung der Preisbestimmung zu vollziehen, wie sie gegenwärtig z.B. der Wiener Verkehr, in welchem halbe Kreuzer nur äusserst selten sichtbar sind, schon jetzt aufweist. Es ist auch ein Irrtum zu glauben, dass dann ein Päckchen Streichhölzchen statt zwei Pfennig etwa nur einen Pfennig kosten würde. Es ist ja möglich, aber die Ware würde in Quantität und Qualität geringer sein. Es würde der Verkehr und die Industrie sich infolge der Konkurrenz eben nur der kleineren Münzeinheit anpassen, genau so, wie er sich unserer gegenwärtigen, schwereren Einheit angepasst hat.

Der rooteilige kleine Goldgulden, der Heller oder Pfennig wäre überdies eine Wertgrösse, von welcher es schwer sein würde, sich eine rechte Vorstellung zu machen.

Man kann hier zwei Fehler begehen, man kann entweder zu grosse oder zu kleine kleinste Münzen haben. Der halbe Kreuzer ist ja bei uns nur wenig sichtbar. Aus den schätzbaren Tabellen der Regierung habe ich ersehen, dass unsere halben Kreuzer vielfach eingeschmolzen und umgeprägt werden mussten. Der halbe Kreuzer ist für den grössten Teil unserer Bevölkerung zu klein. Er hat eine Bedeutung in den Sparkassen und Bureaus für rechnungsmässige Feststellung gewisser Zahlungen, aber für das Publikum hat er geringen Wert. In Paris finden Sie nur selten einen Centime, von der Schweiz hat mir ein Kollege gesagt, dass es dort keine Centimes gebe. Ich habe ihm nachgewiesen, dass dies nicht richtig

ist, aber er hat mir mitgeteilt, dass er jahrelang dort gewohnt und keinen einzigen zu Gesicht bekommen hat, und das doch nur deshalb, weil der Centime eben zu klein ist.

Die Portugiesen haben Reis, welche 0·24 Kreuzern unseres Geldes entsprechen; aber dies ist eine so kleine Münzeinheit, dass die kleinste Münze, welche die Portugiesen ausprägen, bereits eine Mehrheit ihrer Münzeinheit darstellt. Sie prägen nur Stücke im Werte von drei, beziehungsweise fünf Reis aus. Ihre Münzeinheit ist eben eine zu kleine.

Es handelt sich hier nur um ein Vorurteil, und der Verkehr wird sich, wenn wir eine zu kleine Einheit schaffen, an uns rächen, er wird nach grösseren Einheiten abrunden: nach fünf Hellern, wie in Frankreich nach fünf Centimes, in Deutschland nach fünf Pfennigen und in der Schweiz nach drei oder fünf Centimes, nach einer Wertgrösse, die noch fassbar ist. Wir werden es dann erleben, dass, wenn wir nach Einführung der neuen Währung ein Kaffeehaus besuchen, die Semmel fünf Pfennige, nicht etwa drei oder vier Pfennige kosten wird. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass die Abrundungen genau und gerecht erfolgen. Soweit dies erreichbar ist, geschieht es auch jetzt. Beim Halbgulden würden die Abrundungen nach dem Dezimalsystem stattfinden.

Auch die Industrie würde unter der zu kleinen Münzeinheit leiden. Ein nicht ganz geringer, ja ein sehr beachtenswerter Teil unserer Industrie hat sich unserer Geldeinheit angepasst. Wir haben Industrien, die auf dem Kreuzer, auf dieser ganz bestimmten Wertgrösse beruhen, und sie würden Schaden leiden. Allerdings hat der Experte Herr Dr. Zgorski gesagt, zur Zeit, als der polnische Gulden beseitigt wurde, habe deshalb eine Verteuerung des Lebens in Galizien stattgefunden. Ich glaube, er hat geirrt. Dieses Vorkommnis spielt im Jahre 1858, was er uns allerdings nicht gesagt hat, was mir aber in der Erinnerung ist. Damals sind wir zur österreichischen Währung übergegangen und wurde der polnische Gulden auf 25 Kreuzer gesetzt. Er hat aber übersehen, dass damals auch die Karl Ludwigs-Bahn eröffnet wurde, und dass das Leben infolge der Eisenbahn und nicht der grösseren Münzeinheit teurer geworden ist. Es ist nicht richtig, dass die kleinere Geldeinheit eine Herabsetzung der Preise oder dem Konsume günstigere Abrundungen zur Folge hat. Ich möchte auch sehr bezweifeln, dass die Sparsamkeit dadurch irgendwie gefördert werden wird.

Ich will aber noch einen Grund anführen, welcher, wie ich glaube, für viele von Ihnen entscheidend sein wird. Ich meine nicht den

Grund, dass eine grössere Geldeinheit, das Guldenstück, für höhere Bewertungen viel bequemer ist als etwa ein Franc, obzwar auch dies in Betracht kommen sollte. Ich denke an etwas anderes.

Was für eine Hauptmünze werden wir ausprägen? Wir haben die Wahl, das Zehngulden- oder das Zwanzig-Kronenstück zu prägen. Es wird von grosser Bedeutung sein, dass wir als unsere Hauptmünze das Zehn-Guldenstück prägen und nicht analog dem Vorgang der Deutschen vorgehen, welche ein Zwanzig-Markstück, oder dem der Franzosen, die ein Zwanzig-Francstück besitzen. Man könnte sagen, das sei gleichgültig; indes die Deutschen wollten das Zehn-Markstück als Hauptmünze einführen; aber das Zwanzig-Markstück ist die wahre Hauptmünze geworden; sie entspricht ihrem Gewichte, ihrer Grösse und ihrem Werte nach der Hauptmünze, die für den Verkehr notwendig ist und so werden auch wir ein dem Dezimalsystem sich anschliessendes Zehn-Guldenstück als Hauptmünze haben. Unser gegenwärtiger Gulden ist, wie ich glaube, eine vortreffliche Münzeinheit; er hält die schöne Mitte ein. Vielleicht mag das Francsystem für eine Silberwährung passen; aber für eine Goldwährung ist unser Gulden eine geradezu ideale Münzeinheit.

Noch möchte ich bei dieser Gelegenheit erwähnen, dass ich ganz damit einverstanden bin, dass neben dem Guldenstücke als künftige Münzeinheit auch Fünzig-Kreuzerstücke oder Halbguldenstücke unter dem bereits so beliebt gewordenen Namen „Krone“ oder unter einem anderen Namen eingeführt werden. Man braucht die Münze sogar nicht besonders zu benennen. Würde unsere Finanzverwaltung dieser Münze ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, etwa in dem Sinne, dass sie sie elegant und schön ausprägen lässt, dass sie einen Künstler mit der Verfertigung des Modelles betraut und eine schöne Krone auf die Münze prägt, so würde die Bevölkerung von selbst diese Münze Krone nennen und es würde dieselbe eine sehr beliebte Münzsorte werden, zumal auch für das arbiträre Gebiet der Trinkgelder und kleinen Geschenke.

Ich hätte nur noch einen Wunsch auszusprechen, nämlich den, dass keine Nickelmünze ausgeprägt werden möge. Dies passt nur für Länder mit hochentwickelter Kultur, für uns würde sie sich als schädlich erweisen. Wer die Münzverwirrungen in deutschen, in schweizer, in belgischen Portemonnaies gesehen hat, wird mit mir darin übereinstimmen, dass bei uns, wenn wir neue Goldmünzen, wenn wir daneben Silberkurant, Silberscheidemünze, Kupferscheidemünze und dann etwa noch Nickelmünze hätten, eine

grosse Verwirrung in zahlreichen Lebenskreisen eintreten würde. Ich habe aber auch noch einen münztechnischen Grund dagegen anzuführen, nämlich den, dass die Nickelmünze gegenwärtig überflüssig geworden ist. Das Silber hat sich dem Kupfer stark im Werte genähert. Das Nickel wurde als Münzmetall gewählt, weil die Entfernung zwischen dem Silber- und Kupferwerte früher eine sehr beträchtliche war; jetzt aber ist das Nickelmetall aus dem erwähnten Grunde als Münzmetall vielleicht bereits überflüssig geworden.

Ich möchte die fünfte Frage dahin beantworten, dass an unserem heutigen Gulden als Münzeinheit festzuhalten sei, dass aber, um einem allgemeinen Verkehrsbedürfnisse zu entsprechen, als hauptsächlichste Scheidemünze eine Münze im Werte des Halbguldens ausgeprägt werden sollte.

Vorsitzender: Ich habe nun die Frage zu stellen, ob an den verehrten Herren Experten eine Interpellation gerichtet wird?

Experte Ritter v. Lindheim: Ich möchte nur an den Herrn Experten die Frage richten, aus welcher Tabelle er entnommen hat, dass halbe Kreuzer zu wiederholtenmalen eingeschmolzen wurden. Es ist das Gegenteil der Fall; die Prägung war durch neun Jahre unterbrochen, wurde dann wieder aufgenommen. Es wurden vom Jahre 1885 an 2 bis 3 Millionen, in einem Jahre sogar 6 Millionen, geprägt. Ich glaube, dass damit das Gegenteil bewiesen ist. Die halben Kreuzer können sich verloren haben, da sie eine kleine Münze sind, das Bedürfnis nach denselben hat sich aber immer wieder geltend gemacht. Ich glaube, der Herr Münzdirektor wird das bestätigen.

Experte Professor Dr. Menger: Es heisst hier in den offiziellen Tabellen, dass in den Jahren 1871, 1872 und 1873 beträchtliche Quantitäten von Vierkreuzerstücken und Einkreuzerstücken durch Umprägung aus halben Kreuzerstücken hergestellt worden sind; dies steht auf Seite 84. Hierauf habe ich mich bezogen.

Experte Ritter v. Lindheim: Es wurde aber die neue Prägung wieder aufgenommen und sie ist in den neuesten Jahren auf das Dreifache gestiegen. Das ist nach meiner Ansicht das Entscheidende.

Experte Professor Dr. Menger: Es ist richtig, dass die Prägung wieder aufgenommen wurde; das konstatiere ich.

Experte Ritter v. Mauthner: Ich glaube, von dem Herrn Experten stammt das geflügelte Wort vom gerechten Gulden. Aus den Tabellen, welche uns die hohe Regierung zur Verfügung ge-

stellt hat, ist ersichtlich, dass Milliarden österreichisch-ungarischer Effekten sich im Auslande befinden.

Wenn nun nicht durch die Ansichten, die hier ausgesprochen werden, eine starke Steigerung der Wechselkurse an der Wiener Börse erfolgen wird, so könnte sich folgender Fall ereignen: Ein Besitzer von österreichischer Mairente in Brüssel würde am 1. Mai seinen Kupon einkassieren und 212 Centimes bekommen. Am 2. Mai würde, wenn der Vorschlag des Herrn Experten befolgt würde, durch einen Federstrich der Regierung oder auf einem anderen Wege der Wert seines Kupons von 212 auf 205 Centimes herabgedrückt, also um ca. $3\frac{1}{2}$ Prozent vermindert werden.

Glaubt der Herr Experte, dass mit seinem Vorschlage das Prinzip der Gerechtigkeit, welches er aufgestellt hat, bis in die letzten Konsequenzen gewahrt wird?

Experte Professor Dr. Menger: Ich möchte mir erlauben, darauf folgendes zu erwidern. Die Berücksichtigung des Auslandes ist von grosser Wichtigkeit. Namentlich in Oesterreich braucht man das nicht erst besonders hervorzuheben, wo wir sozusagen unser ganzes öffentliches Leben so einrichten, damit ja nur nicht die Ausländer sich verletzt fühlen könnten. Ich bin hiermit ganz einverstanden; die Rücksicht auf das Ausland ist sehr wichtig, aber mir scheint die Rücksicht auf uns selbst, auf unsere Kompatrioten doch ebenso wichtig zu sein, die Rücksicht auf die Millionen von Inländern, welche benachteiligt werden sollen. Ich bin der festen Ueberzeugung, der Herr Experte wird auch damit einverstanden sein. Wir sollten dahin streben, einen wirklich gerechten Gulden zu schaffen. Wenn etwa das Ausland spektakulieren sollte, was übrigens — wie ich glaube — nicht der Fall sein wird, so müssen wir uns doch nicht darum bekümmern, wenn wir wissen, dass wir nach gerechten Grundsätzen vorgegangen sind. Wir werden nicht Millionen von Oesterreichern und Ungarn ungerecht behandeln, damit einige Ausländer in guter Laune erhalten werden, und das umsoweniger, als eine Unzufriedenheit in diesem Falle eine ganz unbegründete wäre. Ordnen wir die Sache gerecht und wir können beruhigt sein. Uebrigens möchte ich erwähnen, dass jedenfalls nur ein sehr allmähliches Sinken der Kurse stattfinden könnte. Eine solche Differenz, wie sie der Herr von Mauthner genannt hat, würde gewiss nicht plötzlich eintreten, weil sich der Wert des Guldens sofort den Kursen anschliessen würde.

Experte Ritter v. Mauthner: Nachdem eine Diskussion abgeschlossen ist, enthalte ich mich einer jeden weiteren Bemerkung.

Experte Regierungsrat Dr. Nava: Ich möchte mir von der Güte des Herrn Experten eine kleine Aufklärung erbitten, nämlich, ob ich ihn richtig verstanden habe. Der hochverehrte Herr Experte hat sich dahin geäußert: An jenem Tage, an welchem durch irgend eine Regierungsmassregel dem Besitzer des Papierguldens der Papierguldens durch einen Goldguldens ersetzt wird, wird der Wert des Goldguldens sich mit dem Werte des Papierguldens decken müssen, oder ob diese Auffassung auf meiner Seite auf einem Irrtum beruhe.

Experte Professor Dr. Menger: Nein, es beruht nur darauf, dass im Systeme meines Vortrages diese Ansicht eine Stelle gefunden hat. Ich habe gesagt, der dem Momentkurse entsprechende Gulden ist ein gerechter Gulden; dann habe ich aber die notwendigen Korrekturen daran vorgenommen; ich habe gezeigt, dass dieser Gulden der nächstliegende Gedanke ist, dass wir aber gewisse Korrekturen vornehmen müssen. Dieser Standpunkt hatte also im Systeme meines Vortrages eine andere Stellung, als der Herr Experte Nava anzunehmen scheint.

Experte Bauer: Ich bin mit dem sehr geehrten Herrn Experten darin vollständig einverstanden, dass in erster Reihe die Rücksichten auf das Inland die massgebenden und entscheidenden sein sollen, aber aus dem Vortrage des Herrn Experten habe ich entnommen, dass er in der Frage der Goldbeschaffung sich doch hauptsächlich an das Ausland wenden will und dass er also bei dieser Frage sehr auf das Ausland Rücksicht nimmt. Aus der Antwort, die der verehrte Herr Experte dem Herrn Direktor v. Mauthner gegeben hat, habe ich nun entnommen, dass er es für höchst unwahrscheinlich hält, dass unter gewissen Voraussetzungen, die hier genannt wurden, die Entwertung der österreichischen Valuta auf den ausländischen Märkten sehr rasch vonstatten gehen kann. Ich erlaube mir, meinen bescheidenen Zweifel gegenüber dieser Ansicht zu äussern, möchte aber fragen, wie sich der Herr Experte denn die Wirkung denkt, wenn wir von Haus aus ohne jede Rücksicht auf das Urteil des Auslandes über die österreichischen Verhältnisse unsere Anlehen plazieren wollen. Wie denkt er sich die Plazierung der erforderlichen Summen in jener Wirkung, wenn er diese Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Auslande oder vielleicht eine kleinere Rücksicht walten lassen will? Glaubt er nicht, dass das in Bezug auf die Kapitalsbeschaffung von ganz enormem Nachteil begleitet sein kann und ob nicht überhaupt Schwierigkeiten dadurch entstehen können?

Experte Professor Dr. Menger: Ich möchte dem sehr geehrten Herrn Experten folgendes zu erwidern mir erlauben: Was ich hier vorgeschlagen habe ist keine Rücksichtslosigkeit, sondern eine vollständig gerechte Rücksichtnahme auf das Ausland. Ich bin der Meinung, dass durch den Modus, den ich hier vorschlage, das Ausland nicht im entferntesten gekränkt werden könnte. Wir tun, was gerecht ist, and können dann mit Beruhigung dem entgegensehen, was folgt. Ich glaube aber, dass der Herr Experte die Situation denn doch vielleicht nicht ganz richtig auffasst, welche nach Feststellung der Wertrelation entstehen wird. Ich glaube, dass ich mir die Sache in diesem Falle richtiger vorstelle. Ich denke mir die Sache so: Wenn wir uns so grosse Goldsummen beschaffen werden, so werden ja viele Devisen gekauft werden müssen, wir werden auch Valuten kaufen müssen; dadurch wird der Kurs derselben steigen, es wird folglich die Parität unseres Valuta-Guldens in Gold eine geringere werden. Es scheint mir somit die Befürchtung, welche der geehrte Herr Experte Bauer ausgesprochen hat, nicht zutreffend zu sein. Das Gegenteil wird geschehen. Der Kurs, welchen wir unsern Berechnungen gegenwärtig zugrunde legen, wird sicher einen ungleich schwereren Gulden zutage fördern als der Kurs, welcher nach dem Ankauf der Quantitäten Gold bestehen wird, deren wir bedürfen. Wenn vielleicht das hohe Finanzministerium glaubt, dass es den Devisenkurs künftig auf einem gewissen niedrigen Niveau wird halten können, so wird es eine Enttäuschung erfahren.

Man kann nicht 306.000 Kilogramm Gold kaufen und die Devisen und Valuten auf einem niedrigen Niveau erhalten. Das Ausland würde also nach meiner Meinung einen ungerechtfertigten Vorteil erlangen, wenn wir auf Grund der gegenwärtigen Kurse zur neuen Währung übergehen würden.

Experte Ritter v. Dutschka: Ich möchte mir auch eine Aufklärung erbitten. Der verehrte Herr Experte hat sich dagegen ausgesprochen, dass die österreichisch-ungarische Bank gezwungen werde, einen Teil ihres Barschatzes in Silber zu halten, da sie in Anbetracht der grossen Aufgaben, welche ihr bei dem Währungsübergänge bevorstehen sollen, sehr viel Gold haben soll, and ich stimme mit ihm darin vollkommen überein. Anderseits wurde von ihm gesagt, dass etwa 100 Millionen Gulden Silberkurant geprägt werden sollten, welche natürlich die Bank, wie jeder andere, annehmen muss. Aber der Hauptverkehr konzentriert sich bei der österreichisch-ungarischen Bank, und so werden der Bank

grosse Summen Silber, vielleicht 50 bis 80 Millionen, einfliessen. Wenn sie das Silber nicht behalten will, was — wie ich es verstanden habe — auch der Herr Experte nicht haben will, so bleibt kein anderes Mittel, als dass die Bank das Silber möglichst schnell in Form von Zahlungen an die Parteien hinausgibt. Die Folge davon ist, dass wir einen grossen zwangsweisen Umlauf von Silber haben werden und, wie ich glaube, würde in diesem Falle eine Rückwirkung auf die Devisen und respektive auf das Gold, oder ein Goldagio nicht ausbleiben können. Ich würde mir daher hierüber eine Aufklärung erbitten.

Experte Professor Dr. Menger: Ich bin dem Herrn Experten sehr dankbar dafür, dass er mir die Gelegenheit gegeben hat, über dieses allerdings sehr schwierige Thema einige Worte zu sprechen und eine Lücke meines Gutachtens auszufüllen. Ich gebe zu, dass meine Erörterung diesen Punkt unklar gelassen hat. Es ist richtig, dass nach meinem Vorschlage Silberkurant bestehen soll und dass demnach die Bank gesetzlich verpflichtet sein wird, den Silberkurant anzunehmen. Dieselbe Verpflichtung wird sie innerhalb bestimmter Grenzen auch bei der Scheidemünze haben. Aber damit daraus nicht etwa eine Gefahr für die Bank entstehe, habe ich im vorhinein gesagt, man möge kleine Appoints von Staatsnoten herausgeben, welche im Falle, als etwa das Kurantgeld unbequem werden sollte, vom Publikum aufgenommen werden würden. Niemandem wird es dann einfallen, etwa in grossen Mengen das Silberkurant zur Bank zu tragen. Auch wird die Bank sofort in der Lage sein, das Silberkurant in Staatsnoten umzusetzen. Ein kleiner Besitz von Staatsnoten oder Silberkurant ist für die Bank aber vollständig unschädlich. Eine Gefahr dieser Art habe ich bei meinen Ausführungen mit Recht nicht in Betracht gezogen. Ich dachte nur an die Gefahr, dass die Bank 50 bis 60 Millionen, oder gar, wie manche Herren glaubten, 100 Millionen Silberkurant in den Bankschatz lege. Wenn sich in den Bankkassen durchlaufend einige Millionen Silberkurant befinden, so wird das, wie ich glaube, die Feinheit der Devisen ganz und gar nicht tangieren.

Experte Ritter v. Dutschka: Ich bitte um Entschuldigung, aber es ist von 100 Millionen Gulden Silberkurant die Rede gewesen.

Ob das in Silber oder in Staatsnoten, welche die Stelle des Silbers vertreten, stattfindet, bleibt sich gleich. Die Bank muss also eventuell 100 Millionen aufnehmen, wenn sie ihr von verschiedenen Seiten für Wechsel, Rückzahlungen, Lombarde usw. zukommen.

Es handelt sich da also nicht bloss um einige Millionen, es könnten auch 50 bis 60 Millionen und mehr sein, entweder Silber oder das Silber vertretende Staatsnoten.

Experte Professor Dr. Menger: Dieser Einwand ist ein ganz sachlicher und ich möchte darauf erwidern. Der Herr Experte scheint übersehen zu haben, dass ich ausdrücklich gesagt habe, dass die Staatsnoten nach Bedarf des Verkehres ausgegeben werden sollen. 100 Millionen Silberkurant, namentlich wenn sie in Staatsnoten umgewandelt werden können, werden vom Verkehre unbedingt festgehalten werden. Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass sie in die Bank strömen können. Ich werde dem Herrn Experten sagen, warum nicht. Deshalb nicht, weil das Publikum die Einser und Fünfer brauchen wird. Ich will zugeben, dass die theoretische Möglichkeit vorhanden ist, ungefähr ebenso, als wenn man sagen würde, alle Besitzer von Banknoten werden an einem und demselben Tage zur Bank drängen. Praktisch aber wird jeder sagen müssen, dass, wenn beispielsweise 70 Millionen Staatsnoten und 30 Millionen Silberkurant bestehen, unmöglich Silber in grosser Quantität an die Bank gelangen kann.

Gegenwärtig haben wir 312 bis 412 Millionen Staatsnoten und der Herr Experte wird noch nie gefunden haben, dass in der Bank etwa 50 Millionen Staatsnoten vorhanden waren. Die Bank müsste nach Einführung der Goldwährung sogar, wie ich glaube, wenn sie solche kleine Staatsnoten, wie ich sie vorschlage, in der vom Herrn Experten angenommenen Menge haben wollte, ein Agio dafür zahlen.

Experte Ritter v. Dutschka: Ich will die Diskussion nicht verlängern, muss aber nochmals bemerken, dass es gleichgültig ist, ob Silberkurant oder Silbernoten. Wenn 100 Millionen solcher Zirkulationsmittel bestehen, ob sie in die Bank fliessen oder in anderen Händen sich befinden, sie müssen genommen werden. Bekomme ich es in meinem Geschäfte, so muss ich entweder damit zur Bank oder ich werde damit meine Zahlungen leisten. Diese Kurantmünze wird fort und fort im Verkehre sein und kann doch nicht ohne Wirkung bleiben. Es ist dann meines Erachtens eine hinkende Währung.

Experte Professor Dr. Menger: Ich glaube, dass der Herr Experte hier eine Gefahr erblickt, welche nach der Natur der Sache nicht vorhanden ist. Es gibt ja so viele Bankmänner hier, und ich glaube sie würden, wenn ich abstimmen lassen könnte, sich in meinem Sinne entscheiden. Es würden nach meinem

Vorschläge 100 Millionen Kurantmünzen und Staatsnoten zusammengekommen vorhanden sein, letztere in Appoints von 1 fl., beziehungsweise 5 fl. Diese werden vom Verkehre festgehalten werden, sodass man sie dem Verkehre nicht entreissen kann. Würde sich jemand den Spass machen wollen, etwa 10 Millionen solcher Noten mit einem grossen Aufwande von Kosten zu sammeln und zur Bank zu bringen, so würde sie dieselben in kürzester Zeit wieder anbringen können. Man würde sie ihr förmlich aus der Hand reissen, weil 100 Millionen dem Bedarfe der Bevölkerung entsprechen. Der Verkehr würde sie unmöglich entbehren können. Eine Gefahr wäre nur dann vorhanden, wenn die Noten schlecht wären; gute Noten aber, wie ich sie vorschlage, würden als feinstes Papier in der ganzen Welt gelten.

Experte T a u s s i g: Ich bitte um Verzeihung, wenn ich in dieser vorgerückten Stunde und nach den stattgehabten vielen Erörterungen auch meinerseits eine Frage stelle. Ich fühle mich aber hiezu verpflichtet angesichts der Aufmerksamkeit, mit welcher die Verhandlungen dieser Enquête nicht nur in Wien und Oesterreich, sondern auch im Auslande verfolgt werden, angesichts der Autorität, welche der Herr Experte in der Oeffentlichkeit genießt und angesichts der Konklusionen, welche wahrscheinlich aus seinen Ausführungen in Bezug auf das schliessliche Ergebnis der Valutaregulierung gezogen werden. Ich will mich dabei selbstverständlich davon fernhalten, bei diesem Anlasse meine subjektive Anschauung zum Ausdruck zu bringen, umsomehr, als den Herren noch das zweifelhafte Vergnügen bevorsteht, dieselbe näher kennen zu lernen.

Ich möchte mich auf den Standpunkt des Herrn Professors stellen, von dem aus er es als ein Gebot der Gerechtigkeit ansieht, die Eventualitäten der Zukunft bei Bemessung der Relation in Berücksichtigung zu ziehen, und möchte an den Herrn Professor folgende Frage richten: Wenn auch zugegeben werden muss, dass seine Anschauung über die Gestaltung der Zukunft, gedeckt durch die Autorität seiner Persönlichkeit, von jedem von uns mit einem hohen Masse von Glauben begrüsst wird, wie wäre es, wenn trotzdem — nachdem bei aller Autorität eine absolute Sicherheit in Bezug auf die Gestaltungen der Zukunft bei keinem von uns besteht — sich diese Anschauung später als Täuschung erweisen sollte?

Wie wäre es, wenn in dem heutigen Zeitalter des Telegraphen, einen Tag, ja eine Stunde nach Fixierung der Relation zu uns die

Kunde von der Entdeckung neuer Goldfelder in Afrika, oder von der Aufnahme der freien Silberprägung in Amerika dringen würde? Glaubt der Herr Professor, dass wir uns auch dann noch gegenüber der Oeffentlichkeit, gegenüber unseren in- und ausländischen Gläubigern darauf berufen könnten, dass wir eine gerechte Relation in dem Sinne festgesetzt haben, dass wir damit die Gestaltungen der Zukunft richtig zum Ausdrucke gebracht haben? Und wenn es möglich ist, dass wir uns in diesem Punkte irren, wie hält es der Herr Professor für möglich, dass wir diesen Irrtum nachträglich sanieren?

Experte Professor Dr. Menger: Ich möchte auf die sehr scharfsinnigen Ausführungen des Herrn v. Taussig das folgende erwidern: Alles, was auf die Zukunft sich bezieht, ist arbiträr. Indem wir die Zukunft berücksichtigen, sind wir uns also dessen wohl bewusst, dass wir etwas Arbiträres tun. Wenn wir zum Beispiel die Schuldenlast ins Auge fassen, welche auf dem Grundbesitze in der Zukunft lasten wird, so ist dies allerdings eine Frage des arbiträren Ermessens. Die Frage, die ich mir stelle, war deshalb die folgende: Sollen wir dergleichen Umstände überhaupt nicht berücksichtigen? Sollen wir dem Grundbesitzer sagen: „Lieber Freund, es ist nicht ganz sicher, dass du um einen Teil deines Vermögens kommst. Jeder billig denkende Mann wird dir zwar sagen, dass du einen Teil deines Vermögens verlieren wirst, aber ganz sicher ist es nicht, und deshalb werden wir uns um die dir drohende Gefahr überhaupt nicht kümmern.“ Dürfen wir so handeln?

Das Hauptprinzip des Versicherungswesens beruht ja doch darauf, dass man künftige Fälle kalkuliert und dann nach Massgabe der Gerechtigkeit die Gefahr in Anschlag bringt. Ich sage nicht, dass wir etwa ins Blaue hinein willkürlich abrunden oder Vorteile gewähren sollen.

Ich sage, wir sollen nach menschlichem Ermessen, weil wir ein anderes Ermessen nicht kennen, handeln, sowohl die Gegenwart als auch die Vergangenheit in Betracht und daraus Schlüsse für die Zukunft ziehen. Dass wir dann irren, ist immerhin noch möglich. Auch ein so ausgezeichnete Bankmann, wie der geehrte Herr Experte Ritter v. Taussig, wird in Banksachen, sobald es sich um ein arbiträres Ermessen gehandelt hat, bisweilen geirrt haben, ohne sich doch hierüber Vorwürfe zu machen. Wir werden als redliche Leute handeln, die Erfahrungen der Vergangenheit uns zunutze machen, die Gegenwart berücksichtigen und werden dann,

wenn wir gegen Vermuten selbst geirrt hätten, oder ein unglücklicher Zufall dazwischen getreten wäre, doch sagen können, wir haben als brave Männer gehandelt, haben aber nicht eine wirklich bestehende Gefahr für die Schuldner und die sonstigen Verpflichteten völlig ausser Betracht gelassen.

Experte Dr. H e r t z k a : Ich muss die geehrte Versammlung um Entschuldigung bitten, wenn ich auf dieses Thema etwas näher eingehe. Gerade das Gewicht, welches der Herr Experte für seine Aeusserungen mit Recht beanspruchen darf, macht es notwendig, Missverständnisse zu klären, und ich meine nun, es ist nicht recht klar geworden, welches eigentlich das Prinzip ist, von welchem er bei Feststellung der Wertrelation ausgeht. Den ersten Teil seiner bezüglichen Darlegungen glaubte ich dahin auslegen zu müssen, dass er den Momentkurs für das Massgebende halte, diesen jedoch zuvor von gewissen Zufallsmomenten säubern wolle. Dann aber stellte er nach gewissen eigenartigen Prinzipien eine Durchschnittsrechnung an und setzte deren Ergebnis an Stelle des Momentkurses. Es ist ein anderes, ob ich eine gegebene Grösse — den Momentkurs — unter Zuhilfenahme der Erfahrungen früherer Jahre von zufälligen Einflüssen säubere, und ein anderes, ob ich die früheren Daten dazu benütze, um einen aus ihnen extrahierten Durchschnitt an die Stelle der gegebenen Grösse zu setzen. Der Herr Experte behauptet, aus den Ziffern der Vergangenheit gelernt zu haben, dass günstige Handelsbilanzen regelmässig niedrige Goldkurse herbeiführen ; hätte er diese Erkenntnis zur Säuberung des Momentkurses von Zufallseinflüssen benützen wollen, so hätte er sagen müssen : „Wir hatten in allerjüngster Zeit besonders günstige Handelsbilanzen, die Goldkurse sollten also gesunken sein ; sie sind es nicht ; das ist offenbar auf Zufälligkeiten zurückzuführen ; deren Einfluss will ich eliminieren, das heisst, ich will den Goldkurs niedriger ansetzen als der zufällige Momentkurs angibt. Seine Methode führte ihn aber zum entgegengesetzten Ergebnisse, weil er eben, wie mir scheint, die Ziffern der Vergangenheit nicht dazu benützt hat, um im Momentkurse die Zufallsmomente zu erkennen und zu eliminieren, sondern ganz einfach dazu, um eine Durchschnittsrechnung aufzustellen und deren Ergebnis dem Momentkurse zu substituieren. Die Methode, nach welcher der geehrte Herr Experte seinen Durchschnitt gefunden hat, mag nun richtig oder falsch, wissenschaftlich begründet oder anfechtbar sein — jedenfalls ist sie etwas von einer Säuberung des Momentkurses von blossen Zufallseinflüssen durchaus Ver-

schiedenes. Das ist der eine Widerspruch, den ich in den Ausführungen des geehrten Herrn Experten gefunden zu haben glaube und um dessen Aufklärung ich ihn bitte. Der zweite Widerspruch scheint mir darin gelegen zu sein, dass er als das eigentlich Massgebende den zukünftig, nach durchgeführter Goldbeschaffung sich ergebenden Kurs ansieht. Es scheint mir das ein dritter Standpunkt zu sein, welcher mit den beiden vorherigen schwer in Einklang zu bringen ist. Denn wenn ich den jeweiligen Momentkurs von Zufallsmomenten säubern will, so muss ich doch zugeben, dass der nach durchgeführter Goldbeschaffung sich ergebende Momentkurs ebenfalls ein solches Zufallsmoment in sich enthält, nämlich die Kurserhöhung eben infolge der Goldanschaffungen. Es müsste der geehrte Herr Experte für diesen Fall sagen, der Kurs, den ihr dann haben werdet, wird vermöge der gehäuften Goldkäufe nicht der richtige sein, ihr müsst ihn rektifizieren, ihr müsst ihn niedriger stellen.

Ich möchte mir also die Frage erlauben : ist nach der Auffassung des Herrn Experten das allein Gerechte der Momentkurs, um dessen Säuberung von zufälligen Elementen es sich handelt, oder soll an Stelle dieses Momentkurses das Ergebnis einer Durchschnittsuntersuchung aus der Vergangenheit und eine Korrektur durch zukünftige Ereignisse treten ?

Experte Professor Dr. Menger : Wenn der Herr Experte mir zum Vorwurfe macht, dass ich den Kurs erst in der Zukunft fixieren will, und dass demnach meine ganzen Berechnungen ohne sichere Grundlage sind und mit meinem Prinzip nicht übereinstimmen, so scheint er in dem Momente, wo ich den Uebergangskurs besprochen habe, meine Worte überhört zu haben, denn ich sagte, mein Prinzip ist folgendes : Wir müssen zunächst das uns nötige Gold ankaufen, und dürfen das Wertverhältnis erst dann feststellen, wenn der durch die Entnahme so grosser Goldmengen gestörte Edelmetallmarkt seinen Gleichgewichtszustand wieder gefunden haben wird. Dann fuhr ich fort : Stelle ich mich aber auf den Standpunkt der Enquête und soll ich aus den Kursen der Gegenwart oder Vergangenheit einen richtigen Kurs berechnen, dann muss ich in anderer Weise vorgehen. Hierin liegt kein Widerspruch. Eine andere Frage war die, wieso ich dazu komme, aus Momenten der Vergangenheit auf den richtigen Momentkurs zu schliessen. Ich stelle als Grundsatz den Momentkurs auf ; ich kann aber die Elemente der Gegenwart nicht untersuchen, ohne auch die Vergangenheit in Betracht zu ziehen. Ich kann nicht sagen,

heuer ist eine besonders günstige Handelsbilanz, ohne die Vergangenheit zu berücksichtigen; ich muss sagen, heuer war die Handelsbilanz höher oder niedriger als im Vorjahre und deshalb muss ich die heurige Bilanz dadurch rektifizieren, dass ich den Durchschnitt ziehe. In dem Durchschnitte der guten und schlechten Exportjahre verschwinden jene störenden Faktoren, welche ich eliminieren will. Wenn aber dem Herrn Experten daran gelegen ist, eine andere Methode zu erfahren, so werde ich ihm eine andere angeben.

Das ist nur eine Frage der Methode; ich nehme also den Kurs der Gegenwart, finde aber, dass der Kurs der Gegenwart durch eine besonders günstige Handelsbilanz beeinflusst ist; folglich korrigiere ich ihn. Welches Mass aber soll ich anwenden? Ich müsste eine bestimmte Ziffer abziehen. Aber das wäre eine sehr unexakte Methode; deshalb ziehe ich den Durchschnitt und eliminiere in dieser Weise die störenden Elemente. Für diesen Zweck ist die Durchschnittsberechnung eine ganz angemessene.

Ich hätte noch eine bessere Methode; ich hätte die Warenpreise in Rechnung ziehen können; ich fürchte, das hätte man indes vielfach nicht zu würdigen gewusst. Ich musste mit den Kursen rechnen, weil ich mit Bankleuten spreche, sonst würde ich die Methode des Herrn Experten Professor Mataja angewendet haben.

Experte Dr. Hertzka: Ich kann nur wiederholen, dass das die mir sehr wohl bekannte Methode ist, Durchschnitte zu ziehen, will jedoch nicht insistieren und verzichte auf weitere Fragen.

Experte Hofrat Jeitteles: Ich erlaube mir zu fragen, wieso der Herr Experte dazu kommt, die Ergebnisse der Warenbilanz exklusive der Edelmetallbewegung als zufällige anzusehen, deren Resultat, soweit es sich überhaupt im Devisenkurse ausspricht, zu beseitigen ist, während es doch ziemlich naheliegt, die Ergebnisse der Warenbilanz als mit Recht mitwirkend anzusehen. Dass er sie beseitigen will, schien daraus hervorzugehen, weil er gesagt hat, man müsse, um das Korrektiv zu finden, den Durchschnittskurs von Jahren günstiger und ungünstiger Zahlungsbilanz in gleicher Anzahl wählen, wobei ich noch dahingestellt sein lassen will, wo die Grenze zwischen günstiger und ungünstiger Warenbilanz beginnt, wenn man nicht einfach die Passivität von der Aktivität unterscheiden will, was aber in diesen Jahren nicht zutreffen kann.

Experte Professor Dr. Menger: Ich sagte günstige und minder günstige.

Experte Hofrat Jeitteles: Das ist gewiss sehr schwankend.

Experte Professor Dr. Menger: Ist aber gleichgültig.

Experte Hofrat Jeitteles: Es ist aber wichtig, weil der Experte daraufhin die Anzahl der Jahre basiert, aus denen er den Durchschnitt zieht. Wenn man diese Grenze bei einer anderen Ziffer ansetzt, mit der die günstigeren Jahre aufhören und die ungünstigeren anfangen, würde man auf eine andere Anzahl von Jahren kommen. Die Hauptfrage ist aber die, wieso diese Ereignisse, die an sich sehr stark bei der ganzen Angelegenheit mitwirken, als zufällige angesehen werden können, deren Beseitigung nötig ist. Dann möchte ich den Herrn Experten noch fragen, ob er nicht auf Grund der Tabelle in der im grossen ganzen stetigen Steigerung des Wertes der österreichischen Währung gegenüber der Goldwährung bis ungefähr zu Ende 1890, also bis zum Zeitpunkte der stark in die Öffentlichkeit tretenden Diskussion über die bevorstehende Valutaregulierung, wo der Kurs offenbar sich zu trüben begonnen hat, ein Motiv dafür finden würde, anzunehmen, dass diese Erhöhung vielleicht auch bis heute weitergegangen wäre, wenn von der Valutaregulierung nicht gesprochen worden wäre, sodass sein Durchschnitt denn doch einen sehr problematischen Wert bekäme?

Experte Professor Dr. Menger: Was den ersten Einwand betrifft, wieso ich die Handelsbilanz als ein zufälliges Element betrachten kann, so glaube ich, dass hier seitens des Herrn Experten Hofrat Jeitteles ein Uebersehen vorliegt. Ich bezeichne nicht die Bilanz als ein zufälliges Element; eine Handelsbilanz haben wir immer, aber eine wechselnde Bilanz; da kann in der Grösse ein Unterschied bestehen. Es ist ein Zufall, dass drei Jahre nach einander die Bilanz eine sehr günstige ist. Eine Bilanz an sich haben wir naturgemäss immer, und das hat offenbar dem Herrn Hofrat Jeitteles vorgeschwebt. Aber eine bald grössere, bald geringere Bilanz, welche einen gewissen Parallelismus mit dem Goldwert des österreichischen Guldens aufweist; das ist nicht etwas Konstantes, sondern die Grösse ist eine wechselnde. Ich war demnach genötigt, dieses störende Element durch den Durchschnitt zu eliminieren. Ich konnte nicht anders operieren als sagen: Es ist zufällig — nicht im Sinne der Naturgesetze, sondern der Statistik — dass in dem einen Jahre der Export den Import nur um 79 Millionen und im andern um 195 Millionen überschreitet. Der Parallelismus aber zwischen der Grösse der Exportziffer und dem Steigen oder Sinken des Goldwertes unseres Valutaguldens

erklärt sich theoretisch sehr gut in folgender Weise : In einem guten Exportjahre haben die Oesterreicher viele Wechsel ; sie bringen die Devisen London auf die Börse ; es finden sich relativ wenige Käufer für diese Devisen und die Wechselbesitzer müssen sie um jeden Preis hergeben : die Devisen sinkt und der Goldwert des österreichischen Valutaguldens steigt.

Das darf ich doch berücksichtigen ; das ist so klar, dass darüber kein Zweifel bestehen kann. Ich darf doch sagen, dass diese Steigerung des Goldwertes des österreichischen Guldens auf den zufälligen Umstand zurückzuführen ist, dass in dem einen Jahre mehr oder weniger exportiert wurde. Ich habe, nebenbei gesagt, nicht etwa von einem Parallelismus zwischen einer Ueber- und einer Unterbilanz gesprochen, sondern ich sagte : je günstiger die Ueberbilanz ist, umso mehr steigt der Goldwert des österreichischen Guldens und umgekehrt. Ich habe nicht behauptet, dass in dem einen Jahre eine Unterbilanz, im andern eine Ueberbilanz vorhanden war, sondern ich habe mich vorsichtig ausgedrückt : minder günstig, und günstig.

Damit man mir übrigens nicht den Vorwurf mache, dass ich eine Unrichtigkeit begangen habe, habe ich ausdrücklich erwähnt, dass es störende Ursachen, zumal politische Einflüsse, und Ausnahmen gibt, dass aber sonst ein Parallelismus vorhanden ist. Solche Ausnahmen, das wird der Herr Experte zugeben, treten infolge verschiedenartiger Verhältnisse ein.

Experte M i n k u s : Ich frage, wann nach Ansicht des Herrn Experten die Relation festgestellt werden soll ?

Experte Professor Dr. Menger : Ich habe gesagt : entweder soll sie nach Beschaffung des Goldes festgestellt werden ; das ist der eine Standpunkt, und zwar mein Hauptstandpunkt. Ich glaube sogar, dass grosse Kalamitäten entstehen könnten, wenn dieser Berechnungsmodus nicht akzeptiert würde. Wann wir in diesem Falle die Relation feststellen sollen ? Ich will dem Herrn Experten offen sagen, dass ich mir darüber den Kopf nicht zerbrochen habe. Ich dachte mir, dann wird eine Expertise stattfinden und es wird sich wieder einer finden, welcher die Methoden kennen wird, nach denen man die Wertrelation berechnet. Nur für den Fall, dass die Relation, trotz meiner Einwendungen s o f o r t festgestellt werden sollte, verlange ich die Feststellung in jenem Zeitpunkte, in welchem die übrigen Herren sich dies gedacht haben, jedenfalls vor Ausprägung der Goldmünzen.

Aussagen in der 9. Sitzung am 17. März 1892.

Experte Professor Dr. Menger: Diejenigen von uns, die in einem früheren Zeitpunkte zu Worte gekommen sind, befinden sich einigermassen im Nachteile gegen unsere in dieser Beziehung günstiger gestellten Nachfolger, indem diese gegen uns polemisieren können, uns aber das Recht entzogen ist, dieser Polemik entgegenzutreten.

Ich will mich nichtsdestoweniger strenge an die Ordnung halten, welche hier eingeführt worden ist, und demnach gegen den Herrn Bankdirektor R. v. Taussig nicht polemisieren, sondern mich darauf beschränken, einige nach meinem Dafürhalten unzulässige Auffassungen meines Gutachtens seitens des Herrn Vorredners zu berichtigen.

Herr v. Taussig hat mir zum Vorwurf gemacht, dass ich von den Banken behauptet hätte, dass sie gewisse Umstände nicht berücksichtigen, welche die Bilanzen der Banken geradezu als falsch erscheinen lassen.

Davon, meine Herren, bin ich wirklich sehr weit entfernt gewesen, dergleichen zu behaupten.

In der letzten Sitzung ist in den meisten Reden zwar eine gewisse, man könnte fast sagen persönliche Spitze gegen mich zutage getreten. Ich will nicht ein gleiches tun.

Ich möchte es sorgfältig vermeiden, von der Gelehrsamkeit oder von anderen Eigentümlichkeiten der Herren vom Bankfache zu sprechen; es wäre dies vielleicht ein dankbareres Thema, als es das Thema ist, gegen uns Professoren zu sprechen. Dazu kommt noch der Umstand, dass einzelne Herren mir dazu manche Veranlassung gegeben haben; ich brauche nur darauf hinzuweisen, was der Herr Bankdirektor Minkus gesagt hat, dass, wenn wir Professoren irren und dann gescheitert werden, wir ein neues Buch schreiben, wenn aber die Herren Bankdirektoren irren, es an ihre Tasche gehe.

Ich könnte dagegen bemerken, dass es sich hier überhaupt nicht um eine Angelegenheit der Tasche handelt, sondern um den Ausdruck unserer Ueberzeugung und dass wir verpflichtet sind, dieselbe auszusprechen, auch wenn dies vielleicht der Tasche irgend einer Bank oder irgend einer Persönlichkeit unangenehm werden könnte.

Es ist auch von Herrn Bankdirektor Ritter v. Taussig eine Anekdote erzählt worden, aus welcher leicht die Nutzenanwendung

gezogen werden könnte, wir möchten uns nur um uns selbst kümmern ; wenn wir nur gut schliefen, auch wenn eventuell unsere Gläubiger nicht schlafen könnten.

Es würde mir — keiner der Herren in der Versammlung zweifelt daran — so manche Veranlassung geboten sein, diesen Ausspruch zu verstehen.

Gestern hat hier sogar ein Telegramm zirkuliert, dass auf mein Gutachten hin die Kurse an der Börse gefallen seien.

Ich will hierauf nicht näher eingehen. Wenn aber Herr v. Taussig behauptet hat, dass ich den Banken gar die Aufstellung falscher Bilanzen zugemutet habe, so ist das jedenfalls ein Irrtum. Das ist meine Meinung nicht, die Herren stehen in dieser Beziehung denn doch über jeden Verdacht. Es mag vorkommen, dass irgendwo eine künstliche Bilanz aufgestellt wird ; bei Banken, wie sie hier vertreten sind, kommt selbst dergleichen nicht vor. Was ich sagte, ist lediglich, dass wir alle, nicht nur die Herren von den Banken — ich sagte, selbst solche Männer, die an der Spitze der Banken stehen — einem Irrtum folgen, indem wir im gemeinen Leben den Wechsel des Geldwertes nicht berücksichtigen.

Diesen Fehler begehen nicht nur die Herren von den Banken, sondern wir Juristen auch, indem wir von der Wertbeständigkeit des Geldes sprechen, indem wir die juristische Fiktion der Wertbeständigkeit des Geldes aufrechterhalten, während das Geld doch im Werte wechselt gleich anderen Gütern. Ich habe, damit ja kein Zweifel über meine Meinung entstehe, ausdrücklich gesagt, dass im praktischen Leben wir alle diesem Irrtume unterworfen sind. Den Banken falsche Bilanzen zum Vorwurfe zu machen, ist mir somit jedenfalls fern gelegen. Ich habe nicht im entferntesten dergleichen behauptet.

Wichtiger sind die Einwendungen, die Herr v. Taussig gegen meine Bemerkungen rücksichtlich der Wertrelation, zu welcher wir von dem gegenwärtigen Gulden zu dem künftigen Gulden übergehen sollen, erhoben hat. Ich habe zwei Tabellen zum Protokoll gegeben, welche demnach einer Kritik nicht bedurft haben, weil ja doch jeder, der die Tabellen lesen wird, ihre Richtigkeit zu beurteilen in der Lage sein wird. Ich habe behauptet, dass zwischen dem Londoner Wechselkurse und dem Goldwerte des österreichischen Guldens einerseits und der Handelsbilanz ein gewisser Parallelismus bestehe. Ebenso habe ich ausgeführt, dass zwischen dem Londoner Silberpreis und dem Goldwerte der österreichischen Valuta ein gewisser aus den Ziffern sich ergebender

Parallelismus bestehe. Ich habe aber nicht gesagt, dass diese Ziffern einen Beweis bilden.

Der Beweis für meine Ausführungen liegt in einem Gesetze, das nicht erst von mir erfunden worden ist, sondern in einem uralten, Ihnen allen sehr genau bekannten Gesetze: in dem Gesetze von Angebot und Nachfrage.

Ich sage, die Handelsbilanz stehe in einem gewissen Parallelismus mit dem Goldwerte unseres heutigen Valutaguldens. Wenn unsere Handelsbilanz nämlich steigt, wenn unsere Ueberbilanz im Handel eine grössere wird, was ist die Konsequenz davon? Es gelangen dann mehr Wechsel auf den Markt. Exportieren wir beträchtlich mehr als wir importieren, so sind mehr Wechsel auf der Börse und infolge dieses Umstandes wird der Preis der Wechsel ein gedrückter sein. Ist aber der Preis der Wechsel ein gedrückter, so steigt der Goldwert des österreichischen Valutaguldens. Das ist ein Gesetz, das ich nicht erfunden habe, sondern eine ganz gewöhnliche Anwendung des Ihnen allen bekannten Gesetzes von Angebot und Nachfrage. Niemand kann daran zweifeln, dass, wenn zum Beispiel statt 150 Millionen Wechsel nur 50 Millionen auf den Markt kommen, der Kurs der Wechsel die Tendenz haben wird, zu steigen, während, wenn die Quantität von Devisen, welche auf den Markt gelangt, eine grössere wird, der Devisenkurs die Tendenz haben wird, zu sinken.

Die Ziffern der Ueberbilanz unseres auswärtigen Handels stehen somit in einer sichtbaren und nicht zu leugnenden Beziehung zu dem Goldwerte des österreichischen Guldens.

Allerdings hat sich dann Herr Bankdirektor v. Taussig bemüht, mir einen Widerspruch zwischen meinem sogenannten „Gesetze“ — in Wahrheit nicht meinem Gesetze, sondern, wie ich gezeigt habe, dem allgemeinen Gesetze von Angebot und Nachfrage — und meinen Tabellen nachzuweisen. Meine Herren, Ausnahmen von der Art, wie sie Herr v. Taussig angeführt hat, beweisen nichts gegen ein Gesetz.

Ich habe selbst ausdrücklich auf die Ausnahmen hingewiesen, weil jedes Gesetz Ausnahmen aufweist.

Ein Luftballon steigt in die Höhe. War Newton deshalb ein Tropf, dass er das Gravitationsgesetz anerkannt hat? Kein Mensch zweifelt trotzdem an dem Gravitationsgesetze.

Nun hat allerdings Herr Bankdirektor von Taussig eine lange Reihe von Widersprüchen gegen den von mir behaupteten Parallelismus angeführt.

Er hat seine Beispiele indes hauptsächlich einer Periode entlehnt, wo ganz andere Momente unsere Valuta beeinflussten, als dies heute der Fall ist. Herr v. Taussig hat mit besonderer Befriedigung die Jahre 1872, 1873 usw. angeführt; wir haben aber damals ein Silberagio gehabt. Dass das Silberagio ein störendes Element ist, und dass jener Parallelismus sich nicht zeigen kann, wenn das Silberagio fortwährend schwankt, ist klar.

Deshalb habe ich vorsichtigerweise die Periode von 1882 bis 1891 herangezogen und gezeigt, dass in dieser Periode, welche für unsere Frage entscheidend ist, sich ein gewisser Parallelismus zwischen der Ueberbilanz unseres auswärtigen Handels und dem Goldwerte des österreichischen Valutenkurses einerseits und zwischen dem Silberpreise in London und dem Goldwerte des österreichischen Valutenguldens anderseits zeige.

Ich stelle die Illustration des weltbekannten Satzes von Angebot und Nachfrage, den ich nicht erfunden, sondern nur angewendet habe, der Beurteilung jener anheim, welche mein Gutachten über die Valutafrage lesen werden.

Ich konstatiere nur, dass trotz der Angriffe, die mein Gutachten hier gefunden hat, trotz des angeblichen, vielleicht nicht ganz natürlichen Sturzes der Kurse an der Wiener Börse, von dem ich heute zu meiner Ueberraschung gelesen habe, doch ein sehr erfreuliches Ergebnis desselben zutage getreten ist; seitdem ich gesprochen habe, ist ein Gespenst aus diesen Räumen verschwunden: die Abrundung der Kurse nach unten, das heisst in der Richtung eines schwereren Guldens.

Ich konstatiere nur noch, ohne gegen Herrn v. Taussig polemisieren zu wollen, dass ich jene naiven Irrtümer, die er mir zum Vorwurfe macht, selbstverständlich nicht begangen habe.

Von unserer Valuta.*

Meine Herren!

Der österreichische Silbergulden gehört zu den merkwürdigsten Anomalien der an Unregelmässigkeiten aller Art so überaus reichen Geschichte des Geldwesens.

Das Eigenthümliche an ihm ist die Disparität seines Silberwerthes und seines Verkehrswerthes. Sein Tauschwerth, seine Tauschkraft ist nahezu vollständig losgelöst von seinem Silber-, von seinem inneren Werthe. Sie werden die ganze Bedeutung dieser Thatsache sofort ermessen, wenn ich Ihnen einige, Jedem von Ihnen bekannte Thatsachen in's Gedächtniss rufe.

In Deutschland werden 1395 Mark aus einem Zolpfund feinen Goldes geprägt. Wer 1395 M. zerschlägt, hat dann keine Geldsumme mehr, sondern nur eine Metallquantität: aber diese Metallquantität ist noch immer 1392 Mark werth, schon aus dem Grunde, weil man diese Metallquantität für den Schlagschatz von 3 M. — seit 1875 besteht dieser Schlagschatz — leicht wieder in 1395 M. umgestalten kann. Eine ähnliche Erscheinung bietet jedes andere normale Münzwesen.

Frankreich prägt aus 1 Kil. $\frac{9}{10}$ feinen Goldes 3100 Frcs. Diese 3100 Frcs. können Sie zerschlagen, sie sind immer noch 3100 Frcs. werth, weniger 6 Frcs. 70 Cent., weil Sie dieselben für 6 Frcs. 70 Cent. leicht wieder, höchstens mit einem geringen Zinsenverluste, in 3100 Frcs. umgestalten können. Dasselbe ist bei den Goldkronen der skandinavischen Münzunion, dasselbe beim Golddollar und allen normalen Münzen der Fall.

Dasjenige, was nun den österreichischen Silbergulden charakterisirt und von allen anderen Formen des Geldes unterscheidet, ist die Loslösung seines Verkehrswerthes von seinem Silberwerthe. Ein österreichischer Silbergulden enthält $11\frac{1}{3}$ Gramm feinen Silbers. Wenn Sie aber einen österreichischen Silbergulden zerschlagen, so zwar, dass er aufhört, Geld zu sein und nur eine Metallquantität

* [Aus der *Allgemeinen Juristen-Zeitung*, XV. Band, No. 12 und 13 vom 20. Januar und 1 Februar 1892.]

darstellt, so ist er nicht mehr 100 kr. oder nach Abzug des bis zum Jahre 1879 üblichen Schlagschatzes, etwa 99 kr. werth, sondern, z. B. gestern spesenfrei über London verkauft, 81·2 kr. Es ist dies eine enorme Disparität; denn unser Silbergulden kauft so viel wie 1 fl. von 100 kr., sein Silberwerth aber ist blos 81 kr.

Man hat über diese merkwürdige Erscheinung vielfach nachgedacht und sie zunächst durch Analogien zu erklären versucht — die Analogie ist ja die einfachste und leichteste Form der Erklärung.

Man hat den österreichischen Gulden in Parallele gestellt mit der Scheidemünze. Auch diese hat einen inneren Werth, welcher ungleich kleiner ist, als ihr Verkehrswerth. Bei uns z. B. hat das 10 kr. Stück einen in österreichischem Silber ausgedrückten Werth von 6 kr., denn sie ist nach dem 75 fl. Fuss ausgeprägt, während der Verkehrswerth 10 kr. beträgt, und ebenso finden Sie in anderen Ländern unterwerthige Scheidemünze, die einen ungleich höheren Werth darstellt.

Diese Erscheinung mit der Anomalie des österreichischen Guldens in Parallele zu stellen, ist indess ein Irrthum. Der Werth der Scheidemünze ist ein von dem Werth des Courantgeldes abgeleiteter, er ist kein originärer.

Die Scheidemünze hat einen höheren Werth, weil sie neben der höher bewertheten Münze circulirt, zu derselben emporgehoben wird durch gesetzliche Bestimmung, durch das ihr, wenn auch nur in beschränktem Masse, gewährte Solationsrecht.

Hier haben Sie eine Erscheinung vor sich, die sich leicht erklären lässt, während neben dem österreichischen Gulden keine Münze circulirt, welche etwa einen höheren Verkehrswerth, als dem Silberwerthe des österreichischen Silbergulden entspricht, hat; es existirt keine Münze, zu deren höheren Werthe der Silberwerth des Guldens emporgehoben werden könnte, es ist demnach hier eine ganz verschiedene Erscheinung vorhanden. Das gleiche gilt von einer anderen Analogie, welche näher liegt, von der Analogie mit den deutschen Thalern, mit den französischen 5 Francs-Stücken, mit den Silberdollars von Nordamerika. Auch diese Münzen circuliren zu einem höheren, als dem Silberwerthe. Ein deutscher Thaler hat im Grunde genommen nicht viel mehr Silberwerth als $\frac{2}{3}$ seines Verkehrswerthes. Ebenso verhält es sich mit den 5 Francs-Stücken und den Silberdollars von Nordamerika. Auch hier haben Sie indess eine Erscheinung vor sich, welche wesentlich von der Anomalie des österreichischen Silberguldens verschieden ist. Auch der deutsche Thaler, das silberne Dreimarkstück, auch das französische silberne

5 Francs-Stück hat keinen originären Werth, sondern einen Werth, welcher sein Mass im höheren Werthe der daneben circulirenden Goldmünze findet. Diese hat einen ihren Goldwerthe entsprechenden inneren Werth und die neben ihr als courante Münze circulirende unterwerthige Silbermünze wird durch das Gesetz zu diesem höheren Werthe emporgehoben.

Auch diese Erscheinung ist eine klare; aber bei uns — und d. i. das Entscheidende — besteht ein Silbergulden, dessen Silber heute nur z. B. 81·2 kr. werth ist und doch einen Verkehrswerth von 100 kr. hat, ohne dass neben ihm eine höher bewerthete Münze circuliren würde, zu deren höheren Werthe er durch das Gesetz erhoben werden würde. Die einzige Analogie, welche in der Geschichte des Münzwesens besteht, ist das holländische Münzwesen in den Jahren 1874 und 1875.

In diesen Jahren hatte die holländische Regierung — erschreckt durch den beginnenden Silberfall — den Beschluss gefasst, die Silberprägungen einzustellen und sie wurde auch von den Vertretungskörpern hiezu ermächtigt. Es wurden die Silberprägungen eingestellt und kurz darauf liess sich die holländische Regierung ermächtigen, Goldmünzen auszuprägen. Aber in der Zwischenzeit, bis die Goldmünze ausgeprägt wurde, entstand Mangel an Silbermünzen und der holländische Silbergulden bekam während der Zeit, ohne dass neben ihm eine effectiv höher bewerthete Münze circulirt hätte, einen eigenartigen höheren Werth, welcher eine gewisse Analogie mit jenem des österr. Gulden hat.

Aber im Uebrigen suche ich vergebens nach genauen Analogien in der Geschichte des Münz- und Geldwesens.

Diese Erscheinung, an die wir uns so gewöhnt haben, dass sie uns alltäglich erscheint, gehört zu den seltsamsten in der Geschichte des Geldwesens. Die Erklärung dieser Erscheinung lässt sich nur auf geschichtlichem Wege geben. Ich glaube, hier ist ein Fall, wo wir uns fragen müssen: Wo und wie ist diese merkwürdige Erscheinung entstanden?

Sie Alle wissen, dass wir vom März 1848 bis in den Sommer 1878, ja zum Theile bis in die späteren Monate des Jahres 1878 ein sogenanntes Silberagio, ein Aufgeld hatten, welches Derjenige entrichten musste, der für Banknoten Silbergeld kaufen wollte. Dieses Agio betrug noch im Anfange des Jahres 1877 — ich will die älteren Perioden und die bekannten Reformversuche von Bruck und Plener übergehen — zwischen 12 und 17%. Von da sinkt das Agio und erreicht gegen Ende Juli des Jahres 1878 den Paristand. Von da ab

fanden noch kleine Schwankungen statt, bis Ende August wieder der Paristand erreicht ist. Im September und October gibt es Tage, wo das Silber bereits 99·90, ja an einem bestimmten Tage des October sogar 99·85 notirt. Die Staats- und die Banknoten bekommen also ein Agio und bringen die Zeiten der Kaiserin Maria Theresia und der franziszeischen Epoche in Erinnerung, wo unsere Noten häufig ein Agio hatten gegenüber dem schwer transportablen Metallgelde. Im December 1878 verschwindet das Agio, und zwar diesmal definitiv.

Die Börse erstaunte über diese Erscheinung und notirte ruhig fort: Silber 100. Erst im Februar fängt sie an, daran zu glauben, dass das Agio dauernd beseitigt ist, sie hört auf, Silber zu notiren und seither finden Sie keine Notiz mehr über Silber.

Die Frage entsteht: Wieso ist das Agio verschwunden, wieso ist diese Erscheinung, die ich in meinen jüngeren Jahren so oft als Alp bezeichnen hörte, welcher auf der österreichischen Volkswirtschaft lastete, von derselben plötzlich genommen worden?

Zum Theile waren es innere Verhältnisse, welche diesen Sturz des Agio herbeigeführt haben, welche bewirkten, dass unser Papiergulden zur Parität kam: es waren die gebesserte Finanzlage, günstige Handelsbilanzen, auch die durch den Ausgleich mit Ungarn wesentlich verbesserte politische Lage, welche bewirkten, dass das Agio sich gemindert, dass unsere Valuta sich gebessert hat.

Der hauptsächliche Grund war aber kein solcher, der in der österreichischen Volkswirtschaft lag, sondern ein solcher internationaler Natur. Ich meine den seit 1870 beginnenden Sturz des Silberpreises. Ich will Sie nicht mit Ziffern behelligen, aber einige Ziffern möchte ich anführen, welche sich leicht dem Gedächtnisse eines Jeden einprägen, einige Ziffern, welche Ihnen den Gang des Silberpreises, des Silbersturzes in Kürze markiren werden.

Von 1842 bis 1870 steht Silber zu Gold in dem Verhältnisse, dass 1 Pfd. Gold gleich ist $15\frac{1}{2}$ Pfd. Silber, genauer 15·55 Pfd. Aber ich will runde Ziffern gebrauchen, die sich dem Gedächtnisse am leichtesten einprägen. Von 1842 bis 1870 steht also die Relation zwischen Silber und Gold, wie 1 : 15·5. Von 1871 bis 1873 ändert sich die Relation und beträgt 1 : $15\frac{3}{4}$. Von 1874 bis 1875 ist 1 Pfd. Gold gleich $16\frac{1}{2}$ Pfd. Silber; in den Jahren 1876 bis 1878 steigt der Werth des Goldes und sein Silberwert beträgt durchschnittlich — ich rede hier nicht von einzelnen Coursen — 17·7.

Diese Thatsache ist von grossem Einflusse auf unsere Valuta geworden. Unsere Valuta war in jener Zeit eine Papiervaluta, und

zwar eine wesentlich contingentirte. Unsere Banknoten standen damals unter der Regelung der Bankacte des Jahres 1862, der Plener'schen Bankacte, welche sehr strenge das Notenwesen contingentirte. Sie gestattete nur, 200 Millionen unbedeckte Noten zu emittiren.

Auch unsere Staatsnoten waren strenge contingentirt, sie bewegten sich zwischen 312 und 412 Millionen und diese Contingentirung war mit verfassungsmässigen Garantien umgeben. Diese streng contingentirten Noten konnten in ihrem Werthe nicht stürzen. Das Silber stürzt im Werthe, aber die Valuta behauptet sich. Da tritt der Punkt ein, wo der sinkende Silberwerth sich mit dem Werthe unserer Staats- und Banknoten berührt und es ergibt sich das Pari.

Die Art und Weise, wie sich dieser Process vollzogen hat, war der folgende: Noch im Jahre 1876 hatten wir einen vorwiegenden Silberexport. Derselbe betrug in den Jahren 1872 bis 1876 durchschnittlich 10 Millionen. Noch im Jahre 1876 exportirten wir 10 Millionen Silber. Von 1877 an ergibt sich ein wesentlich anderes Verhältniss. Da beginnen wir Silber zu importiren; es wird vortheilhaft im Auslande Silber zu kaufen, dasselben in den österreichisch-ungarischen Münzstätten auszuprägen und die Silbermünzen auf unserer Börse, wo das Silber bis Schluss des Jahres 1878 noch ein Agio hatte, zu verkaufen. Es wurden grosse Quantitäten Silber importirt; im Jahre 1877 2.4 Millionen, im Jahre 1878 27 und im Jahre 1879, wo die Ausprägungen bei uns eingestellt wurden, 36.3 Millionen. Parallel damit gehen die Ausprägungen in den österreichischen und ungarischen Münzstätten. Während bis 1876 durchschnittlich 8½ Millionen Gulden jährlich an Silbercourant-Münze ausgeprägt wurden, stieg die Ausprägung im Jahre 1877 auf 16 Millionen, im Jahre 1878 auf 25 Millionen und im Jahre 1879 auf 64.4 Millionen Gulden.

Es beginnt eine merkwürdige Bewegung; man kauft Silber in London, transportirt es nach Oesterreich und prägt es hier zu Münze. Die Ausprägungen wurden im Jahre 1879 und zwar im März eingestellt; aber die angemeldeten Silberquantitäten wurden noch ausgeprägt, daher kommt, trotz der Einstellung der Ausprägungen für Private im Jahre 1879, die auffallend hohe Ausprägung dieses Jahres. Diese grosse Quantität von Silbermünze welche auf unsere Börse gelangt, hat den Preis des Silbers umsomehr gedrückt, als der Bedarf nach Silber-Valuten für Zahlungen ins Ausland sehr stark zurückgegangen war, indem die meisten auswärtigen Staaten seit 1874 von der Silberwährung oder Doppelwährung zur Goldwährung oder aber

doch zur factischen, wenn auch nicht rechtlichen Goldwährung übergegangen waren.

So hat sich unsere Valuta hergestellt, so hat diese merkwürdigste Valutaregulirung stattgefunden, wenn wir sie so bezeichnen dürfen, die vielleicht in der Geschichte des Münzwesens je stattgefunden hat. Im December 1878 verschwindet das Silberagio; es tritt zum Theile sogar wieder die Hartgeldcirculation ein; wer von dem Moment an Silbergeld kaufen will, braucht nicht mehr als 100 fl. zu bezahlen und wer Hartgeld zu besitzen wünscht, braucht es nicht zu entbehren.

Bei diesem Paristande ist das Barren-Silber indess nicht geblieben, sondern es stürzt weiter. Ich will Sie mit der ganzen Entwicklung nicht behelligen, sondern nur eine Ziffer nennen. Gestern war die Werthrelation zwischen Silber und Gold auf dem Londoner Markt gleich 22·2.

Aber wenn bis in den März 1879 das Silber gestürzt ist und mit ihm der bis dahin frei ausprägbare Silbergulden, so konnte dies von da ab nicht weiter geschehen.

Einerseits wurden die Silberprägungen für Private eingestellt und anderseits hat der Silbergulden in Oesterreich ebenso das Solutionsrecht, wie der Papiergulden; die Folge davon war, dass der Silbergulden in seinem Verkehrswerth stehen bleibt. Er hat von da ab den Paristand mit dem Papiergeld behalten. Das Silber ist fortgestürzt, aber der Papier- und Silbergulden haben sich in ihrem Werthe behauptet. Es ist die Erscheinung zu Tage getreten, dass nur das Barrensilber stürzt, aber der Silbergulden, der das gleiche Solutionsrecht mit dem Papiergeld hatte, sich behauptet. So erklärt sich diese Erscheinung. Mit dem zunehmenden Sturze des Silbers erscheint eine immer grössere Disparität zwischen dem Silber- und dem Verkehrswerthe des Guldens. Heute muss man in London schon 22·2 Pfd. Barren-Silber, dagegen nur ca. 18 Pfund zu österr. Silbergulden gemünzten Silbers gegen ein Pfd. Gold austauschen.

Wer heute $11\frac{1}{3}$ Gramm feines Silber veräussern will, erhält über London spesenfrei 81 kr. Das, meine Herren, ist die Erklärung der merkwürdigen Anomalie des Geldwesens in Oesterreich, zugleich aber auch der werthvolle Ausgangspunct für die Untersuchung der Heilung unserer Valuta.

Ich musste zuerst über die österreichische Valuta, ihre eigenthümliche Natur und ihre Vergangenheit sprechen, bevor ich daran gehen kann, einige bescheidene Vorschläge bezüglich der Reform unserer Valuta zu machen.

Sie werden sich überzeugen, dass, wenn unsere Valutafrage zur Discussion im Parlamente kommt, die Hauptfrage nicht darin bestehen wird, ob wir zur Goldwährung oder einer besonderen Form derselben übergehen sollen, sondern ob zu einer Währungsreform überhaupt. Es wird eine grosse Partei in unseren Vertretungskörpern in Oesterreich-Ungarn sich überhaupt gegen eine Valutaregulirung aussprechen, theils in dilatorischem, theils in principiellern Sinne. Es ist daher wichtig, dass wir uns klar werden, was die Uebelstände der Valuta sind. Existiren wirklich solche Uebelstände, oder sind sie nur eingebildete?

Vielleicht befinden wir uns bei der heutigen Valuta, so anormal und ungewohnt in der Geschichte des Münzwesens sie auch immer sein mag, ganz wohl?

Die Uebelstände unserer Valuta sind folgende: Erstens die Disparität unserer Valuta gegenüber der des Auslandes. Unsere Valuta ist eine sogenannte hinkende Silberwährung. Während die meisten uns umgebenden Länder, mit welchen wir in Verkehrsbeziehungen stehen, entweder die Goldwährung oder doch wenigstens eine hinkende Form der Goldwährung haben — denn selbst die Valuta der Länder der lateinischen Münzunion ist in Wahrheit eine hinkende Goldwährung — also während alle diese Länder die Goldwährung, die rechtliche oder faktische Goldwährung haben, haben wir eine davon wesentlich verschiedene, fortwährenden Schwankungen unterworfenen hinkenden Silberwährung.

Wir haben kein Silberagio mehr, aber an Stelle desselben ist in Rücksicht auf unseren auswärtigen Verkehr die Disparität mit der Geldwährung getreten. Wir haben ein sogenanntes Goldagio. Dies ist ein theoretischer Widersinn, aber praktisch richtig. Mit Recht bezeichnet die Bevölkerung diese faktischen Schwankungen zwischen unserer Valuta und der des Auslandes als Goldagio. An die Stelle der Uebelstände, an welchen wir in der Silberagio-Epoche gelitten haben, ist jetzt eine schwankende Währung getreten, ein schwankendes Verhältniss der österreichischen Valuta zu den auswärtigen Valuten. Man hat zur Zeit der Silberagio-Epoche geklagt, dass alles Geschäftsleben in Oesterreich ein aleatorisches ist, dass man keinen soliden Calcül anstellen kann. Ganz dasselbe ist heute der Fall. Zwar haben wir heute kein Silberagio, aber noch immer die Disparität zwischen unserer Valuta und der des Auslandes. Hier ist der erste schwere Uebelstand unserer Valuta.

Weniger, als auf diesen Uebelstand, ist auf andere Uebelstände hingewiesen worden, welche nach meinem Dafürhalten ebenso

bedeutend sind, als jener, den ich hervorgehoben habe. Der Umstand, dass wir ein vollständig isolirtes Geldwesen haben, dass wir mit unserer merkwürdigen Valuta fast ganz allein mitten unter den Goldwährungsländern und unter Ländern mit normalem Geldwesen stehen, dieser Umstand bewirkt, dass nach Oesterreich Geld nicht leicht zuströmt und österreichisches Geld nur auf einem sehr vermittelten Wege abströmen kann. Wir sind in dieser Richtung isolirt.

Wenn in einem Lande mit geregelter Geldwesen die Waarenpreise steigen, so strömt sofort Geld ab, wenn sie unter den normalen Werth empfindlich sinken, so strömt Geld zu. Bei uns ist dies nicht möglich. Wenn unsere Waarenpreise steigen oder sinken, so hat das gewisse Bankoperationen im Gefolge, aber der Geldumlauf wird nicht vermehrt, höchstens soweit, als die Elastizität unseres Banknoten- und Staatsnotenwesens dies zulässt.

Uns fehlt der mechanisch wirkende, regulierende Einfluss des Zuströmens von Geld auf unsere Märkte, wir haben aus diesem Grunde stumpfe, nicht empfindliche Waarenmärkte; die Preise in Oesterreich bilden sich nicht genau calculirt, wie in England oder Holland, wir haben stumpfe Märkte, was den Unternehmungsgeist lähmt.

Ebenso ist es mit unseren Geldmarkt, was wir Volkswirthe den sogenannten Capitalmarkt nennen.

Wenn in einem Lande mit normalem Geldwesen der Zinsfuss steigt, so strömt vom Auslande Capital zu und wenn er sinkt, so strömt Capital ab. Unsere Capitals, unsere Geldmärkte sind gleichfalls stumpf; der österreichische Kaufmann kann nicht eine kurze Con-junctur in Berlin ausnützen. Dort kann der Zinsfuss 2 Percent betragen, etwa durch 14 Tage, und die Arbitrage könnte sich dieses Vortheiles bemächtigen, wenn nicht die österreichische Valuta, wie ein Wall dazwischen stehen würde. Wenn man etwa Capital aus dem Auslande für 14 Tage bezieht, so kann man an der Valuta das 6—7-fache dessen verlieren, was man am niederen Zinsfusse gewinnt. Es ist also nicht bloß die Disparität unserer Valuta zu der des Auslandes ein Uebelstand, sondern auch diese Unempfindlichkeit, diese Stumpfheit der Geldmärkte und Waarenmärkte ist eine verderbliche Folge unserer anormalen Valutaverhältnisse.

Dazu tritt noch der Umstand, dass unsere Valutaverhältnisse, wie sie gegenwärtig sind, selbst die Gefahr einer Rückkehr des Silberagio keineswegs ausschliessen. Wir haben uns seit 1879 daran gewöhnt, das Agio als abgethan zu betrachten. Aber man vergisst dabei,

dass wir wohl eine Zettelbank haben, welche in normalen Verhältnissen sich befindet, insofern als sie fähig wäre, die Barzahlungen aufzunehmen. Aber ebenso sicher ist es, dass wir einen irrationalen Notenumlauf haben, dass der Staatsnotenumlauf von 312 bis 412 Millionen ein irrationeller Faktor in unserem Geldwesen und in unserer Volkswirtschaft ist.

Wir haben Gründe, Befürchtungen zu hegen, dass, wenn auch nicht unter normalen Verhältnissen, doch in Momenten der Krise wieder das Silberagio zurückkehrt.

Ich möchte noch auf eine Gefahr hinweisen, welche keineswegs ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt. Die Einstellungen der Silberausprägung in Oesterreich sind im März 1879 erfolgt. Damals erliessen beide Regierungen, die österreichische und die ungarische, nicht etwa eine Verordnung, sondern Aufträge an die Münzstätten, für Privatrechnung keine weitere Ausprägung, beziehungsweise für Privatrechnung nicht weitere Aufträge anzunehmen, sondern blos die bisherigen Aufträge durchzuführen. Welche Bedeutung diese Massregel für die ganze österreichische Volkswirtschaft gehabt hat, dass sie die ganze Anomalie unseres Geldwesens herbeigeführt hat, habe ich gezeigt.

Dieser Auftrag ist aber nie im R. G. Blatt erschienen, er ist nie publicirt worden, wir haben aus dem halbofficiellen Handbuche von Hankiewicz, Kenntniss von ihm wo diese Verordnung sich auszugsweise findet. Viele von Ihnen werden wissen, dass vor Kurzem in der Manz'schen Sammlung eine Zusammenstellung der auf das österreichische Münz- und Papiergeldwesen bezüglichen Verordnungen erschienen ist. Sie werden darin aber vergeblich nach der betreffenden Verordnung suchen; nur ganz kurz — ich glaube auf S. 36 — führt Herr Gruber, der dieses Büchelchen bearbeitet hat, an, dass die Ausprägungen für Private im Jahre 1879 eingestellt wurden. Eine Massregel, welche das ganze österreichische Geldwesen umgestaltet und bewirkt hat, dass unsere Valuta nicht parallel mit dem Sturze des Silbers gesunken ist, sondern unser Gulden, seine Disparität mit dem Silberwerth aufweist, eine Massregel dieser Art, ist auf dem von mir dargestellten Wege publicirt worden. Ich zweifle keinen Augenblick, dass unsere Regierung den besten Willen hat. Sie hat in dieser Angelegenheit, namentlich im Jahre 1879 ihre Pflicht vollständig erfüllt und die österr.-ungar. Volkswirtschaft hat allen Grund, der Regierung für diesen Erlass, welcher den Sturz unserer Valuta aufgehalten hat, welcher gleichsam die Werthbeständigkeit der österreichischen Valuta aufrecht erhalten hat,

dankbar zu sein. Aber die Gefahr, dass die österreichische Regierung in einer Zwangslage oder unter gewissen Complicationen gestatten könnte, dass die Silberprägungen für Private wieder aufgenommen werden, diese Gefahr ist jedenfalls nicht vollständig ausgeschlossen; nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern durch einfachen Auftrag der Verwaltungsbehörde ist eine Thatsache geschaffen worden, welche von so grossem Einflusse auf unser Geldwesen gewesen ist, und es ist nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, dass wieder durch einen entgegengesetzten Auftrag die Münzausprägung für Private gestattet und dadurch unsere Valuta um 17 bis 20 Percente entwerthet werden könnte.

Ich möchte Sie noch auf eine besondere Gefahr aufmerksam machen, welche nach meinem Dafürhalten die entscheidendste ist und, wie ich glaube, auch praktisch eintreten wird.

Man spricht heutzutage viel von der Zukunft des Goldes. Gerade ein Oesterreicher, ein ausgezeichnete College, hat ein Buch geschrieben: über die Zukunft des Goldes. Das Buch hat grosses Aufsehen erregt. Denn was könnte wichtiger sein, als die Zukunft des Währungsmetall. Das Gold ist das Währungsmetall der hauptsächlichen Cultur-Staaten die Frage der Werthbeständigkeit des Goldes in der Zukunft hat alle Staatsmänner und Gelehrten im höchsten Grade interessirt.

Weniger hat man bisher, wegen der geringeren allgemeinen Bedeutung der Sache, die Frage nach der Zukunft des Silbers untersucht und doch, meine Herren, gibt es für uns Oesterreicher keine Frage, welche von grösserer Wichtigkeit wäre. Ich möchte Ihnen diese Frage in einigen wenigen Worten darlegen.

Es wird Ihnen bereits Allen aufgefallen sein, dass trotz des ungewöhnlichen Sturzes des Silbers, trotz des Umstandes, dass das Standard-Silber seit 1870 von 60 auf etwas über 40 Pence per Unze gesunken ist, dass es um $\frac{1}{3}$ entwerthet wurde, die Ausweise über die Silberproduction keinen Rückgang zeigen. Ja, was viel überraschender ist, die Ausweise über die Silberproduction zeigen ein fortwährendes und ausserordentliches Steigen der Production.

In den Jahren 1861—1865 wurden rund 1 Million Kg. Silber jährlich producirt, in den Jahren 1881 bis 1885 schon 2.8 Millionen, in den letzten Jahren ist diese Production auf ungefähr 3.3 Millionen Kg. gestiegen. Während also das Silber fortwährend im Preise sinkt, steigt die Production nahezu um das dreifache. Dies ist eine höchst bemerkenswerthe Erscheinung, welche für die Zukunft des Silbers von der grössten Bedeutung ist.

Man hat die Frage untersucht, wieso es komme, dass eine Waare, welche so ausserordentlich im Preise sinkt, nicht destoweniger fortwährend in grösserer Quantität producirt werde. Mit der Erklärung dieser Erscheinung haben sich zahlreiche Schriftsteller befasst und auch auf den jüngsten Münzenquäten, namentlich auf der zu London im Jahre 1887, ist die Angelegenheit einer genauen Untersuchung unterzogen worden. Das Ergebniss derselben war folgendes:

Es hat sich herausgestellt, dass eben das Sinken des Silberpreises diese enorme Ausdehnung der Silberproduction im Gefolge gehabt hat. Der Silberreichthum, namentlich in den westlichen Ländern Amerikas, ist unerschöpflich, er hängt — dies sind die Ausführungen der Fachmänner gewesen — nur von den Fortschritten der Technik, vom Fortschritt des Eisenbahnwesens, der Strassen und der Anwendung von Capital ab.

Die Minenbesitzer sind weit entfernt davon, durch den sinkenden Preis veranlasst zu werden, ihre Production zu restringiren, sie produciren vielmehr immer grössere Quantitäten, und suchen den Nachtheil des Preisfalls durch Ersparnisse in der Production und durch die Ausdehnung der letzteren wettzumachen.

Die einzige Folge des Preisfalls soll die sein, dass die minder reichen Erze, welche nicht mehr die Ausbeute lohnen, aufgespeichert werden, in der Hoffnung, dass der Silberpreis sich wieder erholen oder ein neues Verfahren gefunden werden wird, mittelst dessen das Silber auf billige Weise aus dem Erze gewonnen werden kann.

Diese Thatsachen haben zu weiteren Untersuchungen geführt; namentlich in der Münzenquäte vom Jahre 1887 hat man einen sehr tüchtigen Sachverständigen nach den Productionskosten des Silbers befragt, nach den Kosten einer Unze Standard-Silber, die heute noch immer 40—42 Pence beträgt, 1870 aber auf 60 und darüber stand. Dieser Experte — Austen — hat folgende Deposition gemacht:

Ein grosser Theil des Silbers wird als Nebenproduct der Goldproduction, der Blei-, der Kupferproduction gewonnen, ein anderer Theil aus Erzen. Eine Unze feines Silber, welches aus Gold geschieden wird, kommt auf $2\frac{1}{2}$ Pence, aus Blei auf 24, aus Kupfer auf 23 Pence zu stehen. Gewonnen aus Erz, welches nahezu reines Silber enthält, kommt die Unze auf 17, die Unze Standardsilber im Durchschnitte auf $18\frac{1}{2}$ Pence zu stehen. Die mittleren Kosten für eine Unze feines Silber kommen auf 20 Pence zu stehen. Austen zieht hieraus den Schluss, dass der Silberpreis noch sehr beträchtlich sinken könne.

Allerdings wurden diese Depositionen von Pixley bekämpft; Austen's Behauptungen wurden aber im wesentlichen von Kimball bestätigt und auch Haupt schliesst sich denselben an. Nach diesen Depositionen besteht die Gefahr, dass der Silberwerth unseres Guldens noch weiter sinken, dass er in Hinkunft vielleicht nur 70 oder 60 kr. betragen wird. Man erwäge, welche Rolle wir mit einer so unnatürlichen Valuta in der internationalen Verkehrswirtschaft spielen würden.

Wenn wir nun auf Mittel denken, den Uebelständen, die ich Ihnen dargestellt haben abzuhelpen, so ergeben sich zwei wichtige Probleme: Erstens das Problem, zu welcher Währungsform wir übergehen sollen? und zweitens die wichtige Frage nach der Reductionsnorm? nach dem Uebergangsschlüssel? oder wie Sie das überhaupt nennen wollen.

Der erste Gedanke, und er wird in unsern Vertretungskörpern jedesfalls zum Ausdrucke kommen, ist der, von unserer hinkenden Währung zur eigentlichen, echten Silberwährung überzugehen.

Es werden hiefür Vertreter der agrarischen und anderer Interessen, namentlich Vertreter Derjenigen eintreten, welche verschuldet sind. Ja, Sie wissen, dass auch ein hochachtbares Mitglied dieser Gesellschaft und Ihres Standes für eine Silberwährung, wenn auch in etwas verschiedenem Sinne, aufgetreten ist. Ich glaube indess, dass diese Modalität, zum Mindesten zunächst, nicht ernst in Betracht gezogen werden könne.

Die Rückkehr zur eigentlichen Silberwährung würde, wie ich Ihnen überzeugend dargelegt zu haben glaube, nichts Anderes bedeuten, als die Devaluierung unserer Valuta. Sie würde zur Folge haben, dass Derjenige, welcher gegenwärtig 10.000 fl. besitzt, dann nur eine Summe besässe, welche 10.000mal 82 kr. entsprechen würde. Die Sache würde sich so machen: Es würde eine ähnliche Erscheinung zu Tage treten, wie in den Jahren 1877 bis 1879. Gegenwärtig böte die Ausprägung österreichischer Gulden, wenn man Silber im Auslande kaufen, dasselbe nach Wien transportiren, und hier mit 1% Schlagschatz ausprägen würde und könnte, eine Gewinnmarge von 16 kr. per Gulden. Ein solcher Gewinn würde sofort von der Arbitrage ausgenützt und Silber so lange nach Oesterreich importirt und ausgeprägt werden, bis ein gewisser Paristand hergestellt, bis die Gewinnmarge verschwunden wäre. Dies würde aber erst eintreten, wenn der Gulden auf einen Werth von 82 oder 83 kr. gesunken sein würde. Nicht etwa, dass der Gulden dann in 83 kr. zerfallen würde, auch dann würde er noch 100 kr. haben. Aber

diese 100 kr. würden nur so viel Tauschkraft, so viel Verkehrswerth haben, als gegenwärtig 83 kr. Die Rückkehr von der hinkenden Silberwährung zur echten würde demnach nichts anderes bedeuten, als die Devalvirung unserer Valuta um 17 bis 18%. Nebenbei würde allen denjenigen, die mit fixen Bezügen angestellt sind, ein Unrecht zugefügt werden; ebenso allen Gläubigern. Dieses Unrecht würde noch dazu nicht einmal die übrigen, entscheidenden Uebelstände beseitigen, denn die Disparität unseres Guldens mit der Valuta des Auslandes würde bestehen bleiben, sie würde sogar eine grössere werden.

Die Valutenrelation ist in viel geringerem Masse schwankend, als die Barrenrelation. Die Folge wäre, dass wir dann ein noch viel höheres und schwankenderes Goldagio haben würden, als heute. Die Frage des Ueberganges zur eigentlichen Silberwährung wird demnach praktisch nicht in Betracht kommen. Die Silberwährungsmänner werden vielmehr eine dilatorische Politik verfolgen. Sie werden vorschlagen, man möge so lange nichts ändern, bis das Silber rehabilitirt sein werde. Aehnlich werden die Erfolge einer Gruppe von Bestrebungen sein, die man als bimetallistische bezeichnet. Auch diese werden bei der bevorstehenden Münzreform keine wesentliche Bedeutung in dem Sinne gewinnen, dass etwa der Bimetallismus bei uns gegenwärtig durchgeführt werden könnte.

Ich bin kein Verächter des Bimetallismus. Dieser hat in den letzten Jahren ausgezeichnete Vertreter gefunden, Gelehrte, Bankmänner und Praktiker aller Art; er hat sich in neuerer Zeit fast zu einer Art selbständiger Wissenschaft entwickelt. Ich gehöre nicht zu jenen, welche jeden Bimetallisten als Ignoranten hinstellen, der die Preisgesetze nicht kennt und nicht weiss, dass die Relation der Güter nach Angebot und Nachfrage sich regelt. Was ich behaupte, ist nur, dass die Aussichten des Bimetallismus bei der bevorstehenden Münzreform geradezu Null sind und zwar aus folgendem Grunde. Selbst die fortgeschrittenen Bimetallisten sind sich darüber klar, dass der Bimetallismus nicht auf nationalem, sondern nur auf internationalem Wege eingeführt werden kann. Ein einzelner Staat kann unter den heutigen Verhältnissen den Bimetallismus nicht einführen. Dieser könnte selbst nach der Meinung der fortgeschrittenen Bimetallisten nur durch eine internationale Vereinigung verwirklicht werden. Die bimetallistischen Schriftsteller sind darüber im Zweifel, ob England unbedingt im Bunde sein muss oder ob der Bimetallismus auch auf dem Continente und mit Hilfe von Nordamerika eingeführt werden kann. Aber sie sind darüber einig, dass ein einzelner Staat den

Bimetallismus nicht einführen kann. Also der Bimetallismus hat keine Aussicht, in unserer Reichshälfte und in Ungarn zur praktischen Durchführung zu gelangen. Auch die Bimetallisten werden den Standpunkt einnehmen, dass die Goldwährung grosse Gefahren in sich schliesst, dass sie mit bedeutenden finanziellen Opfern verbunden ist. Sie werden streben, die Valutareform so lange zu verzögern, bis die internationalen Verträge, durch welche der Bimetallismus praktisch durchführbar werden soll, geschlossen sein werden. Auch von dieser Seite ist also nicht zu erwarten, dass etwa die Bimetallisten ihrer Ansicht zum Durchbruche verhelfen, wohl aber werden sie die Partei jener verstärken, welche eine dilatorische Politik verfolgen werden.

Nun bleibt noch die Frage der Goldwährung übrig. Dies wird eine Frage sein, welche unsere Vertretungskörper auf das Ernstlichste beschäftigen wird. Da werden wieder verschiedene Nebenfragen entstehen: Sollen wir zur reinen Goldwährung übergehen? Wenn wir überhaupt zu einer neuen Währung übergehen werden, muss man hinzufügen, sollen wir dann zu einer der hinkenden Formen der Goldwährung übergehen? Zur hinkenden Form deutschen oder französischen Systems?

Was diese Bestrebungen betrifft, so möchte ich vor Allem Anderen dagegen Einsprache erheben, dass wir uns einer fremden hinkenden Währung anschliessen. Der Nachahmungstrieb in Oesterreich ist bekannt. Wir pflegen Gesetze gern anderen Völkern zu entlehnen, selbst solche, welche unseren Verhältnissen nicht angemessen sind. Dieser Mangel an Selbstbewusstsein, dieser Mangel an Vertrauen in das eigene Urtheil bewirkt nur zu oft, dass wir Gesetze dem Auslande entlehnen, während es doch unsere Aufgabe wäre, unser Recht entsprechend den österreichischen Verhältnissen und aus eigener Initiative, aus eigener Originalität zu schaffen. Aber dass wir dahin gelangen könnten, etwa auch die hinkende deutsche oder französische Goldwährung nachzuahmen, daran möchte ich denn doch zweifeln.

Was ist die hinkende Goldwährung Deutschlands, was die Frankreichs?

Die hinkende Goldwährung Deutschlands ist nichts Anderes, als eine in ihrer Durchführung stecken gebliebene reine Goldwährung. Deutschland hat im Jahre 1871 und 1873 intentionirt, die reine Goldwährung einzuführen; aber Mängel in der ursprünglichen Anlage des Münzreformgeschäftes, Mängel in der Durchführung desselben, auch manche nicht vorhergesehene Umstände, namentlich

der nicht vorhergesehene Sturz des Silbers, haben bewirkt, dass Deutschland im Jahre 1879 in der Durchführung der Goldwährung stecken geblieben ist.

Seit 1879 wurden keine Thaler mehr eingezogen und es circuliren immer noch — die Schätzungen sind sehr verschieden — 410 bis 500 Millionen Mark in Thalern.

Es sind Fehler geschehen, die Deutschen sind bei der Durchführung ihrer Münzreform auch von Unfällen betroffen worden — und wir wollen diese Fehler nachahmen. Aehnlich verhält es sich mit Frankreich. Auch die französische Form der Goldwährung ist nichts Anderes, als eine durch die Entwicklung des Edelmetallmarktes, namentlich durch die Verschiebung der Werthrelation zwischen Silber und Gold, unmöglich gewordene Doppelwährung. Die Franzosen haben intentionirt die reine Doppelwährung mit freier Ausprägung beider Metalle. Aber die Durchführung dieser Massregel ist seit 1874 unmöglich geworden und allmähig — von 1874 mit Beschränkungen bis 1877 und 1878 — stellte Frankreich die Ausprägungen von Silber vollständig ein. So entstand die krankhafte französische hinkende Goldwährung.

Ich habe ein gewisses Misstrauen gegen den Nachahmungstrieb unserer Gesetzgebung. Aber dass wir uns eine Krankheit einimpfen werden, welche in Frankreich existirt oder in Deutschland, dass wir, die wir nicht präjudicirt sind, die wir die Freiheit haben, die neue Währung nach unseren eigenen Interessen zu gestalten, fremde krankhafte Währungsformen bei uns einführen werden, das möchte ich denn doch bezweifeln.

Man könnte das verkünstelte Geldwesen unserer Zeit mit einer grossen Siechenanstalt vergleichen. Alle Länder Europas und Amerikas haben heutzutage ein verkünsteltes Geldwesen, welches sich von dem natürlichen entfernt. Auch wir Oesterreicher haben ein Geldwesen, welches nichts weniger, als mustergiltig ist. Aber dort, wo man uns hinweisen will, in die deutsche oder französische Abtheilung des Siechenhauses, gehören wir nicht hinein. (Heiterkeit.) Wir haben unsere eigenen Uebelstände, wir werden die Valuta nach unseren Beschwerden und Krankheiten reguliren, wir werden vielleicht zu einer hinkenden Währung österr. Systems gelangen (Heiterkeit) aber nicht zu einer hinkenden Währung deutschen oder französischen Systems. Es wäre eine der grössten Thorheiten, die wir begehen könnten, wenn wir Uebelstände, welche gegen den Willen von Frankreich und Deutschland entstanden sind, von vornherein gleichsam als bewunderungswürdige Dinge nachahmen wollten.

Wir werden wahrscheinlich einen Theil unserer Staatsnoten behaupten, wir werden dem Banknotenwesen die entsprechende Ausdehnung geben, selbst dem Silber eine bedeutende Stellung einräumen, aber nachahmen werden wir das deutsche oder französische Geldsystem hoffentlich keineswegs.

Wir haben dies auch gar nicht nothwendig. Frankreich hat eine Silbercirculation von $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Milliarden Franks. Diejenigen, welche die Circulation sehr niedrig schätzen, wie Fauville, veranschlagen dieselbe auf $2\frac{1}{2}$, andere auf $3\frac{1}{2}$ Milliarden und höher. Deutschland hat noch heute eine Silbercirculation 410 — 500 Millionen Mark. Dies sind Krankheiten, an denen wir nicht leiden. Die Silbermenge, die in Oesterreich vorhanden ist, ist ausserordentlich gering und wir werden für sie eine vollständige und leichte Verwendung finden, umsomehr als wir in den letzten Tagen gelesen haben, dass zwischen der österreichischen und der deutschen Regierung ein Uebereinkommen wegen Abstossung der sogenannten Vereinsthaler österreichischen Gepräges getroffen worden ist.

Wie viel Silber haben wir in Oesterreich?

Dies ist nicht unbekannt. Laut Ausweises der österreichisch-ungarischen Bank vom 7. d. M. besitzt dieselbe ungefähr 166 Millionen Gulden Silber. Was sonst noch an Silber vorhanden ist, lässt sich nur schätzen und diese Schätzungen sind sehr verschieden. Es wird der Silberumlauf Oesterreichs im Publicum von Manchen auf 20 Millionen geschätzt, von Anderen auf 25 Millionen. Ich möchte ihn auf 30 Millionen schätzen, nachdem sich immer noch bei Einziehungen von alten Valuten herausgestellt hat, dass grosse Quantitäten thesaurirt werden. Nehmen wir aber selbst 30 Millionen an, so haben wir eine Gesamtsumme von 196 Millionen. Rechnen Sie noch 38—40 Millionen Scheidemünze hinzu. Diese ist nach dem Fusse von 75 fl. geprägt. Folglich sind sie nur 22—24 Millionen Gulden werth, reducirt auf die Münzeinheit von Oesterreich.

Wenn Sie diese Posten zusammenzählen, ergibt sich die Gesamtsumme von Silber mit 220 Millionen. Mehr haben wir nicht. Wir haben keine Milliarden von Silber, wie Frankreich oder Deutschland. Denn als Deutschland an die Münzreform ging, hatte es 1100 Millionen M. in Thalern in Circulation und 500 Millionen in anderen Landesmünzen und Frankreich hat heute noch eine Silbercirculation von ca. 3 Milliarden Francs.

Wir haben 220 Millionen Gulden.

Was werden wir mit diesen anfangen? Wir werden sie grösstentheils zu unserer Scheidemünze benöthigen. Gegenwärtig haben wir

38 bis 40 Millionen. Aber diejenigen, die mit dieser Ziffer unter der Herrschaft der Goldwährung rechnen, haben über den Gegenstand nicht nachgedacht. Unter der Herrschaft der Goldwährung werden ganz andere Quantitäten Scheidemünze nothwendig sein, als gegenwärtig.

Jetzt ist die kleinste Courantmünze, welche unbegrenztes Solutionsrecht hat, das 25 kr.-Stück. Sobald wir aber zur Goldwährung übergehen, wird die kleinste Münze, welche ausgeprägt werden wird, das 5 Gulden-Stück sein, denn aus Gold werden $2\frac{1}{2}$ Gulden-Stücke kaum ausgeprägt werden.

In Deutschland und Frankreich haben sich die 5 Francs- und 5 Mark-Stücke als kostspielig, sich rasch abnützend und unzumuthbar erwiesen und werden vom Publicum nicht gerne genommen, es dürfte also unsere geringste Münze das 5 Gulden-Stück sein. Erwägen Sie nun, wenn in einem Lande die geringste Courantmünze, die bisher 25 kr. betrug, nun zu 5 Gulden anschwillt, wie viel Scheidemünze da nothwendig wird.

Man kann die nothwendigen Quantitäten in verschiedener Weise berechnen, entweder auf den Kopf der Bevölkerung oder auf Grund des bisherigen Einguldennoten und der Scheidemünze. Nach meinen Berechnungen werden ungefähr 160 Millionen nothwendig sein. Damit wird der grösste Theil des Silbers, welches wir besitzen, Verwendung gefunden haben. Der Rest wird sehr wohl in der Bank bleiben können. Selbst der englischen Bank ist das Recht zugestanden, $\frac{1}{5}$ des Metallbesitzes in Silber anzulegen. Die deutsche Reichsbank hat grosse Quantitäten Silberthaler und so werden auch wir — das wird wohl das einzige hinkende Element unserer Goldwährung sein — der Bank gestatten müssen, einen Theil ihres Metallschatzes in Silber anzulegen, nicht blos wegen der geringeren Kosten der Ausführung, auch nicht etwa deshalb, damit wir am Silber keine Verluste erleiden, wenn wir es verkaufen; wir würden keine Verluste erleiden, wie Deutschland. Dieses hat Verluste gehabt, weil es zu der Relation 1 : $15\frac{1}{2}$ zur Goldwährung übergegangen ist.

Wir werden zu einer anderen Relation übergehen. Wenn der Bank das erwähnte Recht zugestanden wird, so wird dies geschehen, um sie insbesondere für die Uebergangsperiode widerstandsfähig gegen die Speculation zu machen, um zu bewirken, dass sie das Zahlungsrecht auch in Silbercourant besitze, um zu bewirken, dass sie im Falle grosser Gefahr in der Lage sei, der Speculation wirksam entgegenzutreten, damit die auswärtige Speculation keine freie Prämie auf unser Geldinstitut erlange.

Ich weiss sehr wohl, dass die Vertreter der hinkenden Währung beider Systeme ganz vorzügliche Krücken besitzen und sie anzu-preisen wissen als Mittel gegen die vorhandenen Gefahren. Aber wir werden gut daran thun, zu erklären, dass wir diese für fremde Krankheiten berechneten Krücken nicht brauchen und fest darauf zu bestehen, jenes Münzwesen einzuführen, welches unseren Verhält-nissen entspricht. Ich würde mit einem Worte dafür eintreten, dass wir die möglichst reine Goldwährung anstreben und nur für die Uebergangsperiode dem Silbercourant eine Stelle in unserem Münzsystem einräumen sollen, oder doch jedenfalls nur eine hinkende Währung österreichischen Systems, welche lediglich auf jene Uebelstände Rücksicht nimmt, welche bei uns vorhanden sind oder im Laufe der Durchführung der Münzreform bei uns sich ergeben werden.

Ich wollte eigentlich, auch über die Werthrelation einige Worte sprechen; aber es ist leider schon viel zu spät geworden. Ich würde noch einige Minuten Ihre Freundlichkeit in Anspruch nehmen müssen und wage es wirklich nicht, noch weiter zu sprechen (Rufe: Ja, ja!) Ich werde mich sehr kurz fassen.

Ich wollte Ihnen ursprünglich darstellen — gerade vom juristischen Standpunkte — dass wir zur neuen Währung nicht auf Grundlage der Barrenrelation übergehen dürfen, sondern dass wir genöthigt sein werden — das Einzige, was dem Rechte entspricht, zu thun — den Uebergang zur neuen Währung nach der Valutenrelation vorzu-nehmen.

Die Barrenrelation betrug z. B. gestern 1 : 22 Auf dem Londoner Markte hat man für 1 Pfd. feines Gold 22 Pfd. Silber eintauschen können. Diese Barrenrelation ist etwas wesentlich Verschiedenes von der Valutenrelation. Auf dem Londoner Markte hat man für 1 Pfd. Gold 22 Pfd. ungemünztes Silber bekommen. Dagegen konnte man in Wien am selben Tage 18 Pfd. zu österreichischen Silbergulden gemünztes Silber austauschen können gegen 1 Pfd. Gold. Während also die Barrenrelation 1 : 22 betrug, war die Valutenrelation 1 : 18.

Die wichtige principielle Frage wird nun sein: Sollen wir zur neuen Valuta nach der Barren- oder Valutenrelation übergehen? Leider ist es mir nicht möglich, diese Frage heute weiter auszuführen. Nur das eine möchte ich zur Begründung der Valutenrelation an-führen. Derjenige, dem ich 1000 fl. borge, erhält nicht 1000mal $11\frac{1}{3}$ Gr. ungemünztes Silber, welche nur eine Tauschkraft von je 81 kr. haben, sondern 1000mal $11\frac{1}{3}$ Gr. gemünztes Metall, welche eine Tauschkraft von je 100 kr. haben. Deshalb muss er mir auch 1000mal

11 $\frac{1}{3}$ Gramm gemünzten Silbers, oder so viel Gold zurückerstatten, als mit dem obigen gemünzten Silber gekauft werden kann. Es wäre demnach eine grobe Ungerechtigkeit, nach der Barrenrelation überzugehen.

Aber selbst wenn man sich darüber geeinigt haben wird, welche Werthrelation man wählen soll, wird noch ein grosser Streit darüber entstehen, welche Course der Berechnung zu Grunde gelegt werden sollen. Soll man die Course der Vergangenheit zu Grunde legen, etwa den Durchschnitt von 1879 bis 1891, oder soll man einen Momentcours wählen oder soll man, was, wie ich glaube, von juristischer Seite bereits mehrfach angeregt wurde, auch die Zukunft berücksichtigen? Sollen wir nicht berücksichtigen, dass, wenn wir zur Goldwährung übergehen, der Goldpreis sich erhöhen wird?

Dies wird Streitigkeiten geben von höchstem Belange, namentlich bezüglich der Grundlage der Berechnung. Die Einen werden die Vergangenheit, die Anderen den Momentcours, die Dritten die Zukunft berücksichtigen wollen. Dieser Streit wird die höchste Bedeutung haben wegen der grossen Interessen, die im Spiele sind.

Ich möchte nur ein kleines Beispiel geben, von welcher Wichtigkeit 1 Zehntel bei der Werthrelation sein wird.

Wir haben, wenn auch nicht eine ganz verlässliche, so doch zum Unterschiede von anderen Ländern überhaupt eine Statistik der Hypothekarschulden. In Oesterreich betrugen Ende 1890 sämmtliche Hypothekarschulden ca. 3.6 Milliarden. Am 31. December 1881 hafteten ausserdem 1.8 Milliarden Gulden in den Eisenbahnbüchern von Wien, Graz und Prag, zusammen also 5.4 Milliarden. Es bedeutet in der Werthrelation somit jede Partiale von $\frac{1}{2}$ — ob man z. B. nach dem Verhältnisse von 17 $\frac{1}{2}$ oder 18 zur Goldwährung übergehen wird — blos für unsere Hypothekarschuldner! — 110—120 Millionen Gulden.

Sie können sich daraus ein Urtheil bilden, mit welcher Vehemenz die Parteien in dieser Frage aufeinander stossen werden, wo ein jedes Zehntel der Relationsziffer schon für unsere Hypothekarschuldner allein 22—24 Millionen Gulden, für die gesammte Volkswirtschaft sicherlich weit über 100 Millionen Gulden bedeuten wird. Es wird sich hier um die wichtigste Ziffer handeln, die je im österreichischen Reichsrathe und im ungarischen Reichstage berathen worden ist.

Die Wahl der Ziffer wird hoffentlich das Ergebniss einer gerechten Abwägung der Course der Vergangenheit und des Momentcourses sein. Auch das voraussichtliche Steigen des Goldes sollte nicht ganz unberücksichtigt bleiben.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Es werden bei dem Kampfe um den Reductionsschlüssel Argumente aller Art angeführt werden. Eines dieser Argumente, welches sicherlich von grosser Wirkung sein dürfte, wird das sogenannte socialpolitische Argument sein. Man wird vom socialpolitischen Standpunkt für einen möglichst kleinen Gulden eintreten. Viele werden sagen, der Gulden möge möglichst klein gemacht werden, damit der Schuldner nicht vom Gläubiger bedrückt werde, der Arme von den Reichen. Ich möchte Sie nun aber darauf aufmerksam machen, dass dieses Argument nicht socialpolitisch, sondern antisocialpolitisch ist. Ich bin der Sache näher nachgegangen und sie hat sich mir in folgender Weise dargestellt. Wer borgt? Der Arme dem Reichen oder der Reiche dem Armen? Wenn ich die realen volkswirtschaftlichen Verhältnisse betrachte, so sage ich, dass die Credite, welche der Wohlhabende dem armen, dem kleinen Manne gewährt, ausserordentlich gering sind. Die Zeiten, wo Gläubiger und Schuldner als besondere Classen einander gegenüberstanden, wie einst die Patrizier und Plebejer oder wie dies in der mosaischen Gesetzgebung der Fall war — die Zeiten, wo nur der Reiche dem Armen borgte — sind längst vorüber: heute ist das Verhältniss umgekehrt. Die kleinen Leute legen ihre Capitalien bei den Wohlhabenden an. Die kleinen Leute sind es, die keinen Credit haben, welche aber ihre Capitalien den Wohlhabenden creditiren.

Ich werde dies durch ein Beispiel klarstellen.

In den österreichischen Sparcassen liegen 1200 Millionen Spareinlagen. Die ungarischen Spareinlagen schätze ich nach den jüngsten Ausweisen auf 400 Millionen. Folglich liegen in den Sparcassen von Oesterreich-Ungarn 1600 Millionen Gulden. Dabei ist die Postsparcasse nicht berücksichtigt, dort befinden sich ungefähr 21 Millionen. Das ist nur ein kleiner Theil des Capitals, welches vorwiegend von kleinen und mittleren Wirtschaften fruchtbringend angelegt wird. Wer benützt nun diese Credite? Die Sparcassen verwenden diese Summen zu Darlehen an den Grundbesitz, an Realitätenbesitzer, zum Escompte, zum Lombard, zum Ankauf von Staatspapieren etc. Der kleine Mann creditirt also dem Reichen. (Beifall.)

Wenn ich Sie nun aber auffordern würde, mir ein entgegengesetztes Beispiel zu nennen, wo die wohlhabenden Classen den Armen 1600 Millionen creditiren (Heiterkeit), so würden Sie Alle in die grösste Verlegenheit kommen. Deshalb bin ich der Meinung, dass der kleine Gulden, den man also socialpolitisch wohlthätig darstellen

will, die Ausbeutung des kleinen Mannes ist, eine Ausbeutung seines kleinen Besitzes, eine Ausbeutung auch rücksichtlich des Arbeitslohnes. Der Arbeiter würde eben einen kleineren Arbeitslohn bekommen. Sie werden sagen, er wird sich schon einen grösseren erkämpfen. Ja, er muss aber erst kämpfen und wird ihn vielleicht erst nach vielen Entbehrungen erringen. Ich bin daher nicht der Meinung, dass wenn schon von einem socialpolitischen Gulden die Rede sein soll, es der *kleine* Gulden sein würde.

Sollen wir deshalb den *grossen* Gulden anstreben? Ich bin der Meinung, dass bei diesem ganzen Geschäfte weder an einen kleinen, noch an einen grossen Gulden gedacht werden soll. Dasjenige, was angestrebt werden muss und was bei der Feststellung dieser wichtigen Ziffer die Hauptsache ist, wird ein gerechter Gulden sein (Beifall), ein solcher Gulden, welcher weder Gläubiger, noch Schuldner begünstigt, ein Gulden, durch welchen, wenn ich es kurz aussprechen soll, keine Vermögensverschiebung stattfindet.

(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen—Redner wird beglückwünscht.)

Das Goldagio und der heutige Stand der Valutareform.*

I.

DIE BISHERIGEN ERFOLGE DER VALUTAAKTION. — DIE GOLDBESCHAFFUNG. — UNSERE SICHTBAREN GOLDVORRÄTE. — GÜNSTIGE ÄUSSERE UMSTÄNDE. — AUFTRETEN DES GOLDAGIOS. — SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE FORTSETZUNG DER VALUTAAKTION. — DIE URSACHEN DES GOLDAGIOS. — DIE HANDELSBILANZ. — DIE ERNTEAUSSICHTEN. — DAS DECKUNGSBEDÜRFNIS DER GESCHÄFTSWELT.

Die Durchführung der Valutareform ist in ihren ersten Stadien von Erfolgen begleitet worden, die nicht nur für das grosse Publikum, sondern auf den ersten Blick selbst für den in finanziellen Dingen nicht unerfahrenen Beobachter geradezu verblüffend gewesen sind. Kaum war das Gesetz, durch welches die neue Kronenwährung festgesetzt worden war, erlassen und die ersten Schritte zu seiner Durchführung geschehen, als sich ein Strom von Gold über unsere Grenze ergoss und die früher so mobilen Wechselkurse eine relative Festigkeit gewannen, auf welche die Finanzminister beider Reichshälften mit stolzer Genugtuung hinzuweisen in der Lage waren.

Lasse ich die an das Rothschild-Konsortium begebenen 12 Mill. Gulden ungarischer Goldrente, deren Gegenwert noch nicht geleistet zu sein scheint, ausser Betracht, so dürften in der Periode vom 2. August 1892 bis Ende März 1893 doch Gold und Goldwechsel im Belaufe von ca. 170 Mill. Kronengulden (340 Mill. österr.-ung. Goldkronen) in den Metallschatz der Oesterr.-ungar. Bank und in die Kasse der beiden Regierungen geflossen sein (40.34 Mill. Kronengulden in die Bank, 114 Mill. als Gegenwert der beiden Rentenbegebungen des österreichischen Finanzministers,

* Aus der *Bohemia* (Prag) vom 15. u. 16. Juni 1893. Auch als Sonderabdruck (Prag 1893) erschienen.

überdies noch ca. 5 Mill. durch Ansammlung des österreichischen und ca. 10 Mill. Gold, bez. Devisen — vielleicht auch etwas mehr! — durch Ansammlung, möglicherweise zum Teile auch durch Ankauf des ungarischen Aerars).¹

Die sichtbaren Gold- und Devisenbestände in Oesterreich-Ungarn betrugen (Ende Mai 1893) nach meiner Schätzung Millionen Kronen-Gulden (1 Kronen-Gulden = 2 Goldkronen).

Oesterr.-ungar. Bank:

103·7 Gold.

12·1 Goldwechsel.

13·5 vorläufig dem Reservefonds zugeschriebene Goldwechsel.

Oesterr. Regierung:

35·0 Gold in Kassenbeständen.

114·0 Gold als Gegenwert der vom österr. Finanzminister begebenen 100 Mill. Gulden 4 p.c. Goldrente.

Ungar. Regierung:

64·3 Gold (und Devisen) in ungarischen Kassenbeständen.

Summe	342·6	Mill. Kronengulden,
davon:	317·0	Gold (einschliesslich der etwa im Besitze des ungarischen Aerars noch befindlichen Devisen),
„	25·6	Devisen in der österr.-ungar. Bank.

Ueberdies ca. 13·4 (im August d.J. fällige?) Goldforderung der ungar. Regierung an das Konsortium für die von diesem übernommenen 12 Mill. 4 p.c. ungarischer Goldrente.

Die äusseren Umstände, unter welchen diese Erfolge erreicht wurden, waren ausserordentlich günstig. Die zur öffentlichen Kenntnis gelangenden Ausweise über die Goldproduktion wiesen

¹ Im „Egyetertes“ wird behauptet, dass der ungarische Finanzminister in aller Stille bereits vom November 1890 bis Mai 1891 aus den Kassabeständen den Betrag von 40 Mill. Goldgulden, später nur noch 4—5 Mill. Gulden Goldwechsel, zumal solche auf London angekauft und allmählich gegen Gold realisiert habe. Seit dem Mai 1891 seien nur noch 10 Mill. Gulden aus den Zollüberschüssen und den Erträgen des Post- und Eisenbahnverkehrs in der Staats-Zentralkasse angesammelt worden.

— insbesondere infolge des Aufschwunges der Goldproduktion in Afrika — für die Jahre 1890—92 beträchtlich steigende Ziffern auf; ja die Goldgewinnung erreichte nach den relativ verlässlichsten Schätzungen im Jahre 1892 (wenn die China betreffenden Rektifikationen in Rechnung gestellt werden) 549·1 Mill. Mark = 196.800 Kilogr. Feingold, nahezu den höchsten bisher bekannten Stand.

Dazu kam, dass die amerikanische Währungspolitik in den durch die Sharman-Bill eröffneten Bahnen verharnte und der Goldabfluss nach Europa anhielt. Während des Jahres 1892 und in den ersten Monaten des Jahres 1893 wussten die Zeitungen andauernd von beträchtlichen, zum nicht geringen Teile für Rechnung Oesterreich-Ungarns erfolgenden Gold-Verschiffungen von Amerika nach Europa zu melden, ein günstiger Umstand, der bekanntlich bis Ende Mai d.J. anhielt. (Das „Konsortium“ bezog mehr als die Hälfte des von ihm beschafften Goldes — 118·5 Mill. von 228 Mill. Kronen — in amerikanischen Eagles.)

Mehr noch als hierdurch schien der Erfolg der Valutareform durch das Vertrauen gesichert, welches das Inland und das Ausland dem grossen Reformwerke in rückhaltsloser, in diesem Masse von vorneherein kaum erwarteter Weise entgegenbrachte. Die ersten 60 Millionen Gulden des österreichischen Valutaanlehens wurden zumeist im Auslande beträchtlich (nach Zeitungsberichten zehnfach) überzeichnet, die Goldvaluta für die zweiten 40 Millionen von der „Gruppe“, welche die Goldbeschaffung für die österreichische Regierung übernommen hatte, noch vor Begebung des Anlehens an die Münze abgeliefert. Die Konversionen gelangen über alle Erwartung und ergaben eine beträchtliche, für das österreichische Aerar etwa mit 1 $\frac{3}{4}$ Mill., für das ungar. Aerar mit ca. 3 $\frac{1}{2}$ Mill. Gulden sich beziffernde jährliche Zinsenersparnis.¹ Es scheinen in dieser Periode auch im Wege von privaten Kredittransaktionen nicht unbeträchtliche Goldquantitäten aus dem Auslande nach Oesterreich-Ungarn geströmt zu sein.

Dass auch die weiteren Schritte zur Durchführung der Valutareform von gleich günstigem Erfolge begleitet sein würden, und die Aufnahme der Barzahlungen am 1. Januar 1896 oder 1897, möglicherweise auch noch früher, bevorstehe, galt unter solchen Umständen vielen für so sicher, dass ihnen jeder Zweifel daran

¹ Von den der Konvertierung unterzogenen 299,85 Mill. Gulden österreichischer Staatsschuldverschreibungen wurden 290,06 Mill. Gulden, von den betreffenden ungarischen Schuldtitres im Gesamtbetrage von 482,67 Mill. Gulden 469,07 Mill. Gulden, somit 96,67, bez. 97,18 Prozent zur Konversion eingereicht.

für Verschrobenheit, wenn nicht für Mangel an Patriotismus galt.

Mitten in diesem allgemeinen Taumel der Erfolge machte sich das Goldagio mehr und mehr, schliesslich in einer keine weitere Deutung zulassenden Höhe bemerkbar.

Der Kurs der 20-Frankenstücke wurde zu Beginn des Jahres 1892 auf der Wiener Börse mit $9.35\frac{1}{2}$, am 31. März mit 9.41, am 30. April (nachdem am 16. April die von der Regierung ins Auge gefasste Relation 1 fl. ö. W. = 2 Francs 10.⁰²⁷, 20 Francs = 9.52.²⁸ bekannt geworden war), mit 9.48.⁵, Ende August (nachdem die obige Relation die gesetzliche Sanktion erhalten hatte) mit 9.49.⁵ notiert. Am 24. Oktober überstieg der Wiener Börsenkurs der 20-Frankenstücke mit 9.52.⁵ zum erstenmale die gesetzliche Relation, um bei andauernd steigender Tendenz am Schlusse des Jahres 1892 die Ziffer von 9.59.⁵ zu erreichen. Bis zu diesem Zeitpunkte konnte das Goldagio, trotz der in bedenklicher Weise andauernden steigenden Tendenz der Devisen- und Valutenkurse, immerhin noch hinweggedeutet werden und die Auffassung als zulässig erscheinen, dass Wechsel- und Valutenkurse dieser Art unter Umständen auch in Ländern mit geordnetem Goldwesen zu beobachten seien.

Im Jahre 1893 machte sich eine raschere Aufwärtsbewegung der Valuten- und Devisenkurse bemerkbar. Der Wiener Börsenkurs der 20-Frankenstücke stellt sich Ende Januar 1893 auf 9.63, Ende Februar auf 9.64.⁵, Ende März auf 9.66, um Mitte April die Höhe von 9.75.⁵ zu erklimmen. Er stellt sich Mitte Mai auf 9.80 Geld — 9.81 Ware, $27\frac{3}{4}$ — $28\frac{3}{4}$ Kreuzer (ca. 3 p.c.) über der gesetzlichen Parität, um Ende Mai auf 9.83 zu gelangen. Dieses bedrohliche Steigen der Valuten- und Devisenkurse veranlasste sogar die äussersten Optimisten unserer Währungsreform, seit Ende des Monates März die Existenz eines eigentlichen Goldagios in Oesterreich-Ungarn anzuerkennen. Selbst diejenigen, welche sich darin gefallen, das Goldagio auch heute noch als ein „Phantom“ zu bezeichnen, vermögen dies gegenwärtig doch nur in dem Sinne, dass sie dasselbe als eine für den Fortgang der Valutaaktion irrelevante oder als eine ephemere Erscheinung hinstellen.

Dass die Entstehung und die Andauer eines dreiprozentigen Goldagios für die Fortsetzung der Valutaaktion eine irrelevante Erscheinung sei, ist eine Behauptung, welche für die ernste Erörterung der Währungsfrage kaum in Betracht kommt. Das Rückströmen unserer im Auslande befindlichen Effekten war zum nicht geringen Teile die Folge des erschütterten Vertrauens in die

Stabilität unserer Valuta; ebenso die Zurückziehung zahlreicher im Vertrauen auf diese nach Oesterreich-Ungarn gelangter Kapitalien. Die Entstehung des Agios hat die ohnehin mit so grossen Schwierigkeiten ringende Begebung unserer Goldanlehen im Auslande — die notwendige Voraussetzung der Durchführung unserer Währungsreform — in einer gegenwärtig kaum noch zu übersehenden Weise erschwert. Das Auftreten des Agios hat endlich den vielen Schwierigkeiten, welche wir zu überwinden und den Opfern, welche die österreichische und die ungarische Völkerschaft zu bringen haben werden, um zum Endziele der Valutareform, der Aufnahme der Barzahlungen zu gelangen, noch diejenigen hinzugefügt, welche sich aus dem Bestehen des Agios ergeben und für seine Beseitigung werden gebracht werden müssen. Das Auftreten des Goldagios als eine für die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft oder wohl gar für die gesicherte Fortsetzung der Valutaaktion irrelevante Erscheinung hinzustellen, ist ein handgreiflicher Irrtum.

Indes, auch diejenigen, welche sich der Hoffnung hingeben, dass das Agio in Kürze von selbst verschwinden werde, dass es eine ephemere Erscheinung sei, sehen einer grossen Enttäuschung entgegen. Das Goldagio ist durch eine Reihe von Ursachen entstanden und zu seiner gegenwärtigen Höhe angewachsen, ohne deren Beseitigung ein Verschwinden desselben vernünftiger Weise nicht zu erwarten ist. Nur eine genaue Untersuchung über den Ursprung unseres Goldagios vermag zu einem einigermaßen sicheren Urteil über die künftige Entwicklung desselben zu führen.

Unser auswärtiger Handel, welcher in den letzten Jahren bedeutende Ueberbilanzen aufgewiesen hatte (die Mehrausfuhr ohne Berücksichtigung des Edelmetallverkehrs betrug nach amtlichen Ausweisen im Jahre 1888: 195.7, im Jahre 1889: 177, 1890: 160.7, im Jahre 1891: 173.8 Mill. Gulden), hat sich in dem Jahre 1892 in sehr empfindlicher Weise verschlechtert. Die amtlichen Wertziffern der Handelsbilanz des Jahres 1892 liegen noch nicht vor; wir sind bisher auf private Berechnungen angewiesen. Indes scheint nach einer von fachmännischer Seite vorgenommenen, in der „Neuen Freien Presse“ veröffentlichten Aufstellung die Ueberbilanz des auswärtigen Handels Oesterreich-Ungarns in dem Jahre 1892 in sehr beträchtlicher Weise (auf ca. 68.1 Mill. Gulden, also gegen das Vorjahr um mehr als 105.7 Mill. Gulden) zurückgegangen zu sein.

Der auswärtige Handel des Jahres 1893 weist in den ersten vier

Monaten des laufenden Jahres nur um ein wenig günstigere Ziffern auf. Der Exportüberschuss blieb, nach der nämlichen Berechnung, in den ersten drei Monaten sogar noch hinter jenem der entsprechenden Periode des Jahres 1892 um 3 Mill. Gulden (11 Mill. Gulden im ersten Quartale 1893 gegen 14 Mill. Gulden in dem ersten Quartale 1892) zurück. Erst im Monate April d.J. hat, einer eben veröffentlichten Berechnung zufolge, das Handelsaktivum gegen dasjenige des gleichen Monats im Vorjahre eine Steigerung um ca. 13 Mill. Gulden erfahren und ergibt sich somit für die ersten vier Monate des Jahres 1893 zusammengenommen gegen die entsprechende überaus ungünstige Periode des Jahres 1892 eine Steigerung des Handelsaktivums von 10 Mill. fl.

Ich möchte diesen Ziffern — den amtlichen sowohl, als auch den aus privaten Berechnungen sich ergebenden — keine allzugrosse Verlässlichkeit zuschreiben. Sicher ist indes, dass das Aktivsaldo unserer Handelsbilanz im Jahre 1892 und in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres infolge der Geschäftsstille in Deutschland, der niedern Zerealienpreise im Inlande, im Jahre 1892 insbesondere infolge gestörter Absatzverhältnisse nach dem Osten durch die Cholera und mancher anderer Umstände, gegen jenes der vorangehenden Jahre eine sehr empfindliche Abnahme aufwies.

Die Folge hievon — der Zusammenhang zwischen dem wichtigsten Faktor unserer Zahlungsbilanz: der Handelsbilanz, und den Valutakursen — war ein geringeres Angebot von Wechseln auf fremde Plätze und demgemäss eine steigende Tendenz der Wechselkurse.

Als nun im Frühling dieses Jahres die in Oesterreich und Ungarn herrschende ungewöhnliche Dürre und die Spätfröste die Hoffnung auf eine günstige Ernte minderten, ja die im April und in den ersten Tagen des Mai anhaltende anomale Witterung den Saatenstand auf das ernstlichste bedrohte und die Exportaussichten sich solcherart wesentlich verschlechterten, begannen die Kurse der Goldvaluten und der Wechsel auf auswärtige Plätze jene nicht mehr zu beschönigende steigende Richtung einzuschlagen, auf die ich bereits hingewiesen habe.

Diese Sachlage schloss weitere, in ihrer vollen Bedeutung nicht sofort erkannte Gefahren in sich.

Als die Relation 1 Gulden = 2 Kronen = 2 Fr. 10 C. gesetzlich festgestellt worden war, hatte sich ein weitverbreiteter, von der österreichischen und ungarischen Publizistik, leider auch von massgebendster Seite geförderter Optimismus unserer Geschäftswelt bemächtigt. Während bis dahin die Importeure fremder

Waren bedacht waren, ihre auf auswärtige Valuta lautenden Verpflichtungen sofort durch Goldwechsel zu decken, um gegen die Schwankungen der Valuta gesichert zu sein, gelangte nach Feststellung der Relation ziemlich allgemein die Meinung zur Geltung, dass ernstliche Schwankungen der Landesvaluta künftighin nicht mehr zu besorgen seien und ein vorläufiges Deckungsbedürfnis für unsere Geschäftswelt somit nicht weiter vorhanden sei. Die Leichtigkeit, mit welcher die österreichisch-ungarische Bank im Herbst des Vorjahres, also in jener Periode, in welcher unser Export am grössten zu sein pflegt, ca. 40 Mill. Kronen-Gulden Gold und Devisen auf dem Wege des Ankaufes gegen Banknoten an sich zog, ist zum nicht geringen Teile auf diesen Umstand zurückzuführen. Die Geschäftswelt Oesterreich-Ungarns entäusserte sich eben ihres durch das Deckungsbedürfnis der Importeure nicht weiter in Anspruch genommenen Devisenbesitzes an die österreichisch-ungarische Bank, die zwischen dem 11. August und dem 17. November 1892 Devisen und Valuten im Betrage von 40·34 Mill. Kronengulden erwarb. Auch andere Geldinstitute dürften bereits in diesem Zeitraume durch Devisenankäufe vorbereitende Schritte zur Goldbeschaffung für die in Aussicht stehenden Goldanleihen der österreichischen Regierung unternommen und infolge der dargelegten Verhältnisse und der günstigen Wechselkurse ohne wesentliche Schwierigkeiten durchgeführt haben.

Als nun aber das Agio in empfindlicher Weise bemerkbar wurde und die Gefahr eines weiteren Steigens desselben in den Kalkul unserer Geschäftswelt trat, machte sich, zumal in der Frühjahrsperiode, wo der Import seine Rechte in höherem Masse beansprucht, das seither versäumte Deckungsbedürfnis, eine förmliche Devisennot, geltend. Die Importeure, welche sahen, wie ihre Verpflichtungen ans Ausland sich prozentweise vergrösserten, traten auf dem durch die Ankäufe der österreichisch-ungarischen Bank und die Vorbereitungsmassregeln zur Goldbeschaffung für das 60-Millionen-Anlehen entblösten Devisenmarkt als Käufer auf und steigerten hierdurch das Uebel. Auch manches in der vorangehenden Epoche aus dem Auslande auf unseren Geldmarkt gelangte Kapital mag infolge des sinkenden Vertrauens in die Stabilität unserer Valuta wieder zurückgezogen worden sein. Die blossе Tatsache des Auftretens eines die Geschäftswelt beunruhigenden — die Sicherheit ihres Kalkuls gefährdenden — Agios wurde hier, wie immer, die Ursache eines weiteren Steigens desselben.

II.

DIE KONVERSIONEN. — DAS RÜCKSTRÖMEN UNSERER EFFEKTEN.
— **DIE SPEKULATION. — DIE GOLDBESCHAFFUNGSAKTION DER**
BEIDEN REGIERUNGEN, DER BANK, DES KONSORTIUMS. —
DIE INANSPRUCHNAHME DES INLÄNDISCHEN DEVISENMARKTES.
— **DIE AUSSICHTEN FÜR DAS VERSCHWINDEN DES AGIOS.**

Die ungünstige Lage unseres Devisen- und Valutenmarktes wurde durch eine Massregel der beiden Regierungen noch wesentlich verschärft, welche sich, in Rücksicht auf den gesicherten Fortgang der Valutaaktion, als ein schwerer Missgriff erweisen sollte: ich meine die Konversion eines beträchtlichen Theiles der österreichischen und der ungarischen Staatsfonds und die Steigerung der Bewertung aller Effekten, welche Hand in Hand mit dieser Massregel ging. Konversionen erfordern einen flüssigen Geldstand, niedrigen Zinsfuss und eine optimistische Auffassung der Marktlage seitens des Kapitals und der Spekulation. All dies ist indes der rechte Boden für künstliche oder der natürlichen Entwicklung von Angebot und Nachfrage doch vorausseilende Kursentwicklungen. Unsere Effekten hatten infolge der Konvertierungs-Operationen und der damit verbundenen allgemeinen Herabsetzung des Zinsfusses im Inlande bald Kurse erreicht, die den Marktverhältnissen kaum mehr ganz entsprachen. Als die österreichische Valuta sich zu verschlechtern begann und das Ausland in seinem Vertrauen in die Stabilität unserer Landesvaluta erschüttert worden war, sah ein Teil der ausländischen Besitzer unserer Effekten, und zumal die auswärtige Spekulation, die bis dahin an unseren Effekten grosse Gewinne erzielt hatte, sich mit Verlusten bedroht, denen sie durch Veräusserung ihres Effektenbesitzes vorzubeugen suchte. Die unzeitgemässe Konversionsaktion hat solcherart ein Rückströmen unserer im Auslande befindlichen Effekten — die grösste Gefahr, welche der Valutareform drohte — geradezu künstlich hervorgerufen oder doch gesteigert, eine Bewegung, welcher, wenn sie etwa infolge der Ungunst äusserer Verhältnisse zu befürchten gewesen wäre, mit allen Mitteln der Energie und der Klugheit hätte vorgebeugt werden müssen. Es sind hierdurch die Kurse der Valuten und Devisen auf das empfindlichste erhöht worden, indem der Gegenwert für die vom Auslande auf unsere Börsen gesandten Effekten daselbst in Gold und Devisen umgesetzt wurde.

Dass unter solchen Umständen sich zugleich eine hauptsächlich

vom Auslande genährte Baissespekulation in österreichischen und ungarischen Effekten und eine Haussespekulation in Valuten und Devisen auf unseren Börsen entwickelte, eine Spekulation, die in ihren Mitteln nicht eben wählerisch war, und, die Kurse unserer Effekten auch noch künstlich herabzudrücken, jene der Valuten und Devisen emporzuschellen bemüht war, konnte nicht über-raschen. Durch die ganze Börsenlage (insbesondere durch das mit noch zu begebenden Renten belastete Effektenportefeuille des Konsortiums und die Angst, welche sich schliesslich auch der Wiener Finanzkreise vor dem Zurückströmen unserer im Auslande befindlichen Effekten bemächtigte) hatte die Baissespekulation in unseren Effekten und die Haussespekulation in Valuten und Devisen geradezu eine freie Prämie erlangt.

Mitten in diese durch die Verschlechterung unserer Handels-bilanz, durch die ungünstiger, als dies erwartet werden konnte, sich gestaltenden Ernteaussichten, durch das Rückströmen unserer Effekten aus dem Auslande und durch das neuerdings auftretende Deckungsbedürfnis der Geschäftswelt auf das ungünstigste be-einflusste Lage unseres Devisen- und Valutenmarktes fallen jene Operationen, durch welche seitens der Bank, des Konsortiums und der beiden Regierungen ca. 170 Mill. Kronengulden Gold und Devisen in die Kasse der Bank und der beiden Aerare geleitet worden sind.

Ob und in welchem Masse durch die von den beiden Regierungen aus den Kassenbeständen vorgenommenen Gold- und Devisen-ankäufe und die Ansammlung von Gold und Devisen aus den laufenden Einnahmen der beiden Regierungen unser Devisen- und Valutenmarkt beeinflusst worden ist, lässt sich bei der Mangel-haftigkeit und Unsicherheit der an die Oeffentlichkeit gelangten Angaben über diese Aktionen nicht beurteilen. Jedenfalls sind die betreffenden Summen, sei es nun mittelbar oder unmittelbar, den inländischen Märkten entzogen und diese hierdurch in un-günstiger Weise beeinflusst worden.

Rücksichtlich der von der Oesterreichisch-ungarischen Bank vom August bis zum November des Vorjahres im Betrage von 40·34 Mill. Kronengulden neu erworbenen Gold- und Devisen-mengen steht der Ankauf gegen Banknoten und die Tatsache ausser Zweifel, dass die Devisen- und Valutenkurse in der obigen Periode — wenn um der leichteren Uebersicht willen nur der Kurs des 20-Frankenstückes in Betracht gezogen wird — sich allmählich von 9·49 auf 9·52.₂₆, also auf die Relationsparität

erhöht haben. Es sind diese Devisen und Valuten dem inländischen Stock entnommen, oder aus den Gegenwerten eines spekulativen Effektenexports erworben worden, ohne auf den Devisen- und Valutenmarkt zurückzugelangen, als die Effektenarbitrage österreichische und ungarische Werte zu veräußern begann.

Indes auch die Transaktionen, durch welche das Konsortium die 114 Mill. Kronengulden effektiven Goldes für das österreichische Aerar beschafft hat, sind infolge der eigentümlichen Umstände, unter denen sie stattgefunden haben, zumal infolge der Rücksichten, die das Konsortium auf die Empfindlichkeit der grossen Emissionsbanken zu nehmen hatte, nicht ohne tiefgehenden Einfluss auf den inländischen Devisen- und Valutenmarkt geblieben. Das Konsortium war nämlich durch hier nicht näher zu erörternde Verhältnisse genötigt, zunächst Goldforderungen auf das Ausland zu erwerben und diese hierauf in einer die Metallbestände der Emissionsbanken nicht tangierenden Weise im Auslande zu realisieren. Die Beschaffung dieser Goldforderungen ist nun aber nur zum Teil direkt im Auslande (durch Begebung von österreichischer Goldrente) erfolgt. Von den obigen an das österreichische Aerar abgeführten 114 Mill. Kronengulden in effektivem Golde ist kaum viel mehr als der Gegenwert der von dem Konsortium zuletzt übernommenen 40-Millionen-Goldrente im Betrage von ca. 45½ Mill. Kronengulden ohne Inanspruchnahme des inländischen Devisen- und Valutenmarktes von dem Konsortium beschafft worden. Er bildete denjenigen Teil des Ertrages der 60-Millionen-Emission, welcher effektiv im Auslande begeben worden war. Fast der ganze Rest der dem Konsortium nötigen Goldforderungen an das Ausland, ca. 68 Mill. Kronengulden, ist dagegen, nach Abzug der auf die auswärtigen Mitglieder des Konsortiums entfallenden Teilbeträge, durch Begebung eines Teiles des 60-Millionen-Goldrentenanlehens im Inlande,¹ durch Ankauf von Devisen auf

¹ Nach einer Mitteilung des Direktors der Oesterreichischen Kreditanstalt, Herrn G. v. Mauthner, in der „N. Fr. Presse“ wurden bei der Repartition des 60-Millionen-Goldguldenganlehens zugeteilt:

nach Deutschland (eingerechnet Oesterreich-Ungarn)	42,686.800 fl.
„ Frankreich	5,718.600 „
„ Belgien	4,818.600 „
„ der Schweiz	3,723.400 „
„ Holland	3,052.600 „

60,000,000 fl.

Welcher Teil der Summe von 42,686.800 Goldgulden Oesterreich-Ungarn zugeteilt worden ist, bleibt in der obigen Mitteilung unklar.

dem inländischen Markte, oder durch schwebende Kredite, insgesamt also durch Transaktionen beschafft worden, durch welche unser Devisen- und Valutenmarkt entweder unmittelbar in Anspruch genommen, oder mit schwebenden Goldschulden an das Ausland belastet worden ist.

Unser durch die ungünstige Gestaltung der Handelsbilanz und das neuerdings aufgetretene Deckungsbedürfnis der Geschäftswelt, durch Effektenremittierungen des Auslandes, wohl auch durch die Zurückziehung ausländischer, in den ersten Stadien der Valutaaktion versuchsweise bei uns angelegter Kapitalien ohnehin schwer in Mitleidenschaft gezogener Devisen- und Valutenmarkt ist, wie die in den Börsenberichten nunmehr regelmässig wiederkehrenden Klagen über „Stückmangel“ beweisen, durch die Operationen der Bank, der beiden Regierungen und des Konsortiums von Devisen und Valuten noch weiter entblösst, sozusagen, vollständig ausgepumpt und für längere Zeit hinaus mit schwebenden Verpflichtungen belastet worden. Die Aktion, durch welche seit dem Herbst des letzten Jahres die oben ausgewiesenen Goldmengen nach Oesterreich-Ungarn strömten, war zum grösseren Teile nicht eine eigentliche Goldbeschaffung, sondern eine mit kluger Schonung der auswärtigen Geldmärkte, indes auch unter besonders günstigen äusseren Verhältnissen vorgenommene Realisierung dem inländischen Markte entzogener, bez. im Auslande provisorisch erworbener Goldforderungen.

Das Agio ist in seiner gegenwärtigen Höhe nicht plötzlich und etwa durch geringfügige oder rasch vorübergehende Einflüsse, sondern durch einen Komplex tiefgehender Ursachen, insbesondere auch durch eine Reihe schwer wieder gutzumachender Missgriffe entstanden, und nicht das Agio, sondern die Hoffnung, dass dasselbe ohne Beseitigung der Ursachen, die es hervorgerufen haben, dauernd, d. h. in einer für die Fortsetzung der Valutaaktion praktisch bedeutsamen Weise, vor allem die Hoffnung, dass es in Kürze von selbst verschwinden werde, ist ein Phantom. Nur eine sehr günstige Gestaltung unserer Handelsbilanz, vor allem eine Reihe günstiger Ernten, überdies aber andauernde starke Entnahmen österreichischer und ungarischer Effekten seitens des Auslandes für Anlagezwecke vermöchten das Goldagio ohne weiteres Zutun zu ermässigen und schliesslich zu beseitigen. In ersterer Beziehung sind die Aussichten indes zum mindesten zunächst und unmittelbar nicht weniger als günstig, während von der letzten Eventualität besten Falls nur eine sehr allmähliche

Besserung der Lage unseres Valuten- und Devisenmarktes zu erwarten ist.

Die Kurse der österreichischen und der ungarischen Effekten haben nun, wo der Glaube an die „Epoche“, welche im Gefolge der Valutaaktion und der an diese sich schliessenden Operationen erwartet wurde, nüchterneren Erwägungen Platz gemacht hat, einen Tiefstand erreicht, bei dem das Ausland im Ankaufe unserer Effekten wieder seine Rechnung zu finden scheint. Effektenbezüge des Auslandes von solchem Umfange, dass hierdurch unser Goldagio in Kürze beseitigt werden könnte, sind indes, schon mit Rücksicht auf das im Auslande nun einmal leider erschütterte Vertrauen in die Stabilität unserer Valuta, nicht zu gewärtigen. Das gleiche gilt von sonstigen dauernden Zuflüssen auswärtigen Kapitals.

Was speziell die österreichischen und die ungarischen Goldrenten betrifft, bei denen die Schwankungen unserer Landesvaluta für das Ausland in geringerem Masse in Betracht kommen, so bieten ihre Kurse im Vergleiche mit jenen der russischen, schwedischen, norwegischen und, wenn die günstige Finanzlage Oesterreichs und Ungarns ins Auge gefasst wird, auch der italienischen Renten beträchtliche Vorteile, deren das anlagesuchende ausländische Kapital sich hoffentlich allmählich bemächtigen wird. Da indes eine Regulierung des Kursniveaus dieser Effekten, die ausreichen würde, um eine rasche Begebung der letzteren im Auslande zu ermöglichen, aus bekannten Ursachen nicht in Betracht kommt, so ist auch von dieser Seite — selbst unter sonst günstigen Verhältnissen — nur eine sehr allmähliche Einwirkung der Effektenentnahme des Auslandes auf unseren Devisen- und Valutenmarkt zu erwarten. Jede forzierte Aktion müsste den entgegengesetzten Erfolg haben. Die „freihändige“ Begebung von österreichischen und ungarischen Renten im Inlande und die Umsetzung des Gegenwertes in Gold oder Goldforderungen, auch die Begebung neuer Werte dieser Art im Auslande unter Umständen, unter denen ein Rückströmen derselben auf die inländischen Börsen zu besorgen sein würde, also vor allem jede zunächst auf die Spekulation berechnete Begebung von Goldrenten, vermöchte, wie selbstverständlich, die Lage unseres Devisen- und Valutenmarktes nicht zu verbessern, sondern nur nachteilig zu beeinflussen.

Dass das Goldagio, das Ergebnis eines Komplexes widriger Verhältnisse und zahlreicher Missgriffe, in Kürze von selbst verschwinden werde, ist demnach jedenfalls eine durch die gegen-

wärtige Sachlage und die nächsten zu überblickenden Verhältnisse nicht begründete Hoffnung. Insbesondere gilt dies, wenn nicht etwa eine vorübergehende Abschwächung der Devisen- und Valutenkurse, sondern eine die Bürgschaften der Dauer in sich schliessende normale Lage unseres Devisen- und Valutenmarktes — die notwendige Voraussetzung jeder ernstlichen Fortsetzung der Valutaaktion und der endlichen Aufnahme der Barzahlungen — ins Auge gefasst wird. Wir würden uns nur einer groben Selbsttäuschung hingeben, wenn wir auf ein baldiges Verschwinden des Agios rechnen würden.

III.

OB DAS ENTSTEHEN DES AGIOS VERMIEDEN WERDEN KONNTE ? —
 OB ES ANFANGS ZU BESEITIGEN WAR ? — UNZULÄNGLICHKEIT
 DER ERGRIFFENEN MASSREGELN. — DIE OESTERREICHISCH-
 UNGARISCHE BANK. — DIE SCHWIERIGKEIT DER GEGENWÄRTIGEN
 LAGE.

Ob das Entstehen des Goldagios hätte verhindert werden können ? Sicherlich ! Es war ein schwerer, zum nicht geringen Teile durch die hartnäckige Negierung der Existenz des Goldagios, durch die Ablegung der Gefahr zu einer Zeit, wo sie bereits bedrohliche Dimensionen erreicht hatte, hervorgerufener Missgriff, dass dies nicht rechtzeitig und in wirksamer Weise geschehen ist.

Sobald das Goldagio sich zeigte, musste vor allem mit der Goldbeschaffungsaktion innegehalten werden ; indes das Gegenteil davon ist geschehen ; sie wurde in überstürzter Weise fortgesetzt. Es machte fast den Eindruck, als ob es an einer einheitlichen Leitung des grossen und komplizierten Reformwerkes gefehlt und jede der beiden Regierungen sowohl, als auch die Oesterreichisch-ungarische Bank und die „Gruppe“ ihre Massregeln auf eigene Faust vorgenommen, jeder Teil dem andern mit „Erfolgen“ zuvorkommen gesucht hätte. Es ist offenbar jede notwendige Vorsicht ausser acht gelassen worden. Man scheint übersehen zu haben, dass die Goldbeschaffungsaktion für ein grosses Reich nicht unter den Gesichtspunkten eines gewöhnlichen Wiener Syndikatgeschäftes vorgenommen werden dürfte, bei dem man sich um die Konsequenzen desselben für die Volkswirtschaft nicht zu kümmern pflegt, und selbst der glänzendste Erfolg auf dem

Gebiete rascher Goldbeschaffung durch ein, wenngleich auch nur als Folgeübel auftretendes, Goldagio vom Standpunkte der Volkswirtschaft sehr teuer erkauft ist. Das Konsortium war bei seinen Goldbeschaffungs- und Goldrealisierungsoperationen sorgfältig darauf bedacht, die Interessen der auswärtigen grossen Zettelbanken und der fremden Geldmärkte zum mindesten nicht unmittelbar zu tangieren; der inländische Devisenmarkt hätte die nämliche Schonung, und die gesetzlich nun einmal bestehende Relation jedenfalls die nämliche kluge Berücksichtigung verdient. Wir können für die Zwecke der Valutareform das Gold ebenso wenig ohne Aufrechterhaltung der gesetzlichen Relation, als die Relation ohne Gold brauchen. Die beiden Regierungen, die Oesterreichisch-ungarische Bank und das Konsortium haben sich nicht gegenwärtig gehalten, dass nur dann von einem Erfolge der Goldbeschaffungsoperationen die Rede zu sein vermag, wenn das g a n z e für die Valutaregulierung nötige Goldquantum ohne eine nachhaltige Verschiebung des gesetzlich normierten Verhältnisses zwischen dem Valutagulden und dem Goldquantum von 1 fl. = 2.10.027 Fr. bewirkt worden wäre. Wir haben aber schon jetzt, wo wir noch 200—250 Mill. Kronengulden Gold zu beschaffen haben, ein Goldagio von 3 p.c. Dergleichen ist kein Erfolg, sondern ein den Fortgang der Valutaoperationen ernstlich gefährdender Misserfolg. Als die Oesterreichisch-ungarische Bank mit ihren Devisenankäufen begann, wurde das 20-Frankenstück mit 9.49 notiert, Ende Mai 1893 mit 9.83. Welche Aussicht bietet dies für den weiteren Verlauf der Valutareform? Das Tempo der Goldbeschaffung war durch die Relationsparität des 20-Frankenstückes von 9.52½ gegeben. Die Nichtbeachtung dieses Umstandes, die überstürzte Goldbeschaffung war ein schwerer Missgriff. Die Operationen mussten sofort aufgeschoben werden, als das Goldagio sich bemerkbar machte.

Ob das Goldagio, nachdem es infolge überstürzter, unter den bedrohlichsten Marktverhältnissen vorgenommener Valuten- und Devisenankäufe entstanden war, durch Abgaben von Gold- und Goldwechseln hätte wieder beseitigt werden sollen? Es musste dies ohne jedes Zögern geschehen, ehe das Uebel seine gegenwärtige Höhe erreicht hatte und das Vertrauen in die Stabilität unserer Valuta erschüttert war. Die Devisenverkäufe der Kreditanstalt und einiger anderer Institute waren eine kluge und zweckmässige Massregel. Ganz abgesehen davon, dass unsere Geschäftswelt bei der heutigen Sachlage ein loyales Deckungsbedürfnis hat,

dem entsprochen werden musste, haben sie den einzigen ernstlichen Versuch gebildet, dem Steigen der Valuten- und Devisenkurse entgegenzutreten. Indes die Kreditanstalt und die übrigen das Konsortium bildenden Banken hatten ihre Golderwerbungen grösstenteils an die Regierung abgetreten und waren für sich allein zur Beseitigung der drohenden Gefahr offenbar zu schwach. Hier musste die Oesterreichisch-ungarische Bank unterstützend eingreifen. Sie hat ihre Devisen und Valuten unter der Relationsparität erstanden. Irre ich mich nicht, so hat sie über 40 Mill. Kronengulden zum Durchschnittskurse des 20-Frankenstückes von ca. 9.50 (ihren älteren Goldbestand zu noch viel tieferen Kursen!) in Händen. Welche Gefahr konnte die Bank laufen, wenn sie, um dem Devisen-Markte beizuspringen, dem sie mehr als 40 Mill. Kronengulden entzogen hatte, an diesen einen Teil der neu erworbenen Devisen zum Kurse von etwa 9.60—9.70 wieder abgegeben hätte? Oder besorgte sie das veräusserte Gold zu diesem Kurse nicht wieder zurückkaufen zu können? Wie steht es aber dann mit der gesetzlichen Relation von 1 fl. = 2 Fr. 10.027 C., welchem eine Bewertung des 20-Frankenstückes mit $9.52\frac{1}{4}$ entspricht? Welchen Eindruck musste eine solche Tatsache auf die Oeffentlichkeit machen? Und wie vermag die Bank von anderen den Glauben an den Ernst und an die baldige Durchführung der Valutareform zu beanspruchen, wenn sie dieses Vertrauen gegebenen Falles nicht selbst betätigt? Auch die beiden Regierungen durften sich nicht der Pflicht entziehen, mit einem Teile ihres aus den Kassenbeständen erworbenen, oder aus den laufenden Einnahmen angesammelten Gold- und Devisenbesitzes dem erschütterten Markte in einem für die Valutaaktion so entscheidenden Momente beizuspringen.

Allerdings würden Begebungen von Gold und Devisen seitens der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der beiden Regierungen nicht den günstigsten Eindruck hervorgerufen haben. Es hätte darin das Zugeständnis gelegen, dass mit der Goldbeschaffung in überstürzter und unzweckmässiger Weise vorgegangen worden sei. Indes dies zu verhüllen, konnte kaum mehr die Mühe lohnen. Wer sich zu weit vorgewagt hat, muss sich nach rückwärts konzentrieren. Es gehörte keine geringe Selbstverleugnung hierzu, zumal nach den Aeusserungen eines nicht geringen Selbstbewusstseins, mit dem auf die Erfolge auf dem Gebiete der „Goldbeschaffung“ hingewiesen worden war. Indes diese Pflicht musste erfüllt werden, um grösserem Uebel vorzubeugen.

Es bestand allerdings die Sorge, dass Gold- und Devisenverkäufe der Bank, das Agio in der Höhe von drei Prozent zu beseitigen, doch nicht ausgereicht hätten. Wohl aber hätten sie die Entstehung des Agios, das in seiner späteren Entwicklung ja zum grossen Teile die Folge der Erschütterung des Vertrauens in die Stabilität unserer Landesvaluta war, verhindert. Dieser Gefahr rechtzeitig vorzubeugen, war nicht nur die Pflicht des Konsortiums sondern auch der beiden Regierungen, in erster Linie aber des Zentralinstitutes unseres Geldwesens. Das wenige, das die Bank in der obigen Rücksicht getan hat, war für den Zweck völlig unzureichend. Die Beschränkung, welche sie sich rücksichtlich des Eskomptes auf offenem Markte auferlegte, oder die ihr vielmehr aufgezwungen wurde, war von vorneherein ohne Aussicht auf Erfolg. Alles in allem : es ist nicht einmal ein Erfolg versprechender Versuch unternommen worden, dem drohenden Uebel vorzubeugen.

Was ist bei der heutigen Sachlage zu tun, falls die endliche Ordnung unseres Geldwesens ernstlich im Auge behalten wird? Wir haben gegenwärtig nicht nur 200—250 Mill. Kronengulden Gold noch zu beschaffen, sondern auch die Wirkungen der bisherigen überstürzten Aktion und einer Reihe nicht vorhergesehener höchst ungünstiger Einflüsse zu überwinden. Das Verschwinden des Agios ist nicht nur die notwendige Voraussetzung der Aufnahme der Barzahlungen, des Endzieles der Valutareform, sondern auch aller ernstlichen vorbereitenden Schritte zu demselben. Ob wir in ganzen oder in halben Gulden, in ganzen oder halben Kreuzern „obligatorisch rechnen“, ob bequeme Einguldennoten, oder unbequeme unterwertige Silbergulden und Silberkronen (der innere Wert der ersteren beträgt Ende Mai ca. 75, derjenige der letzteren ca. 28½ Kreuzer) zirkulieren; ob unser Kleinverkehr durch Silber- und Kupfer-, oder durch Nickel- und Bronze-Scheidemünzen vermittelt, ob ein Quantum Goldes aus den Kassen der beiden Aerare in jene der Bank transportiert wird, oder in den ersteren verbleibt, all dies wird an dem gegenwärtigen Zustande unserer Valuta im wesentlichen nichts ändern, vielleicht die Verwirrung sogar steigern. Eine ernstliche und zielbewusste Aktion in der Valutafrage ist aber nicht möglich, so lange die gesetzliche Relation, die wir nun einmal auf uns genommen haben, durch die inländischen und die auswärtigen Märkte dementiert wird. So lange das Agio nicht beseitigt ist, hat niemand das Steuer der Valutaaktion in Händen; wir treiben im Strome, des unsicheren Moments gewärtig, wo die Situation sich bessern und die Auf-

nahme der Aktion wieder möglich sein wird. Hierin und in der Aussichtslosigkeit finanzieller Massnahmen zur Beseitigung des nunmehr so bedrohlich angewachsenen Uebels liegt die Verfahrenheit der gegenwärtigen Situation.

Die Opfer, die zur Beseitigung des Goldagios gebracht werden müssten, würden jetzt unvergleichlich grösser sein als jene, die zur Verhinderung des Uebels ausgereicht hätten, falls dasselbe in seiner Bedeutung rechtzeitig erkannt und ihm sofort entgegen gewirkt worden wäre. Eine durchgreifende Aktion für den obigen Zweck würde nunmehr die Zusammenfassung aller vorhandenen Kräfte erfordern, der Volkswirtschaft Oesterreichs und Ungarns unberechenbare Opfer auferlegen, ihr Erfolg im voraus auch kaum zu überblicken sein. Wir müssen die Heilung des Uebels jetzt in erster Linie von dem Eintritte günstiger Verhältnisse, von der auch auf dem Gebiete der Volkswirtschaft wirkenden allmählichen Heilkraft der natürlichen Verhältnisse, vor allem aber von der sorgfältigen Schonung des inländischen Geldmarktes, d. h. von der Vermeidung jener Missgriffe erwarten, durch die das Uebel entstanden ist.

Positive Massregeln können hier nur unterstützend eintreten. Erst bis das Uebel des Goldagios beseitigt ist, wird, wenngleich ohne Zweifel beträchtlich verspätet, die Fortsetzung der Goldbeschaffungsaktion wieder möglich sein. Auch diese wird seinerzeit nur sehr allmählich erfolgen dürfen; ihr Tempo wird hoffentlich fortan nicht nur durch die Rücksicht auf die auswärtigen Geldmärkte und Banken, sondern auch, und zwar in erster Linie, durch die Rücksicht auf den inländischen Markt und die gesetzlich bestehende Relation gegeben sein.

Anhang: Verzeichnis der Schriften Carl Mengers

Obwohl bei der Abfassung dieser Bibliographie möglichste Vollständigkeit angestrebt wurde ist es durchaus möglich, dass kleinere Veröffentlichungen Mengers übersehen wurde. Die erste Grundlage für die Zusammenstellung bildete Mengers eigene, keineswegs vollständige Sammlung seiner Schriften. Sie wurde durch Durchsicht der in Betracht kommenden Zeitschriften und Zeitungen ergänzt. Die durchwegs anonym erschienenen reichen Produkte seiner frühen journalistischen Tätigkeit sind heute kaum mehr zu ermitteln. Soweit einzelne der in die folgende Liste aufgenommenen Schriften nicht mit dem vollen Namen gezeichnet sind, ist die Art der Zeichnung am Ende der Eintragung in Anführungszeichen beigefügt (z. B. "r"). Die römischen Ziffern in eckigen Klammern (z. B. [IV]) verweisen auf den Band der *Gesammelten Schriften* in dem die betreffende Arbeit enthalten ist.

Abkürzungen.

- AJZ* *Allgemeine Juristen Zeitung*, Wien.
JNS (Conrads) *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Jena. (N.F.=Neue Folge, III.F.=III.Folge).
LZ *Literarisches Zentralblatt*, Leipzig.
NFP *Neue Freie Presse*, Wien.
NWT *Neues Wiener Tagblatt*, Wien.
REP *Revue d'Economie Politique*, Paris.
WA *Wiener Abendpost*, Beilage zur *Wiener Zeitung*, Wien.
WZ *Wiener Zeitung*, Wien.
ZPOR (Grünhuts) *Zeitschrift für privates und öffentliches Recht der Gegenwart*, Wien.
ZVSV (Pleners) *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, Wien.

I. BÜCHER UND AUFSÄTZE IN WISSENSCHAFTLICHEN ZEITSCHRIFTEN.

1871

- 1 *Grundsätze der Volkswirtschaftslehre*. Erster, Allgemeiner Teil.
 [I].

1883

- 2 *Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der Politischen Oekonomie insbesondere.* [II].

1884

- 3 *Die Irrthümer des Historismus in der Deutschen Nationalökonomie.* [III].

1887

- 4 Zur Kritik der Politischen Oekonomie, *ZPOR* XIV [III].
 5 "Gutachten der Professoren Dr. Exner und Dr. Karl Menger über die Studienreform im allgemeinen" und "Separatvotum des Professor Dr. Karl Menger betreffend die Stellung der Volkswirtschaftslehre, der Statistik und der Staatrechnungswissenschaft im Studienplan", *Gutachten und Anträge zur Reform der juristischen Studien* erstattet von den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der österreichischen Universitäten. (Wien).

1888

- 6 Zur Theorie des Kapitals, *JNS* N.F.XVII [III].
 7 Contribution à la théorie du capital, *REP*.

1889

- 8 Grundzüge einer Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften, *JNS* N.F.XIX [III].
 9 Zum hundertjährigen Geburtstag von Friedrich List, *AjZ* XII

1891

- 10 Lorenz von Stein, *JNS* III.F.I [III].

1892

- 11 Geld, *Handwörterbuch der Staatswissenschaften* III vgl. No. 24.
 12 *Der Übergang zur Goldwährung. Untersuchungen über die Wertprobleme der österreichisch-ungarischen Valutareform,* [IV].
 13 Die Valutaregulierung in Oesterreich Ungarn *JNS* III.F.III und IV, Sonderabdruck unter dem Titel: *Beiträge zur Währungsfrage in Oesterreich-Ungarn* [IV].
 14 Der Gesetzentwurf betreffend die Feststellung der Kronenwährung in Oesterreich-Ungarn, *JNS* III.F.III [IV].
 15 On the Origin of Money, *Economic Journal* II.
 16 La Monnaie Mesure de Valeur, *REP* VI.
 17 Von unserer Valuta, *AjZ* XV/12 u.13 [IV].

- 18 Mündliches Gutachten vor der Währungs-Enquete-Commission, *Stenographische Protokolle über die vom 8. bis 17. März 1892 abgehaltenen Sitzungen der nach Wien einberufenen Währungs-Enquete-Commission* [IV].

1893

- 19 Das Goldagio und der heutige Stand der Valutareform, *Bohemia* (Prag) [IV].
- 20 Vorwort zu: E. Lorini, *La Questione della Valuta in Austria-Ungeria* (Turin).

1896

- 21 Vorwort zu: G. Montemartini, *Il Risparmio nella Economia Pura* (Mailand).

1897

- 22 Geld und Münzwesen seit 1857, *Oesterreichisches Staatswörterbuch*, hg. von Mischler und Ulbrich, Wien.
- 23 Ein Gesetz gegen Kartelle, *JNS III.F. XIV "C.M."*

1900

- 24 Geld, *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 2. Aufl. IV vgl. No. 24.

1904

- 25 Mündliches Gutachten über die Reform der Gebäudesteuer. *Stenographisches Protokoll der Enquete über die Reform der Gebäudesteuer*, November-December 1903. Wien (aus der k.k. Hof- und Staatsdruckerei) 1904 (Siebente Sitzung am 26. November 1903, pp. 264-291).

1905

- 26 Vorwort zu: M. Ettinger, *Die Regelung des Wettbewerbes* (Wien).

1909

- 27 Geld, *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Aufl. IV [IV].

1915

- 28 Eugen von Böhm-Bawerk, *Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*, (Wien) [III].

II. BUCHBESPRECHUNGEN UND AUFSÄTZE IN TAGEZEITUNGEN.

1873

- 29 Der Zwiespalt unter den Deutschen Volkswirten, *WA* v. 2. u. 3. I. "M".

- 30 Zur Reform des juristischen Unterrichtes, *WA* v. 5. III. "M".
 31. Nationalökonomie (Besprechung v. E. Herrmann, *Prinzipien der Wirtschaft*), *WA* v. 8. III. "M".
 - 32 Nationalökonomie (Besprechung von J. E. Cairnes, *Essays on Political Economy*), *WA* v. 30. IV. "M".
 - 33 Unterricht (Besprechung v. A. v. Dumreicher, *Die Verwaltung der Universitäten*), *WA* v. 5. V. "M".
 - 34 John Stuart Mill (Todesnachricht) *WA* v. 15. V. "r".
 - 35 Der Pavillion des k. k. Ackerbauministeriums, *WA* v. 24. V. "r".
 - 36 Das Oesterreichische Bergwesen (Besprechung des *Denkbuch des österreichischen Bergwesens*, hg. v. Oesterr. Ackerbauministerium) *WA* v. 6. VI. "M".
 - 37 Unterricht (Besprechung v. A. v. Dumreicher, *Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens*) "M" *WA* v. 17. VI.
 - 38 Zur Goldfrage (Nochmals über J. E. Cairnes' *Essays*, vgl. 29) *WA* v. 19. VI. "M".
 - 39 Neuere Fortschritte in der Wetterkunde (Besprechung der *Mitteilungen aus dem Gebiete des Seewesens*, hg. v. k. k. Hydrographischen Amte) *WA* v. 30. VII. "r".
 - 40 Arrondierung der Landgüter (Besprechung von K. Peyrer, *Die Zusammenlegung der Grundstücke*) *WA* v. 30. IX. "r".
 - 41 Nationalökonomie (Besprechung v. F. X. Neumann, *Volkswirtschaftslehre mit besonderer Anwendung auf Heerwesen und Militärverwaltung*) *WA* v. 4. X. "M".
 - 42 J. St. Mill (Besprechung von John Stuart Mill, *Autobiography*) *WA* v. 10. XI. "r".
 - 43 Zeitschrift für privates und öffentliches Recht der Gegenwart (Besprechung) *WA* v. 17. XI. "M".
- 1874
- 44 Politik (Besprechung v. *Alt oder Neu? Die politische Entscheidungsfrage*. Aus der Mappe eines Bureaukraten) *WA* v. 12. IX. "M".
 - 45 Island (Besprechung v. K. Maurer, *Island von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergang des Freistaates*) *WA* v. 3. X. "M".
 - 46 Politische Oekonomie (Besprechung v. J. Fröbel, *Die Wirtschaft des Menschengeschlechtes auf dem Standpunkt der Einheit idealer und realer Interessen*) *WA* v. 20. X. "M".
 - 47 Philosophie (Besprechung von S. Rubinstein, *Die sensoriellen und sensitiven Sinne*) *WA* v. 21. X. "M".

1875

- 48 Wilhelm Roscher (Besprechung v. W. Roscher, *Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland*) *WA* v. 26. I.
- 49 Die österreichischen Finanzen (Besprechung v. Comte de Mulinen, *Les finances de l'Autriche*) *WA* v. 3. V. "C.M."
- 50 Francis Bacon (Besprechung v. K. Fischer, *Francis Bacon und seine Nachfolger*) *WA* v. 14. IX.
- 51 Die Erbsteuer (Besprechung v. H. v. Scheel, *Die Erbschaftssteuer*) *WA* v. 6. X.
- 52 Geschichte der Nationalökonomie in Ungarn (Besprechung v. J. Kautz, *Entwicklungsgeschichte der volkswirtschaftlichen Ideen in Ungarn und deren Einfluss auf das Gemeinwesen*, deutsch v. S. Schiller) *WA* v. 13. X.
- 53 Politische Oekonomie (Besprechung v. K. H. Rau, *Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre. I. Teil, Grundlegung*, Neubearbeitet von A. Wagner und E. Nasse) *WA* v. 23. XI.

1883

- 54 Besprechung von G. Schönberg, *Handbuch der Politischen Oekonomie*, *ZPOR* X. p. 742.

1884

- 55 Besprechungen von L. Cossa, *Primi Elementi di Economia Politica*, L. Felix, *Der Einfluss der Natur auf die Entwicklung des Eigentums*, G. Schnapper-Arndt, *Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus*, und H. Pospischil, *Die Heimstätte*, *ZPOR* XI. pp. 451-457.
- 56 Volkswirtschaftliche Literatur in Oesterreich (Besprechung von Schriften von E. v. Böhm-Bawerk, E. Sax, R. Hildebrand, F. v. Wieser, E. A. Schröder, V. Mataja, G. Gross, E. v. Philippovich, R. Meyer, G. Seidler und V. John) *WZ* v. 12. XII.

1885

- 57 Besprechungen von E. v. Böhm-Bawerk, *Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien* und F. Kleinwächter, *Die Grundlagen und Ziele des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus*, *ZPOR* XII. pp. 631-639.

1886

- 58 Nationalökonomische Literatur (Besprechung von Schriften v. G. Schönberg, N. G. Pierson, K. Marlo, W. Neurath, F. Kuefstein, F. X. v. Neumann-Spallart, K. v. Scherzer, H. F. Brachelli, L. Lang und J. Zapf) *WZ* v. 14. u. 15. I.

1887

- 59 Besprechungen von E. v. Philippovic, *Aufgaben und Methoden der Politischen Oekonomie*, G. Schönberg, *Handbuch der Politischen Oekonomie*, W. Neurath, *Elemente der Volkswirtschaftslehre*, L. Elster, *Staatswirtschaftliche Studien*, ZPOR XIV. pp. 212-215, 555-585, 655-657.
- 60 Zur Theorie der Staatwirtschaft (Besprechung v. E. Sax, *Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft*) NFP v. 20. XII.

1888

- 61 Neue Formen der Arbeiter Entlohnung, NFP v. 28. III.

1889

- 62 Nationalökonomische Literatur in Oesterreich (Besprechungen v. Schriften v. F. v. Wieser, E. v. Böhm-Bawerk, V. Mataja, R. Zuckerkindl, G. Gross und R. Auspitz u. R. Lieben) WZ v. 7. u. 8. III.
- 63 Friedrich List, NFP v. 6. VIII.
- 64 Berichtigung (bezüglich einiger Bemerkungen zum Gewerbesgesetz) NWT v. 10. XII.
- 65 Die Kaufkraft des Guldens österreichischer Währung, NFP v. 12. XII. [IV].

1890

- 66 Ein Portrait des Kronprinzen, NWT v. 30. I. "Von einer Persönlichkeit aus der unmittelbaren Umgebung des Kronprinzen".
- 67 Die Fortschritte der wissenschaftlichen Nationalökonomie seit Adam Smith (Besprechung von M. Block, *Les progrès de la science économique depuis Ad. Smith*) NFP v. 11. IV.
- 68 Ein neues Handwörterbuch der Staatswissenschaften, NFP v. 24. V.
- 69 Besprechung v. N. G. Pierson, *Leerboek der Staatjuishoudkunde, Rechtsgeleerd Magazyn*, IX. pp. 269-272.

1891

- 70 Die Social-Theorien der classischen Nationalökonomie und die moderne Wirtschaftspolitik, NFP v. 6 u. 8. I. [III].

1892

- 71 Nationalökonomische Literatur (Besprechung von *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, A. Wagner, *Lehr- und Handbuch der Politischen Oekonomie*, E. v. Philippovic, *Grundriss der Politischen Oekonomie* u. a.) WZ v. 30. XI.

- 72 Adolf Wagners Lehr und Handbuch der Politischen Oekonomie, *NFP* v. 21. XII.

1893

- 73 Das Goldagio und der heutige Stand der Valutareform, *Bohemia* (Prag) v. 15. u. 16. VI. Auch als Sonderabdruck. [IV].
74 Die Universitäten Deutschlands, *WZ* v. 13. V.
75 Das Studium der Politischen Oekonomie in Oesterreich (Besprechung von E. Mahaim, *L'enseignement de l'économie politique à l'Université de Berlin et Vienne*, und H. St.-Marc, *Etude sur l'enseignement de l'économie politique dans les universités d'Allemagne et d'Autriche*) *ZVSV* II. p. 359.

1894

- 76 Wilhelm Roscher, *NFP* v. 16. VI. [III].

1895

- 77 Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner (Besprechung von R. Schüller, *Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner*) *NFP* v. 23. II., anonym.
78 Berichtigung, *Deutsche Zeitung* (Wien) v. 16. II. 1895.

1898

- 79 Besprechungen von E. v. Philippovic, *Grundriss der Politischen Oekonomie*, J. Conrad, *Grundriss der Politischen Oekonomie* und A. Wagner, *Grundriss für Vorlesungen über Finanzwissenschaft*) *ZPOR* XV. pp. 192-194 u. 467-468.

1900

- 80 Das Problem des Kapitalzinses (Besprechung v. E. v. Böhm-Bawerk, *Einige strittige Fragen der Kapitalstheorie*) *WZ* v. 30. III.

1901

- 81 Besprechung v. G. Simmel, *Die Philosophie des Geldes*, *LZ* v. 26. I. "C.M."
82 Besprechung von E. v. Böhm-Bawerk, *Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien*, 2. Aufl., *LZ* v. 9. II. "C.M."
83 Volkswirtschaftliche Encyclopaedien, *NFP* v. 14. II.
84 Äusserung in der Enquete über die katholische Universität, *NFP* v. 25. XII.

1902

- 85 Besprechung v. F. v. Wieser, *Ergebnisse und Aussichten der Personaleinkommensteuer*, *LZ* v. 4. I. "C.M."

- 86 Besprechung von W. Roscher, *System der Finanzwissenschaft*, LZ v. 17. V. "C.M."

1903

- 87 Besprechung v. G. Espinas, *Les finances de la commune de Douai des origines au XVe siècle*, LZ v. 17. I. "C.M."
 88 Besprechung v. L. Petritsch, *Theorie von der sogenannten günstigen und ungünstigen Handelsbilanz*, LZ v. 14. II. "C.M."
 89 Besprechung von E. v. Böhm-Bawerk, *Positive Theorie des Kapitalzinses*, Aufl., LZ v. 4. IV. "C.M."
 90 Besprechung v. L. Cossa, *Primi Principii*, ZPOR XXX.
 91 Besprechung v. G. Lippert, *Ueber die Vergleichbarkeit der Werte von internationalen Warenübertragungen*, LZ v. 19. XII. "C.M."

1904

- 92 Neue Grundrisse der Politischen Oekonomie (Besprechung v. E. v. Philippovic, *Grundriss der Politischen Oekonomie*, und J. Conrad, *Grundriss der Politischen Oekonomie*) ZPOR XXXI. p. 438.
 93 Besprechung v. J. v. Komorzynsky, *Die nationalökonomische Lehre vom Kredit*, ZPOR XXXI, p. 759.

1905

- 94 Beitrag zur "Schiller Zeit", Beilage zu *Die Zeit* (Wien) v. 23. IV.
 95 Neue Untersuchungen über die Theorie der Handelspolitik, (Besprechung v. R. Schüller, *Schutzzoll und Freihandel*) NFP v. 1. VI.

1906

- 96 John Stuart Mill, 20. V. 1906 — 8. V. 1873, NFP v. 20. V. u. *Nationalzeitung* (Berlin) v. 22. V. [III].

1907

- 97 Die Reform der juristischen Studienordnung, *Die Zeit* (Wien) v. 23. II.
 98 Emil Steinbach, NFP v. 28. V.
 99 Die Eroberung der Universitäten. NFP v. 24. X.

1908

- 100 Besprechung v. E. v. Philippovic, *Grundriss der Politischen Oekonomie*, II/2, ZPOR XXXV. pp. 373-375.

1909

- 101 Neue Strömungen in der deutschen Sozialökonomie, NFP v. 23. IX.